

**Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
„Schau-ins-Land“**

**123. Jahreshft 2004**

*Herausgegeben mit Unterstützung  
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg und des Landkreises  
Breisgau-Hochschwarzwald*

*Mitarbeiter des 123. Bandes:*

BIGOTT, BORIS, Dr., Freiburg  
BOLL, GÜNTER, Neuenburg-Steinenstadt  
BUSZELLO, HORST, Prof. Dr., Denzlingen  
DEUTSCHMANN, MORITZ, Freiburg  
HENSLE, MICHAEL, Dr., Berlin  
HUGGLE, URSULA, Dr., Freiburg  
ILGEN, VOLKER, Freiburg  
JOOS, CLEMENS, M.A., Freiburg  
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Freiburg  
LÖBBECKE, FRANK, M.A., Freiburg  
MANASSE, CHRISTOPH, lic. phil., Basel  
MEBES, HANS-DETLEF, Dr., Schwetzingen  
MICHELS, MECHTHILD, M.A., Riegel  
MÜLLER, LARS, M.A., Freiburg  
OHLER, NORBERT, Dr., Horben  
SALUZ, EDUARD C., Prof. Dr., Furtwangen  
SCHELLINGER, UWE, M.A., Freiburg  
SCHERB, UTE, Dr., Freiburg  
SCHULZE, WILLY, Rümmingen  
SPECK, DIETER, Dr., Bad Krozingen  
VOGEL, DETLEF, Dr., Glottertal  
WEHRENS, HANS GEORG, Dr., Freiburg  
ZUMBRINK, STEPHANIE, M.A., Freiburg

*Redaktionsausschuss:* Prof. Dr. HORST BUSZELLO, Dr. ULRICH P. ECKER, Prof. Dr. HEIKO HAUMANN, Prof. Dr. WOLFGANG HUG, Dr. URSULA HUGGLE, Dr. HANS SCHADEK, Prof. Dr. THOMAS ZOTZ.

*Schriftleitung:* Dr. ULRICH P. ECKER

*Redaktionelle Mitarbeit:* HANS-PETER WIDMANN, M.A.

*Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“*  
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i. Br.  
(Telefon: 07 61 – 201 2701; Internet: [www.breisgau-geschichtsverein.de](http://www.breisgau-geschichtsverein.de))

ISSN 1434-2766

*Satz und Druck:* Buchdruckerei Franz Weis GmbH, 79106 Freiburg i. Br.

## Inhaltsverzeichnis zum 123. Band

Seite

### Beiträge

- BORIS BIGOTT:**  
*Boll bey Ufhausen.* Zur frühen Geschichte Freiburg-St. Georgens und seines Ortsteiles Boll ..... 7
- FRANK LÖBBECKE/STEPHANIE ZUMBRINK:**  
Der Peterhof. Die achthundertjährige Geschichte eines Freiburger Bauensembles . 19
- HANS GEORG WEHRENS:**  
Gregor Reisch, seine *Margarita philosophica* und Freiburg im Breisgau ..... 37
- CHRISTOPH MANASSE:**  
Flugschriften der badischen Revolution von 1848/49. Ihre Funktion in der Revolutionsöffentlichkeit und ihre inhaltlich-thematischen Bezüge, dargestellt an der Sammlung Cajetan Jägers (Teil I) ..... 59
- MORITZ DEUTSCHMANN:**  
*Wilde Arabiner und reißende Löwen.* Die Algerien-Auswanderung aus der Kaiserstuhlgregion Mitte des 19. Jahrhunderts ..... 89
- HANS-DETLEF MEBES:**  
Freimaurerischer Pazifismus in Freiburg.  
Teil III: Logenmitglieder und Förderer der „Brudertreue“. Herkunft – Engagement – Einzelschicksale ..... 107
- GÜNTER BOLL:**  
Die „Arisierung“ der jüdischen Häuser im Nordteil der Breisacher Unterstadt . . . . 133
- MICHAEL P. HENSLE:**  
*... Strafurteilen zum Trotz, sein Ohr dem Ausland geliehen.* Die Verfolgung des verbotenen Hörens ausländischer Sender während des Zweiten Weltkriegs in Südbaden ..... 139
- URSULA HUGGLE:**  
Ausgelöscht und wiedererstanden. Das Friedrich-Gymnasium von 1904-1968 . . . . 163
- LARS MÜLLER:**  
Gleich Wird's Grün. Freiburger Fahrpreiskämpfe 1968 ..... 193

## Buchbesprechungen

### *Landes- und regionalgeschichtliche Literatur*

- MANFRED AKERMANN: Die Staufer. Ein europäisches Herrschergeschlecht. Stuttgart 2003.  
(WILLY SCHULZE) ..... 211
- Baden 1848/49. Bewältigung und Nachwirkung einer Revolution. Hg. von CLEMENS REHM, HANS-PETER BECHT und KURT HOCHSTUHL (Oberrheinische Studien, Band 20). Stuttgart 2002.  
(RENATE LIESSEM-BREINLINGER) ..... 211
- BERND BREYVOGEL: Silberbergbau und Silbermünzprägung am südlichen Oberrhein im Mittelalter (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte 49). Leinfelden-Echterdingen 2003.  
(CLEMENS JOOS) ..... 213
- Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Teil I: Nördlicher Breisgau, Halbband A-K. Hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 14). Ostfildern 2003.  
(DIETER SPECK) ..... 214
- Deutsche und Franzosen im zusammenwachsenden Europa 1945-2000. Hg. von KURT HOCHSTUHL (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Serie A, Heft 18). Stuttgart 2003.  
(RENATE LIESSEM-BREINLINGER) ..... 215
- Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Erster Band, Allgemeine Geschichte. Erster Teil: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von MEINRAD SCHAAB (†) und HANSMARTIN SCHWARZMAIER in Verbindung mit EDWARD SANGMEISTER, KARL-HEINZ SCHRÖDER und GERHARD TADDEY. Redaktion: MICHAEL KLEIN (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg). Stuttgart 2001.  
(NORBERT OHLER) ..... 216
- MICHAEL P. HENSLE: Rundfunkverbrechen. Das Hören von „Feindsendern“ im Nationalsozialismus (Dokumente – Texte – Materialien, veröffentlicht vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Band 49). Berlin 2003.  
(VOLKER ILGEN) ..... 217
- Die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein. Geschichte und Wirkungsfeld der Kammern Lahr und Freiburg. Mit Beiträgen von BERND BOLL, URSULA HUGGLE, THORSTEN MIETZNER, ROLAND PETER. Hg. von BERND BOLL und URSULA HUGGLE im Auftrag der IHK Südlicher Oberrhein. Freiburg 1998.  
(RENATE LIESSEM-BREINLINGER) ..... 219
- MEINRAD SCHAAB: Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. Aus dem Nachlass hg. von EIKE WOLGAST (Veröffentlichungen der Kommis-

<p>sion für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen, Bd. 156). Stuttgart 2003. (HORST BUSZELLO) .....</p>	220
<p>Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Bearbeitet von JOHANN WILHELM BRAUN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen, Bd. 23, Teile I und II). Stuttgart 2003. (NORBERT OHLER) .....</p>	221
<p>HEIKO WAGNER: Theiss Burgenführer Oberrhein. 66 Burgen von Basel bis Karlsruhe. Hg. von JOACHIM ZEUNE. Stuttgart 2003. (UTE SCHERB) .....</p>	222
<p>ALFONS ZETTLER: Geschichte des Herzogtums Schwaben. Stuttgart 2003. (NORBERT OHLER) .....</p>	223
<i>Orts- und personengeschichtliche Literatur</i>	
<p>GÜNTER BOLL/JOSEF ARIE KORNWEITZ/CHRISTIANE WALESCH-SCHNELLER: Zone 30: Rückkehr aus dem Exil. Freiburg 2003. (UWE SCHELLINGER) .....</p>	223
<p>URSULA GRUBER/MARTIN GRUBER/JÜRGEN SCHNEIDER: Burgruine Keppenbach. Die Geschichte der Burg und ihrer Ausgrabungsarbeiten. Freiamt 2003. (DIETER SPECK) .....</p>	225
<p>MANFRED HERMANN: Katholische Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt St. Märgen im Schwarzwald. Lindenberg 2003. (MECHTHILD MICHELS) .....</p>	225
<p>JÜRGEN KLÖCKNER/NORBERT FROMM: Zwischen Mittelalter und Moderne. Konstanz in frühen Photographien. Bilder aus der Sammlung Wolf 1860-1930 (Konstanzer Geschichte- und Rechtsquellen 38, hg. vom Stadtarchiv Konstanz). Ostfildern 2003. (FRANK LÖBBECKE) .....</p>	226
<p>GÜNTHER KLUGERMANN: Feuersturm über Freiburg – 27. November 1944. Gudensberg-Gleichen 2003. (DETLEF VOGEL) .....</p>	227
<p>Zwischen Kopfhörer und Trachtenhaube. Bd. 1-3. Kataloge zur Dauerausstellung im Franziskanermuseum Villingen-Schwenningen. Hg. von MICHAEL HÜTT (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen 25). Villingen-Schwenningen 2002. (UTE SCHERB) .....</p>	228
<p>JOHANNES MANGEI: Die Freiburg-Ansichten des Gregorius Sickinger von 1589. Quellen zur Geschichte der Stadt in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 35). Freiburg 2003. (CLEMENS JOOS) .....</p>	229

HANS-OTTO MÜHLEISEN: St. Peter auf dem Schwarzwald. Aus der Geschichte der Abtei Lindenberg 2003. (STEPHANIE ZUMBRINK) .....	230
Die Pforte. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde e.V., 21., 22. und 23. Jahrgang, Nr. 40-45, 2001 bis 2003. (MECHTHILD MICHELS) .....	231
FRANZ-DIETER SAUERBORN: Jess Hans Martens (1826-1892). Erster Lehrer der Taschenuhrmacherei in Furtwangen, Lehrwerkstatt für Uhrmacher in Freiburg in Baden. Buggingen 2003. (EDUARD C. SALUZ) .....	231
PETER SCHÄFER: Heinrich Hansjakob Bibliographie. Hg. von der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft Freiburg. Trossingen 2002. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	232
ARMIN SIMON: Der Streit um das Schwarzwald-Uran. Die Auseinandersetzung um den Uranabbau in Menzenschwand im Südschwarzwald 1960-1991 (Alltag & Provinz 11). Hg. vom Arbeitskreis Regionalgeschichte Freiburg e.V. Bremgarten 2003. (DETLEF VOGEL) .....	233
Villingen 999-1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich. Hg. von HEINRICH MAULHARDT und THOMAS ZOTZ (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen 27/Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 70). Waldkirch 2003. (CLEMENS JOOS) .....	234
CLAUDIA WEISE: Gelehrtes Freiburg und Umgebung. 113 Philosophen, Schriftsteller und Naturwissenschaftler. Wohnorte, Wirken und Werke. Berlin 2003. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	235

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind  
ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.

### Vereinschronik 2004

Vorstand, Ausschuss, Veranstaltungen 2004 .....	237
Kassenbericht 2003 .....	238

*Boll bey Uffhausen.*  
Zur frühen Geschichte Freiburg-St. Georgens  
und seines Ortsteiles Boll

Von  
BORIS BIGOTT

Seit einigen Jahren versieht die Stadt Freiburg ihre historischen Gebäude mit kleinen grauen Tafeln, auf denen das Gebäude und seine Geschichte kurz vorgestellt werden. Einheimischen und Touristen werden so die Sehenswürdigkeiten nahe gebracht. Der Anlass, der frühen Geschichte des Freiburger Stadtteils St. Georgen nachzugehen, war eine dieser grauen Tafeln. Sie ist am so genannten Bollhof, einem Staffelgiebelbau aus dem 16. Jahrhundert angebracht (Abbildung 1).<sup>1</sup> Der Hof, so ist darauf zu lesen, sei erstmals zum Jahr 873 als Lehnshof des Klosters St. Gallen belegt. Da eine Überprüfung dieses Sachverhalts anhand der St. Galler Urkunden ohne Ergebnis blieb, waren weitere Nachforschungen zur frühen Geschichte St. Georgens angeraten. Hierzu soll auf die einzelnen Ortsteile und deren Geschichte im Mittelalter eingegangen werden. Dies wird zur Frage führen, ab wann Boll und der dortige Hof historisch greifbar sind und in welchem Verhältnis beide zu den weiteren St. Georgener Teilorten standen.

Der Name des heutigen Freiburger Stadtteils St. Georgen bürgerte sich in der frühen Neuzeit als Sammelbezeichnung für die Ortsteile Wendlingen, Uffhausen und Hartkirch ein und leitet sich vom Georgs-Patrozinium der Pfarrkirche her.<sup>2</sup> Neben diesen drei Ortsteilen, deren Namen bis heute geläufig sind, existierte bis in die Neuzeit hinein der Ort Boll.<sup>3</sup> Er lag unmittelbar neben dem oberen Ortsausgang Uffhausens im Bereich der heutigen Kreuzungen Andreas-Hofer-/Terlaner-/Untere Schneebergstraße. Boll fiel nicht wüst, wie gelegentlich zu lesen ist, sondern ging im benachbarten Uffhausen auf und hinterließ jedoch Spuren.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Heute Andreas-Hofer-Straße 11.

<sup>2</sup> EMIL NOTHEISEN: Die Vororte. In: Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. 1,2. Hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Freiburg im Breisgau und dem Landkreis Freiburg (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg). Freiburg 1965, S. 1070 f.

<sup>3</sup> Zudem befanden sich auf der heutigen St. Georgener Gemarkung die abgegangene Siedlung Heimenhausen, wohl auch die Wüstungen Ruhingen und Morfhausen. Vgl. hierzu NOTHEISEN (wie Anm. 2), S. 1072 f.; Belege zu Heimenhausen bei ALBERT KRIEGER: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bd. 1. Heidelberg 1904, Sp. 913 f.

<sup>4</sup> Boll wird in der Aufschlüsselung der Ortsnamen in: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Hg. v. FRANZ L. BAUMANN (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 3). Basel 1883, S. 19 Anm. 56 fälschlich als abgegangen bezeichnet. Ebenso in der im Wochenblatt für St. Georgen Nr. 2 ff. (ab 12. April 1930) veröffentlichten Geschichte von St. Georgen, die auf ein unveröffentlichtes Manuskript aus dem Nachlass von Artur Eberle zurückgeht, das sich heute im Pfarrarchiv St. Georg befindet; vgl. WALTER SCHLATTERER: St. Georgen im Breisgau. Eine alamannische Siedlung und ihre Vorgeschichte. Wendlingen 786, Hardkirch 804, Uffhausen 873. Zum 1200jährigen Jubiläum 1986. Freiburg-St. Georgen 1986, S. 262; vgl. zu Eberle und seiner Schrift HANS STÄRK: Freiburg-St. Georgen. Geschichte der ehemaligen Johanniterpfarre St. Georgen im Breisgau mit Orts-Chronik. Freiburg 1964, S. 315 f.; vgl. ADOLF POINSIGNON: Ödungen und Wüstungen im Breisgau. In: ZGO 41 NF 2, 1887, S. 338, der den Bollhof in Uffhausen richtig identifiziert und bemerkt, dass der Ortsname als solcher heute nicht mehr existiert. Als Skizze zu erkennen ist der Bollhof in VINZENZ ZAHN: Häuser-Beschrieb der Pfarr-Gemeinde St. Georgen vom Jahr 1811, eingetragen im Familienbuch der Gemeinde St. Georgen Nr. 1. Pfarrarchiv der Gemeinde St. Georg, Freiburg-St. Georgen; abgebildet bei SCHLATTERER a.a.O., S. 122, Detail S. 71, vgl. S. 121 f.; als ausklappbarer Plan ist der Häuserbeschrieb in kolorierter Form dem Band HANS STÄRK: Chronik Freiburg-

Der ehemalige zentrale Wirtschaftshof des Ortes, der Bollhof, existiert bis heute als Stafelgiebelbau aus dem Jahr 1581 mit zugehörigem Trotthaus.<sup>5</sup> An seiner Stelle stand vermutlich bereits der in mittelalterlichen Quellen mehrfach belegte Vorgängerbau. Die kleine Sackgasse daneben trägt ebenfalls den Namen Bollhof. Auf der heute bebauten, jenseits des Dorfbachs gelegenen sanften Steigung verzeichnete noch die Deutsche Grundkarte der Ausgabe von 1967 den Flurnamen Bollmatten, der auf zum Ort bzw. Hof Boll gehörende Wiesen hinweist.<sup>6</sup>

### Zur frühen Geschichte der St. Georgener Ortsteile

Der auf -ingen endende Ortsname Wendlingens deutet auf eine Entstehung im fünften oder sechsten Jahrhundert hin. Die beiden weiteren Ortsteile Uffhausen und Hartkirch dürften erst in jüngerer Zeit entstanden sein. Uffhausen, dessen Ortsname Bezug auf eine ältere, unterhalb gelegene Siedlung nimmt, scheint von Wendlingen aus etwas weiter oberhalb wohl noch im sechsten Jahrhundert gegründet worden zu sein.<sup>7</sup> Der Ortsname Hartkirch legt eine Entstehung während der Christianisierung der Alemannen nahe, die ab dem ausgehenden siebten Jahrhundert in größerem Umfang einsetzte.<sup>8</sup>

Mit aller Vorsicht lässt sich für Boll eine noch spätere Entstehung als für Uffhausen annehmen. Ein Hinweis darauf steckt auch hier im Ortsnamen. Gemeinhin werden Orte des Namens Boll auf das althochdeutsche *bol* (=Hügel) zurückgeführt.<sup>9</sup> Worauf sich diese Etymologie bei unserem Boll beziehen soll ist unklar, da es im Bereich der Siedlung keine markanten Erhebungen gibt.<sup>10</sup> Schlüssiger scheint hier die von Stärk vorgeschlagene Herleitung des Namens vom althochdeutschen *bohl*, das für sumpfiges Wiesengelände steht.<sup>11</sup> Solche schlechteren

---

St. Georgen. Festschrift zur Einweihung des Kindergartens 1967 mit Ergänzungen zur Ortsgeschichte. Freiburg 1967, vor dem hinteren Buchdeckel beigegeben.

<sup>5</sup> Dieses Datum gibt ZAHN (wie Anm. 4), Nr. 12, wo er den Bollhof beschreibt. Siehe auch Abbildung 2 mit dem auch hier mit Nr. 12. bezeichneten Bollhof am linken Bildrand. Vgl. SCHLATTERER (wie Anm. 4), S. 123 Nr. 12; vgl. JOHANN BAPTIST KOLB: Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden. Bd. 3. Karlsruhe 1816, S. 304. Nach Kolb waren aus dem Bollhof bis ins 19. Jahrhundert sechs „besondere Häuser und Lehngüter entstanden“. Im Sturz eines Erdgeschossfensters an der Ostseite des Bollhof-Gebäudes findet sich die eingemeißelte Jahreszahl 1755, eingerahmt von den Initialen „F“ und „L“, wohl des bis 1762 bezugten Besitzers Fritz Längle, vgl. ZAHN (wie Anm. 4).

<sup>6</sup> Deutsche Grundkarte 1:5000 Nr. 8012.6; so auch auf der Gemarkungskarte von 1887, abgebildet in SCHLATTERER (wie Anm. 4), S. 141, 172, siehe auch Text auf S. 173.

<sup>7</sup> Die Funde aus den bei Uffhausen entdeckten Gräbern weisen in diese Zeit, vgl. MICHAEL HOEPER: Alamannische Besiedlungsgeschichte im Breisgau, Reihengräberfelder und Gemarkungsgrenzen. In: Römer und Alamannen im Breisgau. Studien zur Besiedlungsgeschichte in Spätantike und frühem Mittelalter (Archäologie und Geschichte Bd. 6). Sigmaringen 1994, S. 28 ff., Grafik auf S. 30.

<sup>8</sup> Vgl. EYLA HASSENPFUG: Frühe Kirchen, ihre Patrozinien und die Bestattungen. In: Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht. Hg. von HANS ULRICH NUBER, HEIKO STEUER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte Bd. 13). Ostfildern 2004, S. 189; zur Christianisierung SÖNKE LORENZ: Die Alemannen auf dem Weg zum Christentum. In: Die Alemannen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs. Hg. von SÖNKE LORENZ und BARBARA SCHOLKMANN (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde Bd. 48 Quart 2; Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Bd. 71). Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 65-111; vgl. zu den Ortsnamen HOEPER (wie Anm. 7), S. 28 ff.; vgl. allgemein zur Siedlungsgeschichte im deutschen Südwesten MICHAEL HOEPER: Alamannische Besiedlungsgeschichte nach archäologischen Quellen. Ein kurzer Abriss der Besiedlungsentwicklung des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland. In: Die Alemannen und das Christentum, a.a.O., S. 13-37; vgl. THOMAS ZOTZ: Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts. In: Freiburg 1091-1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt. Hg. von HANS SCHADEK und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte Bd. 7). Sigmaringen 1995, S. 59 f.

<sup>9</sup> Vgl. allein zu den badischen Orten dieses Namens KRIEGER (wie Anm. 3), Sp. 242 f.; vgl. ADOLF BACH: Deutsche Namenkunde. Bd. 2/1-2. Die Deutschen Ortsnamen. Heidelberg 1953-1954, § 248 S. 219, § 288 S. 256 ff., § 741 S. 548.

<sup>10</sup> Allenfalls der sanfte Anstieg zum Schönberg, auf dem die Flur „Bollmatten“ lag oder der etwas weiter entfernte Hägebuck kämen in Frage.

<sup>11</sup> STÄRK (wie Anm. 4), S. 338; ähnlich auch MARTIN WELLMER: Siedlung und Flurformen bis zur Ausbildung der





Abb. 1 Der Bollhof heute (Bigott)

Böden wurden bei der Besiedlung des Landes erst dann erschlossen, wenn der bessere Grund bereits vergeben war. Von daher könnte die Besiedlung Bolls in jüngerer Zeit liegen als diejenige Uffhausens.

Wendlingen wird auch in den historischen Quellen als erster Teilort genannt. Am zweiten Weihnachtstag des Jahres 786 schenkten ein Herr namens Heimo und seine Tochter Svanahild ihren Besitz in Merzhausen, Mengen, Haslach und Wendlingen an das Kloster St. Gallen. Das besagte Wendlinger Gut bestand aus einem Wald, den Heimo von seinem Vater geerbt hatte.<sup>12</sup> Bereits zum Jahr 804 findet sich der älteste Beleg für Hartkirch. Der Ort war Schauplatz einer Schenkung des Giselher, im Zuge derer er Gut in Merzhausen an St. Gallen übergab.<sup>13</sup>

Rund siebenzig Jahre später ist auch Uffhausen erstmals belegt. Im Jahr 873 wurden aus diesem St. Georgener Teilort voneinander unabhängig Güter an die Klöster Lorsch und St. Gallen geschenkt. Die Lorschener Schenkung umfasste einen Hof, einen Weinberg und acht Leibeigene, die ein Herr namens Ratbert der fränkischen Abtei übergab.<sup>14</sup> Wohl im selben Jahr

modernen Kulturlandschaft. In: Kreisbeschreibung Freiburg im Breisgau (wie Anm. 1), S. 195, 213, siehe auch die Karte nach S. 192.

<sup>12</sup> Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich bearb. von HERMANN WARTMANN, Teil 1: 700-840. Zürich 1863, Nr. 110, S. 104. Auf die Ähnlichkeit des Namens Heimo mit der auf St. Georgener Gemarkung gelegenen Wüstung Heimenhausen wurde bereits hingewiesen, vgl. KRIEGER (wie Anm. 3), Sp. 913 f.; STÄRK, Freiburg-St. Georgen (wie Anm. 4), S. 218 f.

<sup>13</sup> Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Hg. vom historischen Verein des Kantons St. Gallen, bearb. von HERMANN WARTMANN, Teil 3: 920-1360. St. Gallen 1882, Anhang, Nr. 2, S. 684.

<sup>14</sup> Codex Laureshamensis. Bd. 3. Hg. und bearb. von KARL GLÖCKNER (Arbeiten der historischen Kommission für den Volksstaat Hessen). Darmstadt 1936, S. 71, Nr. 2709, sowie ALBERT KRIEGER: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bd. 2. Heidelberg 1904, Sp. 1227, verzeichnen den Eintrag irrig zum Jahr 866. Der

übergab Erlebold seinen Besitz in Merzhausen, Wittnau, dem nicht mehr zu lokalisierenden Ort Witrach und schließlich in Uffhausen an das Kloster St. Gallen, um im Gegenzug von der Abtei mit Gütern in Mengen belehnt zu werden. Zu diesem Rechtsgeschäft wurden zwei Urkunden ausgestellt. In der ersten hielt man die Übergabe der Güter Erlebalds an St. Gallen fest, in der zweiten wurde die Belehnung Erlebalds mit den erbetenen Mengener Gütern durch die Abtei schriftlich fixiert. Nur die letztere Urkunde nennt die von Erlebold übergebenen Güter in Uffhausen.<sup>15</sup> Worin dieser Besitz bestand, geht daraus nicht hervor. Wie in den anderen drei Orten dürfte es sich aber auch hier um den Herrenhof gehandelt haben, der bis zum Lebensende Erlebalds zunächst von der Übergabe ausgenommen war und erst danach an das Kloster fallen sollte.

Eine weitere Schenkung aus den genannten St. Geogener Teilorten an St. Gallen ist nicht bekannt. Auch eine Schenkung des Hofes in Boll sucht man in den Urkunden des Klosters vergeblich. Die Nachricht auf der am Bollhof angebrachten Tafel stützt sich offenbar auf die besprochene Uffhausener Schenkung des Erlebald und dessen hierbei übergebenen Herrenhof.<sup>16</sup> Doch kann dieser Hof tatsächlich mit dem Bollhof identifiziert werden? Gehörte Boll und der dortige Hof denn überhaupt zu Uffhausen?

### Adelbert von Boll im Jahr 1091

Die Zweifel daran finden Nahrung in der Nennung eines Ortsadligen, der sich gegen Ende des 11. Jahrhunderts nach Boll zubenannte (*Adelbreth de Bollo*). Sein Name steht in einer Zeugenreihe des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen vom 7. Juni 1091, worin Graf Burkard von Nellenburg festhalten ließ, dass er die ihm von Abt Siegfried übertragene Klostersvogtei zurückgegeben habe und daher jeglicher Anspruch seiner Erben darauf hinfällig sei. Die Zubenennung Adelberts ist der älteste Beleg für den Ort Boll.<sup>17</sup>

Nun gibt es allein in Baden mehrere Orte des Namens Boll, so dass die Herkunft Adelberts aus Boll im Breisgau auf den ersten Blick nicht eindeutig zu sein scheint.<sup>18</sup> Da er jedoch in der Zeugenreihe inmitten mehrerer Leute aus dem Breisgau aufgelistet wird, ist seine Zuordnung zu Boll bei Uffhausen nahe liegend. Die Reihe wird angeführt von Erlewin von Nimburg, dem späteren Grafen,<sup>19</sup> gefolgt von Kuno von Herrlingen, Werner von Kirchheim, Eberhard von Denkingen, Burkard von Tengen, Ulrich von Emmendingen, Ulrich von Schallstadt, Kuno von Buchheim, Wimar von Hausen (an der Möhlin), Adelbert von Boll, Eberhard von Rimsingen,

---

Fehler liegt in der uneinheitlichen Datierungsweise der Regierungsjahre Ludwigs des Deutschen, deren offizielle Zählung in der königlichen Kanzlei vom Epochenjahr 833 ausging. In Lorsch war jedoch die Zählung nach dem Epochenjahr 840 üblich, vgl. Codex Laureshamensis. Bd. 1. Hg. und bearb. von KARL GLÖCKNER (Arbeiten der historischen Kommission für den Volksstaat Hessen). Darmstadt 1929, S. 54 f.; vgl. Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Karolinger. Bd. 1. Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearb. von PAUL FRIDOLIN KEHR. Berlin 21956, S. XVII ff.; SCHLATTERER (wie Anm. 4), S. 52 f.

<sup>15</sup> Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich bearb. v. HERMANN WARTMANN, Teil 2: 840-920. Zürich 1866, Nr. 574, S. 186 f.: *Ego in Dei nomine Erlebold trado ad monasterium sancti Galli [...] in Merishusa marcha et in Witracho marcha et in Witunouva marcha omnia ex integro [...] excepta una domo [...]*; ebd. Nr. 575, S. 187 f.: *Dum plurimis cognitum sit, qualiter Erleboldus de Priscacauge omnes res proprietatis suae, quas habebat in Uffhusun et in Merishusa marcha et in Witracho marcha et in Witunouva marcha, tam marchis quam aedificiis, excepta domo salica [...] omnia ex integro pro remedio animae suae nobis tradidit.* Die Datierung der beiden Diplome ist nicht zweifelsfrei dem Jahr 873 zuzuordnen, sondern könnte sich auch auf das folgende Jahr beziehen.

<sup>16</sup> SCHLATTERER (wie Anm. 4), S. 50 f. mit der Urkunde in Übersetzung und Fotografie, S. 71 ff. zum Bollhof, S. 232 mit Bildunterschrift, S. 62, wo er über die St. Galler Güter schreibt, ohne dies auf den Bollhof zu beziehen.

<sup>17</sup> BAUMANN (wie Anm. 4), Nr. 7/4, S. 17.

<sup>18</sup> KRIEGER (wie Anm. 3), Sp. 242 f., so etwa Bad Boll oder das Dorf Boll bei Meßkirch.

<sup>19</sup> Vgl. zu ihm ULRICH PARLOW: Die Grafen von Nimburg. In: Teningen. Ein Heimatbuch. Hg. von PETER SCHMIDT. Teningen 1990, S. 45 ff.

Manegold von Gündlingen, Sigbot von Riedheim, Werner von Tunsel, Altmann von Bettmaringen und schließlich Nogger von Hürllingen.<sup>20</sup>

Adelbert von Boll zählte demnach zum Umfeld der Grafen von Nellenburg, die durch ihre Klosterstiftung in Schaffhausen zu den aktivsten Familien des Reformadels des 11. Jahrhunderts gehörten.<sup>21</sup> In der Zeit von 1091 scheinen die Nellenburger in besonders engem Kontakt zu Familien aus dem nördlichen Breisgau gestanden zu haben. Zudem ist auch die gemeinsame Zeugenschaft mit den Nimbürgern und den Herren von Emmendingen zu betonen, da diese beiden Familien zu einer weit verzweigten Verwandtschaft und dem vornehmsten Breisgauer Adel gehörten.<sup>22</sup>

Da Adelbert sich nach Boll benannte, ist dieser Ort als Mittelpunkt seines Herrschaftsreichs anzusehen. Hier dürften seine Besitztümer konzentriert und sein Wohnsitz gewesen sein. Es ist denkbar, dass sich dieser bereits im Vorgängerbau des noch heute bestehenden Bollhofs befand, der damit schon damals eine zentrale wirtschaftliche und herrschaftliche Funktion gehabt hätte. Zudem zeigt die Zubenennung Adelberts nach Boll, dass der Ort als eigenständig angesehen wurde und von Uffhausen zu unterscheiden war. Vermutlich bestand diese Unterscheidung bereits im Jahr 873, so dass sich die besagte Schenkung von Gütern in Uffhausen nicht auf Güter in Boll beziehen kann. Demnach dürfte auch der Uffhausener Hof des Erlebold nicht im Bollhof zu sehen sein, sondern muss andernorts in Uffhausen gesucht werden. Überhaupt waren die Mittelpunkte der Orte Boll und Uffhausen wohl deutlich voneinander geschieden. Während sich Uffhausen im Wesentlichen längs der heutigen Andreas-Hofer-Straße ausdehnte und mit der Peter- und Paulskapelle, dem Vogtshof und wahrscheinlich einer Ortsburg seinen Mittelpunkt im Unterdorf besaß,<sup>23</sup> lag der zentrale Wirtschaftshof in Boll mitsamt den zugehörigen Häusern weiter oberhalb und östlich von Uffhausen (Abbildungen 2 und 3).

Für eine bis in die Neuzeit währende Unterscheidung zwischen Boll und Uffhausen gibt es zahlreiche Indizien in den Quellen. Noch in dem nach Ortsteilen strukturierten Kirchenbuch des Pfarrvikars Ignaz Matheus Rauch von 1756 wird der Bollhof als von Uffhausen gesonderter Ortsteil geführt.<sup>24</sup> Im Häuserbeschrieb des Pfarrers Vinzenz Zahn von 1811, zu dem er eine eigenhändig gezeichnete Karte anfertigte, ist Boll jedoch nicht mehr als eigenständig verzeichnet.<sup>25</sup> Vielmehr geht aus der gesüdeten Karte hervor, dass Uffhausen längs der heutigen Andreas-Hofer-Straße an Boll herangewachsen war.

<sup>20</sup> Aufschlüsselung der Ortsnamen nach BAUMANN (wie Anm. 4), S. 19; Herrlingen, Kirchheim und Denkingen in Württemberg, Tengen im Kreis Konstanz, Riedheim, Bettmaringen und Hürllingen im Schwarzwald-Baar-Kreis.

<sup>21</sup> Vgl. KARL SCHMID: Adel und Reform in Schwaben. In: Investiturstreit und Reichsverfassung. Hg. von JOSEF FLECKENSTEIN (Vorträge und Forschungen Bd. 17). Sigmaringen 1973, S. 295-319.

<sup>22</sup> Vgl. WOLFGANG STÜLPNAGEL: Grundherrschaften und Grundbesitzer. In: Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. 1,1. Hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Freiburg im Breisgau und dem Landkreis Freiburg (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg). Freiburg 1965, S. 275 f.; vgl. PARLOW (wie Anm. 19), S. 45 ff.; vgl. BORIS BIGOTT/BERTRAM JENISCH: Emmendingen. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Teil I: Nördlicher Breisgau, Halbband A-K. Hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte Bd. 14). Ostfildern 2003, S. 120-133.

<sup>23</sup> Im Bereich der Kreuzung Andreas-Hofer-Straße/Blumenstraße/Im Glaser; vgl. HANS STÄRK: Die Peter-und-Pauls-Kapelle in Uffhausen. In: Chronik Freiburg-St. Georgen (wie Anm. 4), S. 42 ff. Seit wann dieser Mittelpunkt und insbesondere die Kapelle bestehen, muss jedoch offen bleiben. Stärk mutmaßt wegen der Patrozinien eine Entstehung möglicherweise in der Gründungszeit Uffhausens, vgl. NOTHEISEN (wie Anm. 2), S. 1080; vgl. HEINRICH ROTH: St. Peter und St. Martin bei Waldkirch. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Elztales unter Berücksichtigung der St. Peters- und St. Martinskirchen im Breisgau. Waldkirch 1953, S. 34 f. Dies ist jedoch angesichts der Pfarrkirchenfunktion der Hartkirche für Uffhausen zweifelhaft. Die Kapelle ist wohl als spätere Filiale der Pfarrkirche anzusehen. Frühester gesicherter Hinweis auf ein Gotteshaus in Uffhausen ist laut Stärk die Nennung eines Pfarrrektors ebendort aus dem Jahr 1437; zur Burg vgl. ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU/BORIS BIGOTT: St. Georgen. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Teil I: Nördlicher Breisgau, Halbband L-Z. Hg. v. ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte Bd. 15), im Druck; vgl. NOTHEISEN (wie Anm. 2), S. 1074.

<sup>24</sup> STÄRK (wie Anm. 4), S. 313.

<sup>25</sup> ZAHN (wie Anm. 4).



Abb. 2 Ausschnitt aus dem Häuserbeschrieb von Vinzenz Zahn, Nr. 12 Bollhof

## Die Herren von Uffhausen

Enge Zusammenhänge zwischen Boll und Uffhausen sind jedoch allein der geografischen Nähe wegen nicht von der Hand zu weisen. Bereits in der Zeit um 1100 scheinen diese bestanden zu haben. Dass der oben angeführte Beleg für Adelbert von Boll der einzige zu seiner Person ist, wurde bereits erwähnt. Umso mehr lässt der Umstand aufmerken, dass nur kurze Zeit später edelfreie Herren von Uffhausen belegt sind, von denen einer ebenfalls den Namen Adelbert trug. Angesichts der räumlichen Nähe Bolls und Uffhausens sowie der Namensgleichheit ist eine Verwandtschaft Adelberts von Boll und seines Uffhausener Namensvetters möglich. Der Herr von Boll wäre dann wohl ebenfalls dem Stand der Edelfreien zuzurechnen.

Adelbert von Uffhausen und sein Bruder Luzilin werden erstmals in einer Zeugenliste des Jahres 1111 unter den anwesenden Adligen verzeichnet, als die Brüder Herzog Bertold III. und Konrad von Zähringen dem Kloster St. Peter dessen Besitz bestätigten. Wohl am selben Tag, dem 27. Dezember, bezeugte Luzilin auch eine Schenkung des Heinrich von Au an St. Peter.<sup>26</sup> Die beiden Uffhausener Brüder sind noch an mehreren weiteren Stellen im Güterverzeichnis des Klosters St. Peter, dem so genannten Rotulus Sanpetrinus, belegt, wo sie als Zeugen wirkten und ihr edelfreier Stand aus der Quelle hervorgeht. Bei einer Gelegenheit schenkte Adelbert von Uffhausen selbst an das Schwarzwaldkloster. Er übertrug sein in Uffhausen gelegenes Gut, das jedoch nicht näher beschrieben wird. In der Zeugenreihe findet sich nach einigen weiteren Edelherren auch sein Bruder Luzilin.<sup>27</sup>

<sup>26</sup> Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Hg. von FRIEDRICH VON WEECH. In: Freiburger Diözesan-Archiv 15, 1879, S. 139 f., 141 f., 153, 167; ULRICH PARLOW: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen, Bd. 50). Stuttgart 1999, Nr. 187 f.

<sup>27</sup> Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 26), S. 162 f.; siehe auch PARLOW (wie Anm. 26), Nr. 222.

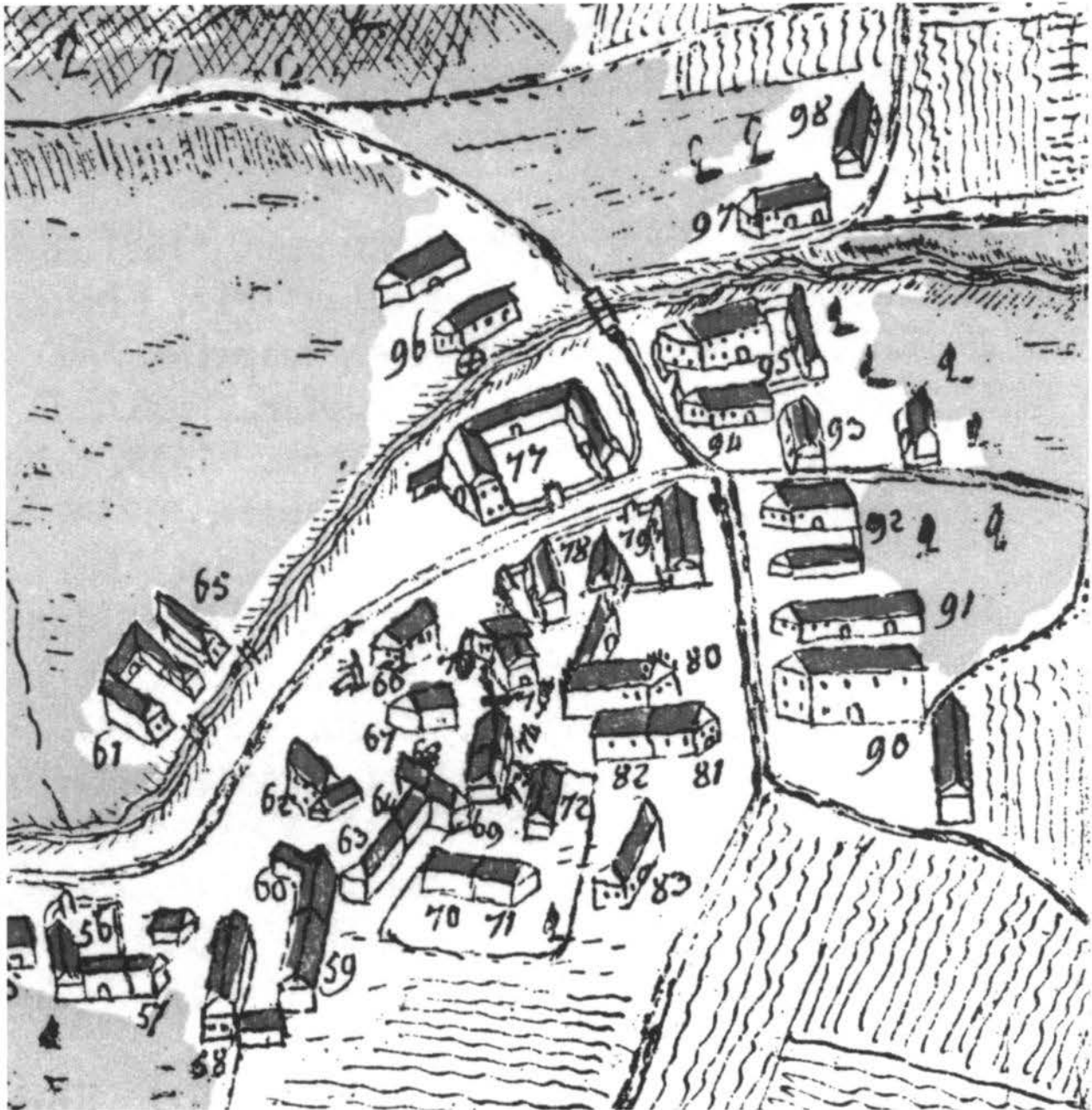


Abb. 3 Ausschnitt aus dem Häuserbeschrieb von Vinzenz Zahn. Alter Ortskern von Uffhausen, Nr. 67 Peter- und Pauls-Kapelle, Nr. 77 Vogtshof, Nr. 95 mutmaßliche frühere Burg, später Pfarrerwohnung

Ein Werner von Uffhausen war im Jahr 1152 zugegen, als Herzog Bertold IV. zu Beginn seiner Herrschaft dem Kloster St. Peter Besitz und Rechte bestätigte. Auch er wird unter den edelfreien Zeugen aufgeführt.<sup>28</sup> Vermutlich derselbe Werner begleitete Bertold IV. im Jahr 1181 nach Solothurn, wo dieser in seiner Eigenschaft als *DUX ET RECTOR BURGUNDIAE* eine Belehnung durch das Solothurner Kloster St. Ursus beurkundete.<sup>29</sup> Der überregionale Bezug der Beurkundung sowie die abermalige Einreihung Werners unter den Edelfreien zeigen seine herausgehobene Stellung in der Gefolgschaft des Zähringers.<sup>30</sup>

<sup>28</sup> PARLOW (wie Anm. 26), Nr. 344.

<sup>29</sup> Ebd., Nr. 494, so bezeichnete sich Bertold IV. auf der Umschrift seines an der Urkunde angebrachten Siegels.

<sup>30</sup> ANDRAE-RAU/BIGOTT (wie Anm. 23).

## Die St. Georgener Ortsteile bis ins 12. Jahrhundert

Die Zeit zwischen der Erstnennung Uffhausens im 9. Jahrhundert bis zum erneuten Einsetzen von Belegen von der Wende zum 12. Jahrhundert kann durch keine Quellen erhellt werden. Die Vermutung, die St. Galler Güter seien um 930 an das von Herzog Burkard I. von Schwaben neu gegründete Kloster St. Margareten in Waldkirch gelangt, lässt sich nur teilweise erhärten. Zwar wird der St. Galler Besitz in Wendlingen, Uffhausen und Hartkirch in späterer Zeit nicht mehr erwähnt. Eine päpstliche Bestätigung der Waldkircher Güter aus dem Jahr 1178 kennt allerdings nur Klostergüter in Hartkirch (*Harthchillea*) und Wendlingen (*Wendlingen*), nicht jedoch in Uffhausen.<sup>31</sup> Demnach kann als sicher gelten, dass zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen der Erstnennung der Orte und der Papsturkunde aus dem 12. Jahrhundert Besitz in Wendlingen und Hartkirch an das Waldkircher Margaretenkloster kam.

Was aber war mit Uffhausen? Auch hier ist nach der Erstnennung von 873 in jüngerer Zeit kein St. Galler Besitz mehr bekannt. Doch das allein ist kein ausreichender Hinweis darauf, dass auch die Uffhausener Güter des Steinachklosters an das Kloster Waldkirch gelangt waren. St. Gallen scheint den dortigen Besitz zu einem unbekanntem Zeitpunkt verloren zu haben; wer der Abtei darin jedoch nachfolgte, muss zunächst offen bleiben. Zumindest auf längere Sicht kam auch Uffhausen an das Kloster Waldkirch, da im Jahr 1384 der Vogt des Klosters, Ulrich von Schwarzenberg, die Vogtei über die Dörfer Wendlingen und Uffhausen an den Freiburger Schultheißen Hanman Snewlin verkaufte.<sup>32</sup> Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Besitz Uffhausens zwischenzeitlich in anderen Händen war und erst später als Wendlingen und Hartkirch vom Waldkircher Kloster erworben wurde.

Ein Blick auf die frühen Herrschaftsstrukturen in den St. Georgener Teilorten lässt diesbezüglich zumindest einen Erklärungsansatz zu. Weder in Wendlingen noch in Hartkirch kam es während des Hochmittelalters zur Ausbildung von adeligem oder ministerialem Ortsadel.<sup>33</sup> Stattdessen dürfte die Ortsherrschaft entweder direkt von den Vögten des Waldkircher Klosters, den Herren von Schwarzenberg, oder indirekt, durch von den Schwarzenbergern bestellte Untervögte, ausgeübt worden sein.<sup>34</sup>

In Uffhausen dagegen muss während des 12. Jahrhunderts damit gerechnet werden, dass sich die Ortsherrschaft in den Händen der genannten Herren von Uffhausen befand. Zumindest bei der Schenkung des Adelbert an St. Peter ist sein Besitz am Ort eindeutig belegt. Es ist davon auszugehen, dass auch Luzilin und später Werner von Uffhausen hier begütert waren und der Ort Mittelpunkt ihrer Herrschaft war. Angesichts ihrer gehobenen sozialen und politi-

<sup>31</sup> Druck bei: TRUDPERT NEUGART: *Episcopatus Constantiensis alemannicus sub metropoli Moguntina cum Vindonnensi: cui successit, in Burgundia transiurana provinciae Vesontinae olim fundato, chronologicæ et diplomatische illustratus*. Bd. 2/1. Freiburg 1862, S. 583 ff. und bei LORENZ WERKMANN: *Beiträge zur Geschichte des Frauenstifts Waldkirch*. In: *Freiburger Diözesan-Archiv* 3, 1868, S. 130 f.; vgl. THOMAS ZOTZ: *Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert* (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 15). Sigmaringen 1974, S. 83, der formuliert „St. Georgen mit Wendlingen“ haben zu den Waldkircher Gütern gehört und somit Hartkirch bereits als *pars pro toto* für ganz St. Georgen sieht; vgl. HEINRICH BÜTTNER: *Waldkirch und Glottertal. Zur politischen Erfassung des Raumes zwischen Kaiserstuhl und Kandel im Mittelalter*. In: *Schau-ins-Land* 91, 1973, S. 11; SCHLATTERER (wie Anm. 4), S. 61, geht „mit Sicherheit“ davon aus, dass Wendlingen und Uffhausen zu Waldkirch gehörten und folgt dabei vermutlich dem Wochenblatt für St. Georgen Nr. 5 (3. Mai 1930); vgl. STÄRK (wie Anm. 4), S. 17.

<sup>32</sup> KRIEGER (wie Anm. 14), Sp. 1420: *ich Ulrich herre ze Swarzenberg ein friger herre han verkoffet her Hanman Snewlin dem eltern, herre Cünrat Snewlins sun, und allen sinen erben die lüte und vogtyg und lehenschaft, so er von mir ze lehen gehebt het, der dörffer ze Wendlingen und ze Uffhusen mit allem geriht und rechten*; vgl. NOTHEISEN (wie Anm. 2), S. 1074.

<sup>33</sup> Zu Wendlingen verzeichnet KRIEGER (wie Anm. 14), Sp. 1420, zum Jahr 1296 lediglich eine Basler Klosterfrau mit Zubenennung nach dem Ort. Aus Hartkirch kennt er lediglich zwei Günterstäler Nonnen und aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert zwei Neuenburger Bürger dieses Namens, vgl. Krieger (wie Anm. 3), Sp. 748. Es scheint sich dabei eher um Herkunftsbezeichnungen zu handeln als um adlige Zubenennungen.

<sup>34</sup> Die relativ große Entfernung zum eigentlichen Machtbereich der Schwarzenberger im Elztal legt letzteres nahe. Vgl. allgemein BORIS BIGOTT: *Waldkirch*. In: *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau* (wie Anm. 23).

schen Stellung ist es undenkbar, dass sie sich nach einem Ort zubenannten, wo sie nicht zugleich über einen repräsentativen Wohnsitz und umfangreiche Herrschaftsrechte verfügten, wengleich dies anhand der Quellen nicht gezeigt werden kann. Diese Herrschaftsrechte gelangten aus ihrer Hand wohl in jüngerer Zeit an das Kloster Waldkirch und die Schwarzenberger.

### Boll im späten Mittelalter

In einer Urkunde Papst Gregors IX. von 1233 wird ein Hof in Boll inklusive Wiesen und weiterer Besitzungen erstmals unter den Gütern des Klosters Günterstal genannt, wobei es sich wahrscheinlich um eine geschlossene Wirtschaftseinheit handelte.<sup>35</sup> Eben dieser Besitz erscheint in einer weiteren päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1247 für Günterstal als *grangia cum pertinentiis earundem*. Nach dem Günterstaler Urbar gehörten zu diesem Hof 243 Juchart Acker, Matten, Reben, Wald und zudem ein Steinbruch.<sup>36</sup> Der Hof in Boll stellte somit einen beachtlichen Anteil an den Gütern des Klosters Günterstal dar, der bis zur Säkularisation im Jahr 1806 im Besitz der Nonnen verblieb.<sup>37</sup> Im Jahr 1272 war der Hof in Boll von Werner von Rohr niedergebrannt worden, der Ansprüche gegenüber dem Kloster Günterstal auf diese Weise gewaltsam durchsetzen wollte. Da er jedoch in Gefangenschaft geriet, musste er auf all seine Forderungen verzichten, wobei der von ihm verursachte Schaden in Boll aus seinem Umfeld entschädigt wurde.<sup>38</sup>

Der Hof wird im Günterstaler Urbar I von 1344-1348 als ein stattliches Ensemble *mit hùsern und mit schùran und mit garten und mit allem dem so dù ringmure begriffen het* genannt. Zu dieser Zeit waren jedoch bereits umfangreiche Teile des Zubehörs verliehen und nur wenig davon wurde noch in Eigenwirtschaft betrieben. Zu einem unbestimmten Zeitpunkt im späten 15. Jahrhundert war der Hof als Lehen an *Clewy Lendy* ausgegeben und aus dem Jahr 1504 ist ein Lehnsrevers erhalten, worin *Hanns Lendlin*, der Sohn des *Clewy*, als Inhaber des Erblehens Boll belegt ist.<sup>39</sup> Auch 1586 ist *der hof zu Boll bey Uffhausen* als Besitz des Klosters Günterstal bezeugt.<sup>40</sup> Während diese Formulierung an eine bis in diese Zeit bestehende Unterscheidung der Orte Boll und Uffhausen denken lässt, stellt ein Eintrag im Berain von St. Märgen zu 1492 den Sachverhalt anders dar. Dort werden Güter als *im Uffhwser bann [...] im hof zu Boll* lokalisiert.<sup>41</sup> Doch hierbei ist zu fragen, ob man im recht nahe gelegenen Günterstal mit seiner zu diesem Zeitpunkt bereits über dreihundertjährigen Besitztradition in Boll über die örtlichen Gegebenheiten nicht besser Bescheid wusste als im entfernteren Schwarzwaldkloster.

Schließlich ist auf die unterschiedlichen Besitzverhältnisse Uffhausens und Bolls hinzuweisen. Während Boll, wie gesehen, dem Kloster Günterstal gehörte, gelangte Uffhausen ge-

<sup>35</sup> Freiburger Urkundenbuch. Bd. 1. Texte. Bearb. v. FRIEDRICH HEFELE. Freiburg 1940, Nr. 50: *curiam possessiones vineas et prata sita in Bollo*; YU-KYONG KIM: Die Grundherrschaft des Klosters Günterstal bei Freiburg im Breisgau. Eine Studie zur Agrargeschichte des Breisgaus im späten Mittelalter (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 45). Freiburg/München 2002, S. 21 f., siehe auch S. 240.

<sup>36</sup> KIM (wie Anm. 35), S. 24, 28 f., 81, 132; vgl. HEFELE (wie Anm. 35), Nr. 97.

<sup>37</sup> STÄRK (wie Anm. 4), S. 358.

<sup>38</sup> KIM (wie Anm. 35), S. 45; vgl. HEFELE (wie Anm. 35), Nr. 266: *Wernher von Rore, der gevangen wart umbe den schadin, den er da det den vrowin von Gunterstal ze Bolle an ir hove, den er da brande*.

<sup>39</sup> Zitiert nach KIM (wie Anm. 35), S. 137, 139 f. Nach ZAHN (wie Anm. 4), Nr. 12 blieb der Hof bis zum Jahr 1762 im Besitz der Familie Längle.

<sup>40</sup> KRIEGER (wie Anm. 3), Sp. 243; diesem Zitat ist auch der Titel des vorliegenden Beitrags entnommen.

<sup>41</sup> Ebd., weitere Grundbesitzer in Boll finden sich bei: Freiburger Urkundenbuch. Bd. 2. Texte. Bearb. von FRIEDRICH HEFELE. Freiburg 1951, Nr. 209 (Deutschordenskomtur Egelwart von Sulz bzw. Kloster Adelhausen); Freiburger Urkundenbuch. Bd. 3. Texte. Bearb. von FRIEDRICH HEFELE. Freiburg 1957, Nr. 366, S. 270, Z. 28 (Freiburger Johanniter bzw. St. Ulrich); siehe auch: Das Tennenbacher Güterbuch (1317-1341). Bearb. von MAX WEBER et al. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen, Bd. 19). Stuttgart 1969, S. 528; KRIEGER (wie Anm. 3), Sp. 243.

meinsam mit Wendlingen über das Kloster Waldkirch und die Schwarzenberger zunächst an den Freiburger Schultheißen Hanman Snewlin, von diesem 1385 an die Freiburger Kartäuser und schließlich 1390 an die Johanniter, in deren Besitz die Orte gemeinsam mit Hartkirch bis 1806 verblieben.<sup>42</sup>

Bei einem Verkauf an das Freiburger Armenspital des Jahres 1502 ist der Hof in Boll belegt, an den das verkaufte Gut in Uffhausen angrenzte und an den auch von diesen Gütern ein Zins von 3 Schilling zu entrichten war.<sup>43</sup> Der Uffhauser Bann reichte demnach bis direkt an den Bollhof heran.

### Weitere Zubenennungen nach Boll

Im Jahr 1247 bezeugte ein Herr namens Heinrich von Boll einen Verkauf der Mechthild von Baldingen an das Kloster Adelhausen. Sie übertrug ihr Haus in der Stadt Freiburg und empfing es im Gegenzug auf Lebenszeit gegen eine Zinszahlung zurück. Die Urkunde wurde von der Stadt Freiburg besiegelt und von mehreren Herren aus dem Freiburger Bürgertum bezeugt. Dem an vorletzter Stelle der Zeugenreihe genannten Heinrich von Boll gehen der Schultheiß Johannes Reinbot, Rudolf und Albrecht Rindkauf, Johann Kuchlin, Konrad von Tußlingen und zwei nicht mit Vornamen gekennzeichnete Herren von Merdingen bzw. von Buchheim voraus. Daher dürfte auch Heinrich dem Freiburger Bürgertum zuzurechnen sein, wobei sein Zuname sich wohl von seiner Herkunft aus Boll ableitet.<sup>44</sup>

Ein Wilhelmitenbruder Konrad von Boll wirkte im Jahr 1307 als Zeuge in einer Urkunde für das Freiburger Wilhelmitenkloster.<sup>45</sup> Aus dem Jahr 1311 sind abermals Personen mit Zubenennung nach Boll bekannt, nun aber mit Bezügen zum Dorf Opfingen. In diesem Jahr verkaufte Mechthild von Boll von Opfingen gemeinsam mit ihren Kindern Hermann, Mechthild und Klara einen oberhalb letzteren Ortes gelegenen Sesshof an den Freiburger Bürger Konrad Geben. Dieser Sesshof war vermutlich der zur Opfinger Burg auf dem Tuniberg gehörende Wirtschaftshof, womit die Besitzer im Ort über ein herrschaftliches Gebäude verfügten. Unter ihren Verwandten, die diesem Geschäft zustimmten, wird auch ihr Bruder Nikolaus von Boll von Opfingen genannt.<sup>46</sup>

In der Mitte des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts führten demnach mehrere Personen eine Zubenennung nach Boll, die sich im Umfeld des Freiburger Bürgertums bewegten und in Opfingen in herrschaftlichen Bezügen handelten. Ob es sich dabei um die Mitglieder einer Familie handelte ist nicht zu entscheiden, da zwischen den Genannten keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen aus den Quellen hervorgehen und ein Leitname fehlt, der Verwandtschaft zumindest nahe legen könnte. Ein Bezug zum Ort Boll lässt sich bei keiner der genannten Personen zeigen, so dass der Name wohl auf die Herkunft der Familie, gesetzt es

<sup>42</sup> NOTHEISEN (wie Anm. 2), S. 1074; KRIEGER (wie Anm. 14), Sp. 1420.

<sup>43</sup> Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau. Bd. 2. 1401-1662. Bearb. von LEONARD KORTH und PETER P. ALBERT (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 3). Freiburg 1900, Nr. 1421. Der Bollhof ist beschrieben als *mit eim hag zu ring umbfangen*. Der oben genannte Lehnsnehmer des Bollhofs von 1504, Hans Lendlin, ist in dieser Urkunde als Inhaber der Tennenbacher Lehen in Uffhausen belegt. Bei dem Armenspital handelt es sich um die gleichnamige Einrichtung in der Freiburger Vorstadt Neuburg. Dies geht aus den Namen der beiden Armenspitalpfleger, Hans Josen und Hans Hiltprand, hervor. Das hier genannte Armenspital ist daher nicht mit dem Freiburger Heiliggeist-Spital zu verwechseln, das in den Quellen mitunter ebenso als Armenspital bezeichnet wurde, HANS-PETER WIDMANN: *den selan trostlich, den dürftigen nuzzelich*. Das Heiliggeist-Spital zu Freiburg im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 37), im Druck (2005).

<sup>44</sup> HEFELE, Bd. 2 (wie Anm. 41), Nr. 39. Ob sich der Name auf die Herkunft aus Boll bei Uffhausen oder einem der anderen, oben genannten Orte dieses Namens bezieht, ist nicht zu entscheiden. Die Herkunft aus diesem Ort ist allerdings wegen der Nähe zur Stadt Freiburg wohl am wahrscheinlichsten.

<sup>45</sup> Ebd., Nr. 111.

<sup>46</sup> HEFELE, Bd. 3 (wie Anm. 41), Nr. 210; vgl. EVA-MARIA BUTZ/ALFONS ZETTLER: Opfingen. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau (wie Anm. 23).



handelt sich um eine solche, aus dem Ort bei Uffhausen hinweist, die später in Freiburg ins Bürgertum aufstieg und von dort aus womöglich nach Opfingen gelangte.

Es bleibt zu bilanzieren, dass Uffhausen und Boll im Mittelalter zwei voneinander getrennt zu betrachtende Orte waren. Erst in der Neuzeit wuchs Uffhausen mit dem benachbarten, kleineren Boll zusammen, welches schließlich im größeren Ort aufging. Die getrennte Entwicklung fand in der Entstehung des Ortsadels von Boll ihren Ausdruck, wenngleich dieser wohl in verwandtschaftlichem Zusammenhang mit dem benachbarten Ortsadel von Uffhausen zu sehen ist. Auch die verschiedenen spätmittelalterlichen Belege deuten darauf hin, dass Boll durchaus als eigenständiger Ort wahrgenommen wurde.

Angesichts der hier festgestellten Trennung der beiden Orte kann der 873 an St. Gallen geschenkte Hof nicht mit dem Bollhof gleichgesetzt werden. Da in diesem Jahr jedoch ein nicht zu identifizierender Hof in Uffhausen an das Steinachkloster gelangte, bleibt die älteste Erwähnung für diesen St. Georgener Teilort nach wie vor bestehen. Ob jedoch der Vorgängerbau des Bollhofs im Jahr 873 bereits existierte, ist angesichts der historischen Quellen nicht zu entscheiden. Diese belegen den Hof indirekt erst durch die Zubenennung Adelberts von Boll zum Jahr 1091. Die älteste direkte Nennung des Hofes befindet sich in den Günterstaler Quellen des Jahres 1233. Über das genaue Alter des Bollhofs könnten archäologische Untersuchungen Aufschlüsse geben.



# Der Peterhof. Die achthundertjährige Geschichte eines Freiburger Bauensembles

Von  
FRANK LÖBBECKE und STEPHANIE ZUMBRINK

Fremd und isoliert steht der Peterhof heute auf dem Campus der Freiburger Universität (Abbildung 1). Nichts weist mehr darauf hin, dass der ehemalige Stadthof des Schwarzwaldklosters St. Peter einst ein dreimal so großes Grundstück und zahlreiche Nebenbauten umfasste. Er gehörte bis ins 20. Jahrhundert zu den größten Liegenschaften in der Freiburger Altstadt. Erhalten hat sich von dieser Anlage das Hauptgebäude an der Niemensstraße mit tiefen Gewölbekellern, Wendeltreppe und Renaissancekapelle. Die in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführte Sanierung des Gebäudes konnte für bauhistorische Untersuchungen genutzt werden, die Erstaunliches zu Tage förderten: Trotz schwerer Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg ließen sich im Peterhof umfangreiche Reste seiner achthundertjährigen Baugeschichte finden.<sup>1</sup>

Der einstige Klosterhof liegt im Südwesten der Altstadt nahe der ehemaligen Stadtmauer (Abbildung 2). Er war Teil eines dreieckigen Häuserquartiers, das von der Niemens-, Peter- und Löwenstraße eingefasst wurde. Der heutige „Peterhof“ entstand aus mehreren Bauteilen (Abbildung 3): Drei ehemals selbstständige Gebäude bildeten das Vorderhaus an der Niemensstraße mit einem hofseitigen Treppenturm. Ein Flügelbau zieht entlang der ehemaligen Peterstraße bis zu einer ursprünglich frei stehenden Kapelle.<sup>2</sup>

## Mittelalterliche Vorgängerbauten und der Beginn des Klosterhofs 1492

Im Bereich des heutigen Peterhofes standen im 12./13. Jahrhundert mindestens drei Häuser an der Niemensstraße (Abbildung 3a). Die beiden älteren Bauten weisen Wackenmauern auf, das jüngere Eckhaus besitzt Bruchsteinmauern. Im 12. Jahrhundert lag das Gelände bis zu 2,75 m tiefer als die heutige Straße. Hofseitig blieb es lange Zeit auf dieser Höhe, während man die Niemensstraße um 1180/1200 im Zuge der Aufschüttung der Altstadtstraßen etwa auf heutiges Niveau erhöhte. Breite, rundbogige Zugänge führten nun vom Hof in die zu Kellern gewandelten ehemaligen Erdgeschosse. Straßenseitig bildeten die drei Bauten eine geschlossene Häuserfront, die sich nach Osten vermutlich bis zur Löwenstraße fortsetzte.

Das Benediktinerkloster St. Peter auf dem Schwarzwald war schon früh in der Stadt Freiburg begütert; bereits der Rotulus Sanpetrinus, das Schenkungsverzeichnis des Klosters aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, erwähnt klösterlichen Grundbesitz in Freiburg, allerdings ohne genaue Lagebezeichnung.<sup>3</sup> 1492 kaufte das Kloster im Straßendreieck Hel-

<sup>1</sup> Die Untersuchungen erfolgten im Auftrag des Universitätsbauamtes, Matthias Einwächter und Thomas Zipse, und mit Unterstützung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg (LDA), Außenstelle Freiburg, Frank Leusch und Peter Schmidt-Thomé. Neben den Autoren arbeiteten Mirko Gutjahr und Ulrike Kalbaum mit. Für Textkorrekturen sind wir Guido Linke, Hans Christian Neis und Eva Renz dankbar.

<sup>2</sup> Grundrisse des Vorderhauses bei PETER P. ALBERT/MAX WINGENROTH: Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten. Freiburg 1923, S. 210-221, hier S. 211 f. Die heute nicht mehr namentlich existierende Peterstraße befand sich zwischen Peterhof und dem heutigen Kollegengebäude II der Universität.

<sup>3</sup> FRIEDRICH VON WEECH: Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großherzoglichen General-Landesarchiv in Karlsruhe. In: Freiburger Diözesan-Archiv (FDA) 15, 1882, S. 133-184.



*Abb. 1* Peterhof von Süden vor dem Bau des Kollegiengebäudes III im Jahr 1969 (UBA)



Abb. 2 Stadtplan vor 1944 mit Eintragung des Peterhofareals  
(LDA, Außenstelle Freiburg, Eintragungen Löbbcke)

ler-, Kittel- und Löwengasse (Niemens-, Peter- und Löwenstraße) acht Grundstücke auf.<sup>4</sup>

Eine erste Baumaßnahme des Klosters könnte in die Zeit bald nach dem Häuserkauf fallen: die Errichtung des hofseitigen Wendeltreppenturms (Abbildung 3b). Der „Schneck“, wie er in zeitgenössischen Quellen genannt wird, ist so schlicht, dass er um 1500 erbaut worden sein könnte. Wendeltreppentürme zeichneten vor allem öffentliche Gebäude oder Bauten der Oberschicht aus,<sup>5</sup> wie das Alte Rathaus (Rathausplatz 2, Turm 1557-1558) oder das Haus „Zur Häxen“ (Schusterstr. 33, vermutlich nach 1519).<sup>6</sup>

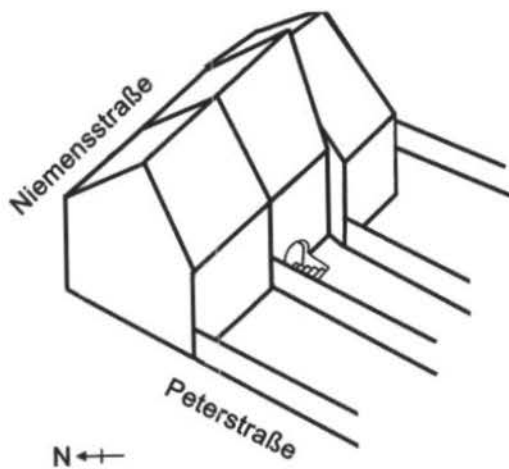
### Klosterhof zwischen Spätmittelalter und Renaissance – Der Umbau 1585/87

Bis 1565 erwarb St. Peter noch sechs weitere Liegenschaften, so dass bei Amtsantritt des Abtes Johannes Joachim Mynsinger (1580-1585) ein großer zusammenhängender Grundbesitz im

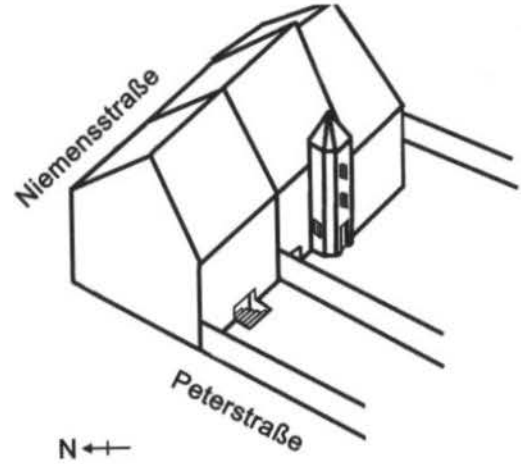
<sup>4</sup> Erstes überliefertes Herrschaftsrechtbuch von 1473-1504, Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), E1 AIV d 1, fol. 9r, 9v und 10v.

<sup>5</sup> WILHELM ARNOLD TSCHIRA: Treppen in Alt-Freiburger Bürgerbauten. In: Mein Heimatland 3, 1930, S. 80-87, hier S. 81. Vor dem Zweiten Weltkrieg gab es in Freiburg zwölf Gebäude mit solchen spätmittelalterlichen Treppentürmen, vgl. ULRIKE B. GOLLNICK/FRANK LÖBBECKE: Eine bequembliche Logierung. Das Freiburger Haus „Zum Herzog“ in neun Jahrhunderten (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 32), Freiburg 2001, S. 76-82.

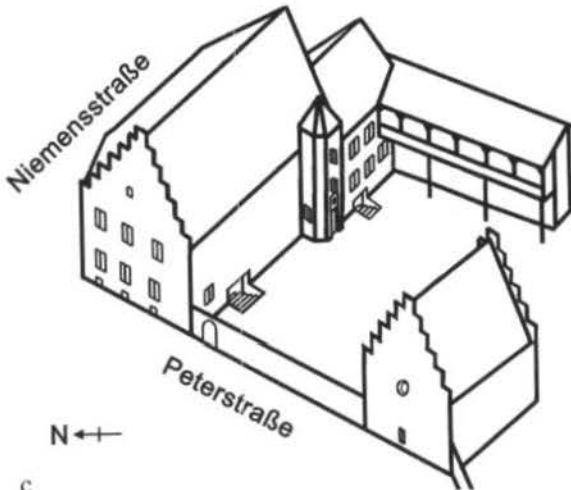
<sup>6</sup> TSCHIRA (wie Anm. 5), S. 84 f. („Baseler Hof“) und S. 83 (Schusterstr. 33). Tschira vermutet, dass die Wendeltreppe im Haus „Zur Häxen“ im 15. Jahrhundert entstand. Wahrscheinlicher ist ihre Entstehung um 1519 (dendrochronologisch datierter Umbau) oder nach 1551, als der neue Eigentümer David vom Stein das Haus umgestalten lässt.



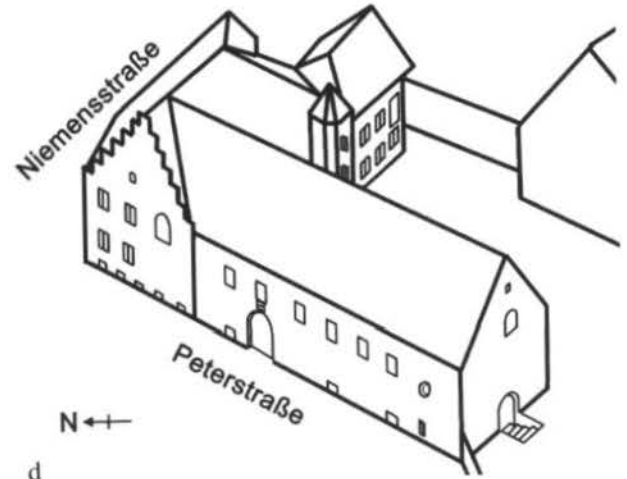
a



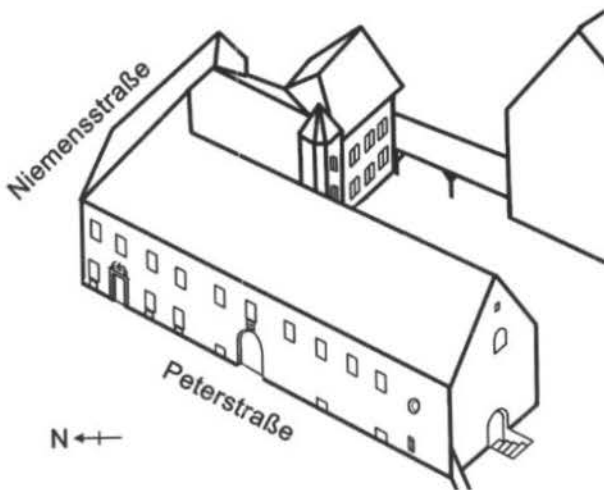
b



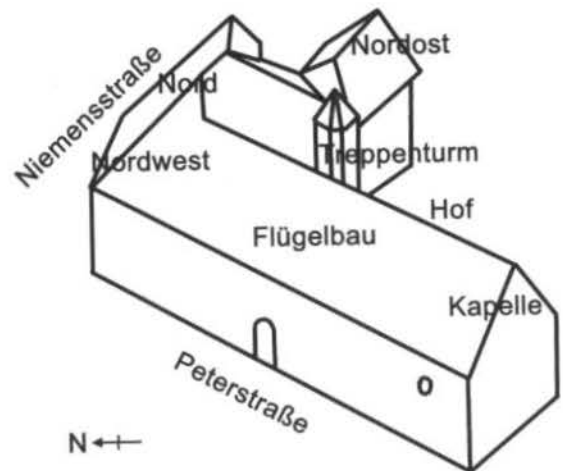
c



d



e



f

Abb. 3 Rekonstruktion der Bauten an der Niemenstraße:

a - 14. Jahrhundert; b - um 1500; c - um 1590; d - um 1740; e - um 1770; f - heutiger Baukörper (Löbbecke)

Südwesten der Altstadt in der Hand des Klosters war. Er bildete die Voraussetzung, um mit einem grundlegenden Umbau des Gebäudekomplexes zu beginnen. Nach dem Tod Mynsingers<sup>7</sup> führte sein Nachfolger Gallus Vöglin (1585-1597) die Bauarbeiten bis 1587 zu Ende.<sup>8</sup> Er ließ das heterogene, mittelalterlich geprägte Häuserkonglomerat zu einem repräsentativen Klosterhof umgestalten (Abbildung 3c).

Das östliche Haus an der Niemensstraße wurde weitgehend abgerissen und in verkleinerter Form, abgerückt von der Straße, neu errichtet (Abbildung 4). Hier waren im Erdgeschoss Küche und Speisesaal untergebracht. Der Festsaal im oberen Stock nahm das gesamte Geschoss ein und war mit aufstuckierten Renaissance-Ornamenten verziert.<sup>9</sup> Die Wände waren mit zweireihigen Blendbögen bedeckt, während die Türeinrahmung und die Fensternischen reiches Beschlagwerk aufwiesen.

Die beiden anderen mittelalterlichen Häuser wurden im Äußeren zu einem zweigeschossigen Vorderhaus zusammengezogen und mit einem Stufengiebel zur Peterstraße versehen. Auf dem geschwungenen Sturz einer Seitentür (Abbildung 4, am rechten Rand) findet sich eine rückwärts geschriebene Jahreszahl (1585/1), eine manieristische Spielerei, wie sie zu Ende des 16. Jahrhunderts öfter auftritt.<sup>10</sup> Vermutlich wurde auch ein repräsentativer Eingang zur Niemensstraße eingebaut. Eine später an den Treppenturm versetzte Wappenkartusche von 1586 könnte von dieser Tür stammen.<sup>11</sup> Im Haus waren über geräumigen Weinkellern Verwaltungsräume untergebracht, außerdem waren hier Gästezimmer für die in Freiburg weilenden Brüder und eine Abtswohnung mit einem prächtigen Kachelofen vorhanden.<sup>12</sup>

Abgerückt vom Hauptgebäude wurde an der Peterstraße ein freistehender Kapellenbau mit Rundfenster und Stufengiebel errichtet.<sup>13</sup> Seine Lage war kein Sonderfall; auch die Kapelle des Stürzelschen Palais („Basler Hof“, Kaiser-Joseph-Straße 176, errichtet 1494-1496) stand im hinteren Teil des Grundstücks an einer Seitenstraße.<sup>14</sup> Die Peterhof-Kapelle war dem Heiligen Kreuz geweiht und lag im Hochparterre, darunter ein halb eingetiefter, gewölbter Keller, der vermutlich als Archiv genutzt wurde. Betreten werden konnten die beiden Räume durch zwei übereinander liegende Türen in der Nordwand, gegenüber dem Vorderhaus. Eine Außentreppe führte zur Kapelle hinauf.

Der niedrige Kapellenraum wird von einem sehr flachen Gewölbe mit gotischen Sandstein-

<sup>7</sup> Chronik des Klosters St. Peter von 1770. GREGOR BAUMEISTER: *Synopsis Annalium Monasterii S. Petri in nigra Silva O.S.B.*, Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF), Ha 583, Eintrag zu 1586.

<sup>8</sup> Ebd., Eintrag zu 1587.

<sup>9</sup> Abbildung der Handwaschnische im Speisesaal und der Wandverkleidung des FestsaaIs bei ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 2), S. 214.

<sup>10</sup> Abbildung bei ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 2), S. 214. Ebd., S. 217 wird vermutet, dass die Tür ursprünglich in der Mittelachse gelegen habe.

<sup>11</sup> Die zugehörige Inschrift lautet: *Gallus, Abte zu S. Peter, Prior zue S. Ulrichen auff und im Schwartzwaldt Anno 1586*. Abbildung bei ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 2), S. 215.

<sup>12</sup> GREGOR BAUMEISTER: *Compendium Actorum*, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 65/532, S. 527, Eintrag zu 1587. An dieser Chronik des Klosters St. Peter schrieb Gregor Baumeister, Mönch und Archivar des Klosters, ab 1758.

<sup>13</sup> Beschreibungen der Kapelle bei FRANZ XAVER KRAUS: *Die Kapelle im Peterhofe zu Freiburg i. Br.* In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften* 11, 1894, S. 75-83; FRIEDRICH KEMPF: *Die Kapelle des Peterhofes*. In: *Freiburg im Breisgau – Die Stadt und ihre Bauten*. Hg. vom Badischen Architekten- und Ingenieur-Verein. Freiburg 1898, S. 364-370; ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 2), S. 218-221 mit zwei Abbildungen; MARTIN HESSELBACHER: *Die Kapelle des Peterhofes zu Freiburg im Breisgau*. In: *Bewahren und Gestalten. Festschrift zum siebenzigsten Geburtstag von Günther Grundmann*. Hg. von JOACHIM GERHARDT u. a. Hamburg 1962, S. 69-80; LEO SCHMIDT: *Freiburger Stadtbaugeschichte 1500-1800*. In: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Bd. 2. Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1994, S. 242-276, hier S. 260 f. mit Abbildung; PETER KALCHTHALER: *Freiburg und seine Bauten*. Freiburg 1990, S. 94-97, hier S. 96 f. mit Abbildung der Renovierungen der Kapelle 1768, 1892 und 1957.

<sup>14</sup> ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 2), S. 91-120, hier S. 94 und 96 f.



Abb. 4 Nordostbau nach der Kriegszerstörung 1944, von der Niemensstraße aus gesehen. Im Erdgeschoss ehemals der Speisesaal mit Tür und seitlicher Handwaschnische, darüber der Festsaal mit aufstuckierter Wandverkleidung. Das senkrechte Mauerstück darüber ist Teil des hofseitigen Treppenturms (UBA, Akten FR 0-555, Peterhof – Bauwerksnummer 03105550, PET 210)

rippen und aufstuckierten Zwischenrippen überspannt (Abbildung 5). Diesem Rippengewölbe in mittelalterlicher Tradition stehen die auf Wände und Decken applizierten „modernen“ Renaissance-Stuckaturen gegenüber – ein für das Freiburg des späten 16. Jahrhunderts typischer Kontrast. Die Stuckdekoration ist die reichste Ausstattung aus der Renaissance, die sich in Freiburg erhalten hat: An der Nord- und Südwand stehen oberhalb eines Gesimses Apostelfiguren, gerahmt von Blendbögen mit Roll- und Beschlagwerk. Ähnliche Ornamente weisen die runden Fensternischen und die Pilaster zu beiden Seiten der Tür auf. Auf dem segmentbogigen Türsturz laufen die Gewölberippen aus, das heißt die Türöffnung liegt im Bereich des größten Gewölbedrucks: manieristische Bauweise im Widerspruch zur Statik.

Unterhalb des von Evangelisten gerahmten Rundfensters steht im Osten der Altar, in dessen Mensaplatte die Jahreszahl 1587 eingemeißelt ist. Die glatten Schlusssteine sind mit den Wappen der Äbte Johann Jakob Pfeiffer (1601-1609) und Johann Schwab (1609-1612) bemalt;<sup>15</sup> vermutlich fiel in ihre Amtszeit die Vollendung der Kapelle. Das Beschlagwerk an Fenstern und Pilastern ähnelt denen des Festsaals. Offensichtlich wurden die repräsentativen Räume des Peterhofes nach einem einheitlichen Konzept ausgeschmückt; Speisesaal und Abtswohnung dürften entsprechend gestaltet worden sein. Ob auch die Einwölbung des mittleren Vorderhauskellers (Abbildung 6) mit einem Kreuzgratgewölbe aus Backsteinen repräsentativen Zwecken diente, ist nicht mehr zu klären. Die Datierung der Kellereinwölbung ist unklar: Die Back-

<sup>15</sup> Nach ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 2), S. 218 sind die Wappenmalereien nach altem Befund erneuert worden.





Abb. 5 Heilig-Kreuz-Kapelle des Peterhofs, Kapellentür und Altar mit Kriegsschäden von 1944 (UBA [wie Abb. 4], PET 224)

steinformate entsprechen weder denen des Kapellenkellers von 1587 noch denen der barocken Bauten von 1730/31. Die zwei bauchigen Sandsteinsäulen, auf denen das Gewölbe ruht, sprechen für eine Datierung in das späte 16. oder frühe 17. Jahrhundert.

### Der erste barocke Umbau 1730/31

In den Zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts erreichte die barocke „Bauwut“ das Kloster St. Peter. Unter dem ebenso ehrgeizigen wie kunstsinnigen Abt Ulrich Bürgi (1719-1739) wurde die Klosterkirche neu errichtet. Der Veränderungswille erfasste auch den Peterhof als repräsentativen Sitz des Klosters in der Stadt. So wurden ab 1730 Maßnahmen eingeleitet, die in mehreren Phasen die Anlage zu einem großen barocken Gebäudekomplex machten.

Die Vogelschau eines unbekanntes Zeichners (Abbildung 7), um 1758 angefertigt, gewährt einen guten Überblick über die Neubauten der 1730er-Jahre.<sup>16</sup> Zwischen dem *Hof-gebäu* auf der linken Seite und der Kapelle rechts füllt ein langgestreckter Flügelbau den bisher unbauten Raum. Das Vorderhaus zeigt das Erscheinungsbild des späten 16. Jahrhunderts (Abbildung 3c) und wird im Gegensatz zur Kapelle immer noch von einem Staffelfiebel bekrönt. Als Nebenbauten erscheinen eine giebelständige Scheune und ein kleiner Pferdestall. Eine Fruchtschütte und ein Quartierhaus für Militärangehörige ordnen sich um einen Garten südlich vom Hauptbau an (Abbildung 7 rechts).

<sup>16</sup> Die Abbildung stammt aus GREGOR BAUMEISTER: *Compendium Actorum*, GLA, 65/533, zwischen S. 810 und 811.



Abb. 6 Mittlerer Vorderhauskeller, erkennbar ist die Backsteinverblendung von 1957 vor der straßenseitigen Mauer (beide Nischen rechts), mittelalterliche Wackenmauer und darunter Abtiefungsmauerwerk (Mittelgrund) sowie der Durchgang zum gewölbten Nordwest-Keller (LDA, Außenstelle Freiburg, Bildarchiv)

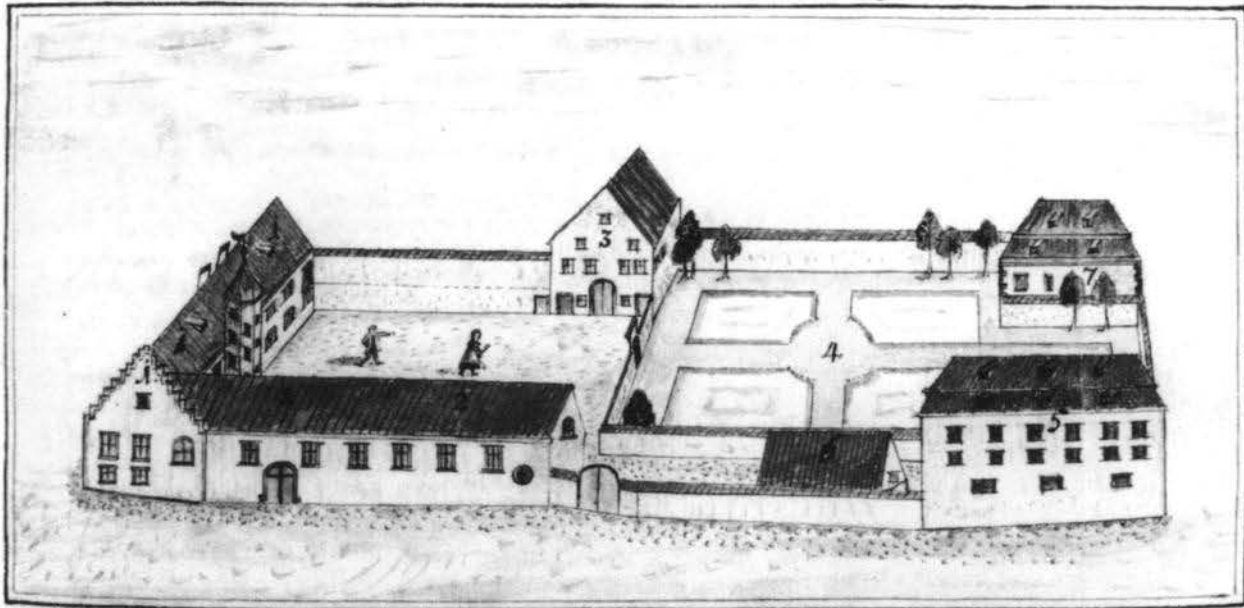
Die Umgestaltung begann mit der Errichtung des Flügelbaus (Abbildung 3d). Der neue Bau schuf Platz für einen großen Weinkeller und ein darüber liegendes Archiv, das von der Rolle des Klosters St. Peter als „Aktenverwahrer“ des breisgauischen Prälatenstandes zeugt.<sup>17</sup> Im oberen Geschoss befanden sich Räume für den Abt. Am 22. August des Jahres 1730 hat Abt Ulrich den Grundstein gelegt; von der Vollendung zeugt bis heute die Jahreszahl 1731 am Torbogen zur ehemaligen Peterstraße, darüber das geviertelte Wappen der Abtei und Ulrich Bürgis mit der Inschrift: V(dalrici) A(bbatis) S. P(etri) MDCCXXXI.<sup>18</sup>

Der Keller des Flügelbaus hat eine Grundfläche von knapp zehn auf gut einundzwanzig

<sup>17</sup> DIETER SPECK: Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 29/1 und 29/2). Freiburg/Würzburg 1994, hier Bd. 2, S. 967.

<sup>18</sup> Abbildung bei ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 2), S. 221.

*Aedes Monrij S: Petri in Civitate Friburgensi.*



1. Das alte Hof-gebäu. 2. Der neue Bau. 3. Die Scheuren samt Güttschen-Pferd- und Kübe-Stall.  
4. Der Garten. 5. Die Frucht-Schütte. 6. Der Karren-Pferd-Stall. 7. Das Quartier-Bau.

Abb. 7 Vogelschauansicht des Peterhofs von Westen 1758 (Vorlage und Aufnahme: GLA, 65/533)

Meter und ist fast fünf Meter hoch. Durch Mauerausbrüche wurde er im Norden und Süden mit den benachbarten älteren Kellern verbunden, die man ebenfalls veränderte: Der Keller unter der Kapelle verlor seine mutmaßliche Archivfunktion und wurde zum „Vorkeller“, von dem eine Treppe in den tiefer gelegenen neuen Weinkeller hinunterführte; der zweigeschossige Balkenkeller im Nordwest-Haus wurde durch einen eingeschossigen Keller mit Längstonnengewölbe ersetzt.

Im Erdgeschoss des Flügelbaus blieb die ursprüngliche Raumaufteilung bis heute erhalten (Abbildung 8): Nördlich des Torbogens und der Durchfahrt in den Hof liegt eine kleine gewölbte Kammer, südlich der langgestreckte, mit einer niedrigen Längstonne gewölbte Archivsaal. Feuer- und Diebstahlsicherheit bestimmen seine Konstruktion: Die Westseite zur alten Peterstraße ist fensterlos, in der Ostwand befinden sich vier hochsitzende, querrechteckige Fensteröffnungen. Sie sind vergittert und mit zweiflügeligen Eisenläden ausgestattet. Der Boden besteht aus Sandsteinplatten.<sup>19</sup>

Nach dem Bau des Flügelgebäudes stand die Kapelle nicht mehr frei, was zu einer anderen Erschließung führte. Auf der Südseite entstand ein neuer, noch heute bestehender Außenzugang zum Keller, über dem die Renaissancekartusche mit dem Wappen von Abt Gallus Vögelin eingefügt wurde.<sup>20</sup> Sie ist hier sekundär versetzt und war vorher möglicherweise an der Nordseite angebracht. Die alte Kellertür an der Nordseite wurde vermauert, während die darüber liegende Kapellentür nun vom Obergeschoss des Flügelbaus aus zugänglich war. Da der Neubau allerdings keine Rücksicht auf die Geschosshöhen des Kapellenbaus nahm, sondern an die Niveaus des Vorderhauses anschloss, war eine kleine Ausgleichstreppe nötig. Das Podest dieser Treppe wird von unten durch einen baldachinartigen Vorbau abgestützt (Abbildung 8).<sup>21</sup> Seine Steine sind ähnlich wie die Hausteine des hofseitigen Torbogens mit Kasset-

<sup>19</sup> ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 2), S. 215 interpretieren den Erdgeschossraum fälschlich als Refektorium, den Steinbaldachin als Abtssitz.

<sup>20</sup> Abbildung bei ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 2), S. 220.

<sup>21</sup> Abbildung bei ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 2), S. 214 (Mitte unten).



Abb. 8 Archivgewölbe im Erdgeschoss des Flügelbaus (1730/31), im Hintergrund der heute wieder offene Zugang zum Kapellenkeller und darüber die baldachinartige Unterkonstruktion des Treppenpodests zur Kapellentür im Obergeschoss (LDA, Außenstelle Freiburg, Bildarchiv)

tierungen und diamantierten Füllungen verziert.<sup>22</sup> Seitlich sind ihre Profile abgearbeitet worden, so dass sie hier wohl zweitverwendet wurden. Wahrscheinlich stammen sie von einem Baukörper des frühen 18. Jahrhunderts.

Noch immer wird die Errichtung des Flügelbaus 1730/31 in der Literatur fälschlicherweise dem Vorarlberger Peter Thumb zugeschrieben.<sup>23</sup> Dieser Name wird ins Feld geführt, da Thumb in den Jahren nach 1724 die Klosterkirche St. Peter errichtete und jahrzehntelang der Abtei als

<sup>22</sup> Ähnliche Kassettierungen mit diamantierten Füllungen finden sich am Hoftor des Jesuitenkollegs/Alte Universität an der Bertoldstraße, das um 1726 errichtet wurde, vgl. ARTHUR DISCHLER: Die Baugeschichte der alten Universität zu Freiburg im Breisgau. In: Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins 44, 1934, S. 1-61, hier 36-47.

<sup>23</sup> KALCHTHALER (wie Anm. 13), S. 96. Ebenso HANS-MARTIN GUBLER: Die Planungs- und Baugeschichte von St. Peter. In: St. Peter im Schwarzwald. Kulturgeschichtliche und historische Beiträge anlässlich der 250-Jahrfeier der Einweihung der Klosterkirche. Hg. von HANS-OTTO MÜHLEISEN. München 1977, S. 28-49, hier S. 45. HESSELBACHER (wie Anm. 13), S. 70 ff. schreibt den Bau fälschlicherweise Johann Fesenmayer zu, dieser Freiburger Baumeister verstarb aber bereits 1729. ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 2), S. 221 nennen als Baumeister „Johann Fesenmayer aus Freiburg oder wohl wahrscheinlicher Peter Thumb“. So auch KEMPF (wie Anm. 13), S. 366.

Architekt verbunden blieb. Thumb hat später tatsächlich auch für den Freiburger Peterhof Entwürfe geliefert. Der Architekt des Bauvorhabens von 1730/31 war aber der Freiburger Stadtbaumeister Bechter. Johann Georg Bechter war Maurer und Steinhauer aus Wangen im Allgäu, bat 1716 in Freiburg um das Zunftrecht, das er am 25. Juli 1717 erhielt, und war als Meister, später Stadtwerkmeister in Freiburg tätig. Er verstarb 1755.<sup>24</sup>

Bechters Urheberschaft geht u. a. aus dem von Gregor Baumeister, Mönch und Archivar des Klosters Sankt Peter, zusammengestellten Geschichtswerk „Compendium Actorum“ von 1758 hervor, in dem es zum Jahr 1730 heißt: *Das ehrwürdige Kapitel ging mit dem Freiburger Architekten Johann Georg Bechter einen Vertrag ein, um in jener Stadt einen neuen Weinkeller und darüber ein Archiv zu erbauen. Im oberen Dachwerk wurden einige Kammern gemacht, und zwar für den Herrn Abt selbst nahe der alten Kapelle, ja so viele, dass der Raum bis zum alten Bau erfasst und gemacht werden konnte. So wurde am 22. August ... der Grundstein gelegt durch den ehrwürdigsten Herrn Abt.*<sup>25</sup>

Der detaillierte Vertrag des löbl. Gotteshaus St. Peter mit H. Hans Georg Bechter Baumeister zu Freiburg wegen des Newen Gebaus im Haus zu Freiburg aus dem Jahr 1730 ist als Kopie erhalten in dem Verzeichnis „Actorum Curie Nostrae Friburgensis...“.<sup>26</sup> Das Gebäude soll vom Prälaten-Zimmer grad hinüber bis zur Capeln gehen, bestehend aus einem gewelbt Keller von 64 auf 34 Schuh und ober dem Keller noch 2 Stock. Weiter heißt es: *Erstlich übernimmt ... H. Baumeister das Gebau über sich und verspricht, solches nach Ausweis des Risses zu verfertig[en], den Keller ... auf seine Kosten auszugraben, den Grund hinweg zu führen, den Keller mit Werksteinen zu beleg[en] und mit einem 3 Schuh dieffen dauerhaften Gewölb zu bedecken. Darüber soll ein bombenfreyes Archivgewölbe entstehen und im Obergeschoss ein proportioniert Gang und Zimmer von Stuccator-arbeith.* Nach Vereinbarungen über die Bodendeckung, Hausteinarbeiten an Torbogen, Fenstern und Dachgesims und sogar Anweisungen über die *Cloaca oder Loca Secreta* folgt die Regelung der Bezahlung: Bechter erhält in drei Raten insgesamt 3750 Gulden.<sup>27</sup>

Äußerlich nicht angetastet wurde 1730/31 das schon bestehende Vorderhaus, wie die Vogelschau zeigt (Abbildung 7). Mit dem Zwischentrakt erschöpften sich die Baumaßnahmen aber keineswegs. Vom 15. April 1732 datiert ein Vertrag mit Bechter für den Bau einer Scheune.<sup>28</sup> 1734 ist erneut ein Vertrag mit ihm im Protokoll des Klosters St. Peter notiert.<sup>29</sup> Schon 1730 wurde ein Quartierhaus des breisgauischen Militärs, das auf dem Gelände der Abtei einquartiert war, errichtet.<sup>30</sup>

<sup>24</sup> FRANZ DIETH/NORBERT LIEB: Die Vorarlberger Barockbaumeister. München 1960, S. 77; FRIEDRICH HEFELE: Vorarlberger und Allgäuer Bauleute zu Freiburg i. Br. im 18. Jahrhundert. In: Alemania, 4. Jg. Heft 3, 1930, S. 109 ff.

<sup>25</sup> BAUMEISTER (wie Anm. 16), S. 810 zum Jahr 1730 (übersetzt aus dem Lateinischen).

<sup>26</sup> Actorum Curie Nostrae Friburgensis Etc. Ab An. 1725, GLA, 67/1288, S. 32-34, vgl. LUDWIG SCHNEYER: Die Baugeschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. Phil. Diss. (masch.). Freiburg 1923, S. 48.

<sup>27</sup> Es gibt weitere Quellenbelege für Bechters Autorenschaft: In einem Rechnungsbuch aus St. Peter ist am 22.3.1730 eine Zahlung von 500 fl. (Rheinische Gulden) an Bechter für *das Gebau zu Freyburg* verzeichnet, GLA, 102/58. Gubler zitiert außerdem das Kapitelsprotokoll mit dem Auftrag an Bechter für die *cella vinaria* in Freiburg, bezieht diesen Auftrag aber nicht auf den Peterhof, da er von Thumbs Autorschaft ausgeht, vgl. GUBLER (wie Anm. 23), S. 45. HEFELE (wie Anm. 24), S. 109 ff. berichtet über eine Beschwerde gegen den Baumeister Bechter, nach der er *bei der erbawung des St. Peterischen Hofes* beschäftigt war. Der Peterhof sei „nach seinem Riss“ erbaut worden, wie Hefele mündlich mitteilte (Brief von J. Schlippe an W. Müller vom 2.11.1931, LDA, Außenstelle Freiburg, Ortsakten). Auf die Autorschaft Bechters hat bereits Schneyer in seiner unveröffentlichten Dissertation (wie Anm. 26), S. 48 hingewiesen.

<sup>28</sup> SCHNEYER (wie Anm. 26), S. 48.

<sup>29</sup> Kapitelsprotokolle St. Peter, Priesterseminar St. Peter, 414, lt. SCHNEYER (wie Anm. 26), S. 48.

<sup>30</sup> BAUMEISTER (wie Anm. 16), S. 810: *Im selben Jahr wurde ebenda ein Diversorius für die Amtsträger der Schutztruppen zu bauen angefangen, außerhalb unseres Hauses, was sehr unserer Bequemlichkeit diente* (übersetzt aus dem Lateinischen).

## Das Thumb-Projekt und Schäden bei der Beschießung 1744

Bereits 1737 zeigt sich, dass mit dem Bau von 1730/31 die Bestrebungen zur Erweiterung des Stadthofes nicht erlöschen: Die Abtei arrondiert ihren Grundbesitz, indem sie das Gelände der „alten Münze“ an der Niemensstraße erwirbt.<sup>31</sup> Vielleicht war dies der Anstoß zu neuen Planungen für den Peterhof. Darauf deutet ein Zeichnungssatz hin, der im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrt wird (Abbildung 9) und der Peter Thumb zugeschrieben werden muss.<sup>32</sup> Thumb beabsichtigt, den Peterhof unter Einbeziehung des Altbestandes zu einer Dreiflügelanlage zu vereinheitlichen. Das Vorderhaus wird ersetzt durch ein großes elfachsiges Corps de Logis mit drei Geschossen und mächtigem Mansarddach an der Niemensstraße, mit einer Nebenfront von fünf Fensterachsen zur Peterstraße. Der Kapellentrakt bekommt ein Gegenüber, indem Thumb den bisher isoliert stehenden Wirtschafts- oder Scheunenbau Bechters von 1732 in der Südostecke des Grundstückes mit einem Verbindungstrakt an den Hauptbau anschließt. So entsteht ein von drei Seiten eingefasster Hof. Wäre der Plan ausgeführt worden, stünde der Peterhof als eine der bedeutendsten Bauleistungen des 18. Jahrhunderts in Freiburg da. Doch dazu kam es nicht, und so vermerkt eine spätere Hand auf der Zeichnung lakonisch: *Riß zum Petershof in Freiburg nach dem aber nicht gebauet worden.*

1744 wurde Freiburg durch französische Truppen belagert und die Beschießung der Stadt beschädigte auch den Peterhof. Die Schäden scheinen gravierend gewesen zu sein, jedenfalls forderte das städtische Bauamt in einem Schreiben vom 27. April 1745 einen Neubau.<sup>33</sup> Daraufhin besichtigte der Klosterbaumeister Johann Willam<sup>34</sup> die Anlage und berichtete, dass am 20. September 1745 mit Bechter wegen des Neubaus ein Vertrag abgeschlossen wurde.<sup>35</sup> Vielleicht stammen aus diesem Zusammenhang zwei anonyme Grundrisse im Generallandesarchiv, die deutlich weniger kunstvoll als das Thumb-Projekt sind, aber auf ihm basieren.<sup>36</sup> Die Behebung der Schäden von 1744 hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach, wohl aus finanziellen Erwägungen, nur auf Reparaturen beschränkt.

## Die zweite Barockisierung 1766/67

Zum durchgreifenden Umbau des Komplexes kam es erst 1766 unter Abt Philipp Jakob Steyrer (1749-1795). Er notiert in seinem Tagebuch am 7. Mai 1766 etwas überspitzt: *der ganze Freiburger Peterhof mit Ausnahme des Gemeinschaftsraumes, der Küche und des Speiseraumes liegt abgebrochen darnieder.*<sup>37</sup> Kurz darauf, am 13. Juni 1766, erfolgte die Grundsteinlegung.<sup>38</sup> Baumeister schreibt in seiner Klosterchronik zum Jahr 1766: *In diesem Frühjahr läßt unser Abt einen großen baufälligen Theil des Petershofes zu Freyburg niederreißen und ein neues Gebäude anfangen, welches zu Ende des Herbstmonaths vollendet wird. Unsere Un-*

<sup>31</sup> BAUMEISTER (wie Anm. 16), S. 868, lt. SCHNEYER (wie Anm. 26), S. 49.

<sup>32</sup> GLA, G Baupläne St. Peter / 122 (38), 122 (42), 122 (43), vgl. HANS-MARTIN GUBLER: Der Vorarlberger Barockbaumeister Peter Thumb 1681-1766. Ein Beitrag zur Geschichte der süddeutschen Barockarchitektur. Sigmaringen 1972, S. 91. Im Zusammenhang mit diesen Zeichnungen wird auch der Entwurf eines Treppenhauses gesehen. Abbildung bei: Das Vermächtnis der Abtei. 900 Jahre St. Peter auf dem Schwarzwald. Hg. von HANS-OTTO MÜHLEISEN. Karlsruhe 1993, S. 482 mit Abbildung 226.

<sup>33</sup> Actorum Curie Nostrae Friburgensis (wie Anm. 26), S. 188, lt. SCHNEYER (wie Anm. 26), S. 49.

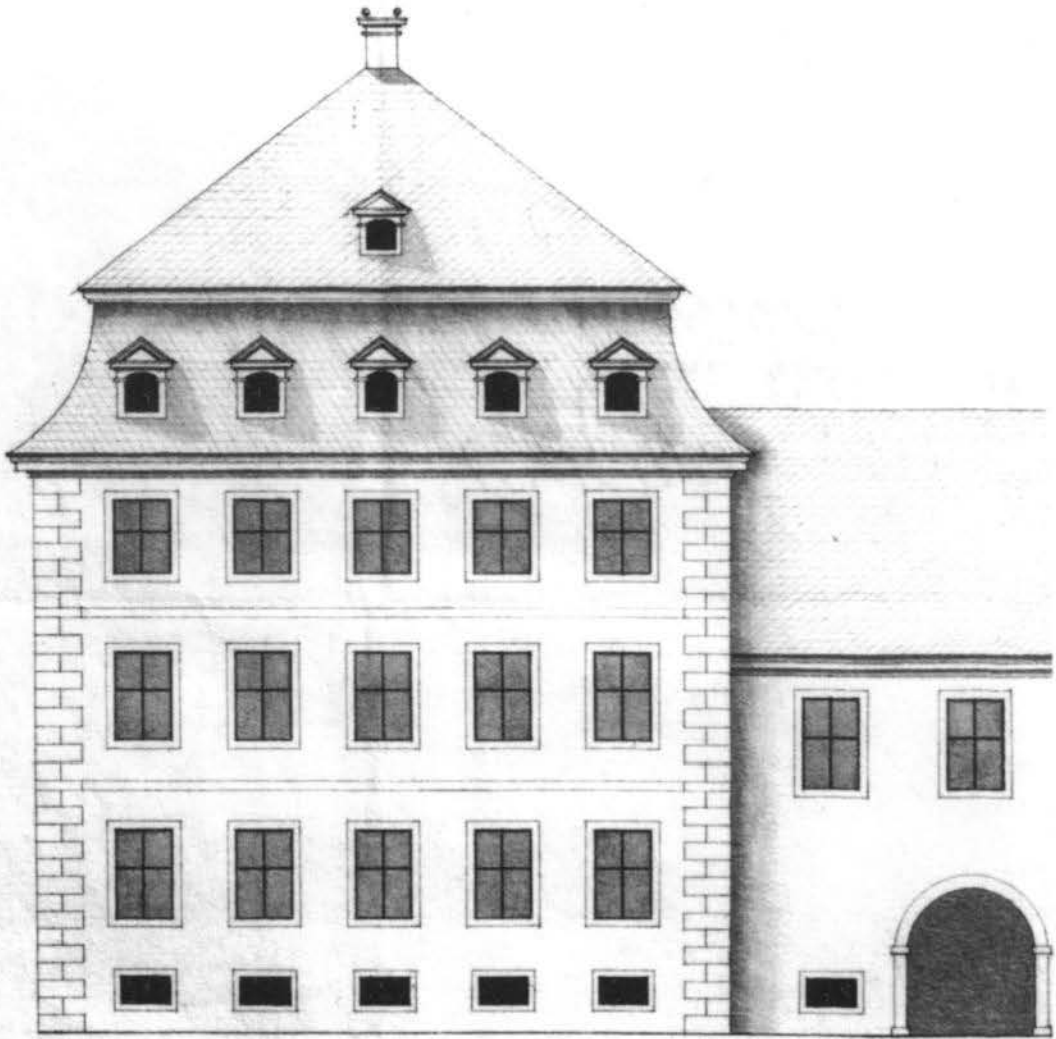
<sup>34</sup> Johann Willam, geb. 1702, Baumeister in St. Peter von 1739-1764, Vorarlberger Baumeister und Bauleiter der Abteineubauten in St. Peter nach den Plänen Peter Thumbs, vgl. DIETH/LIEB (wie Anm. 24), S. 121.

<sup>35</sup> Actorum Curiae Nostrae Friburgensis (wie Anm. 26), S. 192 f., lt. SCHNEYER (wie Anm. 26), S. 49.

<sup>36</sup> GLA, 122 (40) und G 122 (41).

<sup>37</sup> FRANZ KERN: Philipp Jacob Steyrer, 1749-1795 Abt des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald. Studie zur Geschichte des vorderösterreichischen Benediktinertums (Phil. Diss. Freiburg 1957). In: FDA 79, 1959/60, S. 92.

<sup>38</sup> VERONIKA MERTENS: Nicht nur die Wissenschaft. Ein Kunstführer durch die Universität Freiburg. Freiburg 1995, S. 28.



*Riß zum peterhof in freiburg nahe dem aber nicht  
gebaut worden.*



Abb. 9 Projekt zum Peterhof von Thumb, Aufriss, ca. 1737  
(Vorlage und Aufnahme: GLA, G Baupläne St. Peter / 122 (38))

terthanen haben zu diesem Bau viele Ehrenfrohen verrichtet, und einen großen Theil des nöthigen Holzes nach Freiburg geführt.<sup>39</sup> Und 1767: In dieser Zeit läßt unser Abt das neue Peterhof Gebäude in vollkommenen Stand setzen, das alte aber besser einrichten<sup>40</sup> (Abbildung 3e).

Der Baumeister war Johann Jakob Häring, wie Bechter Freiburger Stadtbaumeister. Der Klosterarchitekt Natter hatte die Bauleitung inne.<sup>41</sup> Eine Ansicht aus den Jahren nach 1766 (wohl um 1768<sup>42</sup>) zeigt den erneuerten Hauptbau mit dem Kapellenflügel, die Giebelfront der Scheune und einen Laubengang (Abbildung 10). Die Baumaßnahme begnügt sich damit, den Altbau und den Zwischentrakt zu vereinheitlichen, um zur Peterstraße einen in der äußeren Bauhülle einigermaßen homogenen Barockbau vorzuweisen.<sup>43</sup> Der Stufengiebel des Hauptbaus verschwindet zugunsten eines Walmdachs. Nun erst wurde der Hauptzugang zur Peterstraße verlegt und durch ein Portal akzentuiert.<sup>44</sup> Eine neue Eingangssituation entsteht. Wie das Portal zeichnen sich auch die straßen- und hofseitigen Fenster durch das Ohrenmotiv aus.<sup>45</sup> Da die Fenster am Hauptbau und am Zwischentrakt ein formal identisches Ohrenmotiv zeigen, ist anzunehmen, dass die Zwischentraktfenster damals modernisiert wurden.<sup>46</sup> Am Portal erscheint das Wappen Abt Steyrers, der sich damit in die Reihe seiner Vorgänger Bürgi und Vögelin stellt. Im Zuge der Erneuerung wird 1767 die Kapelle restauriert, in der am 3. Februar 1768 erstmals der Abt zelebriert.<sup>47</sup>

Vom Inneren des Peterhofes hat sich durch die Zerstörung 1944, aber auch durch Umnutzungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert nichts mehr erhalten. Trotzdem kann der Umbau von 1766 relativ gut rekonstruiert werden, weil detaillierte Informationen über die Ausstattung und Nutzung des Klosterhofes im Zuge der Säkularisation 1806 erstellt wurden. Nachfolgeeigentümer des aufgelösten Klosters und des Peterhofes ist das neugeschaffene Großherzogtum Baden. Zum Besitzwechsel gehört die Erstellung eines Inventarium am 12. Juli 1806.<sup>48</sup> Außerdem hat sich ein Plansatz mit Legende über den *St. Peterhof zu Freyburg*, damals Haus Nr. 585, erhalten.<sup>49</sup> Im Inventarium heißt es: *Dieser Hof begreift in sich ein großes Wohnhaus, zwey Scheunen, einen Fruchtkasten, Hofraithe [Hofplatz] mit einem eigenen Brunnen, zwey Wagenremisen, eine Holzremise, eine Waschküche und ein Kräutergarten.* Hervorgehoben wird *der Keller worin über 2000 Saum Wein [entspricht 265.208 Litern<sup>50</sup>] gelagert werden können.* Der Flügelbau wird als Prälatur bezeichnet, *worin der Speisesaal mit einem Nebenzimmer, das Prälatenzimmer mit einem abgetheilten Nebenzimmer, links ein Hausaltar, und rechts ein Schlafgemach. Weiters führet eine Nebenthüre mittels einer steinernen Wendeltreppe in eine*

<sup>39</sup> BAUMEISTER (wie Anm. 7), S. 1570 f.

<sup>40</sup> Ebd., S. 1581. Baumeisters Notizen übernimmt Abt Steyrer in seiner Chronik von 1773/74, GLA, 65/538-542.

<sup>41</sup> GUBLER (wie Anm. 23), S. 45. FRANZ DIETH/NORBERT LIEB: Die Vorarlberger Barockbaumeister. München<sup>3</sup>1976, S. 94 und 107. Natter ist seit 1764 Nachfolger von Willams. Härings Pläne haben sich aber nicht erhalten.

<sup>42</sup> BAUMEISTER (wie Anm. 7).

<sup>43</sup> Abbildungen bei ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 2), Abbildung S. 210 und KALCHTHALER (wie Anm. 13), S. 96.

<sup>44</sup> Abbildungen bei ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 2), S. 216.

<sup>45</sup> Abbildungen bei ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 2), S. 214 (oben rechts).

<sup>46</sup> Dies geht auch aus BAUMEISTER (wie Anm. 16), S. 887 hervor, wo es zu 1768 heißt: ... *im Bauteil, der von Abt Ulrich errichtet [=der Flügelbau], aber nach dem Sommer repariert und bequemer eingerichtet worden war.*

<sup>47</sup> Nach MERTENS (wie Anm. 38), S. 28. Schon KRAUS (wie Anm. 13), S. 79 bemerkt, bei der Restaurierung 1892 habe man festgestellt, dass die Malerei schon früher, er vermutet 1731, erneuert worden sei. Ebenso KEMPF (wie Anm. 13), S. 369, der die Marmorierung der Gewölberippen dieser Maßnahme zuschreibt.

<sup>48</sup> GLA, 200/1818.

<sup>49</sup> GLA, G Baupläne Freiburg / 1-4. Die Zeichnungen sind nicht datiert, doch muss aufgrund des eingezeichneten Brunnens 1796 als frühestmögliche Datierung gelten, denn das Brunnenrecht erwarb der Peterhof erst in diesem Jahr. Einzelne Raumbezeichnungen deuten noch auf die klösterliche Nutzung hin.

<sup>50</sup> URSULA HUGGLE/NORBERT OHLER: Maße, Gewichte und Münzen. Historische Angaben zum Breisgau und den angrenzenden Gebieten (Themen der Landeskunde 9). Freiburg 1998, S. 34: Um 1800 entsprach 1 Saum = 132,104 Liter.



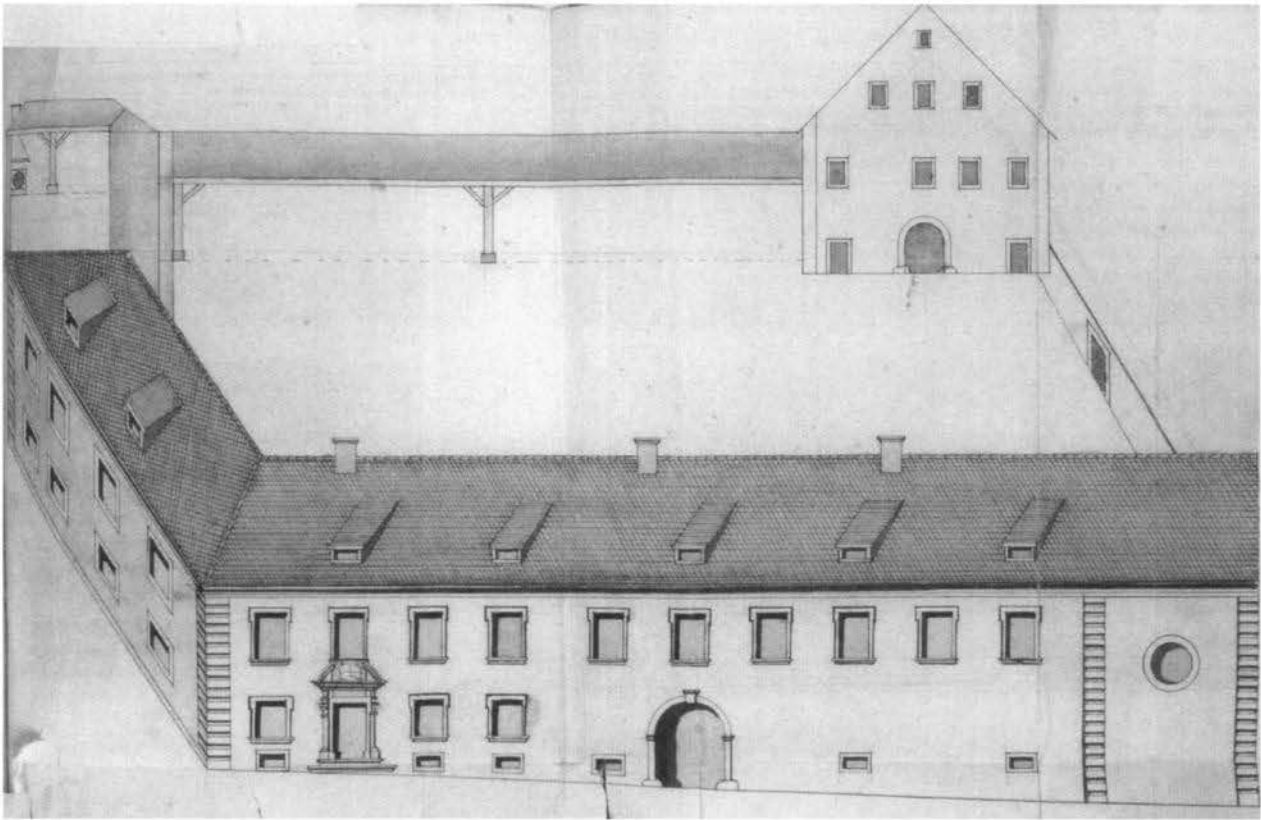


Abb. 10 Vogelschau des Peterhofs von Westen, ca.1768 (EAF, Ha 583)

*alte Hauskapelle im unteren Stok, worinnen ein kleiner Altar nebst einigen Betstühlen sich befindet und die Kirchenparamenten aufbewahret sind. Endlich ist auf diesem Wohnhause eine große Bühne zum Waschetrocknen. Wie auch aus dem Plansatz zu ersehen, gab es eine Betkammer mit Altar im Appartement des Abtes (Abbildung 11, Nr. 9).<sup>51</sup>*

Südlich der Kapelle stand ein Pferdestall mit Heu- und Strohbühne, daneben *ein gut massiv gebauter großer Fruchtkasten für über tausend Viertel Früchte*. Ferner führt das Inventar *eine zweite gut gebaute Scheune* auf, nämlich Bechters Bau von 1732 an der Ostseite des Grundstücks, mit Pferde- und Kuhstall, Knechtammer und Heubühne. Zudem ist ein Brunnen genannt; das Recht zur Anlage eines eigenen Brunnens (Brunnengerechtigkeit) erhielt die Abtei aber erst 1796, wie Abt Speckle in seinem Tagebuch bemerkt. An *Mobilien* erwähnt das Inventar: Betten, Bettzeug, Holzwaren, Geschirr, Silber, Gemälde, Fässer, Glas, Bauholz und Kirchenparamente. Außerdem werden vier Bewohner erwähnt sowie Vieh.

### Von der Verstaatlichung St. Peters bis zur weitgehenden Zerstörung 1944

Die Zeiten ruhigen Wachstums waren mit den Revolutionswirren in Freiburg vorbei. 1792 beschlagnahmte französisches Militär den Peterhof. Noch 1796 lag ein Major mit Soldaten und Pferden im Quartierhaus.<sup>52</sup> 1806 hat sich das Schicksal Sankt Peters entschieden.<sup>53</sup> Im Zuge

<sup>51</sup> Auch BAUMEISTER (wie Anm. 7) verzeichnet 1767-1768 die Einrichtung einer neuen Kammer mit Altar für den Abt. Zu dieser Maßnahme gehören wohl zwei weitere Grundrisse, die in Karlsruhe aufbewahrt werden, GLA, 200/94.

<sup>52</sup> JULIUS MAYER: Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg 1893, S. 189.

<sup>53</sup> HANS-OTTO MÜHLEISEN: Aufgelöst ohne Hoffnung einer künftigen gänzlichen Wiederherstellung ... Die Säkularisation der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald. In: Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Landesausstellung Bad Schussenried 2003. Bd. 2.1. Ostfildern 2003, S. 577-590.

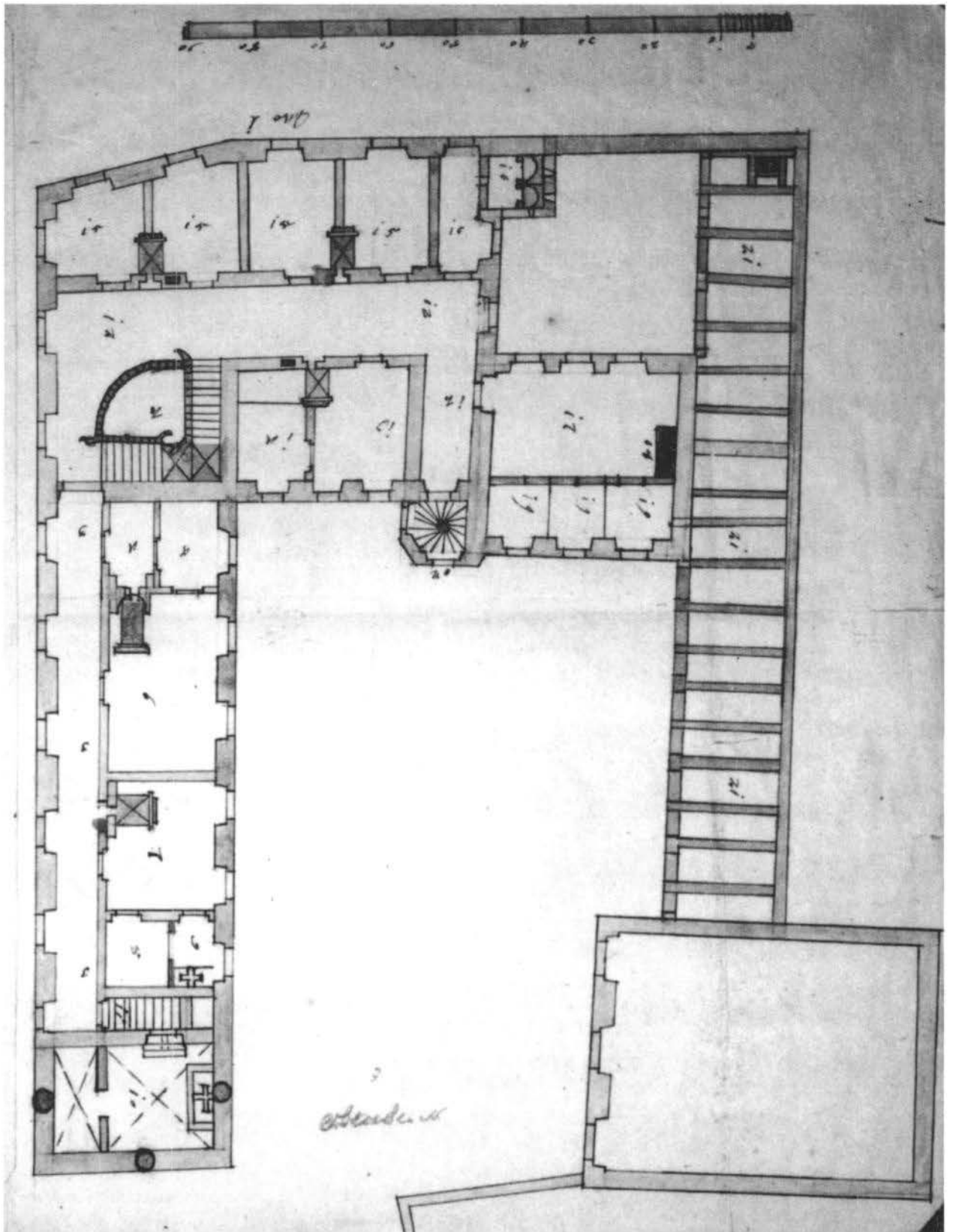


Abb. 11 Grundriss des Obergeschosses, 1806 (Vorlage und Aufnahme: GLA, G Baupläne Freiburg / 2)

der Säkularisation wird das Kloster und damit auch der dazugehörige Hof in Freiburg aufgelöst. Eigentümer ist nun das neu geschaffene Großherzogtum Baden, der „Fiskus“ bezieht den Bau. Beim Besitzwechsel wird das erwähnte Inventar vom 12. Juli 1806 erstellt. Die badische Domänenverwaltung lagert wie zu Klosterzeiten Abgaben der Untertanen ein. Im oberen Stock waren die Domänenverwalterwohnung und die Büros, die Kameralakten vom ehemaligen Dreisamkreis und Seekreis lagen im „Archiv“, in der Kapelle befand sich ein Teil der alten Registratur. Vom 28. September 1837 datiert ein Lageplan mit Beschreibung der Bauten und ihrer Nutzung.<sup>54</sup> Schließlich wird im Peterhof 1845-1846 das Lyzeum (heute Bertholdgymnasium) eingerichtet.<sup>55</sup> Nach dessen Auszug fällt der Peterhof 1865 an die Domänenverwaltung zurück, die mehrere Verkaufs- und Versteigerungsplanungen durchspielt. Schließlich verkauft das Finanzministerium im April 1869 den Peterhof an die Großherzogliche Kriegsverwaltung um 38.200 Gulden.<sup>56</sup> Bei Abschluss der Militärkonvention überlässt diese ihm dann dem königlich preußischen Militärfiskus für dessen Militär, das in Baden stationiert war.<sup>57</sup>

Erstes Interesse am künstlerischen Wert zeigt sich Ende des 19. Jahrhunderts. 1892 setzt der Großherzogliche Konservator der kirchlichen Altertümer, der Geheime Hofrath Franz Xaver Kraus, die Restaurierung und Zugänglichmachung der Kapelle durch. Damit kunstinteressierte Besucher die Garnison nicht störten, baute man an der Hofseite eine eiserne Außentreppe an, die durch ein altes Fenster in das Obergeschoss des Zwischenbaus führte.<sup>58</sup> Vom Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts datieren mehrere Umbaumaßnahmen und Planungen für das Vorderhaus und die Nebengebäude, die sich in Plänen erhalten haben.<sup>59</sup> 1912 erwirbt die Stadt den Peterhof, seine Räume werden aber weiter vom Militär genutzt.

Am 1. August 1924 bezieht das Badische Weinbauinstitut große Teile des Peterhofes.<sup>60</sup> In diesem Zusammenhang werden Baumaßnahmen eingeleitet. Joseph Schlippe (Leiter des Städtischen Hochbauamtes seit 1925) plant für das Institut einen Erweiterungsbau, der den Peterhof in eine Dreiflügelanlage verwandelt hätte.<sup>61</sup> Das Bezirksbauamt schlägt für die Universität ein Studentenhaus als blockhafte Vierflügelanlage in Anlehnung an die historischen Formen vor.<sup>62</sup> Keiner dieser Pläne wird realisiert. Im alten Pferdestall zwischen Kapelle und Fruchtschütte hat sich mittlerweile die Jugendherberge eingerichtet.<sup>63</sup>

## Wiederaufbau und Nutzung bis heute

Die Bombardierung Freiburgs am 27. November 1944 traf auch den Peterhof schwer. Er brannte weitgehend aus. Nur die Außenmauern und die gewölbten Räume, wie Kapelle, ehemaliges Archiv und Keller blieben vom Hauptgebäude erhalten (Abbildung 12). Stadt und Land führten lange Verhandlungen um Wiederaufbau und Nutzung. Überlegungen, das Stadtarchiv dort unterzubringen, konkurrierten mit Ansprüchen der Universität. 1957 erhielt das

<sup>54</sup> GLA, 237/8711.

<sup>55</sup> GLA, 237/8707.

<sup>56</sup> Ebd. Schriftstück 5.5.1869. Dazu auch Staatsarchiv Freiburg (StAF), B 1106/1.

<sup>57</sup> KRAUS (wie Anm. 13), S. 78.

<sup>58</sup> Ebd., S. 78 f. Zur Restaurierung, die der großherzogliche Konservator der kirchlichen Altertümer Bildhauer Seitz und Dekorationsmaler Müller durchführten, vgl. KEMPF (wie. Anm. 13), S. 367.

<sup>59</sup> Pläne des Militärbauamtes im Universitätsbauamt (UBA) Freiburg, SO-034 ff. Es gibt auch Pläne für den Einbau von Wohnungen im Peterhof vom 5.11.1919: StadtAF, D. Ho. 179.

<sup>60</sup> StadtAF, D. Ho. 179. 1925 übernimmt das Institut auch die Kellerräume, die vorher an die Weinhandlung Pyhrr vermietet waren.

<sup>61</sup> UBA, SO-027 bis SO-033.

<sup>62</sup> Entwurfspläne „Umbau des Peterhofs in Freiburg i.Br. zu einem Studentenhaus. Freiburg i. Br. den 25. Februar 1929. Badisches Bezirksbauamt“, UBA, SO-009 bis SO-026.

<sup>63</sup> 1.7.1925 (StadtAF, D. Ho. 179). Badische Zeitung vom 7.11.1957: „... Zudem konnte erst in den letzten Tagen mit dem Abbruch der alten Jugendherberge an der Löwenstraße begonnen werden, um dem Neubau weiter Platz zu machen.“



Abb. 12 Kriegszerstörter Peterhof 1945, Hauptgebäude (Mitte) und Fruchtschütte (vorne rechts), dazwischen die Ruinen des Stalls (StadtAF)

Land im Rahmen eines Grundstückstausches den Peterhof.<sup>64</sup> Wiederaufbau bzw. Abbrucharbeiten begannen im November 1957.<sup>65</sup> Der Wiederaufbau des Peterhofes zielte im Äußeren auf den Vorkriegszustand, wie er seit 1766 bestanden hatte. Für den Kapellenraum war der Zustand von 1587 maßgeblich,<sup>66</sup> die übrigen Innenräume wurden neu gegliedert. Zu dem sogenannten Wiederaufbau gehören aber auch Niederlegungen der Nebengebäude, so wird die große „Frucht-Schütte“ 1957 abgerissen, um Platz für das Kollegiengebäude II zu erhalten.<sup>67</sup> Nach dem Wiederaufbau des Peterhofes am 1. Mai 1960 ziehen in die oberen Stockwerke das Institut für Psychologie und Charakterkunde, das Studentenwerk, der Studententarzt und der Allgemeine Studierendenausschuss ein. Den Keller nutzte die Weinhandlung Oberkirch als Weinkeller, eine letzte Fortführung der klosterzeitlichen Naturalieneinlagerung, die 1994 endete.<sup>68</sup> Die russisch-orthodoxe und rumänisch-orthodoxe Gemeinde können die Kapelle ab 1960 für ihren Gottesdienst nutzen. Die vorläufig letzte Baumaßnahme ist die Sanierung des Baukomplexes 2003/04, der wir die Möglichkeit zur Bauforschung verdanken, aus der dieser Artikel hervorging.

<sup>64</sup> Vgl. StadtAF, C5/5988. Stadtratsbeschluss in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27./28.9.1957.

<sup>65</sup> Badische Zeitung vom 7.11.1957 und 14.11.1957.

<sup>66</sup> Die Kapelle restaurierte Wilhelm von Kittlitz 1959, wobei er auch Ergänzungen an schadhafte Bauteile durchführte, vgl. LDA, Außenstelle Freiburg, Ortsakten, Bericht über die Instandsetzung der Peterhofkapelle, 1959.

<sup>67</sup> „Von der Denkmalspflege freigegeben“, Badische Zeitung vom 7.11.1957.

<sup>68</sup> HESSELBACHER (wie Anm. 13), S. 73 und Badische Zeitung vom 12.1.1959. Die neue Tür am Haupteingang ist ein Werk Franz Gutmanns, der auch den Brunnenstock von 1962 neben dem Treppenturm schuf, vgl. MERTENS (wie Anm. 38), S. 31 f. und 158.

# Gregor Reisch, seine *Margarita philosophica* und Freiburg im Breisgau\*

Von  
HANS GEORG WEHRENS

Die Enzyklopädie mit dem Titel *Margarita philosophica* ist das wissenschaftliche Hauptwerk des Freiburger Universitätslehrers und Kartäuserpriors Gregor Reisch. Das umfangreiche und weit verbreitete studentische Lehrbuch wurde erstmals 1503 in Freiburg gedruckt. Seit der zweiten, erweiterten Ausgabe vom 16. März 1504 enthält es einen Holzschnitt mit der ältesten Abbildung von Freiburg. Nach den Ergebnissen der neueren Forschungen ist diese zweite Ausgabe der *Margarita philosophica* nicht – wie bisher meist vermutet – in Straßburg, sondern ebenfalls in Freiburg gedruckt worden, und zwar wie die erste Ausgabe in der Freiburger Offizin des aus Straßburg stammenden Druckers Johann Schott. Wie es dazu kam und welche Bedeutung diese Enzyklopädie vor genau 500 Jahren hatte, soll hier dargelegt werden.

## Gregor Reisch – Sein Leben<sup>1</sup>

Gregor Reisch, geboren zwischen 1467 und 1470 in Balingen/Württemberg, wurde 1487 als Kleriker der Diözese Konstanz an der Universität Freiburg immatrikuliert. Während seiner Studienzeit war er *Alumnus* der 1485 durch Conrad Arnold von Schorndorf gestifteten (ersten) Studentenbursa *Domus Cartusiana* der Freiburger Universität, die nach dem Willen des Stifters den Freiburger Kartäusern als Exekutoren unterstand. 1488 erwarb Gregor Reisch den Grad eines *Baccalaureus* und 1489 – unter dem Dekanat von Michael Lindelbach – den Titel eines *Magister Artium*. Als solcher lehrte er in Freiburg die „freien Künste“ und begann wohl auch schon mit den Vorarbeiten für die *Margarita philosophica*. 1494 wurde er als *Magister Gregorius Risch* an der Universität Ingolstadt immatrikuliert. Es wird vermutet, dass er damals Mentor des gleichzeitig immatrikulierten Franz Wolfgang Graf von Zollern war. In der Zeit um 1496 trat Gregor Reisch in das Freiburger Kartäuserkloster am Johannisberg ein. Bereits vier Jahre später war er Prior der Kartause in Klein-Basel (oder in Buxheim), und am 19.1. 1502 wurde er zum Prior der Freiburger Kartause berufen, ein Amt, in dem er bis zu seinem

\* Dieser Beitrag ist eine erweiterte Fassung des 1. Kapitels aus dem Buch des Autors: „Freiburg im Breisgau 1504 – 1803. Holzschnitte und Kupferstiche“, Freiburg 2004. Dem Verlag Herder danken wir für die freundlich erteilte Druckerlaubnis.

<sup>1</sup> Ausführlich behandelt von: KARL HARTFELDER: Der Kartäuserprior Gregor Reisch, Verfasser der *Margarita philosophica*. In: ZGO 44, N.F. 5, 1890, S. 170 ff.; GUSTAV MÜNDEL: Der Kartäuserprior Gregor Reisch und die *Margarita philosophica*. In: Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins 48, 1938, S. 1 ff., mit Nachweis der älteren Literatur; ROBERT VON SRBIK: Die *Margarita philosophica* des Gregor Reisch († 1525). Ein Beitrag zur Geschichte der Naturwissenschaften in Deutschland. In: Denkschriften der Akademie der Wissenschaften in Wien, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Klasse, 104. Band. Wien 1939/1941, S. 83 ff.; UDO BECKER: Die erste Enzyklopädie aus Freiburg um 1495 (sic!) – Die Bilder der „*Margarita philosophica*“ des Gregorius Reisch, Prior der Kartause. Faksimile-Druck aus Anlaß des 850-jährigen Bestehens der Stadt Freiburg im Jahre 1970. Freiburg 1970, S. 6 ff.; LUTZ GELDSETZER: Einleitung zum Nachdruck von „Gregor Reisch: *Margarita philosophica*“ in der 4. Auflage von Basel 1517 (*Instrumenta philosophica*, Series thesauri I des Philosophischen Instituts der Universität Düsseldorf). Düsseldorf 1973, S. VI ff., mit Literaturhinweisen; PETER KALCHTHALER: Ein verborgener Schatz – Das Berthold-Gymnasium und seine Bibliothek. In: Freiburger Almanach 2001, S. 115 f.; PETER KALCHTHALER/WALTER PREKER: Freiburger Biographien. Freiburg 2002, S. 66 f.



Abb. 1 Das Kartäuserkloster Johannisberg in seinem Bauzustand gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Ausschnitt aus einer kolorierten Federzeichnung (vor 1580), Heinrich Vogtherr d. Ä. zugeschrieben (Augustinermuseum Freiburg)

Tod immer wieder bestätigt worden ist. Seit 1502 war er zunächst auch Konvisitator und ab 1508 Visitator der rheinischen Ordensprovinz. Im Jahr 1521 wirkte er als Stellvertreter des erkrankten Ordensoberen an der Spitze des Generalkapitels der Kartäuser. Gregor Reisch starb am 9. Mai 1525 in Freiburg und wurde auf dem Friedhof der Freiburger Kartause beigesetzt.

## Die Freiburger Kartause<sup>2</sup>

Die Freiburger Kartause, an „St. Johannis des Täufers Berg“ gelegen, war 1345/47 gegründet worden auf Initiative des Freiburger Ritters Johannes Snewlin genannt der Gresser (der „mit den Stirnfalten“). Die Stadt Freiburg hatte den Kartäusern den erforderlichen Grundbesitz im Dreisamtal oberhalb der Stadt übertragen, während der wohlhabende Johannes Snewlin – in Erwartung eines langjährigen Totengedächtnisses für seine Familie in der Kartause – die Erstausrüstung des Klosters gestiftet hatte, später noch ergänzt durch sein Testament vom 9. Oktober 1347. Für die Namensgebung der Freiburger Kartause war sowohl der – vermutliche – Gründungstag des ersten Kartäuserklosters *Grande Chartreuse*<sup>3</sup> bei Grenoble am 24. Juni (Johannistag) 1084 durch Bruno „den Kartäuser“ maßgebend als auch die Tatsache, dass Johannes der Täufer der Ordenspatron der Kartäuser und auch der Namenspatron des Stifters Johannes Snewlin war. Nach dem Vorbild der *Grande Chartreuse* entstanden auf dem Johannisberg selbständige Zellen in Form kleiner Häuser mit Gärtchen für jeweils einen

<sup>2</sup> HEINRICH SCHREIBER: Die Karthause bei Freiburg. Freiburg 1898, S. 5 ff.; PAUL HORSTER: Zur Geschichte der Kartause in Freiburg i. Br. Freiburg, 1920; KARL SUSO FRANK: Die Anfänge der Freiburger Kartause. In: Freiburger Diözesan-Archiv 99, 1979, S. 69 ff.; HANS SCHADEK/JÜRGEN TREFFEISEN: Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg – Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1. Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1996, S. 440 ff.; PETER KALCHTHALER: Freiburger Wege – Straßennamen mit Geschichte. Band I. Freiburg 1998, S. 168 f. und Band II. Freiburg 1999, S. 74 ff., 95 und 100 ff., jeweils mit Hinweisen auf weitere Literatur. DIETER MERTENS: Zum Buchbesitz der Kartause Mons Sancti Johannis bei Freiburg im Breisgau. In: Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser. Festgabe zum 65. Geburtstag von Edward Potkowski. Hg. von SÖNKE LORENZ in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und dem Instytut Informacji Naukowej i Studiów Bibliologicznych der Universität Warschau (Contubernium 59). Stuttgart 2002, S. 65 ff.

<sup>3</sup> Zur 900-Jahrfeier des Kartäuserordens im Jahr 1984 schrieb Papst Johannes Paul II. an die *Grande Chartreuse*: „Dieses Kloster wurde um den 24. Juni 1084 gegründet, an dem Tag, der dem Hl. Johannes dem Täufer geweiht ist, dem größten der Propheten und dem Freund der Wüste.“

Mönch, in der für die Kartäuser typischen Bauweise; alle Zellen waren untereinander und mit der Kirche durch den Kreuzgang verbunden.

Wenigstens eine vage Vorstellung von der Klosteranlage der Freiburger Kartause um 1500 vermitteln die drei alten Ansichten aus der Zeit um 1580, 1740 und 1771. Auf der kolorierten Federzeichnung, die Heinrich Vogtherr d. Ä. zugeschrieben wird (vor 1580), sind im Hintergrund oben rechts die Klostergebäude der *Carthus* zu erkennen (Abbildung 1). Eine spätere, aber dafür detailgetreue Ansicht der Kartause bietet das Freiburger Vedutenbild (um 1740) aus einer Serie von 38 Abbildungen europäischer Kartäuserklöster; es stammt wahrscheinlich aus der früheren Kartause Mauerbach am Wienerwald und wird heute in der ehemaligen Kartause Marienthron in Gaming/Niederösterreich als Dauerleihgabe des Stifts Klosterneuburg aufbewahrt (Abbildung 2). Deutlich zu erkennen sind die um den großen Kreuzgang gruppierten zwölf kleinen Zelhäuser, jeweils mit Wohn- und Gebetsraum, Schlafräum, Werkstatt und eigenem Gärtchen; südlich des Kreuzgangs liegen Klosterkirche, Konventsgebäude, Gästehospiz und Wirtschaftsgebäude.<sup>4</sup> Ein weiteres im Augustinermuseum aufbewahrtes Bild der Freiburger Kartause hat Peter Mayer 1771 auf einem Kupferstich festgehalten; es ist eine Gesamtansicht aus südlicher Richtung mit den 1756 fertiggestellten dreiflügeligen Prioratsgebäuden im spätbarocken Stil. Das Patrozinium der *Cartusia ad Montem S. Ioannis Baptistae* hat in der Zeit nach der Klostergründung bewirkt, dass die ganze Gemarkung östlich des Hirzbergs von ursprünglich „Im Moosbach“ in „Johannisberg“ umbenannt wurde.<sup>5</sup>

Die Kartäuser lebten kontemplativ in „geordneter Einsamkeit“.<sup>6</sup> Auf das gute Einvernehmen des Priors Gregor Reisch mit der Stadt Freiburg ist zurückzuführen, dass der Rat der Stadt im Jahr 1508 wohl die erste Naturschutzverordnung erließ, nach der es verboten war, in der Nähe der Kartause Vögel zu fangen, um so die Mönche nicht in ihrer Ruhe zu stören und die beim Kloster nistenden Vögel nicht zu verscheuchen. Die Kartäusermönche blieben zugleich aber offen für die universitäre Bildung. Seit Gründung der Freiburger Universität im Jahr 1457 waren sie mit der Institution der Universität sowie mit Professoren und Studenten eng verbunden. Auch die vor Gregor Reisch in Freiburg tätigen Prioren Hermann Wicker von Butzbach und Johannes Keßlin waren bereits vor ihrem Eintritt in den Orden Universitätslehrer gewesen. Einige Mönche der Freiburger Kartause beschäftigten sich mit dem Abschreiben und Ausmalen von Handschriften; leider ist von diesen Arbeiten nur ein Antiphonar von 1493 erhalten geblieben, das später in die Kartause Ittingen im Thurgau kam und heute in der Kantonsbibliothek Frauenfeld aufbewahrt wird.<sup>7</sup>

Aus dem *Anniversarium* und dem *Mortuarium* der Freiburger Kartause ist zu entnehmen, dass Gregor Reisch den Ertrag seiner wissenschaftlichen Werke und die erheblichen kaiserlichen Zuwendungen für Baumaßnahmen und künstlerische Ausstattung der Kartause verwendet hat.<sup>8</sup> Unter seinem Priorat sind außer Kirche und Refektorium auch fünf neue Mönchszellen und eine Mühle gebaut worden. In den Jahren 1515/16 wurden außerdem mehr als dreißig Farbfenster für die Freiburger Kartause angefertigt, die nach Ansicht von Fachleuten zu den bedeutendsten deutschen Glasmalereien des frühen 16. Jahrhunderts gehören. Bei den

<sup>4</sup> WALTER HILDEBRAND: Kartause Gaming. Jubiläumsausstellung 900 Jahre Kartäuser-Orden 1084-1984. Gaming 1984, S. 116 und 131, sowie freundlich erteilte Auskünfte der Museumsverwaltung des Stifts Klosterneuburg.

<sup>5</sup> KALCHTHALER, Wege (wie Anm. 2), Bd. II, S. 95.

<sup>6</sup> MÜNZEL (wie Anm. 1), S. 27 ff.; SCHADEK/TREFFEISEN (wie Anm. 2), S. 440 ff.; KALCHTHALER (wie Anm. 2), Bd. II, S. 100 ff.

<sup>7</sup> SCHADEK/TREFFEISEN (wie Anm. 2), S. 443 mit Anm. 116; KALCHTHALER (wie Anm. 2), Bd. II, S. 104.

<sup>8</sup> ELISABETH BALCKE-WODARG: Die Glasgemälde der ehemaligen Kartause zu Freiburg im Breisgau vom Beginn des 16. Jahrhunderts. In: Oberrheinische Kunst. Bd. 2. 1926/27, S. 164 ff.; HARTMUT SCHOLZ: Kaiserliche Fensterstiftungen in Freiburg. In: Der Kaiser in seiner Stadt – Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498. Hg. von HANS SCHADEK, Freiburg 1998, S. 399 ff., mit weiteren Nachweisen. Siehe auch: Die Glasmalereien des Schnütgen-Museums. Bestandskatalog bearbeitet von BRIGITTE LYMANT. Hg. von ANTON LEGNER. Köln 1982, S. 216 ff.

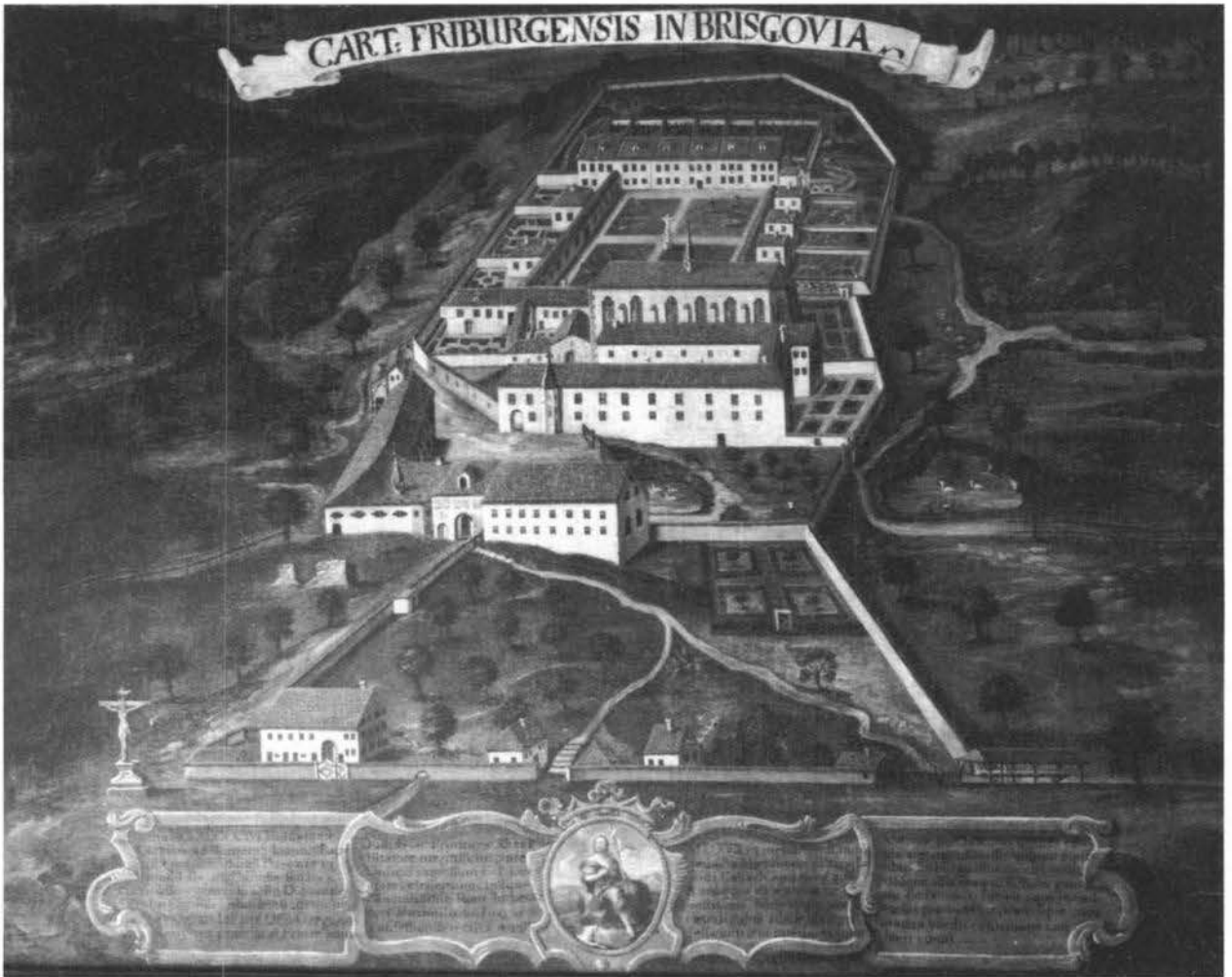


Abb. 2 Die ummauerte Klosteranlage Johannisberg. Ölgemälde aus der Zeit um 1740. Heute im Eigentum des Stifts Klosterneuburg und als Dauerleihgabe in der ehemaligen Kartause Gaming aufbewahrt (Stiftsmuseum Klosterneuburg, Inv.-Nr. GM 451)

meisten dieser Fenster, von denen nach wechselvoller Geschichte heute noch 26 in verschiedenen Museen vorhanden sind, können die Stifter nachgewiesen werden; zu ihnen gehören Kaiser Maximilian I., die Stadt Freiburg, einige mit Freiburg verbundene Adelsfamilien und vielleicht auch der Prior Gregor Reisch mit seinem Konvent. Unter diesen Fenstern, deren ursprünglicher Standort innerhalb der Kartause heute nicht mehr genau bestimmt werden kann, zeichnen sich die Darstellungen der beiden Freiburger Stadtpatrone St. Georg (mit dem kaiserlichen Wappen) und St. Lambert von Lüttich (mit dem Wappen der Stadt Freiburg) besonders durch ihre Zuordnung zueinander, ihre „individuelle, lebensvolle Charakterisierung“ und ihr „völlig neues Menschenbild“ aus. Beide Fenster sind nach Entwürfen von Hans Baldung Grien um 1515/16 angefertigt worden, und zwar in der Freiburger Werkstatt des Hans Gitschmann genannt von Ropstein (Rappoltstein), der 1509 aus dem Elsass nach Freiburg gekommen war. Wegen der auch an anderen Bildwerken von Hans Baldung Grien nachgewiesenen porträtartigen Gestaltung wird hinter der Gestalt des hl. Lambert ein Portrait des damaligen Priors Gregor Reisch vermutet (Abbildung 3). Das Lambert-Fenster wurde 1898 mit sieben weiteren Glasfenstern der Freiburger Kartause von der Stadt Basel ersteigert, weil man damals annahm, die Scheiben wären für die Kartause in Klein-Basel geschaffen worden. Heute ist das Lambert-Fenster im Historischen Museum Basel, in der ehemaligen Barfüsserkirche, zu sehen.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> SCHOLZ (wie Anm. 8), S. 400 ff.; PETRA ROHDE: Die Freiburger Klöster zwischen Reformation und Auflösung. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 2. Vom Bauernkrieg bis zum Ende der Habsburgischen



Die besonders wertvolle künstlerische Ausstattung von Kirche und Kreuzgang der Kartause steht nur scheinbar im Widerspruch zu der asketischen Lebenshaltung und Weltabgewandtheit der Kartäusermönche. Diese betrachteten die bildende Kunst als *ars sacra*, die „zur Verherrlichung Gottes im Gotteshaus und mehr noch zur Veranschaulichung, zur Sichtbarmachung des Überirdischen gedacht ist, worauf die Gedanken des Betrachtenden hingelenkt werden sollen“.<sup>10</sup> Für diese Gesinnung und die daraus erwachsenen Kunstwerke sprechen heute noch vor allem die Grande Chartreuse bei Grenoble, die Chartreuse von Champmol bei Dijon, die Certosa di Pavia, die Klöster San Martino bei Neapel und Santa Maria degli Angeli in Rom, die Kartausen von Florenz, Bologna und Pisa sowie in Köln und Basel.

### Wissenschaftlicher Umkreis<sup>11</sup>

Zum wissenschaftlichen Umkreis von Gregor Reisch gehörten die bekanntesten Humanisten und Wissenschaftler seiner Zeit, wie etwa Beatus Rhenanus, Jakob Wimpheling, Johannes Geiler von Kaysersberg, Erasmus von Rotterdam, Konrad Pellikan, Johannes Reuchlin, Ulrich Zasius, Jakob Menzel. Als seine Schüler sind insbesondere Johannes Eck und Martin Waldseemüller zu nennen. Von 1509 an trat Gregor Reisch als wissenschaftlicher und geistlicher Berater zu Kaiser Maximilian I. in „nahe persönliche Fühlung“. Dabei mag auch die Tatsache wichtig gewesen sein, dass der Kaiser wegen der von ihm ersehnten Kalenderreform an den von Gregor Reisch vermittelten Kenntnissen der Mathematik und der Astronomie interessiert war. Der Kaiser soll Gregor Reisch häufig zu den geistlichen Übungen eingeladen haben, mit denen er sich auf die kirchlichen Hochfeste vorbereitete; auch soll er theologische Fragen besonders gern mit Gregor Reisch erörtert haben, weil dieser die Theologie mit den Naturwissenschaften zu verbinden und zu erklären wusste. Kurz vor seinem Tod ließ der kranke Kaiser Gregor Reisch als seinen Beichtvater und Vertrauten nach Wels in Oberösterreich kommen, wo Reisch Anfang Januar 1519 noch rechtzeitig eintraf. Nach einer zeitgenössischen Quelle soll der Kaiser den Kartäuserprior empfangen haben mit den Worten: „Rechtzeitig bist du, Pater, eingetroffen, um mir zu helfen, dass ich in den Himmel komme ... Der Kaiser besprach mit Reisch vielerlei, erörterte mit ihm zahlreiche Angelegenheiten der Religion und der Christenheit und kam täglich allem nach, was zu seinem Seelenheil nötig war.“<sup>12</sup>

### Die *Margarita philosophica*<sup>13</sup>

Die „philosophische“ Enzyklopädie unter dem Titel *Margarita philosophica* ist das wissenschaftliche Hauptwerk von Gregor Reisch. Es entstand in den Jahren zwischen 1489 und 1496, wurde aber erst 1503 in Freiburg in erster Auflage gedruckt. In einem von dem Heidelberger Universitätslehrer Adam Werner von Themar verfassten Lobgedicht mit dem Datum „Heidelberg 1496“ wird Gregor Reisch ermuntert, das bereits handschriftlich verfasste umfangreiche Werk auch herauszugeben und drucken zu lassen. Dieses Gedicht ist in der ersten Ausgabe (1503) undatiert und in der zweiten Ausgabe (1504) mit dem Zusatz *Ex Heydelberga III. Kal. Januarias MCCCCLXXXVI* enthalten, während diese Datumsangabe in späteren Ausgaben

---

Herrschaft. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1994, S. 425. Freundlich erteilte Auskünfte von Dr. Marie-Claire Berkemeier, Historisches Museum Basel.

<sup>10</sup> MÜNZEL (wie Anm. 1), S. 34 ff.

<sup>11</sup> Nachweise in Anm. 1. Außerdem LUCIA ANDREINI: Gregorius Reisch, *Margarita philosophica nova* – Introduction (Nachdruck der Grüniger-Ausgabe von 1508). Salzburg 2002, S. XVI ff.

<sup>12</sup> VON SRBIK (wie Anm. 1), S. 88; ROBERT VON SRBIK/ALPHONS LHOTSKY: Maximilian I. und Gregor Reisch. In: Archiv für österreichische Geschichte 122/2, 1961, S. 61 f.; HANS SCHADEK: Der Kaiser und seine Stadt – Maximilian I. und seine Beziehung zu Freiburg. In: Der Kaiser in seiner Stadt – Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498. Hg. von HANS SCHADEK. Freiburg 1998, S. 243 f.

<sup>13</sup> Nachweise in Anm. 1.



Abb. 3 Der hl. Lambert von Lüttich. Ausschnitt aus einem Glasfenster der Freiburger Kartause, um 1515/16 angefertigt von Hans Gitschmann gen. von Ropstein nach einem Entwurf von Hans Baldung Grien (Historisches Museum Basel, Foto: HMB M. Babey)

weggelassen worden ist. Lediglich aus der Datierung des Gedichts auf einen bereits im Jahr 1495 oder 1496 erfolgten Heidelberger Erstdruck zu schließen,<sup>14</sup> erscheint nach den vorliegenden biographischen und verlagsgeschichtlichen Forschungen nicht mehr angebracht.<sup>15</sup>

Die *Margarita philosophica* enthält als *Universitas literarum* das gesamte menschliche Wissen des späten Mittelalters unter dem Leitgedanken, „... dass nur in dieser Ganzheit der eigentliche Sinn der Erkenntnis verwirklicht wird. Die Einzelwissenschaft muss sich ihrer Gliedhaftigkeit bewusst sein, es kommt auf die richtige Einordnung bei ihr an ... So wird die Wissenschaft ganz *sub specie universi* angesehen, was im Geiste des Mittelalters zugleich

<sup>14</sup> So im Jahr 1970 noch BECKER (wie Anm. 1), S. 7.

<sup>15</sup> ANDREINI (wie Anm. 11), S. XVI, XXVII ff. und XXXI; GELDSETZER (wie Anm. 1), S. VII ff. So früher bereits MÜNZEL (wie Anm. 1), S. 5 ff.; VON SRBIK (wie Anm. 1), S. 104; HARTFELDER (wie Anm. 1), S. 186 f.

heißt *sub specie aeterni*. Es gipfelt alles in der Gotteserkenntnis, das heißt in der Theologie. Wie weit in dieser selbst die rationale Erkenntnis zur Erfassung der Glaubenswahrheiten ausreicht, das ist dann wieder ein Hauptproblem des mittelalterlichen Denkens, das sich durch die ganze Philosophiegeschichte hindurchzieht.“<sup>16</sup> Mit diesem Werk reiht sich Gregor Reisch unter die bekannten mittelalterlichen Enzyklopädisten Albertus Magnus, Roger Bacon, Vincent de Beauvais ein.

Die *Margarita philosophica* besteht aus zwölf Büchern, die mit den „Sieben freien Künsten“ beginnen:

I.	Grammatik (Literatur)	)	
II.	Logik (Dialektik)	)	<i>Trivium artes</i>
III.	Rhetorik	)	
IV.	Arithmetik (Mathematik)	)	
V.	Musik	)	
VI.	Geometrie	)	<i>Quadrivium artes</i>
VII.	Astronomie mit Kosmographie und Astrologie	)	

und fortgesetzt werden mit:

- VIII. Naturphilosophie oder über die Prinzipien der Naturdinge
- IX. Entstehung der Naturdinge
- X. Physiologie
- XI. Psychologie mit Einschluss der eschatologischen Zustände der Seele
- XII. Moralphilosophie mit Einschluss der *artes mechanicae*.

Hinter diesem Aufbau des Werks verbirgt sich folgendes System:

- A) Theoretische Philosophie
  - 1) *philosophia rationalis* mit Grammatik, Logik, Rhetorik
  - 2) *philosophia realis* mit den Unterabteilungen:
    - < *physica sive philosophia naturalis* und Mathematik mit Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie
    - < Metaphysik, unterteilt in:
      - << *metaphysica humanitus conquisita* (durch Vernunft erfassbar)
      - << *metaphysica divinitus inspirata* (geoffenbarte Theologie)
- B) Praktische Philosophie
  - 1) *philosophia activa* mit den ethischen, politischen, ökonomischen und juristischen Wissenschaften
  - 2) *philosophia factiva* mit den sieben technischen Künsten (*artes mechanicae*):
    - lanificium* (Weberei)
    - armatura* (bildende Künste, Architektur, Bildnerei, Malerei)
    - navigatio* (Schiffahrtswesen)
    - agricultura* (Landwirtschaft)
    - venatio* (Jagd)
    - medicina* (Heilkunde)
    - theatrica* (Theaterwesen).

Der Titel des Werkes leitet sich her von dem griechischen Wort *μαργαριτης* (lateinisch *margarita*, wörtlich übersetzt „Perle“ oder die gleichnamige Blume), womit im damaligen Sprachgebrauch ein Auszug aus größeren Werken oder ein Handbuch bezeichnet wurde. Und weil die Philosophie gegen Ende des 15. Jahrhunderts als Inbegriff aller Wissenschaften galt,

<sup>16</sup> MÜNDEL (wie Anm. 1), S. 48 f.

lässt sich der Titel frei übersetzen mit „Handbuch der (zeitgemäßen) Wissenschaften“ oder „Enzyklopädie der Wissenschaften“. In späteren Ausgaben wurde die Bezeichnung „Enzyklopädie“ übrigens in den Titel aufgenommen.

Das Werk war als Lehr- und Handbuch für Studierende der Artistenfakultät gedacht, also für das damals grundlegende Studium der Sieben freien Künste (*Artes liberales*). Der Stoff wird in Dialogform, als Unterredung zwischen Lehrer und Schüler dargeboten. Der Autor will keine neuen Forschungen betreiben, sondern stellt das bekannte Wissen nach den Quellen dar, die er für die besten hält; er führt auch unterschiedliche Auffassungen an und begründet seine eigene Meinung, soweit die Fragen für ihn persönlich genügend geklärt sind. Was Gregor Reisch in dieser ersten philosophischen Enzyklopädie für Deutschland an Eigenem bietet, „ist zunächst die Form, dann die Art der Zusammenfassung, die Auswahl unter den Quellen und die einheitliche Gesamtauffassung, die Verbindung der einzelnen Wissenschaften miteinander zu einem großen Ganzen, eben zu dem Kosmos der Wissenschaften, in dem die Naturwissenschaften ihre besonders betonte Stelle haben“.<sup>17</sup> Gregor Reisch war überzeugt von der großen Bedeutung der Wissenschaften von der Natur auch für die Philosophie und Theologie.

### Illustrationen der *Margarita philosophica*

Die *Margarita philosophica* enthält außer Tafeln, Schemata und Karten auch zahlreiche Abbildungen in Form von Holzschnitten zur Illustration des Textes. „Diese kulturhistorisch, ikonographisch und auch künstlerisch interessanten Stücke, die zum Teil wegen ihrer Darstellung sehr berühmt sind, haben ganz verschiedene Qualität und sind von mehreren Händen gearbeitet.“<sup>18</sup>

Hierzu gehören die Allegorien und Personifikationen der Philosophie, der einzelnen Wissenschaften und der freien Künste, wie z. B. auf dem Titelbild der Ausgaben von 1503 und 1504 mit der Bezeichnung *Philosophia triceps*.<sup>19</sup> Dieses (erste) Titelblatt wird seit der Ausgabe von 1508 durch ein neues Titelblatt ersetzt; darauf ist dargestellt, wie der auf dem Thron sitzenden *Philosophia* ein Baum aus dem Schoß wächst, der die Sieben freien Künste und die drei Hauptzweige der Philosophie trägt; über allem thront in den Wolken die göttliche Trinität, flankiert von Maria Immaculata und den vier Kirchenvätern. Das zweite Titelblatt mit dem Stammbaum der Wissenschaften weist noch eine für Freiburg wichtige Besonderheit auf. In der oberen rechten Ecke und beinahe zu Füßen der Kirchenväter ist die Miniatur einer Stadtansicht mit Mauern und Türmen und mit einem Kirchturm ins Bild gesetzt. Dabei fällt auf, dass diese Stadtsilhouette dem Holzschnitt mit dem Bildtitel <*Friburgum*> im IX. Buch der *Margarita philosophica* sehr ähnlich sieht. Und wer hier den Westturm des Freiburger Münsters wieder zu erkennen glaubt, befindet sich zumindest in Gesellschaft von Gustav Münzel, dem Biographen von Gregor Reisch (Abbildung 4).<sup>20</sup>

Das Werk enthält außerdem vier Holzschnitte eines vielleicht von Albrecht Dürer beeinflussten Meisters, und zwar die Erschaffung des Menschen sowie die Darstellungen der Seele im Himmel, im Purgatorium und in der Hölle.

Seit der Ausgabe von 1504 sind in das IX. Buch zusätzlich kleinere Holzschnitte aufgenommen worden. Darauf werden einzelne Naturvorgänge und Naturgewalten illustriert, nämlich Hagel, Schnee, Regen, Quellen und Flüsse, Erdbeben, Gewitter und Blitzschlag (Abbildung 5).<sup>21</sup> Auf drei Bildern dieser Serie können Teile der Stadt Freiburg aus der Zeit um 1500 wiedererkannt werden; die Abbildung mit der Illustration des Regens weist außerdem durch den Bildtitel <*Friburgum*> ausdrücklich auf die Stadt Freiburg hin.

<sup>17</sup> Ebd., S. 53.

<sup>18</sup> Ebd., S. 84 f., zugleich auch für den folgenden Textabschnitt.

<sup>19</sup> Ebd., S. 75 f.

<sup>20</sup> GUSTAV MÜNDEL: Das älteste Bild der Stadt Freiburg i. Br. In: Schau-ins-Land 61, 1934, S. 55 mit Anm. 2.

<sup>21</sup> Ebd., S. 55 f.



Io. Schottus Argentinen. lectori. S.  
 Hanc eme, non pressam mendaci stigmatē, Lector:  
 Pluribus aut auctam perlege, doctus eris.  
 Basileę. M D X VII

Abb. 4 Titelblatt der *Margarita philosophica* in der 4. Ausgabe von 1517, gedruckt unter Mitwirkung von Johann Schott aus Straßburg bei Michael Furter in Basel. In der oberen rechten Ecke und links zu Füßen der Kirchenväter ist die Miniatur einer Stadtansicht mit Mauern, Türmen und einem Kirchturm ins Bild gesetzt, die eine Ähnlichkeit mit der in Buch IX zu sehenden Freiburg-Darstellung aufweist (Faksimile Geldsetzer)

### Die Darstellung von Naturvorgängen in der *Margarita philosophica*

Das IX. Buch der *Margarita philosophica* mit der Überschrift *De origine rerum naturalium* handelt von Entstehung und Wesen bestimmter Naturerscheinungen. Es werden u. a. die verschiedenen Arten der Niederschläge beschrieben in der Reihenfolge: Hagel (*De Grandine – Cap. X*), Graupel und Schnee (*De Granulis et Nive – Cap. XI*), Regen (*De Pluvia – Cap. XII*), Tau (*De Rore – Cap. XIII*), Reif (*De Pruina – Cap. XIV*). Anschließend geht es um Quellen und Flüsse (*De Fontium et fluminum origine et perpetuitate – Cap. XV*), Ebbe und Flut (*De*

*maris salsedine fluxu et refluxu – Cap. XVI*), Erdbeben (*De terrae motu – Cap. XVII*), die Winde (*De Ventis – Cap. XVIII*), Donner und Blitz (*De Tonitru et Coruscatione – Cap. XIX*), die Wirkung des Blitzschlags (*De fulmine et eius effectibus – Cap. XX*) sowie um Galaxien (*De Galaxia – Cap. XXI*), Regenbogen und Kometen (*De Iride et Halone – Cap. XXII*).

In den Text dieser Kapitel eingestreut sind sieben Holzschnitte in der Größe von etwa 6 x 9 cm, auf denen die beschriebenen Naturvorgänge – mit Ausnahme von Tau, Reif, Ebbe und Flut, Winden und Galaxien – dem Leser vor Augen geführt und anschaulich gemacht werden (Abbildung 5). Die Holzschnitte, die in den verschiedenen Ausgaben von 1504 bis 1515 in unterschiedlicher Zusammensetzung vorkommen, hat Udo Becker in seiner Jubiläumsschrift zum 850-jährigen Bestehen der Stadt Freiburg im Jahr 1970 abgebildet und erläutert.<sup>22</sup> Zunächst wird der Kreislauf des Wassers dargestellt, das im heißen Erdinnern verdampft; der Dampf tritt an der Erdoberfläche aus und steigt in die Atmosphäre auf, je heißer desto höher, um danach als Niederschlag wieder auf die Erde zu fallen; dabei sollen die verschiedenen Formen des Niederschlags der Steighöhe des Dampfes entsprechen. Die Niederschläge sammeln sich in Quellen und Flüssen, die ins Meer fließen, das von Ebbe und Flut in Bewegung gehalten wird. Beim Erdbeben kommt die Oberfläche der Erde so sehr ins Wanken, dass sich Spalten auftun und Türme umstürzen; Erdbeben sollen dadurch verursacht werden, dass heiße Dämpfe in Hohlräume des Erdinnern eindringen und die Erde erschüttern, wenn sie am Entweichen gehindert werden. Bei Beschreibung und Darstellung des Erdbebens und seiner Folgen sind damals sicherlich auch die Berichte über das Basler Erdbeben von 1356, dem schwersten Erdbeben in Europa nördlich der Alpen seit Beginn der Geschichtsschreibung, ausgewertet worden. Von den Gewittern wird berichtet, dass sie durch das donnernde Zerbersten einer Wolke entstehen; die Blitze schlagen ein in Häuser und Türme, aber auch in Wälder und Berge. Vom Blitz wird angenommen, er komme durch giftige Ausströmungen zustande, die große Schäden verursachen, insbesondere dann, wenn der Blitz in einer Wolke zu einem Stein zusammengebacken worden ist. Udo Becker erläutert dies in der oben genannten Jubiläumsschrift wie folgt: „Bei der merkwürdigen Vorstellung, dass ein Blitz auch zu einem Stein zusammengebacken sein soll, kann es sich möglicherweise um eine Verwechslung mit Meteoritenfällen handeln. Diese relativ seltenen Phänomene haben zu allen Zeiten stets einen großen Eindruck hinterlassen, man denke nur an den Meteoritenfall von Ensisheim vom 7.11.1492, der im ganzen Oberrheingebiet ... sichtbar war.“

Auf dem Holzschnitt zu Kapitel XII *De Pluvia* wird der Regen dargestellt, wie er auf eine durch Mauern und Türme befestigte spätmittelalterliche Stadt mit dem in die Bildmitte gesetzten Namen <Friburgum> niederfällt. Aus dem erläuternden Text der Enzyklopädie ist zu entnehmen, dass es sich hier nicht um einen normalen Regen, sondern um die Erscheinungsform des „Roten Regens“ handelt. Dieser entstehe, so erklärt Gregor Reisch die Naturerscheinung entsprechend dem damaligen Kenntnisstand nüchtern, aus den erhitzten und trockenen Erdteilchen, die durch die aufsteigende Luft emporgetragen würden. Er beschreibt damit den „Roten Regen“ naturwissenschaftlich, obwohl dieses Phänomen zu seiner Zeit noch als unheilverkündender Wunder- oder Blutregen angesehen wurde.

Der Wortlaut des XII. Kapitels über den Regen wird hier in deutscher Übersetzung wiedergegeben, um an diesem Beispiel die Art und Weise der Vermittlung enzyklopädischen Wissens der Zeit um 1500 in Gesprächen zwischen Magister und Student anschaulich zu machen:<sup>23</sup>

#### *Kapitel 12: Über den Regen*

*Schüler: Wie entsteht Regen?*

*Lehrer: Durch die Kraft der Sonne und der Sterne erhebt sich warmer, feuchter, dichter und dicker Dampf zum obersten Teil des tiefsten oder zum tieferen Teil des Mittleren Luftzwischenraums. Er wird durch die*

<sup>22</sup> BECKER (wie Anm. 1), S. 32, 34 f.

<sup>23</sup> Die Übersetzung des neulateinischen Textes hat Dr. Sabine Horstmann, Freiburg, besorgt.

ihn umgebende Kälte zu einer Wolke und als Wolke zu Wasser und fällt aufgrund seiner Schwere (als Niederschlag). Tropfenweise gelangt er ununterbrochen auf unsere Erde. Wenn er heftig fällt, heißt er Platzregen. Große Tropfen, die manchmal auch bei Sonnenschein fallen, werden in dickerer Luft erzeugt. Schüler: Woher kommt es, dass Regenwasser manchmal rot aussieht?

Lehrer: Durch verbrannte, trockene Erde; die vermischt sich, wenn es wärmer ist, mit den Dämpfen.

Schüler: Aber wie entstehen die Würmer, die im Regen auf die Erde fallen (Regenwürmer)?

Lehrer: Manchmal werden sie, noch klein und unvollkommen, durch die Kraft der Sonne in den Dämpfen emporgehoben und wachsen in der Wolke schneller zu voller Größe heran. Manchmal entstehen sie auch in einer Wolke, wenn fruchtbares Material, das für die Erzeugung von Würmern geeignet ist, mit dem Dampf emporgehoben wurde, unter Zuhilfenahme des Lichts und der Hitze des Himmels.

Der Zeichner und Holzschneider dieser in Format und Darstellungsweise gleichartigen Holzschnitte hat wahrscheinlich in Freiburg oder in der Nähe gewohnt. Vielleicht ist das der Grund dafür, dass die Abbildung mit dem Regen über der Stadt <Friburgum> in der Geschichte der Abbildungen von Freiburg der erste Versuch ist, „den Umriss der Stadt künstlerisch zu erfassen, einen Eindruck von ihr zu geben, keinen topographischen Plan, sondern eine Impression in der Art eines Signets“.<sup>24</sup>

Auf drei Bildern dieser Serie können Teile der Stadt Freiburg aus der Zeit um 1500 wiedererkannt werden. Die Abbildung mit der Illustration des Regens weist durch den Bildtitel <Friburgum> ausdrücklich auf die Stadt Freiburg hin. Aber auch die beiden folgenden Bilder *De Fontium et fluvium* und *De terrae motu* zeigen eine Stadt mit dem für Freiburg charakteristischen Münsterturm, dessen obere Hälfte auf dem Bild mit dem Erdbeben abbricht und zu Boden stürzt (Abbildung 5). Dieser 116 m hohe Münsterturm mit der neuartigen Konstruktion einer aus offenen Maßwerkplatten gemauerten Turmspitze war als einzigartig bekannt, stellte das beherrschende Bauwerk der Stadt dar und galt deshalb bereits damals als Wahrzeichen Freiburgs.

### Die verschiedenen Ausgaben der *Margarita philosophica*

Die *Margarita philosophica* hat zahlreiche Ausgaben und Auflagen erlebt, vom Autor autorisierte und nicht autorisierte:

- \* Die erste Ausgabe wurde am 15. Juli 1503 bei Johann Schott in Freiburg gedruckt. Johann Schott (1477-1548), aus der Straßburger Druckerfamilie Martin Schott stammend, hatte während seiner Studienzeit an der Universität Freiburg von 1490 bis 1492 Gregor Reisch als Hochschullehrer kennen gelernt, nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1499 zunächst dessen Druckerei in Straßburg übernommen und ab 1503 – mit Unterbrechungen in Basel – wahrscheinlich bis 1509 in Freiburg fortgeführt. Erst 1509 ging er wieder nach Straßburg zurück, wo er die Druckerei bis zu seinem Lebensende betrieb.<sup>25</sup> Die Druckwerke von Johann Schott waren bekannt für ihren besonderen Reichtum an Illustrationen.
- \* Die zweite Ausgabe erschien am 16. März 1504. Sie wurde wiederum von Johann Schott gedruckt, und mit größter Wahrscheinlichkeit ebenfalls in Freiburg. Die zweite Ausgabe enthält zwar keinen Vermerk über den Erscheinungsort, wohl aber einen Hinweis auf den Drucker *Joannes Schottus Argentiniensis*, also auf den aus Straßburg (*Argentoratum*) stammenden Johann Schott, der seine Druckerei ab 1503 zunächst in Freiburg betrieb.

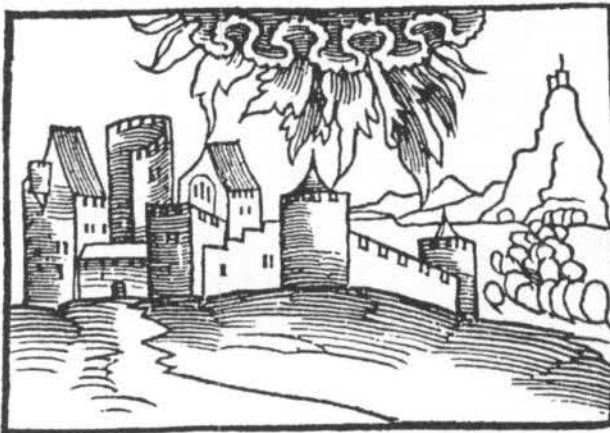
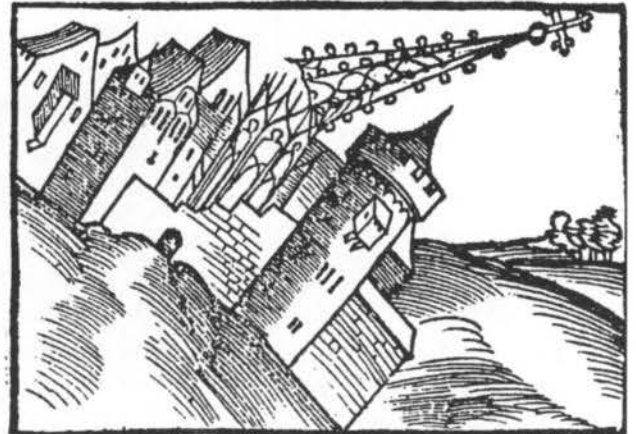
Aus diesen Gründen kann heute davon ausgegangen werden, dass Johann Schott nicht nur die erste, sondern auch die zweite Ausgabe der *Margarita philosophica* in seiner

<sup>24</sup> MÜNZEL (wie Anm. 20), S. 56, sowie VON SRBIK/LHOTSKY (wie Anm. 12), S. 20 ff.

<sup>25</sup> ANDREINI (wie Anm. 11), S. XXVIII mit Anm. 79 und S. XXXI ff. Siehe auch JOSEF BENZING: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Wiesbaden 1963, S. 412 und 1982, S. 439. Siehe auch die a. a. O. gemachten Ausführungen zur 1. und 2. Ausgabe in diesem Beitrag.



Abb. 5 Sieben Holzchnitte zur Illustration der im IX. Buch *De origine rerum naturalium*, beschriebenen Naturvorgänge (in den Ausgaben ab 1504) mit den Titeln: Cap. X, *De Grandine* (Hagel); Cap. XI, *De Granulis et Nive* (Graupeln und Schnee); Cap. XII, *De Pluvia* (Regen) mit dem Bildtitel <Friburgum>; Cap. XV, *De Fontium et fluminum origine et perpetuitate* (Quellen und Flüsse); Cap. XVII, *De terrae motu* (Erdbeben); Cap. XIX, *De Tonitru et Coruscatione* (Donner, Blitz); Cap. XX, *De Fulmine et eius effectibus* (Blitz und seine Wirkungen). (Originale aus Bestand Wehrens mit lateinischen Begleittexten aus einer noch nicht paginierten Ausgabe vor 1517)





Freiburger Offizin hergestellt hat.<sup>26</sup> Bisher wurde ohne nähere Begründung meistens vermutet, die zweite Ausgabe von 1504 sei in Straßburg oder Basel erschienen.<sup>27</sup> Die zweite Ausgabe ist insofern für Freiburg besonders bedeutsam, als sie erstmals den Holzschnitt <Friburgum> und damit die älteste druckgraphische Stadtansicht von Freiburg enthält. Diese Ansicht von Freiburg ist aber nur Bestandteil der Ausgaben von 1504, 1508 und 1517, also während der Zeit, in der Johann Schott die Ausgaben betreut hat.

- \* Die dritte Ausgabe erschien 1508 bei Johann Schott und Michael Furter in Basel.<sup>28</sup> Von dieser dritten Ausgabe an wurde das bisher im IX. Buch enthaltene Bild *De pruina* gegen die Abbildung *De fontium et fluminum origine et perpetuitate* ausgewechselt.
- \* Die vierte Ausgabe wurde 1517 und 1519 bei Michael Furter in Basel gedruckt, der dabei wieder mit Johann Schott zusammengearbeitet hatte. Diese beiden Ausgaben sind zugleich die letzten, die Gregor Reisch als Autor selbst besorgt und autorisiert hat (Abbildung 4).<sup>29</sup>
- \* 1523 erschien eine in Paris gedruckte Ausgabe in der Bearbeitung des Mathematikers und Kosmographen Orontius Finaeus Delphinus (Oronce Finé, 1494–1555).<sup>30</sup>
- \* 1532, 1535 und 1583 gab es weitere Ausgaben bei Heinrich Petri und seinem Nachfolger Sebastian Henricpetri in Basel, ebenfalls in der Bearbeitung von Orontius Finaeus Delphinus.<sup>31</sup> Während alle früheren Ausgaben dem damaligen Brauch entsprechend noch nicht paginiert waren, hat die Ausgabe von 1535 erstmals eine durchgehende Seitenzählung.
- \* 1594, 1599 und 1600 erschienen in Venedig Ausgaben in italienischer Übersetzung von Giovanni Paolo Gallucci di Salò bei Giacomo Antonio Somascho.<sup>32</sup>

Neben diesen rechtmäßigen Ausgaben, die bei Johann Schott und seinen Nachfolgern gedruckt wurden, gab es unrechtmäßige Nachdrucke von Johann Grüninger (eigentlich Johann Reinhardi) in Straßburg, und zwar bereits im Jahr 1504 und danach in den Jahren 1508, 1512 und 1515.<sup>33</sup> Johann Grüninger, 1457 in Basel geboren, arbeitete von 1483 bis zu seinem Tode 1531 als Drucker in Straßburg. Den Nachdruck Grüningers von 1504 hat Gregor Reisch im Nachwort zu seiner zweiten Ausgabe ausdrücklich als von ihm nicht autorisiert bezeichnet. Derartige Nachdrucke kamen damals häufig vor, weil Urheberrechte noch nicht durchsetzbar waren. Die Nachdrucke konnten schneller und billiger und zum Teil sogar in besserer Qualität hergestellt werden; auch wurden sie häufig zu niedrigeren Preisen verkauft.

Der Inhalt der *Margarita philosophica* ist in den verschiedenen Ausgaben nach Büchern, Traktaten und Kapiteln unterteilt. Bis 1535 waren die Ausgaben noch nicht durchlaufend paginiert. Außerdem haben die Ausgaben eine verschiedene Seiteneinteilung und einen unterschiedlichen Umfang, der von 598 Seiten (1503) bis 1498 Seiten (1535) anwächst.

Die folgenden Originaltexte verschiedener Ausgaben der *Margarita philosophica* konnten anhand der zitierten Schriften und der erteilten Auskünfte ausfindig gemacht werden:

<sup>26</sup> VON SRBIK (wie Anm. 1), S. 104 ff. und GELDSETZER (wie Anm. 1), S. VIII, jeweils mit weiteren Nachweisen. WOLFGANG E. STOPFEL: Freiburg im Breisgau. In: Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400–1800. Hg. von WOLFGANG BEHRINGER und BERND ROECK. München 1999, S. 208. Vgl. auch ANDREINI (wie Anm. 11), S. XXXI f. mit Anm. 87 und S. XXVIII mit Anm. 79, sowie die ausführliche Stellungnahme zu dieser Frage a. a. O. dieses Beitrags.

<sup>27</sup> So in der Nachfolge von HARTFELDER (wie Anm. 1), S. 187 und 192 ff., vor allem MÜNZEL (wie Anm. 1), S. 48 mit Anm. 86 und S. 83; LUDWIG KLAIBER: Buchdruck und Buchhandel in Freiburg im Breisgau. Freiburg 1949, S. 14 f.; Friburgum – Freiburg. Ansichten einer Stadt. Ausstellung des Augustinermuseums anlässlich der 875-Jahr-Feier der Stadt Freiburg im Breisgau, 21. Oktober 1995 bis 7. Januar 1996. Hg. von der Stadt Freiburg im Breisgau und dem Augustinermuseum. Waldkirch 1995, S. 121, Nr. 1.

<sup>28</sup> ANDREINI (wie Anm. 11), S. XXXIII f.

<sup>29</sup> Ebd., S. XXXIV.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Ebd., S. XXXV.

<sup>33</sup> Ebd., S. XXIII und XXXI ff. sowie HARTFELDER (wie Anm. 1), S. 194 ff.

- \* 1. Ausgabe von 1503 in der Universitätsbibliothek Freiburg, in der Universitätsbibliothek Innsbruck sowie in der Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze;
- \* 2. Ausgabe von 1504 im Berthold-Gymnasium in Freiburg,<sup>34</sup> in der Universitätsbibliothek Heidelberg und in der Universitätsbibliothek Innsbruck;
- \* 3. Ausgabe von 1508 in der Universitätsbibliothek Freiburg,<sup>35</sup> in der Universitätsbibliothek Heidelberg und in der Landesbibliothek Stuttgart;
- \* 4. Ausgabe von 1517 in der Universitätsbibliothek Freiburg, im Philosophischen Institut der Universität Düsseldorf und in der Bibliothek Neustift bei Brixen;
- \* Ausgabe von 1535 in der Universitätsbibliothek Freiburg;
- \* Ausgabe von 1583 in der Universitätsbibliothek Freiburg;
- \* Grüninger-Ausgabe von 1504 in der Universitätsbibliothek Heidelberg und z. Zt. auch im Antiquariat Nikolaus Struck, Berlin;
- \* Grüninger-Ausgabe von 1508, z. Zt. im Kunst & Graphik Kabinett Pfaffenhofen;
- \* Grüninger-Ausgabe von 1512 in der Universitätsbibliothek Heidelberg und in der früheren Waldauf-Bibliothek in Hall und in der Humanisten-Bibliothek Sélestat;
- \* Grüninger-Ausgabe von 1515 in der Universitätsbibliothek Heidelberg und in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien.

Von den photomechanischen Faksimile-Ausgaben seien erwähnt:

- \* *Margarita philosophica*. Photomechanischer Nachdruck der Furter-Ausgabe, Basel 1517, mit einer Einleitung von Prof. Dr. Lutz Geldsetzer, Düsseldorf 1973.
- \* *Margarita philosophica nova*. 3 tomi. Introduzione di Lucia Andreini. Nachdruck der Grüninger-Ausgabe von 1508, Universität Salzburg 2002;

### Freiburg oder Straßburg als Druckort der zweiten Ausgabe?

Auch bisher stand bereits fest, dass die e r s t e Ausgabe der *Margarita philosophica* in der Offizin von Johann Schott in Freiburg entstanden ist (1503) und dass die z w e i t e Ausgabe, erstmals mit dem Holzschnitt <*Friburgum*>, ebenfalls von dem aus Straßburg stammenden Drucker Johann Schott gedruckt worden ist (1504). Unterschiedliche Ansichten gab es nur darüber, ob diese für die Stadtgeschichte Freiburgs so bedeutsame zweite Auflage des Werks in Freiburg oder Straßburg erschienen ist. Mit der folgenden Übersicht über die Ergebnisse der wichtigsten Veröffentlichungen soll versucht werden, diese Frage einer zuverlässigen Antwort näher zu bringen.

Den Untersuchungen von Robert von Srbik (1939/41)<sup>36</sup> und Lutz Geldsetzer (1973)<sup>37</sup> ist der Hinweis zu verdanken, dass Karl Hartfelder (1890)<sup>38</sup> und Gustav Münzel (1938)<sup>39</sup> zu ihrer Zeit offenbar die vorausgegangenen, zum Teil im Ausland erschienenen Veröffentlichungen noch nicht kannten und deshalb in ihren eigenen Arbeiten nicht berücksichtigen konnten. Hierbei handelt es sich zunächst um die „List of Editions of the *Margarita philosophica* 1503 – 1599“ aus dem Jahr 1886<sup>40</sup> und um den Faksimile-Atlas von A. E. Nordenskiöld von 1889<sup>41</sup>. Zudem haben sich die Bearbeitungszeiten der Beiträge von Münzel und von Srbik derart überschnit-

<sup>34</sup> *Friburgum* – Freiburg (wie Anm. 27), S. 121, Nr. 1 b (Lehrerbibliothek Q 67 a); KALCHTHALER (wie Anm. 1), S. 115 f. und Abbildung S. 107. Die historische Bibliothek des Berthold-Gymnasiums ist seit Ende 2001 als bewegliches Kulturdenkmal in das Denkmalbuch des Landes Baden-Württemberg eingetragen.

<sup>35</sup> *Friburgum* – Freiburg (wie Anm. 27), S. 121, Nr. 1 a (Rara A 7315 m).

<sup>36</sup> VON SRBIK (wie Anm. 1), S. 104 ff.

<sup>37</sup> GELDSETZER (wie Anm. 1), S. VIII mit Anm. 6.

<sup>38</sup> HARTFELDER (wie Anm. 1), S. 186 und 192 ff.

<sup>39</sup> MÜNZEL (wie Anm. 1), S. 48 mit Anm. 86 sowie S. 83.

<sup>40</sup> Diese zuverlässige Abhandlung ist 1886 in New York erschienen, in Europa aber erst viel später bekannt geworden. Sie stammt wahrscheinlich von Wilberforce Eames. Vgl. GELDSETZER (wie Anm. 1), S. VIII mit Anm. 6.

<sup>41</sup> A. E. NORDENSKIÖLD: Atlas til kartografiens äldsta historia. Stockholm 1889, S. 40 ff.

ten, dass Münzel die wichtigen Forschungsergebnisse von Srbiks nicht zugrunde legen konnte.<sup>42</sup>

Diese Ergebnisse sollen hier nachgetragen werden, weil sie zu einer abschließenden Beantwortung der Frage nach dem Druckort für die zweite Ausgabe unerlässlich sind.<sup>43</sup>

Nach der „List of Editions“, deren Resultate von Nordenskiöld bestätigt wurden, sind die von Gregor Reisch autorisierten Ausgaben des Zeitraums von 1503 bis 1517:

1. Ausgabe 1503 durch Johann Schott in Freiburg
2. Ausgabe 1504 durch Johann Schott, ebenfalls in Freiburg
3. Ausgabe 1508 durch Michael Furter und Johann Schott in Basel
4. Ausgabe 1517 durch Michael Furter in Basel

gedruckt worden. In der „List of Editions“ ist bei der Ausgabe von 1503 das Wort „Straßburg“ handschriftlich in „Freiburg“ verbessert und bei der Auflage von 1504 der Zusatz „Printed at Freiburg“ handschriftlich ergänzt worden.

Karl Hartfelder beschäftigt sich in seinem Zeitschriftenbeitrag von 1890 ausführlich mit dem Leben und Wirken von Gregor Reisch; er entscheidet die damals noch umstrittene Frage, ob die Datierung (1496) des Lobgedichts des Heidelberger Universitätslehrers Adam Werner von Themar als das Jahr des Erstdrucks der *Margarita philosophica* zu gelten habe, zugunsten einer Datierung des Erstdrucks im Jahr 1503 durch Johann Schott in Freiburg.<sup>44</sup> Aber für die zweite autorisierte Ausgabe gibt er an, sie sei „bei Johannes Schott in Strassburg“ erschienen, und zwar ohne Beleg und offensichtlich in Unkenntnis der damals fortschrittlicheren ausländischen Untersuchungen, insbesondere der „List of Editions“ von 1886. Wertvoll sind dagegen seine am Ende beigefügten „Bibliographischen Beilagen“.

Robert von Srbik hat die Forschungsergebnisse der „List of Editions“ und von Nordenskiöld überprüft und in allen wesentlichen Teilen bestätigen können (1939/41). Er weist darauf hin, dass nur die e r s t e Ausgabe ausdrücklich Freiburg als Druckort nennt, was sich aus einem „unscheinbaren Vermerk“ am Schluss des Werkes ergibt: *Chalcographatum primiciali hac pressura Friburgi per Joannem Schottum Argentinensem citra festum Margarethae anno gratiae M.CCCC.III.*, wonach die erste Ausgabe in Freiburg gedruckt worden ist, und zwar durch den Straßburger Johann Schott. Die z w e i t e Ausgabe enthält „abermals einen ganz unscheinbaren Vermerk“: *Rursus exaratum pervigili nova itemque secundaria hac opera Joannis Schotti Argentinensis Chalchographi Civis: ad 17. kl. Apriles Anno gratiae 1504.*<sup>45</sup>

Danach ist die erneuerte zweite Ausgabe wiederum sorgfältig gedruckt worden durch den Drucker Johann Schott, einen Straßburger Bürger, und zwar am siebzehnten Tag vor den Kalenden des April im Jahr der Gnade 1504. Dieses Datum entspricht nach dem heutigen Kalender dem 16. März 1504. Von Srbik macht auch darauf aufmerksam, dass es in dem Vermerk der zweiten Ausgabe *Argentinensis ... Civis* heißt und nicht *Argentorati* (entsprechend *Friburgi* in der ersten Ausgabe), dass also die Eigenschaft des Druckers als Straßburger Bürger und nicht der Druckort gemeint ist. Im Anschluss an diesen Vermerk wird der Leser durch ein lateinisches Distichon mit der Überschrift *Ad lectorem* aufgefordert, nur d i e s e zweite Ausgabe zu kaufen. Autor und Drucker haben sich offenbar zu diesem Hinweis veranlasst gesehen, weil Johann Grüninger in Straßburg bereits am 24. Februar 1504 eine nicht autorisierte Ausgabe der *Margarita philosophica* (in vereinfachter Form) hatte erscheinen lassen. Aufschlussreich ist auch die nach dem Widmungsgedicht des Ulrich Zasius eingestreute weitere Bemerkung für den Leser, der Autor habe bei der zweiten, überarbeiteten Ausgabe keine Verbesserungen gescheut, müsse aber die Verantwortung für a n d e r e Drucke seines Werkes ablehnen. Nach

<sup>42</sup> Das ergibt sich aus dem Vorwort von Robert von Srbik, VON SRBIK (wie Anm. 1), S. 86.

<sup>43</sup> Tabellarisch zusammengestellt durch Robert von Srbik, VON SRBIK (wie Anm. 1), S. 106.

<sup>44</sup> HARTFELDER (wie Anm. 1), S. 170-200. Prof. Dr. Hartfelder lehrte damals in Heidelberg.

<sup>45</sup> Zitiert nach der 2. Ausgabe von 1504 aus der Bibliothek des Berthold-Gymnasiums Freiburg.

dem von Srbik durchgeführten Vergleich des Inhalts und der Form der autorisierten Ausgaben von 1503 und 1504 gibt es keine größeren Unterschiede; die zweite Ausgabe enthält zusätzlich die erwähnten 14 Holzschnitte und ein dreiseitiges Druckfehlerverzeichnis; die Seitenzahl ist wegen drucktechnischer Änderungen von 598 auf 658 erhöht. Eingangs der Ausgabe von 1504 sind auch die Initialen „IS“ als Druckerzeichen von Johann Schott abgebildet.

Nach von Srbik ist die *Margarita philosophica* „geradezu ein Musterbeispiel für das Fortschleppen eines Flüchtigkeitsfehlers durch die Nachwelt.“ Er macht nicht nur auf den Fehlschluss aufmerksam, der einmal aus *Argentinensis* gezogen und dann häufig übernommen worden ist, sondern versucht auch nachzuweisen, dass keine der von Gregor Reisch zu seinen Lebzeiten autorisierten Ausgaben (1503 bis 1517/19) in Straßburg gedruckt worden sein kann. Deshalb liegt die Annahme nahe, dass die Benennung von Straßburg als Druckort der zweiten autorisierten Ausgabe von 1504 durch einige Autoren auf einer Unkenntnis der dargelegten älteren Forschungsergebnisse oder auf einer Fehldeutung der Bezeichnung *Argentinensis* im Vermerk der zweiten Ausgabe beruhen könnte. Denkbar wäre auch eine Verwechslung mit der bereits am 24. Februar 1504 in Straßburg erschienenen Grüninger-Ausgabe, mit deren Text es Grüninger ja auf eine Verwechslung mit der autorisierten Ausgabe geradezu angelegt hatte.

Die in der Tabelle bei von Srbik zitierten Bücher von Kretschmer (1926) und Ferguson (1930) können hier unbeachtet bleiben, weil beide Autoren aufgrund ihrer Thematik keine eigenen Nachforschungen zur Frage des Druckorts der zweiten Ausgabe betrieben haben.<sup>46</sup> Auch Gustav Münzel hat sich in seiner Biographie Gregor Reischs nur am Rande mit der Buchdruckgeschichte befasst und sich dabei offensichtlich auf die Vorarbeiten von Hartfelder gestützt.<sup>47</sup> Josef Benzing schreibt 1963 in seinem Werk über die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, und zwar zunächst unter dem Druckort Freiburg im Breisgau:<sup>48</sup>

„Johann Schott ... Sohn des Straßburger Druckers Martin Sch., brachte hier nur die *Margarita philosophica* des Kartäusers Gregor Reich (sic !) heraus. Wahrscheinlich gehört aber doch die Ausgabe (oder die 2 Ausgaben?) nach Straßburg, wo der Drucker Schott fest ansässig war (s.d.).“

sowie unter dem Druckort Straßburg:<sup>49</sup>

„Johann Schott ... \* 19. 6.1477 als Sohn des Martin Sch., am 7.12.1490 in Freiburg, am 15.7.1492 in Heidelberg (hier Baccalaureus), 1497 in Basel immatrikuliert, übernahm nach dem Tode seines Vaters das Straßburger Geschäft. Ob er sich 1503 in Freiburg zum Druck der *Margarita philosophica* niederließ, ist noch nicht restlos geklärt. Für das Jahr 1506 ist ein Aufenthalt in Basel bezeugt. Dann war er wieder in Straßburg zurück und möglicherweise zuerst für Knobloch tätig. Mit dem Jahre 1509 setzte seine richtige Druckertätigkeit ein ...“

Lutz Geldsetzer fasst 1973 die Ergebnisse seiner Studien wie folgt zusammen:<sup>50</sup>

„Das Werk hat zahlreiche Ausgaben erlebt, davon eine Reihe von erweiterten Nachdrucken, die gelegentlich gleichzeitig mit den autorisierten Editionen erschienen sind. Die erste kam 1503 zu Freiburg bei Johann Schott, die zweite im folgenden Jahr ebenfalls bei Johann Schott und wohl auch in Freiburg heraus. In eben demselben Jahr 1504 brachte Johannes Grüninger in Straßburg einen Druck heraus, den Reisch im Nachwort zur zweiten rechtmäßigen Ausgabe ... als nicht von ihm selber autorisiert kennzeichnet. ... 1508 erschien die dritte Ausgabe von Schott und Furter in Basel, gleichzeitig eine Parallelausgabe

<sup>46</sup> KONRAD KRETSCHMER: Geschichte der Erdkunde vom Mittelalter an. In: Geographisches Jahrbuch 41, 1926; JOHN FERGUSON: The Margarita Philosophica of Gregorius Reisch. A Bibliography. In: Transactions of the Bibliographical Society, N.S., Issued Quarterly, v.X. Nr. 2, Sept. 1929, Oxford University 1930.

<sup>47</sup> MÜNDEL (wie Anm. 1), S. 48 mit Anm. 86 und S. 83.

<sup>48</sup> BENZING (wie Anm. 25), S. 139 (1963) und S. 148 (1982).

<sup>49</sup> Ebd., S. 412 (1963) und S. 439 (1982).

<sup>50</sup> GELDSETZER (wie Anm. 1), Seite VIII.

von Grüninger in Straßburg, welcher dann 1512 und 1515 weitere Straßburger Drucke folgten. 1517 brachte Furter in Basel die letzte vom Autor selber besorgte Ausgabe heraus, die man, wie auch auf dem Titelblatt vermerkt, als die vierte rechtmäßige ansehen darf.“

Wolfgang E. Stopfel stellt 1999 fest:<sup>51</sup>

„Für die wohl ebenfalls in Freiburg erschienene zweite Auflage (mit einer Parallelausgabe in Straßburg), 1504, wurde das Buch IX, ‚*De origine rerum naturalium*‘, durch neue Textillustrationen bereichert ...“

Lucia Andreini beschäftigt sich im Jahr 2002 in ihrer Einleitung zum Nachdruck der Grüninger-Ausgabe von 1508 ausführlich mit Drucker und Druckort vor allem hinsichtlich der von Gregor Reisch autorisierten Ausgaben; dabei berücksichtigt sie – wie vor ihr bereits Robert von Srbik – die Vermerke und Hinweise in dem Text der von ihr eingesehenen Originale.<sup>52</sup> An anderer Stelle schildert sie den Lebenslauf des Druckers Johann Schott.<sup>53</sup> Er ist am 19. Juni 1477 in Straßburg geboren, Sohn des dort tätigen Druckers Martin Schott und Neffe des ersten elsässischen Druckers Johann Mentelin. Am 7. Dezember 1490 wird er an der Universität Freiburg immatrikuliert, wo er u. a. Gregor Reisch als Lehrer hatte, erwirbt 1493 in Heidelberg den Grad eines *Baccalaureus* und ist 1497 in Basel immatrikuliert. Der Tod seines Vaters im Jahr 1499 zwingt ihn, dessen Straßburger Druckerei zu übernehmen. In der Folgezeit ab 1503 verlegt er die Druckerei nach Freiburg und druckt dort zum erstenmal das Hauptwerk seines früheren Universitätslehrers Gregor Reisch. Nach einem erneuten Aufenthalt in Basel nimmt er 1509 die Druckertätigkeit in seiner Heimatstadt Straßburg wieder auf, wo er bis zu seinem Tod tätig bleibt.

Lucia Andreini zitiert auch den entsprechenden Vermerk in der d r i t t e n von Gregor Reisch autorisierten Ausgabe von 1508: *Margarita Philosophica cum addictionibus novis: ab auctore suo studiosissima revisione tertio superadditis. Jo. Schottus Argen', lectori S. Hanc eme, non pressam mendaci stigmatē, Lector: Pluribus ast auctam perlege: doctus eris. Basileae MCCCCCVIII.*, was frei übersetzt bedeutet: *Margarita Philosophica in dritter Ausgabe, die vom Verfasser erweitert und sorgfältig überarbeitet worden ist. Johann Schott aus Straßburg an den Leser: Kaufe sie [d i e s e Ausgabe der Margarita philosophica], die nicht durch den Makel der Lüge entstellt ist. Lies auch die erweiterte Fassung, dann wirst du gelehrt sein. Basel 1508.* Dieser Hinweis an den Leser muss wiederum als Kennzeichnung des autorisierten Originals im Gegensatz zu den von Grüninger bereits 1504 und 1508 in Straßburg gefertigten unrechtmäßigen Nachdrucken gewertet werden, wobei Gregor Reisch den Namen des Straßburger Druckers nicht ausdrücklich nennt, wie es seiner zurückhaltenden Art entspricht.

Eine kritische Überprüfung der zitierten Veröffentlichungen ergibt folgendes: In der „List of Editions“ und in dem Beitrag Robert von Srbiks ist wohl erstmals festgestellt worden, dass die neulateinischen Vermerke in den autorisierten Ausgaben von 1503 und 1504 bei richtiger Deutung jeweils klare Aussagen enthalten, dass nämlich die erste Ausgabe am 15. Juli 1503 in Freiburg von dem aus Straßburg stammenden Drucker Johann Schott gedruckt wurde und die zweite Ausgabe am 16. März 1504 von dem Drucker Johann Schott, einem Straßburger Bürger. Die Schlussfolgerung von Srbiks lautet, dass die z w e i t e Ausgabe wohl auch in Freiburg gedruckt worden ist, weil der Druckort nicht angegeben und der Drucker Johann Schott – wie bereits in der ersten Ausgabe – als Straßburger Bürger oder als aus Straßburg stammend bezeichnet wird und weil keine der von Gregor Reisch autorisierten Ausgaben eine Verbindung zu Straßburg aufweist, zu der Stadt, in der Grüninger seine unrechtmäßigen Nachdrucke herstellte.

<sup>51</sup> STOPFEL (wie Anm. 26), S. 208.

<sup>52</sup> ANDREINI (wie Anm. 11), S. XI f.

<sup>53</sup> Ebd., S. XXVIII ff. mit Anm. 79.

Bei Josef Benzing fällt auf, dass er in seinem Werk – zumindest bezüglich Johann Schott – die für die *Margarita philosophica* wichtige Spezialliteratur nicht erwähnt. Sehr wahrscheinlich hat er bereits in seiner ersten Auflage von 1963 den Beitrag Robert von Srbiks nicht berücksichtigt und auch in der zweiten Auflage von 1982 das seit 1963 erschienene neue Schrifttum, insbesondere Geldsetzer (1973), nicht in seine Darstellung einbezogen. Auch eine genauere Erforschung der Lebensumstände von Johann Schott, wie sie zwei Jahrzehnte später Lucia Andreini durchgeführt hat, fehlt bei Benzing. Er beschränkt sich auf den Hinweis, Einzelheiten zum Aufenthalt von Johann Schott in Freiburg seien „noch nicht restlos geklärt“. Aus dem Text auf Seite 139 (1963) bzw. Seite 148 (1982) ist zu entnehmen, dass Benzing davon ausgeht, Johann Schott sei auch während der fraglichen Zeit in Straßburg als Drucker fest ansässig gewesen, was auf einem Irrtum beruht.

Die nicht umfangreiche, aber sehr fundierte Einleitung der von Lutz Geldsetzer bearbeiteten Faksimile-Ausgabe überzeugt in allen Teilen; frühere Veröffentlichungen werden von ihm nachprüfbar zitiert und ausgewertet. Sein Ergebnis lautet: „Die erste (Ausgabe) kam 1503 zu Freiburg bei Johann Schott, die zweite im folgenden Jahr ebenfalls bei Johann Schott und wohl auch in Freiburg heraus.“

Wolfgang E. Stopfel behandelt ein sehr umfangreiches Thema, in dem Einzelheiten über den Druck der *Margarita philosophica* nur eine untergeordnete Rolle spielen. Er beschränkt sich auf die Feststellungen, wie sie auch Geldsetzer getroffen hat.

Bei der „Einleitung“ von Lucia Andreini zu der Faksimile-Ausgabe von 2002 handelt es sich um eine umfangreiche und sorgfältige Abhandlung über Leben und Hauptwerk des Gregor Reisch unter Auswertung der erreichbaren Quellen und des Schrifttums. Die Ergebnisse ihrer Nachforschungen zur Biographie von Johann Schott ergänzen die Ausführungen bei von Srbik, Geldsetzer und Stopfel. Wichtigstes Resultat ist aus Freiburger Sicht, dass Johann Schott bereits während seines Studiums in Freiburg (ab 1490) Gregor Reisch als seinen Hochschullehrer kennen gelernt hatte, dass er nach dem Tod seines Vaters (1499) zunächst dessen Druckerei in Straßburg fortführte, aber in der Folgezeit ab 1503 seine Druckerei nach Freiburg verlegte und dort – mit Unterbrechungen – auch in den folgenden Jahren tätig war, ehe er 1509 die Druckertätigkeit in seiner Heimatstadt Straßburg wieder aufnahm. Diese Feststellungen lassen sich auch gut vereinbaren mit einer vorübergehenden Tätigkeit in Basel, vor allem bei Michael Furter. Überraschend in der Arbeit von Lucia Andreini bleibt nur, dass sie – aus welchen Gründen auch immer – nicht Freiburg sondern Straßburg als Druckort der zweiten Ausgabe annimmt, obwohl diese Schlussfolgerung ihren eigenen Angaben über die Druckertätigkeit von Johann Schott in Freiburg ab 1503 und die Wiederaufnahme seiner Druckertätigkeit in Straßburg ab 1509 widerspricht und sich auch mit den von ihr zitierten Vermerken in den beiden ersten Ausgaben nicht vereinbaren lässt; denn diese sprechen nach Wortlaut und Sinn für Freiburg als Druckort auch der zweiten Ausgabe der *Margarita philosophica* – zumindest bis zum überzeugenden Nachweis der Alternative Straßburg.

## Würdigung

Gregor Reisch und sein Hauptwerk sind viel gelobt worden.<sup>54</sup> Nach dem Urteil des Erasmus von Rotterdam wurden die Worte von Gregor Reisch bei den Deutschen wie ein Orakel aufgenommen. Johannes Piemontanus beschreibt Reisch 1508 als einen hochgelehrten Mann, Philosophen, Redner und Dichter, der in geistlicher und weltlicher Wissenschaft gleichermaßen bewandert sei und der sein Werk mit wunderbarer Feinheit aus geistlichen wie weltlichen Schriften zusammengewebt habe. Ulrich Zasius lobt die *Margarita philosophica* in einem Gedicht, das in späteren Ausgaben abgedruckt ist. Gregor Reisch selbst charakterisiert seine Enzyklopädie recht genau, wenn er schreibt, dass an Zitaten der Klassiker, insbesondere

<sup>54</sup> Ausführlich bei MÜNDEL (wie Anm. 1), S. 11 ff., 83 und 87 sowie VON SRBIK/LHOTSKY (wie Anm. 12), S. 20 ff.

der vier Kirchenväter, eine große Menge aufgenommen worden sei, damit es nicht scheine, als wolle der Verfasser „in Verhöhnung anderer alles neu machen ... Jedoch wurden die Namen einiger Neuerer in diskutablen Fragen mit Schweigen übergangen, damit der Name niemanden abschrecke, dem die Meinung doch gefällt.“<sup>55</sup>

Länger als hundert Jahre soll die *Margarita philosophica* das am meisten benutzte Lehrbuch der Philosophie und des enzyklopädischen Wissens an den Universitäten und in den Klöstern gewesen sein. Auch danach blieb es noch in hohem Ansehen. Leibniz erwähnt das Werk unter den Enzyklopädien. Alexander von Humboldt hebt in seinem *Kosmos* hervor, dass die *Margarita philosophica* zu Beginn des 16. Jahrhunderts „einen großen Einfluss auf die Verbreitung mathematischer und physikalischer Kenntnisse ausgeübt“ habe. Gustav Münzel beschreibt die Persönlichkeit von Gregor Reisch in der Sprache seiner Zeit (1938): „Zu den markantesten Gestalten Freiburgs am Ausgange des Mittelalters zählt der Kartäuserprior Gregor Reisch. Er ist nicht nur bedeutsam für das geistige Leben der Stadt, sondern weit darüber hinaus eine Persönlichkeit von allgemeiner historischer Wichtigkeit. Wenn man ein Bild von diesem Manne gewinnen will, so muss man sich vor allem die gärende Zeit des Überganges vor Augen halten, in der er lebte, die auf den Gebieten der Weltanschauung, des Glaubens, des sozialen Lebens, der Politik und der Wissenschaft in ungeheueren Kämpfen als ein Wendepunkt zweier Zeitalter vor uns steht, von einer umwälzenden Bedeutung, die sie hierin mit der modernen Zeit vergleichen lässt. Alle diese Kräfte und Strömungen griffen in Gregor Reischs Leben ein. Denn diesem Kartäuser ging sein Leben nicht in der Beschaulichkeit seines Klosters oder in stiller wissenschaftlicher Tätigkeit auf, sondern er trat als Handelnder in die Bewegung der Geister ein, und er erfreute sich auf Grund seines Charakters und seiner geistigen Bedeutung der Achtung der hervorragendsten Köpfe der wissenschaftlichen Welt und besaß in hohem Maße das Vertrauen des Kaisers Maximilian.“<sup>56</sup>

Bemerkenswert ist auch die Einschätzung des Hauptwerks von Gregor Reisch durch den Innsbrucker Naturwissenschaftler Dr. Robert Ritter von Srbik:

„Die geistige und sittliche Größe des frommen Kartäusers verleiht ihm eine scharf umrissene Stellung in der Geschichte der Wissenschaften Deutschlands an der Wende zweier Zeitalter. Als besonderer Vertrauter des Kaisers Maximilian I. in weltlichen und geistlichen Dingen tritt er ein in den Kreis historischer Personen. Die Vereinigung von Wissen und Glauben ist das Ziel seines groß angelegten Lehrbuches, des Sammelwerkes *Margarita philosophica*. Aufbauend auf den Kenntnissen des Altertums und des Mittelalters werden insbesondere die Naturwissenschaften weitesten Sinnes bei Reisch eingehend dargestellt ... Die Grundlage des Wissens bilden in erster Linie Aristoteles und sein Erklärer Albertus Magnus, der Führer der Scholastik. Dieses Wissen vereinigt sich innig mit dem christlichen Glauben im Geiste der in sich bereits vollendeten Scholastik. Derart entsteht ein Werk von einer entwicklungsge-  
schichtlich sehr kennzeichnenden Prägung. Denn es verbindet den Kulturkreis der Antike mit dem des christlichen Mittelalters, dessen geistige Führung der alte Gottesglauben innehatte. In der Folgezeit entfernt sich der junge Humanismus von dieser Leitlinie, hier aber wird sie noch mit aller Kraft der Überzeugung festgehalten. Dadurch bietet die *Margarita* ein getreues Spiegelbild ihrer Zeit als Bindeglied zwischen der alten und neuen Geistesrichtung, zwischen Scholastik und Humanismus. Die durch ein Jahrhundert währende ungewöhnlich hohe Auflagenzahl und weite Verbreitung dieses Lehrbuches an Deutschlands Hohen Schulen erweist, dass die sittlich hochstehende und dabei erdgebundene Weltanschauung der *Margarita* trotz aller geistigen Gegenströmungen einer neuen Zeit doch nachhaltige Anerkennung fand.“<sup>57</sup>

<sup>55</sup> Zitiert nach GELDSETZER (wie Anm. 1), S. XII f.

<sup>56</sup> MÜNDEL (wie Anm. 1), S. 1.

<sup>57</sup> VON SRBIK (wie Anm. 1), S. 203. Sein Beitrag für die Akademie der Wissenschaften in Wien wurde in der Sitzung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Klasse vom 14. Dezember 1939 vorgelegt, aber erst 1941 gedruckt.

## Die Abbildung von Freiburg in der *Margarita philosophica*

Seit der zweiten, erweiterten Ausgabe von 1504 enthält die *Margarita philosophica* einen Holzschnitt mit der ältesten, bis heute bekannten druckgraphischen Abbildung von Freiburg im Breisgau (Abbildung 5).<sup>58</sup> Auf dieser Ansicht in der Originalgröße von 6,4 x 9,1 cm wird Freiburg als typische mittelalterliche Stadt mit Mauern, Halsgraben, Türmen und Toren dargestellt. Im Stadttinnern sind zu erkennen: Der charakteristische Westturm des Münsters, damals schon als Wahrzeichen Freiburgs bekannt und bewundert, und das erst 1498 erbaute Kornhaus (mit Stufengiebel) auf der Nordseite des Münsters. Der Bildtitel <Friburgum> in der Mitte der Abbildung lässt keinen Zweifel daran, dass der anonyme Künstler die Stadt Freiburg zeigen wollte. Dabei ist es ihm weniger auf eine naturgetreue Wiedergabe als vielmehr darauf angekommen, die für Freiburg charakteristischen Bauwerke der Zeit um 1500 und die Umgebung der Stadt für die Leser der *Margarita philosophica* anschaulich zu machen.<sup>59</sup> Das Stadtbild wird von ihm eher symbolhaft als realistisch, und doch bereits individualisiert dargestellt.

Außerhalb der Stadtmauern können mit einiger Sicherheit lokalisiert werden: der Schlossberg mit dem Burghaldenschloss über der Stadt (links oben), auf einer Anhöhe nördlich der Dreisam vielleicht die Gebäude der Kartause auf dem Johannisberg, wo der Verfasser der Enzyklopädie Gregor Reisch das Priorat innehatte, sowie die auf Freiburg zufließende Dreisam mit der Wasserburg Kirchzarten (am rechten Bildrand). Dafür spricht, dass die Stadt Freiburg damals (zwischen 1462 und 1495) die zur so genannten Talvogtei zusammengefassten Ländereien gerade erworben und deren Verwaltung einem Talvogt mit Sitz im „Schloss Kirchzarten“ übertragen hatte. Das von einem Wassergraben umgebene burgartige Dinghofgebäude war aus dem dort seit dem 8. Jahrhundert bestehenden Dinghof des Klosters St. Gallen hervorgegangen.<sup>60</sup>

In diesem Festbuch der Gemeinde Kirchzarten von 1966 sind als Bildausschnitt ein Kirchturm mit Kirchenschiff und weitere Gebäude abgebildet mit der Erläuterung: „Älteste Ansicht von Kirchzarten (Ausschnitt aus dem Altarbild von Stegen).“ Dieser Bildausschnitt stammt offensichtlich von dem Flügel eines Tafelaltars des 16. Jahrhunderts mit der Darstellung des Martyriums des Patronatsheiligen Sebastian aus der Schlosskapelle „St. Sebastian“ im früher so genannten Ortsteil „Weiler“, die zum ehemaligen Kageneckschen Schloss in Stegen gehörte. Auf dem Altarflügel ist zur rechten und linken Seite des Heiligen die Landschaft des unteren Dreisamtals dargestellt: zu seiner Rechten sind Schloss, Kapelle und Schlossbering zu erkennen und durch den Bildtitel „Weiler“ auch benannt; zu seiner Linken sieht man Kirchturm und Kirchenschiff einer Kirche, die mit der Pfarrkirche St. Gallus in Kirchzarten identisch sein dürfte; der darüber gemalte Bildtitel ist nicht mehr zu entziffern. Je nach Datierung dieser Altartafel des hl. Sebastian könnte der bereits 1504 entstandene Holzschnitt <Friburgum> der *Margarita philosophica* des Gregor Reisch mit dem Ausblick auf die Talvogtei in Kirchzarten sogar noch etwas älter sein als das Sebastiansgemälde in der Schlosskapelle.

<sup>58</sup> MÜNZEL (wie Anm. 20), S. 53 ff.; MAX SCHEFOLD: Alte Ansichten aus Baden. Bd. I. Weissenhorn 1971, S. 80 und 158, Nr. 23177; BECKER (wie Anm. 1), S. 35; Friburgum – Freiburg (wie Anm. 27), S. 91 und 121; GELDSETZER (wie Anm. 1), S. 377, sowie die in Anm. 26 genannten Autoren.

<sup>59</sup> MÜNZEL (wie Anm. 20), S. 55, versucht einen Vergleich zwischen dem Holzschnitt von 1504 und dem Kupferstich von Gregorius Sickinger von 1589; dabei interpretiert er die Darstellungen einzelner Gebäude wohl zu weitgehend. Generell zur Stadtansicht des 16. Jahrhunderts: STOPFEL (wie Anm. 26), S. 208 ff. sowie JOHANNES MANGEL: Die Freiburg-Ansichten des Gregorius Sickinger von 1589. Quellen zur Geschichte der Stadt in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 35). Freiburg 2003, S. 14 ff.

<sup>60</sup> Im einzelnen MAX WEBER: Die Kirchzartener Geschichte. In: Kirchzarten. Geographie – Geschichte – Gegenwart. Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier im Auftrag der Gemeinde hg. von GÜNTHER HASELIER. Kirchzarten 1966, S. 241 ff.



Abschließend soll noch einmal betont werden, dass es sich bei dem Holzschnitt mit dem Bildtitel <Friburgum> in der 2. Ausgabe der *Margarita philosophica* aus dem Jahr 1504 tatsächlich um die älteste druckgraphische Abbildung von Freiburg im Breisgau handelt.<sup>61</sup>

Daneben gibt es nur noch das Freskobildd mit dem hl. Martin vor der Phantasiekulisse einer mittelalterlichen Stadt, das in der Zeit um 1480 entstanden sein muss. Dieses bruchstückhaft erhaltene Wandgemälde mit dem hl. Martin von Tours, der vor den Toren von Amiens seinen Mantel mit dem Bettler teilt, befand sich bis 1955 im südlichen Seitenschiff des Freiburger Münsters. Die Forschungsergebnisse von Hermann Kopf haben gezeigt, dass das Fresko ein Bruderschaftsbild der Freiburger Steinschleifer gewesen sein könnte, das zu dem urkundlich nachgewiesenen St. Martinsaltar im Freiburger Münster gehört hat, der zwischen 1450 und 1480 entstanden ist.<sup>62</sup> Das durch Fehlstellen stark beeinträchtigte Fresko ist 1975 in die ehemalige Franziskanerkirche St. Martin in Freiburg übertragen worden und hat dort an der Stirn- wand des südlichen Seitenschiffs einen guten Platz gefunden.<sup>63</sup> Bereits Fritz Geiges bemerkte 1884 kritisch, der Künstler habe bei der Darstellung des hl. Martin vor den Toren der Stadt Amiens zwar das Bild von Freiburg vor Augen gehabt, als er den durchbrochenen Helm des Münsters und die Burghalde phantasievoll nachzeichnete, sei aber ansonsten eher willkürlich verfahren.<sup>64</sup> Im gleichen Sinne urteilte zuletzt auch Wolfgang E. Stopfel. Nach seiner Ansicht steht „außer möglichen vagen Anklängen an die topographische Situation ... nur der Münster- turm ... neben üblichen Stadtversatzstücken für Freiburg.“<sup>65</sup>

---

<sup>61</sup> Siehe die Nachweise in Anm. 58 sowie JOHANNES MANGEL: Gregorius Sickingher und Freiburg – Darstellung und Selbstdarstellung der Stadt Freiburg seit dem 16. Jahrhundert. In: *Friburgum – Freiburg* (wie Anm. 27), S. 14 mit Anm. 46.

<sup>62</sup> HERMANN KOPF: St. Martin vor den Toren Freiburgs im Freskobildd des 15. Jahrhunderts. In: *Freiburger Almanach* 28, 1977, S. 31-36.

<sup>63</sup> DETLEF ZINKE: Kunst im mittelalterlichen Freiburg: Malerei und Skulptur – Versuch einer Bilanz. In: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Bd. 1. Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1996, S. 388; HERMANN BROMMER: St. Martin, die „zweite Hauptkirche der Stadt“ – Ein Beitrag zur Baugeschichte. In: *St. Martin in Freiburg* i. Br. *Geschichte des Klosters, der Kirche und der Pfarrei*. Hg. vom Kath. Pfarramt St. Martin anlässlich des 200jährigen Bestehens der Pfarrei St. Martin. München 1985, S. 153 f.

<sup>64</sup> FRITZ GEIGES: Die ältesten „Abcontrafehtungen“ der Stadt Freiburg i. Br., II. Teil. In: *Schau-ins-Land* 11, 1884, Beilage S. I f.

<sup>65</sup> STOPFEL (wie Anm. 26), S. 208. Vgl. FRANK-DIETRICH JACOB: *Historische Stadtsichten als Quelle für Kunstwissenschaft und Geisteswissenschaft*. Dissertation, Leipzig 1990, S. 10; MANGEL (wie Anm. 59), S. 21; MÜNDEL (wie Anm. 20), S. 53; BROMMER (wie Anm. 63), S. 154.



# Flugschriften der badischen Revolution von 1848/49.

Ihre Funktion in der Revolutionsöffentlichkeit  
und ihre inhaltlich-thematischen Bezüge,  
dargestellt an der Sammlung Cajetan Jägers<sup>1</sup>

(Teil I)

Von  
CHRISTOPH MANASSE

## 1. Einleitung

### 1.1. Der Forschungsstand

In der Öffentlichkeit spielten Flugschriften neben anderen Printmedien während der Revolution von 1848/49 eine wichtige Rolle. Sie informierten über das revolutionäre Geschehen und versuchten es kommentierend zu beeinflussen. Dadurch artikulierten und erzeugten sie die öffentliche Meinung und wurden zum Auslöser für den öffentlichen Meinungs austausch.

Die Flugschriften der 48er-Revolution als solche wurden bis anhin in der Literatur recht stiefmütterlich behandelt. In historischen Arbeiten dienten sie vorwiegend als historische Dokumente und Anschauungsmaterial und fungierten als Zeugnisse der lebendigen Geschichte. Dabei wurden vorwiegend solche Flugschriften benutzt, welche eindeutige Informationen über Ereignisse, Verordnungen und Forderungen enthielten.<sup>2</sup>

Des Weiteren fanden ausgewählte und künstlerisch oder literarisch bedeutende Flugschriften Eingang in Kataloge und Dokumentationen der 48er-Revolution. Dort erschienen sie oftmals zusammen mit anderen Dokumenten der Revolution, wie Briefen oder Urkunden.<sup>3</sup>

Flugschriften der 48er-Revolution wurden zudem in einigen literaturwissenschaftlichen Arbeiten behandelt. Sigrid Weigel beispielsweise beschäftigte sich in ihrer Dissertation mit dem Charakter, der Funktion und den Öffentlichkeitsbezügen von Flugschriften in Berlin während der Revolution von 1848.<sup>4</sup>

Flugschriften dieser Zeit fanden sich auch in wissenschaftlichen Arbeiten über verwandte Genres, wie Karikaturen oder politische Lieder der 48er-Revolution. So beschäftigte sich etwa Ulrich Otto in seiner Abhandlung „Die historisch-politische Literatur und Karikaturen des Vor-

<sup>1</sup> Gekürzte Fassung der im Fach Allgemeine Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel im August 2000 eingereichten Lizentiatsarbeit. Der zweite Teil erscheint im Schau-ins-Land 124, 2005.

<sup>2</sup> Beispielsweise in LUDWIG HÄUSSER: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution. Heidelberg 1851; ULRIKE RÖDLING/HEINZ SIEBOLD: Der Münstergeneral. Menschen und Ereignisse. Freiburg in der Badischen Revolution 1848/49. Lahr 1998.

<sup>3</sup> ANNE-KATRIN HENKEL: Zeit für neue Ideen. Flugschriften, Flugblätter, Bilder und Karikaturen – Propaganda im Spiegel der Revolution von 1848/49. Katalog zur Ausstellung der Staatsbibliothek zu Berlin-Preußischer Kulturbesitz und der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Berlin 1998; 1848/49. Revolution der deutschen Demokraten in Baden. Katalog zur Landesausstellung im Karlsruher Schloß vom 28.2.1998-2.8.1998. Hg. vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe. Baden-Baden 1998.

<sup>4</sup> SIGRID WEIGEL: Flugschriften 1848 in Berlin. Versuch zu einer politischen Literaturgeschichte deutscher Flugschriften in der Dialektik von bürgerlicher und nicht-bürgerlicher Öffentlichkeit. Hamburg 1977.

märz und der Revolution von 1848/1849“ mit Flugschriften.<sup>5</sup> Dabei beschränkte er sich aufgrund seines Themas auf Lied- und Bildflugschriften.

Des Weiteren beschäftigten sich einige Gesamtdarstellungen zur Geschichte des Tagesschrifttums mit den Flugschriften der 48er-Revolution, wie die Abhandlungen und Arbeiten von Hermann Wäscher, Emil Dovifat und Karl Schottenloher.<sup>6</sup>

## 1.2. Die Sammlung und ihr Sammler

Die in dieser Arbeit behandelten Flugschriften entstammen einer geschlossenen Sammlung des Stadtarchivs Freiburg im Breisgau. Der erste und umfangreichere Teil dieser Sammlung besteht aus ca. 450 Flugschriften und Zeitungsbeilagen, die sich auf die verschiedensten Ereignisse der badischen und gesamtdeutschen Revolution bezogen.<sup>7</sup> Der zweite Teil kam später hinzu und wurde als Loseblattsammlung in einer Mappe angefügt.<sup>8</sup>

Diese Sammlung deckt hinsichtlich Funktion und Öffentlichkeitscharakter ihrer Dokumente ein breites Spektrum ab, die meiner Meinung nach einen repräsentativen Überblick über die Flugschriftenproduktion der damaligen Zeit geben.

Die Sammlung wurde 1852 von Cajetan Jäger angelegt und 1875 in gebundener Form dem Stadtarchiv übergeben. Jäger wurde 1798 in Konstanz geboren. Nach seinem Studium in Freiburg arbeitete Jäger zunächst als Rechtspraktikant. Seit 1828 war Jäger für ein Jahr als Assessor beim Bezirksamt Boxberg tätig. Von 1829 bis 1836 arbeitete er in derselben Funktion im Bezirksamt Tauberbischofsheim. 1836 übernahm Jäger eine Stelle als Sekretär beim Hofgericht des Oberrheinkreises in Freiburg. Seine zunächst nebenamtliche Tätigkeit als Aushilfsredakteur bei der „Freiburger Zeitung“ machte er zu seinem Hauptberuf, nachdem er – möglicherweise im Zusammenhang mit der Revolution 1848/49 – den Staatsdienst verlassen hatte. Wegen Differenzen mit dem Verleger Poppen über die Art der redaktionellen Gestaltung der „Freiburger Zeitung“ verließ Jäger 1854 die Redaktion. 1855 wurde er Archivar am Stadtarchiv in Freiburg, das er bis 1879, als ein Augenleiden ihn zwang, seine Stellung zu kündigen, verwaltete.<sup>9</sup>

Neben seiner beruflichen Tätigkeit verfasste er Publikationen über die Geschichte Freiburgs und Badens und arbeitete für gemeinnützige Institutionen. Von 1846 bis 1880 stand er der „Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde“ und deren Gründungsverein als Sekretär zur Verfügung. Zudem fungierte Jäger auch als Sekretär und Kassierer der „Historischen Gesellschaft“ in Freiburg und war Mitglied bzw. Ehrenmitglied beim „Kirchlich historischen Verein der Erzdiözese Freiburg“ und dem „Breisgau Verein Schauinsland“. Des Weiteren spielte er bei der Gründung der Städtischen Altertümersammlung eine maßgebliche Rolle und war für deren Ausbau bis ins hohe Alter tätig.

Im Alter von 89 Jahren starb Jäger am 27. August 1887. Im Nachruf vom 28. August 1887 in der „Freiburger Zeitung“ wurde Cajetan Jäger *als sichere Auskunftsquelle auch in den geringfügigsten Dingen* beschrieben.<sup>10</sup>

<sup>5</sup> ULRICH OTTO: Die historisch-politischen Lieder und Karikaturen des Vormärz und der Revolution von 1848/1849. Köln 1982.

<sup>6</sup> HERMANN WÄSCHER: Das deutsche illustrierte Flugblatt. 2 Bde. Dresden 1956; EMIL DOVIFAT: Handbuch der Publizistik. 3 Bde. Berlin 1969; KARL SCHOTTENLOHER: Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschriftentum. 2 Bde. Berlin 1922, Nachdruck München 1985 (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde, Bd. 21).

<sup>7</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), Dvd 7680 RARA, Teil 1. Die ursprüngliche Bindung des Teils 1 wurde inzwischen aus konservatorischen Gründen zugunsten einer Einzelblatt-Verwahrung aufgehoben.

<sup>8</sup> Ebd., Teil 2, Sammelmappe.

<sup>9</sup> JOACHIM SCHAAR: Leben und Werke Cajetan Jaegers. Freiburg 1985 (unveröffentlicht), S. 2 ff.

<sup>10</sup> Ebd., S. 5.

## 2. Die Entwicklung der Flugschrift von der Französischen Revolution bis 1848

In Deutschland wurde das Volk erst durch die Französische Revolution als Subjekt geschichtlichen Handelns erkannt. Dies geschah vor dem Hintergrund der bereits länger andauernden Auseinandersetzungen zwischen antiabsolutistischen bürgerlichen Organisationsformen, wie Freimaurerlogen, Illuminationen und studentischen Verbindungen, und dem Staat, der den Kampf gegen die Aktivitäten dieser Organisationen mit Hilfe der Zensur, mit Verboten und mit polizeilichen und juristischen Mitteln zu führen suchte.<sup>11</sup> Dies führte zu einem Flugschriftenkampf, der vor dem Volk ausgeführt wurde, um es von den jeweiligen politischen Ansichten zu überzeugen. Im Folgenden wurden konkrete politische Forderungen nach Presse- und Versammlungsfreiheit und nach Abschaffung der Zensur zu wichtigen Themen des Befreiungskampfes und ersetzten so die allgemein abstrakten Forderungen der Aufklärungszeit.<sup>12</sup>

Mit der Intensivierung der politischen Auseinandersetzungen im Deutschland der 1790er-Jahre durch die Jakobiner<sup>13</sup> als Folge der Französischen Revolution vollzog sich eine Öffnung zum Volk hin, mit der versucht wurde, revolutionäre Theorie und Literatur an die unterdrückten Volksklassen zu vermitteln. Dies geschah durch den Einsatz operativer Mittel, wie Flugschriften und Zeitschriften, die wegen ihres Bezuges zu den Adressaten, wegen ihrer Aktualität und Parteilichkeit und wegen der Organisation ihrer Verteilung durch so genannte Volkslehrer geeignet waren, das Volk zu beeinflussen.

Von diesem Zeitpunkt an spielten Flugschriften in Deutschland als begleitendes revolutionäres Mittel in den vereinzelt erhobenen Erhebungsversuchen und Unruhen wieder eine entscheidende Rolle. Ihre Produktion und Verbreitung erreichte in jener Zeit ein ähnliches Ausmaß wie in den Bauernkriegen.

Die Eroberungskriege Napoleons riefen jedoch nicht nur Flugschriften hervor, in denen zur Nachahmung der Französischen Revolution aufgerufen wurde, sondern provozierten auch den Widerstand gegen die napoleonischen Besatzer. Dies führte zu einer Vermischung des Widerstandes gegen den außenpolitischen Feind mit dem Bestreben, sich von der absolutistischen Herrschaft überhaupt zu befreien. Deshalb agierten die Flugschriften während den Befreiungskriegen zwischen der Herrschaftspublizistik – sie waren teilweise sogar direkt in das Kommunikationssystem der europäischen Höfe eingebunden – und der Gegenöffentlichkeit des Volkes.<sup>14</sup>

Mit dem Ende der Befreiungskriege stieß die Verbreitung von Flugschriften wegen des antiabsolutistischen Kerns ihres Patriotismus auf den Widerstand der Machthaber und wurde mit Verboten und Zensurmaßnahmen einzudämmen versucht. Diese Maßnahmen richteten sich besonders gegen burschenschaftliche Vereinigungen, die im besonderen Maße zur Verbreitung der Befreiungslyrik beitrugen.

Die literarische Produktion burschenschaftlicher Flugschriften bestand aus teilweise wider-

---

<sup>11</sup> Den Prozess der Gruppenbildung und ihre Bedeutung für die Gesellschaft beschrieb Fritz Valjavec ausführlich. Vgl. FRITZ VALJAVEC: Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland. 1770-1815. München 1951, S. 229 ff.

<sup>12</sup> WEIGEL (wie Anm. 4), S. 13.

<sup>13</sup> Der zeitgenössische Begriff für Jakobiner meinte, in formaler Unterminierung des historisch-inhaltlich zu fassenden Begriffes, alle konsequenten Demokraten. Im Sinne der zeitgenössischen Reaktion und Konterrevolution waren Jakobiner also die *Herausgeber, Verfasser, Verbreiter so vieler Journale, Zeitungen und Flugschriften, worin Aufruhr gepredigt, Meuterey entschuldigt, Obrigkeit und Landesverfassung gelästert und untergraben, und aus den Herzen der Unterthanen die Anhänglichkeit an ihre Regenten mit gleißnerischen Worten gestohlen wird* (Über Deutschen Democratengeist, und Deutsche Jakobiner, Revolutionsalmanach von 1734). Zitiert nach: Demokratisch-revolutionäre Literatur in Deutschland. Hg. von GERT MATTENKLOTT und KLAUS SCHERPE. Kronberg/Taunus 1975, S. 4.

<sup>14</sup> WEIGEL (wie Anm. 4), S. 14.

sprüchlichen Inhalten jakobinischen, nationalen, republikanischen und deutschtümlerischen Gedankenguts. Sie entfaltete sich unmittelbar nach dem Wiener Kongress und erlangte bereits vor 1820 ihren Höhepunkt, um dann wegen den nach den Karlsbader Beschlüssen einsetzenden Repressionen zu verstummen, ins Unpolitische abzusinken oder im Untergrund weiterzuagieren.<sup>15</sup>

Trotz der Steine, die den politisch aktiven Repräsentanten durch politische Justiz und Zensur, durch Berufsverbote, durch Staatsaufsicht über Universitäten, durch die Relegation von Studenten und durch das Verbot zur Bildung von Organisationen in den Weg gelegt wurden, blieben die Bemühungen um eine Organisation politischer Kritik mit literarischen Mitteln im weiteren Verlauf bis zur 48er-Revolution vorhanden. Im Vormärz und insbesondere nach der Julirevolution von 1830 in Frankreich erstarkte der Kampf um das Meinungs- und Versammlungsrecht.<sup>16</sup>

Im Umkreis des Hambacherfestes gab es eine umfangreiche Flugschriftenproduktion. Wirth und Siebenpfeiffer, die zu den wichtigsten Männern des Festes gehörten, führten einen offensiven Kampf um Presse- und Versammlungsfreiheit, wobei das Medium der Flugschrift dazu diente, zensierte Zeitschriftenartikel dennoch zu veröffentlichen, Proteste gegen staatliche Reglementierungen zu verbreiten und Gerichtsverhandlungen in die Öffentlichkeit zu bringen. Ihr Kampf erzielte eine relativ große Resonanz in der Bevölkerung.<sup>17</sup>

In den dreißiger Jahren emigrierten wegen der zunehmenden Repression viele politisch engagierte Handwerker und Intellektuelle, und die Organisationsbildung wurde ins Ausland verschoben. Im Rahmen der deutschen Emigrantenpublizistik wurden auch Flugschriften produziert. Diese Flugschriften zirkulierten einerseits im internen Verkehr und hatten theorie- und strategiebildende Funktionen, wurden andererseits aber auch zu Propagandazwecken nach Deutschland eingeführt. Sie waren in ihrer Schreibart wenig literarisiert und bestanden hauptsächlich aus Adressen, Briefen, Erklärungen, Aufrufen, Gedanken, Glaubensbekenntnissen und Statuten.<sup>18</sup>

Neben den Flugschriften, die von Vereinigungen und Organisationen publiziert wurden, gab es auch Flugschriften von Einzelpersonen.<sup>19</sup> In ihnen wurden Konflikte zwischen Staat und Kirche oder Verfassungsfragen thematisiert und in die Öffentlichkeit getragen. Zudem existierten weiterhin Flugschriften mit verfassungsrechtlichen, philosophischen und theologischen Erörterungen, die sich jedoch nur an eine kleine Gruppe von Personen richteten und sich in ihrem Geheimcharakter nicht von jenen Flugschriften aus früheren Zeiten unterschieden, die in den Kreisen des Bürgertums und der Gelehrten zirkulierten.<sup>20</sup>

### 3. Die Funktion von Flugblättern in der Öffentlichkeit

#### 3.1. Flugblätter im Zusammenhang mit Aktionen im öffentlichen Raum

In den Revolutionsjahren 1848/49 waren Aktionen im öffentlichen Raum ein wichtiges Instrument der politischen Manifestation. Sie zeigten sich in den verschiedensten Formen, wie Versammlungen, Demonstrationen, Kundgebungen und Unruhen und waren spontan oder organisiert.

<sup>15</sup> PETER STEIN: Politisches Bewusstsein und künstlerischer Gestaltungswille in der politischen Lyrik 1780-1848. Hamburg 1971, S. 67.

<sup>16</sup> WEIGEL (wie Anm. 4), S. 16.

<sup>17</sup> Ebd., S. 16.

<sup>18</sup> Ebd., S. 17.

<sup>19</sup> Etwa das Flugblatt *Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen* von Johann Jacoby, das 1841 in ganz Deutschland verbreitet wurde und sich über politische Fragen ausließ. Vgl. SCHOTTENLOHER (wie Anm. 6), S. 375 f.

<sup>20</sup> WEIGEL (wie Anm. 4), S. 17.

Flugblätter hatten hierbei einen mehrfachen Verwendungszweck: Sie hatten eine vorbereitende Funktion in der Form des Aufrufs, sie dienten, zumeist bei Versammlungen, als gedruckte Rede oder als Diskussionsgrundlage, sie berichteten über die Manifestationen oder dienten zur Darstellung oder Gegendarstellung von Einzelaktionen.

### 3.1.1. Flugschriften im Umkreis von Volksversammlungen

Nach dem Eintreffen der ersten Nachrichten der französischen Februarrevolution wurden in Baden eine Reihe von Volksversammlungen abgehalten, die der politischen Artikulation als Plattform dienten. Die erste fand am 27. Februar in der Industriestadt Mannheim statt, wo eine Petition verfasst wurde, welche die Volksbewaffnung, die Pressefreiheit, die Schaffung von Schwurgerichten und ein deutsches Parlament forderte. Die Mannheimer Volksversammlung wurde mit ihren politischen Forderungen zu einem Fanal mit weitreichender Wirkung: Volksversammlungen nach dem Vorbild Mannheims wurden wenige Tage<sup>21</sup> danach im ganzen Großherzogtum abgehalten.<sup>22</sup>

Zur Organisation von Volksversammlungen spielten Flugblätter eine maßgebliche Rolle, da sie einerseits die Bevölkerung mobilisierten, andererseits über politische Inhalte und Zielsetzungen informierten. So hieß es in einem Flugblatt für die Einladung zu einer am 1. März stattfindenden Volksversammlung in Waldshut:

*Die Gründung der französischen Republik durchzuckt wie ein Erdbeben ganz Europa. Jeder Tag bringt Schlag auf Schlag neue Nachrichten von großen politischen Ereignissen. Diese politischen Umwälzungen können nicht ohne Rückwirkung auf Deutschland bleiben. Jeder denkende Mann erinnert sich des unglücklichen Schicksals, welches Deutschland durch Zerrissenheit und durch politische Theilnahmlosigkeit seiner Bürger während der früheren Revolutionskriege zu erdulden hatte. Jeder wohlmeinende Mann wird durch den Eindruck dieser großartigen Umwälzungen auf die Mittel bedacht sein, durch welche das eigene Vaterland vor den drohenden Gefahren bewahrt wird.*

*Der Gemeinderath der Residenzstadt Carlsruhe hat vor allen bürgerlichen Behörden zuerst die hohe Bedeutung der Zeitumstände erfasst und in einer Bürgerversammlung*

- Volksbewaffnung mit freien Wahlen der Offiziere*
- Unbedingte Preßfreiheit*
- Schwurgerichte nach dem Vorbilde Englands*
- Sofortige Herstellung eines deutschen Parlaments*

*für die unumgänglichsten Mittel zur Einigung und Kräftigung des deutschen Vaterlandes erachtet. – Die Städte Mannheim und Heidelberg sind bereits dem Beispiele Carlsruhs gefolgt, und es handelt sich nun darum, daß alle redlichen und wohlmeinenden Männer des Vaterlandes sich die Hand reichen und zu einem gemeinschaftlichen Handeln vereinigen.*

*Mitbürger! vergessen wir unsere kleinen Zwistigkeiten und treten auch wir in die Reihen der wirklichen Vaterlandsfreunde!*

*Lasst uns folgen dem Beispiele der drei ersten Städte des Landes!*

*Von solchen Gesinnungen beseelt, erlauben die Unterzeichneten alle Bürger und selbstständigen Einwohner der Stadt zu einer Versammlung auf heute Abend im Rheinhof zur Berathung und gegenseitigen Besprechung einzuladen.<sup>23</sup>*

Die Einleitung im Aufruf zur Volksversammlung kam auf die politische Situation in Frankreich zu sprechen und verglich sie mit der Lage in Deutschland. Dies hatte zum Zweck, den Adressaten zu motivieren und für die Teilnahme an der Volksversammlung zu gewinnen. Zusätzlich appellierte das Flugblatt an die politische Verantwortung des Bürgers, indem es an

<sup>21</sup> So wurden am 28. Februar in Karlsruhe und am 29. Februar in Heidelberg Volksversammlungen abgehalten, um ähnliche politische Petitionen zu verfassen.

<sup>22</sup> Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg. Karlsruhe 1997.

<sup>23</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 4.

frühere Revolutionsereignisse erinnerte, die durch die politische Teilnahmslosigkeit des Bürgers und die innere Zerrissenheit Deutschlands geprägt worden waren.

Des Weiteren gab das von verschiedenen Republikanern herausgegebene Flugblatt die politischen Forderungen und Zielsetzungen wieder und verwies auf die vorangegangenen Volksversammlungen in Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg, die von *redlichen und wohlmeinenden* Männern besucht worden waren.<sup>24</sup> Auch dies waren rhetorische Mittel, die den Adressaten für den Besuch der Volksversammlung gewinnen sollten.

Am 28. März fand in Waldshut eine weitere Volksversammlung statt, die starken Widerhall fand. Zur Versammlung kamen etwa 3000 Menschen und hörten verschiedenen Rednern zu. Zudem wurde von 1000 Personen eine Petition unterschrieben, welche von Robert Buß die Rückgabe seines Mandates forderte, da er sich als rigider Vertreter des ultramontanen politischen Katholizismus ausgewiesen hatte.<sup>25</sup> Die Beschlüsse dieser Volksversammlung wurden protokolliert und in einem Flugblatt der breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.<sup>26</sup> Das Flugblatt hatte in diesem Falle eine informative Funktion, indem die Schwerpunkte der Versammlung jenen Personen zugänglich gemacht wurden, die nicht zugegen waren. Dadurch konnte die Volksversammlung ihre Publizität steigern, ihre politische Gewichtung innerhalb der Öffentlichkeit vergrößern und den Druck auf die Obrigkeit verstärken.

Zwei große Volksversammlungen in Offenburg und Freiburg folgten im gleichen Jahr, in deren Umfeld eine Flugschriftenproduktion stattfand. So gab es Flugschriften organisatorischer Art, wie der Aufruf *Namens der Festordner* an die Freiburger, ihre Häuser am Tag der Volksversammlung nach dem Beispiel anderer Städte, *insbesondere mit deutschen, d. h. mit schwarz-roth-goldenen Fahnen*, zu schmücken oder die Bitte an die Teilnehmer der Offenburgers Volksversammlung, ohne Waffen zu kommen, da die Sicherheit der Teilnehmenden gewährt sei (Abbildung 1).<sup>27</sup>

Der Grund für dieses Ersuchen lag wohl darin begründet, dass sich der Volkszorn wegen der Armut und der sozialen Ungerechtigkeit in verschiedenen Gegenden Badens mit unkontrollierten Gewaltaktionen Luft gemacht hatte.<sup>28</sup> Da die Organisatoren befürchteten, dass es an der Volksversammlung zu gewaltsamen Ausschreitungen kommen könnte, versuchten sie mit diesem Aufruf die Situation zu entschärfen.<sup>29</sup>

Flugschriften dienten nicht nur der Organisation von Volksversammlungen und der Weiterverbreitung von Beschlüssen und Forderungen, sondern nahmen auch von außerhalb auf die Volksversammlungen Bezug. Diese Flugblätter entzogen sich der direkten Auftragsproduktion der Volksversammlungen, spielten jedoch insofern eine Rolle, als sie versuchten, auf die Volksversammlung Einfluss zu nehmen. Als Beispiel dient das am 10. Mai 1849 erschienene Flugblatt mit der Aufforderung an das badische Volk und an die am 13. Mai 1849 in Offenburg versammelten Männer, gegen die Fürsten zu kämpfen und sich nicht in Republikaner und Anhänger der Reichsverfassung zu teilen, sondern an der Verfassung festzuhalten und Kompromisse zu finden.

*An das badische Volk besonders die am 13. Mai in Offenburg versammelten Männer.  
Die Könige haben das verrätherische Spiel, das sie bisher verdeckt gehalten, nun offen aufgelegt, sie stehen ihren Völkern feindlich gegenüber und feindlich den 28 Regierungen, welche die Reichsverfassung*

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Revolution im Südwesten (wie Anm. 22), S. 680.

<sup>26</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 37.

<sup>27</sup> Ebd., Blätter 29 und 16.

<sup>28</sup> Im Kraichgau und im Odenwald zerstörten Bauern Schlösser und verbrannten Schuldbücher. Zudem kam es zu antijüdischen Exzessen, wie in Müllheim, als Randalierer in der Nacht vom 3. auf den 4. März Häuser von Juden demolierten. Vgl. Flugschrift von Hecker und anderen Abgeordneten, in welcher sie die *schmählichen Excesse* gegen unsere Mitbürger mosaischen Glaubens beklagen, ebd., Blatt 10.

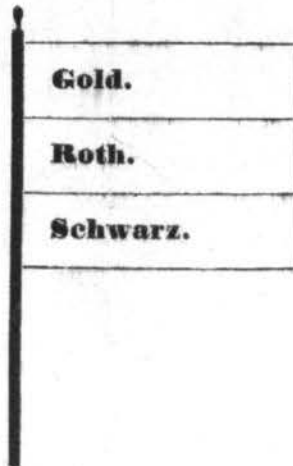
<sup>29</sup> RÖDLING/SIEBOLD (wie Anm. 2), S. 16 ff.



# Einladung.

Die patriotisch gesinnten Freiburger, namentlich die Bewohner der Kaiserstraße, des Münsterplatzes, der Pfaffen-, Jesuiten-, Schiff-, und Salzgasse-, Ober- und Unterlindens, werden hiemit freundlich gebeten, bei der kommenden Sonntag hier stattfindenden Volksversammlung, nach dem Beispiele anderer Städte, ihre Häuser auf das Festlichste, insbesondere mit **deutschen**, d. h. mit schwarz-roth-goldenen Fahnen, zu verzieren.

Bei Anfertigung der Fahnen empfehlen wir folgende Reihenfolge:



Freiburg, den 23. März 1848.

Namens der Festordner:

B. Heringer. J. Heim.

*sogleich und ohne Rückhalt anerkannt haben ...*

*Nur die Einigkeit der Völker und jedes Volkes für sich, führt zur Einheit Deutschlands, nur in der Reichsverfassung ist ein möglicher Einigungspunkt zu finden, sie allein hält die rechte Mitte, was schon der Umstand beweist, daß die Könige sie nicht wollen, und die Führer der demokratischen Parthei auch nicht; der Mittelweg ist und bleibt aber immer der beste, das ist hier die Reichsverfassung.*

*Wenn auf der einen Seite deutsche Republikaner schadenfroh sich die Hände reiben, weil die Könige die Reichsverfassung umwerfen wollen ... auf der andern Seite diejenigen, welche redlich für die Reichsverfassung sind, sich der Niederdrückung republikanischer Schilderhebung freuen, dann Mitbürger, dann sind die Könige des Sieges gewiss ... Das Volk aber ist um seine Hoffnungen und um die Früchte der Märzrevolution betrogen, betrogen durch die Thorheit und maßlosen Forderungen seiner Führer, betrogen durch seine eigene Leichtgläubigkeit und unüberlegte Folgsamkeit gegen die Führer.*

*Vereinigt euch in der Mitte, haltet fest an der Reichsverfassung; gegen das einige Volk sind die Könige schwach ...*

*Brüder aus Baden! ... Schaart euch um das Gesetz, sprecht es aus, daß ihr mit Gut und Blut einsteht für die Erhaltung der Reichsverfassung, daß ihr bereit seid zur Abwehr königlicher und anarchischer Gelüste ... einiget euch, sonst ist das Vaterland verloren ...<sup>30</sup>*

Der Aufruf ist vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Republikanern und Anhängern einer konstitutionell-monarchischen Verfassung zu betrachten, welche sich in besonderem Maße in einem publizistischen Schlagabtausch zwischen den republikanisch gesinnten Volksvereinen und den konstitutionell ausgerichteten Vaterländischen Vereinen äußerten. Das Flugblatt rief zur Einigkeit auf, indem es die Parteien aufforderte, Kompromisse einzugehen, sich *in der Mitte zu vereinigen*<sup>31</sup> und an der Reichsverfassung festzuhalten.

Es gab jedoch nicht nur Flugschriften, die im Dienste der Volksversammlung standen, sondern auch solche, welche die Durchsetzung von Beschlüssen der Volksversammlung verhindern wollten. So verwahrten sich Mitglieder der großherzoglichen Regierung in einem Flugblatt der gewaltsamen Einnahme der Festung Rastatt sowie der Durchsetzung der Beschlüsse der dritten Offenburger Volksversammlung und forderten das Volk zum Widerstand sowie zur Treue zum Großherzog auf.<sup>32</sup>

### 3.1.2. Flugschriften im Zusammenhang von Kundgebungen und Manifestationen

Kundgebungen und Manifestationen waren während der Revolution von 1848/49 eine wichtige Form der politischen Öffentlichkeit und wurden dementsprechend instrumentalisiert. Sie dienten einerseits der Machtdemonstration, andererseits vermittelten sie den Teilnehmern ein Solidaritätsgefühl und bildeten einen Ort für politische Auseinandersetzungen.<sup>33</sup>

Flugblätter dienten der Mobilisierung von Teilnehmern, indem sie die Bevölkerung auf den Anlass aufmerksam machten. So baten die Veranstalter einer Gedächtnisfeier für Robert Blum in einem Flugblatt um möglichst zahlreiche Teilnahme, damit *auch Sie das Unrecht fühlen, welches durch die Hinrichtung von Robert Blum an ganz Deutschland verübt wurde*.<sup>34</sup>

Die Betroffenheit wurde instrumentalisiert, um der Aufforderung Nachdruck zu verleihen. Zusätzliche Unterstützung fand der Aufruf durch die Kritik an der unterschiedlichen strafrechtlichen Verfolgung im Zusammenhang mit der Ermordung von Felix Fürst Lichnowsky und General Hans von Auerswald einerseits sowie Robert Blum andererseits, wie der folgende Textausschnitt zeigt:

<sup>30</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 231.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Ebd., Blatt 245.

<sup>33</sup> WEIGEL (wie Anm. 4), S. 43.

<sup>34</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 150. Zu Robert Blum: MANFRED HETTLING: Die Toten und die Lebenden. Der politische Opferkult 1848. In: Die Revolution von 1848/49. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung. Hg. von CHRISTIAN JANSEN und THOMAS MERGEL. Göttingen 1998, S. 65 ff.

*Die Mörder von Auerswald und Lichnowsky trifft neben der Verachtung des Volkes die gerichtliche Verfolgung. Diejenigen, die Robert Blum opferten, finden in der Gewalt ihre Sicherheit vor den Gerichten. Wer soll nicht trauern ob dieser Frevelthat, die dem teutschen Gesetze Hohn spricht, und hienieden wohl keinem Richter anheimfällt.*<sup>35</sup>

Lichnowsky und Auerswald waren wie Robert Blum Abgeordnete der Frankfurter Paulskirche und wurden am 18. September 1848 von wütenden Aufständischen ermordet. Im Gegensatz zu Blum wurde die Ermordung der beiden konservativen Abgeordneten jedoch strafrechtlich verfolgt und die Verantwortlichen wurden zur Rechenschaft gezogen.<sup>36</sup>

Nicht nur die Liberalen veranstalteten propagandistische Kundgebungen, auch die Konservativen bedienten sich dieses Mittels: Als Großherzog Leopold am 18. August nach Karlsruhe zurückkehrte, wurde ein Festprogramm veranstaltet, das eine Demonstration der alten Mächte darstellte.<sup>37</sup>

Ähnlich in seiner Art ist ein Flugblatt, welches als Programm für ein Fest in Freiburg anlässlich der Wahl Erzherzogs Johanns von Österreich zum Reichsverweser von Gemeinderat von Rotteck am 14. Juli 1848 herausgegeben wurde. In diesem Flugblatt wurde die Bevölkerung eingeladen, *im Einverständnis mit den hochgeehrten Militär- und Zivilbehörden ein Fest zu begehen, um dem Gefühl der hohen Freude und des lauten Jubels einen Ausdruck und eine höhere Weihe zu verleihen.*<sup>38</sup> Das Flugblatt war ein detaillierter Ablaufplan, mit welchem die Bevölkerung über den Verlauf der Feierlichkeiten informiert werden sollte, und diente zur Motivation der Bevölkerung dieses Fest zu begehen. Verstärkt wurde die Aussagekraft des Flugblattes durch die Aktualität des Themas: Die Wahl des Reichsverwesers war in jenen Tagen ein Gesprächsthema und in verschiedenen Städten fanden Feiern statt. Einen Tag vor dem Erscheinen des Flugblattes berichtete zudem die „Neue Freiburger Zeitung“ in einem Extrablatt über den *feierlichen Einzug und Empfang des Reichsverwesers in Frankfurt.*<sup>39</sup>

### 3.1.3. Flugschriften im Zusammenhang mit Unruhen, Aufständen und Freischarenzügen

Während der Zeit der Revolution kam es immer wieder zu Unruhen, die durch die soziale Lage bestimmter Bevölkerungsgruppen hervorgerufen wurden, und es bildeten sich Freischaren, um mit Gewalt die politische und soziale Situation zu verändern. Dabei waren diese beiden Komponenten revolutionärer Gewalt nicht immer leicht zu trennen, da Unruhen in der Bevölkerung oftmals durch Freischaren ausgelöst wurden.<sup>40</sup> In jener Atmosphäre revolutionärer Gewaltbereitschaft fand eine lebhaftere Produktion von Flugblättern statt, welche die Bevölkerung mit Argumenten dafür oder dagegen zu überzeugen suchten.

Flugblätter, die sich gegen die Freischaren oder Unruhen aussprachen, waren zumeist Aufrufe, die vor der Teilnahme an Unruhen warnten oder die Bevölkerung aufforderten, sich gegen die Freischaren zur Wehr zu setzen. Dabei handelte es sich nicht nur um offizielle Flugschriften und Anordnungen der Behörden, sondern sie konnten auch der Privatinitiative einzelner einflussreicher Personen entspringen, wie das folgende Beispiel zeigt:

*Mit tiefem Schmerze, welchen alle wahren Freunde der Volksfreiheit und des Vaterlandes theilen, vernehmen wir die Nachricht, dass die Tage welche die Herzen aller wacheren Bürger mit herer Begeiste-*

<sup>35</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 150.

<sup>36</sup> 1848 Aufbruch zur Freiheit. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums und der Schirn Kunsthalle Frankfurt zum 150jährigen Jubiläum der Revolution von 1848/49. 18. Mai bis 18. September 1998 in der Schirn Kunsthalle Frankfurt. Hg. von LOTHAR GALL. Berlin/Frankfurt 1998, S. 299 ff.

<sup>37</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 408.

<sup>38</sup> Ebd., Blatt 134.

<sup>39</sup> Ebd., Blatt 132.

<sup>40</sup> Vgl. Badisches Landesmuseum Karlsruhe (wie Anm. 3), S. 222 f.

*... erfüllen ... entweiht werden wollten durch blinde Zerstörungswut und Gefährdung der Personen und des Eigentums unserer Mitbürger mosaischen Glaubens, daß das leuchtende Panier der Freiheit besudelt werden will durch schmähliche Exzesse.*

*Die Feinde der bürgerlichen Freiheit ... die Volksfeinde ... sie werden sich schadenfroh die Hände reiben und frohlocken, sie werden solche Exzesse anregen, schüren, heraufbeschwören, um dann aufrufen zu können: Seht da, das Volk ist nicht würdig der Freiheit, denn ein Volk das wahrhaft frei ist mißbraucht die Freiheit nicht, um des anderen Frieden und Glück zu vernichten ...*

*Die unterzeichnenden Abgeordneten fordern ... daß solche Entweihungen der Tage der Freiheit unterbleiben und nicht des Volkes Ehre und Name geschändet werden durch Frevel und Unthaten.<sup>41</sup>*

Das Flugblatt wurde von den liberalen Abgeordneten Friedrich Hecker, Johann Adam von Itzstein, Karl Mathy, Alexander von Soiron, Ludwig Weller, Wilhelm Sachs und Friedrich Bassermann verfasst und bezog sich auf die Vorfälle vom 5. und 6. März 1848 in Müllheim, wo Randalierer Läden, Fenster und Türen an jüdischen Häusern demolierten. Die Juden wurden in blinder Wut für die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse verantwortlich gemacht und bildeten für die vielen verarmten Müllheimer eine besonders leichte Zielscheibe.<sup>42</sup> Das Flugblatt entsprang der Angst der Abgeordneten, die Herrschaft über die Volksbewegung zu verlieren.<sup>43</sup> Zudem befürchteten sie ein Eingreifen der reaktionären Kräfte. Aus diesem Grund versuchten sie mit einer Flugschrift die Adressaten mit Argumenten zu mäßigen und die möglichen Konsequenzen für *die Freunde der Volksfreiheit*<sup>44</sup> klar zu machen.

Unruhen beschäftigten nicht nur bestimmte politische Gruppen, sondern auch die Regierung. Am 22. September 1848 reagierte sie in einem Flugblatt auf Nachrichten eines in Lörrach ausgebrochenen Aufstandes und forderte unter Androhung der Verhängung des Kriegszustandes die Bevölkerung auf, sich von den Aufständischen zu distanzieren.<sup>45</sup>

Aber auch die Aufständischen agierten mit publizistischen Mitteln. In einem mehrseitigen und mehrteiligen Flugblatt, dem *Republikanischen Regierungsblatt*, bezog sich Gustav Struve auf den Frankfurter Septemberaufstand.<sup>46</sup> Damit begründete er *im Namen der provisorischen Regierung* seine Erhebung vom 21. September 1848. Gleichzeitig informierte er über das politische Ziel des bewaffneten Kampfes.

*Der Kampf des Volkes mit seinen Unterdrückern hat begonnen. Selbst in den Straßen der Stadt Frankfurt a. Main am Sitze der ohnmächtigen Centralgewalt und der geschwätzig konstituierenden Versammlung ist auf das Volk mit Kartätschen<sup>47</sup> geschossen worden. Nur das Schwert kann das deutsche Volk noch retten. Siegt die Reaktion in Frankfurt, so wird Deutschland auf dem sogenannten gesetzlichen Wege furchtbarer ausgesogen und geknechtet werden, als dieses in den blutigsten Kriegen geschehen kann.*

*Zu den Waffen deutsches Volk. Nur die Republik führt uns zum Ziel nach dem wir streben. Hoch lebe die deutsche Republik.<sup>48</sup>*

In einem zweiten Teil wurden die Dienstanweisungen für sämtliche Bürgermeister publiziert. In einem dritten Teil wurden die von der provisorischen Regierung getroffenen Maßnahmen veröffentlicht, welche die Aufhebung sämtlicher Abgaben, die provisorische Überschreibung des Grundeigentums von Staat, Kirche und Fürsten an die Gemeinden, die Bewaffnung aller Männer und eine Volkszählung vorsahen.

<sup>41</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 10.

<sup>42</sup> Revolution im Südwesten (wie Anm. 22), S. 419.

<sup>43</sup> RÖDLING/SIEBOLD (wie Anm. 2), S. 16 f.

<sup>44</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 10.

<sup>45</sup> Ebd., Blatt 139.

<sup>46</sup> Vgl. EVELYN HILS-BROCKHOFF/SABINE HOCK: Die Paulskirche. Symbol demokratischer Freiheit und nationaler Einheit. Frankfurt am Main 1998, S. 58 f.

<sup>47</sup> Artilleriegeschoss, welches mit Bleikugeln gefüllt wurde.

<sup>48</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 141.

Dieses Flugblatt hatte einen doppelten Zweck: Einerseits war es zur Information der betroffenen Bevölkerung bestimmt, andererseits hatte es durch die positive Konnotation der eigenen Zielsetzung und der gleichzeitigen Disqualifikation des Gegenspielers mittels Polemik eine propagandistische Funktion und diente der politischen Sinnstiftung sowie der Meinungs- und Wahrnehmungslenkung des Lesers.<sup>49</sup>

Flugschriften wurden auch als Aufrufe zur Teilnahme an Freischarenzügen eingesetzt. So wandte sich ein Aufruf Friedrich Heckers und Gustav Struves an alle waffenfähigen Männer mit der Aufforderung, sich am 14. April 1848 in Donaueschingen mit Waffen, Munition und Proviant zu treffen, da Worte allein die Freiheit und das Recht nicht mehr erobern könnten.<sup>50</sup>

Dieser Aufruf veranlasste am 14. April die großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises zu einer Bekanntmachung, in welcher sie das Einrücken von württembergischen und bayerischen Truppen in den Seekreis und die Verlegung der Großherzoglichen Truppen zum besseren Schutz der Grenze als Reaktion auf den Aufruf zur Bewaffnung durch Hecker und Struve und auf die Nachricht von der Bedrohung durch Freischaren aus Frankreich ankündigte. Zudem wies die Regierung die Staats- und Gemeindebehörden darauf hin, dass sie für den Fall, *daß ein Einfall versucht werde*, verpflichtet seien, *durch alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel, insbesondere durch Aufforderung der Bürgerwehren die kräftigste Gegenwehr zu leisten, und das Militär, wo sich solches findet, zu unterstützen.*<sup>51</sup>

Die Reaktion der Regierung erfolgte schnell, denn der Aufruf von Hecker und Struve erschien erst zwei Tage zuvor am 12. April 1848. Dabei stellten die Behörden einen direkten Bezug zum Aufruf der Freischärler her, indem sie daraus Textpassagen zitierten.

### 3.2. Flugschriften im Zusammenhang mit Vereinen

Die Funktion der Flugschriften für die Vereine ist sowohl nach innen wie nach außen gerichtet. Einerseits dienten Flugschriften zur internen Kommunikation innerhalb der einzelnen Vereinssektionen und zur Besprechung von internen Vereinsangelegenheiten. So hieß es in der ersten Ausgabe der Flugblätter der Volksvereine in Baden über den Sinn und Zweck dieses Mediums und dessen Unterscheidung zur Zeitung:

*Der Form der Erscheinung nach bilden sie keine Zeitung, da sie nicht regelmäßig in bestimmten Zeitabschnitten, sondern je nach Bedürfnisse erscheinen; indessen soll der Zusammenhang derselben und des in denselben gegebenen Stoffes durch den gleichen Titel und die fortlaufenden Nummern der Reihenfolge angedeutet werden; zugleich mag diese Einrichtung die Sammlung der „Flugblätter“ erleichtern.*

*Was den Inhalt der „Flugblätter“ betrifft, so bilden dieselben einerseits das offizielle Organ des Landesausschusses, andererseits dienen sie als geeignetes Mittel zur Besprechung aller Vereinsangelegenheiten, betreffen diese nun zunächst die Organisation oder den Zweck, welcher durch dieselbe erreicht werden soll. In letzterer Beziehung wird es namentlich die Aufgabe der „Flugblätter“ sein, nicht bloß die Formen des Staates und seine Einrichtungen, sondern auch und namentlich die materiellen Bedürfnisse und Rechte des gesamten Volkes und seiner einzelnen Theile in allgemeiner verständlicher Weise zu besprechen.*<sup>52</sup>

Gewisse Flugschriften dienten also der politisch-ideologischen Diskussion und Meinungsbildung innerhalb der Vereine. Dadurch, dass vereinsinterne Autoren Beiträge schrieben, wirkten sie organisationsbildend und forcierten die politische Meinungsbildung innerhalb des Vereins. So konnten die Vereine nach außen eine einheitliche Linie vertreten.

<sup>49</sup> Vgl. UTE DANIEL/WOLFRAM SIEMANN: Historische Dimensionen der Propaganda. In: Propaganda. Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung 1789-1989. Hg. von UTE DANIEL und WOLFRAM SIEMANN. Frankfurt am Main 1994, S. 12.

<sup>50</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 56.

<sup>51</sup> Ebd., Blatt 71.

<sup>52</sup> Ebd., Blatt 218.

Andererseits wirkten Flugschriften der Vereine in der Öffentlichkeit, indem sie das politische Programm und die Standpunkte des Vereins verbreiteten. Dies konnte durch Aufrufe, Berichte, programmatische Punkte oder in Form von Forderungen und öffentlichen Erklärungen geschehen. So hieß es in einem anderen Flugblatt der Volksvereine:

*Der Volksverein zu Mannheim erklärt: Seit ihrem Bestehen war es die Aufgabe der Volks-Vereine, auf der Macht des Volksrechtes zu stehen. Sie haben diese ihre Aufgabe auch gegenüber der Nationalversammlung durch unnachsichtliche Kritik aller ihrer Beschlüsse und Handlungen ausgeübt. Die Nationalversammlung hat endlich eine Verfassung beschlossen, welche wir weder in allen Theilen billigen, noch als den wirklichen Ausdruck des Majoritätswillens der Deutschen zu erkennen vermögen. Obgleich aber die Mängel dieser Verfassung wesentlich darin bestehen, daß dieselbe das Fürstenthum, den Krebschaden unseres Vaterlandes, nicht vernichtet, vielmehr das Prinzip der sogenannten constitutionellen Monarchie anerkannt und durchgeführt hat; obgleich den Fürsten Befugnisse belassen wurden, welche aus einer Zeit des Landes und Hochverrathes gegen das deutsche Reich herrühren; - hat ein Theil dieser bevorzugten Unterthanen es dennoch gewagt, der letzten Errungenschaft der Revolution, dem mehr als gemäßigten Ausspruche der Nationalversammlung offen oder geheim, direkt oder indirekt die Anerkennung eines rechtlichen Bestandes zu versagen, der Volksrevolution den Krieg anzukündigen, und die Counterrevolution zu bereiten ...*

*Mit dieser Erklärung verbinden wir die Forderungen, daß die Reichsversammlung zu Frankfurt die Oberhauptsfrage, welche durch die Erklärung des preußischen Königs zur offenen geworden ist, in entschieden demokratischem Sinne löse, da sie nur in diesem Falle darauf rechnen kann, daß das Volk unbedingt und ohne Rückhalt für die Verfassung unseres Vaterlandes in den Kampf gehe, da sie nur in diesem Falle mit der vollen Kraft des Volkes den Kampf gegen die Volksfeinde zu Ende führen kann.<sup>53</sup>*

Die Erklärung in diesem Flugblatt hatte eine doppelte Funktion. Einerseits wandte sich der Volksverein Mannheim an die Öffentlichkeit, um seine Position zu erläutern, indem er in der Flugschrift auf aktuelle politische Themen einging. Andererseits wurde er agitatorisch und propagandistisch wirksam und versuchte den Leser mit Argumenten zu überzeugen und für die Politik der Volksvereine zu gewinnen.

In eine ähnliche Richtung gingen jene Flugschriften, die zur Gründungsversammlung eines Vereins aufriefen. Diese Flugschriften informierten den Leser über den Sinn und Zweck sowie die politischen Ziele des Vereins und versuchten ihn mit diesen Argumenten zu gewinnen. In einer Ankündigung zur Gründung eines Vaterländischen Vereins in Freiburg hieß es:

*Diese Strömung der nationalen Einheit hat vor allem zwei Zielpunkte bestehend in der Gründung der Einheit und der Freiheit des deutschen Vaterlandes. (...)*

*Vereinigen Sie sich daher mit uns, verehrte Mitbürger, um durch vereinte Kraft die Erhaltung und Befestigung der Freiheit zu bewerkstelligen, die nationale Einheit zu erstreben, und die Schmach, das Elend und alle Schrecken der drohenden Anarchie vom teuren Vaterlande abzuwenden. (...)*

*Alle diejenigen hiesigen Bürger und staatsbürgerliche Einwohner, welche mit den in diesem Programm ausgesprochenen Grundsätzen und der darin bezeichneten Richtung des zu bildenden Vereines einverstanden und also gesonnen sind, diesem Vereine selbst beizutreten, werden höflichst gebeten, sich am Sonntag den 18. D. M. frühe 10 Uhr im städtischen Kaufhaussaale zu versammeln.<sup>54</sup>*

Eine weitere Funktion hatten die Flugblätter der Vereine in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und in der Richtigstellung von Vorwürfen und Unterstellungen.

So begegnete am 30. März 1848 Joseph Hägele verschiedenen Gerüchten<sup>55</sup> und versuchte

<sup>53</sup> Ebd., Blätter 221 und 222.

<sup>54</sup> Ebd., Blatt 171.

<sup>55</sup> Gerüchte spielten während den Revolutionsjahren von 1848/49 eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sie dienten dazu, Ängste oder Hoffnungen zu schüren oder zu dämpfen, zu solidarisieren und zu entsolidarisieren. Die Behörden nahmen Gerüchte für gewöhnlich sehr ernst und versuchten, ihnen entgegenzutreten, WOLFGANG VON HIPPEL: Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49. Stuttgart/Berlin/ Köln 1998, S. 219 ff.

die Anschuldigungen gegenüber den Turnern, Arbeitern und Freischaren zu widerlegen oder deren Verhalten in einem Flugblatt zu rechtfertigen:<sup>56</sup>

*Man hat es den hiesigen Turnern in Bezug auf die Volksversammlung zu Offenburg zum Vorwurfe gemacht, daß Viele unter ihnen bewaffnet kamen. Die Festordner wünschten, daß man unbewaffnet komme, und die Regierung hatte versprochen, das Fest nicht zu stören. Das Richtige wäre gewesen, dem freien Willen eines jeden zu überlassen, ob er bewaffnet oder unbewaffnet erscheinen wolle. Es war einst in besseren Tagen des deutschen Bürgers Stolz, seine Wehr an der Seite zu tragen und nimmermehr würde der Deutsche unbewaffnet an einer Volksversammlung beigewohnt haben. Unsere Zeit ist die der Wehrhaftmachung des deutschen Volkes, und die Festordner würden deutscher gehandelt haben, wenn sie über bewaffnetes oder unbewaffnetes Erscheinen gar nichts gesagt hätten.*

*Wir alle wissen, daß man am Vorabend des Festes durch ein Blousenmännernährchen panischen Schrecken zu verbreiten suchte, daß die hiesige Garnison urplötzlich fort musste, und daß in Rastatt sehr viel Militär mit reicher Munition am Tage des Festes bereit stand.*

*Haben die bewaffneten Bürger, haben die offen bewaffneten Turner Freiburgs den Frieden des Festes gestört? Haben sie sich als Unwürdige gezeigt, die nicht wissen, wann und wo sie Gebrauch von ihren Waffen zu machen haben? ...*

*Man hat ferner gesagt, daß die Turner und Arbeiter Anführer der solennen Katzenmusik gewesen seien, die vor einigen Tagen etlichen Personen gebracht wurde. Ich mit vielen Turnern und Arbeitern war gar nicht dabei, und alle waren über das unverschämte Gerücht empört, für dessen Verbreitung die Klatschpartei gesorgt: daß wir mit Flinten und Säbeln kämen, um Exzesse auszuführen. Die Verbreiter des Gerüchts waren im Irrthume, die Urheber desselben schamlose Menschen, und ich kann beweisen, daß ich überflüssig mein Möglichstes gethan, um schon vor der Katzenmusik handgreifliche Aeusserungen des Volkswillens zu verhindern.<sup>57</sup>*

Auch in der Auseinandersetzung zwischen den Volksvereinen und den Vaterländischen Vereinen kam es immer wieder zu Veröffentlichungen von Flugschriften, um sich gegen Anschuldigungen der Gegenseite zur Wehr zu setzen. Am 1. März 1849 nimmt der Vaterländische Verein etwa Stellung gegen einen Artikel in der „Mannheimer Abendzeitung“, einer republikanischen Zeitung,<sup>58</sup> und die Flugblätter der Volksvereine:

*Wir stehen in Niemandes Diensten; wir haben keine Verbindung, weder rechts noch links; unser einziger Haltpunkt ist das Volk! Freier gesinnt, als die Volkspartei, können wir dem Minister Bekk keine Vorwürfe darüber machen, wenn er, wie über die Volksvereine, so auch über uns sich keine eigene Ansicht gebildet hat und diese ausspricht, und wo unsere selbstständige unabhängige Wirksamkeit im Interesse des wahren Wohls des Landes mit gleichmäßigen Bestrebungen der Regierung zusammentrifft, brauchen wir uns dessen nicht zu schämen ...*

*Wenn somit die größten Männer der Volksvereine, wenn die vornehmsten Häupter der Republik solcher colossalen Sünden und geheimen Verbindungen mit der Regierung von ihrer eigenen Parthei bezüchtigt werden, wie winzig klein erscheint dann die Anklage gegen uns, die darauf begründet ist, daß der Minister in einem Ministerialerlasse ohne unser Zuthun unseren Namen genannt hat, und wie kann es die Welt befremden, daß die Volkspartei, die ihre eigenen und edelsten Freunde verlästert, und ihre unerbittlichen Feinde, nicht ungeschoren läßt? Nur eins muss der Welt auffallen und das ist, daß unsere Feinde uns weniger zur Last legen können, als sie ihren eigenen Freunden zur Last legen und diese Thatsache muss auch die Blinden sehend machen. Wir beruhigen uns deshalb vollständig über die neuen Ehrentitel, die uns die Mannheimer-Abendzeitung zugebracht hat, sie verlieren sich in dem erstickenden Dunste, den die großartigen Lästerungen, welche die Volksvereinsparthei sich selbst ins Gesicht schleuderte, weithin verbreiten.<sup>59</sup>*

<sup>56</sup> Hägele hatte in Freiburg und Heidelberg Philosophie und Geschichte studiert und in diesen Fächern das Lehrexamen abgelegt. Als Mitglied der Turner und des *Liedkranzes* der Handwerker war er ein aktives Mitglied der Freiheitsbewegung, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1992, S. 96.

<sup>57</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 38.

<sup>58</sup> HANNO TAUSCHWITZ: Presse und Revolution 1848/49 in Baden. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der periodischen Literatur und zu ihrem Einfluss auf die Geschichte der badischen Revolution 1848/49. Heidelberg 1981, S. 26 (Anhang).

<sup>59</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 185.

Hintergrund dieses Flugblatts war ein erbitterter Propagandakrieg mit publizistischen Mitteln wie Zeitungen und Flugschriften, der zwischen den Anhängern einer parlamentarisch kontrollierten Monarchie und den Anhängern einer Republik tobte. Aus diesem Grund diente dieses Flugblatt neben der Richtigstellung der von den Volksvereinen gemachten Vorwürfen auch der Propaganda und der Disqualifizierung des Gegners. So hieß es in derselben Flugschrift in einem polemischen Tonfall:

*Aber die armen Volksvereine! Ein Hecker, ein Struve, Ministerial-Werkzeuge und ein Heinzen und Brentano ihre Denunciaten! Und Brentano selbst? Er der im Januar das ganze Land nach französischem Muster zu organisieren anfing und auf den alle Republikaner ihre Augen richten, er sagt in der Kammer Sitzung vom 10. Februar: er wolle keine Republik, er sey mit der constitutionell-monarchischen Regierung ganz zufrieden! O arme Republik, wie geht man mit Dir um? Du bist verrathen und verkauft! Was für die allgemeine Casse und die Besteuerung der Mitglieder der Volksvereine, wenn es keine Republik geben soll? Oder soll's bloß Geld geben für die, welche nicht arbeiten wollen, und welche man mit der Beisteuer, die der sich „kümmerlich ernährende Arbeiter“ für die Republik spendet, besoldet für die kleinen und „kleinsten Dienste“, die sie leisten und nicht leisten.<sup>60</sup>*

Dieser Textausschnitt bezog sich auf die Widersprüchlichkeit Brentanos, der im Januar das Land in eine Republik verwandeln wollte und im Februar erklärte, dass er mit einer konstitutionellen Verfassung leben könnte. Damit wurde in ironischem Tonfall die fehlende politische Zielsetzung der Führung der Volksvereine thematisiert. Zudem wurde den Führern der Volksvereine unterstellt, dass sie ihre Basis und insbesondere die Arbeiterschaft schlecht vertreten würden.

Die Argumentation, dass die Volksvereine ihre politische Arbeit mangelhaft machen würden, wurde von deren Gegnern in Flugschriften mehrfach aufgegriffen. So meldete sich in einem Flugblatt *eine Stimme aus dem Volk an das Volk*<sup>61</sup> und hinterfragte in naiven Tonfall den Aufruf des Provisorischen-Landesausschusses<sup>62</sup> der Volksvereine vom 8. Januar 1849 zur Spende und Gründung von Volksvereinen.

### 3.3. Amtliche Flugblätter

Im Laufe der beiden Revolutionsjahre gab es immer wieder Flugblätter und Flugschriften, welche von den Behörden herausgegeben wurden. Sie dienten der Information der Bevölkerung über die unterschiedlichsten Verordnungen und Erlasse der Behörden und wurden oftmals als Plakate angeschlagen.<sup>63</sup> Behördliche Verordnungen tauchten besonders in Krisensituationen auf und dienten dazu, Recht und Ordnung wiederherzustellen. So war es nicht verwunderlich, dass es nach der Niederschlagung der Revolution durch die preußischen Truppen im Sommer 1849 besonders viele Verordnungen und Bekanntmachungen von Seiten der Behörden gab. Beispielsweise wurde das Verbot des Tragens der *schwarzen sogenannten Freischaaren-(Hecker)Hüte* erneuert und mit einer dreiwöchigen Gefängnisstrafe belegt. Auch Kleidungsstücke und Abzeichen, *die offenkundig regierungsfeindliche Bestrebungen und Gesinnungen bekunden sollen, wie rothe Federn, Bänder, Quasten, Schleifen und dergleichen* waren nicht erlaubt.<sup>64</sup> Weitere repressive Maßnahmen, die über Baden verhängt und per Flugblatt bekannt gemacht wurden, waren die Verbote der Versammlungsfreiheit, der *Theilnahme an politischen Vereinen* und der Verbreitung von Flugschriften ohne polizeiliche Ermächtigung.<sup>65</sup>

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> Vgl. ebd., Blatt 170.

<sup>62</sup> Vgl. ebd., Blätter 165 und 166.

<sup>63</sup> Für diese Form des Vertriebs spricht, dass Flugblätter der Behörden oftmals einseitig bedruckt waren. Zudem hieß es in einer Verordnung: *Wer angeheftete öffentliche Bekanntmachungen, Warnungen etc. abreißt, hat eine vierwöchentliche bis dreimonatliche Arbeitshausstrafe und nach Umständen die Erklärung zum Kriegsgefangenen auf die Dauer des Kriegszustandes zu gewärtigen*, vgl. ebd., Blatt 430.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., Blatt 431.

<sup>65</sup> Vgl. ebd., Blatt 348.



Neben den beiden oben erwähnten Bekanntmachungen gab es unter anderem noch Verordnungen bezüglich der Entwaffnung der Bevölkerung, der Einquartierung von Truppen, des Verbots von politischen Diskussionen in den Gaststätten und der Einhaltung der Polizeistunde, da ansonsten die betreffenden Gaststätten mit einer Schließung zu rechnen hätten.<sup>66</sup>

Außerdem dienten die Flugschriften den Behörden dazu, Urteile über die verurteilten Revolutionäre<sup>67</sup> und Gefangenenlisten<sup>68</sup> zu publizieren. Diese Flugblätter wurden wegen ihres allgemeinen Charakters mit großer Wahrscheinlichkeit als Plakate an die Wand geheftet.

Die Behörden veröffentlichten auch Flugschriften, wenn außergewöhnliche Ereignisse geschahen. So ließ der Gemeinderat der Stadt Freiburg am 3. März 1848 wegen der Ereignisse in Frankreich ein Flugblatt drucken, welches die Schaffung einer Bürgerwache ankündigte, *ob schon wir [die Stadt] in die hiesige Bürgerschaft von jeher auszeichnende Ordnungsliebe alles Vertrauen setzen, und der vollen Ueberzeugung sind, daß sie auch ohne dies Alles aufbieten würde, um stets Ordnung und Ruhe in unserer Stadt zu handhaben.*<sup>69</sup> Dieses Flugblatt hatte die Funktion einer Bekanntmachung und diente dazu, die Bevölkerung über die Maßnahmen, welche die Behörden getroffen hatten, zu informieren. Zusätzlich rief es die Bürger auf, sich an den Bürgerwehren zu beteiligen.

Rein informativen Charakter hatte ein Flugblatt, welches am 23. März 1848 von der Großherzoglichen Regierung des Oberrheinkreises verfasst worden war (Abbildung 2).<sup>70</sup> Es widerlegte die Gerüchte, dass bewaffnete Truppen den Rhein überschritten hätten und informierte die Bevölkerung über die getroffenen Maßnahmen zur Abwehr solcher Truppen.

In Zeiten politischer Instabilität dienten Flugblätter den Behörden auch dazu, die Bevölkerung zu Ruhe und Ordnung aufzurufen, vor den illegalen Machenschaften der politischen Gegner zu warnen und an die Einhaltung der Gesetze zu erinnern.<sup>71</sup> Hintergrund für ein solches Flugblatt waren Befürchtungen, dass es aufgrund der Eigendynamik der Offenburger Versammlung und der Soldatenaufstände zu Ausschreitungen und zu einem Umsturz kommen könnte.

Flugblätter in amtlicher Funktion wurden auch von der provisorischen Regierung des Landesausschusses eingesetzt, nachdem diese nach der Flucht des Großherzogs und der Minister die Regierungsverantwortung übernommen hatte. Diese Flugblätter knüpften in ihrer unterschwellig pathetischen Sprache an diejenigen Flugschriften an, die der Landesausschuss der Volksvereine vor seiner Regierungsübernahme herausgegeben hatte. In ihrer Funktion waren sie jedoch amtlich und dienten der Information der Bevölkerung. So informierte am 17. Mai ein Flugblatt über die politischen Ereignisse der letzten Tage:

*An das deutsche Volk! Die Revolution braust hin über die Völker Europas ... In Offenburg hat das Volk von Baden ausgesprochen, was es von seiner Regierung verlangt. Die Regierung, welche seine gerechten Forderungen mit Hohn zurückwies, fiel, und alle Stände schaarten sich um den Landesausschuss. Die durch das Verhalten der Minister und ihrer Diener gefährdete Ordnung wurde durch das kräftige Zusammenwirken des Volkes und der Männer seines Vertrauens mit verhältnismäßig sehr geringen Opfern rasch wider hergestellt ...*

*Bereits hat der Landesausschuss eine Reihe von Beschlüssen gefasst, durch welche sämtliche in der*

<sup>66</sup> Vgl. ebd., Blätter 342, 429, 447 und 451.

<sup>67</sup> Vgl. etwa die Bekanntmachung der Verurteilung des ehemaligen Apothekers Heinrich Saul, geboren in Homburg, wohnhaft in Tiengen, der aufgrund seiner aufrührerischen Reden und Taten in seiner Funktion als Stifter und Vorsitzender eines Volksvereins sowie seinem Engagement für die Ausführung der Beschlüsse der provisorischen Regierung zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, ebd., Blatt 426, oder die Bekanntmachung der Erschießung des ehemaligen großherzoglich badischen Soldaten Gebhard Kromer aus Bombach, welcher aufgrund Treubruchs, Anstiftung und Teilnahme an dem *hochverrätherischen Aufbruch* im Mai 1849 von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden war, ebd., Blätter 426 und 410.

<sup>68</sup> Ebd., Blätter 353-397.

<sup>69</sup> Ebd., Blatt 6.

<sup>70</sup> Vgl. ebd., Blatt 30.

<sup>71</sup> Ebd., Blatt 241.

# Bekanntmachung.

---

Da sich seit gestern Abend wiederholt Gerüchte verbreiteten, daß bewaffnete Trupps den Rhein überschritten haben und in den Gränzorten Unfug treiben, ohne daß hievon der unterzeichneten Stelle von den zur besondern Wachsamkeit aufgeforderten Gränzbeamten irgend eine offizielle Benachrichtigung zugekommen ist, so hat man sofort die Einleitung getroffen, um hierüber verlässige Nachrichten zu erhalten. Keines dieser Gerüchte hat sich bis jetzt bestätigt.

Zur Beruhigung wird übrigens bekannt gemacht, daß man durch wiederholte Verfügung an die Gränzämter, Ausfendung von Beamten und reitenden Boten Vorsorge getroffen hat, um von jedem etwaigen Andrang schnelligst benachrichtigt zu werden, und hält man alle Maßregeln der Abwehr bereit, um vorkommenden Falles jedem bedrohten Punkte unverzüglich Unterstützung zu gewähren; insbesondere hat zu diesem Zweck die Großherzogliche Garnisons-Commandantschaft die militärische Besetzung der wichtigsten Punkte der Umgegend zugesagt.

Freiburg, den 23. März 1848.

Großh. Bad. Regierung des Oberrheinkreises.

v. Marschall.

vdt. v. Andlaw.

*Landesversammlung zu Offenburg aufgestellten Forderungen ihrer Erfüllung so nahe als möglich geführt wurden.*

*Die Bürger Brentano und Peter haben ein neues Ministerium gebildet; die Ständekammer wurde aufgelöst und die alten Minister abgesetzt, eine verfassungsgebende Landesversammlung wird zusammentreten und die Volksbewaffnung auf Staatskosten stattfinden ...*

*Die Wahl der Offiziere durch das Heer ist zum größten Theile schon vorgenommen worden; ... die von den sog. Kammern in Karlsruhe seit dem 1. Januar l. J. gefassten Beschlüsse sind, soweit als möglich, für null und nichtig erklärt ... Die veralteten Bestimmungen über die Presse wurden ersetzt durch ein bündiges Pressgesetz.<sup>72</sup>*

Das obige Flugblatt ist in seiner Art in eine Reihe von Flugblättern und Zeitungsbeilagen zu stellen, mit welchen sich der Landesausschuss in jenen revolutionären Tagen an die Öffentlichkeit wandte.<sup>73</sup> All diese Flugblätter dienten der Unterrichtung der Bevölkerung über die aktuellen Ereignisse und über die getroffenen Maßnahmen.

Mit den militärischen Auseinandersetzungen zwischen den preußischen Truppen und den badischen Revolutionstruppen im Mai/Juni 1849 wurden von der provisorischen Regierung Flugschriften herausgegeben, welche die Bevölkerung aufforderten durchzuhalten und der vom Landesausschuss gewählten Regierung Vertrauen zu schenken:

*An das Volk in Baden ... Mitbürger! Gewährt uns Vertrauen; duldet nicht, daß man Spaltungen zu erregen sucht, wo Einigkeit Noth thut; unterstützt uns in unsern Anordnungen; wir werden Euren Vertretern, die am 10. dieses Monats sich hier versammeln, Rechenschaft ablegen von Dem, was wir gethan; wir werden beweisen, daß wir uns die thatsächliche Durchführung der Reichsverfassung und des Volkswillens nicht bloß in Baden, sondern in allen deutschen Ländern zum Ziele gesetzt, und daß wir dem Kampfe um Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes ein siegreiches Panier voranzutragen bestrebt sind ...*

*Mitbürger! Die Rebellen, der König von Preußen an der Spitze, welche die rohen Horden der Schneegefilde Russlands in unser Vaterland rufen, um die Völker zu knechten, sie müssen vernichtet werden.*

*Auf denn! Jagt sie zurück zu ihrem Freunde mit der Knute, damit nicht der Kosacke sein Pferd tränke in den Fluten des Rheines, damit vielmehr ein Band, das Band der Einheit, Freiheit und Brüderlichkeit alle Deutschen umschlinge vom Rheine bis zur Donau.<sup>74</sup>*

Dieses Flugblatt hatte die Funktion, die Bevölkerung auf die äußere Bedrohung aufmerksam zu machen und ihren Verteidigungswillen zu schärfen. Es verwendete dabei eine bildhafte und polemische Sprache mit hoher propagandistischer Kraft. In ähnlichem Sinne wirkte ein anderes Flugblatt, welches eine Antwort auf einen *vor Lügen strotzenden Aufruf* Erzherzog Johanns von Österreich darstellte, auf die darin enthaltenen Drohungen reagierte und die Bevölkerung aufforderte, gegen die *hochverrätherischen Eindringlinge* und für die Freiheit und Einheit des Vaterlandes zu kämpfen.<sup>75</sup>

Neben den Flugblättern, die zu Verteidigung von Freiheit und Einheit aufriefen, wurden in jenen Zeiten von den Behörden auch Aufrufe erlassen, die zu Spenden von Naturalien aufforderten. So erging in einem Flugblatt an die Bürger der Stadt Freiburg die Aufforderung, *Geld, Weißzeug, Kleidungsstücken jeder Art und Beschaffenheit, und an Naturalien sobald immer möglich an die Bürgermeisterkanzlei zu übergeben, um sie anschließend theilweise zur Unterstützung der Bedürftigen der im Felde stehenden Freiburger Bürgerwehr* zu verwenden.<sup>76</sup> Dieses Flugblatt spiegelte eines der Hauptprobleme der revolutionären Truppen, die Versorgung, wider. Diese war zum Teil sehr schlecht. Aus diesem Grund wurden immer wieder Aufrufe an die Bevölkerung erlassen, die revolutionären Truppen mit Naturalien zu unterstützen.<sup>77</sup>

<sup>72</sup> Ebd., Blatt 262.

<sup>73</sup> Vgl. ebd., Blätter 244, 251 und 238.

<sup>74</sup> Ebd., Blatt 289.

<sup>75</sup> Vgl. ebd., Blatt 301.

<sup>76</sup> Ebd., Blatt 305.

<sup>77</sup> Vgl. dazu HIPPEL (wie Anm. 55), S. 363 f.

### 3.4. Flugblätter im Zusammenhang mit Wahlen

Am 5. März trafen sich liberale und demokratische Vertreter aus dem Rheinland und dem deutschen Südwesten, um angesichts der revolutionären Ereignisse in den deutschen Staaten einen größeren Kreis von Reformern nach Frankfurt am Main zu berufen. Das Vorparlament aus 574 Vertretern des deutschen Volkes zog am 31. März in die Paulskirche ein, wobei die einzelnen deutschen Staaten unterschiedlich vertreten waren. Die Aufgabe des Vorparlamentes war es, in Zusammenarbeit mit den Regierungen die Einberufung einer Nationalversammlung vorzubereiten und einen Wahlmodus zu schaffen.<sup>78</sup> Am 1. April wurde über den Wahlmodus verhandelt. Dabei wurde beschlossen, dass die Wahl der Abgeordneten zur konstituierenden Nationalversammlung ohne Rücksicht auf einen Zensus, ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntnisse und ohne Standesunterschiede erfolgen sollte. In der Ausgestaltung des Wahlverfahrens und des Wahlrechts gab es zwischen den einzelnen Bundesstaaten Unterschiede. So wurde jedem Staat die Freiheit gelassen, ob die Wahl seiner Abgeordneten direkt oder indirekt erfolgen sollte. Außerdem galten unterschiedliche Altersgrenzen für das Erreichen der Volljährigkeit, und der Begriff der Selbstständigkeit der Staatsangehörigen wurde unterschiedlich ausgelegt.<sup>79</sup>

In Baden erfolgten die Wahlen der Abgeordneten indirekt nach den Vorschriften der badischen Wahlordnung vom 23. Dezember 1818, wobei § 43 der Wahlordnung aufgehoben wurde, welcher *bloße Hintersassen, Gewerbegehilfen, Gesinde, Bediente usw.*<sup>80</sup> von der Wahl ausschloss. Dabei wurden Wahlmänner gewählt, die wiederum die Abgeordneten für die Nationalversammlung wählten. Deren Wahl, die von den revolutionären Ereignissen stark beeinträchtigt wurde, erfolgte im April. Dabei bestimmten zahlreiche Gemeinden nach eigenem Gutdünken einen Termin für die Wahl der Wahlmänner. Von Mitte Mai bis Mitte Juni fanden die Wahlen der Abgeordneten für die Nationalversammlung statt, die von den Wahlmännern bestritten wurden.<sup>81</sup>

Im Zusammenhang mit diesen Wahlen fand eine rege Produktion von Flugschriften statt, die in der Öffentlichkeit unterschiedlichste Funktionen hatten. So gab es etwa Wahlempfehlungen an die Stimmbürger, um die nominierten Kandidaten bekannt zu machen. Dieser Vorgang war üblich, wurden die Wahlmänner doch durch Gruppierungen wie Wahlkomitees, Bürgerausschüsse oder politische Vereine portiert.<sup>82</sup>

Auch in der späteren Phase der Wahl der Abgeordneten für die Nationalversammlung durch die Wahlmänner sind Versuche zu beobachten, die Wahlen mittels Druck der Öffentlichkeit zu beeinflussen. In einem Flugblatt an die übrigen Wahlmänner des Stadt- und Landamtes Freiburg und des Amtes Breisach sprach der Wahlmann Max Ruef sich für die Unterstützung Karl Theodor Welckers und gegen Karl Mez aus:

*Karl Mez ist zwar ein Freund des Volkes, und von den besten Absichten erfüllt. Insbesondere spricht gegen ihn, daß er in seiner Eigenschaft als badischer Abgeordneter in der erklärten Absicht bei dem Vorparlament in Frankfurt sich betheiligte, um für Herstellung einer Föderativ=Republik in Deutschland mitzuwirken. Jetzt ist Mez wieder für die konstitutionelle Monarchie. Dies beweist keine gründliche Kenntnis der deutschen Geschichte und der deutschen Zustände und ein Mangel an Reife und Selbstständigkeit des Urtheils.*

*Karl Mez gehört ferner zu jener finstern Sekte, welche man Pietisten nennt. Diese Sekte ist schon durch mehrere Würtemberger hinlänglich vertreten; ihre Zahl zu vermehren ist nicht rathsam. Auch eignet sich ein Pietist nicht zur Vertretung einer nach Licht und Forschung strebenden Bevölkerung ...*

*Was dagegen den andern Kandidaten Welcker betrifft, so genügt es, seinen Namen zu nennen; einer der*

<sup>78</sup> MANFRED BOTZENHART: 1848/49. Europa im Umbruch. Paderborn 1998, S. 91 ff.

<sup>79</sup> KARL OBERMANN: Die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung im Frühjahr 1848. Berlin 1987, S. 10 ff.

<sup>80</sup> Großherzoglich Badisches Regierungsblatt, Karlsruhe, Nr. XVI vom 26.3.1848, S. 61 ff. Zitiert nach OBERMANN (wie Anm. 79), S. 208.

<sup>81</sup> Ebd., S. 207 ff.

<sup>82</sup> BOTZENHART (wie Anm. 78), S. 95.

*geistreichsten, berühmtesten Schriftsteller Deutschlands, einer der ältesten konsequentesten Volksfreunde und Volksvertreter, der Freund des verewigten v. Rotteck, würde seine Wahl vor Allem dem Wahlmänner-Kollegium zur Ehre gereichen.*<sup>83</sup>

Die Ablehnung von Karl Mez als Pietisten kam nicht von ungefähr. Sie ist auf zweierlei Gründe zurückzuführen. Einerseits hatte der Pietismus den Ruf, in weltlichen Fragen ultra-konservativ ausgerichtet zu sein und den Fortschritt zu verhindern, andererseits war der Liberale Mez wegen seiner religiösen Haltung kein unkritischer Parteigänger der Demokraten, wengleich er bei Abstimmungen wichtiger Fragen in der Zweiten Kammer zumeist mit den Demokraten votierte und nur bei religiösen Fragen ausschwenkte.<sup>84</sup>

Auch die Behörden publizierten anlässlich der Wahlen Flugblätter. Dabei handelte es sich um informative Flugblätter, welche das Bürgermeisteramt von Freiburg herausgab und welche die Wahlberechtigten über den Verlauf der Wahlen der Wahlmänner und über die Einteilung der Wahlbezirke informieren sollten.<sup>85</sup>

Das Wahlsystem mit der indirekten Wahl der Volksvertreter traf nicht überall auf Zustimmung. In einer Flugschrift wandte sich ein Gegner dieses Wahlsystems mit einem Plädoyer an die Wähler, welches sich für die Direktwahl und gegen den Einsatz von Wahlmännern aussprach, denn es ist *gar nicht schwer, die unmittelbare Wahl durch das Volk vornehmen zu lassen, und alles, was man für das Gegentheil aufstellt, beruht nur auf falschen und nichtssagenden Behauptungen.*<sup>86</sup> Dieses Flugblatt spiegelte das Unbehagen vieler Personen über das badische Wahlrecht und dessen Beschränkungen wider und ist in die große Anzahl der Protestschriften einzuordnen, welche in jenen Tagen in der Presse erschienen, aber auch dem Fünfziger Ausschuss in Frankfurt am Main zugesandt wurden.<sup>87</sup>

### 3.5. Flugschriften im Zusammenhang mit militärischen Institutionen

#### 3.5.1. Flugschriften im Zusammenhang mit dem Militär

Das Militär bildete vor dem Ausbau des Polizeiapparates die wichtigste innenpolitische Exekutivgewalt. Jeder Monarch verfügte über eine Armee, die auf Anforderungen der Zivilbehörden politische und soziale Aufstände unterdrücken musste.

Neben diesem einzelstaatlichen Militär, das zumeist bei lokalen Unruhen eingesetzt wurde, gab es Bundestruppen, die sich aus verschiedenen einzelstaatlichen Truppen zusammensetzten. So bildete Baden zusammen mit Württemberg und Hessen-Darmstadt das VIII. Armeekorps. Dieses war es auch, welches gegen die revolutionären Aufstände von Friedrich Hecker und Gustav Struve mobilisiert wurde.

<sup>83</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 109.

<sup>84</sup> So stimmte Mez im Februar 1848 als einziger Abgeordneter gegen die Abschaffung der Todesstrafe mit folgender Begründung: *Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut sollte auch durch Menschen vergossen werden. Das ist der einzige Grund, warum ich gegen die Motion stimme. Die Bibel ist meine Richtschnur in diesem Falle, so wie in allen Fällen meines Lebens*, JOHANNES KOBER: Karl Mez. Ein Vorkämpfer für christlichen Sozialismus. Lebensbild nach den besten Quellen dargestellt, Basel 1892, S. 21, zitiert nach RÖDLING/SIEBOLD (wie Anm. 2), S. 100. Diese Einstellung wurde scharf kritisiert, und der Redakteur der „Oberrheinischen Zeitung“ schrieb in einem Kommentar: *Die Erklärung des Abg. Mez gegen Aufhebung der Todesstrafe, weil sie in der Bibel angeordnet sei, gibt einen neuen Beweis, wie wenig die Männer einer starren Orthodoxie eines wahren Liberalismus auch nur fähig sind. Zwar hat Mez immer zu den Liberalen in der Kammer gezählt, aber was ist das für ein Liberalismus, der grundsätzlich über den Standpunkt der mosaischen Gesetzgebung hinauszugehen für Unrecht, oder gar für gottlos hält! ... Mich wundert, daß der Abg. Mez bei Berathung des neuen Strafgesetzes nicht auf die Steinigung, als echt-biblische Todesstrafe angetragen hat*, Oberrheinische Zeitung vom 24. 2. 1848, zitiert nach RÖDLING/SIEBOLD (wie Anm. 2), S. 100.

<sup>85</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blätter 46 und 57.

<sup>86</sup> Ebd., Blatt 60.

<sup>87</sup> OBERMANN (wie Anm. 79), S. 209.

Die Armee bildete für den Fürsten ein zuverlässiges Mittel, um gegen die inneren Feinde vorzugehen. Der Grund dafür lag unter anderem darin, dass die Mehrheit der Offiziere adelig war, und dass sich die wenigen bürgerlichen Offiziere, die es seit den 1840er-Jahren gab, den adligen Wertvorstellungen und Verhaltensweisen anschlossen.

Der politische und gesellschaftliche Wandel, der sich mit den Ereignissen im März 1848 beschleunigte, veränderte das Verhältnis der demokratischen Opposition zur Armee. Es wurde erkannt, dass ein politischer Ausgleich mit der bewaffneten Macht und ihre Durchsetzung mit liberalen Ideen Grundvoraussetzungen für jede außerparlamentarische Aktion waren.<sup>88</sup>

Mit den an der Jahreswende 1848/49 publizierten *Grundrechten des deutschen Volkes*<sup>89</sup> wurden die Menschen- und Grundrechte auf das Militär ausgedehnt. Dadurch eröffnete sich den politischen Strategen der Volksvereine die Möglichkeit, sich Zugang zum Militär zu verschaffen und den Schulterschluss zwischen Soldat, Bürgerwehren und Volksvereinen propagandistisch vorzubereiten. Die politische Agitation in der Armee wurde deshalb zu einem Schwerpunkt der Volksvereine.

Die Volksvereine hatten in dieser Hinsicht großen Erfolg, wobei die Gründe dafür auf zwei-erlei Faktoren zurückzuführen waren: Einerseits waren die Soldaten wegen Ungerechtigkeiten, Erniedrigungen und körperlichen Misshandlungen seitens ihrer Vorgesetzten unzufrieden, andererseits wurde die Sozialstruktur der Armee durch die Aufhebung des Einsteherwesens im Februar 1849 und durch die konsequente Durchsetzung der allgemeinen Wehrpflicht verändert.<sup>90</sup> Damit verstärkte sich der egalitäre Charakter: Die Bauernarmee wurde zu einem Bürgerheer, welches die politischen und sozialen Probleme der Gesamtgesellschaft widerspiegelte.

In dieser Lage fand die Propaganda der Volksvereine nahrhaften Boden und manifestierte sich in Forderungen für die Einführung der Grundrechte in der Armee, einschließlich dem Versammlungsrecht und der freien Wahl der Offiziere.

Mit der Ablehnung der Reichsverfassung verschärfte sich die Situation. Die Volksvereine riefen das badische Militär auf, sich auf die Seite des Volkes zu stellen und sich dem Versuch der Regierung zu widersetzen, die Reichsverfassungskampagne mit militärischen Mitteln zu unterdrücken. In der Folge kam es im Mai 1849 in einzelnen Garnisonen zu Meutereien von Soldaten, welche sich mit der Reichsverfassungskampagne solidarisierten. Sie erhoben sich gegen ihre Offiziere und schickten Vertreter zu der am 13. Mai 1849 in Offenburg stattfindenden Volksversammlung des Landesausschusses der Volksvereine.<sup>91</sup>

Während dieser Zeit gab es eine Flut von Flugschriften, welche unterschiedlichste Funktionen hatten. Sie dienten zum Beispiel dazu, die Soldaten für die Belange der Volksvereine zu interessieren, sie auf deren Seite zu ziehen und sie aufzufordern, sich nicht gegen das Volk zu erheben:

*Soldaten des badischen Landes! ... Sprecht, was achtet Ihr höher, die Vorteile einer fürstlichen Seite, oder das Glück Eures Volkes, das Blut Eurer Väter und Brüder? Wollt ihr die blinden Vollstrecker der Befehle hoher Gebieter sein, oder als freie Männer mit Euren Brüdern Hand in Hand gehen? ... Schaut hin auf Eure Brüder in Württemberg! Sie haben zu dem Volke gehalten. Wollt Ihr schlechter sein, als sie? – Nein! Ruft Ihr uns entgegen! So geht denn mit uns! ... Wir reichen Euch die Bruderhand. Steht mit dem Volke!*<sup>92</sup>

Doch auch die Gegenseite verharrte nicht und reagierte auf den Aufruf der Volksvereine an die Soldaten gleichfalls mit Flugblättern. In einer Bekanntmachung nahm die Großherzog-

<sup>88</sup> Badisches Landesmuseum Karlsruhe (wie Anm. 3), S. 309 f.

<sup>89</sup> Vgl. StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 151.

<sup>90</sup> Das Einsteherwesen ermöglichte es dem Wohlhabenden, sich vom Wehrdienst freizukaufen und an seiner Stelle für eine bestimmte Summe so genannte Einsteher in den Wehrdienst zu schicken. Dieses System wurde in Baden und in vielen anderen deutschen Staaten praktiziert.

<sup>91</sup> Badisches Landesmuseum Karlsruhe (wie Anm. 3), S. 311 f.

<sup>92</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 212.

liche Regierung Badens Bezug auf die Vorwürfe der Volksvereine und bestritt, die Verfassung missachtet zu haben. Ein anderes Flugblatt, das der Reichsverweser Erzherzog Johann veröffentlichte, forderte die Soldaten auf, sich den Agitationen der Volksvereine zu widersetzen, da die Sicherheit des Vaterlandes auf dem Spiel stehe und *Anarchie und Verwilderung* drohe, *dann werdet Ihr [die Soldaten] durch die That beweisen, daß die unerschütterliche Treue, der feste Muth und die brüderliche Eintracht des deutschen Heeres das mächtige Schild sind, welches das theure Vaterland gegen jede Gefahr, sie komme, woher sie wolle, siegreich zu schirmen vermag.*<sup>93</sup>

In eine inhaltlich ähnliche Richtung ging der Tagesbefehl des Generalleutnants Miller vom 15. Mai 1849 mit dem Aufruf an die Soldaten, das Misstrauen und die Zweifel der letzten Tage zu vergessen, an der Verfassung des Reiches und des Landes festzuhalten und ihrem von der deutschen Zentralgewalt installierten General treu zu dienen.<sup>94</sup> Dieses Flugblatt war im Hinblick auf das Datum wohl einer der letzten Versuche der alten Vorgesetzten, die Soldaten hinter sich zu scharen und die Meuterei abzuwenden, hatte sich doch tags zuvor die badische Armee mit den Aufständischen verbrüdet und der Landesausschuss die provisorische Regierung übernommen.

Die obigen Beispiele zeigen, dass Volksvereine, Behörden und Vorgesetzte versucht hatten, mittels Flugblättern Einfluss auf die Soldaten zu nehmen. Dabei agierten beide Parteien meistens mit Schlagwörtern oder rechtfertigten ihr Handeln in der Hoffnung, die Adressaten damit für die jeweilige Haltung zu gewinnen und von der Verwerflichkeit des Tuns des jeweiligen Gegners zu überzeugen.

Mit der provisorischen Übernahme der Regierung durch den Landesausschuss nahm die Flugschriftenagitation nicht ab, ihre Funktion und ihr Charakter veränderte sich jedoch leicht. Zwar gab es immer noch die pathetischen Aufrufe an die deutschen Soldaten, sich gleich dem badischen Vorbild mit dem Volk zu solidarisieren, um einen Bruderkrieg zu verhindern.<sup>95</sup> Die meisten Flugblätter jedoch, die nun an die Soldaten Badens gerichtet waren, waren von ihrer Funktion her eher anspornend, den bereits gegangenen Weg fortzusetzen. Sie dienten der Sicherung des bereits Erreichten oder versuchten, die noch zögernden Offiziere zu überzeugen, die Autorität des Landesausschusses anzuerkennen.<sup>96</sup> In erster Linie ging es jedoch darum, die innere Moral zu heben, die Einigkeit der Truppen zu wahren und die Gefahren von Außen abzuwehren. So hieß es in einem Flugblatt, das vom Zivil- und Militärkommissär des Oberrheinkreises herausgegeben worden war:

*Soldaten. Das Vaterland ist in Gefahr! Aller Augen sind auf Euch gerichtet. Zeigt durch Eure Einigkeit, daß Ihr würdig seid, voranzuschreiten im Kampfe gegen den äußern Feind; Streit und Zwietracht unter Euch wird dem Feinde die besten Waffen in die Hand geben; darum haltet fest zusammen wie Eisen, damit das Vaterland stolz sein könne auf seine Söhne.*<sup>97</sup>

Flugblätter mit eher amtlichen Charakter dienten der neuen provisorischen Regierung auch als Mittel, um Erlasse und Weisungen an die Soldaten zu vermitteln. In einem Aufruf richtete sich der Landes-Ausschuss an die Soldaten und forderte, *daß sämtliche Bürger-Soldaten, welche im Drange dieser letzten Tage ihre Garnisons-Abtheilungen verlassen haben, ... sofort in dieselben zurückzukehren [haben], [da] die ernste Zeit, in welcher [sie] leben, ihnen die Erfüllung der Wehrpflicht heiliger macht, als sie jemals war.*<sup>98</sup> Hintergrund für dieses Flugblatt war, dass viele Soldaten nach den Meutereien in den badischen Garnisonen und dem Übertritt

<sup>93</sup> Ebd., Blatt 232.

<sup>94</sup> Ebd., Blatt 249.

<sup>95</sup> Vgl. ebd., Blatt 255.

<sup>96</sup> Zum Beispiel Flugblatt vom 16. Mai 1849, ebd., Blatt 252.

<sup>97</sup> Ebd., Blatt 265.

<sup>98</sup> Vgl. ebd., Blatt 248.

des badischen Militärs zu den Revolutionären die Gelegenheit benutzt hatten, ihre Einheiten zu verlassen und in ihre Heimatorte zurückzukehren.<sup>99</sup>

Mit dem Kampf gegen die preußischen Truppen im Mai/Juni 1849 zirkulierten Flugblätter, die dem entgegenwirken sollten. So hieß es in einem Aufruf an die badischen Soldaten:

*Wer in der jetzigen Zeit die Fahne verlässt, der verdient, daß man ihn als einen Feigen und als einen Verräther behandelt, und wenn wir einen solchen zur gebührenden Strafe ziehen, so werden seine Kameraden im Interesse der eigenen Ehre uns darin unterstützen.*<sup>100</sup>

### 3.5.2. Flugblätter und ihre Funktion für die Bürger- und Volkswehren

Eine der frühen liberalen Forderungen war es, die stehenden Heere, die unter dem Oberbefehl des Monarchen standen, durch Volksbewaffnung mit frei gewählten Offizieren zu besetzen. Während der Märzbewegung von 1848 wurden an vielen Orten bewaffnete Einheiten gebildet, welche die vorhandenen, aber nur zu Paradezwecken dienenden Bürgermilitärverbände ersetzten. Die neu geschaffenen Bürgerwehren waren wegen Geldmangels zumeist mit Piken und gerade geschmiedeten Sensen aber nur selten mit Gewehren bewaffnet.<sup>101</sup>

Seit dem 1. April 1848 regelte in Baden und Württemberg das sogenannte Bürgerwehrgesetz die Einrichtung von Bürgerwehren und bestimmte, dass nach dem Willen der Regierung die Bürgerwehren lediglich zur Verteidigung des Landes und der Verfassung gedacht waren. Mit dieser Bestimmung wurden alle Einwohner einer Gemeinde, einschließlich der bisher ausgeschlossenen Schichten wie etwa der Juden, zum Einsatz verpflichtet.

Die Bürgerwehren wurden von beiden Seiten instrumentalisiert und spielten während der Revolution eine ambivalente Rolle. So konnten einerseits die Regierung und die Konstitutionellen immer wieder auf die in den Bürgerwehren vorhandene konservative Grundhaltung zurückgreifen und sie für gegenrevolutionäre Aktionen einsetzen, andererseits profitierten der Hecker-Zug im April 1848 und der Struve-Putsch im September 1848 von bewaffneten Teilnehmern der Bürgerwehr. Auch die Mairevolution von 1849 stützte sich maßgeblich auf die Bürgerwehren. Es hing somit meist von den Mehrheitsverhältnissen in einer Stadt ab, welche Haltung die Bürgerwehren zu den demokratischen Bewegungen einnahmen.<sup>102</sup>

Die Volkswehr entstand aus den verschiedenen Bürgerwehren und Freischaren, die während der Mairevolution von 1849 reorganisiert wurden. Das erste Aufgebot umfasste alle 18- bis 30-jährigen Männer, die voll diensttauglich und noch ledig waren. Sie wurden zusammen mit den Freischaren unter dem Kommando Johann Philipp Beckers, eines auf vielen europäischen Revolutionsschauplätzen bekannten und geschätzten militärischen Führers, als Volkswehr organisiert und ausgebildet.<sup>103</sup>

Flugschriften dienten den Bürger- und Volkswehren zur Rekrutierung ihres Personals und fungierten hauptsächlich als Aufgebote, wie folgendes Beispiel zeigt:

*Der Gemeinderath an die gesamte Bürgerschaft. Durch Großherz. Wohlöbl. Stadtamt wurde uns ein Erläss Großherz. Hochpreislichen Ministeriums des Innern mitgetheilt, worin gesagt ist:*

*„In Betracht der neuern Ereignisse in Frankreich, welche in ihrer Rückwirkung auf Deutschland auch die Ruhe und Ordnung im Großherzogthum bedrohen können, wird es nothwendig sein, überall oder wenigstens in verschiedenen Bezirken, und namentlich in größern Städten eine Bürgerwache einzuführen.“*

*„Man ist damit beschäftigt, in dieser Beziehung schleunigst eine allgemeine Verordnung zu bearbeiten. Vorläufig ist jedoch, insofern ein Bedürfnis dazu vorliegt, allenthalben auf dem Grund des §. 16 der Verordnung vom 28. Mai 1810, die Aufstellung von Bürgerwachen zu veranlassen.“*

*Obschon wir in die hiesige Bürgerschaft von jeher auszeichnende Ordnungsliebe alles Vertrauen set-*

<sup>99</sup> Badisches Landesmuseum Karlsruhe (wie Anm. 3), S. 322.

<sup>100</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 295.

<sup>101</sup> Revolution im Südwesten (wie Anm. 22), S. 736.

<sup>102</sup> Badisches Landesmuseum Karlsruhe (wie Anm. 3), S. 160 f.

<sup>103</sup> Revolution im Südwesten (wie Anm. 22), S. 745.



zen und der vollen Überzeugung sind, daß sie auch ohne dies alles aufbieten würde, um stets Ordnung und Ruhe in unserer Stadt zu handhaben, so sehen wir uns dennoch veranlasst, dem vielseitig ausgesprochenen Wunsche zufolge zum Schutze der hiesigen Einwohner eine Bürgerwache ... zu errichten, und fordern daher sämtliche Bürger, die sich hierbei zu betheiligen wünschen, auf, sich in die zu diesem Behufe in der Gemeindeganzlei aufliegenden Listen einzuschreiben.<sup>104</sup>

Die Bürgerwache in Freiburg wurde in der Mehrheit von republikanischen Studenten gebildet und vom Kameralistikstudenten Friedolin Schinzingler kommandiert. Einige Professoren beteiligten sich zudem als Rottenführer.<sup>105</sup> Die Gründung der Freiburger Bürgerwache fand noch vor der Verabschiedung des Bürgerwehrgesetzes vom 1. April 1848 statt und musste sich deshalb an den Richtlinien der Verordnung vom 28. Mai 1810 orientieren.

Auch in anderen Städten wurden in jenen Monaten Bürgerwehren aufgestellt. So informierte in Konstanz ein vom Ausschuss der Volksbewaffnung herausgegebenes Flugblatt über die Beschlüsse der Versammlung der hiesigen Wehrmänner in Bezug auf den Zeitpunkt und die Modalitäten des Einschreibens für den Dienst in der Wehrmannschaft, betreffend der dienstpflichtigen Personen und bezüglich der Dienstregeln. Der Aufruf schien in Verbindung einer unterschwellig vorhandenen revolutionären Grundstimmung in der Konstanzer Bevölkerung einen recht großen Widerhall gefunden zu haben. Dadurch konnte eine Bürgerwehr von etwa 400 Mann mobilisiert werden.<sup>106</sup>

Aufrufe zur Teilnahme an den Volks- und Bürgerwehren gab es auch während der Reichsverfassungskampagne und den militärischen Auseinandersetzungen zwischen den preußischen und den badischen Truppen. So wurde mit *voller Zuversicht* erwartet, *daß uns die gesamte Einwohnerschaft der Stadt Freiburg in unserem eifrigen Bestreben für Aufrechterhaltung der Ordnung kräftig unterstützen, und allen zu obigem Zwecke erforderlichen Anordnungen unweigerlich Folge leisten wird.*<sup>107</sup> Die Bekanntmachung umfasste zusätzlich eine Verfügung, in welcher über Ort und Zeitpunkt des Einschreibens und über die Konsequenzen bei der Nichtfolgeleistung informiert wurde.<sup>108</sup> Damit übte dieses Flugblatt, gleich wie jenes aus Konstanz, eine doppelte Funktion aus. Zum einen hatte es für die Angesprochenen eine rein informative Funktion, zum anderen übte es aber auch Druck auf die Betroffenen aus.

Die drei obigen Flugblätter stehen als Beispiele für all die Aufrufe zum Dienst in den Volks- und Bürgerwehren während der Revolutionszeit von 1848/49. Sie dienten der Mobilisierung der Bevölkerung und bildeten gleichzeitig den Ausgangspunkt für die Organisation von Volks- und Bürgerwehren. Neben diesen Aufrufen zur Teilnahme an den Volkswehren standen Aufrufe zur Spende von Naturalien oder Informationen über die Abgabe von persönlichen und gemeindeeigenen Gewehren zur Bewaffnung der Truppen.<sup>109</sup>

Flugblätter dienten den militärischen Einheiten auch zur internen Kommunikation. So hieß es in einem Flugblatt:

*Tagesbefehl. Morgen früh 7 Uhr haben sich sämtliche in Freiburg befindliche Truppen auf dem Carlsplatze zu versammeln. Das erste Regiment in Compagnie-Colonnen bildet den rechten Flügel, das zweite und dritte schließen sich an, Front gegen den Schlossberg.*

*Hinter den Linien Truppen stellt sich die gesamte Volkswehr in ihren einzelnen Abtheilungen auf.*

*Die Artillerie hinter der Infanterie in Batterie-Colonnen.*

*Freiburg, den 2. Juli 1849. Der Ober-Commandant. Sigel.*<sup>110</sup>

<sup>104</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 5.

<sup>105</sup> HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 56), S. 94.

<sup>106</sup> Revolution im Südwesten (wie Anm. 22), S. 323.

<sup>107</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 312.

<sup>108</sup> Vgl. dazu den folgenden Textausschnitt: *Daß im Laufe der nächsten drei Tage von heute an eine genaue Revision stattfinden wird, um die Säumigen in Erfüllung ihrer Bürgerpflicht durch ernstlichere Maßregeln anhalten zu können, ebd.*

<sup>109</sup> Vgl. ebd., Blätter 305, 307, 317 und 318.

<sup>110</sup> Ebd., Blatt 337.

Die Stadt Freiburg, die damals etwa 15.000 Einwohner hatte, wurde in jenen Tagen von rund 10.000 Soldaten und Freischärlern überschwemmt. Am 2. Juli fand eine Truppenparade auf dem Karlsplatz statt, und der Stadtrat ergriff mit Hilfe der Bürgerwehr Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Am 3. Juli ordnete der Kriegsrat jedoch den Rückzug in den Schwarzwald an, da sich die politischen und militärischen Führer nicht entschließen konnten, sich den preußischen Truppen zu stellen.<sup>111</sup> Der oben erwähnte Befehl zur Aufstellung aller Truppen auf den Karlsplatz markierte wohl den Beginn des Rückzugs in den Schwarzwald.

### 3.6. Flugschriften von Einzelpersonen

Nicht nur Gruppen, Institutionen und Vereine verwendeten das Flugblatt für die Öffentlichkeitsarbeit, auch Einzelpersonen setzten dieses Medium als Kommunikationsmittel ein. Flugschriften wurden von Einzelpersonen oftmals angewendet, um Verleumdungen und Anschuldigungen richtig zu stellen oder Erklärungen zu einem bestimmten Verhalten abzugeben. So gab der Glasermeister Joseph Fuchs eine Flugschrift heraus, in welcher er den Anschuldigungen einer anderen Flugschrift widersprach, er habe die städtischen Kanonen beim Kampf in Freiburg nicht gegen die Freischaren geschützt:

*Einige Worte über die Wegnahme der vier städtischen Kanonen, am 23 April dieses Jahres [1848]. Motto: „Weit vom Geschütz gibt alte Krieger!“ Dieses altbekannte Sprichwort bildet den geheimen Text zu einer vor kurzem hier verbreiteten Flugschrift, betitelt: „Beleuchtung der Ereignisse und Zustände in Freiburg während der Monate April und Mai 1848“ ...*

*Am Ostertage, ungefähr gegen 3 Uhr nachmittags, wurde, trotz der an den Straßen befindlichen Doppelposten, der Andrang der Freischaren auf dem Rathhausplatze immer stärker und der Ruf „Kanonen heraus“ immer gewaltiger; ein großer Theil der Bürgerwehr erklärte sich jetzt dahin, daß man, um das Blutvergießen zu ersparen, den Freischaren eine Kanone geben soll ... Nun verweigerte es Herr Bürgermeister ganz entschieden, auch nur eine Kanone abliefern zu lassen. Jetzt begann der Angriff. Die Freischaren stürzten unter die Bürgerwehr, deren Scharen sich schon gelüftet hatten, rissen an der gegenüberstehenden Einfassung Pfosten und Bauholz heraus und schickten sich an, das Thor des Rathhauses, welches ich von innen verrammelt hatte, einzuschlagen. Die Bürgerwehr verschwand, die Kanoniere einsehend, daß sie verlassen waren, brachten die Kanonen zurück, die ich so schnell wie möglich verschloss, und entfernten sich ebenfalls bis auf einen Mann. Das vordere Thor brach zusammen, ein wilder Haufen stürzte herein, fiel über mich und den noch treu gebliebenen Kanonier Kohler ... her und verlangte mit Ungestüme die Geschütze, die ich unter allen Umständen verweigerte ...*

*Endlich erscholl der Ruf, man müsse der Gewalt weichen, und wohl einsehend, daß wir das Leben vergeblich einsetzen, wichen wir jetzt erst zurück; verhinderten es aber dennoch, daß mehr als eine Kanone abgeführt wurde ... Völlig erschöpft und von der Bürgerwehr verlassen, ging ich nun nach geschehener Meldung nach Hause um nachzusehen, wie es daselbst stehe. Kaum angekommen, ließ der Bürgermeister mich wieder rufen; allein es war zu spät, auch die andern drei Kanonen waren fort und das Thor der Remise eingeschlagen.*

*Bei der Anführung aller dieser Thatsachen kann ich es nur sehr bedauern, daß Ihr Ungenannte, wenn auch sogenannte Verfassungstreue Euern Muth und Eure Kräfte nicht auch zur Erhaltung der Geschütze bewiesen habt. Ihr dachtet jedoch bei Euch: „weit vom Geschütz gibt alte Krieger!“<sup>112</sup>*

Diese Verteidigungsschrift provozierte eine Reaktion, welche sich in Form eines weiteren Flugblattes äußerte. Darin wurde versucht, die Verteidigungsschrift von Joseph Fuchs zu widerlegen, indem dargestellt wurde, dass dieser sich bezüglich der Verteidigung der Kanonen vor den Freischaren auf keinen Fall heroisch verhalten habe.

<sup>111</sup> HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 56), S. 109; Revolution im Südwesten (wie Anm. 22), S. 186.

<sup>112</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blätter 119 und 120. Den Ausgangspunkt dieser Auseinandersetzung bildete die Flugschrift *Beleuchtung der Ereignisse und Zustände in Freiburg während der Monate April und Mai 1848*, ebd., Teil 2, Sammelmappe.

*Herr Fuchs möge zuerst sagen, von wem und von wo sich denn der Ruhm seines Muthes datiert, ehe und bevor er Andern das Prädikat „Maul muthig“ beilegen will! Doch nicht gar von Vertheidigung der Kanonen? Verschiedene Schriften und Zeitungsblätter haben diesen Gegenstand bereits behandelt, seiner ist jedoch Nirgends erwähnt; nur er selbst brüstet sich am Schlusse seiner „Einigen Worten“ mit seinen Heldenthaten, die er bei dem Drama ausgeführt haben will, wobei ihm, scheint es, die erste Heldenrolle zugeordnet war – und gesetzt auch, es wäre Alles so, wie er es anführt, so war dies für ihn von geringerer Gefahr, als für manchen andern, denn er als Gesinnungstüchtiger stand ja unter dem Schutze des dem Trauerspiel anwohnenden und mitwirkenden Freischaaren-Anführers v. L. [Georg Viktor von Langsdorff] und seiner Genossen ...*

*Es ist zu lächerlich und jämmerlich, wenn jener Mann, dem die verlorenen Kanonen als Führer anvertraut waren, geradezu widersprechen will, daß die Kanonen unter Verwahr des Bürgercorps ein anderes Schicksal erlebt hätten, als daß man einige Worte verlieren sollte, übrigens dürfte hier noch die Frage an Herr Fuchs gestellt werden, warum er nach Wegnahme der ersten Kanone, ehe und bevor er erschöpft, nach Hause ging, versäumt hat, den ihm vom Großh. Stadttamt ertheilten Auftrage, die Kanonen unbrauchbar zu machen, d. h. zu vernageln oder zu demontieren, pflichtgemäß nachzukommen?<sup>113</sup>*

Nicht nur Privatpersonen mussten in jenen Tagen ihr Verhalten rechtfertigen, auch Personen in öffentlichen Positionen und Ämtern sahen sich genötigt, Erklärungen über ihr Verhalten während der Unruhen abzugeben. So verteidigte Joseph von Rotteck, der Bürgermeister der Stadt Freiburg, sein Verhalten vom 6. bis zum 24. April während des Kampfes zwischen den Bundestruppen und den Freischaren in und um Freiburg in einer Extra-Beilage der „Freiburger Zeitung“ und wies die Vorwürfe zurück, die Freischaren begünstigt zu haben.<sup>114</sup>

*Dies ist mein Wirken vor und während der unglücklichen Katastrophe; ich bin mir bewusst, Alles aufgegeben zu haben, um das Unglück abzuwenden, allein leider lag dieses nicht in meiner schwachen Kraft, und der Mangel an aller militärischer Unterstützung zur Zeit der größten Gefahr, sowie der Mangel einer gehörig organisierten, eingeübten ... und genügend bewaffneten Bürgerwehr so wie die wohlbegründete Befürchtung, daß, wenn in der Stadt die Bürger mit den Freischaaren sich in einen förmlichen Kampf am 23. v. M. Abends eingelassen hätten, die von Militär entblößte Stadt dem Morde, Raube und Brande preisgegeben werde, sind die Hauptursachen davon, daß die Stadt in solch schlimmer Lage nicht kräftiger aufzutreten wagte ...*

*In diesen schweren Zeiten habe ich, abgesehen davon, mehrere Tage hindurch fortwährend in Lebensgefahr gestanden zu haben, durch meine Befürchtungen für die theure Vaterstadt Unsägliches geduldet und gelitten; allein daß man mich nun nach allen diesen Drangsalen sogar zu verdächtigen sucht, als hätte ich die Freischaaren in irgend einer Weise begünstigt, ist ein Leid, dessen Zufügung eine unverantwortliche Sünde bleibt. Die Reinheit meiner Gesinnung blieb stets unbefleckt und ich weise jede Verdächtigung mit tiefster Verachtung zurück ...*

*Freiburg den 4. Mai 1848, Joseph v. Rotteck<sup>115</sup>*

Die Schrift Rottecks provozierte eine Reaktion. Mehrere verfassungstreue Bürger veröffentlichten eine mehrseitige Flugschrift, welche die *Ereignisse und Zustände in Freiburg während der Monate April und Mai 1848* beleuchten sollte.<sup>116</sup> Dabei handelte es sich um die gleiche Flugschrift, die Joseph Fuchs zu einer Rechtfertigung zwang.<sup>117</sup>

In dieser Flugschrift setzten sich die Verfasser mit einzelnen Handlungen und Darstellungsweisen des Bürgermeisters kritisch auseinander und legten ihre Sicht der Ereignisse dar. Kritisiert wurde an Bürgermeister von Rotteck unter anderem, dass er gegen die Freischaren nicht energisch genug vorgegangen war, die Volksversammlung nicht verhindert hatte und die vier

<sup>113</sup> Ebd., Blatt 121.

<sup>114</sup> Die „Freiburger Zeitung“ war Eigentum der Gemeindebehörden der Stadt Freiburg und fungierte als Verkündigungsblatt amtlicher Mitteilungen. Vgl. TAUSCHWITZ (wie Anm. 58), S. 12 (Anhang). Die Verteidigungsschrift erschien ferner als Flugschrift, StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 2, Sammelmappe. Vgl. dazu auch TAUSCHWITZ (wie Anm. 58), S. 142 f.

<sup>115</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blätter 111-113.

<sup>116</sup> Ebd., Teil 2, Sammelmappe.

<sup>117</sup> Vgl. ebd., Teil 1, Blätter 119 und 120.

städtischen Kanonen den Freischaren in die Hände hatte fallen lassen. Dabei kam die Flugschrift zum folgenden Schluss, *daß Herr v. Rotteck wenig Vertrauen auf den Sieg der constitutionellen Parthei setzte, und somit dürfte einigermaßen dessen Verfahren entschuldigt werden, nur können wir ihm nicht so leicht verzeihen, daß er in den so gefahrvollen Tagen seinen Posten verließ und unserm Schicksale Preis gab.*<sup>118</sup>

Funktionell in eine ähnliche Richtung ging eine Flugschrift Lorenz Brentanos, die er an das badische Volk richtete, um darin die Gründe für sein Verlassen der *konstituierenden Versammlung* und seine Flucht aus Baden darzulegen.<sup>119</sup> Die Schrift Brentanos zeichnete sich durch ihre starke Polemik aus, indem der politische Gegner mit harten Worten attackiert wurde. Brentano verwendete dabei stereotype Vergleiche mit starker symbolischer Aussagekraft, die den politischen Kontrahenten disqualifizieren sollten. Mit diesem sprachlichen Mitteln konnte er seine Opferrolle plausibel machen und die Verteidigungswirkung der Flugschrift steigern.

Die Veranlassung Brentanos, eine Darstellung zu seinem Rücktritt und zu seiner Flucht abzufassen, wurde unter anderem durch den Inhalt einer Flugschrift der *konstituierenden Landesversammlung* hervorgerufen, welche am 29. Juni 1849 erschienen war.<sup>120</sup> Darin wurden der Rücktritt und die Flucht Brentanos als feiger Verrat am Vaterland beschrieben und eine Untersuchungskommission angekündigt, die den Auftrag hatte, gegen *den Bürger Brentano und seine Begleiter einzuschreiten, um sie zur wohlverdienten Strafe zu ziehen.*

Diese Darstellung zeigte deutlich den Konflikt zwischen dem eher gemäßigten Brentano, der sich für eine Begrenzung der Revolution in Baden einsetzte und auf eine Rückkehr des Großherzog hoffte, und dem Kreis um Gustav Struve. Letzterer hatte mit der Gründung des *Clubs des entschiedenen Fortschritts* versucht, die radikale Opposition gegen die Revolutionsregierung unter Brentano zu sammeln, um radikalere Ziele wie die Ausbreitung der Revolution auf ganz Deutschland und die Ausrufung der Republik durchzusetzen. Aus diesem Grund wurden die Mitglieder des *Clubs des entschiedenen Fortschritts* verhaftet und erst auf die Intervention Armand Goeggs wieder freigelassen.<sup>121...</sup>

### 3.7. Flugblätter mit politischer und gesellschaftskritischer Funktion

Ein großer Teil der Flugschriften war politisch. So enthielten Flugblätter der Volks- und Vaterlandsvereine politische Forderungen und Inhalte, ebenso Flugblätter der Volksversammlungen. In diesem Abschnitt sollen jene Flugschriften zur Sprache kommen, deren Funktion nicht in direktem Zusammenhang mit bestimmten Parteien, Vereinen oder Gruppierungen standen. Dabei unterschieden sich diese Flugblätter von jenen der Vereine, Parteien und Gruppierungen hauptsächlich in zweierlei Punkten: Einerseits blieben die Verfasser meist anonym im Hintergrund oder versteckten sich hinter einem Pseudonym, andererseits stand die politische Aussage im Vordergrund und war der allein bestimmende Inhalt des Flugblattes. Der politische Inhalt wurde auf literarisch unterschiedliche Art und Weise übermittelt. So wurden beispielsweise mitunter religiöse Formen verwendet, die auf die weit verbreiteten kirchlichen Rezeptionsformen zurückgriffen, wie etwa das Vaterunser oder die Zehn Gebote (Abbildung 3 und 4).<sup>122</sup> Damit waren diese Flugschriften äußerst populär und fanden großen Widerhall in der Bevölkerung.<sup>123</sup>

<sup>118</sup> Ebd., Teil 2, Sammelmappe.

<sup>119</sup> Ebd., Teil 1, Blatt 332.

<sup>120</sup> Ebd., Blatt 320.

<sup>121</sup> Badisches Landesmuseum Karlsruhe (wie Anm. 3), S. 331.

<sup>122</sup> Vgl. StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blätter 24 und 25.

<sup>123</sup> Vgl. WEIGEL (wie Anm. 4), S. 208 ff. Vgl. HANS-JOACHIM RUCKHÄBERLE: Flugschriftenliteratur im historischen Umkreis Georg Büchners. Kronberg im Taunus 1975, S. 142 ff.

Das Vaterunser enthielt ein Topos, welches in Flugschriften der 48er-Revolution oftmals verwendet wurde.<sup>124</sup> Es handelte sich dabei um das Bild des im Grunde genommen guten Herrschers, welcher von schlechten Ministern beraten wurde.<sup>125</sup> Die Forderung ging nun dahin, die schlechten und dem Volk schädlichen Minister zu entfernen und durch neue, bessere zu ersetzen.

Ein anderes Flugblatt zeichnete ein weniger versöhnliches Bild.<sup>126</sup> Darin wurden die politischen Verhältnisse in Deutschland kritisiert, indem die Berechnungen sämtlicher Ausgaben für alle fürstlichen Familien, für die Verwaltung und die Armee aufgelistet wurden und deren Endsumme mit den lebensnotwendigen Bedürfnissen des Volkes und mit den Kosten für die Verwaltung und Regierung eines freien Staates verglichen wurde. Dieses Flugblatt eröffnete dem Leser durch seinen didaktischen Aufbau die Möglichkeit, den inhaltlichen Zugang leichter zu erlangen. Dadurch konnte ein größerer Kreis von Adressaten angesprochen werden.

Einen didaktisch ähnlichen Weg beging das Flugblatt **34 Fürsten oder eine Republik**, welches die Abschaffung der Monarchie und der mit ihr verbundenen finanziellen Belastung des Volkes forderte sowie zur Errichtung einer Republik aufrief:<sup>127</sup>

*Die Civillisten der Fürsten, die Apanagen der Prinzen und Prinzessinen, die ungeheure Militärlast, das Heer von Beamten, die Massen von Pensionärs, die theuren Minister, die theuren und nutzlosen Gesandten, die Menge von öffentlichen und geheimen Polizeidienern, die Spione, die Nothwendigkeit der Versorgung von Herrenhuren, die Menge von Wächtern über das indirekte Abgabensystem, alles dieses hängt an der Erhaltung der monarchischen Regierungsform. Mehrere hundert Millionen Gulden werden hierdurch jährlich verschlungen. Die Last der Abgaben erdrückt das Volk; ein gedrücktes Volk aber ist nie frei! Und wenn seine Führer glauben, das Volk sei zufrieden mit schönen Reden, welche sie seit Jahren gehalten, wenn sie glauben, es lasse sich heute, da man alles erlangen kann, noch länger vertrösten und hinhalten, so wird es sich bald zeigen, daß sie sich irren, und daß das Volk sich von den bisherigen Führern trenne und auf eigene Faust handle. Schon hat dies begonnen, und es wird sich weiter verbreiten und allgemein werden. Das Volk wird also auf die Weise die Einigkeit erlangen. – Ob die Führer heute das Räthsel lösen, wie das Volk mit seinen Fürsten wohlfeil regiert werden könne, wollen wir sehen; wir wissen aber zum Voraus, daß dies unmöglich ist. Wir werden unter der bisherigen Fürstenherrschaft also weder frei, noch einig, noch wohlfeil regiert sein, und alle Wünsche des Volkes zerfielen damit in Nichts. Darum Volk mahne deine Führer ernsthaft: Muth und Entschlossenheit zu zeigen, oder handle selbst.<sup>128</sup>*

Neben religiösen und didaktischen Formen gab es weitere Möglichkeiten, die politischen und sozialkritischen Inhalte dem Leser zu vermitteln. So wurden etwa lyrische Mittel verwendet, welche sich wenig von den vormärzlichen Freiheitsliedern unterschieden. Die propagandistischen Gedichte, die sich auf Einzelereignisse oder politisch wichtige Personen beziehen konnten, hatten oftmals einen spöttischen und polemischen Ton und waren teilweise mit Karikaturen versehen.<sup>129</sup> So gab es zwei bedeutende Flugblätter zu Gustav Struve und Friedrich Hecker, in welchen die beiden Protagonisten der Revolution lächerlich gemacht wurden.<sup>130</sup>

<sup>124</sup> So etwa auch in einem unter einem Pseudonym verfassten Flugblatt aus Preußen: *Unser König is'n ganz juter Mann un och klug, aber natürlich, wenn er dämliche Rathjebbers hat, denn machen se ihm konfuse*. Zitiert nach WEIGEL (wie Anm. 4), S. 68.

<sup>125</sup> So etwa wurde der österreichische Kaiser Ferdinand in Flugblättern immer wieder als *konstitutioneller Kaiser* gefeiert, der sich von seinen schlechten Beratern befreit hatte. Vgl. GUSTAV OTRUBA: *Wiener Flugschriften zur Sozialen Frage 1848*. Bd. 2. Wien 1980, S. VII f.

<sup>126</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 22.

<sup>127</sup> Dieses Flugblatt wurde mit großer Wahrscheinlichkeit von einer Gruppe um den Konstanzer Joseph Fickler herausgegeben, mit dem Versuch, bei der zentralen Landesversammlung in Offenburg die Republik durchzusetzen. Vgl. Badisches Landesmuseum Karlsruhe (wie Anm. 3), S. 226.

<sup>128</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 19.

<sup>129</sup> WEIGEL (wie Anm. 4), S. 199 ff.

<sup>130</sup> Die beiden Flugblätter wurden in verschiedenen Publikationen und Katalogen zur deutschen 48er-Revolution mehrfach erwähnt, etwa in Badisches Landesmuseum Karlsruhe (wie Anm. 3), S. 364 f.

# Deutsche Volks-Gebete.

## Das Vater Unser.

Du Landesfürst	Unser Vater der Du bist
Freude und Belohnung sollst Du haben	Im Himmel,
Wenn Du auslösest Accise und Gewerbesteuer, soll Landesfürst	Geheiligt werde Dein Name.
Wir wünschen, daß alle Deine Gnade und Vermehrung	Zu uns komme
Der Allmächtige segne Dich dafür und	Dein Reich.
Wir werden ferner Deine treuen Bürger sein und sagen	Dein Wille geschehe
Wenn Du erleichtern wirst die Lasten, die uns drücken, so sind wir	Wie im Himmel
Denn der Druck ist im Himmel mißfällig	Also auch auf Erden.
Durch Zoll, Grund- und andere Steuern verkürzest Du	Unser täglich Brod
Den verlorren Handel	Gieb uns heute.
Nimm unsere gerechte Bitte nicht übel, sondern	Bergieb uns
Mache Handel und Gewerbe frei, daß wir zahlen können	Unsere Schulden,
Bergieb Deinem Volk, wenn es über Bedrückung seufzt,	Wie wir vergeben
Befördre unseren Handel, damit wir Geduld haben können, mit	Unseren Schuldnern.
Landesfürst wir bitten Dich	Führe uns nicht in Versuchung,
Laß Dein Volk nicht verderben	Sondern erlöse uns
Sage Deine schlechten Beamten, Steuer- und Zoll-Einnehmer fort und befreie uns	Von allen Uebeln,
Denn solche Menschen taugen nicht für uns,	Denn Dein ist das Reich,
Erhöre unsere Bitte, so haben wir	Die Kraft und die Herrlichkeit.
Dann Landesfürst wirst Du Ruhe haben	Von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

## Die zehn Gebote.

- I. Ihr seid die Herren — ihr Fürsten, und sollt keine fremden Herren, keine schlechten Minister, Regierungs- und Polizeiräthe, sondern lauter Männer des Volks neben euch haben.
- II. Ihr sollt uns unseren Namen nicht mißbrauchen — uns nicht hintergehen, nicht wie die Fürsten bei Leipzig falsch schwören, sondern uns, euer Volk, in allen Nöthen anrufen.
- III. Ihr sollt die Verfassung heilig halten — die Worte eures Volkes hören, und den Weg zu euch nicht verrammeln durch Hoffschranzen.
- IV. Ihr sollt uns und unsere Väter und Mütter ehren und eure Pflichten als Landesväter gegen uns erfüllen, republikanisch gegen uns sein, damit wir aus Dank monarchisch sein können, und es soll euch gut gehen, so lange ihr lebet auf Erden.
- V. Ihr sollt nicht tödten — weder unseren Geist, noch uns durch Soldaten niederschießen lassen, wenn wir unser Recht, oder wie die schlesischen Weber, Brod für unsere Kinder begehren.
- VI. Ihr sollt nicht ehebrechen — wie die Fürsten von Baiern und Kurhessen, die sich mit Tänzerinnen und S... abgeben, sondern ihr sollt musterhaft mit euren eigenen Weibern hausen, wie es jedem guten Bürger ziemt.
- VII. Ihr sollt nicht stehlen — nicht durch übertriebene Steuern und Verschwendung, besonders an Pensionen und Militärgeltern unser Geld an euch bringen, sondern unsern Handel und Gewerbe fördern, uns zu Nahrung und Wohlstand verhelfen.
- VIII. Ihr sollt kein falsch Zeugniß geben — uns nicht durch Versprechungen hinhalten, unsere gerechte Forderung bald erfüllen, uns nicht länger durch Vorenthaltung der Waffen in Ungeduld lassen.
- IX. Ihr sollt euch nicht gelüsten lassen — nach russischen Allianzen; laßt das Erbe eurer Väter, den deutschen Bund, im Stich, damit er in sich selbst zerfalle, und unser Vaterland glorreich hervorgehe.
- X. Ihr sollt nicht begehren eures Volkes Hab und Gut, durch Auspändungen bei schon ohnehin armen Leuten, und es wäre besser, ihr besteuertet mehr die Kapitalisten und Zinswucherer, und liehet den Armen Weib und Magd, Och, Esel und Alles was sein ist.

Abb. 3 + 4 Mit der Pressefreiheit war auch die satirische Kritik an den bisherigen Zuständen, vor allem den Monarchen und ihren falschen Beratern, erlaubt. Hierzu zwei Deutsche Volksgebete, das umgeschriebene Vaterunser und die Zehn Gebote (StadtAF, Dvd 7860 RARA, Teil 1, Blatt 25)

Im *Guckkastenlied vom großen Hecker*, welches vom Heidelberger Advokaten Carl Christian Gottfried Nadler, einem überzeugten Anhänger der Gegenrevolution, verfasst worden war, wurde in 17 Strophen über Heckers Tätigkeit in Baden berichtet, von der Erschießung General Gagerns bis zum Kampf gegen die hessischen Truppen, wobei Hecker wie seine republikanischen Ideen lächerlich gemacht wurden.<sup>131</sup> Neben dem Text spielten in diesem Flugblatt die Bildelemente eine wichtige Rolle, indem sie die Lächerlichkeit Heckers verstärkten: So wurde die aus vielen positiven Hecker-Darstellungen bekannte Bewaffnung und Bekleidung mit hohen Stiefeln, blauer Bluse, Halsbinde sowie breitrandigem, federgeschmücktem Hut dahingehend abgeändert, dass Hecker in der Gestalt eines Räuberhauptmanns erscheint und damit der Lächerlichkeit preisgegeben wurde. Die Gegner Heckers verfehlten mit diesem Flugblatt jedoch ihr Ziel: Das Flugblatt schien von der Verbreitung her zwar großen Erfolg gehabt zu haben, gleichzeitig steigerte es die Popularität Heckers jedoch nur noch weiter.<sup>132</sup>

Von demselben Autor wurde unter dem Pseudonym Johann Schmitt das Flugblatt *Ein schönes neues Lied von dem weltberühmten Struwwelputsch* herausgegeben, in welchem der Anführer des Septemberaufstandes, Gustav Struve, parodiert wurde.<sup>133</sup> In Anlehnung an das von Heinrich Hoffmann verfasste Kinderbuch *Der Struwwelpeter* wurde Struves vergeblicher Putsch im September nach der Annahme des Waffenstillstandes von Malmö durch die deutsche Nationalversammlung verspottet.<sup>134</sup>

Von seiner Rezeption her interessant ist ein Flugblatt, welches am 11. September 1847 in der „Freiburger Zeitung“ abgedruckt wurde. Dabei handelte es sich wohl um einen Wiederabdruck, der zwecks höherer Verbreitung in einer Zeitung publiziert wurde. Das Flugblatt *Der deutsche Hunger und die deutschen Fürsten* wurde von Karl Blind, einem Studenten der Rechtswissenschaften,<sup>135</sup> verfasst, prangerte das herrschende politische System und die daraus resultierenden sozialen Ungerechtigkeiten an und verglich diese mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in der Schweiz.<sup>136</sup> Wegen der Zensur konnte das Flugblatt jedoch nicht vollständig abgedruckt werden. Dafür wurde der Akt der Zensur sichtbar gemacht, indem die der Zensur zum Opfer gefallenen Wörter durch Gedankenstriche ersetzt wurden.

---

<sup>131</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 152.

<sup>132</sup> Badisches Landesmuseum Karlsruhe (wie Anm. 3), S. 364.

<sup>133</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 153.

<sup>134</sup> HENKEL (wie Anm. 3), S. 216.

<sup>135</sup> HEINRICH RAAB: Revolutionäre in Baden 1848/49. Biographisches Inventar für die Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Staatsarchiv Freiburg. Bearbeitet von ALEXANDER MOHR. Stuttgart 1998, S. 95.

<sup>136</sup> StadtAF, Dvd 7680 RARA, Teil 1, Blatt 1.



*Wilde Arabiner und reißende Löwen.*  
Die Algerien-Auswanderung aus der Kaiserstuhlregion  
Mitte des 19. Jahrhunderts \*

Von  
MORITZ DEUTSCHMANN

### Einleitung

*Und wir wünschen, daß ihr nur das nöthige Brot hättet und daß Gott alle armen Leute erhöere, denn wilde Tiere haben wir keine zu fürchten, viel weniger noch Arabiner, denn in Deutschland sind die wilde Arabiner und reißende Löwen, die zerreißen ganze Familien.<sup>1</sup>*

Es ist wohl unmöglich, sich heute auszumalen, wie fremdartig Afrika für einen Dorfbewohner vom Kaiserstuhl im 19. Jahrhundert gewesen sein muss. Man hatte nur unklare Bilder im Kopf von den „Arabincrn“, die dort lebten, der unglaublichen Hitze, die alles verbrannte, oder aber von einem Schlaraffenland, in dem man mehrmals im Jahr ernten konnte. Dorthin auswandern? Ein Abenteuer ohne Netz und doppelten Boden, in der Regel ohne die Absicherung durch schon ausgewanderte Verwandte oder Nachbarn, wie sie vielen Nordamerika-Auswanderern den Start erleichterte. Auch wenn die Auswanderer in ihrer Heimat keine Perspektive mehr hatten und ihnen nichts anderes mehr übrig blieb, als das eigene Dorf zu verlassen, kann man ihren Mut und ihre Risikobereitschaft nicht hoch genug einschätzen.

Trotz der zahlreichen Gefahren und Hindernisse, mit denen sich die Auswanderer konfrontiert sahen, zahlte sich der Einsatz für viele nach einer oft schwierigen Anfangsphase schließlich aus; für manchen sogar so sehr, dass ihm, wie im oben angeführten Zitat, auf einmal die Heimat als das eigentlich „wilde“ und gefährliche Land erschien. Wenn man an die ökonomischen und politischen Umbrüche der 1840er-Jahre speziell in Baden denkt, keine so unpassende Beschreibung. Zu erklären, wie die absolute Fremde unter diesen Umständen zur Heimat werden konnte und die Heimat zur Fremde, ist das Ziel dieser Arbeit.

### Historischer Hintergrund

Algier stand seit 1518 unter türkischer Herrschaft. Die wirkliche Macht im Land ging aber nicht von Istanbul, sondern vom sogenannten Dey aus, der von der türkischen Garnison in Al-

---

\* Dieser Beitrag gewann im Herbst 2003 einen fünften Preis beim „Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten“, der alle zwei Jahre von der Körber-Stiftung in Hamburg veranstaltet wird. Der Wettbewerb will Jugendliche bis 21 Jahre dazu motivieren, sich mit der Geschichte der eigenen Umgebung zu beschäftigen, und stand unter dem Thema „Weggehen – Ankommen. Migration in der Geschichte“. Moritz Deutschmann studiert zur Zeit Geschichte, Philosophie und öffentliches Recht an der Universität Freiburg. Der Abdruck des Beitrages erfolgt mit Genehmigung der Körber-Stiftung.

<sup>1</sup> Ausschnitt aus einem Brief von Georg Landerer aus Neschweier in der Provinz Constantine, Algerien, an seine Eltern und Geschwister, 24. September 1853, Staatsarchiv Freiburg (StAF), B 694/1, Nr. 56: Sammlung der Notizen über das Schicksal der Auswanderer 1844-1861.

gier gewählt wurde. Der Dey ernannte die Beys, die für die Regierung der einzelnen Provinzen des Landes zuständig waren.

Bis 1830 war Algier ein wichtiger Stützpunkt der Korsaren, die mit ihren Kaperschiffen den Handel im Mittelmeer bedrohten und nur gegen Zahlung hoher Schutzgelder die Handelsschiffe unbehelligt ließen. Bereits 1815 führten deswegen die Amerikaner einen kurzen Krieg gegen Algier. Endgültig zerstörte aber erst Frankreich die türkische Herrschaft. Schon seit 1815 hatten sich die französischen Beziehungen zum Dey in Algier verschlechtert, da der Dey große Schulden beim französischen Staat hatte. Unmittelbarer Auslöser des Krieges war dann eine diplomatische Affäre: Ein französischer Gesandter, der zu Verhandlungen nach Algier geschickt worden war, soll vom Dey geohrfeigt worden sein. Ab 1830 eroberten die Franzosen Algier, die Küstenstädte Oran und Bône (heute Annaba) folgten rasch. Die lange und äußerst blutige Eroberung des Landesinneren, die sich bis in die 1860er-Jahre hinzog, war keineswegs von Anfang an geplant; lange Zeit war man sich unsicher, ob man nicht nur die Küstengegend erobern solle. Entsprechend ungeplant und chaotisch war anfangs die Besiedelung des Landes, für die nicht nur Auswanderer aus Frankreich, sondern auch aus verschiedenen anderen europäischen Ländern angeworben wurden. Außerdem waren in den Reihen der Fremdenlegion, die während der Eroberung Algeriens gegründet wurde, zahlreiche Ausländer zu finden.

Schon auf den ersten Auswandererschiffen, die 1830 nach Algerien kamen, befanden sich einige Badener. Doch die Kolonisation der 1830er-Jahre war noch recht geringfügig und scheint auch nicht sehr erfolgreich gewesen zu sein; der Krieg zwischen französischen Eroberern und der einheimischen Bevölkerung Algeriens war noch in vollem Gange und die Siedlungsbedingungen waren dementsprechend schlecht. Im Laufe der 1840er-Jahre hatte sich nach Einschätzung der Behörden die Lage verbessert, wie man einem Bericht des badischen Gesandten in Paris aus dem Jahre 1844 entnehmen kann.<sup>2</sup> Allerdings blieben die Auswandererzahlen zunächst weiterhin gering: Im Zeitraum zwischen 1840 und 1852 wanderten insgesamt lediglich 348 Badener nach Algerien aus.<sup>3</sup> In den Akten des Bezirksamts Breisach ist für die Zeit vor 1853 nur eine Auswanderung nach Algerien erwähnt.<sup>4</sup> Außerdem waren die Berichte, die beim badischen Innenministerium ankamen, weiterhin negativ. So heißt es in einer Aktennotiz des Innenministeriums aus dem Jahr 1846: *Nach eingelaufenen Nachrichten ist eine große Anzahl nach Algier ausgewanderter Familien theils aus diesem Lande, theils von der Reise dahin zurückgekehrt und allen Vermögens verlustig in größtem Elende auf deutschem Boden wieder angekommen oder noch auf der Heimreise befindlich. Die von den Zurückgekehrten gemachten Angaben liefern ein sehr trauriges Bild von dem Loose, welches die Auswanderer in jenem Land zu erwarten haben.*<sup>5</sup>

1853 erhöhte sich die Zahl der Auswanderer schlagartig: 841 Badener gingen in diesem Jahr nach Algerien, 1854 sogar 1036.<sup>6</sup> Aus dem Amtsbezirk Breisach sind für das Jahr 1853 29 Auswanderungsfälle belegt. 1854 ging diese Zahl dann wieder auf 7 Fälle zurück, um sich bis 1862 bei einem oder zwei Fällen pro Jahr einzupendeln. Nach 1862 ist für die Kaiserstuhlregion gar keine Auswanderung nach Algerien mehr überliefert. Im restlichen Baden kam sie nur noch

<sup>2</sup> HERMANN BAIER: Badische Gräber in Algerien. In: Mein Heimatland 24, 1937, S. 74-80, hier S. 74.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Für das Bezirksamt Breisach liegt keine Auswanderungsstatistik vor. Wenn von der Zahl der „Auswanderungen“ oder von „Auswanderungsfällen“ die Rede ist, bezieht sich das immer auf die Zahl der in diesem Jahr angelegten Einzelakten über Algerienauswanderer, die ich mit Hilfe des Findbuchs ermittelt habe. Diese Zahl ist nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Auswanderer, die um ein Mehrfaches höher ist, denn oft wurde für mehrere Personen, zum Beispiel für eine Familie oder eine ganze Gruppe von Auswanderern, nur eine Akte angelegt. Die Statistik vermittelt aber trotzdem ein grobes Bild von der zeitlichen Entwicklung der Auswanderung.

<sup>5</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 236/17186, Ministerium des Inneren, 23. Januar 1846.

<sup>6</sup> Quelle für diese Zahl sowie für alle anderen Angaben zur Auswanderung in Baden, soweit nicht anders genannt: Vierter Bericht über die Wirksamkeit des badischen Vereins für deutsche Auswanderung für das Jahr 1853, StAF, B 694/1, Nr. 58: Badischer Zweigverein für deutsche Auswanderung.

sehr vereinzelt vor und wurde von den Behörden nicht mehr unterstützt – offensichtlich weil man die bisherigen Ansiedlungsversuche für Misserfolge hielt. Die Auswanderungsstatistik verzeichnet zwischen 1856 und 1865 insgesamt nur noch 153 Algerien-Auswanderer.<sup>7</sup> Die Gesamtzahl der badischen Algerien-Auswanderer wird auf ungefähr 2.300 geschätzt.<sup>8</sup> Daraus wird deutlich, dass die Bedeutung der Algerien-Auswanderung nie auch nur im Entferntesten an die der Auswanderung nach Nordamerika heranreichte: So sind alleine 1853 über 12.000 Badener nach Amerika ausgewandert.

Bei allen Angaben über Auswandererzahlen muss man bedenken, dass sie von den Behörden stammen und daher nur die legale Auswanderung erfassen. Deswegen nennt die offizielle Statistik für die Jahre 1848-1850 nur knapp über 5.500 Auswanderer, obwohl gerade in diesem Zeitraum eine große Zahl von politischen Flüchtlingen Baden verließ.

## Die Ursachen der Auswanderung

Die wirtschaftliche und soziale Lage war der hauptsächliche Grund für die Auswanderung in den 1850er-Jahren. Politische Gründe spielten keine Rolle; in den Briefen der Auswanderer ist, von einer kurzen Erwähnung des Krimkrieges abgesehen, von Politischem nicht die Rede. Max Maria Freiherr von Weber, der in den 1850er-Jahren Algerien bereist und eine Werbeschrift für die Auswanderung nach Algerien verfasst hat, nennt das Fehlen von politischen Flüchtlingen sogar ausdrücklich als Vorzug von Algerien gegenüber anderen Auswanderungszielen wie Nordamerika: *Die afrikanischen Provinzen sind zwar, wie es für Colonien nothwendig ist, ohne Zwang verwaltet, jedoch ist keineswegs der zügellose Austausch der Meinungen wie in Amerika gestattet. Das Land ist kein Eldorado politischer Flüchtlinge und die politischen und Verwaltungsverhältnisse sind den unsrigen so angenehm, dass Rückkehr von dort, Verbindung mit dort Lebenden, keine Besorgnis erwecken kann.*<sup>9</sup>

Wie in vielen anderen Gegenden in Deutschland kam es auch am Kaiserstuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Verarmung der ländlichen Bevölkerung. Ein gutes Bild der wirtschaftlichen Lage gibt ein Erlass der Regierung des Oberrheinkreises vom 18. November 1853, der sich an die Bezirksämter in Breisach, Kenzingen und Emmendingen richtet.<sup>10</sup> In dem Erlass werden die Ursachen für die schlechte ökonomische Situation aufgelistet und Maßnahmen genannt, die zu einer Verbesserung führen sollen. Als erster Grund für die Verarmung wird dort die *ungeeignete Ausdehnung des Weinbaus* genannt. Offenbar hatte eine Überproduktion die Preise verfallen lassen. Die außerordentliche Bedeutung der Weinwirtschaft für die ökonomische Situation der Bevölkerung zeigt die Untersuchung von Gerhard Auer über den Ort Pfaffenweiler:<sup>11</sup> Seiner Statistik lässt sich entnehmen, dass es einen engen Zusammenhang zwischen schlechten Weinernten und den Auswandererzahlen gab. So folgte auf die Jahre 1847 bis 1852, in denen weder die Weinmenge noch die Qualität besonders gut war und außerdem politische Wirren den Handel schwierig machten, in den Jahren 1852 bis 1854 eine Auswanderungswelle – eine Entwicklung, die am nahe gelegenen Kaiserstuhl ähnlich abgelaufen sein dürfte.<sup>12</sup>

Neben der Krise der Weinwirtschaft war die zu geringe Größe der Felder eine Ursache für die Armut am Kaiserstuhl. Sie war eine Folge der Erbteilung, bei der das vererbte Land unter

<sup>7</sup> GLA, 23/16907, Übersicht der Auswanderung aus dem Großherzogtum Baden 1856-65.

<sup>8</sup> BAIER (wie Anm. 2), S. 79.

<sup>9</sup> MAX MARIA FREIHERR VON WEBER: Algerien und eine Auswanderung dahin. Leipzig 1854, S. 8. Nachdruck in: Wuqûf 6. Beiträge zur Entwicklung von Staat und Gesellschaft in Nordafrika, 1992, S. 441-470.

<sup>10</sup> StAF, B 694/1, Nr. 31: Volkswirtschaftliche Zustände der Kaiserstuhlgemeinden.

<sup>11</sup> GERHARD AUER: Die Auswanderung aus Pfaffenweiler nach Amerika und Afrika im 19. Jahrhundert – Begleit- heft zur Ausstellung im Dorfmuseum Pfaffenweiler September 1984 bis Januar 1985. Pfaffenweiler 1984.

<sup>12</sup> Ebd., S. 8 f.

allen Söhnen aufgeteilt wurde, so dass die Güter mit jeder Generation immer kleiner wurden. Dazu kam dann noch die teilweise hohe Verschuldung, wie der Erlass berichtet: *Es kann auch nicht genügen, daß der zerstückelte Besitz für die vorhandenen Familien einen in guten Jahren etwas größeren als zu ihrem eigenen Unterhalt nothdürftigen Ertrag abwerfe. Gewinnreich kann die Landwirtschaft nur bei größerem Besize u. von dem dadurch möglichen bedeutenderen Marktabsatz gemacht werden. Wo aber, wie am Kaiserstuhl, das zur Ernährung der übergroßen Bevölkerung alleinige landwirtschaftliche Besitztum in seiner Zerstückelung zugleich noch mit nicht bloß angemessenen Betriebskapitalien belastet, sondern zum großen Theile ganz verschuldet ist, da müßte die dringendste Hinweisung der Bevölkerung auf Industrie erkannt werden.*

Auch an anderer Stelle wird deutlich, dass die Behörden die Förderung der Industrialisierung als wichtigstes Mittel gegen die Armut sahen: *Ganz besonders ist ins Auge zu fassen, daß zu einer nachhaltigen Besserung der ökonomischen Zustände am Kaiserstuhl die Einführung von angemessenen Industrien daselbst als eine Hauptaufgabe erscheinen muß. Denn es läßt sich nicht verkennen, daß daselbst das landwirtschaftliche Areal verhältnismäßig der bereits vorhandenen und fortwährend zunehmenden Bevölkerung, die auf dessen Ertrag ausschließlich angewiesen ist, zu klein ist, um in der Zerstückelung den Unterhalt der einzelnen Familien zu sichern.*

Aus diesem Grund erscheinen am Ende des Textes einige Überlegungen, welche Industrie man in der Kaiserstuhlregion am besten ansiedeln könnte: Die Zuckerfabrikation sei wegen der zu geringen landwirtschaftlich nutzbaren Fläche unrentabel; der Aufbau einer Seidenfabrik wird nach einem Beratungsgespräch mit einem Freiburger Seidenfabrikanten ebenfalls verworfen. Als ernsthafter Lösungsvorschlag erscheint am Ende der Hanfanbau: Der Hanf sollte einerseits in einer Fabrik zu Schiffsseilen und -segeln verarbeitet werden. Andererseits könnten in Heimarbeit Gewebe hergestellt werden und so ein *Zweig der häuslichen Industrie* entstehen.

Zahlreiche Kaiserstühler zogen auch in andere Gegenden, um dort Arbeit in einer Fabrik zu bekommen. In den Akten des Bezirksamts Breisach finden sich einige Anfragen, in denen die lokalen Behörden aufgefordert werden, Listen von Arbeitswilligen zu schicken. So ließ sich zum Beispiel eine Eisenfabrik in Waldshut Arbeiter aus der Kaiserstuhlregion.

Neben dem Erlass der Regierung des Oberrheinkreises geben auch Dokumente aus dem Pfarrarchiv Pfaffenweiler Einblick in die soziale Lage einer Gemeinde Mitte des 19. Jahrhunderts. Aus der Akte „Kirchenvisitation und Statistik“ geht beispielsweise hervor, dass in Pfaffenweiler 1847 eine Suppenküche eröffnet wurde. Innerhalb von fünf Monaten wurden dort fast 20.000 Portionen verteilt. Wenn man annimmt, dass jeder Bedürftige eine Portion am Tag bekam, kommt man auf eine Zahl von ungefähr 100-150 Hilfeempfängern – bei 1.269 Einwohnern im Jahr 1852 (Höchststand im 19. Jh.) ein beträchtlicher Anteil.

Das Ausmaß der Armut, unter der zahlreiche Menschen Mitte des 19. Jahrhunderts zu leiden hatten, wird aus dem erheblichen Bevölkerungswachstum verständlich, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wie in sehr vielen Gegenden Europas auch in Baden anzutreffen ist. So lebten im Großherzogtum Baden 1810 974.000 Menschen, 1834 schon 1.230.791 und 1849 1.362.774.<sup>13</sup> Das entspricht einer Zunahme um fast 40 % in 40 Jahren, wobei in diesen Zahlen das Ergebnis von diversen Auswanderungsbewegungen schon enthalten ist. Dass die Situation am Kaiserstuhl nicht grundsätzlich anders war, zeigt das Beispiel Burkheim:<sup>14</sup> lebten dort 1818 nur 598 Einwohner, so stieg ihre Zahl von 711 im Jahr 1822 auf 844 im Jahr

<sup>13</sup> Nach WILLI A. BOELCKE: Handbuch Baden-Württemberg. Politik, Wirtschaft, Kultur von der Urgeschichte bis zur Gegenwart. Stuttgart 1982, S. 188.

<sup>14</sup> HELMUT WITT: Abriss der Geschichte von Burkheim. In: 1200 Jahre Burkheim. Hg. im Auftrag der Stadtverwaltung Burkheim und der Winzergenossenschaft Burkheim. Endingen 1963, S. 34.

1846, eine Zunahme von knapp über 40 % in 28 Jahren. Eine gewisse Ausnahme ist Breisach, wo die Bevölkerungszahl relativ konstant blieb; allerdings muss man auch hier eine starke Abwanderung berücksichtigen.<sup>15</sup>

## Aufbruch nach Afrika

Eine wichtige Quelle zum Ablauf der Auswanderung ist neben den Briefen der Auswanderer eine Informationsbroschüre des badischen Zweigvereins für deutsche Auswanderung.<sup>16</sup> Dort sollte der Auswanderungswillige alle nötigen Informationen zum Thema Algerien-Auswanderung bekommen. Der Text ist recht sachlich gehalten; mehrmals wird betont, dass man niemandem die Auswanderung empfehlen oder davon abraten wolle.

Wenn ein Dorfbewohner nach Algerien auswandern wollte, hatte er zunächst einen Antrag beim Bürgermeister oder einem Amtmann in der Gemeinde zu stellen und sich dort verschiedene Zeugnisse über die auswandernden Personen, das Vermögen und den Gesundheitszustand besorgen. Das Ersuchen wurde dann an das zuständige Bezirksamt weitergeleitet, das letztlich über die Auswanderung entschied. Daneben musste auch die französische Präfektur in Colmar die Erlaubnis zur Auswanderung nach Algerien geben. Dieses doppelte Verfahren machte illegale Auswanderungen fast unmöglich: Ohne die nötigen Papiere, die nur über die badischen Behörden zu erhalten waren, gab es auch von französischer Seite keine Erlaubnis zur Auswanderung.

Um zu verhindern, dass der Auswanderer nicht bezahlte Schulden hinterließ, eröffneten die badischen Behörden außerdem ein Schuldenliquidationsverfahren: In der Zeitung wurde die Auswanderungsabsicht offiziell bekannt gegeben und den Gläubigern Gelegenheit gegeben, ihre Schulden einzutreiben. Außerdem lösten die Auswanderer ihr Vermögen auf; sie verkauften ihren gesamten Besitz, um die Ansiedlung in der neuen Heimat zu finanzieren. Die wenigen reicheren Auswanderer ließen oft ein gewisses Vermögen zurück, um bei einer eventuellen Rückkehr abgesichert zu sein.

Im Fall der Algerien-Auswanderung musste ein bestimmtes Vermögen nachgewiesen werden, um von der französischen Verwaltung die Erlaubnis zur Einreise nach Algerien zu erhalten. Man wollte sicherstellen, dass nur solche Leute nach Algerien kamen, die wirklich in der Lage waren, sich dort eine Existenz aufzubauen. Seit Januar 1846 musste eine Familie den Besitz von mindestens 1.200 Franc vorweisen können; außerdem waren Kinder unter 12 Jahren nicht zugelassen, es sei denn, die Eltern konnten nachweisen, dass für alle Fälle in Algerien jemand bereitstünde, um für deren Unterhalt zu sorgen. 1853 verschärfte das Kriegsministerium die Bedingungen: Kolonisten, die Land erhalten wollten, mussten mindestens 2.000, Arbeiter, die keinen Landbesitz anstrebten, mindestens 100, wenn sie verheiratet waren, 400 Franc Vermögen nachweisen können. Ausdrücklich warnt die Broschüre des Zweigvereins für deutsche Auswanderung davor, diese Regeln auf die leichte Schulter zu nehmen. Es war mehrfach vorgekommen, dass Auswanderer ohne ausreichendes Vermögen losgezogen waren und in Marseille, wo sie das Vermögen vorzeigen mussten, nicht auf das Schiff gelassen wurden; sie mussten ohne jede Hilfe ihre Rückkehr organisieren.

Da viele Auswanderer zu arm waren, um die nötigen Summen aufbringen zu können, entschlossen sich einige Gemeinden, die Kosten für die Auswanderung einer Gruppe von Vermögenslosen zu übernehmen. In „Hansa. Organ für deutsche Auswanderung, Kolonisation und überseeischen Verkehr“, heißt es dazu 1854: *Namentlich suchen die Gemeinden durch Fort-*

<sup>15</sup> GÜNTHER HASELIER: Geschichte der Stadt Breisach am Rhein. Bd. 2. Der Niedergang Breisachs von 1700 bis 1890. Breisach 1971, S. 663.

<sup>16</sup> GLA, 349/1769: „Wohlgemeinter Rath des badischen Zweigvereins für deutsche Auswanderung an jene seiner Landsleute, welche nach Algerien auszuwandern beabsichtigen“. Karlsruhe 1854.

**Wohlgemeinter Rath**  
des  
**badischen Zweigvereins**  
für  
**deutsche Auswanderung**  
an  
**jene seiner Landsleute, welche nach Algerien  
auszuwandern beabsichtigen.**

---

**Karlsruhe.**

**Druck der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei.**

**1854.**

Abb. 1 Titelblatt der Broschüre „Wohlgemeinter Rath des badischen Zweigvereins für deutsche Auswanderung an jene seine Landsleute, welche nach Algerien auszuwandern beabsichtigen“ von 1854 (Vorlage und Aufnahme: GLA 349/1769)

*schaffung ihrer an Zahl stets wachsenden Armen, was besonders in Weinorten der Fall ist, wo die Noth gerade jetzt einen sehr hohen Grad erreicht hat, sich einer Last zu entledigen, die bereits so drückend ist, daß sich jene beinahe nicht mehr zu helfen wissen.<sup>17</sup>*

Das Kalkül der Gemeinden lautete: Lieber einmal eine größere Summe für die Auswanderung auf den Tisch legen, als auf unabsehbare Zeit den Lebensunterhalt bezahlen zu müssen. Aus einem Erlass der Regierung des Oberrheinkreises wird deutlich, wie weit verbreitet dieses Verhalten war:<sup>18</sup> *Die Unterstützung der Auswanderung, namentlich solcher Leute, welche*

<sup>17</sup> Hansa. Organ für deutsche Auswanderung, Kolonisation und überseeischen Verkehr Nr. 205, 1854, S. 5. Zitiert nach AUER (wie Anm. 11), S. 11.

<sup>18</sup> StAF, B 694/1, Nr. 31 (wie Anm. 10).

den Gemeindegassen bereits zur Last liegen oder zur Last zu fallen drohen, bedarf gegenwärtig, wie uns scheint, keiner Aufmunterung, da in dieser Hinsicht von Seiten der Gemeinden in neuester Zeit, namentlich für die Auswanderung nach Algerien, das Möglichste zu geschehen scheint u. die Auswanderungslust immer noch im Wachsen begriffen ist.

Algerien war ein besonders beliebtes Ziel: Durch die kürzere Schiffspassage und die Förderung durch die französische Regierung war eine Algerien-Auswanderung deutlich billiger als eine Auswanderung nach Amerika und damit für die Gemeinden attraktiver.

Für den südlich von Freiburg gelegenen Ort Pfaffenweiler ist eine solche vom Gemeinderat finanzierte Auswanderung besonders gut dokumentiert.<sup>19</sup> In dem Ort ist übrigens noch heute eine Spur dieser Geschichte zu finden: Der Gemeinderat hatte zur Finanzierung der Auswanderung beschlossen, ein Stück des Gemeindewaldes abzuholzen, was einen Erlös von 5.600 Gulden brachte. Das Gewinn heißt bis heute „Afrika“.

## Die Reise

Die Reise führte normalerweise zunächst ins Elsass nach Colmar, wo die Auswanderer bei der Präfektur ihre Reisepässe erhielten. Dort bekamen sie auch ein nach Kilometern bemessenes Verpflegungsgeld bis nach Marseille sowie die Erlaubnis zur kostenlosen Überfahrt nach Algerien. Laut den Angaben in der Broschüre des Zweigvereins für deutsche Auswanderung reichte das Verpflegungsgeld nur dann aus, wenn die Auswanderer den Weg von Colmar nach Marseille zu Fuß zurücklegten. Bei Benutzung von Schiffen und Eisenbahnen deckte das Verpflegungsgeld nur die Fahrtkosten ab; den Unterhalt mussten die Auswanderer aus eigener Tasche bezahlen.

Den Trecks von deutschen Algerien-Auswanderern schlossen sich häufig Auswanderer aus dem Elsass an. Dann ging es über Mulhouse und Besançon nach Süden, schließlich ab Lyon die Rhône abwärts bis zur Küste und nach Marseille, wo die Auswanderer gegebenenfalls Wagen und Zugtiere verkauften, die sie nicht mit auf das Schiff bringen durften. Vom Hafen von Marseille aus fuhren die Schiffe in den algerischen Hafen Oran. Häufig kam es vor, dass die Siedler in Marseille oder nach ihrer Ankunft in Oran längere Zeit warten mussten; in zahlreichen Briefen berichten die Auswanderer, sie seien dort *auf Depot gelegen*. Die Versorgung der Auswanderer während dieser Zeit wurde von der französischen Regierung bei einem privaten Unternehmer in Auftrag gegeben. Die Militärverwaltung von Marseille hatte einen Katalog mit genauen Vorschriften erlassen, was bei der Verpflegung und Unterbringung der Auswanderer zu beachten war:<sup>20</sup> In ihm ist nicht nur vorgesehen, woraus die tägliche Suppe bestehen solle, sondern zum Beispiel auch, dass den Auswanderern eine Kontrollwaage zur Verfügung gestellt werden müsse, um zu prüfen, ob sie die Nahrungsmittel auch in der vorgeschriebenen Menge erhalten haben. In einer Vorschrift wird sogar angeordnet, dass die Teller vorgewärmt sein müssen!

Obwohl die Realität wahrscheinlich nicht so gut aussah, zeigten sich die Auswanderer vom Kaiserstuhl sehr zufrieden mit ihrer Versorgung. So heißt es in einem Brief von Jakob Beck aus Achkarren über die Wartezeit in Marseille: *Morgens 10 Uhr und Abends 4 Uhr bekamen wir Fleisch und Gemüse genug nebst dem schönen Weißbrot und einige gar Wein, von dem dicken Roten.*<sup>21</sup> Äußerst ungewohnt war für die Dorfbewohner vom Kaiserstuhl die Seereise. Keiner von ihnen war vorher schon einmal am Meer gewesen. Es ist nicht erstaunlich, dass sich in den Briefen auch eine Beschreibung der Seekrankheit findet.

<sup>19</sup> Siehe AUER (wie Anm. 11) und GERHARD AUER: „Afrigka“, „Affrika“ – Die Kollektivauswanderung aus Pfaffenweiler im Jahr 1853. In: Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1985, S. 23-70.

<sup>20</sup> HANS-BERNHARD KRADEPOHL: Heimbacher Auswanderer nach Algerien im Jahr 1854. In: S'Eige Zeige 16, 2002, S.43 f.

<sup>21</sup> StAF, B 694/1, Nr. 56 (wie Anm. 1).

Wie kann man sich die Ankunft der Auswanderer in ihrer neuen Heimat vorstellen? Anschauliche Berichte aus erster Hand liegen leider nicht vor. Eine eindrucksvolle Illustration ist ein Ausschnitt aus dem französischen Roman „La Fontaine Rouge“ von Jean Montupet, der unter dem Titel „Das Haus Vermorel“ 1959 ins Deutsche übersetzt wurde. Es wird die Ankunft einer französischen Kolonistenfamilie auf ihrem Land in der Mitidjaebene geschildert: *Plötzlich änderte sich die Landschaft. Keine Felder mehr, keine Gärten; graue Einöde, wildes Land, bedeckt von dichtem Gebüsch, stachligem Ginster, Mastixbäumen und Zwergpalmen. Nichts lenkte Auge und Gedanken ab. Einmal nur ein elendes kleines Zeltdorf mit Hütten aus Blattwerk und getrocknetem Lehm, umschlossen von Feigenbäumen ... Nackte, schmutzige Kinder rannten schreiend davon. Ein junger, in Lumpen gehüllter Araber, begaffte neugierig die vorüberziehende Kolonne ...*

*Dann kamen die Sümpfe, trübe Wasserlachen, von Schilf und Gras umstanden; die Hufe der Pferde, die Räder platschten durch den flüssigen, grünlichen Schlamm, Binsen und Rohr zermalmend. Faulig übelriechendes Wasser bespritzte die Wagen. Die Frauen hielten sich mit den Taschentüchern die Nasen zu und pressten die Lippen zusammen. Als sie wieder festen Boden gewonnen hatten, glaubten sie plötzlich in der Ferne Reiter zu sehen. Sofort griffen die Männer zu den Gewehren; aber der Feind, wenn er es wirklich war, ritt in anderer Richtung davon, und sie setzten die Reise ohne Zwischenfälle fort ...<sup>22</sup>*

Ganz so unwirtlich dürfte es Anfang der 1850er-Jahre, als die meisten Einwanderer vom Kaiserstuhl eintrafen, schon nicht mehr zugegangen sein; insbesondere die Gefahr von Überfällen durch die Einheimischen hatte nach der endgültigen Niederschlagung des Aufstands einiger Berberstämme unter Abd el-Kader 1847 erheblich abgenommen. Die meisten Teile von Algerien galten als befriedet.

## Das Leben in Afrika

Etwa 20 Briefe der Algerien-Auswanderer an Verwandte und Nachbarn am Kaiserstuhl geben Aufschluss über die Lebensbedingungen der Auswanderer in Algerien. Die Briefe wurden vom Bezirksamt Breisach in einer Akte mit dem Titel „Sammlung der Notizen über das Schicksal der Auswanderer“ aufbewahrt.<sup>23</sup> Am Anfang der Akte findet sich eine Aufforderung des Oberamts Breisach an die Bürgermeisterämter Jechtingen und Burkheim, Nachrichten über das Schicksal der Auswanderer einzuschicken, damit man prüfen könne, ob die Förderung der Algerien-Auswanderung sinnvoll sei.

Leider decken die Briefe nur einen sehr schmalen Zeitraum ab, nämlich von 1853 bis 1859, was wohl daran liegt, dass die badische Regierung nach 1860 die Auswanderung nach Algerien praktisch vollständig unterband und so auch kein Interesse mehr daran bestand, über die Lebensbedingungen informiert zu sein. Oft handelt es sich um die erste Nachricht aus der neuen Heimat. Über das Leben der Auswanderer nach 1860 gibt es sehr wenige Quellen; nur für die Auswanderer aus Pfaffenweiler sind einige spätere Briefe erhalten.

Aus den bereits erwähnten Bedingungen für eine Algerien-Auswanderung geht hervor, dass es zwei Kategorien von Einwanderern gab: Nämlich Siedler, die eigenes Land bebauten, und Arbeiter oder Handwerker, die nicht über eigenes Land verfügten. Grundsätzlich war die Situation für Siedler wesentlich besser als für Arbeiter oder Handwerker. In einem französischsprachigen Bericht des österreichischen Vize-Konsuls aus Bône vom 14. Mai 1853 heißt es dazu:<sup>24</sup> *Die deutschen Emigranten, die keine Konzessionen [für Land] erhalten konnten, waren wirklich unglücklich; viele von ihnen fanden sich, durch Krankheiten geschwächt, im*

<sup>22</sup> Zitiert nach FREIHERR VON WEBER (wie Anm. 9), S. 450.

<sup>23</sup> StAF, B 694/1, Nr. 56 (wie Anm. 1). Beim StAF ist ein Computerausdruck der Briefe erhältlich.

<sup>24</sup> GLA, 236/17186: Die Auswanderung nach Algier. Übersetzung Deutschmann.



*Unglück.* Auch in einem späteren Bericht des österreichischen Generalkonsuls in Algier vom November 1854 erscheint die Lage der Arbeiter dürftig.<sup>25</sup> Die deutschen Auswanderer müssten meistens noch eine Familie ernähren, während Auswanderer aus Italien oder Spanien oft alleine kämen und so einen Vorteil hätten. Auch die mangelnden Sprachkenntnisse seien ein Hindernis: *Der deutsche Aussiedler kann hier nur nach Land- oder Feldarbeit verlangen, weil seine Sprache ein unüberwindliches Hindernis ist, welches bei dem Verlangen nach solchen Arbeiten in Betracht gezogen wird.*

Wem es dagegen gelang, in den Besitz eines Stück Landes zu kommen, hatte ein sicheres Auskommen. In einem Brief aus Sidi-Lhassen (Provinz Constantine) nennt einer der Auswanderer seinen Besitz: *Wir könnten Geld schicken, denn wir haben viel Frucht und Vieh, ein Paar große Ochsen und ein Paar große verkauft für dreihundert Franken, und wir haben ein Schwein mit sechs Jungen und ein Fettes, für zum Schlachten, zwanzig Stück Schafe und Ziegen, und wir fahren schon vier Wochen Weizen ein und fahren noch immer.*

Die Frage der Landverteilung war also sehr entscheidend für das Gelingen der Auswanderung. Die Tatsache, dass die Algerien-Auswanderung immer wesentlich unbeliebter war als die Auswanderung nach Nordamerika, wird deswegen unter anderem auf die komplizierte Regelung der Landverteilung in Algerien zurückgeführt.<sup>26</sup> Grundsätzlich musste ein Siedler ein bestimmtes Vermögen vorweisen; dafür bekam er kostenlos ein Stück Land zugewiesen. Der Siedler konnte sich also nicht aussuchen, wo er leben wollte. Er musste sich verpflichten, das Land in einer bestimmten Zeitspanne urbar zu machen und sich für längere Zeit dort niederzulassen. Häufig erhielt er auch noch Werkzeuge und Material zum Ackerbau. Die französische Regierung modifizierte dieses System kostenloser Konzessionen einige Male, um es im Laufe der 1860er-Jahre abzuschaffen und zum Verkauf des Landes überzugehen. In Nordamerika war die Regelung wesentlich einfacher. 1820 beschloss der Kongress, dass ein Acre für 1 Dollar 25 verkauft werden solle und man beliebig viel Land erwerben dürfe. Weitere Beschränkungen oder Beihilfen gab es nicht.

Wie unterschiedlich die Bedingungen waren, die Siedler und Arbeiter vorfanden, wird auch aus den Briefen deutlich: Der Siedler Georg Landerer und seine Familie zum Beispiel bekamen nicht nur von der französischen Regierung kostenlos Land zugewiesen, sondern sie wurden sogar noch für die Urbarmachung und die Arbeit an den Baracken, die die Familie selber bewohnte, bezahlt. Er schreibt 1853: *Liebe Eltern und Geschwister, es ist aber gut für uns gesorgt worden, das Gouvernema hatte an der Stelle gesorgt für alles ... und wenn einer kein Geld hat, so tut ihm das Gouvernema das Geld vorstrecken, soviel er braucht. Späterhin kann man das Geld abbezahlen wie man kann und für das Essen ist auch gesorgt worden, gleich der erste Tag.*

Etwas weiter unten heißt es in dem Brief: *Wir haben 8 bis 10 Mannhauet Garten und ungefähr 30 Mannhauet Acker an einem Stück und wir bekommen so viel, was wir nur immer wollen, Wiesen, Felder zu Reben und Waldungen. Und wir sind gleich in den ersten Tagen gefragt worden was für Vieh das wir wollen und was für Pflüg und Kärren am besten wären.*

Ganz andere Erfahrungen hatte dagegen Jakob Beck aus Achkarren gemacht, der in der Umgebung von Oran sein Glück versuchte: *... wir segelten den 6. Juli Mittags zwei Uhr in den Seehafen von Oran. Hier wurden wir gleich ausgelogiert samt unserer Bagage. Jetzt lieber Freund sind wir in Afrika, aber es ist nicht so, wie man zu Hause sagte, dass man Land, Vieh und Geschirr bekommt. Jetzt heißt es, helfe dir selbst.*

Jakob Beck gelang es schließlich mit der Hilfe eines deutschen Bierbrauers, der schon 20 Jahre in Afrika lebte, an Arbeit in einem Heumagazin zu kommen.

Sicherlich spielten in diesen beiden Fällen auch regionale Unterschiede eine Rolle. So las-

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> FABIENNE FISCHER: *Alsaciens et Lorrains en Algérie. Histoire d'une migration 1830-1914.* Nizza 1988, S. 18.



Abb. 2 Ehemalige Kirche von Sidi-Khaled, wo einige Auswanderer aus Heimbach lebten (Freunde der Geschichte Heimbachs, Hans-Bernhard Kradepohl)



Abb. 3 Haus eines Auswanderers in Sidi-Khaled. An diesem um 1910 erbauten Haus kann man sehen, dass es mancher Siedler zu beträchtlichem Wohlstand gebracht hat (Freunde der Geschichte Heimbachs, Hans-Bernhard Kradepohl)

sen sich die schwierigeren Bedingungen in der Umgebung von Oran vielleicht damit erklären, dass die Franzosen die Stadt schon 1831 annektiert haben, während Constantine erst 1837 erobert werden konnte. Das Land in der Umgebung von Oran war wohl schon weitgehend vergeben, während in der Provinz Constantine die Kolonisierung noch nicht so weit fortgeschritten war. Für die Gegend um Algier, die als erste in Besitz genommen worden war, erwähnt die Broschüre des Zweigvereins für deutsche Auswanderung jedenfalls eine solche Situation; dort würden nur noch vermögendere Siedler zugelassen.

Ein Problem bestand wohl auch in der Verpflichtung, das Land innerhalb einer bestimmten Frist urbar zu machen: So wird in einem Brief aus Sidi-Lhassen das Schicksal der Familie Bittdorf aus Breisach geschildert, die zwar ausreichend Geld hatte, um eine Konzession zu erhalten, aber nicht genug, um sich einen Zugochsen und Ackergerät anzuschaffen und das Land auch wirklich zu bebauen.<sup>27</sup> Bis zum Ablauf der Frist war es nicht mehr lang und die Familie fürchtete, ihre Konzession und damit ihre Existenzgrundlage zu verlieren. Der Brief, geschrieben vom deutschen Pfarrer in Sidi-Lhassen, enthält die Bitte an das Bezirksamt Breisach, die vorzeitige Auszahlung der Erbschaft der Bittdorf'schen Kinder, die von einem Treuhänder in Breisach verwaltet wurde, zu genehmigen, um so die zum Ackerbau nötigen Geräte und Tiere anschaffen zu können.

Auch den weiblichen Familienmitgliedern bot sich die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit. In einem anderen Brief aus Sidi-Lhassen wird erwähnt, dass ein Mädchen als Dienstmädchen zu einer anderen Familie gegeben wurde: *Deshalb haben wir es in einen Dienst getan, dass es französisch lernt, die es beide Sprachen gut kann und jetzt schon sechs Monate bei der Herrschaft ist und immer per Monat seine 32 Franken verdient.* Johann Weng erwähnt ebenfalls in seinem Brief, ein Mädchen könne mit Nähen drei Franc verdienen.

Ein in fast jedem Brief auftauchendes Thema sind die Krankheiten, denen zahlreiche Einwanderer infolge des ungewohnten Klimas zum Opfer gefallen sind. So berichtet zum Beispiel Johann Weng in seinem Brief an Stephan Holzer in Wasenweiler: *Von den Krankheiten: In Bonn [eigentlich Bône] leidet meine Frau und die zwei Mädchen an den Augen und in unserem Ort kommt das Augenweh wieder, endlich das Fieber und Peter auch. Als sie drei Tage dalagen, kam das Fieber an mich, so dass wir dalagen und keiner dem anderen helfen konnte.* Etwas weiter unten warnt der Briefschreiber: *Wer nach Afrika reisen will, besinne sich, denn die Sache ist nicht so leicht, wie ihr glaubt. Am Morgen frisch und gesund, am Abend, dass man nicht mehr stehen kann, Kinder sterben, denn es kann bald einem Alten es verleiten, denn es muß eine gute Natur haben, bis es besser geht. Ich habe geglaubt, ich könne Eisen fressen, aber hier vergeht es.*

Umso angenehmer waren die Siedler von der kostenlosen medizinischen Versorgung überrascht, die in mehreren Briefen erwähnt wird. So heißt es in einem Brief aus Sidi-Lhassen: *Geht man ins Spital, so kostet es keinen Sous, alles bezahlt die Regierung oder der Staat.*

Einige Siedler, die sich in der Nähe von Constantine niedergelassen hatten, traf ein besonders hartes Schicksal: Nach einer ohnehin schon schlechten Zeit mit Trockenheit, Krankheiten und schlechter Ernte zerstörte am 21. August 1856 ein Erdbeben ihre Häuser. Ein Brief von Elisabeth Baier vom 7. September 1856 vermittelt gerade wegen des unbeholfenen Stils der Schreiberin in sehr eindrucksvoller Weise die Todesangst der Betroffenen: *Auch will ich Euch zu verstehen geben, so gut ich kann, wie das Erdbeben ankommt. Nämlich es kommt mit einem Wind, der pfeift, und der Erdboden zugleich in Bewegung und dann geht's aber rrr und nachdem bum, bum, bum, dann stehen die Menschen da und heben sich eins am anderen und donnerten ein Vaterunser. Gedenkte einmal wie schauderhaft, wenn ihr dasteht auf der wackelnden Erde und müsset zuschauen die Häuser zusammen fallen in der Staub in die Höhe fahren, da glaubt man an Gott Vater, der über uns ist.*

<sup>27</sup> StAF, B 694/1, Nr. 469: Die Auswanderung des Gervas Bittdorf.

Neben den Naturkatastrophen und Krankheiten bereiteten aber auch die politischen Spannungen zwischen Deutschen und Franzosen den Auswanderern Schwierigkeiten. Kaum einem Auswanderer ist es gelungen, der Aufforderung zu folgen, die am Schluss der schon erwähnten Broschüre des badischen Zweigvereins für deutsche Auswanderung steht: *Bewahret in der neuen Heimath euer deutsches Herz und deutsche Treue. Des Vaterlands, das ihr verlassen, werdet ihr, so hoffen wir, fort und fort mit Liebe gedenken. Vererbt diese Liebe auf eure Kinder. Erhaltet eure Muttersprache, sorgt dafür, dass in der Gemeinde, der ihr angehören werdet, deutsches Wesen mehr und mehr in Aufnahme komme.* Aus einzelnen Äußerungen in den Briefen der Pfaffenweiler Auswanderer und aus den Studien über die elsässische Algerien-Auswanderung kann man schließen, dass es für diese Menschen einen zunehmenden Druck gab, sich an die französische Kultur anzupassen. Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich hat diese Entwicklung auf die Spitze getrieben. Die Nachkommen der Auswanderer, die nach dem Algerien-Krieg zusammen mit den Franzosen aus Algerien vertrieben wurden und heute zumeist in Südfrankreich leben, sind denn auch nur noch an ihren Nachnamen zu erkennen.

Eine besondere Rolle spielte die elsässische Algerien-Auswanderung, die sich ebenfalls schon ab 1830 entwickelt hatte: Vor allem nach der Annexion des Elsass durch Deutschland wurde es in Frankreich als patriotische Tat gewertet, statt unter der deutschen Fremdherrschaft zu leben ins unwirtliche Algerien auszuwandern. So bildete sich ein regelrechter nationaler Mythos um die elsässischen und lothringischen Algerien-Auswanderer, die oft in Orten siedelten, wo vor ihnen schon badische Auswanderer sich niedergelassen hatten, so zum Beispiel in Sidi-Lhassen.<sup>28</sup> Das Zusammenleben der Neuankömmlinge, die sich als von den Deutschen Vertriebene sahen, mit den deutschen Kolonisten darf man sich als einigermaßen schwierig vorstellen.

In einigen späteren Briefen wird deutlich, wie schlecht das Verhältnis zwischen Deutschen und Franzosen war. So schreibt Wilfried Luhr aus Pfaffenweiler in den 1880er-Jahren: *Das schwerste ist für uns, daß wir unter diesen Menschen [den Franzosen] leben müssen u. immer in Haß u. Spott ausgesetzt sind.*<sup>29</sup> In einem anderen Brief schreibt er 1887: *Hier wird viel vom Krieg gegen Deutschland gesprochen die Franzosen sind wieder ganz raßend und blutdürstig wie Tieger. Die Deutschen sind wieder so arg gehaßt wie an 1870 u. schon überall der Arbeit entlassen.*<sup>30</sup>

In dem Maße, wie die Auswanderer gezwungen waren, sich an die französische Lebensweise anzupassen, ließen auch ihre Deutschkenntnisse nach. Wilfried Luhr schreibt an den Ratsschreiber Hafner in Pfaffenweiler 1886, also etwas mehr als dreißig Jahre nach der Auswanderung: *Sie haben Ihre Theilzettel [einer Erbschaft; Anmerkung von Gerhard Auer] erhalten u. sind da u. dort angewiesen, aber kennen Niemand, können nicht deutsch lesen und nicht schreiben u. nur noch mit Mühe etliche Worte deutsch sprechen.*<sup>31</sup> In einem anderen Brief aus dem gleichen Jahr heißt es: *Der Severin Schwab bittet Sie Ihnen die Mühe zu ersparen u. in Zukunft nicht mehr zwei Briefe zu schreiben indem er ja nicht Deutsch lesen kann u. nur sehr wenig Deutsch versteht.*<sup>32</sup>

Vor der Auswanderung hatten einige Kaisersthüler die Befürchtung, dass sie in einem nicht-christlichen Land ihren Glauben aufgeben müssten. Das kann man jedenfalls aus den gegenteiligen Beteuerungen schließen, die sie in ihre Heimatgemeinden geschickt haben. *Jetzt sind wir auf unserem Platz und auf diesem müssen wir eine Stadt bilden. Und nach zwei Tagen ankommt jede Woche ein deutscher Pfarrer und wir müssen strenge unsere Kinder zum Glauben*

<sup>28</sup> siehe die Karte bei FISCHER (wie Anm. 26), S. 41.

<sup>29</sup> Gemeindearchiv Pfaffenweiler (GAP), 1 B1b. Zitiert nach AUER (wie Anm. 19), S. 40.

<sup>30</sup> Ebd., S. 39.

<sup>31</sup> Ebd., S. 34.

<sup>32</sup> Ebd., S. 35.



Abb. 4 Zwei Kolonisten in Algerien. Links der deutsche Michel (aus: AUER [wie Anm. 19], S. 29)

und Lehren anhalten. Man darf nicht glauben, daß in Afrika keine Religion ist, wie man glaubt, schreibt Georg Landerer aus Rotweil. Der Pfarrer Hellenbrunn aus Guela-bon-Ibaa berichtet in einem Brief an seinen Amtsbruder in Jechtingen, wie sehr sich die französische Militärbehörde um eine angemessene Ausstattung der Pfarrei bemüht habe.

### Begegnungen mit Arabern und Berbern

Die ursprüngliche Bevölkerung Algeriens, die hauptsächlich aus Arabern und Berbern bestand, spielt in den Briefen eine eher untergeordnete Rolle. Entweder gab es nur sehr eingeschränkten Kontakt zwischen den Siedlern und den ursprünglichen Bewohnern des Landes oder, was wahrscheinlicher ist, sie wurden von den Auswanderern schlichtweg ignoriert.

Die Einheimischen werden in den Briefen immer als *die Araber* bezeichnet. Dass es eine Unterscheidung zwischen muslimischen Arabern und Berberstämmen gab, die Naturreligionen folgten, scheinen die Auswanderer nicht bemerkt zu haben. Insgesamt war die Meinung über die Araber und Berber aber überraschend offen und positiv.

Viele Auswanderer hatten vor ihrer Abreise Gerüchte über die Gefährdung durch Überfälle und Aufstände der unterdrückten Bevölkerung gehört und sahen sich bei ihrer Ankunft in Afrika auf angenehme Weise überrascht. In einem Brief aus Sidi-Lhassen heißt es zum Bei-

spiel: *Wie wir lesen, so glaubet ihr, wir müssen noch immer in der Gefahr der Araber leben. Nein, das ist nicht mehr der Fall bei uns, sie sind gute Leute, wenn man mit ihnen sprechen kann.* Johann Neuninger schreibt 1853 an seinen Schwager und seine Schwester in Rotweil: *Das muß man nicht glauben, daß die Leute so schwarz und räuberisch sind, die sind fürnehmer als in Baden, denn warum? Die Kost haben sie besser.* In einem Brief von Nikolaus Amann klingt sogar Bewunderung über die körperliche Robustheit der Berber durch: *Dort hat es geschneit 2 Schuh und der ganze Hornung<sup>33</sup> war weiß. Und doch sind die Araber barfuß gelaufen, sie haben nichts als einen Mantel an und wohnen in dem Gebirg und halten sehr viel Vieh. Sie haben kein Haus, keine Scheuer, keinen Stall, das Vieh ist Tag und Nacht unter freiem Himmel und doch laden sie dem Pferd oder Maulesel 16 franz. Sester und noch zwei der schwersten Männer auf und gehen auf den Markt.*

Im gleichen Brief wird aber auch deutlich, wie selbstverständlich die neuen Siedler das Land der ursprünglichen Bevölkerung in Besitz nahmen: *Zuerst hatten wir viel Feld bekommen, welches schon von den Arabern gewesen ist und wir jetzt die schönsten Früchte halten und auch sehr viele schon bekommen.* Auch in einigen anderen Briefen werden Enteignungen nebenbei erwähnt; dass den Besitzern des Landes Unrecht angetan wurde, scheint den Siedlern nicht in den Sinn gekommen zu sein. Solche Konfiskationen waren in der frühen Phase der Besetzung und auch noch als die Auswanderer vom Kaiserstuhl eintrafen die Regel; bestehende Besitzansprüche wurden weitgehend ignoriert. Nach der Niederschlagung des letzten großen Aufstandes der Stämme 1847 änderte sich das allmählich: Die französischen Behörden sahen die einheimische Bevölkerung zunehmend nicht mehr als Feind; Konfiskationen wurden mehr und mehr durch rechtmäßigen Erwerb ersetzt. Der Sénatus-Consulte vom 22. April 1863, der die algerischen Stämme offiziell zum Eigentümer ihres Landes erklärte, ist Ausdruck dieser Entwicklung.<sup>34</sup>

## Rückkehrer

Unter dem Eindruck der Schwierigkeiten, denen die Siedler aus Baden in Algerien ausgesetzt waren, versuchten insbesondere in den 1840er-Jahren einige, in ihre Heimatorte zurückzukehren. Das war in der Regel nicht einfach: Schon bei Erteilung der Auswanderungserlaubnis hatte man die Auswanderungswilligen darauf hingewiesen, dass sie mit dem Antritt der Auswanderung ihr Bürger- und Gemeinderecht in Baden verlieren und, wenn sie später wieder zurückkehren wollten, als Landesfremde behandelt werden würden.

Die Rückkehrer hatten außerdem meistens überhaupt kein Vermögen; die Gemeinden waren über die zusätzliche Belastung alles andere als erfreut. Wer wieder in die Heimat wollte, konnte also nicht mit Unterstützung rechnen. Jedoch führten die positiven Erfahrungen, die der größte Teil der Kaiserstühler in Algerien gemacht hatte, dazu, dass sich kaum einer ernsthaft um eine Rückkehr bemühte.

Ein interessanter Sonderfall ist der Ort Pfaffenweiler:<sup>35</sup> Nachdem im Jahr 1853 eine größere Gruppe mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde ausgewandert war und in Algerien lange nicht so gute Bedingungen vorgefunden hatte wie erwartet, bemühte sich Wilfried Luhr, einer der Auswanderer, in drei Bittgesuchen an den Großherzog von Baden um die Erlaubnis zur Rückkehr. Im zweiten Bittschreiben erhebt er harte Vorwürfe gegen den Gemeinderat und spielt auf dessen Waffenkäufe während der 1848er-Revolution an, die auch durch andere Quellen belegt sind:<sup>36</sup> *Wenn nun der Gemeinderath die Kosten, uns aus dem Elend, in das wir von*

<sup>33</sup> Hornung = Februar.

<sup>34</sup> Siehe hierzu HOLLINS MCKIM STEELE: *European Settlement vs. Muslim Property - The Foundation of Colonial Algeria 1830-1880.* Ann Arbor 1965.

<sup>35</sup> Siehe AUER (wie Anm. 11 und 19).

<sup>36</sup> Zitiert nach AUER (wie Anm. 19), S. 50 f.

ihnen gesetzt sind, zu befreien zu hoch findet, warum scheuten sie keine Kösten im Jahr 1848, für Gewehre, Pulver, Kleider u.d.gl. zu kaufen, für die Freischaren, die Landesstürmer, die Staatsverfolger u. wie man sie sonst noch nennen kann. Damals war ihnen keine Reise zu beschwerlich, keine Witterung zu roh und keine Summe Geld zu groß, für alle Städte im Elsaß u. in der Schweiz zu durchstreifen, um Waffen u.d.gl. Sachen herzuschaffen für diese wüthenden Bluthdürstigen Menschen. Weiter heißt es: *Hart, ja Himmelschreiend ist es, auf solche Art aus unserem Vaterland verstoßen zu haben u. wir bei fremden Völkern unser Leben durchmarttern müssen.* Insbesondere warfen die Auswanderer dem Gemeinderat vor, er habe ihnen die Lebensverhältnisse in Algerien zu idyllisch ausgemalt, um sie möglichst schnell loszuwerden. Dieser Vorwurf ist nicht ganz unberechtigt: Der Gemeinderat hatte vor der Auswanderung beim französischen Präfekten Erkundigungen über die Lebensbedingungen in Algerien einge-zogen, die recht entmutigend waren. So stellte sich zum Beispiel heraus, dass nur für wenige Auswanderer eine Arbeitsmöglichkeit zur Verfügung stehen würde. Diese Informationen wurden aber nicht an die Auswanderer weitergegeben.

Der Rückkehrversuch scheiterte; die badischen Behörden lehnten das Ersuchen ab. Erst dem Sohn von Wilfried Luhr, Franz Xaver Luhr, gelang auf abenteuerlichem Weg die Rückkehr. Er meldete sich im deutsch-französischen Krieg 1870/71 als Soldat auf französischer Seite und lief zu den deutschen Truppen über. Mehr als dreißig Jahre lebte er in seiner Heimatgemeinde als Tagelöhner, bevor er 1907 angeblich bei einem Sturz von der Kirchenempore ums Leben kam. In der Pfaffenweiler Ortsgeschichte taucht er unter dem Namen „d’Afrik“ auf.

### Ein besseres Leben in der neuen Heimat?

In den meisten Untersuchungen über die badische Algerien-Auswanderung wird eine sehr negative Bilanz gezogen. So behauptet Hermann Baier, die deutschen Siedler seien von den französischen Behörden bei der Auswahl des Landes benachteiligt worden; etwa die Hälfte der Einwanderer sei an Krankheiten gestorben. Zahlreiche hätten versucht, wieder nach Deutschland zurückzukehren. Er stützt sich dabei vor allem auf die Akten des badischen Innenministeriums. Auch die neuere Untersuchung von Gerhard Auer bilanziert: „Die Algerien-Auswanderer konnten nicht heimisch werden in einem Land, in dem die einheimische Bevölkerung im Moment der Einwanderung um politische, kulturelle und wirtschaftliche Macht gebracht wurde, in einem Land, in dem die Besatzungsmacht durch Militärpolitik heimisch werden wollte.“<sup>37</sup>

Diese negative Einschätzung steht in einem deutlichen Gegensatz zu dem Fazit, das ein Großteil der Auswanderer vom Kaiserstuhl in den Briefen in die Heimat zog. Die meisten Auswanderer bewerteten ihre Lage nämlich ausgesprochen positiv. In einem Brief von Katharina Meyer vom 1. November 1853 heißt es: *Es hat uns noch nie gereut, dass wir in Afrika sind. Wenn wir es zu Hause gewusst hätten, wie wir es bekommen, dann wären wir mit Freude nach Afrika gegangen.* Die materielle Situation der meisten Auswanderer hatte sich sehr gebessert: *Es geht mit so gut, als nur in Ihringen sein kann, ich esse kein Korn und kein Gerstenbrot, wir essen Weizenbrot, jeden Tag, schöner als bei Euch auf der Hochzeit,* heißt es am Ende eines Briefes von 1854. Sehr viele Briefschreiber forderten sogar die Daheimgebliebenen auf, nach Algerien nachzukommen und boten den Nachzüglern Unterstützung oder sogar ein Stück Land an. So schreibt zum Beispiel Johann Baptist Sattler aus Gellabusa: *Jetzt, wir raten Euch zu uns zu kommen, denn wir haben kein Verlangen mehr nach Deutschland zu gehen und ich wünschte, dass alle armen Leute bei uns wären.* Andere Auswanderer hätten gerne Geld in die Heimat geschickt, was jedoch die französischen Behörden untersagt hatten.

Recht häufig findet sich in den Briefen auch die Aufforderung an die Verwandten, den Aus-

<sup>37</sup> AUER (wie Anm. 19), S. 68.

wanderern ihre Taufscheine zu schicken. Diese waren insbesondere zu einer Heirat nötig: *Könnt ihr vielleicht nicht alle [Taufscheine] auf einmal schicken, so schickt doch – seid so gut – der meine für mich, Rosalia, da ich versprochen bin mit einem braven geschickten Steinmetz, mit einem Italiener.*

Diese sehr positiven Darstellungen decken sich nicht mit den überwiegend negativen Nachrichten, die man im Innenministerium in Karlsruhe von der Algerien-Auswanderung hatte. Teilweise mag es sein, dass die Auswanderer vom Kaiserstuhl einfach nur Glück gehabt haben, aber angesichts der Zahl der Auswanderer und vor allem ihrer Verteilung auf verschiedene Regionen Algeriens ist diese Erklärung unbefriedigend. Eine wichtige Rolle spielt sicherlich, dass es fast allen Auswanderern vom Kaiserstuhl gelang, sich als Siedler mit Landbesitz niederzulassen; sie gehörten also zu der Gruppe von Auswanderern, die am wenigsten Probleme hatte.

Es könnte aber auch noch tiefer liegende Gründe für die negative Beurteilung der Algerien-Auswanderung durch das Innenministerium geben. So war es sicher nicht ganz bedeutungslos, dass man in der deutschen Öffentlichkeit insgesamt nicht besonders gut auf die Algerien-Auswanderung zu sprechen war. Zwei Tatsachen sind in diesem Zusammenhang wichtig: Die Auswanderung war nicht zuletzt ein großes Geschäft. Besonders stark macht sich das bei der Nordamerika-Auswanderung bemerkbar, wo große Auswanderungsagenturen den Transport von den Häfen am Rhein bis zum Zielort in Amerika organisierten. Der französische Präfekt für das Département Bas-Rhin erhob schon 1845 den Vorwurf, die Auswanderungsagenturen hätten in der deutschen Presse eine Kampagne gegen die Algerien-Auswanderung unterstützt, um ein Umschwenken des lukrativen Auswandererstroms von Nordamerika nach Algerien zu verhindern:

*Die Presseorgane scheinen einer Gesellschaft zur Verfügung zu stehen, die sich mit der Kolonisierung von Texas beschäftigt und die versucht, den hauptsächlichlichen Strom der jährlichen Auswanderung dorthin zu drehen ... Es ist in erster Linie der in Köln gedruckte „Rheinische Beobachter“ der sich zum Betreuer dieser Kolonisation von Texas gemacht hat und der sich absurde Andeutungen zum Thema Algerien erlaubt.<sup>38</sup>*

Ob sich hinter diesen Vermutungen mehr als nur die Frustration darüber verbirgt, dass die Bedeutung der Auswanderung nach Algerien nie im entferntesten an die der Nordamerika-Auswanderung heranreichte, ist ungewiss. Sicher ist allerdings, dass die Algerien-Auswanderung mit der Verschlechterung des deutsch-französischen Verhältnisses seit der Rheinkrise 1839 in Deutschland immer negativer gesehen wurde. Im 19. Jahrhundert spielten Fragen der Demographie und insbesondere des Bevölkerungswachstums eine wesentlich größere Rolle als heute; sie waren außerdem stark mit patriotischen Gefühlen besetzt. Dass Tausende Deutsche das eigene Land verlassen hatten und ausgerechnet beim „Erbfeind“ eine bessere Zukunft suchten, muss spätestens ab 1871 für die meisten deutschen Beobachter ein unerträglicher Gedanke gewesen sein. Eine besondere Spitze lag dabei noch in dem Gedanken, dass die Auswanderer Frankreich bei der Erweiterung seines Kolonialreichs halfen; schließlich hatte es Deutschland selber nie zu bedeutenderen Kolonien gebracht.

---

<sup>38</sup> Zitiert nach FISCHER (wie Anm. 26), S. 20. Übersetzung Deutschmann.





Abb. 5 Franz Xaver Luhr, alias „d’Afrik“ (letzte Reihe mit Vollbart), der aus Algerien in seinen Heimatort Pfaffenweiler zurückkehrte (aus: AUER (wie Anm. 19), S. 26)



# Freimaurerischer Pazifismus in Freiburg.

## Teil III:

### Logenmitglieder und Förderer der „Brudertreue“. Herkunft – Engagement – Einzelschicksale

Von

HANS-DETLEF MEBES\*

*Recht sehr zu wünschen,  
dass es in jedem Staate  
Männer geben möchte ...,  
in deren Gesellschaft  
der Hohe sich gern herablässt  
und der Geringe sich dreist erhebet.*

G.E. Lessing (1729-1781),  
„Ernst und Falk“, 2. Gespräch

*Bekämen doch die Lügner alle  
ein solches Schloss vor ihren Mund:  
Statt Hass, Verleumdung, schwarze Galle  
bestünde Lieb' und Bruderbund.*

E. Schikaneder (1751-1812; Libretto),  
„Die Zauberflöte“, 1. Aufzug

## Vorbemerkungen

Das südbadische Freiburg war für das Logenwesen in Deutschland durch seine humanitär ausgerichtete,<sup>1</sup> heute erneut unter der Bezeichnung „Zur edlen Aussicht“ arbeitende Bauhütte bereits im 19. Jahrhundert progressiv wegweisend. Darüber hinaus bis heute aufgrund seiner geographischen Lage mit einfachem freimaurerischen Zugang nach der Schweiz und Frankreich Anlaufpunkt reisender Angehöriger der verschiedensten Obedienzen. So verband mancher liberale deutsche Logenbruder den Namen der Stadt mit dem des dortigen Stuhlmeisters Gottfried August Ficke,<sup>2</sup> der nach seinem Amtsantritt im Jahre 1860 die damals freisinnigsten und weithin Aufsehen erregenden freimaurerischen Systemstandpunkte propagiert, sie zusammen mit Ferdinand Bronislaus von Trentowski<sup>3</sup> in einem eigens geschaffenen neuen Ritual verar-

\* Diesen Teil III meiner Arbeit widme ich den Freimaurern der Grande Loge und des Grand Orient de France, die in einer schweren Zeit vor und nach dem Zweiten Weltkrieg Solidarität gezeigt und Beistand geleistet haben. Ebenso den Freimaurern Lessing, Mozart und Schikaneder.

Den Herren Dr. Ulrich P. Ecker und H.-P. Widmann, M.A., Stadtarchiv Freiburg, danke ich sehr für die stets so professionelle, freundliche und ausgezeichnete redaktionelle Zusammenarbeit. François Rognon, Grande Loge de France, Paris, gilt mein herzlicher Dank für seine gleichbleibend vertrauensvolle Zuwendung und Hilfe bei meiner Archivarbeit.

<sup>1</sup> Die Bedeutung der „humanitären“ Richtung im deutschen freimaurerischen Logenwesen sowie diverse Fachausdrücke („Obedienz“ etc.) einschließlich kulturgeschichtlicher Sachverhalte siehe HANS-DETLEF MEBES: Freimaurerischer Pazifismus in Freiburg. Teil I: Stationen in der Weimarer Zeit und die deutsch-französische Friedenskundgebung im Mai 1932. In: Schau-ins-Land 121, 2002, S. 127-150; HANS-DETLEF MEBES: Freimaurerischer Pazifismus in Freiburg. Teil II: Örtliche Logengründungen und Friedensaktivitäten im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. In: Schau-ins-Land 122, 2003, S. 189-212.

<sup>2</sup> Gottfried August Ficke (9.7.1808 Hamburg-29.6.1887 Freiburg) kam 1852 als Kaufmann und Fabrikant aus der Hansestadt nach Südwestdeutschland. 1841 in eine Hamburger Loge aufgenommen, in einer zweiten am gleichen Ort zum Stuhlmeister gewählt, gelang ihm 1857 die Wiedererweckung der Freiburger Bauhütte. Das 1723 von dem schottischen Presbyterianer Dr. James Anderson verfasste „Book of Constitutions ...“ der 1717 gegründeten Londoner Großloge erkannte er *als historische, positive, einzig und allein verpflichtende Quelle für die Arbeitsweise der Freimaurer* an.

<sup>3</sup> Dr. phil. Ferdinand Bronislaus von Trentowski (21.1.1808 Oppeln-16.6.1869 Freiburg) hatte sich 1830 in seiner

beitet hatte und sie schließlich 1870 mit Hilfe Johann Caspar Bluntschli<sup>4</sup>, des späteren Großmeisters der Bayreuther Großloge „Zur Sonne“, genehmigt bekam. Dies als deutschlandweit rund sechs Dekaden lang geltendes Brauchtum für alle Tochterlogen.

Kernsymbol der unter dem Namen „Freiburger Ritual“ bekannten freimaurerischen Handlungsanleitung mit systemtreu gebundenen, weil schriftlich fixierten Wechselreden der ausführenden Logenbeamten – überdies wohl entstanden trotz oder gerade angesichts der überwiegend katholischen Bevölkerungsanteile in der Stadt und entsprechend klerikal anmutenden Atmosphäre –,<sup>5</sup> war das so genannte „Weiße Buch“ (anstatt der weltweit logenüblichen Bibel), ein Band mit der Goldaufschrift GOTT und ansonsten leeren Blattseiten als fundamentalistisch verstandener Ausdruck des traditionellen freimaurerischen Toleranzgedankens und der Gewissensfreiheit seiner protestantischen, katholischen, jüdischen oder freireligiösen (heute auch moslemischen) Mitglieder.<sup>6</sup> Kurz: Eine bestimmte Freiburger Bruderschaft setzte vor andert-halb Jahrhunderten sehr fortschrittliche Maßstäbe zumindest einmal in der friedenssichernden Innenarbeit.

Nun konnte im Teil I dieses Beitrags nachgewiesen werden, dass die Stadt trotz des die deutschen Gemüter teils lähmenden, in sehr vielen Fällen jedoch auch Ressentiments fördernden Versailler „Diktatfriedens“ zu Recht als Ausgangspunkt der freimaurerisch-pazifistischen Außenarbeit im Sinne einer Verständigung mit Angehörigen des vorherigen Weltkriegsfeindes Frankreich geworden war.<sup>7</sup> Und dies qua Engagement örtlicher, regionalbadischer und weiterer deutscher Logenmitglieder des „Freimaurerbundes Zur Aufgehenden Sonne“ (FZAS) über mehr als eine Dekade gegenüber einer ebenfalls im Stillen wirkenden, mit großer Zuversicht erfüllten französischen Minderheitengruppe. Doch nicht nur das: Freiburg bildete mit der Ausrichtung der halböffentlichen XI. Internationalen Freimaurerischen Friedenskundgebung an Pfingsten 1932 durch die örtliche FZAS-Loge „Zur Brudertreue“ – sie arbeitete unter noch weiter gehender Ritual- und Gewissensfreiheit ebenfalls mit dem „Weißen Buch“, dabei ohne eine religiös bindende Aufschrift – zugleich den die Stadt ehrenden pazifistischen Schlusspunkt in der Weimarer Zeit.<sup>8</sup>

Welche Mitglieder welchen konkreten Anteil an den rund 13-jährigen Logenaktivitäten hatten, ja welcher freimaurerische Weg überhaupt die Gründer zur Freiburger Konstituierung führte und welches Los einige von ihnen ab 1933 traf, zeigt der letzte Teil dieser Untersuchung.

---

Heimat an der Revolution beteiligt und war über Heidelberg (mit Teilnahme am Hambacher Fest) als Emigrant nach Freiburg gelangt, wo er sein Universitätsstudium fortsetzte und abschloss. 1840 initiierte ihn eine Loge in Mülhausen/Elsass zum Freimaurer. 1847 trat er der Freiburger Loge bei, war dort in Zeiten ihrer Tätigkeit knapp eine Dekade lang entweder Stuhlmeister, Zugeordneter Stuhlmeister oder Redner und trat reformfreimaurerisch auf. Zu weiteren Details seiner Vita siehe ANTONIN MEŠTAN: Friburgum slavicum. In: Schau-ins-Land 102, 1983, S. 39-46, hier S. 40-42.

<sup>4</sup> Professor Dr. jur. Johann Caspar Bluntschli (7.3.1808 Zürich-21.10.1881 Karlsruhe), in der hier in Frage stehenden Zeit Hochschullehrer an der Universität Heidelberg für Privat- und Staatsrecht, war 1838 in seiner Geburtsstadt Freimaurer geworden, 1864 einer Heidelberger Loge beigetreten, dort zum Stuhlmeister und 1872 zum Großmeister der Obedienz gewählt worden. Bluntschli hatte sich als Vorkämpfer gegen den Ultramontanismus hervorgetan, indem er sich 1865 mit seinem offenen Brief an Papst Pius IX. wandte, der – wie viele seiner Vorgänger – die Freimaurerei erneut verdammt hatte.

<sup>5</sup> Z. B. waren von den 53.118 Einwohnern Freiburgs im Jahre 1895 laut „Brockhaus' Konversations-Lexikon“, Bd. 7, 1898, 37.480 römisch-katholisch, 14.083 evangelisch, 989 israelitisch und über 500 Personen anderer Zugehörigkeit.

<sup>6</sup> Für einen Christen war der Eintritt in eine Freimaurerloge – und zwar unabhängig von seiner Konfessionszugehörigkeit – grundsätzlich immer möglich. Katholiken erlitten indes von der eigenen Seite Sanktionen, indem der Klerus sie exkommunizierte, sobald er von ihrer Logenmitgliedschaft erfuhr. Primär aus dieser und weiteren Zwangsmaßnahmen auch staatlicher Organe gründete sich im 18., 19. und lange noch im 20. Jahrhundert die Entscheidung freimaurerischer Großkörperschaften, Listen mit Personaldaten unveröffentlicht zu belassen oder einzelne Namen zum Schutz der Betroffenen geheim zu halten.

<sup>7</sup> MEBES, Schau-ins-Land 121 (wie Anm. 1), S. 131.

<sup>8</sup> Ebd., S. 145.

## Die freimaurerische Herkunft der Freiburger Gründer von 1920

Das Erlöschen des Freiburger FZAS-Kränzchens „Zum freien Geist im Süden“ im Sommer 1911, dem Gustav Ernst Martz aus der Erwinstraße 37, Mitglied der Basler FZAS-Loge, als Obmann vorstand,<sup>9</sup> dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit mangels öffentlicher Propagierung erfolgt sein. Anders lässt sich heute nach nunmehr über neunzig Jahren ohne genauere Kenntnis der Kommunikationsstrukturen in der Region nicht verstehen, warum während jener Dekadenwende einige „Suchende“ freigeistiger oder freireligiöser Überzeugungen aus dem näheren Umland, später überdies Mitgründer der Ende 1920 konstituierten FZAS-Loge „Zur Brudertreue“, ihre freimaurerische Initiierung bei den doch recht entfernt tätigen FZAS-Maurern im damals noch deutschen Straßburg beantragt hatten. So im ersten Quartal 1911 Alfred Kramer, geboren am 1. Oktober 1879 in Bleibach und anwaltlich tätig in Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 12, später Burgstraße 5. Ihm hatte das Bundessekretariat die Stamm- oder Matrikel-Nr. 1308 erteilt. Oder Richard Bloch, Matrikel-Nr. 1383, geboren am 28. Juni 1887 in Emmendingen und unternehmerisch tätig daselbst, Wilhelmstraße 7, im zweiten Quartal 1911 (*seit Mai beim Bundessekretariat gemeldet*). Schließlich weitere Monate danach, im ersten Halbjahr 1912, August Hartmann, Matrikel-Nr. 1708, ein Emmendinger Bäcker und Wirt des Gasthauses „Zum Lamm“, Lammstraße.

Bezüglich der Wahl gerade der Straßburger FZAS-Loge „Aurora“<sup>10</sup> sehr viel eher nachvollziehbar ist die Entscheidung im Frühsommer 1910 des im elsässischen Schiltigheim, Mundolsheimer Straße 48, lebenden Kaufmanns Hermann Kallmich, Matrikel-Nr. 1084, der sich nach dem Ersten Weltkrieg im badischen Niederbühl südlich von Rastatt niederließ und als Vierter die Freiburger FZAS-Loge mitgründete. Einen etwas anderen Initiierungsweg nahm dagegen das am 1. Januar 1884 in Mahleck geborene fünfte Gründungsmitglied, der Bahlinger Pfarrer Reinhard Gross, Matrikel-Nr. 1326, der sich wegen seiner Vikariatsausbildung im nordostbadischen Hüffenhardt (nördlich von Bad Rappenau) im ersten Quartal 1911 nicht in Straßburg, sondern sinnvoller Weise in der am nächsten gelegenen Karlsruher FZAS-Loge „Zum neuen Licht“ angemeldet hatte. Er bat dabei als Geistlicher ausdrücklich um Namens- und Anschriftenschutz (Abbildung 1) und wurde dort am 1. September 1911 aufgenommen und dann sehr viel später, am 1. Dezember 1917 bzw. 1. September 1919 (beide Male in Karlsruhe?), zum Freimaurer-Gesellen befördert bzw. Meister erhoben. Letztere Handlung übrigens am gleichen Tage wie die Erhebung Alfred Kramers und deshalb vermutlich am selben Ort (Karlsruhe?),<sup>11</sup> denn die Straßburger FZAS-Loge mit am Ende noch dreißig Mitgliedern war im ersten Halbjahr 1919 aufgrund der neuen Machtverhältnisse auf deutscher Seite eingeschläfert worden.

So geschah es, dass sich das Gründungskränzchen der Freiburger FZAS-Bauhütte „Zur Brudertreue“ aus freimaurerisch recht erfahrenen Mitgliedern zusammensetzte und zwar unter anderem mit den Emmendingern Richard Bloch als Obmann, August Hartmann als Schriftführer sowie Alfred Kramer als Schatzmeister.<sup>12</sup> In einem Protokoll vom dritten Quartal 1920 der „Vertraulichen Mitteilungen“ des FZAS heißt es dazu:

<sup>9</sup> MEBES, Schau-ins-Land 122 (wie Anm. 1), S. 194-196.

<sup>10</sup> Die Straßburger Gruppe hatte sich am 6. Februar 1909 als FZAS-Kränzchen „Zum Gutenberg“ etabliert. Ihre Logengründung unter dem Namen „Aurora“ erfolgte am 6. Januar 1910, und die feierliche Konstituierung fand am 23. Januar 1910 statt.

<sup>11</sup> Aus dem Vergleich der Matrikel-Nummern der FZAS-Kandidaten, insbesondere ihrer numerus-currens-Abfolge und -Nähe zueinander sowie gestützt auf die monatsdatierten Hefte der „Vertraulichen Mitteilungen“ des Bundessekretariats, ließen sich Aufnahmedaten in vielen Fällen bis auf den Tag genau rekonstruieren. Hilfreich dabei waren „Arbeitskalender“-Angaben der brüderlichen Zusammenkünfte, wie beispielsweise *jeden 1. und 3. Mittwoch*. Die Kalenderdatenübereinstimmung in der Vita Masonica von Mitgliedern – wie im Falle von Gross und Kramer – ließ außerdem ortsbezogene Schlussfolgerungen zu.

<sup>12</sup> MEBES, Schau-ins-Land 122 (wie Anm.1), S. 197.

## Or. Karlsruhe. „Loge zum neuen Licht.“

- \*\* 1324 Meyer, Gust., Civ.-Ing., Pforzheim, Kienlestr. 11.
- \*\* 1325 Guillaume, O. H., Kabinetmstr., Zerrennerstr. 3a.
- \*\* 1326 G . . . . , R . . . . , Vikar, H . . . . i/Baden.
- \*\* 1327 Kirchmayer, Fr., Chefkalkulator, Karlsruhe-Grünwinkel.
- \*\* 1328 David, Albert, Fabrikant, Eberbach i. Baden.

Abb. 1 Mit Rücksicht auf die berufliche Laufbahn und auf ausdrücklichen Wunsch eines Kandidaten druckte die FZAS-Redaktion selbst in ihrem Periodikum „Vertrauliche Mitteilungen“ Personaldaten weitestgehend verschlüsselt ab. Im vorliegenden Fall für den in Mahleck geborenen Bahlinger Pfarrer Reinhard Gross, 1920 Gründungsmitglied der freigeistigen/freireligiösen Freiburger FZAS-Loge „Zur Brudertreue“, der sein Vikariat um 1911 in „Hüffenhardt, Amt Mosbach“ absolvierte. Die zwei Sternchen vor den Matrikel-Nummern stehen für „aufgenommen“, ein Stern für „angemeldet“.

*Auch von einer erfreulichen Neugründung im Südwesten unseres deutschen Vaterlandes können wir heute berichten, die umso mehr zu begrüßen ist, als sie einen Ersatz für den durch die politischen Verhältnisse bedingten Verlust unserer Straßburger Loge bilden kann. Auf Veranlassung unseres rührigen Br Bloch haben sich nämlich nach langwierigen Vorarbeiten am 29. März die im badischen Oberland wohnenden Brr des F.Z.A.S. zusammengeschlossen zur Bildung einer Ortsgruppe, die bei der Konstituierungsfeier den Namen „Breisgau“ erhielt. Der Br Großbeamte Hauck-Mannheim leitete im Auftrag des Bundesvorstandes die Feier, die einen erhebenden Verlauf nahm. In den Räumen der befreundeten Odd-Fellows in Freiburg, wo das Kränzchen vorläufig seinen Sitz aufgeschlagen hat, fand unter Teilnahme von 7 Brr des Or[ients] Mannheim die erste Arbeit statt, in der zwei Suchenden das Licht gegeben wurde, und in der das Kränzchen von Br Hauck im Auftrage des Bundesvorstands bestätigt und die Brr Beamten verpflichtet wurden. Dem Kränzchen gehören bereits 13 Brr aus dem badischen Oberland an.*

Und weiter unten endet das Protokoll mit den Worten: *Nach der offiziellen Arbeit vereinigten sich die Brr mit den Schwrn und den geladenen Gästen der Odd-Fellows zu einem einfachen Mahle, das durch musikalische Vorträge und durch Reden gewürzt wurde. Diese erste wohlgelungene Feier gibt der Hoffnung Raum, daß in Bälde dieses jüngste Reis am Baume des F.Z.A.S. eine gute und würdige Entwicklung zur Voll-Loge nehmen wird.*

In der Tat erfüllte sich die Hoffnung bereits ein dreiviertel Jahr später, und zwar einmal durch die vier früheren Straßburger FZAS-Angehörigen Bloch, Hartmann, Kallmich und Kramer; sodann durch ein weiteres ehemaliges Mitglied aus der elsässischen Metropole und langjährigen Stuhlmeister der Loge „Aurora“, den Fabrikdirektor Josef Reis, geboren am 5. Mai 1848, Matrikel-Nr. 810, der sich nach dem Kriege im badischen Lahr niederließ und nun in Freiburg als Zugeordneter Meister vom Stuhl fungierte. Weiter durch den Bahlinger Geistlichen Reinhard Gross, der hier die Funktion eines „Bruder Redner“ übernommen hatte. Und schließlich durch sieben neue Mitglieder, darunter den aus Berlin-Karlshorst zugezogenen Ingenieur Hermann Wilk, geboren am 26. September 1872, mit der Matrikel-Nr. 348 der dortigen FZAS-Loge „Zur Morgenröte“.<sup>13</sup> Die restlichen sechs waren der Ottenhöfener Medizinalrat Dr. Alfred Krimke (Nr. 2441), der Lörracher Kaufmann Carl Eccard (Nr. 2542), der Freiburger Kaufmann/Privatier J. J. Hammerschlag, Sternwaldstraße 27 (Nr. 2573), der Kaufmann Hermann Bergmann aus Zell am Harmersbach (Nr. 3069), der Ettenheimer Amtsrichter Jacob Schütz (Nr. 3233), der Rechtsanwalt Heinrich Zitsch aus Triberg (Nr. 3277) und als vorläufig Letzter in jener Anfangszeit ein Professor Hermann Schück aus Lahr (Nr. 3730). In dieser Auflistung vermitteln die beruflichen Angaben ein recht aufschlussreiches Bild der Sozialstruktur dieser neuen Loge

<sup>13</sup> Der Berliner FZAS-Loge „Zur Morgenröte“ waren später unter anderem Bruno Wille (Nr. 4200) und Kurt Tucholsky (Nr. 5420) beigetreten.

in der Stadt, und sie zeigen, dass der weltanschaulich-kritische Zeitgeist nach der Jahrhundertwende, wie ihn dogmenfrei der FZAS unter freimaurerischem Vorzeichen vertrat, auch in den diversen gesellschaftlichen Schichten der gesamten südbadischen Region in einem beträchtlichen kulturellen Einflussbereich Freiburgs Platz gegriffen hatte. Über die Erfahrungen der fünf „Straßburger“ ab 1909/11 ließ er sich überdies auch persönlich vermitteln.

Zu solchen, 1920 bereits „historischen“ Erfahrungen gehörten vielerlei Ereignisse mit Eindrücken und Einschätzungen des gesellschaftspolitischen Zeitgeist-Status Quo, wie sie qua überlieferter Protokolle ab 1910 noch heute nachzulesen sind und uns Zeugnis über manche Denkweise – zumindest der tragenden FZAS-Mitglieder – abgeben:

*Am 23. Januar [1910] wurde in der Hochburg des Klerikalismus und auf dem Kampfplatz zwischen Statthalter und Bischöfe die Ortsloge ‚Aurora‘ unseres Bundes konstituiert ... Nach einer Pause zogen dann die Brr unter Führung des Großsekretärs wie zum Kampf gerüstet mit den Symbolen in den Tempel ein, um das Licht der aufgehenden Sonne<sup>14</sup> in einem Saal des früheren kath. Kasinos zu entzünden ... Mit einer sehr beifällig aufgenommenen Ansprache übernahm [Br. Reis als erster Stuhlmeister] sein Amt und erteilte dem [Großsekretär] das Wort zu einem Vortrage über Frmei. und Weltanschauung.*

Auf insgesamt zwanzig Druckseiten in den „Sonnenstrahlen“, dem monatlich erschienenen „Bundes-Organ des F.Z.A.S.“, erhalten geblieben sind sowohl der Vortrag des aus Nürnberg angereisten Großsekretärs unter dem Titel „Loge - Freimaurerei - Monismus“ als auch der 12-seitige Bericht eines Besuchers aus Hamburg, der sich ein wenig Zeit für die Stadt nahm, mit der Überschrift „Das Straßburger Münster und wie sich ein Argloser ansah“.<sup>15</sup> Darüber hinaus eine weitere Rede anlässlich der Straßburger Feierlichkeiten unter dem Titel „Der Sternhimmel“ von einem Teilnehmer „P.H.“, deren Quintessenz in der Aussage einer Vergeblichkeit mündete, dort(!) *ein über der Materie und deren Kräfte stehendes Wesen zu suchen, das als Erschaffer, Erhalter, Lebensspender oder Beweger wirkt, [denn] dessen Dasein [ist] unnatürlich ... Kein vernünftig frei denkender Mensch [kann] für diese Naturgesetze einen übernatürlichen Gesetzgeber, Richter, Leiter, Hüter, Bestätiger oder gar einen Anwalt fordern oder suchen.*<sup>16</sup>

Nun müssen die Äußerungen des Protokollanten als auch die überlieferten drei Texte unter dem starken öffentlichen Eindruck von Disziplinierungsmaßnahmen gesehen werden, die Papst Pius X. kurz nach seiner Wahl im August 1903 gegen den so genannten Reformkatholizismus eingeleitet hatte. Danach hätte sich die Kirche gegenüber neuen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Strömungen abzuschotten. Mit dem Syllabus „Lamentabili“ vom Juli 1907 und der Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ vom September 1907 enthielten seine Verfügungen denn auch die offizielle Verdammung aller Glaubensirrtümer als Antwort auf den „Modernismus“, den er als Summe sämtlicher Häresien ansah und dessen Vertilgung er anordnete. Dazu hatte er im September 1910 weiter verfügt, dass Professoren, Beichtväter, Prediger, Weltgeistliche, Kanoniker und Benefiziaten den „Antimodernisteneid“ zu leisten hätten.<sup>17</sup> In diesem Zusammenhang europaweit bekannt geworden war vor allem der „Fall Wahrmond“. Mit seinem 1908 in München gedruckt erschienenen Vortrag „Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft“ hatte der Innsbrucker Kirchenrechtler Ludwig Wahrmond bei Klerikern dermaßen Anstoß erregt, dass sein Buch in Österreich beschlagnahmt wurde, der Nuntius ein-

<sup>14</sup> An dieser Stelle sei an zehn bedeutungsvolle Zeilen im zweiten Aufzug der Freimaurer-Oper „Die Zauberflöte“ von W. A. Mozart und E. Schikaneder erinnert: (a) „O Isis und Osiris, welche Wonne! / Die düstre Nacht verscheucht der Glanz der Sonne.“ (20. Auftritt; Chor der Priester). (b) „Bald prangt, den Morgen zu verkünden, / die Sonn‘ auf goldner Bahn. / Bald soll der Aberglaube schwinden, / bald siegt der weise Mann!“ (26. Auftritt; drei Knaben). (c) „Die Strahlen der Sonne vertreiben die Nacht, / zernichten der Heuchler erschlichene Macht.“ (30. Auftritt; Sarastro). Heil sei euch Geweihten! / Ihr dranget durch Nacht!“ (Chor).

<sup>15</sup> „Sonnenstrahlen“, Zeitschrift des F.Z.A.S., Märzheft 1910, S. 257-265 und Februarheft 1910, S. 225-236.

<sup>16</sup> Ebd., Januarheft 1910, S. 194-197.

<sup>17</sup> Teils wörtlich aus: KARL HEUSSI: Compendium der Kirchengeschichte. Tübingen 181960.

griff und die Maßregelung des Hochschullehrers verlangte. Weiter sah sich der FZAS, der bekanntlich zum ersten Male in Deutschland auch Konfessionslosen und Dissidenten eine freimaurerische Heimat bot, neuerlichen Repressionen seitens der Jesuiten ausgesetzt, nachdem ein während des Kulturkampfes erlassenes Ausnahmegesetz von 1872, welches die Tätigkeit von Jesuiten- und verwandten Orden vom Gebiete des Deutschen Reiches ausdrücklich ausschloss, im März 1904 in einem seiner Paragraphen durch Bundesratsbeschluss wieder aufgehoben worden war. Dass die Sorge des FZAS durchaus begründet war, lässt sich durch jene antifreimaurerischen Schriften belegen, die, nach dem von Leo Taxil für 1896 angeregten Trientiner Kongress gegen das Logenwesen, um die Jahrhundertwende von dem Jesuitenpater Hermann Gruber publiziert worden waren.<sup>18</sup>

Entwicklungen solcher Art in der späten Kaiserzeit hatten nicht nur die beiden Straßburger, nunmehr Freiburger Mitgründer Reis und Kallmich, geprägt, sondern auch die regelmäßig im Elsass für Stunden oder Tage weilenden Mitglieder aus Baden. Wie sehr sich deren Übereinstimmung in weltanschaulichen Fragen in der Praxis auswirkte, belegt eine *An die Lehrer in unserem F.Z.A.S* gerichtete Einladung vom Mai 1910 durch „Aurora“-Angehörige:

*Die diesjährige Pfingstversammlung des Deutschen Lehrervereins führt gewiß auch einige Lehrer (unseres Bundes) nach Straßburg. In der Stadt des Kompetenzkonfliktes zwischen römischer Herrschsucht und schlapper Regierungsmaschine finden die Kollegen Gesinnungsgenossen. Es würde (uns) freuen, die nähere Bekanntschaft solcher Lehrer aus Altdeutschland zu machen ... und Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch zu geben.*

Der Stuhlmeister der Mannheimer FZAS-Loge „Sonne der Pfalz“, Fritz Hauck – er setzte im Dezember 1920 als Bundesvorstandsmitglied die Freiburger „Brudertreue“ qua Konstituierung in Kraft und wurde dort zum Ehrenmeister gewählt – beschrieb seinen Gastbesuch wenig später in der Juni-Ausgabe der „Vertraulichen Mitteilungen“ und erwähnte im besonderen die Öffentlichkeitsarbeit auch der nicht zum FZAS gehörenden deutschen Johannislogen „Zum treuen Herzen“ sowie „An Erwin’s Dom“, die alle (!) Versammlungsteilnehmer in ihr Straßburger Logenhaus, Möllerstraße 11, eingeladen hatten.

Einig waren sich links- und rechtsrheinische FZAS-Mitglieder außerdem in der Einschätzung der Berichterstattung eines Bundesdelegierten über den 18. Weltfriedenskongress vom 1. bis 5. August in Stockholm *als offenes [maurerisches] Bekennen zum Pacifismus*; in Deutschland indes allein seitens des irregulären (Reform-)„Freimaurerbundes Zur Aufgehenden Sonne“. Und für ebenso ungeteilte Aufmerksamkeit sorgte im Jahr darauf der „Erste Monistenkongress Hamburg 1911“ vom 8. bis 11. September, auf dem neben hochrangigen ausländischen Persönlichkeiten und unter dem Ehrenpräsidium „Seiner Exzellenz“ Professor Ernst Haeckel auch Wilhelm Ostwald sprach, Chemie-Nobelpreisträger, Esperantist (Ido) und seit dem Februar Logenbruder der Leipziger FZAS-Loge „Zu den drei Ringen“. Immerhin war der Bund aus der monistischen Bewegung der Jahrhundertwende entstanden, deren nach wie vor gültige Zielsetzungen die Freiburger auch nach dem Kriege durchaus bejahen konnten. Diese Punkte in der Einladung vom Januar 1911 lauten wörtlich:

*Der Monismus erstrebt die Ausgestaltung einer wissenschaftlich haltbaren Welt- und Lebensanschauung und deren praktische Verwirklichung.*

*Der Monismus kennt keine ausser- oder überweltlichen Wesen oder Kräfte, die willkürlich in die Vorgänge der Natur oder des menschlichen Lebens eingreifen könnten.*

*Der Monismus sieht deshalb auch in den Religionen nicht übernatürliche Offenbarungen, sondern wandelbare Erzeugnisse des Gefühls- und Geisteslebens der verschiedenen Völker in den verschiedenen Zeiten.*

*Ebenso sind für den Monisten die Forderungen der Moral nicht übernatürliche Gebote, sondern das*

<sup>18</sup> Antifreimaurerisch polemisiert hatten bereits ein Viertel- bis halbes Jahrhundert früher die Jesuiten Georg Michael Pachtler und Antonio Bresciani.



*notwendige Resultat menschlichen Zusammenseins. Wie die Moral sich aus der menschlichen Natur entwickelt hat, so ist sie auch weiterer Entwicklung fähig. Eine Ethik auf diesen Grundsätzen aufzubauen, betrachtet der Monismus als eine seiner höchsten Aufgaben.*

*Der Monismus betrachtet den Staat ebenfalls als das Ergebnis menschlichen Daseinskampfes und Organisationsstrebens und erblickt das Entwicklungsziel des Staates darin, grösstmögliche Freiheit des Einzelnen mit vollkommener Ordnung des Ganzen zu verbinden.*

*Der Monismus erstrebt eine Zusammenfassung aller auf dem Boden einer wissenschaftlichen Weltanschauung stehenden Persönlichkeiten und Vereinigungen, um so den einflussreichen Mächten begegnen zu können, die stets geneigt sind, die Forschungs- und die Gewissensfreiheit zu unterdrücken.*

Die Aktualität einiger dieser Positionen hatte sich im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts bereits in zwei europäischen Ländern gezeigt: der Sieg des Laizismus in Frankreich 1905; und in der Schweiz die Trennung von Kirche und Staat im Kanton Genf 1909, kurz darauf im Kanton Neuenburg sowie im Frühjahr 1910 im Kanton Basel-Stadt. Hier erstmals im deutschsprachigen Raum, wo der FZAS im August 1907 seine erste Loge eröffnet hatte.<sup>19</sup>

Der Monist und seit kurzem auch Logenbruder Wilhelm Ostwald engagierte sich mit seinen naturwissenschaftlich kultivierten Überzeugungen, in welchen der von ihm kreierte Begriff des „energetischen Imperativs“ stets eine Schlüsselstellung einnahm, nicht nur öffentlich, sondern griff damit auch in die Innenarbeit des FZAS ein. Dies zeigte sich noch im Jahr seiner Aufnahme anlässlich einer Debatte um Änderungsvorschläge einer norddeutschen Loge in den „Grundsätzen und Ordnungen“ des Bundes. So vertrat er in einem zweiseitigen Beitrag des Novemberhefts 1911 der „Vertraulichen Mitteilungen“ die Meinung, eine jede Arbeitsgemeinschaft sei *im Sinne des energetischen Imperativs* verpflichtet, günstigste Koexistenzbedingungen herzustellen, weshalb er als Konsequenz die Aufnahme Suchender aus dem streng orthodoxen Christentum sowie aus dem streng orthodoxen Judentum in den FZAS vehement ablehnte. Solche Interessenten hätten schließlich die Möglichkeit, sich einer der Altlogen-Obedienzen anzuschließen, von welchen der FZAS sich doch ausdrücklich absetzen wollte.<sup>20</sup>

Bekannt geworden war den Freiburger Gründern, früher Straßburger FZAS-Mitgliedern, in jener Zeit durch einen Vortrag auch die Geschichte der Logen Elsaß-Lothringens vor 1870/71, da das freimaurerische Leben zur Zeit der französischen Verwaltung in *beinahe allen bedeutenden Orten ... ein sehr reges* gewesen war. Und sie mussten im Übrigen darin zur Kenntnis nehmen, dass jene Bauhütten *nach der Annexion förmlich aufgehoben bzw. verboten [wurden], weil sie französische Tendenzen verfolgten*. Von großer Bedeutung für die deutsch-französischen Beziehungen im freimaurerischen Logenwesen waren und sind diese historischen Fakten deshalb, weil gerade ein Freiburger, zuvor Mitglied einer FZAS-Bauhütte im jetzt wieder französischen Straßburg, kaum anderthalb Jahre nach dem Ende der Kampfhandlungen im Frühjahr 1920, den Kontakt zu einem Angehörigen, obendrein Militär der ehemaligen Feindmacht Frankreich, suchte und nicht nur bei ihm, Gaston Moch, damit auf sympathisches Interesse stieß, sondern bald darauf beide Männer – ausgehend von Basel und Freiburg – dazu beigetragen hatten, dass sich in Paris obedienzenübergreifend eine „Groupe Maçonnique FRATERNITÉ-RÉCONCILIATION“, eine der brüderlichen Versöhnung verpflichtete Freimaurergruppe, konstituieren konnte. Der Wille dazu war bei den Reformfreimaurern des FZAS indes schon recht früh erkennbar, da nämlich die Bundesleitung *zum Studium pazifistischer Fragen* im Sommer 1918 in den „Vertraulichen Mitteilungen“, also nach vier Jahren

<sup>19</sup> Derzeit gewinnt jener Diskurs von vor hundert Jahren unter anderem Vorzeichen und im Zusammenhang mit der europäischen Verfassung an Bedeutung, da konservative Kräfte das Thema „Gott“ einzubeziehen wünschen und progressive Kräfte es kategorisch ausschließen. Zu Basel siehe Auflistung in MEBES, Schau-ins-Land 122 (wie Anm. 1), S. 190, dort Anm. 3.

<sup>20</sup> Wilhelm Ostwald hatte anscheinend nicht erkannt oder wollte 1911 nicht erkennen, dass ein „energetischer Imperativ“ im gesellschaftlichen Bereich höchst missbräuchlich instrumentalisiert werden konnte.

Krieg, in dem Straßburg zum militärischen Operationsgebiet und für die badischen Mitglieder unzugänglichen Sperrgebiet erklärt worden war, eine Liste von 22 relevanten Buchtiteln veröffentlichte.

### Zeugnisse aus zwölf Jahren freimaurerischer Friedensarbeit

Mit den bis Mitte 1926 eingeschriebenen 53 Mitgliedern (14 Freimaurerlehrlinge, 17 Gesellen und 22 Meister) hatte die Freiburger FZAS-Loge „Zur Brudertreue“ im sechsten Jahr des Bestehens ihre maximale Größe und mit ihrem grenzüberschreitenden sowie sonstigem Engagement ein in der Stadt vergleichbar höchstes Maß an Aktivitäten erreicht.<sup>21</sup> Zu ihr gehörten zeitweise oder länger etliche Persönlichkeiten der oberen gesellschaftlichen Mittelschicht aus dem Bildungs-, Gesundheits-, Justiz- und Verwaltungsbereich, sodann solche aus den leitenden Ortsgruppenebenen des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold und in Einzelfällen örtlich mehr oder weniger Exponierte – als Logenmitglieder öffentlich gleichwohl anonym Gebliebene –, wie zum Beispiel ein Minister a. D., Freiherr Carl Brandenstein, aus Weimar; der Schriftsteller und Hauptlehrer Herrmann Eris Busse, Oberlinden 4; der Gewerkschaftssekretär Peter Paul Kappes, Schwabentorstraße 2; Arbeitsamtsdirektor Georg März, Zähringerstraße 42; sein Amts-Vize Karl Hermann Reisch, Körnerstraße 8 bzw. Fichtestraße 2; der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Tabakwarenhändler in Unterlinden, Stefan Meier; der Stadtrat und Kaufmann Albert Obermaier, Jacobistraße 1; „Volkswacht“-Redakteur Gustav Wenk, Zähringerstraße 7; sowie die Human- oder Zahnmediziner Dr. Berthold Epstein, Rosastraße 19, Dr. Kilian Emil Löser, Zähringerstraße 5 und Dr. Julius Neuberger, Sexau. Neben zahlreichen Kaufleuten und Unternehmern schließlich für kurze Zeit ein „Carl Wipperfürth, Fabrikant, Wald bei Solingen, Altenhofstr. 43“.<sup>22</sup>

Angesichts eines solchen und weiteren Personalbestandes der Loge (vgl. Abbildung 5) aus dem Bildungsbürgertum der Stadt und ihrer Umgebung zeitigte die Tätigkeit der „Brudertreue“ schon in den ersten Jahren rasche Erfolge. Im Bericht für das Geschäftsjahr 1923/24 drückte der Hamburger Groß-Sekretär für den Bund als Ganzes die Bilanz mit folgenden Worten aus:

*Liebe Br! Ungewollt kommt man dazu, dem vergangenen Jahre die Überschrift ‚Pazifismus‘ zu geben, denn unter diesem Zeichen fanden in allen Logen mehr oder weniger erregte Aussprachen statt. Eine Welle der Reaktion, die im Augenblick im Ebben begriffen ist, war über ganz Deutschland gegangen und hatte in ihrem stärksten Ausmaß auch den F.Z.A.S. nicht ganz unbehelligt gelassen. - Alles, was in dem Frühlingstraum als überwunden galt, lebte wieder auf, und vielfach erwies sich alte Tradition stärker als das junge Frühlingshoffen. Und gegen Ende des sechsseitigen Rechenschaftspapiers heißt es im Hinblick auf angemahnte Einzelberichte, dass abgesehen von Bauhütten der Arbeitsgemeinschaft Niedersachsen nur die Loge ‚Zur Brudertreue‘ in Freiburg ihren Arbeitsplan eingereicht hätte.<sup>23</sup>*

Konkret drückten sich die Bemühungen der Südbadener auch in thematisch qualifizierten Vorträgen oder etwa in Bestandsergänzungen ihrer Logenbibliothek aus, zumal ein Hamburger Mitglied des Bundespresseausschusses schon früh bemüht war, in der FZAS-Zeitschrift

<sup>21</sup> Im Logenjahr 1927/28 war die Zahl auf 41 Mitglieder zurückgegangen (vgl. Abbildung 5).

<sup>22</sup> Der „Freimaurerbund Zur Aufgehenden Sonne“ stand mit einem Teil seiner Mitglieder der SPD nahe. Hermann Eris Busse (9.3.1891 Freiburg-15.8.1947 Freiburg), Hauptlehrer, Volkstumsforscher und Schriftsteller, war nach ca. zwei Jahren Logenzugehörigkeit aus der Freiburger Bauhütte „Zur Brudertreue“ ausgetreten. Zu Busses Vita siehe Neue Deutsche Biographie. Bd. 3. Berlin 1957, S. 75, sowie in Badische Heimat, 64. Jahrgang, 1984, Septemberheft 3, S. 784-790. Der Freiburger Arzt Dr. med. Berthold Epstein emigrierte vor dem Zweiten Weltkrieg in die USA. Von den Mitgliedern dieser FZAS-Loge werden in der Geschichte der Stadt Freiburg. Bd. 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, Stuttgart 1992, namentlich folgende Bürger der Stadt genannt: Hermann Eris Busse, Wilhelm Hauser, Peter Kappes, Stefan Meier, außerdem ihre Förderer Rolf Gustav Haebler und Gerhart Seger.

<sup>23</sup> „Sonnenstrahlen“, Zeitschrift des F.Z.A.S., Juliheft 1, 1924, S. 3-8.

„Sonnenstrahlen“ Literatur- und andere Empfehlungen zu den Themen Frieden und Völkerbund aufzulisten. Darunter 21 Titel pazifistische Belletristik, acht Titel zur pazifistischen Philosophie, sieben Titel zu „Pazifismus und Soziologie“, sechs Titel zu „Ethik und Pazifismus“, zehn Titel zur pazifistischen Politik, 15 Titel zum Thema „Internationale Organisation“, 18 Titel zur Kriegsschuldfrage sowie die sechs Zeitschriftentitel „Die Friedens-Warte“, „Die Menschheit“, „Neue Brücken“, „Der Völkerfriede“, „Die neue Generation“ und „Die Welt am Montag“. Darüber hinaus nannte er zwölf deutsche pazifistische Vereinigungen mit ihren Gründungsdaten zwischen 1892 und 1920. Empfehlungen jedenfalls, die in drei Folge-nummern des Bundesperiodikums sehr engagiert-kritische, längere Stellungnahmen hervorbrachten. Für die Freiburger Loge im Jahr der Inflation und der Ruhrbesetzung erworben und dort erörtert wurde zum Beispiel die im August 1923 erschienene Nummer 8 der FZAS-Schriftenreihe „Bausteine“ mit dem Titel „Französischer Freimaurer gegen die Kriegshetze“ als autorisierte Übersetzung von „Contre la folie de préparer la guerre par Colonel Converset, Paris, Decembre 1922“ des FZAS-Großmeisters Dr. phil. Rudolph Penzig, Berlin.<sup>24</sup>

Verstärkt hatten sich in dieser Zeit auch die internationalen Bindungen. Dies insbesondere nach dem Hamburger Großlogentag des FZAS vom Juli 1922, da zwei Pariser Delegierte, Gaston Moch von der Grande Loge de France (GLdF) und Adrien Juvanon vom Grand Orient de France (GOdF), zusammen mit einer Abordnung beider Großlogen offiziell gar im Rathaus der Hansestadt empfangen worden waren und später überdies beide Freundschaftsbürgen zu FZAS-Ehrenmitgliedern gekürt wurden: Moch Ende 1923 (Nr. 5356) in der Freiburger Loge „Zur Brudertreue“ und Juvanon im Februar 1923 (Nr. 5000) in der Berliner Loge „Zur Morgenröte“. Welche Auswirkung diese Geste unter lokalen Mitgliedern in Deutschland gehabt hat, sollte sich schon wenige Monate danach erweisen, als Richard Bloch, Meister vom Stuhl in Freiburg, um (Doppel-)Mitgliedschaft bei der GLdF-Loge Mochs, „Lalande“, nachsuchte und sich dort am Donnerstag, den 17. Januar 1924, affiliieren ließ. Darüber hinaus der Berliner Kurt Tucholsky, seit dem 24. März 1924 Freimaurerlehrling, ab April ständiger besuchender Bruder in Pariser Bauhütten wurde und am 16. und 23. Juni 1925 in den GOdF-Logen „Les Zélés Philanthropes“ und „l'Effort“ – in Letzterer war Juvanon Stuhlmeister – auch Mitglied wurde.<sup>25</sup> Nach Blochs Affiliierung bei „Lalande“ folgten zwei Jahre darauf, am Freitag, den 22. Januar 1926, seine sieben Freiburger Logenbrüder Berthold Epstein, Pfarrer Reinhard Gross, Rechtsanwalt Alfred Kramer, der Sexauer Hauptlehrer bzw. bald Offenburger Schulrat Fritz Läubin, der Denzlinger Hauptlehrer Carl Mantz, der Lörracher Ingenieur Walther Rieber sowie Gustav Wenk (Abbildung 2). Danach weitere deutsche FZAS-Brüder aus anderen Orienten.

In der Zwischenzeit hatte Ende Juli/Anfang August 1925 der Großlogentag des FZAS in Freiburg stattgefunden.<sup>26</sup> Aus der öffentlichen Berichterstattung darüber gibt eine aus der „Freiburger Zeitung“ vom Vortage übernommene Meldung in der (deutsch-nationalen) „Breisgauer Zeitung/Freiburger Neueste Nachrichten“, Nr. 177 vom Samstag, den 1. August, dritte Seite, den unterschiedlichen ideologischen Status Quo der freimaurerischen Lager in der Weimarer Republik deutlich wieder:

*Protest. In der ‚Freiburger Zeitung‘ war gestern folgende Notiz zu lesen: ‚Hier begann gestern der Großlogentag des Freimaurerbundes zur aufgehenden Sonne (F.Z.A.S., Sitz Nürnberg). Die Tagung ist aus allen Teilen Deutschlands außerordentlich gut besucht und findet auch die Beachtung des A u s - l a n d e s , wie sich durch die offizielle Teilnahme führender ausländischer, besonders französischer Freimaurerorganisationen zeigt.‘ Hierzu geht uns folgende Meldung zu: ‚Die hiesigen, auf s t r e n g v a t e r l ä n d i s c h e m S t a n d p u n k t stehenden Freimaurerlogen „zur edlen Aussicht“, „Fried-*

<sup>24</sup> Die 28-seitige Schrift wird hier beispielhaft genannt, weil sich ein Exemplar der vor 81 Jahren erschienenen Broschüre mit dem Besitzstempel der Freiburger FZAS-Loge erhalten hat. (Kopie im Besitz Mebes)

<sup>25</sup> MEBES, Schau-ins-Land 121 (wie Anm. 1), S. 147, dort Anm. 2.

<sup>26</sup> MEBES, Schau-ins-Land 122 (wie Anm. 1), S. 203-206.

**Jeudi 17 janvier 1924**

**LALANDE**

Temple : 8, rue Puteaux (17<sup>e</sup>).

Vén. F. Gaston MOCH, 26, rue de Chartres, Neuilly.

Ouv. des trav. en Ten. de Comité à 20 h. 30. — P.-V. et Corresp.

Lecture d'une pl. du F. JUVANON. — Demande d'aff. du F. Richard BLOCH, Vén. de la R. L. La Fidélité Fraternelle, à l'Or. de Fribourg-en-Brisgau.

A 21 h. 15 : Entrée des visit. — Ouv. des trav. en Ten. Sol. — Décision concernant la demande du F. Richard BLOCH. — Compte rendu de la ten. de la G. L. par le Vén.

La vie matérielle ou sociale n'est parfaite que dans le plan d'équilibre des forces

par le F. LESTAUDIN, membre de l'At. Batt. de détail à la mémoire de la sœur de notre T. C. F. POUPON.

**Vendredi 22 Janvier 1926**

**LALANDE**

Temple : 8, rue Puteaux, Paris-17<sup>e</sup>.

Vén. F. Gaston MOCH, 26, rue de Chartres, Neuilly. Seine.

Ouv. des trav. à 20 h. 45 précises. — P.-V. et Corresp. — Démission du F. GAGNEPAIN.

Affil. du F. RAVEAU. — Demande d'affil. des FF. Berthold EPSTEIN, Reinhard GROSS, Alfred KRAMER, Fritz LÆUBIN, Carl MANTZ, Walter RIEBER et Gustave WENK.

**L'Internationale Catholique**

Conférence par le F. NARODETZKY

Abb. 2 Ankündigungen der Pariser GLdF-Loge „Lalande“ mit ihrem Stuhlmeister Gaston Moch für Donnerstag, den 17. Januar 1924, und für Freitag, den 22. Januar 1926, in verschiedenen Ausgaben des „Bulletin Hebdomadaire des Loges de la Région Parisienne ...“. Darin u. a. Behandlung der Affiliierungsgesuche der Brüder Bloch, Stuhlmeister der Freiburger FZAS-Loge „Zur Brudertreue“, sowie Epstein, Gross, Kramer, Läubin, Mantz, Rieber und Wenk derselben Bauhütte. Fettgedruckt die nachfolgenden Vortragsthemen dieser Januar-Abende (Collage Mebes)

*rich zur Treue“ und „zu den 3 Tannen im Schwarzwald“ erklären, daß sie mit dem s o g e n a n n t e n ‚Freimaurerbund zur aufgehenden Sonne‘ in keinerlei Beziehung stehen, der glaubt, es mit seinen vaterländischen Pflichten in Einklang bringen zu können, wenn er mit den Logen unserer unversöhnlichen Feinde Gemeinschaft pflegt.*

Bemerkenswert an dieser veröffentlichten Meinung ist, dass sich die fünfte Freiburger, zur Bayreuther Obediens „Zur Sonne“ gehörende Loge „In Treuen fest“ als Repräsentantin des mittleren Lagers von dieser Distanzierung fernhielt.

Richard Bloch sandte den Freiburger Lokalblättern daraufhin eine Stellungnahme zu, welche indes nur die sozialdemokratische „Volkswacht“, Nr. 178 vom Montag, den 3. August, komplett abzdrukken bereit war:

*Die Bemerkung ist echt völkisch einseitig. Bekanntlich gehörte auch einer der berühmtesten Freimaurer Deutschlands, L e s s i n g, einer nicht anerkannten Loge an. Wer verleiht übrigens älteren Logen das Recht, jüngere Neugründungen anzuerkennen oder nicht? Der F.Z.A.S. hat nicht nur von Anfang an ausdrücklich auf eine Anerkennung durch die geistig und kulturell rückschrittlichen deutschen Altlogen verzichtet, sondern rechnet sich diese Unabhängigkeit zur großen Ehre an. Dagegen arbeitet er als einzige deutsche Großloge mit Eifer und Begeisterung gemeinsam mit den französischen Großlogen an der deutsch-französischen Verständigung. Sollte diese echt vaterländische Arbeit nicht größeren praktischen Wert haben als ein bloßes Brüsten mit einer alleinseligmachenden vaterländischen Gesinnung?*

Dazu ergänzte die Redaktion der „Volkswacht“:

*Hierzu möchten wir noch kurz folgendes bemerken: Der Geist, von dem die oben genannten drei Altlogen beherrscht sind, kann durch nichts besser gekennzeichnet werden als durch die Tatsache, daß sie ausgerechnet die ‚Breisgauer Zeitung‘, das Organ der reaktionären Monarchisten, der chauvinistischen Deutschnationalen und Völkischen zu ihrem Publikationsorgan erkoren haben.*

Leicht herauszulesen aus den redaktionell ungekürzten oder gekürzten, mit eigenen redaktionellen Worten wiedergegebenen sowie redaktionell kommentiert, unkommentiert oder gar nicht gedruckten FZAS-Presseerklärungen über den Großlogentag sind heute in der Tat nicht nur die verschiedenen gesellschaftspolitischen Lager der deutschen Freimaurerei, sondern auch die Parteilichkeit der Freiburger Lokalblätter. So darf etwa bezüglich der mit der siebenzeiligen Ergänzung versehenen Berichterstattung der sozialdemokratischen „Volkswacht“ angenommen werden, dass „die“ Redaktion – zumindest für den hier diskutierten Fall – mit größter Wahrscheinlichkeit durch Gustav Wenk vertreten war, denn mit der Matrikel-Nr. 5124 gehörte er seit 1923 der „Brudertreue“ an. Die Parteinahme zeigt sich überdies in der Ausführlichkeit ihrer Meldung zur „Dortu-Gedenkfeier“ des Reichsbanners am Freitagabend, 31. Juli, auf dem alten Wiehre-Friedhof<sup>27</sup> sowie in der Berichterstattung darüber in der Folgeausgabe Nr. 177 vom Samstag, den 1. August 1925, Seite 6. Unter anderem hatte hier Rechtsanwalt H.-O. Föhrenbach als lokaler Reichsbanner-Vorsitzender gesprochen, der auch Mitglied der (örtlich die freimaurerische Mitte repräsentierenden) Bayreuther „Sonne“-Loge „In Treuen fest“ war.

Völlig offen muss dagegen die Frage bleiben, ob auch die damalige Leserschaft als Freiburger Öffentlichkeit verstanden hat, dass in der Weimarer Zeit „die“ Freimaurerei nicht existiert hat (eine solche gibt es bis heute nicht!), obwohl selbst das „Amtliche Einwohnerbuch der Hauptstadt Freiburg im Breisgau“ beispielsweise für das Jahr 1925/26 aufgrund von *Originalaufnahmen und amtlichen Quellen* entsprechende Differenzierungen vornahm. So verzeichnet ihr Teil VII, Vereine und Anstalten, auf der Seite 9 unter der Rubrik Logen unter anderem folgende Einträge:

<sup>27</sup> Die Feier mit Kranzniederlegung fand unter Beteiligung des Arbeitersängerkartells an der Grabstätte des am 31. Juli 1849 standrechtlich durch preußisches Militär erschossenen Potsdamer Studenten Maximilian Dortu statt, zu der alle Republikaner, Sozialisten und freien Gewerkschaftler eingeladen waren („Volkswacht“, Nr. 176 vom Freitag, den 31.7.1925, S. 7).

**Freimaurerloge „Friedrich zur Treue“, e.V.**

Angeschlossen der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln. Erwinstr. 7, Fernruf 2484.

**Freimaurerloge „In Treuen fest“, e.V.**

(u.d. Großloge „zur Sonne“ in Bayreuth). Logenhaus Schwimmbadstr. 17. Fernruf 3778.

**Freimaurerloge „Zur edlen Aussicht“ e.V.**

(u.d. Großl. v. Pr. gen. „Zur Freundschaft“). Vom deutschen Großloggenbund anerkannt. Sedanstr. 6, Fernruf 1953. Vorsitzender: Hugo Frank.

**Johannisloge „Zu den drei Tannen im Schwarzwald“.**

Anerkannte Freimaurerloge unter der Großen Landesloge der Freimaurer v. Deutschland. Adresse f. Logensachen: Erwinstr. 7. Fernruf 2484. Mittwoch 8 Uhr.

**Loge zur „Brudertreue“**

in der unabhängigen Großloge ‚Zur aufgehenden Sonne‘, Sitz Hamburg. Profane Adresse: Fabrikant Richard Bloch, Emmendingen, Fernruf Emmendingen 126 oder 129, oder August Wolfsperger, Freiburg, Bismarckstr. 99.

**Odd=Fellow=Orden (I.O.O.F.)**

Herzog-Bertold-Loge Nr. 8 von Baden. Adresse Schwimmbadstr. 1, Fernruf 3163. Eigenes Logenheim, Sitzungstag jeden Mittwoch, abends 8.30 Uhr.<sup>28</sup>

Gleichermaßen offen bleibt schließlich auch, welches Friedensengagement einer verschwindend kleinen freimaurerischen Minderheit von gerade einmal rund einem halben Hundert lokal und regional ansässiger Landsleute, von denen obendrein mindestens drei Dutzend eine mehr oder minder große Statistenrolle einnahmen, ohne sich durch schriftliche oder Redebeiträge zu profilieren, die Freiburger Öffentlichkeit in jener Zeit überhaupt wahrnahm. Umso mehr dürfte nun acht Jahrzehnte später das Interesse gestiegen sein, Genaueres über die meist im Privaten ablaufenden Initiativen zu erfahren, die sich – abgesehen vom schon begonnenen Schüleraustausch – hauptsächlich programmatisch ankündigten. So als Freiburger Zeitzeugnisse in der Ansprache des Berliner Großmeisters Rudolph Penzig vom 31. Juli sowie in der Festrede des Hamburger Stuhlmeisters und soeben zum (dritten) Stellvertreter gewählten Walter Arthur Berendsohn vom Sonntag, den 2. August 1925, deren wesentliche Gedanken nun erstmals präsentiert werden.<sup>29</sup> In ihnen zeigte sich, dass dem FZAS die erste große Bewährungsprobe bevorstand:

*Die Gegenwartsaufgaben des F.Z.A.S.- Meine geliebten Br.! ... Lassen wir uns durch das Bild, wie es der Außenstehende vom Bunde erhalten mag, nicht täuschen. Das Ausland, vertreten durch die Association Maçonique Internationale, die uns Schwierigkeiten zu machen schien, wollte doch im vergangenen Jahre unser freiwilliges Ausscheiden nicht annehmen und sieht in ihrer Mehrheit offenbar hoffnungsvoll auf die von uns erwartete Versöhnungsarbeit; unsere alten Freunde sind uns treu und neue gewonnen; der F.Z.A.S. in der internationalen Maurerwelt dank unserem rührigen Presseauschuß immer besser bekannt. Die Altlogen des Inlandes schauen auf uns etwa so, wie Oesterreich und Bayern 1859 die wachsende Preußenmacht anschielten. Freundschaft und Bewunderung, wie Mißtrauen, Neid und Furcht fälschen alle das äußere Bild ins Günstige. - Der tiefer ins Innere schauende Blick der Selbsterkenntnis enthüllt Trüberes ... Ein Bund von rund 2750 Mitgliedern darf in Jahresfrist statt eines normalen Zuwachses von 40-50 % nur einen Nettogewinn von 100 Mitgliedern, d.h. ... buchen! Die Zahl der ‚Aus-*

<sup>28</sup> Die öffentlichen Einträge widerlegen erstens recht anschaulich das seit Jahrhunderten immer wieder kultivierte Vorurteil, Freimaurerlogen seien „geheime Gesellschaften“. Zweitens belegen die Verzeichnungen, dass nicht nur freimaurerische Gruppen, sondern auch solche des „Internationalen Odd-Fellow-Ordens“ (sowie der Druiden, der Schlaraffen, des B'nai B'rith etc., die völlig eigenständige, nichtfreimaurerische Verbindungen darstellen) sich örtlich in „Logen“ vereinigen. Bezüglich des FZAS-Eintrags „Sitz Hamburg“ muss erläutert werden, dass der Bund im Jahre 1925 sein Groß-Sekretariat von Nürnberg in die Hansestadt verlegt hat; der Grund dafür war das 1924/25 abgeschlossene Konkordat Bayerns mit dem Heiligen Stuhl und dessen Auswirkungen auf Staatsbedienstete unter den Logenmitgliedern.

<sup>29</sup> Kurze Auszüge beider Ansprachen enthält bereits der Teil II dieses Beitrags, MEBES, Schau-ins-Land 122 (wie Anm. 1), S. 203 und 205 (dort Penzig und Berendsohn).

tritte', jener von einer ernsten Reformloge nur widerwillig der menschlichen Schwachheit zugestandenem Konzession, wächst! ... Für den diagnostizierenden Arzt, meine Br., ist ... die Krankheitsursache unmittelbar erkennbar: Es ist dies die Einwanderung des Bazillus der Orthodoxie, der dogmatisierenden Bindung an eine alleinseligmachende *L e h r e* und ebensolche *M e t h o d e* der einzig *e c h t e n* Freimaurerei! ... Damit ist nun aber auch die *e r s t e* *G e g e n w a r t s a u f g a b e* des F.Z.A.S. gegeben: 1. Überwindung und Ausscheidung des eingewanderten Spaltpilzes, nicht durch äußere Gewaltmaßregeln, sondern von innen heraus! Nur durch radikale und rücksichtslose Ausschaltung des Wahns, als ob wir die von mir, von uns vertretene Auffassung der Freimaurerei und ihre Wegbestimmung die *e i n z i g r i c h t i g e* sei, kann die Einigkeit und Gesundheit des Bundes wiederhergestellt werden ... Von innen heraus kann der uns alle immer wieder anfallende Wahn, als dürften wir im Besitz des ‚rechten Glaubens‘ an anderen das Richteramt üben, einzig überwunden werden nach dem unsterblichen Vorbild aus Lessings ‚Nathan‘: ‚Es glaube jeder seinen Ring, den echten! Doch wohlan! / So eifre jeder seiner unbestochnen / von Vorurteilen freien Liebe nach! / Es strebe von Euch jeder um die Wette, / Die Kraft des Steins an seinem Ring an Tag / Zu legen! Komme dieser Kraft mit Sanftmut, / Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohltun / Zu Hilfe!‘ - Meine lieben Br.! Nicht nur die Religion, auch das Freimaurertum hat seinen *G l a u b e n s d ü n k e l*, der mit der böswilligen Intoleranz des *P a t r i a r c h e n* den ‚Atheisten‘ verbrennt oder mit der jämmerlichen Beschränktheit einer *D a j a* die sittliche Hoheit reinen Menschentums verkennt; ... Weisheit des Meisters tut uns not, die nicht natürliche Verschiedenheiten zu Gegensätzen aufsteigert, sondern mit tiefem brüderlichen Verständnis die Eigenart des einzelnen auch von den Aufgaben ‚jedem die seine‘ zuzuweisen versteht. (R. Penzig)

*Im Dienste der Menschlichkeit.* – ... Wer ein echter Freimaurer im Freimaurerbunde zur aufgehenden Sonne sein will, dem wird das Freimaurertum wirklich zum belebenden, beglückenden Ansporn seiner Daseinsgestaltung überhaupt, die Sonne, die leuchtende, wärmende Mitte seines inneren Lebens, die sein Handeln und Wandeln bestimmt. Unser Bund ist eine *I d e e n g e m e i n s c h a f t* ... Man kann die große Idee des Freimaurertums in das eine Wort ‚*M e n s c h l i c h k e i t*‘ pressen. Jedweder fühlt, daß damit eine Idee von köstlichem Gehalt, von fruchtbringender und aufbauender Kraft Wort geworden ist. ... Von dem einzelnen Freimaurer fordert sie Selbsterkenntnis, Selbstbeherrschung und Selbstveredlung, einen inneren Ausgleich seiner Kräfte, damit er zur Leistung für die menschliche Gemeinschaft fähig, ein wohlbehauener Stein im Bauwerk, ein fleißiger Geselle am Menschheitsbau, vielleicht ein weitblickender Baumeister werde. Draußen in der Welt aber soll Menschlichkeit alle Beziehungen der Menschen zueinander gestalten. Leitsterne sind *W a h r h a f t i g k e i t*, *G e r e c h t i g k e i t* und *M e n s c h e n l i e b e* ... Innerhalb des Freimaurertums mag der eine mehr zur erzieherischen Innenarbeit am einzelnen Menschen, der andere mehr zur kämpferischen oder neuformenden Außenarbeit in der großen Gemeinschaft neigen; nötig und unentbehrlich sind beide, weil die wahre, starke und liebevolle Menschlichkeit, wie sie uns vorschwebt, anders keine geschützte Heimat auf Erden hat. ... Auch wenn uns die *k a t h o l i s c h e K i r c h e* nicht Kampf angesagt hätte, wie sie das Freimaurertum von Anfang an verfolgt hat, könnten wir als Idealisten der Tat nicht in Frieden leben. Denn auf der ganzen Erde streben die kirchlichen Mächte mit großen Geldern durch politische Parteien und auf hundert Einzelwegen zu Macht und Einfluß, und wo sie die Gewalt in Händen haben, wird jedes reine Streben nach Erkenntnis und die Freiheit der Lehre rücksichtslos unterdrückt ... Der Kulturkampf ist da, den wir lange kommen sahen. Unsere Wahrheitsliebe muß die *f r e i e B i l d u n g d e r W e l t a n s c h a u n g a u f d e r G r u n d l a g e d e s w i s s e n s c h a f t l i c h e n W e l t b i l d e s f ü r d i e M e n s c h e i t* fordern ... Da die Kirchen – gar selbst in den Machtkampf verstrickt – mit den wirtschaftlichen und politischen Machthabern verbündet sind, ist Freimaurerei notwendiger denn je, um der Idee der Menschlichkeit den Sieg zu erkämpfen ... Hat nach dem Meer von Lieblosigkeit des letzten Jahrzehnts Menschlichkeit überhaupt noch Raum auf Erden? Als 1914 der Krieg ausbrach, die Unmenschlichkeit alle Hüllen der sogenannten Kultur abwarf, da war hier in dieser schönen Stadt Freiburg der Kanonendonner von den nahen Vogesen her zu hören. So ist es geblieben 4 1/2 Jahre lang. ... Wer diese Dinge als echter Mensch erlebt hat, der behält für den Rest seines Lebens ein heißes Brennen in der Seele. Für ihn bedarf es keines Schwurs, daß er sich dienend einordne am Menschheitsbau. *D a s g r a u e n v o l l e E r l e b n i s d e s K r i e g e s* ... treibt ihn zum rastlosen Wirken für eine innere und äußere Abrüstung der Völker. ... Wenn wir nun mit den hier erschienenen französischen Brüdern in die Kette treten, so wollen wir es tun in dem heiligen Vorsatz, mit ihnen zusammenzuwirken zum Frieden zwischen unsern beiden großen reichbegabten Völkern ... So soll es zwischen uns sein, ihr Brüder, so zwischen unsern Völkern, so einst auf dem Erdenrund werden. (W.A. Berendsohn).<sup>30</sup>

<sup>30</sup> Vertrauliche Mitteilungen, Oktoberheft 10 (1925), (Penzig-Ansprache); „Sonnenstrahlen“, Zeitschrift des F.Z.A.S., Septemberheft 9, 1925, S. 169-173; jeweils Auszüge.

Das nächste Freiburger Großereignis unter internationaler Beteiligung, in dem Logenmitglieder – wenn auch unter Wahrung der freimaurerischen Anonymität – maßgeblich involviert und in Form von Reden oder Simultanübersetzung aus dem Französischen direkt beteiligt waren, fand drei Jahre danach, am Sonntag Vormittag, den 11. März 1928, als *Feier der Deutschen Friedensgesellschaft zu Ehren der Nobelpreisträger Professoren Buisson und Dr. Quidde*<sup>31</sup> im örtlichen Stadttheater statt. Neben der örtlichen Presseberichterstattung enthält das Aprilheft der „Friedens-Warte“ einen ausführlichen Beitrag zu deren Verlauf, die um 10.45 Uhr mit einem Empfang begann, sich öffentlich um 11.15 Uhr fortsetzte und mit einem *Frühstück* der Geehrten und geladenen Gästen im Hotel „Zähringer Hof“ endete. Die Morgenausgabe der „Preußischen Zeitung (Kreuz-Zeitung)“, Nr. 115 von 8. März 1928, hatte das Freiburger Ereignis auf der Titelseite angekündigt. Die Überschrift lautete: *Öffentliche Ehrung landesverräterischen Treibens* (durch die badische Staatsregierung). Die meisten Blätter indes berichteten sachlicher. Immerhin umfasste die Liste der Pressevertreter 24 in- und ausländische Positionen, darunter die Freiburger „Volkswacht“ mit drei Freikarten für die Redakteure Zumtobel, Wenk und Schmalz. Rolf Gustav Haebler, Mitglied des Landtags sowie der Karlsruher FZAS-Loge „Zum neuen Licht“ (Nr. 4632), hielt als Vertreter des Badischen Landesverbandes der Deutschen Friedensgesellschaft die Begrüßungsansprache. Sie kann als weiteres lokales Zeugnis freimaurerischer Friedensarbeit gewertet werden und ist als zweiseitiges Typoskript überliefert. Haebler spricht darin den Staatspräsidenten Dr. Remmele als Vertreter der badischen Regierung direkt an und bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, mit welchem Verständnis sie zum wirtschaftlichen und kulturellen Wohl und zur Erhaltung des Friedens in diesem Grenzland diese Feier würdigt. Dies in gleicher Weise gegenüber der Vertretung des Auswärtigen Amtes der Deutschen Republik sowie dem Präsidenten des Badischen Landtages, Dr. Baumgartner. Des Weiteren dem Oberbürgermeister Freiburgs, Dr. Bender, Vertretern der Reichstagsfraktionen des Zentrums, der Demokratischen sowie der Sozialdemokratischen Parteien, Mitgliedern des Landtags, des Stadtrats, der Universität und der Geistlichkeit. Und am Ende:

*Als lebendige Zeugen aber dafür, daß die Idee des heutigen Tages Wirklichkeit ist, darf ich nun, und wohl in unser aller Namen willkommen heißen die beiden alten, wackeren, verehrungswürdigen Kämpfer für den Frieden, die beiden Träger des diesjährigen Friedenspreises der Nobelstiftung: unseren lieben Freund Professor B u i s s o n und unseren Freund Professor Q u i d d e , dem Vorsitzenden der Deutschen Friedensgesellschaft – herzlich willkommen im schönen Badnerland, herzlich willkommen in dieser Versammlung und Dank für Ihr Erscheinen! Möge dieser Weg Euch beiden Soldaten des Friedens ein kleines Stücklein Dank für all das sein, was in den vergangenen Jahrzehnten an Mißverstehen, Haß und Verfolgung sich gegen Sie als Wegbereiter einer kommenden Zeit gerichtet hat! Meine Damen und Herren! Die Deutsche Friedensgesellschaft, deren Landesvertretung diese Feier veranstaltet, ist eine Vereinigung von vielen, vielen Tausenden deutscher Männer und Frauen, die ohne Rücksicht auf parteipolitische, weltanschauliche oder soziale Verschiedenheiten sich zusammengefunden haben, um für den Frieden zu kämpfen ... Damit eröffne ich diese festliche Tagung!*<sup>32</sup>

Nach Remmele und Bender hatten Buisson und Quidde gesprochen (Abbildung 3); Buisson auf Französisch, das Dr. Gerhart Seger, Sekretär der DFG und Mitglied der Mannheimer FZAS-Loge „Sonne der Pfalz“ (Nr. 6088), ins Deutsche übertrug. Als dreiseitiges Typoskript mit dem Titel „Zusammenfassung der Rede Buissons in Freiburg. (Wörtliche Übersetzung von Gerhart Seger)“ blieb uns die Ansprache ebenfalls erhalten. Sie zählt gewiss zu den bedeutenderen örtlichen Zeitzeugnissen des Pazifismus in der Weimarer Republik.<sup>33</sup>

<sup>31</sup> StadtAF, C4/VIII/25/13.

<sup>32</sup> Ferdinand Buisson (1841-1932) erhielt zusammen mit Ludwig Quidde (1858-1941) im Jahre 1927(!) den Friedensnobelpreis. Er gehörte – entgegen der Behauptung in einer Dissertation – einer französischen Freimaurerloge nicht an. Eine Arbeitshypothese, wonach Quidde Logenmitglied gewesen sein könnte, weil sich in seinem Münchener persönlichen Nachlass FZAS-Broschüren befinden, ließ sich bislang nicht verifizieren.

<sup>33</sup> Siehe auch HEIKO HAUMANN: „Nie wieder Krieg!“ Friedensbewegung in Freiburg während der zwanziger Jahre. In: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 22), S. 294-296, hier S. 294 f.; MEBES, Schau-ins-Land 122 (wie Anm. 1), S. 206.



# FEIER

zu Ehren der  
beiden Träger des Friedensnobelpreises von 1927

**Prof. BUISSON-Paris**

**Prof. QUIDDE-Berlin**

IM STADTTHEATER ZU FREIBURG I. BR.  
AM SONNTAG, DEN 11. MÄRZ 1928

Beginn der Feier um 11.15 Uhr vorm.



1. Ouvertüre zu „Benvenuto Cellini“ von H. Berlioz  
(Städt. Orchester unter Leitung von General-  
musikdirektor E. Lindemann).
2. Begrüßungsansprache des bad. Landesverbandes der  
Deutschen Friedensgesellschaft.
3. Ansprache des badischen Staatspräsidenten Dr. h. c.  
Remmele im Namen des Auswärtigen Amtes und  
der badischen Staatsregierung.
4. Ansprache des Oberbürgermeisters der Stadt Frei-  
burg im Breisgau, Dr. Bender.
5. Ansprache von Prof. BUISSON-Paris.  
(Übersetzung durch den Generalsekretär der Deutsch.  
Friedensgesellschaft Gerhard Seger-Berlin).
6. Ansprache von Prof. QUIDDE-Berlin.
7. „Meistersinger“-Ouvertüre . . . von Richard Wagner  
(Städt. Orchester)

---

Schluß der Feier gegen 13 Uhr.

---

**DEUTSCHE FRIEDENSGESELLSCHAFT**  
Badischer Landesverband.

Preis 10 Pfennig.

Abb. 3 Festprogramm zur Ehrung der beiden Friedensnobelpreisträger von 1927, Ferdinand Buisson und Ludwig Quidde, am 11. März 1928 im Freiburger Stadttheater. Für die Nominierung Quiddes als Nobelpreiskandidat hatten sich u. a. der „Freimaurerbund Zur Aufgehenden Sonne“ sowie die im deutschen linksrheinischen Gebiet residierende französische GÖdF-Loge „Mont-Tonnerre“ eingesetzt (StadtAF, C4/VIII/25/13)

Neben den international sowie gesellschafts- und kulturpolitisch regen Mitgliedern der Freiburger FZAS-Loge Bloch, Epstein, Gross, Kramer, Kappes, Läubin, Mantz, Meier, Rieber, Wenk und ab dem Maurerjahr 1929/30 Gymnasialprofessor Hermann Craemer (Mozartstraße 33; Matrikel-Nr. 6772) sowie ihren Förderern Berendsohn-Hamburg, Haebler-Karlsruhe, Hauck-Mannheim, Penzig-Berlin, Seger-Berlin/Mannheim und F.W. Wagner-Ludwigshafen war vor allem Wilhelm Hauser (Münchhofstraße 4; Nr. 6022) in der Friedenspolitik sehr aktiv. Hauser, der am 9. Juli 1930 einmal an Carl von Ossietzky als verantwortlichen Redakteur der „Weltbühne“ schrieb und sich in dem Brief selbst als ihr *langjähriger Leser* sowie als *Mitkämpfer in der deutschen Friedensbewegung* bezeichnet hatte,<sup>34</sup> war Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und der Deutschen Friedensgesellschaft seit 1922, darüber hinaus freier Mitarbeiter in der seit 1925 erscheinenden republikanisch-pazifistischen Zeitung „Das Andere Deutschland“ und seit dem Jahreswechsel 1931/32 Obmann der „Deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur“ in Freiburg. So war es angesichts seiner vielfältigen gesellschafts- und kulturpolitischen sowie Medienerfahrungen nur folgerichtig, dass er in Nachfolge des im April 1931 verstorbenen Rudolph Penzig mit in das Herausgeberkollektiv des „Monatsblattes für ethisch-soziale Neugestaltung, ETHISCHE KULTUR“, berufen wurde. Diesem Gremium gehörten ab dem Heft 1 vom 15. Januar 1932 außer ihm sechs weitere FZAS-Mitglieder an, und zwar Max Apel-Berlin, Walter A. Berendsohn-Hamburg, Hans Hartmann-Berlin, Fritz Maase-Düsseldorf, Louis Satow-Hamburg und Max Seber-Dresden; der Letztgenannte als derzeit amtierender Großmeister. Das Monatsblatt war insofern – für die Leserschaft kaum erkennbar – gleichsam ein Freimaurer-Periodikum, offen gleichwohl auch für nichtfreimaurerische Autoren.

Unter den „Buchbesprechungen“ im Heft 1 zeichnete daher, gewiss kein Zufall, „Prof. Dr. W. Hauser-Freiburg i. Br.“ als erster. Wilhelm Hauser rezensierte darin, seinen Lektüreeneigungen gemäß, das Buch von Ludwig Bauer „Morgen wieder Krieg. Untersuchung der Gegenwart“, erschienen in Berlin 1931. Er schrieb:

*Im Verlag von Ernst Rowohlt ist vor kurzem ein Buch erschienen, dem eine ähnliche Verbreitung in der ganzen Welt zu wünschen ist wie dem Buch: ‚Im Westen nichts Neues‘. Freilich, das Buch von Ludwig Bauer: ‚Morgen wieder Krieg‘ wendet sich weniger an das Gefühl als an den nüchternen Verstand und darum wird man auch seine Wahrheiten nicht so gerne hören, denn der Mensch von heute will getäuscht sein, er will an Schlagworte glauben und die harte Wirklichkeit nicht sehen, weil er sonst Konsequenzen ziehen müsste. Mit einer Nüchternheit, die geradezu erfrischend wirkt, betrachtet der Verfasser all die Probleme, die uns beschäftigen und um die Europa ringt: das Verhältnis Deutschland-Frankreich, den Völkerbund, die Abrüstungsfrage, die französische Forderung nach Sicherheit, die Gefahren, die zum Kriege treiben und die geringen Hoffnungen, die wir noch haben, daß dieses furchtbare europäische Massenmorden im letzten Augenblick doch noch verhütet werden könne. Nicht allein um die materielle Lage der Völker, sondern weit mehr um den Geist, der hier herrscht, geht es dem Verfasser ...*

Die weitere Lektüre seiner ungewöhnlich ausführlichen Besprechung lässt vermuten, dass er mit ihr genau die Haltung wiedergab, die in seiner pazifistisch und durchweg auf Versöhnung angelegten Freiburger FZAS-Bauhütte als Grenzloge zum Nachbarn Frankreich vorherrschte.

Ganz analog fiel im Heft 2 vom 15. Februar 1932 sein fünfseitiger Leitartikel „Abrüstung und Sicherheit“ aus. Indem er sich Gedanken darüber machte, welchen Druck wohl die Völker angesichts der in wenigen Wochen beginnenden Genfer Abrüstungskonferenz auf ihre Vertreter auszuüben vermöchten, kam er zu dem ernüchternden Schluss, dass den Delegationen wohl kaum daran gelegen sein könne, *ihren schwerbedrängten Völkern wirklich Erleichterung und eine Befreiung vom Alpdruck ‚Krieg‘ zu verschaffen*. Weiter führt er aus:

<sup>34</sup> Carl von Ossietzky. Sämtliche Schriften. Bd VII: Briefe und Lebensdokumente. Hg. von BÄRBEL BOLDT et. al. Reinbek 1994, S. 301.

*In Frankreich wünscht man erst Sicherheit und dann Abrüstung, in Deutschland erst Abrüstung und dann die Sicherheit. Dabei müssen wir uns darüber im Klaren sein, daß beide Thesen nur für die Öffentlichkeit bestimmt sind. ... Wie steht es [nun] mit der deutschen Forderung: ‚Durch Abrüstung zur Sicherheit‘. Auch dieser Weg wird nur zum Ziel führen, wenn ... mit der Herabsetzung der militärischen Machtmittel die geistige Abrüstung mit allen Mitteln betrieben wird. Was geschieht aber gerade in dieser Richtung in Deutschland? Wir können ruhig sagen: das Gegenteil! ... Als ich vor einigen Monaten mit einer größeren Zahl Franzosen zusammen war, da erklärte ich ihnen, daß die Betonanlagen längs ihrer Ostgrenze nur eine Täuschung für das eigene Volk und zugleich eine gute Dividende für ihre Rüstungsindustrie bedeuteten; denn militärtechnisch waren diese Anlagen in ihrem Wert überholt, noch ehe sie fertiggestellt waren; sie dienen aber dazu, dem Volk eine Sicherheit vorzutäuschen, die sachlich gar nicht begründet ist. ... Keiner der anwesenden Franzosen hat mir widersprochen, im Gegenteil, man hat meine Auffassung nur bestätigt. Wir sehen aus diesem einfachen Beispiel, wie notwendig die gegenseitige Aufklärung ist, wie beide Völker – Deutschland und Frankreich – systematisch über die wahren Ursachen ihres gegenseitigen Mißverständens im Dunkeln gelassen werden, ... Welche Formen die geistige Aufrüstung Deutschlands bereits angenommen hat, das kann man ja Tag für Tag verfolgen, wenn man nicht nur die nationalsozialistische, sondern einen großen Teil der ehemaligen demokratischen und auch manche sozialdemokratische Zeitung liest.*

Wie sehr ihn, den FZAS-Idealisten, das Thema Frieden beschäftigte, zeigt sein nächster Beitrag in „ETHISCHE KULTUR“, mit dem Titel „Staat und Wehrmacht“, in welchem er den militärischen mit dem zivilen Ehrbegriff verglich und Kriegsdienstverweigerung als Landesverrat zu widerlegen suchte. Bezüglich einer *relativistischen* (!) Betrachtung von *Ehre, Gewissen, Feigheit und Tapferkeit* äußerte er, diese müsse jeder ablehnen, *dessen Weltanschauung im ehernen Sittengesetz der menschlichen Gesellschaft begründet ist.*<sup>35</sup> Darüber hinaus verwies er in seinem Aufsatz auf ein Beispiel in der deutschen Geschichte und formulierte in betont antimilitaristischem Sinne:

*... der ursprünglich rein geistige Kampf zwischen Luther und Rom (wurde) bald auf das militärische Gebiet übertragen ... und (führte) schließlich im dreißigjährigen Krieg zu der furchtbarsten Zerfleischung und Verelendung Deutschlands ... Aber auch die großen Ideen der französischen Revolution, durch die Napoleon emporgetragen wurde, sind durch den ‚Soldaten‘ Napoleon in ihrer Wirkung auf das übrige Europa zerstört worden.*

Mit einiger Berechtigung als Hausers freimaurerisches Vermächtnis und zugleich Freiburger pazifistisches Zeitzeugnis zu werten ist ein letzter Beitrag. Und zwar sein drei volle Druckseiten umfassendes Bekenntnis zu Existenz und Zielen des FZAS mit dem Titel „Des Erbes Rettung – Prinzipien der Reformfreimaurerei. Die Menschheitskette“ im Mai-Juniheft 1932 der Bundeszeitschrift „Das neue Freimaurertum“.<sup>36</sup> Nachdem er noch im Frühjahr 1932 in den Februar- und April-Nummern den umfangreichen Text seines Straßburger Referats vom Februar des Vorjahres hatte drucken lassen – wegen der Genfer Abrüstungskonferenz schien die-

<sup>35</sup> Zeitschrift „ETHISCHE KULTUR“, Heft 6 vom 15. Juni 1932, S. 83-87. Der FZAS vertrat im Gegensatz zu den acht (ab 1925: neun; ab 1930: zehn) deutschen Freimaurer-Großkörperschaften das reine Menschentum im Sinne der von Kant postulierten Autonomie des Sittengesetzes. Der Satz des FZAS-Mitglieds Tucholsky, *Soldaten sind Mörder*, in seinem „Weltbühne“-Artikel „Der bewachte Kriegsschauplatz“ in der Nr. 31 vom 4.8.1931, S. 191 f. (Ignaz Wrobel), der 1932 zu einem Aufsehen erregenden Verleumdungsprozess in Berlin geführt hatte, beschäftigte in den 90er-Jahren aus aktuellem Anlass ein bundesdeutsches Gericht.

<sup>36</sup> Bundeszeitschrift „Das neue Freimaurertum“, Mai-Juniheft 5/6, 1932, S. 141-144. Mit dem Jahrgang 22, 1928, erhielt die monatlich erscheinende Bundeszeitschrift „Sonnenstrahlen“ den Namen „Das neue Freimaurertum“. Als letztes Heft erschien im März 1933 die Nummer 3. Ein Wiederaufleben erfolgte am 15. Mai 1934 in Prag durch den FZAS im Exil mit der Nummer 1(1934) unter dem Namen „Nové svobodné zednářství - Das neue Freimaurertum“. Angekündigte, angeblich existierende weitere Vorkriegsnummern konnten bislang nicht gefunden werden. Nach dem Kriege wurde „Das neue Freimaurertum“ des FZAS mit einer Nummer 1 vom Oktober 1950 bis zu einer (sehr wahrscheinlich letzten) Nummer 2 vom April 1952 mit fünf Heften dazwischen wieder aufgelegt.

ser der Redaktion von größtem Interesse –, hatte sein Bekenntnis eine mindestens gleich große Bedeutung für den Bund in dessen 25. Jubiläumsjahr.<sup>37</sup> Dies für die Innen- und Außenarbeit gleichermaßen, denn im Sommer 1930 hatte sich eine größere Gruppe zur Bildung der „Symbolischen Großloge von Deutschland“ mit Sitz in Hamburg vom FZAS abgespalten und ihre eigenen Prinzipien aufgestellt. Grund für die Trennung von den Weggefährten unter Inkorporierung versprengter Logenmitglieder aus diversen Körperschaften war die Hoffnung auf Anerkennung seitens der deutschen Altlogen qua sogenannter Regularisierung, d. h. Gründungs-patenschaft einer etablierten freimaurerischen Obedienz. Ein Anliegen jedenfalls, welches die FZAS-„Fundamentalisten“ stets negierten, um ihre ideologische Unabhängigkeit des reinen Menschentums unter ritueller Verwendung des symbolischen „Weissen Buches“ statt der als dogmatisch empfundenen Bibel zu bewahren.

Hausers Beitrag beginnt mit dem optimistischen Motto *Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag*, und er fährt fort:

*In einer Zeit, in der alle Begriffe wirtschaftlicher wie geistiger Natur in einer grundsätzlichen Wandlung begriffen sind, ist es natürlich, daß auch der Freimaurer sich die Frage vorlegt, ob die Freimaurerei ... überhaupt noch eine Berechtigung hat ... Tatsächlich sehen wir ja, wie in verschiedenen Ländern, z.B. Italien, die freimaurerischen Organisationen von Staats wegen aufgelöst und die einzelnen Freimaurer eben ihrer Gesinnung wegen verfolgt wurden. In Rußland gab es schon vor der großen Umwälzung keine Freimaurer; aber auch heute könnte der russische Staat keine solchen Verbände dulden, weil schon ihre Existenz im Widerspruch zu der herrschenden Staatsauffassung stehen würde ... Aber auch in Deutschland wird von nationalistischen Kreisen ein heftiger Kampf gegen die Freimaurer geführt, und jedenfalls wäre im Falle einer Machtergreifung durch die Nationalisten die Auflösung aller Großlogen eine der ersten Maßnahmen ... Freimaurertum (kann) sich nur dort voll und ganz entwickeln, wo die persönliche Freiheit durch die Verfassung garantiert und der Staat selbst sich nicht als die letzte und höchste Form menschlicher Gemeinschaft betrachtet. Darum werden aber auch alle Bemühungen der alten deutschen Großlogen, von der nationalsozialistischen Bewegung und ihren Führern ‚anerkannt‘ zu werden, vergeblich sein. Trotz aller Absagen versuchen (sie,) ihre Tätigkeit innerhalb wie außerhalb der Logen den neuen politischen Verhältnissen anzupassen ... indem sie die Pflege der christlichen Weltanschauung und des nationalen Gedankens geradezu als die einzigen und höchsten Aufgaben der Freimaurerlogen herausstellen ... Soll die Freimaurerei überhaupt einen Sinn haben, so müssen ihre Grundgedanken Ewigkeitswert haben und dürfen nicht nur ein ‚Spiegel‘ der geistigen Strömungen sein ... Eine Existenzberechtigung hat die Freimaurerei nur dann, wenn sie sich wieder auf ihr altes Menschheitsideal besinnt und versucht, die weltumspannende Bruderkette von der in ihrem Gebrauch so oft geredet wird, erneut zu schließen; wenn sie sich bemüht, in dem Menschen jenseits der nationalen Grenzen den Bruder zu sehen, den zu lieben, nicht zu hassen des Freimaurers schönste Pflicht sein muß. Solange die alte deutsche Freimaurerei es ablehnt, mit nicht-deutschen und ganz besonders mit französischen Logen sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufinden, wird sie immer mehr an Bedeutung verlieren, und bereits klagen diese Logen darüber, daß es ihnen an Nachwuchs fehle ... Ich weiß sehr wohl, daß es in einem Lande wie Deutschland, das den größten Krieg der Weltgeschichte verloren hat und dessen Folgen auf sich nehmen mußte, weit schwerer ist, für den Gedanken der Völkerverständigung einzutreten, als in einem Lande, das wenigstens als ‚militärischer‘ Sieger aus diesem gewaltigen Ringen hervorgegangen ist ... Welche Arbeit hätten hier die deutschen Freimaurer zu leisten vermocht, wenn sie wirklich auch die ‚Alten Pflichten‘ [von 1723; Verf.] als die Grundlage ihres Handelns betrachtet hätten ... Jene anderen Freimaurer aber, die sich vor nunmehr 25 Jahren erneut zu den Grundsätzen der ‚Alten Pflichten‘ bekannten und ihnen getreu sie auch in die Tat umzusetzen versuchen, stehen allein und vereinsamt unter den deutschen Großlogen; sie werden verfehmt von den Pharisäern unter den Freimaurern; auf sie sucht man den Zorn und die ganze Erbitterung der Nationalisten abzulenken. Doch sich selber getreu, werden [die FZAS-Brüder] ihren Weg weiter gehen und unbehindert durch das Geschrei der Ewiggestrigen dem Bruder jenseits der nationalen Grenzen die Hand zum Bunde zu reichen, um mit ihm vereint ein neues Europa, eine neue Welt zu schaffen. Der Weg ist schwer und voller Hindernisse; nichts wird sie aber von ihrem Ziele abbringen, weil sie des Glaubens sind, daß die Macht der Idee stärker ist als die Macht der Gewalt.*

Eine Einschätzung von vor nahezu einem dreiviertel Jahrhundert.

<sup>37</sup> Ebd., Februarheft 2, 1932, S. 36-41 und Aprilheft 4, 1932, S. 108-112.

## Das Schicksal einiger Logenbrüder des FZAS ab 1933

Das im vorangegangenen Kapitel letztgenannte Freiburger Zeugnis, die vordergründig so glaubensgewiss auf ein neues Europa der Verständigung mit Frankreich zielende Betrachtung Hausers, enthält zugleich ein hohes Maß an Resignation. Enttäuschung darüber, dass im eigenen Lande der gute Wille des FZAS, mit dem Nachbarn jenseits des Rheins wenigstens freimaurerisch ins Reine zu kommen, zumal auf Wissenschaftlerebene oder in Sportbegegnungen ein Austausch der beiden Nationen längst im Gange war, nicht nur nicht gewürdigt worden war, sondern der Bund seitens der regulären deutschen Obedienzen obendrein bis zum Vorwurf des Vaterlandsverrats diskreditiert, ja verleumdet worden ist. Dies zumeist unter Hinweis auf die Bedingungen des Diktatfriedens von 1919, der zeitweiligen Ruhr- und mindestens eine Dekade währenden Besetzung des linksrheinischen Deutschland durch die Franzosen. Bemerkenswert auch Hausers Voraussage der Auflösung aller Großlogen im Reich für den Fall der Machtübernahme der extremen Rechten; eine indes nur scheinbare, später allerdings eingetretene Prophezeiung, die sich durchaus auf konkrete Zeichen der Monate und Jahre davor gründen konnte.

In der Tat vollzog sich nicht erst durch das staatspolitische Ereignis vom 30. Januar 1933 der historische Wandel in Deutschland, sondern schicksalhaft entwickelten sich bereits die Vorjahre. Der Großmeister des FZAS, Dr. Max Seber-Dresden, drückte seine Empfindungen und Beobachtungen im Januarheft 1932 der Bundeszeitschrift „Das neue Freimaurertum“ so aus:

*Schwerwiegende Entscheidungen werden in diesem Jahre fallen ... Im Januar die Reparationskonferenz, im Februar die Abrüstungskonferenz ... Der Krieg von 1914 und der Friede von 1919, sie sind wohl gleichermaßen schuld an diesem dämonischen Unheil, das sich vor unsern Augen abspielt. Unser Nachbar Frankreich hat im Sommer des vergangenen Jahres eine historische Stunde verpasst, als er die großzügige Initiative Hoovers durch seine kleinlichen Bedenken und langatmige Feilscherei um die mögliche Auswirkung brachte ... Es nutzt nichts, den Frieden zu preisen und sich gleichzeitig zu weigern, auch nur das kleinste Opfer für den Frieden zu bringen ... Leider sind die pazifistischen Kreise Frankreichs heute ziemlich ohnmächtig und die verantwortlichen Staatsmänner sind keine Führer, sondern Exponenten der Parteistimmungen ... Gerade wir pazifistischen Freimaurer haben Ursache, nichts von den ungeheuren Schwierigkeiten zu verschweigen, die heute der deutsch-französischen Verständigung im Wege stehen. Nicht weil wir unsre Arbeit aufgeben, sondern eben weil wir sie fortsetzen wollen ...*

Ein Gefühl erhöhter Unsicherheit hatte sich vor allem der jüdischen Mitglieder im FZAS weit früher bemächtigt, und der „entscheidende Wendepunkt“ der deutsch-jüdischen Beziehungen in Lande war „zwischen 1930 und 1932“ erreicht.<sup>38</sup> Und als Hitler zum Reichskanzler ernannt worden war, Ende Februar 1933 der Reichstag in Flammen aufging, die Grundrechte außer Kraft gesetzt wurden und Verhaftungen erfolgten (darunter die des weihnachtsamnestierten Carl von Ossietzky), die Reichstagswahlen am 5. März die absolute Mehrheit der Rechtsextremen hervorbrachten, am 23. März das Ermächtigungsgesetz gebilligt, für den 1. April zum Boykott der Juden aufgerufen und am 7. April das Berufsverbotsgesetz verkündet wurde, hatten bereits etliche Intellektuelle in drei Emigrationswellen Deutschland verlassen oder waren nicht mehr dahin zurückgekehrt. Darunter Bert Brecht nebst Familie, Oskar Maria Graf, Alfred Kerr, Fritz Kortner, Ernst Lubitsch, Heinrich Mann sowie sein Bruder Thomas Mann. Im gleichen Zeitraum hatten die Großbeamten des FZAS auf einer außerordentlichen Sitzung in Berlin am März-/April-Wochenende beschlossen, den Bund für das Reichsgebiet aufzulösen und sein „maurerisches Licht“ an die tschechischen Brüder in Prag weiterzugeben.

Bislang unentdeckt blieb, dass der nach Frankreich emigrierte Mathematiker und Publizist

<sup>38</sup> Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik. Hg. von WERNER E. MOSSE. Tübingen 1965.

Emil Julius Gumbel, dem 1932 in Heidelberg die Lehrbefugnis entzogen worden war, elf Tage nach dem 30. Januar die aktuelle politische Lage in Deutschland vor einem größeren Auditorium französischer Freimaurer referiert hat. Eingeladen zu seinem Vortrag am Freitag, den 10. Februar 1933, 21 Uhr, in der Pariser Rue Puteaux mit dem Titel „La Fin de la République Démocratique en Allemagne“ hatten ihn zwei Logen des Grand Orient, zwei Bauhütten der Grande Loge de France sowie die „Groupe Maçonnique pour la Société des Nations pour le Rapprochement franco-allemand FRATERNITÉ-RÉCONCILIATION“, und noch im selben Jahr hatte ihn dort eine Loge zum Freimaurer initiiert. Zweifellos sollte der Exilant Gumbel Beistand erhalten.<sup>39</sup> Gleichmaßen kulant zeigten sich die Franzosen gegenüber ihren Freiburger Angehörigen Richard Bloch, Berthold Epstein, Alfred Kramer, Carl Mantz und Walther Rieber sowie gegenüber einem Kölner und drei Stuttgarter FZAS-Brüdern. Deren (Doppel-) Mitgliedsstatus war seit Beginn des Logenjahres 1933/34 mangels Beitragseingang ungelöst. In einem Brief des „Lalande“-Sekretärs an die Großlogengleitung vom 25. Oktober bezog sich dieser auf eine Anfrage vom Juli und listete die Namen nebst Anschriften derjenigen Deutschen auf, für welche finanzielle Hilfe seitens des GLdF-Bundesrats zugunsten des eigenen Logenkontos beschlossen worden war (Abbildung 4). Weitere Brüder, der Redakteur Gustav Wenk und Pfarrer Reinhard Gross, waren schon nach zwei Jahren Mitgliedschaft bei „Lalande“ entweder ausgetreten oder gestrichen worden. Im Falle des Geistlichen, der bis 1928 auch die eigene Loge verlassen hatte, könnte die dienstliche Versetzung in eine andere badische Gemeinde der Grund für seinen Rückzug gewesen sein. Mit Briefdatum vom 13.5.1935 – in dem Jahr, da die NS-Regierung alle noch existierenden freimaurerischen Großkörperschaften zur Aufgabe gezwungen hatte – erklärten Epstein, Kramer und Mantz gemeinsam ihren Pariser Austritt. Epstein soll vor Beginn des Zweiten Weltkrieges in die USA emigriert sein.

Mehr oder weniger ausführlich Biographisches und Autobiographisches ist von sieben weiteren Mitgliedern oder Förderern der Freiburger Loge „Zur Brudertreue“ bekannt; und zwar von Walter Arthur Berendsohn, Richard Bloch, Rolf Gustav Haebler, Wilhelm Hauser, Stefan Meier, Leopold Moch und Gerhart Seger:<sup>40</sup>

- Dr. Walter A. Berendsohn, geboren am 10. September 1884 in Hamburg, Professor der Germanistik (Nordistik) an der Universität der Hansestadt, emigrierte im Sommer 1933 nach Kopenhagen, lebte dort bis in die Besatzungszeit Dänemarks durch die deutsche Wehrmacht und floh eines Nachts per Fischerboot über den Öresund nach Schweden. Als Nestor der Erforschung der deutschen Exilliteratur starb Berendsohn 99-jährig in Stockholm.
- Richard Bloch, geboren am 28. Juni 1887 in Emmendingen,<sup>41</sup> floh aus Deutschland über die bayerischen Alpen, fand zeitweise brüderliches Asyl im lothringischen Sarreguemes und ließ sich später in Bordeaux nieder. Während der Vichy-Zeit lieferten ihn die französischen Behörden an die Gestapo aus. Bloch gilt als „verschollen - Auschwitz“.<sup>42</sup>
- Rolf Gustav Haebler, geboren am 11. Februar 1888 in Baden-Baden, SPD-Mitglied des Landtages, wurde 1933 als erster badischer Lehrer aus dem Schuldienst entfernt. Nach 1945 profilierte er sich be-

<sup>39</sup> MEBES (Publikation in Vorbereitung).

<sup>40</sup> Aus der umfangreichen biographischen und historischen Masonica-Sammlung des Verfassers über die kulturpolitisch herausragenderen FZAS-Mitglieder werden hier nur einige wenige Eckdaten genannt. Ausführlichere Einzelveröffentlichungen erfolgen später oder liegen bereits vor (Kurt Tucholsky, Carl von Ossietzky, Wilhelm Ostwald).

<sup>41</sup> Die Angabe „Emmendingen“ als Geburtsort gilt hier zugleich als Korrektur einer früheren Angabe des Verfassers in MEBES, Schau-ins-Land 122 (wie Anm. 1), S. 200, dort Anm. 21.

<sup>42</sup> Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland: 1933-1945. Bd. 1. Bearb. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen. Koblenz 1986, S. 135.



RITE ÉCOSAIS ANCIEN REÇU  
GRANDE LOGE DE FRANCE

LIBERTÉ - ÉGALITÉ - FRATERNITÉ

813

R. L. N° 510 LALANDE

TEMPLE 8, RUE PUTEAUX (XVII<sup>e</sup>)  
VEN. LES 1<sup>er</sup> ET 3<sup>e</sup> JEUDIS

510  
00091

459 18  
55 01  
5102  
512

Inst.	
Or. de Paris, le 25 Octobre 1933	
N°	26 OCT 1933
T. O. V. F.	

GRANDE LOGE DE FRANCE  
8 Rue Puteaux  
PARIS

Comme suite à votre lettre du II Juillet 1933 je vous adresse ci-dessous la liste des FF. Allemands de notre L. qui ne sont pas en règle, afin de vous permettre de verser à notre compte la subvention que le Conseil Fédéral a décidé de nous attribuer en compensation des capitations que nous aurons à acquitter pour ces FF.

- BLOCH, Richard Eterstrasse 14 - Emmendingen ( Bade )
- EPSTEIN, Berthold - Eichstetten ( Bade )
- FREUND, Carl, Langdasse 6 - Cologne
- HOELTZEL, Max - Schwarentergstrasse 120 - Stuttgart
- KOESER, Eugen, Friedrichstrasse 46 - Stuttgart
- KRÄMER, Alfred - Emmendingen ( Bade )
- MANTZ, Carl - Hauptstrasse 141 Deuzlingen ( Bade )
- MITTELACH, Franz - Uhlandstrasse 14 - Stuttgart
- RIEDER, Walter, Lorrach ( Bade )

Veillez agréer, T. O. V. F., l'assurance de mes sentiments frat. dévoués.

Initiat.: 50  
 Compagn.: 20  
 imprimés: 14.70  
 majorat: 40.10  
 Sources en av. ce: 419.30  
 547.40

Abb. 4 Antwortbrief der Pariser GLdF-Bauhütte „Lalande“ an die eigene Großloge vom 25. Oktober 1933 mit der Liste jener neun (noch affilierten) nunmehr im nicht-regulären Status befindlichen deutschen FZAS-Brüder, darunter fünf Freiburger Mitglieder, für die laut Entscheidung des Bundesrats die Subventionierung ihrer Jahresbeiträge erwartet werden durfte (Mebes)

ruflich zum Oberschulrat und setzte seine politische Arbeit in der SPD-Fraktion des Baden-Badener Gemeinderats fort. Schriftstellerisch tätig, starb er dort 1974.

- Dr. Wilhelm Hauser, geboren am 10. August 1883 in Endingen, DDP-, dann SPD- und DFG-Mitglied, seit 1927 als Professor an der Oberrealschule tätig, hatte in München, Heidelberg und Erlangen studiert, wo er 1907 promoviert hatte. Ab 1919 wohnte Hauser bis zur Emigration 1939 mit einer kurzen Unterbrechung wieder in Freiburg. Nach dem Zweiten Weltkrieg lebte er in der DDR und starb 100-jährig (wohnhaft zuletzt in Wandlitz).
- Stefan Meier, geboren am 6. November 1889 in Neustadt/Schwarzwald, wurde „bereits am 17. März 1933 ... gemeinsam mit 23 anderen Freiburger Sozialdemokraten und einigen Kommunisten in (Schutz-) Haft genommen. Ein Jahr blieb er im Konzentrationslager Ankenbuck bei Villingen ... 1941 wurde (er, denunziert von einer Nachbarin,) wegen Wehrkraftzersetzung drei Jahre inhaftiert, verbunden mit der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Nach Verbüßung der Strafe 1944 verschleppten ihn die Nazis in das KZ Mauthausen, aus dem er nicht zurückkehrte.“<sup>43</sup>
- Leopold Moch, geboren am 28. Dezember 1885 in Diersburg bei Offenburg. Er wurde am 22. Oktober 1940 zusammen mit weiteren sechseinhalbttausend badischen und saarpfälzischen Juden in das berüchtigte südwestfranzösische Lager Gurs deportiert. Im ca. 35 Kilometer entfernten Nebenlager Pau, Hauptstadt des Départements Pyrénées-Atlantiques (vor den nördlichen Ausläufern der West-Pyrenäen), verstarb er am 23.01.1941.<sup>44</sup>
- Dr. Gerhart Seger, geboren am 16. November 1896 in Leipzig, SPD-/USPD- und DFG-Mitglied, redigierte einige sozialdemokratische Zeitungen. In den Jahren 1923 bis 1928 war er Sekretär der Deutschen Friedensgesellschaft und Mitglied des Reichstages von der V. bis VIII. Wahlperiode. 1932 forderte er in der „Leipziger Volkszeitung“ die Ausweisung Hitlers als Hochverräter.<sup>45</sup> Seger gehörte (lt. „Vorwärts“) zu den neun Fraktionsmitgliedern, die zum Zeitpunkt der ersten Sitzung des neuen Reichstages im März 1933 schon verhaftet waren. Im Juni wurde er ins KZ Sachsenhausen eingeliefert, aus dem er bei einem Arbeitseinsatz außerhalb des umzäunten Geländes flüchten, nach Prag gelangen und dort 1934 den ersten authentischen Bericht über ein deutsches KZ veröffentlichen konnte.<sup>46</sup> Heinrich Mann schrieb dafür ein Geleitwort.<sup>47</sup> Von Prag über London emigrierte Seger in die USA und wurde Redakteur der New Yorker „Neuen Volkszeitung“.

## Schlussbemerkungen

Wenn sich am Ende der Aufzeichnung mehrjähriger Ereignisse einer Loge – insbesondere einer Tochter des der Sozialdemokratie nahe stehenden FZAS mit gesellschaftspolitischem Diskussionsbedarf – herausstellt, dass ihre Geschichte im Grunde doch nur die Summe freimaurerischer Lebensläufe ihrer Mitglieder ist, sieht ein Bearbeiter sich zwingend vor die Frage

<sup>43</sup> Zitat aus: Von einem, der sich nicht einschüchtern ließ. Gedenken an Stefan Meier 1889-1944. Dokumentation anlässlich des 100. Geburtstages am 6.11.1989. Hg. von der Stadt Freiburg im Breisgau. Presse- und Informationsamt und Stadtarchiv. Redaktion: HEIKO HAUMANN und WALTER PREKER. Freiburg 1990, S. 6 f.

<sup>44</sup> Biographische Angaben nach freundlicher Auskunft durch StadtAF. Ausführlichere Angaben zum Lager Gurs siehe HANS-DETLEF MEBES: Das Pyrenäenlager GURS im Blickfeld der R.A.F. – Neue Fotobelege zur badischen Gedenkstättenkunde. In: Badische Heimat 81, 2001, S. 123-134.

<sup>45</sup> Die Friedensbewegung. Organisierter Pazifismus in Deutschland, Österreich und in der Schweiz. Hg. von HELMUT DONAT und KARL HOLL. Düsseldorf 1983, S. 351 f.

<sup>46</sup> Tschechische Behörden stellten Seger einen Reisepass aus. Zusammen mit einer Reihe biographischer Ergänzungen ist dieser auf der S. 113 abgebildet in: WINFRIED MEYER: Rudolf Carl von Ripper: „Ecraser l'infâme!“. Gefangenschaft im Berliner Gestapo-Gefängnis Columbia-Haus und im KZ Oranienburg 1933/34 und ihre künstlerische Verarbeitung. In: Der Berliner Bär. Jahrbuch des Vereins für die Geschichte Berlins 46, 1997, S. 93-126.

<sup>47</sup> GERHART SEGER: Oranienburg. Erster authentischer Bericht eines aus dem Konzentrationslager Geflüchteten. Mit einem Geleitwort von HEINRICH MANN. Karlsbad 1934. Nachdruck mit „Stimmen von Walter Mehring und Kurt Hiller zur Ermordung Erich Mühsams nebst Nazidokumenten im Anhang“. Berlin 1979 (Nr. 5 in der sozialdemokratischen Schriftenreihe „Probleme des Sozialismus“). Das Buch war in sechs Sprachen übersetzt und bis Ende 1934 in über 210.000 Exemplaren verkauft worden.



gesetzt, ob sein selbst gestelltes historiografisches Anliegen erreicht worden, ja überhaupt zu erfüllen ist. Dies umso mehr, als lediglich ausgewählte Teile von ein paar Aufsätzen oder Reden von nur einem Bruchteil jener Personen und allenfalls ihre biographischen Eckdaten präsentiert werden konnten. Deutlicher spürbar wird dieses Defizit durch die Lektüre von Teilen etwa der „Hauser-Chronik“, dessen Autor Günter Wirth die Erinnerungen des vormaligen Freiburger Mitglieds an seine Loge mitverarbeitet und – wenn auch bisweilen recht spekulativ – zu deuten versucht hat.<sup>48</sup>

Ein Beispiel in Wirths „Chronik“ ist Wilhelm Hausers Rückblick auf die Hilfe vor allem Karl Jungs eines *Eisenbahnbeamten, von dem es in dem Buch ‚Exilland Schweiz 1933-1945‘ heißt: ... Schweizer Eisenbahner erfüllten bei ihren Dienstfahrten nach Deutschland Aufträge der KPD. Von diesen heimlichen Helfern, denen ... großer Dank gebührt, sind leider nur zwei Namen bekannt: Karl Jung, deutscher Eisenbahner aus Schopfheim bei Lörrach, und Graf, Schweizer Lokomotivführer aus Basel*<sup>49</sup>. Dass es sich beim Erstzitierten um den in der Abbildung 5 aufgelisteten „Eisenbahn-Obersekr., Freiburg Br., Freiligrathstr. 95“ mit der Matrikel-Nr. 6023 handelt, über den in allen vorliegenden Teilen dieses Beitrags keinerlei Einzelheiten mitgeteilt zu werden vermochten, steht gewiss außer Frage. Über ihn heißt es an anderer Stelle weiter, dass (lt. Hauser) die Auswanderung eines Familienmitglieds nur dadurch ermöglicht werden konnte, indem *über die schon erwähnte Familie Jung Geld in die Schweiz gebracht wurde ... Über Karl Jung ‚exportierte‘ ich freilich noch ganz andere Dinge in die Schweiz. Ich schrieb meine Beobachtungen über politische Vorgänge in Deutschland nieder, insbesondere über die Judenverfolgung und die Aufrüstung. Meine Berichte gingen an die Redaktion der Baseler ‚National-Zeitung‘, die sie – wie mir Karl Jung berichtete – für ihre Deutschland-Berichterstattung benutzte*.<sup>50</sup> Oder zwanzig Seiten später: *... und wenn es mit dem Pass misslungen wäre, dann hätte ich mit Hilfe Karl Jungs fliehen müssen. Mein Bruder Siegfried schlug meine von dieser Einsicht diktierte Warnung in den Wind. Sein Weg ging erst ins französische Internierungslager Gurs, dann nach Auschwitz*.<sup>51</sup>

Weitere Beispiele in Wirths „Chronik“ sind Personen, zu denen der Verfasser des vorliegenden Beitrags ebenfalls keine oder nur wenige Daten präsentieren konnte. Über sie schreibt der Biograph: „Weiter lernte Wilhelm Hauser über die Loge eine Familie Bing kennen, mit der er viel durch den Schwarzwald wanderte, vor allem aber den sieben Jahre älteren Redakteur Gustav Wenk von der sozialdemokratischen ‚Volkswacht‘, der zum Vorstand des örtlichen Parteivereins und zum Aufsichtsrat des Konsumvereins gehörte und daher Hauser mit anderen Sozialdemokraten bekannt zumachen in der Lage war.“<sup>52</sup> Zweifellos ist hier Moritz Bing gemeint, in der Abbildung 5 der „Kaufmann, Freiburg Br., Mercystraße 33“ mit der Matrikel-Nr. 6021.<sup>53</sup> Ihm hatte Hauser später aus Angst vor einer (tatsächlich erfolgten) Verhaftung *wesentliche Teile (seiner) wertvollen Archivunterlagen* überlassen.<sup>54</sup> Und bei seiner Flucht 1939 zusammen mit seiner Frau Else über die französische Grenze nach Basel, so Hauser selbst, *blieben (wir) noch einige Tage in St. Louis bei Familie Bing zusammen*.<sup>55</sup> Anscheinend war sie aus

<sup>48</sup> GÜNTER WIRTH: Die Hauser-Chronik. Geschichte einer Familie. (Ost-)Berlin 1982, <sup>2</sup>1988; siehe auch MEBES, Schau-ins-Land 121 (wie Anm. 1), S. 149, dort Anm. 26. Das auf der folgenden dritten Textzeile genannte Buch wurde ermittelt als HANS TEUBNER: Exilland Schweiz 1933-1945. (Ost-)Berlin 1975.

<sup>49</sup> WIRTH (wie Anm. 48), S. 77.

<sup>50</sup> Ebd., S. 139.

<sup>51</sup> Ebd., S. 158, siehe auch S. 224 f.

<sup>52</sup> Ebd., S. 77.

<sup>53</sup> Die unmittelbare Aufeinanderfolge der Matrikelnummern 6021, 6022 und 6023 für Moritz Bing, Wilhelm Hauser und Karl Jung lässt sich damit erklären, dass die Aufnahmegesuche der drei Männer etwa zur gleichen Zeit im Groß-Sekretariat bearbeitet worden sein müssen (sie sich möglicherweise schon persönlich gekannt haben), und dass sie außerdem zusammen am gleichen Abend zu Freimaurerlehrlingen initiiert worden sein dürften.

<sup>54</sup> WIRTH (wie Anm. 48), S. 125.

<sup>55</sup> Ebd., S. 157, siehe auch S. 202, 205, 221 und 228.

der Freiburger Mercystraße ins Elsass verzogen. Schließlich als letztes Beispiel aus der „Chronik“, nachdem Hauser zuvor schon durch seine Frau auf eine Oxforder Hilfsorganisation aufmerksam gemacht worden war, die einen pädagogisch ausgebildeten Heimleiter für junge jüdische Leute im Alter von 15 bis 18 Jahren suchte: *Ein früherer guter Bekannter aus der Loge in Freiburg war Quäker und hatte nach wie vor Kontakt mit englischen Quäkern.*<sup>56</sup>

Schon diese wenigen Erinnerungsproben nur eines einzigen Zeitzeugen verdeutlichen die längst verpasste Chance einer „oral history“, also das eingangs befürchtete Dilemma, wonach die Geschichte einer Gesellschaft, in der doch vor allem auch das Beziehungsgeflecht sowohl der häufiger in Erscheinung tretenden Personen als auch der stilleren Mehrheit zur Geltung kommen müsste, nach so vielen Jahren und mangels authentischer biographischer Überlieferungen kaum mehr zu schreiben ist. Einer Vereinigung zumal, die ihr Menschenbild eines prinzipiell kosmopolitisch orientierten Bruderbundes durch die Bindungen kollektiver Innerlichkeit aus gemeinsamen Initiierungsvorgängen nährte, ihren pazifistischen Erkenntnisgewinn aus der Katastrophe des Ersten Weltkriegs zog, ein wissenschaftliches Weltbild pflegte<sup>57</sup> und ihre freimaurerische Praxis durch Alternativkultur prägte.

---

<sup>56</sup> Ebd., S. 164. Die Suche des Verfassers, um welches Freiburger Logenmitglied es sich bei jenem „Quäker“ gehandelt haben könnte, ist noch im Gange.

<sup>57</sup> Am Anfang des 18. Jahrhunderts bestimmten die Erkenntnisse unter anderem der *kosmologischen* Evolutionsforschung (Kopernikus, Brahe, Galilei, Kepler, Lalande) das religiöse Toleranzdenken im eben entstehenden freimaurerischen Logenwesen. Bis zum zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus hätten es die Erkenntnisse aus der *kulturellen* Evolutionsforschung (Kant, Strauß, Feuerbach, L. Büchner) in der Freimaurerei weiter zu festigen vermocht. Und bis zum ersten Drittel des 20. Jahrhunderts hätten die in der *biologischen* Evolutionsforschung entwickelten Auffassungen (Darwin, Haeckel) nicht nur Gründer und Anhänger des FZAS überzeugen dürfen, sondern das etablierte freimaurerische Logenwesen in seiner Gesamtheit erreichen, verändern und einigen müssen. Bis zum Ende der Weimarer Republik war in Deutschland eine solche Konvergenz und Einigung nicht möglich. In Frankreich folgte ab 1877 der Grand Orient offiziell diesem dreifachen intellektuellen Erkenntnisweg, kurz entwertet durch die Gründung einer bibeltreuen freimaurerischen Abspaltung, der Grande Loge de France, im Jahre 1894.

209

---

---

**Orient Freiburg, Loge „Zur Brudertreue“**

Profane Adresse: Erich Krause, Freiburg i. Br., Freiligrathstr. 1

Heim: Karlsplatz 35

Arbeit: Sonnabends 19 $\frac{1}{2}$  Uhr

- 4597 **Andelfinger, Karl**, Kaufmann, Herberlingen (Württemberg)  
3069 **Bergmann, Julius**, Kaufmann, Immenstadt (Allgäu) Villa Sappus  
6021 **Bing, Moritz**, Kaufmann, Freiburg Br., Mercystr. 33  
1383 **Bloch, Richard**, Fabrikant, Emmendingen, Wilhelmstr. 7  
5760 **Bühler, Heinrich**, Oberlehrer, Köndringen (Baden)  
2542 **Eccard, Karl**, Kaufmann, Lörrach, Wilhelmstr. 32  
4033 **Epstein, Dr. Berthold**, Arzt, Freiburg Br., Rosastr. 19  
3992 **Faas, Julius**, Kaufmann, Freiburg Br., Jakobistr. 48  
2573 **Hammerschlag, Johann**, Kaufmann, Freiburg Br., Bürgerwehrstr. 13  
1703 **Hartmann, August**, Gastwirt, Emmendingen „Zum Lamm“  
6022 **Hauser, Prof. Dr. Wilhelm**, Professor, Freiburg Br., Münchhofstr. 4  
4016 **Heim, Wilhelm**, Ziseleurmeister, Lörrach, Juraweg  
6023 **Jung, Karl**, Eisenb.-Obersekr., Freiburg Br., Freiligrathstr. 95  
6034 **Kappes, Peter Paul**, Gewerksch.-Schr., Freiburg Br., Schwabentorstr. 2  
4725 **Kienzle, Karl**, Sortiermeister, Emmendingen  
5762 **Kloß, Fritz**, Verw.-Schr., Freiburg Br., Stühlingerstr. 10  
5470 **Koch, Gustav**, Werkmeister, Freiburg Br., Bauhöferstr. 2  
4767 **Kopp, Josef**, Obergerometer, Freiburg Br., Freiligrathstr. 31  
1308 **Kramer, Alfred**, Rechtsanwalt, Emmendingen, Burgstr. 5  
2572 **Krause, Erich**, Kaufmann, Freiburg Br., Freiligrathstr. 1  
4015 **Läubin, Fritz**, Schulrat, Offenburg, Friedrichstr. 10  
6033 **Leonhardt, August**, Hauptlehrer, Mußbach b. Emmendingen  
5764 **März, Georg**, Direktor, Freiburg Br., Zähringerstr. 42  
4096 **Manß, Karl**, Hauptlehrer, Denzlingen (Baden)  
6035 **Mauch, Rudolf**, Ingenieur, Villingen (Baden)  
5122 **Meier, Stefan**, Kaufmann, M. d. R., Freiburg Br., Unterlinden  
3995 **Moch, Leopold**, Kaufmann, Emmendingen  
5513 **Müller, Hermann**, Hauptlehrer, Wolfenweiler b. Freiburg Br.  
5514 **Neuberger, Dr. Julius**, Arzt, Emmendingen  
5765 **Obermaier, Albert**, Kaufmann, Freiburg Br., Jakobistr. 1  
810 **Reiff, Josef**, Direktor a. D., Lahr, Industriehof  
4097 **Rieber, Walther**, Dipl.-Ing., Lörrach, Juraweg  
5346 **Reisch, Karl**, Fin.-Oberinsp., Freiburg Br., Fichtestr. 2  
4119 **Schreiber, Otto**, Kaufmann, Freiburg Br., Münsterplatz  
5786 **Sorg, Ernst**, Lehrer, Freiburg Br., Faulerstr. 4  
1822 **Speer, Eugen**, Privat, Freiburg-Günterstal, Rehhagweg 8  
4032 **Walter, Albert**, Rechnungsrat a. D., Emmendingen  
5766 **Walter, Gustav**, Hauptlehrer, Köndringen  
5124 **Wenk, Gustav**, Redakteur, Freiburg Br., Zähringerstr. 7

---

---

210

3209 **Wolfsperger, August**, Hauptlehrer, Freiburg Br., Bismarckstr. 99

4595 **Zuckschwerdt, Andreas**, Bauunternehmer, Emmendingen

Freiburg i. Br.

Abb. 5 Letzte erhaltene komplette, alphabetisch geordnete Mitgliederliste der Freiburger FZAS-Loge „Zur Brudertreue“, Maurerjahr 1927/28, deren Archivalie rückseitig mit „Polizeidirektion Nürnberg-Fürth, Abt. II/2“ gestempelt ist (Geh. StA. Pr. Kb. Bln. 5.1.11., Nr. 36/1; Collage Mebes)

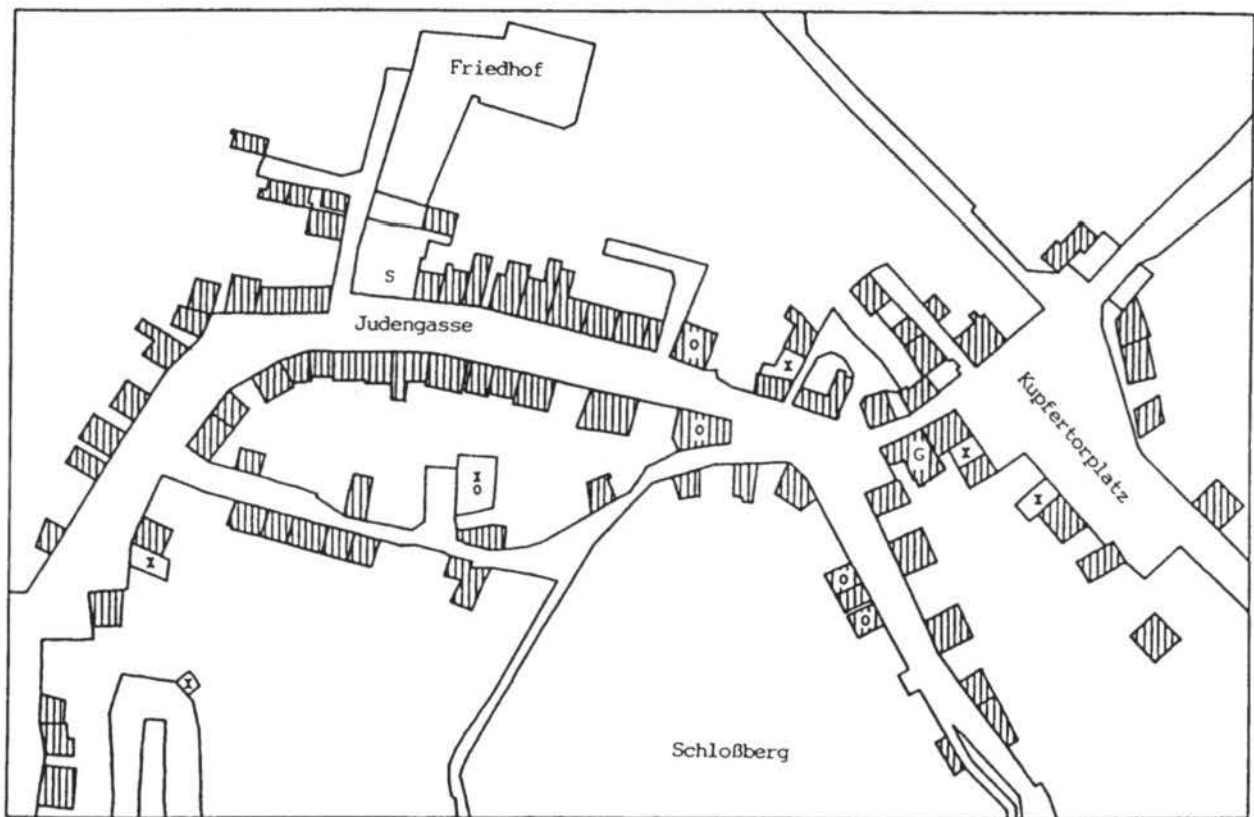


# Die „Arisierung“ der jüdischen Häuser im Nordteil der Breisacher Unterstadt

Von  
GÜNTER BOLL

Die meisten Breisacher Juden wohnten am Ende des 19. Jahrhunderts noch immer in dem am Nordfuß des Breisacher Berges gelegenen Teil der Unterstadt, in dem ihre Vorfahren im 18. Jahrhundert *fast alle zwischen den Judenhäusern gelegenen Christenwohnungen käuflich an sich gebracht hatten*.<sup>1</sup>

Von den 113 Wohnhäusern dieses Stadtteils, der zwischen der Fischerhalde und dem Kupfertor liegt (Abb. 1), gehörten um 1898 beinahe drei Viertel jüdischen Eigentümern.<sup>2</sup> Der Anteil ihrer Häuser an der Gesamtzahl der Wohnhäuser ging von 77 % im Jahr 1900 auf 54 % im Jahr 1933 und auf 31 % im Jahr 1941 zurück.



- X nach 1898 von Juden erworbene Häuser
- O Ökonmiegebäude
- G Israelitisches Gemeindehaus
- S Standort der 1938 zerstörten Synagoge

Abb. 1 Jüdische Häuser am Nordfuß des Breisacher Berges, 1897 (Boll)

<sup>1</sup> PROTAS GSELL: Ursprung der Stadt Altbreisach (1793). Abschrift (Stadtarchiv Freiburg, B1 Nr. 293), S. 129.

<sup>2</sup> Grundbuchamt Breisach (GaB), Lagerbuch der Gemarkung Breisach nach dem Stand vom 1. Dezember 1897, Band Ia (Lgb. Nrn. 505-668).

Die auf die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz gestützte „Arisierung“ des von den emigrierten und deportierten Juden zurückgelassenen Vermögens traf dreißig jüdische Häuser des Stadtteils, die in den Jahren 1942 bis 1944 von der Reichsfinanzverwaltung konfisziert wurden. Das bis 1941 im Besitz der *Jüdischen Kultusvereinigung Breisach* verbliebene Wohnhaus des Synagogendieners (Lgb. Nr. 647/1) wurde 1942 auf die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland überschrieben.<sup>3</sup> Vier weitere Häuser, darunter das israelitische Gemeindehaus (Lgb. Nr. 598), sind in den Jahren 1941 bis 1943 an private Käufer veräußert worden. Die folgende Bilanz dieses Raubes lässt die 1940 ins Grundbuch eingetragene Übereignung von zehn jüdischen Häusern an die Stadt Breisach (Lgb. Nrn. 622 und 628), einen Landwirt in Achkarren (Lgb. Nr. 617), einen Schreiner in Freiburg (Lgb. Nr. 597) und fünf Breisacher Käufer (Lgb. Nrn. 557, 569, 608, 638, 660 und 660/1) außer Acht:

Jahr	Übereignung an private Käufer	Übernahme durch die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland	Konfiskation durch die Reichsfinanzverwaltung	Häuser
1941	2			2
1942		1	24	25
1943	2		3	5
1944			3	3
zus.	4	1	30	35

Abb. 2 Die „Arisierung“ jüdischer Wohnhäuser, 1941-1944 (Boll)

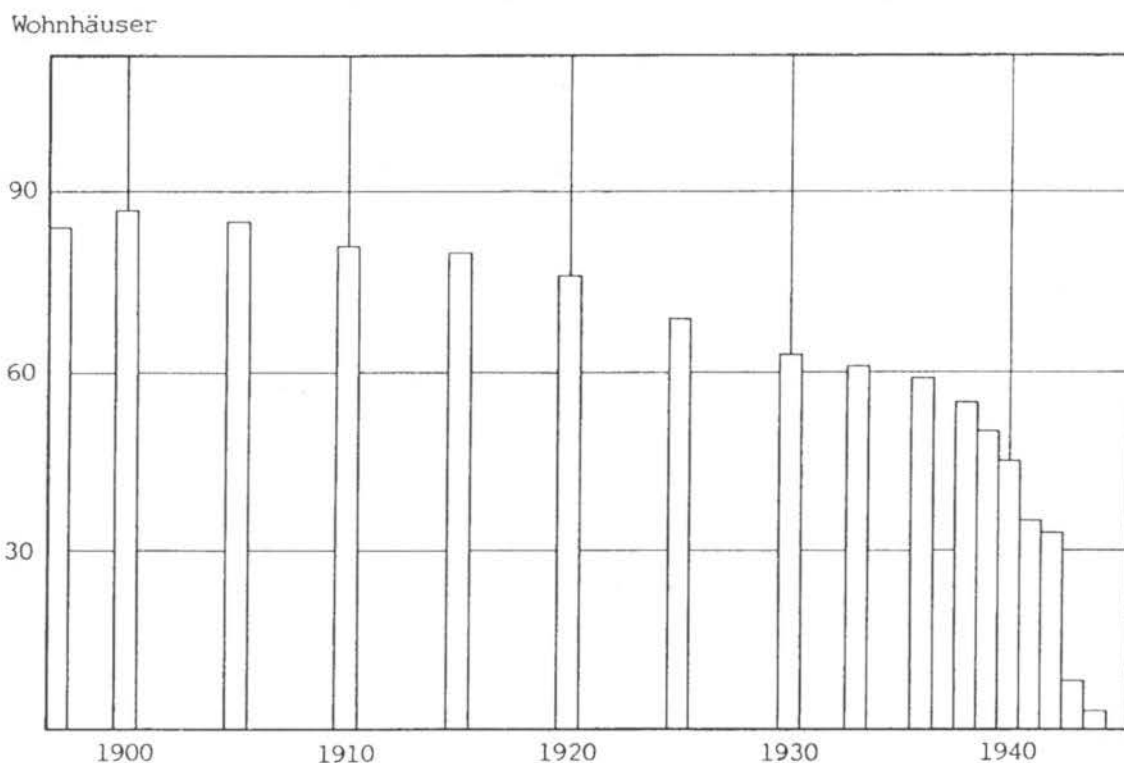


Abb. 3 Jüdische Häuser im Nordteil der Breisacher Unterstadt, 1897-1944 (Boll)

<sup>3</sup> Die Reichsvereinigung der Juden war ein von den Nationalsozialisten herbeigeführter zwangsweiser Zusammenschluss der Juden in Deutschland. Die Reichsvereinigung unterstand mittelbar dem Reichssicherheitshaupt-

Zur Sicherung der der Stadtgemeinde Breisach aus dem Abbruch der Synagoge erwachsenen Kosten musste der aus dem Vorsteher Hermann Bähr, dem Mehlhändler Abraham Mock, dem Viehhändler Max Mock und dem Kaufmann Siegfried Weil bestehende Synagogenrat am 11. April 1939 an dem seit 1829 im Besitz der jüdischen Gemeinde befindlichen Grundstück (Lgb. Nr. 598) zugunsten der Stadt Breisach eine *Höchstbetragsversicherungshypothek in Höhe von 5.000,- RM* bestellen. Aus einer Anfrage des Landrats des Landkreises Freiburg, Abt. III/3, vom 15. Juli 1941, auf wessen Veranlassung die Eintragung dieser Hypothek ins Grundbuch erfolgt sei, ist zu ersehen, dass das jüdische Gemeindehaus (Abb. 4) von *Jakob Schnorr, Gütermakler in Bretten für die ‚Israelitische Gemeinde Breisach‘*, am 22. Februar 1941 an den Diplomkaufmann Wilhelm Gugel in Freiburg verkauft worden war.<sup>4</sup>



Abb. 4 Das israelitische Gemeindehaus (Kornweitz)

Das für die Rüstungsproduktion der Freiburger Gugelwerke GmbH genutzte Gemeindehaus wurde auf Grund eines von der Restitutionskammer des Landgerichts Freiburg am 30. April 1951 bestätigten Vergleichs im September 1951 auf die Israelitische Landesgemeinde Südbaden überschrieben, die durch den Fusionsvertrag vom 12. März 1953 in der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden aufging.<sup>5</sup> Diese verkaufte das Anwesen im November 1955 an Selma Ziehler geb. Bergheimer (1903-1992).

---

amt und wurde missbraucht, um bei „Auswanderung“ und Deportationen von Juden bei der „Übereignung“ ihres Vermögens an das Reich mitzuwirken und so dem Vorgang den Anschein von Legalität und „Freiwilligkeit“ zu geben.

<sup>4</sup> GaB, Grundbuch, Band 32, Heft 13.

<sup>5</sup> GaB, Grundbuch, Band 77 (Beschreibung und Eigentümer des Grundstücks Lgb. Nr. 598).

**entrechtet, enteignet, ermordet**

31.03.1933	Inhaftierung und Misshandlung von Breisacher Juden im Rheintor
10.11.1938	Zerstörung der Breisacher Synagoge, Verschleppung der jüdischen Männer nach Dachau
04.07.1939	Erlass der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Zwangsgründung der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ Artikel I, § 2 Absatz 1: <i>Die Reichsvereinigung hat den Zweck, die Auswanderung der Juden zu fördern.</i>
Juli? 1940	Zeitweilige Internierung der Breisacher Juden im psychiatrischen Krankenhaus von Rouffach
22.10.1940	Deportation der Breisacher Juden nach Gurs
23.10.1940	Anordnung des Gauleiters und Reichsstatthalters in Baden, Robert Wagner, über die Verwaltung und Verwertung des von den deportierten badischen Juden zurückgelassenen Vermögens: <i>Das gesamte Vermögen der aus Baden ausgewiesenen Juden wird beschlagnahmt und dem Land Baden für verfallen erklärt.</i> Die Beschlagnahmeverfügung wird nach einer Weisung aus Berlin, dass das Vermögen der deportierten Juden treuhänderisch zu verwalten sei, am 15.02.1941 wieder aufgehoben.
27.05.1941	Eingliederung der faktisch nicht mehr existenten Israelitischen Gemeinde Breisach in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland gemäß § 5 der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz.
25.11.1941	Erlass der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Nach § 2 dieser Verordnung verlieren die emigrierten und deportierten deutschen Juden <i>mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland</i> die deutsche Staatsangehörigkeit; laut § 3 verfällt ihr Vermögen damit dem Deutschen Reich.
20.01.1942	Wannseekonferenz der für die „Endlösung der europäischen Judenfrage“ zuständigen Staatssekretäre und Behördenleiter
12.08.1942	Ermordung der ersten von Gurs über Drancy nach Auschwitz deportierten Breisacher Juden

Abb. 5 Das gewaltsame Ende der Israelitischen Gemeinde Breisach, 1933-1942 (Boll)



Schon vor ihrer Vereinigung mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft von Nordbaden hatte die südbadische Landesgemeinde das neben dem alten jüdischen Friedhof gelegene Häuschen, in dem früher der Synagogendiener gewohnt hatte, an einen Breisacher Bürger veräußert. Nur die Hälfte der Wohnhäuser, die die Reichsfinanzverwaltung im Nordteil der Unterstadt konfisziert hatte, ist in den Jahren 1949-1953 an ihre früheren Besitzer oder deren Erben restituiert worden.<sup>6</sup>



Abb. 6 Die Breisacher Judengasse um 1937 (Bähr)

<sup>6</sup> Wie Anm. 2 (Lgb. Nrn. 510, 511, 548, 555, 560, 567, 568, 605, 613, 615, 641, 644, 658 und 659). Das 1942 konfiszierte Anwesen, das 1897 dem Metzger Alexander Wurmser (gest. 1910) gehört hatte (Lgb. Nr. 626), kam 1952 in den Besitz des Badischen Wiedergutmachungsfonds in Freiburg.



*... Strafurteilen zum Trotz, sein Ohr dem Ausland geliehen.*  
Die Verfolgung des verbotenen Hörens ausländischer Sender  
während des Zweiten Weltkriegs in Südbaden<sup>1</sup>

Von  
MICHAEL P. HENSLE

Die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“

*Vor etwa 3 Wochen brachte mir mein zuständiger Blockleiter einen Mahnzettel ins Haus, dessen Aufschrift vor dem Abhören ausländischer Sender warnt. Leider war meine Neugierde immer noch größer als die Angst, so dass ich auch trotz des Zettels noch einige Male ausländische Sender abhörte.* Mit diesen Worten gestand der Metallarbeiter Ernst W. ein, verbotenerweise ausländische Stationen eingeschaltet zu haben.<sup>2</sup> Das Hören ausländischer Sender war mit Kriegsbeginn aufgrund der „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ des Reichspropagandaministers Joseph Goebbels verboten worden.<sup>3</sup> Diese so genannte Rundfunkverordnung vom 1. September 1939 unterschied nach zwei Tatbeständen: Abhören (§ 1) und Weiterverbreiten (§ 2).

Paragraf 1 besagte:

*Das absichtliche Abhören ausländischer Sender ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. In leichteren Fällen kann auf Gefängnis erkannt werden. Die benutzten Empfangsanlagen werden eingezogen.*

Bei Weiterverbreitung von Nachrichten sah Paragraf 2 eine Strafverschärfung vor:

*Wer Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet, wird mit Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.*

Die Ahndung von Verstößen gegen die Rundfunkverordnung, die alsbald als „Rundfunkverbrechen“ gebrandmarkt wurden, oblag den NS-Sondergerichten. Damit sollten eine abschreckende Wirkung erzielt und ein „kurzer Prozess“ gesichert werden. Die Sondergerichte sollten jedoch nur nach Strafantrag der Geheimen Staatspolizei tätig werden. Diese Einschränkung, *die Strafverfolgung nur auf Antrag der Staatspolizeistellen eintreten zu lassen*, hatte Reichsinnenminister Wilhelm Frick erwirkt, *um auszuschließen, dass die Staatsanwaltschaft jeder Denunziation nachgehen muss.*<sup>4</sup> In einem ersten Erlass des Geheimen Staatspolizei-amtes zur Rundfunkverordnung wies Reinhard Heydrich die Staatspolizei(leit)stellen an, lediglich eindeutige Fälle und nur *wirkliche Volksschädlinge* vor die Sondergerichte zu bringen, *die auch für die Allgemeinheit eine abschreckende Wirkung haben und daher zu möglichst exemplarischen Strafen – möglichst nicht zu geringen Strafen und erst recht nicht zu Frei-*

<sup>1</sup> Zusammenfassende und auszugsweise Darstellung meiner Publikation: MICHAEL P. HENSLE: Rundfunkverbrechen. Das Hören von „Feindsendern“ im Nationalsozialismus. Berlin 2003.

<sup>2</sup> Vernehmung vom 6.2.1942; vgl. Staatsarchiv Freiburg (StAF), A47/1-639.

<sup>3</sup> Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1939 I, S. 1683.

<sup>4</sup> Vgl. Bundesarchiv (BArch), R 43 II/639, Bl. 122.

sprechungen – führen. Dies gelte vor allem in Fällen der Weiterverbreitung von abgehörten Nachrichten.<sup>5</sup> Der Staatssekretär im Reichsjustizministerium und spätere Präsident des Volksgerichtshofs, Roland Freisler, erklärte analog hierzu, die Gerichte hätten sich entsprechend nur mit *schweren Fällen* zu befassen.<sup>6</sup> Die Praxis sah freilich anders aus, selbst das Hören von Musikdarbietungen ausländischer Stationen wurde verfolgt. Es wurde auch nicht zwischen so genannten „Feindsendern“ und Sendern neutraler Staaten, wie etwa denen der Schweiz, unterschieden. Sogar das Hören von Stationen des mit Deutschland verbündeten faschistischen Italiens war gemäß der Rundfunkverordnung untersagt.

Am 14. Dezember 1939, knapp ein Vierteljahr nach Erlass der Rundfunkverordnung, vermerkte Goebbels in seinem Tagebuch, die ausländischen Sender würden doch sehr stark abgehört. Weiter notierte er: *Ich lasse einige drakonische Urteile aussprechen und veröffentlichen. Vielleicht hilft das.*<sup>7</sup> Im Propagandaministerium wurde ferner veranlasst, ein Jurist solle über Rundfunk *das Volk aufklären*, wobei die in letzter Zeit verhängten schweren Urteile nicht unerwähnt bleiben sollten. Dieser juristische „Aufklärungsvortrag“ ging am 26. Januar 1940 über alle deutschen Sender.<sup>8</sup> Außerdem wurde in den Kinos vor dem Hauptfilm ein Filmsketch über das Abhörverbot gezeigt. Aber angesichts des weit verbreiteten „Nachrichtenhungers“,<sup>9</sup> der mit Verlauf des Krieges wuchs und den das Regime mit seinen gleichgeschalteten Medien nicht zu befriedigen vermochte, erwies es sich als schier aussichtslos, dem unerwünschten Abhören beizukommen. Hierzu trug auch die teils ungeschickte Informations- und Propagandapolitik des Regimes bei. Als Rudolf Heß, der „Stellvertreter des Führers“, am 10. Mai 1941 mit dem Fallschirm über Großbritannien abgesprungen war, um angeblich mit der britischen Regierung zu „verhandeln“, brauchten Hitler und sein Propagandaminister drei Tage, um die Unternehmung von Heß als dessen persönliche Wahnidee zu erklären.<sup>10</sup> Entsprechend berichtete beispielsweise der Stuttgarter Oberlandesgerichtspräsident nach Berlin, er *habe den Eindruck, als ob während des Krieges noch nie so viele ausländische Sender abgehört worden sind als in diesen Tagen.*<sup>11</sup>

Die Zunahme des Abhörens intensivierte schließlich auch innerhalb der NSDAP die Debatte über eine Verstärkung der präventiven Abschreckung. Hierzu wurde im Sommer 1941 eigens ein Warnzettel entwickelt, der zwischen Sendersuchknopf und Radiogerät geklemmt werden sollte. Die Aufschrift lautete:

*Das Abhören ausländischer Sender ist ein Verbrechen gegen die nationale Sicherheit unseres Volkes. Es wird auf Befehl des Führers mit schweren Zuchthausstrafen geahndet. Denke daran.*<sup>12</sup>

Die Blockleiter bzw. Blockwarte waren für die Verteilung der Warnzettel zuständig und soll-

<sup>5</sup> Vgl. den Erlass Heydrichs zur Rundfunkverordnung vom 7.9.1939; BArch, R 58/626, Bl. 4.

<sup>6</sup> Vgl. die Aufsätze Freislers vom Dezember 1939 und Januar 1940 in den amtlichen Verlautbarungen „Deutsche Justiz“ (DJ): „Gedanken zum Kriegsstrafrecht und zur Gewaltverbrecherverordnung“, in: DJ 101 (1939), S. 1849-1856 und „Zur Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“, in: DJ 102 (1940), S. 105-108.

<sup>7</sup> Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil I: Sämtliche Fragmente, Aufzeichnungen 1924-1941. 4 Bde. Hg. von ELKE FRÖHLICH. München/New York/London/Paris 1987, hier Bd. 3, S. 665.

<sup>8</sup> Der Vortrag über das Abhörverbot ausländischer Sender wurde von Rechtsanwalt Schirmer im Einvernehmen mit dem Pressereferenten des Reichsjustizministeriums, Staatsanwalt Erhardt, entworfen; vgl. BArch, R 50.01/630, Bl. 296 f.

<sup>9</sup> Eine Bezeichnung, die der SD in seinen „Meldungen aus dem Reich“ mehrfach verwandte; vgl. Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1933-1945. Hg. von HEINZ BOBERACH. Neuwied/Berlin 1965, S. 60 (15.4.1940) und S. 372 (März 1943).

<sup>10</sup> Vgl. hierzu RAINER F. SCHMIDT: Rudolf Heß – „Botengang“ eines Toren? Der Flug nach Großbritannien vom 10. Mai 1941. Düsseldorf 1997.

<sup>11</sup> Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten (OLGPräs.) Stuttgart an das Reichsjustizministerium vom 3.7.1941; BArch, R 22/3387, Bl. 29.

<sup>12</sup> BArch, NS 18/35, Bl. 79.

ten die Anbringung an den Rundfunkgeräten kontrollieren.<sup>13</sup> Dass dies auch geschah, belegt das eingangs zitierte Beispiel. Allerdings musste selbst der Sicherheitsdienst (SD) in seinem Bericht vom November 1941 eingestehen, dass die Aktion in allen Kreisen der Bevölkerung eine *stark negative Aufnahme* finde. Man empfinde die Anbringung dieser Zettel *als eine Kränkung und Beleidigung, die auch durch den Hinweis nicht entkräftet werde, daß sich diese Aktion nicht gegen einzelne Volksgenossen richte, sondern sich an die Gesamtheit des deutschen Volkes wende*.<sup>14</sup> Der SD-Leitabschnitt München äußerte darüber hinaus die Befürchtung, *mancher Volksgenosse würde sogar auf die Abhörmöglichkeit erst aufmerksam gemacht oder aber die Warnzettel als Tarnung nach außen hin benutzen*.<sup>15</sup> Wie dem auch sei, das oben zitierte Beispiel belegt ebenfalls, dass sich willentliche Abhörer wohl kaum von dem Warnzettel abhalten ließen. So wurde eine Zeit lang ernsthaft erwägt, einen Auslandsempfang dadurch zu verhindern, dass die Rundfunkgeräte auf bestimmte Sender fixiert oder die Kurzwellenteile ausgebaut werden sollten. Aber angesichts des technischen und finanziellen Aufwands wurde schließlich Abstand davon genommen.

Auf eine andere Idee der Präventionen verfiel der badische Gauleiter Robert Wagner. Nachdem er bereits in seiner Eigenschaft als Chef der Zivilverwaltung im Elsass angeordnet hatte, dort bis zu einem Drittel aller Radiogeräte einzuziehen, regte er solche Maßnahmen auch für das Reichsgebiet an: Die Geräte seien all denen wegzunehmen, *die nicht positiv für den Staat eintreten*. Nach Ansicht des Gauleiters, so in seinem Schreiben an NS-Reichsleiter Martin Bormann, reiche es schon aus, zehn Prozent aller Apparate einzuziehen und damit ein Exempel zu statuieren.<sup>16</sup> Doch weder Bormann noch Goebbels mochten sich den Anregungen des Gauleiters von Baden anschließen. Insbesondere der Propagandaminister lehnte den Vorschlag ab: *Das würde ich für verhängnisvoll halten, weil wir uns damit des besten Volksführungsmittels berauben, das uns augenblicklich zur Verfügung steht*.<sup>17</sup>

### Das „Feindsenderhören“ im Dreiländereck

Das Rundfunkgerät hatte zur damaligen Zeit bereits eine weite Verbreitung in Deutschland gefunden. Im Reichsdurchschnitt wurden 61 Rundfunkteilnehmer pro 100 Haushaltungen im Jahr 1940 gezählt. In Baden lag die Rundfunkdichte mit 57 Rundfunkteilnehmern auf 100 Haushaltungen etwas unter dem genannten Reichsdurchschnitt. Während im Stadtkreis Freiburg mit 70 Teilnehmern dieser Durchschnitt überschritten wurde, lag dagegen die Quote in südbadischen Landkreisen mit wenigen Ausnahmen unter dem Reichsmittel.<sup>18</sup>

In Südbaden bestand aufgrund der Grenzlage zur Schweiz und zum Elsass eine gewachsene Tradition, die deutschsprachigen Nachbarsender, allen voran den Schweizer Landessender Beromünster und Radio Straßburg, einzuschalten. Während Radio Straßburg und ebenso Radio Luxemburg im Sommer 1940 im Zuge der Besetzung Frankreichs und der Benelux-Staaten unter deutsche Kontrolle gerieten und fortan als „Reichssender“ genutzt wurden, konnte Radio Beromünster während des gesamten Krieges sein Programm ungestört ausstrah-

<sup>13</sup> Der Blockwart oder Blockleiter repräsentierte die kleinste Organisationseinheit der NSDAP und war in seinem Wohngebiet für die politische „Betreuung“ und Überwachung von etwa 40-60 Haushalten zuständig; vgl. DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN: Der „Blockwart“. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4, 2000, S. 575-602.

<sup>14</sup> Auszug für die Reichspropagandaleitung der NSDAP aus dem SD-Bericht Nr. 240 vom 24.11.1941; vgl. BArch, NS 18/315, Bl. 33.

<sup>15</sup> SD-Leitabschnitt München, Bericht vom 10.8.1942; vgl. BArch, R 58/626, Bl. 118 f.

<sup>16</sup> Schreiben Wagners an Bormann vom 15.2.1943; BArch, NS 18/317, Bl. 101.

<sup>17</sup> Tagebucheintragung vom 9.3.1943; Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil II: Diktate 1941-1945. 15 Bde. Hg. von ELKE FRÖHLICH. München/New York/London/Paris 1993-1996, hier Bd. 3, S. 501.

<sup>18</sup> Vgl. „Verbreitung des Rundfunks im Deutschen Reich in den kleineren Verwaltungsbezirken am 1. April 1940.“ In: Rundfunkarchiv, 1941, S. 71 f.

len.<sup>19</sup> In manchen Gegenden war der 100 kW starke Schweizer Landessender zudem noch besser zu empfangen als beispielsweise der Reichssender Stuttgart. Hinzu kam, wie der SD in seinen Meldungen 1941 bedauerte, dass Beromünster mit seiner Frequenz sehr nahe neben deutschen Sendern liege und dadurch der *unerwünschte* Sender oft mitgehört werde.<sup>20</sup> Außerdem wurde der Stuttgarter Sender in den Abendstunden nach 20 Uhr abgeschaltet bzw. auf die Welle des Reichssenders Breslau umgeschaltet, um alliierten Bombenverbänden keine Peilhilfe zu bieten.<sup>21</sup> Der frühe Sendeschluss des Reichssenders Stuttgart führe dazu, wie wiederum der SD beklagen musste, *daß in einzelnen Schwarzwaldtälern ab 21.15 Uhr keinerlei Radioprogramm mehr empfangen werden kann.*<sup>22</sup> Da ist es nicht weiter verwunderlich, wenn auch verbotenerweise ausländische Sender eingeschaltet wurden, insbesondere Radio Beromünster, der Sender, der die Ätherwellen im deutschen Südwesten dominierte.

Aber auch andere Sender wurden eingestellt. So etwa die Stationen der BBC (British Broadcasting Corporation), die ab September 1938 ihr deutschsprachiges Programm aufnahmen, jedoch nach Kriegsbeginn in ihrem Empfang durch den Einsatz deutscher Störsender stark beeinträchtigt wurden. Ebenso wurden Stationen aus dem (unbesetzten) Frankreich abgehört wie auch die mit Fortschreiten des Krieges verstärkt auftretenden Tarn- oder Geheimsender, die vorgaben, insgeheim von deutsch kontrolliertem Gebiet aus zu operieren, zumeist tatsächlich von der britischen Insel ihr Programm ausstrahlten. Zu diesen Tarnsendern gehörten auch die ab 1943 weit verbreiteten Soldatensender, wie etwa der Atlantiksender/Soldatensender Calais.<sup>23</sup> Selbst Radio Moskau, das von Anfang an gestört wurde, wurde in Südbaden eingeschaltet. Allerdings bedurfte es zum Abhören solcher Sender in der Regel eines guten Empfangsgerätes, ein einfacher Volksempfänger reichte für gewöhnlich nicht aus. So spiegeln die nachfolgend genannten Einschaltquoten ausländischer Sender nicht unbedingt die bevorzugten Sender, sondern in erster Linie die Empfangsbedingungen wider: Mit 61 Prozent war der Schweizer Landessender Beromünster der meistgehörte Sender, gefolgt von London mit 25 Prozent der Hörerschaft. Den französischen Sendern kam mit rund 7 Prozent wie auch den Tarnsendern mit etwa 4 Prozent eine geringe Abhörbedeutung zu. Eine ebenso marginale Rolle spielte Radio Moskau mit einer Einschaltquote von 3 Prozent. Zum Vergleich die Abhör-situation in der Reichshauptstadt Berlin: Zwei Drittel der Hörer stellten die britischen Stationen des BBC ein, rund 15 Prozent hörten die alliierten Tarnsender und immerhin fast jeder zehnte Beschuldigte hatte Radio Moskau eingestellt, dagegen sind die französischen Stationen wie auch der Schweizer Landessender Beromünster mit jeweils 6 Prozent Einschaltquote zu vernachlässigen.<sup>24</sup>

Der Vergleich weist eine auffällige Dominanz westallierter oder im Falle Beromünsters neutraler Sender auf. Dieser Befund wird durch eine Befragung bestätigt, die von der Forschungsabteilung des US-Heeres im Frühsommer 1945 in Hessen-Nassau auf der Basis von

<sup>19</sup> Nach WILLI A. BOELCKE: Die Macht des Radios. Weltpolitik und Auslandsrundfunk 1924-1976. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977, S. 355, wurde Beromünster „seit 1939 heftig gestört“. Aus einem Bericht des Leiters Rundfunk an Goebbels vom 13.12.1941 geht jedoch hervor, dass Störungen weder vorgenommen wurden noch beabsichtigt waren; vgl. Sonderarchiv Moskau (CCHIDK), 1363/1/56.

<sup>20</sup> Vgl. RALF B. HERDEN: Meldungen aus dem Reich – Meldungen aus Baden. In: Die Ortenau 70, 1990, S. 504-527, hier S. 516.

<sup>21</sup> Vgl. den Bericht „Leiter Rundfunk“ (Stache) an Goebbels „Betrifft: Schweizerischen Landessender Beromünster“ vom 13.12.1941; CCHIDK, 1363/1/56.

<sup>22</sup> Vgl. HERDEN (wie Anm. 20), S. 514.

<sup>23</sup> Vgl. hierzu CONRAD PÜTTER: Rundfunk gegen das „Dritte Reich“: deutschsprachige Rundfunkaktivitäten im Exil 1933-1945. Ein Handbuch. München/London/New York/Oxford/Paris 1986, sowie: Der Kampf um die Ätherwellen: Feindpropaganda im Zweiten Weltkrieg. Hg. von HANS SARKOWICZ UND MICHAEL CROHNE. Frankfurt a. M. 1990.

<sup>24</sup> Die Daten wurden rekonstruiert aus den untersuchten Verfahrensakten der Sondergerichte Freiburg sowie Berlin und vermitteln somit in erster Linie ein Abhörprofil der Beschuldigten bzw. Verurteilten der jeweiligen Sondergerichtsbezirke, vgl. hierzu HENSLE (wie Anm. 1), S. 319 f.

666 Personen durchgeführt worden war.<sup>25</sup> Von den Befragten, die angaben ausländische Sender abgehört zu haben, nannten 48 Prozent Radio Luxemburg, 46 Prozent britische Stationen und 13 Prozent Schweizer Sender, 8 Prozent davon Beromünster. Mit jeweils 4 Prozent für Radio Moskau bzw. amerikanische Stationen fanden diese keine nennenswerte Resonanz. Dagegen wollten 23 Prozent der Befragten einen Soldatensender gehört haben, womit die Befragung wohl am ehesten ein Bild des illegalen Abhörens während der Schlussphase des Krieges vermittelt.

*... die deutschen Nachrichten mit den ausländischen Berichten vergleichen.  
Informationsdefizit und „Nachrichtenhunger“*

Die Gründe und Motive für das Abhören, soweit sich diese aus den Verfahren beschuldigter oder verurteilter Abhörer rekonstruieren lassen, waren überaus vielfältig und lassen sich nicht immer exakt bestimmen. Zweifellos kam dem bereits angesprochenen „Nachrichtenhunger“ angesichts der NS-Propagandahoheit und der gleichgeschalteten Medien eine ursächliche Bedeutung zu. Die in diesem Zusammenhang immer wieder vorgebrachte Erklärung der Beschuldigten, sie hätten vor allem aus Neugierde gehandelt, ist insoweit als glaubhaft und nicht nur als Schutzbehauptung zu bewerten, als die Betroffenen sich ansonsten als loyale Volksgenossen verhielten. Auch der Vergleich der ausländischen Nachrichtensendungen mit den deutschen Meldungen wird häufig genannt. So beispielsweise im Falle einer aus Freiburg stammenden Ehefrau, der vorgeworfen worden war, sie hätte im Januar 1943 die *militärischen Nachrichten, insbesondere die Heeresberichte der Feindmächte* auf Radio Beromünster gehört, *weil sie durch die schwierige Lage im Osten neugierig geworden war und die deutschen Nachrichten mit den ausländischen Berichten vergleichen wollte.*<sup>26</sup> Und in der Tat brachte der Landessender Beromünster nicht nur die militärischen Lageberichte der mit dem deutschen Reich verbündeten Achsenmächte, sondern auch die der Alliierten. Entsprechend sind auch Fälle dokumentiert, in denen Hörer mit einer Landkarte vor dem Radioapparat saßen, um sich anhand der deutschen und der alliierten Heeresberichte ein Bild vom tatsächlichen Frontverlauf zu machen.<sup>27</sup>

Auch wenn die Rekonstruktion der Abhörmotive ein schwieriges Unterfangen ist, so kristallisiert sich aus den erfassten Informationen eine eindeutige Tendenz heraus. Bei dem Gros der abgehörten Nachrichten handelt es sich überwiegend um Tagesmeldungen vom Kriegsgeschehen, beispielsweise Angaben über Verlustzahlen, über Bombardierungen und Fliegerangriffe sowie Meldungen über den Frontverlauf. Aus diesen allgemeinen Geschehnissen ragen einige bedeutende Ereignisse heraus, die sich auch in Rundfunkverfahren niederschlugen. Als eine der ersten Begebenheiten, die zugleich erstmals eine tiefgehende Glaubwürdigkeits- und Vertrauenskrise breiter Volksschichten bezüglich der deutschen Informationspolitik bewirkte, wäre hier der bereits erwähnte Flug des „Führerstellvertreters“ Heß nach England zu nennen, der bezeichnenderweise später als *Flucht*<sup>28</sup> charakterisiert wurde. So gestand ein 51-jähriger Schlosser aus Stockach, den Sender Beromünster deshalb abgehört zu haben, weil er *nur habe erfahren wollen, was mit Heß denn eigentlich los war*. Das Sondergericht Freiburg musste in diesem Fall schließlich strafmildernd einräumen, *daß der Angeklagte nachweisbar nur dieses eine Mal*

<sup>25</sup> Vgl. im folgenden MAX RALIS: Über einige Erfahrungen aus der Praxis der Sozialforschung. Diss. rer. pol. Köln 1953. Die Studie ist problematisch: So wird beispielsweise der Sender Luxemburg/Luxembourg pauschal unter verbotene ausländische eingereiht, obgleich dieser bis zur Rückeroberung durch die Alliierten im September 1944 unter deutscher Kontrolle stand und somit nicht unter das Abhörverbot fiel.

<sup>26</sup> Vgl. das Verfahren StAF, A47/1-1468-1470.

<sup>27</sup> Vgl. etwa das Verfahren StAF, A47/1-1571-1580.

<sup>28</sup> So gleichlautend die Bezeichnung im Vernehmungsprotokoll der Gestapo wie auch in der Urteilsniederschrift des Sondergerichts Freiburg aus dem Jahre 1942; vgl. StAF, A47/1-967-970.

*ausländische Sender abgehört hat und dies auch nur aus einem Anlaß, der in weiten Volkskreisen äußerste Spannung, Überraschung und Neugier hervorrufen mußte und hervorrief.*<sup>29</sup>

Ein Ereignis das noch weit größeres Abhörinteresse hervorrief, waren die Kämpfe um Stalingrad und der Untergang der 6. Armee. Hier traf das allgemeine Interesse am Kriegsgeschehen zusammen mit dem konkreten Wunsch, verlässliche Berichte vom Frontverlauf zu erhalten, hatten doch viele Angehörige an der „Ostfront“. In einem internen Bericht des SD an den Leiter der Rundfunkabteilung des Propagandaministers hieß es dazu:

*Aus vielen Beobachtungen sei zu schließen, daß Angehörige von vermißten Stalingradkämpfern, soweit es die Güte ihrer Geräte zulasse, den Versuch machten, sowjetische Sender abzuhören, um über das Schicksal der Soldaten Näheres zu erfahren. Von solchen Volksgenossen wird in einer schwer faßbaren Form z. T. offen geäußert, daß man eigentlich so lange Moskau hören sollte, bis die deutsche Regierung über den Verbleib der Vermißten Auskunft gebe. Bei solchen Versuchen, Namen von Vermißten oder gar die Stimme von Angehörigen zu hören, würden naturgemäß andere Nachrichten des Moskauer Senders mit empfangen. Gesprächsweise Erwähnungen könnten nur diese Quelle haben. Die sowjetische Methode, Namen deutscher Kriegsgefangener bekanntzugeben, müsse als sehr geschickt gelten.*<sup>30</sup>

Tatsächlich wurde auf Initiative des nach Moskau emigrierten späteren DDR-Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht auch im sowjetischen Rundfunk, dem britischen Beispiel folgend, Namen und Adressen gefangener deutscher Soldaten bekannt gegeben und Grüße an die Angehörigen in der Heimat gesendet.<sup>31</sup> Auf diese „Kriegsgefangenen“-Sendungen reagierte das Regime mit verstärkter Überwachung der im Rundfunk begrüßten Angehörigen, um so Abhörer und vor allem so genannte „Grußbesteller“, die auf dem Postweg oder sogar persönlich die abgehörten Grüße überbringen wollten, festnehmen zu können. Infolge dieser Überwachungsmaßnahmen, aber auch aufgrund von Denunziationen der Benachrichtigten, gelang es der Gestapo beispielsweise im Berliner Raum einigen der Abhörer und „Grußbesteller“ habhaft zu werden.<sup>32</sup> Für das Freiburger Sondergericht sind solche Verfahren nicht nachzuweisen, was sich dadurch erklären dürfte, dass sowjetische Sender im äußersten Südwesten des Reiches schwer zu empfangen waren. Nichtsdestotrotz wurde auch in Südbaden versucht, sich Berichte zu Stalingrad zu verschaffen, wobei in der Region in erster Linie auf Nachrichtensendungen von Radio Beromünster zurückgegriffen wurde. So hatte ein angeklagter Elektromonteur vor dem Sondergericht Freiburg einzugestehen, *seit Anfang 1943 aus Spannung über die Nachrichten vom Kampf um Stalingrad etwa 10-15 mal den schweizerischen Sender Beromünster eingestellt und abgehört zu haben.*<sup>33</sup> In einem anderen Fall wurde als Motiv genannt, *die Ungewissheit um das Schicksal eines bei Stalingrad kämpfenden Sohnes habe den Anklagten zum Abhören der Nachrichten von Beromünster veranlasst.*<sup>34</sup>

Die hohe Einschaltquote ausländischer Sender in Zusammenhang mit Stalingrad wird auch durch die amerikanische Befragung in Hessen vom Frühsommer 1945 bestätigt, wonach 23 Prozent der befragten „Feindhörer“ angaben, dass die Geschehnisse um Stalingrad den Auslöser zum Abhören ausländischer Sender gebildet hätten. Weitere 19 Prozent der Befragten wollten nach der Landung der Alliierten in der Normandie im Juni 1944 erstmals ausländische

<sup>29</sup> Urteilsniederschrift des Sondergerichts Freiburg vom 21.10.1941; StAF, A47/1-351.

<sup>30</sup> SD-Bericht „Stimmen zum Rundfunk“ vom 17.4.1943; zitiert NACH JOSEPH WULF: Kultur im Dritten Reich. Presse und Funk. Frankfurt a. M./Berlin 1989, S. 396.

<sup>31</sup> Schreiben Walter Ulbrichts an Dimitroff, Togliatti, Pieck u. a. vom 25.6.1941; vgl. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR, NY 4182/228.

<sup>32</sup> Vgl. hierzu HENSLE (wie Anm. 1), S. 243 f.

<sup>33</sup> Urteil des Sondergerichts Freiburg vom 23.9.1943; StAF, A47/1-1673.

<sup>34</sup> Urteil des Sondergerichts Freiburg vom 23.11.1943; StAF, A47/1-1708.



Sender gehört haben.<sup>35</sup> Die alliierte Landung war in Südbaden ebenfalls Gegenstand des Hörinteresses und schlug sich in entsprechenden Verfahren nieder.<sup>36</sup> Dagegen war der Holocaust kein Thema, zumindest lassen sich diesbezüglich keine Rundfunkverfahren nachweisen. Der Befund überrascht insofern, als es bereits im Dezember 1942 und im Januar 1943 eine Informationskampagne der BBC zur nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegeben hatte.<sup>37</sup>

Es wurde immer schon die Vermutung geäußert, „dass sich jemand dann entschloss, einen ausländischen Sender abzuhören, wenn er bereits in einer gewissen Weise regimekritisch eingestellt war“.<sup>38</sup> Diese These kann so durch die ausgewerteten Verfahrensakten nicht bestätigt werden, zu unterschiedlich war die Zusammensetzung der illegalen Hörschaft. Neben – soweit nachweisbar – politisch als indifferent zu bewertenden Hörern stellten auch Anhänger des Regimes und selbst NSDAP-Mitglieder „Feindsender“ ein. Es befanden sich jedoch unter den Abhörern ebenfalls Regimegegner, wobei diese verständlicherweise die anti-nazistische Motivation ihres Abhörens zu verbergen suchten. Im überschaubaren südbadischen Sondergerichtsbezirk gelang das nur bedingt, zumal einige des Abhörens Beschuldigte bereits politisch aufgefallen oder als Regimegegner bekannt waren. So etwa der Schlosser Ludwig R., der als *Gegner des nationalsozialistischen Staates* bezeichnet wurde, der *ein übel beleumundeter Mensch sei, der nicht aus bloßer Neugier, sondern staatsablehnender Einstellung heraus gehandelt hat*:

*Er war früher Anhänger der KPD. Vom 8.7.1933 bis 20.12.1933 war er im Arbeitslager Ankenbuk [sic!] in Schutzhaft. Vom 18.10. 1935 bis 25.3.1936 wurde er wegen staatsfeindlichen Verhaltens erneut in Schutzhaft genommen. Wegen der Zugehörigkeit seines Sohnes Paul zur SS. herrschte in der Familie ständig Streit.*<sup>39</sup>

Bei solchen Angeklagten drohte im Falle der Verurteilung nicht nur ein erhöhtes Strafmaß, sondern grundsätzlich die Abgabe des Verfahrens an den Volksgerichtshof. Sobald die Abhörer als politisch vorbelastet galten, das Abhören gemeinschaftlich erfolgte und den Anschein des organisierten Widerstands erweckte, wurden die Ermittlungsakten dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vorgelegt. Dies drohte insbesondere, wenn Handlungen oder Äußerungsdelikte hinzukamen, die als „Vorbereitung zum Hochverrat“, „Feindbegünstigung“ oder „Wehrkraftzersetzung“ gewertet wurden. Gerade die Verfolgung des Delikts der „Wehrkraftzersetzung“ blieb nach dem militärischen Desaster von Stalingrad per Erlass vom 29. Januar 1943 ausdrücklich dem Volksgerichtshof vorbehalten.<sup>40</sup> Die Abgabe von entsprechenden Rundfunkverfahren sind beim Sondergericht Freiburg in drei Fällen nachweisbar. Dies betraf im nachfolgenden Fall die beiden Hilfsarbeiter Franz O. und Karl D.:

*Da es sich sowohl bei O. wie auch bei D. um alte Kommunisten handelt, von denen insbesondere O. auch in politischer Hinsicht erheblich vorbestraft ist, dürfte bezüglich des gemeinsamen Abhörens der Londoner Nachrichten und der sich anschließenden Bespre-*

<sup>35</sup> Vgl. RALIS (wie Anm. 25), S. 146.

<sup>36</sup> Vgl. etwa die Verfahren StAF, A47/1-2090-2093 und A47/1-2161.

<sup>37</sup> Am 17.12.1942 gaben die Alliierten eine gemeinsame Erklärung zur NS-Vernichtungspolitik ab, die nachfolgend u. a. über den Europadienst der BBC verbreitet wurde; vgl. RICHARD BREITMAN: Staatsgeheimnisse. Die Verbrechen der Nazis – von den Alliierten toleriert. München 1999, S. 211-213; vgl. ebenso DAVID BANKIER: The Germans and the Final Solution: public opinion under Nazism. Oxford 1992, S. 113. Im Deutschen Rundfunkarchiv Frankfurt ist ein achtminütiger Mitschnitt einer BBC-Sendung vom 24.12.1942 erhalten (DRA, Band-Nr. 78 U 3631/10); für den Hinweis danke ich Frau Stephanie Seul.

<sup>38</sup> So die These bei KERSTIN KUNZ: Heimtückefälle vor dem Sondergericht Bielefeld 1941-1945. In: GISELA DIEWALD-KERKMANN/KERSTIN KUNZ/ANDREAS KNOBELSDORF: Vor braunen Richtern. Die Verfolgung von Widerstandshandlungen, Resistenz und sogenannter Heimtücke durch die Justiz in Bielefeld 1933-1945. Bielefeld 1992, S. 127-195, hier S. 172.

<sup>39</sup> Urteil des Sondergerichts Freiburg vom 21.10.1943; StAF, A47/1-1678.

<sup>40</sup> Vgl. RGBI. 1943 I, S. 76.

chungen, aufgrund deren die Nachrichten dann offenbar wieder an Arbeitskameraden weiterverbreitet worden sind, ein hochverräterisches Unternehmen vorliegen.<sup>41</sup>

Ebenfalls dem Volksgerichtshof vorgelegt wurden die Akten eines belgischen Zivilarbeiters mit der Bitte um Prüfung, ob der Tatbestand eines der Zuständigkeit des Volksgerichtshofs unterliegenden Verbrechens bejaht werden kann.<sup>42</sup> Dem Arbeiter Roger P. wurde nicht nur das Verbreiten von „Feindnachrichten“ vorgeworfen, sondern das Gericht bezichtigte ihn auch der Anstachelung zur Meuterei:

*Auf Wunsch französischer Kriegsgefangener schrieb er die abgehörten Feindnachrichten, insbesondere englische, französische und russische über die militärische Lage, auf einen Zettel und übergab diesen den Gefangenen. ... Diese wurden dadurch derart beeinflusst, daß sie meutern und teilweise die Arbeit niederlegen wollten. Auch hat er einen anderen Ausländer, den Holländer Z., zum gleichen Abhören veranlaßt.*

*... nicht einen Landbürgermeister mit der Durchführung von Feststellungen und Personenvernehmungen beauftragen.*

### Das Ermittlungsmonopol der Gestapo und die Denunziation

Hinsichtlich der Verfolgung von „Rundfunkverbrechen“ ist nochmals zu betonen, das die justiziellen Strafverfolgungsbehörden, also auch die Sondergerichte, nur tätig werden durften nach erfolgtem Strafantrag der Geheimen Staatspolizei gemäß § 5 der Rundfunkverordnung. Die Gestapo als politische Polizei – und nicht die Justiz – blieb somit jederzeit eigentliche Herrin des Verfahrens und nach ihrem Gutdünken erfolgte die Sanktionierung der ertappten Abhörer. Die Sanktionsmittel umfassten ein ganzes Bündel von „staatspolizeilichen Maßnahmen“ und reichten von der Verwarnung, Einziehung des Rundfunkgeräts, befristeter Polizeihaft bis zur Verhängung von „Schutzhaft“, d. h. Überstellung in ein Konzentrationslager oder aber Abgabe des Verfahrens an die Justiz, d. h. das Sondergericht.

Nach der führenden Rolle, die SS-Chef Heinrich Himmler bei der Ausschaltung der SA-Führung und der Ermordung des Hitler-Konkurrenten und SA-Führers Ernst Röhm im Sommer 1934 gespielt hatte, war Himmler schließlich durch Erlass Hitlers vom 17. Juni 1936 zum „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“ (RFSS-uChdDtPol im RMDI) ernannt worden.<sup>43</sup> Reinhard Heydrich wurde „Chef der Sicherheitspolizei“ (Sipo), die aus der Vereinigung von Geheimer Staatspolizei (Gestapo) und Kriminalpolizei (Kripo) hervorgegangen war. Mit Kriegsbeginn fasste Himmler die staatliche Sicherheitspolizei und den parteiamtlichen Nachrichtendienst der SS (SD) zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zusammen.<sup>44</sup> Das bisherige Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) blieb als Amt IV (Gegnerbekämpfung) innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes erhalten, das weiterhin seinen Sitz in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße 8 hatte.<sup>45</sup>

Für das Land Baden war die Staatspolizeileitstelle Karlsruhe, mit Sitz in der Reichsstraße 24, zuständig.<sup>46</sup> Hier bestand auch eine Abteilung „Rundfunkverbrechen“. Von direktem Be-

<sup>41</sup> Schreiben des Freiburger Oberstaatsanwalts Weiß an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 27.1.1942; StAF, A47/1-688-91.

<sup>42</sup> Vgl. nachfolgend das Verfahren StAF, A47/1-2159 sowie das Urteil des Sondergerichts Freiburg vom 14.11.1944; StAF, A30/1-6/113.

<sup>43</sup> RGBl. 1936 I, S. 487.

<sup>44</sup> Vgl. MICHAEL WILDT: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburger Edition. Hamburg 2002.

<sup>45</sup> Vgl. Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem „Prinz-Albrecht-Gelände“. Eine Dokumentation. Hg. von REINHARD RÜRUP. Berlin 1987.

<sup>46</sup> Vgl. MICHAEL STOLLE: Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirken

lang für den Freiburger Sondergerichtsbezirk waren die in Freiburg (Goethestraße 33) sowie in Offenburg (Weingartenstraße 6) eingerichteten Gestapo-Außenstellen. Hinzu kamen noch die Grenzpolizei-Kommissariate (Greko), die zwar ebenfalls Gestapo-Dienststellen waren, aber ausdrücklich die Bezeichnung Grenzpolizei-Kommissariate<sup>47</sup> beibehalten sollten. Solche Kommissariate bestanden in Konstanz (Mainaustraße 29), in Lörrach (Adolf-Hitler-Straße 120), in Singen am Hohentwiel (Robert-Wagner-Straße 60) und in Waldshut (Bahnhofstraße 21). Ergänzt wurden die Grenzpolizei-Kommissariate durch die zugehörigen Grenzpolizei-posten, womit eine lückenlose Überwachung des gesamten Grenzgebietes durch die Geheime Staatspolizei gewährleistet werden sollte.

Die Gestapo war weisungsberechtigt gegenüber anderen Polizeibehörden wie etwa der Kreis- und Ortspolizei. Zugleich war sie auf deren Zuarbeit angewiesen, weil sie nicht überall und flächendeckend vertreten war. Nichtsdestotrotz wachte die Gestapo geradezu eifersüchtig auf ihr Ermittlungsmonopol, da sie keinesfalls gewillt war, die Kontrolle über politische Verfahren aus der Hand zu geben. Dies galt auch gegenüber Partei-Dienststellen und lässt sich beispielhaft an einem Vorfall in der Schwarzwaldgemeinde Feldberg aufzeigen. Dort wurde der Maurer Karl S. beschuldigt, den britischen Nachrichtendienst abgehört und dessen Meldungen verbreitet zu haben. Im Schlussbericht des bearbeitenden Gestapo-Beamten heißt es:<sup>48</sup>

*S. soll am 13.5.41 etwa 4 Stunden früher als wie es der deutsche Rundfunk gebracht hat, verbreitet haben, daß Hess mit einem deutschen Flugzeug nach England geflogen sei, und daß er mit einem Fallschirm abgesprungen ist und sich dabei verletzt habe. Er, S., gibt zu, zu der Zeugin R. gesagt zu haben, daß Hess drüben sein soll in England. S. will diese Nachricht von einigen Frauen des Dorfes gehört haben ...*

Brisant an diesem Vorfall war nicht nur der genannte Sachverhalt, sondern auch die politische Vergangenheit des Beschuldigten:

*Von November 1930 bis zur nationalen Erhebung war S. nach eigenen Angaben Mitglied der KPD in Feldberg. Von Januar 1933 bis März 1933 war S. Ortsgruppenleiter der KPD in Feldberg.*

Allerdings hätte S., nach Angabe des Bürgermeisters, jedoch *bei der nationalen Erhebung im Jahre 1933 einen Eid abgelegt, sich nicht weiterhin mit Politik zu befassen*. Nach Ansicht des Bürgermeisters sei S. *persönlich gegen jedermann gefällig und politisch ungefährlich*, außerdem habe S. *schon viele Bauarbeiten in dem NSV-Kindergarten in Feldberg unentgeltlich [sic!] ausgeführt*. Aus den genannten Gründen war schließlich der Bürgermeister von der Kreisleitung mit einer „Voruntersuchung“ beauftragt worden, wie der ermittelnde Gestapo-Beamte beklagte:

*Bürgermeister Eglin habe sämtliche Personen auf das Rathaus in Feldberg vorgeladen und sie dort zur Sache vernommen. ... Durch die Beauftragung des Bürgermeisters Eglin von Feldberg, ‚Voruntersuchung‘ durchzuführen, dürfte der Name des Anzeigers genannt worden sein. Diese Tatsache hat nicht nur meine Ermittlungen erschwert, sie führte auch zu einem negativen Ergebnis. Der Angeschuldigte war bis ins kleinste über den Vorgang unterrichtet und konnte deshalb nicht überführt werden.*

Der Schlussbericht endete mit einer unverhohlenen Drohung an den Beschuldigten:

*Auf Grund dessen, daß S. nicht überführt werden konnte, einen ausländischen Sender*

---

einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 6). Konstanz 2001.

<sup>47</sup> Grenzpolizei als SS-Formation, Erlass vom 20.7.1937, Stapa, i. Vertr. gez. Dr. Best; BAArch, R 58/2354, Bl. 52.

<sup>48</sup> Vgl. nachfolgend die Schlussberichte vom 5./6.6.1942; StAF, V 200/1.

gehört zu haben, wurde ihm eine staatspolizeiliche Warnung erteilt und ihm eröffnet, daß er im Wiederholungsfalle mit den schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen habe.

In einer weiteren Bemerkung schwingt nicht nur die persönliche Enttäuschung eines Gestapo-Beamten mit, einen vermeintlichen „Rundfunkverbrecher“ und noch dazu ehemaligen Kommunisten nicht dingfest machen zu können, sondern auch die Verärgerung darüber, dass

*[Redacted]* Go Z. 197/41

Donaueschingen, den 24.6. 1941. 1

**Reservelazarett Donaueschingen**  
(Truppenteil)  
Nr. 49/41 geh.

**Geheim!**

Gericht  
der Division Nr. 165  
Eingegangen  
3. JULI 1941  
Nr. 109/1941/S

**Tatbericht**

An  
Gericht der Division Nr. 165  
U l m (Donau)  
über den Angestellten **(109)**  
Fritz B. *[Redacted]*  
beim Reservelazarett Donaueschingen  
wegen Abhörens fremder Sender

Zweitschrift ist der  
Wehrkreisverwaltung V  
S t u t t g a r t  
vorgelegt.

- 4 Anlagen -

**I. Tatbestand und Verdachtsgründe:**

B. *[Redacted]* erzählte am 13.5.41 gegen 8.00 Uhr dem Oberzahlmeister S. *[Redacted]*, Rudolf Heß sei mit dem Fallschirm bei Glasgow abgesprungen und befände sich in einem Krankenhaus in Glasgow.

Zu diesem Zeitpunkte waren Einzelheiten über den Aufenthalt von Heß durch den deutschen Rundfunk noch nicht gesendet worden. Demnach muß B. einen fremden Sender abgehört haben.

Abb. 1 Tatbericht über das Abhören eines ausländischen Senders im Zusammenhang mit der Flucht von Führerstellvertreter Rudolf Heß nach Großbritannien (StAF, A47/1-109)

ein Landbürgermeister sich anmaßte, gewissermaßen die Amtsgeschäfte der Geheimen Staatspolizei wahrzunehmen:

*Um Hinkunft Fälle, wie den vorstehenden erfolgreich zu bearbeiten zu können, ist es notwendig, daß die Kreisleitung ihr bekannt gewordene Fälle an die Geheime Staatspolizei als zuständige Behörde weiterleitet und nicht einen Landbürgermeister mit der Durchführung von Feststellungen und Personenvernehmungen beauftragt.*

Wie das angeführte Beispiel belegt, war die Gestapo nicht nur auf die zweckdienliche Mitwirkung anderer Behörden oder Parteistellen angewiesen. Vielmehr bedurfte es zum Aufspüren von „Rundfunkverbrechern“ vor allem der Zuträgerschaft aus der Bevölkerung, hörte man doch für gewöhnlich im engsten Kreise und unter gewissen Vorsichtsmaßnahmen die ausländischen Sender ab. So mahnte etwa die BBC immer wieder zur Vorsicht.<sup>49</sup> In diesem Zusammenhang ist allerdings bemerkenswert, dass gerade auf dem Land, wo die dörfliche Gemeinschaft eine vermeintliche Sicherheit suggeriert zu haben schien, oft völlig sorglos und ohne jegliche Sicherheitsmaßnahmen ausländische Sender eingestellt wurden. So pflegte beispielsweise die Witwe Frieda W., die in Überlingen über einem Bäckerladen wohnte, ihren Radioapparat so laut einzustellen, daß man ihn sogar auf der Straße hören konnte. Weiter wurde berichtet, die Nachrichten des Londoner Senders müsse Frau W. immer mit größter Genugtuung aufgenommen haben, da sie beim Abhören in die Hände klatschte. So konnte es letztlich nicht ausbleiben, dass die Witwe angezeigt wurde.<sup>50</sup> Insgesamt spielte die Denunziation bei „Rundfunkverbrechen“ eine große Rolle. Die Gründe hierfür waren vielfältig, obgleich sie aufgrund der Aktenlage nicht immer eindeutig benennbar sind. Häufig ging es um Streitigkeiten, Missgunst und Rache, also um die Durchsetzung persönlicher Interessen, auch wenn politische Motive vorgeschoben wurden. So etwa im Falle des Denunziationsschreibens eines Soldaten, das dieser kurz nach dem Überfall auf die Sowjetunion direkt an die Gestapo geschickt hatte:

*Ich befinde mich z. Zt. im Res.Laz. Konstanz wegen Venenentzündung und sehe mich verpflichtet als Soldat und Hauswirt, Sie auf meinen Mieter Fam. Paul M. ... aufmerksam zu machen. Da der Kampf gegen den Kommunismus begonnen hat, wäre es sehr angebracht, frühere Anhänger wie diese, in Augenschein zu nehmen. Durch meine Einberufung zum Heer bewohnen diese Leute allein mein neuerbautes Haus, da vermute ich bestimmt, daß sie die nächtlichen Sendungen in deutscher Sprache von Moskau evtl. auch London am Radio hören. Ich ersuche Sie deshalb um diese Zeit am Fenster nordost hinter dem Haus diesen Leuten abzulauschen.<sup>51</sup>*

Hintergrund des zitierten Denunziationsschreibens war eine Räumungsklage des Vermieters gegen seine Mieter, das insofern seine beabsichtigte Wirkung entfaltete, als es zu einem Strafverfahren gegen die Denunzierten kam und somit die Wohnung frei wurde. Nicht immer nahmen die Denunziationen den gewünschten Gang. Gerade bei einem solch häuslich-intimen Delikt wie dem verbotenen Abhören, das auch unter Vorsichtsmaßnahmen erfolgte, setzte die Kenntnis vom illegalen Tun in der Regel eine gewisse räumliche oder persönliche Nähe, sei es in Form von Nachbarschaft oder Bekannt- bzw. Verwandtschaft, voraus. Wer also entsprechendes „Feindhören“ zur Anzeige brachte, lief schnell Gefahr, sich dem Verdacht auszusetzen, vielleicht schon über längere Zeit von dem „staatsabträglichen“ Treiben gewusst oder gar selbst mitgehört zu haben. So erging es einem Denunzianten, der wegen Streitigkeiten seine Nachbarn und Hausbesitzer angezeigt hatte, mit denen er sich zehn Monate zuvor bei gemeinsamen Besuchen ebenfalls beim Abhören beteiligt hatte. Als Mithörer wurde nun auch ge-

<sup>49</sup> Vgl. CARL BRINITZER: Hier spricht London. Von einem der dabei war. Hamburg 1969, S. 284.

<sup>50</sup> Vgl. das Verfahren StAF, A47/1-471-476.

<sup>51</sup> Schreiben vom 23.7.1941; vgl. das Verfahren StAF, A47/1-539-547.

gen den Denunzianten eine Gefängnisstrafe verhängt.<sup>52</sup> Solche Vorfälle dürften sich auf dem Lande schnell herumgesprochen und durchaus dämpfend auf die vom Regime zweifellos geförderte Denunziationsbereitschaft gewirkt haben. Hinzu kam, dass das Abhören vielfach auch als Kavaliärdelikt empfunden wurde, wofür man jemanden nicht unbedingt ins Zuchthaus bringen wollte. Allerdings häuften sich nach der Kriegswende von Stalingrad die politisch motivierten Denunziationen, in Erscheinung tritt ein besonderer Typus von Denunzianten: „Die unbelehrbar ‚gläubigen‘ Anhänger Hitlers, die es – aus inneren psychologischen Gründen – nicht wahrhaben wollten, dass das Dritte Reich zu Ende ging.“<sup>53</sup>

Rund die Hälfte der Rundfunkverfahren des Freiburger Sondergerichts können auf Denunziationen zurückgeführt werden, wobei die Dunkelziffer wohl höher zu veranschlagen ist. Das erscheint zunächst viel. Vergleicht man jedoch die, wenn auch nur geschätzten Zahlen von Abhörern, mit der Anzahl der verurteilten „Rundfunkverbrechern“, so relativiert sich der auf den ersten Blick entstandene Eindruck. Was beispielsweise die Zahl der deutschen BBC-Hörer betrifft, so gingen durchaus realistische Schätzungen in Großbritannien, die sich auf „Beobachter mit direkten und indirekten Erfahrungen in Deutschland“ stützten, von einer Hörerzahl von einer bis drei Millionen während des Krieges aus.<sup>54</sup> Dagegen nimmt sich die Zahl von reichsweit einigen tausend Verurteilten,<sup>55</sup> in Freiburg 165 Beschuldigten, über den gesamten Kriegszeitraum letztlich gering aus. Dieser Vergleich mag ein Indiz sein für eine eher mäßige Denunziationsbereitschaft, zumindest was „Rundfunkverbrechen“ betrifft.<sup>56</sup> Ein weiterer Beleg für diese These findet sich schon früh in einem Lagebericht des Generalstaatsanwalts in Karlsruhe. So berichtete dieser kurz nach Inkrafttreten der Rundfunkverordnung leicht erstaunt nach Berlin, dass entsprechende Anzeigen *wider Erwarten verhältnismäßig wenige eingegangen [sind], obwohl auf Grund dieser Verordnung mit vielen Denunziationen gerechnet werden muß.*<sup>57</sup>

An der letztlich geringen Zahl abgeurteilter „Rundfunkverbrecher“ hatte auch die Verfolgungsintensität der Gestapo, wie sie u. a. in der Stellung von Strafanträgen zum Ausdruck kam, einen wesentlichen Anteil. Das staatspolizeiliche Verhalten hinsichtlich des Umgangs mit den gefassten Abhörern ist schwer zu bewerten und unterlag im Verlauf des Krieges offenbar starken Modifikationen. Detailstudien liegen hierzu zwar nicht vor, jedoch erlauben Stichproben aus den größten erhaltenen Gestapo-Beständen der Stapo-Stellen Würzburg und Neustadt an der Weinstraße sowie der Stapo-Leitstelle Düsseldorf einen Einblick in die staatspolizeiliche Sanktionspraxis. Zusammen mit der Auswertung zentraler Erlasse und Statistiken aus dem Geheimen Staatspolizeiamt bzw. dem Reichssicherheitshauptamt lässt sich mit aller gebotenen Vorsicht durchaus ein Bild vom staatspolizeilichen Verhaltensmuster in der Handhabung des Delikts „Rundfunkverbrechen“ gewinnen. Demnach wurden gegen allenfalls 20 bis 50 Prozent der ertappten „Schwarzhörer“ Strafanträge gestellt und somit den Sondergerichten überantwortet. In mehr als der Hälfte der Fälle – je nach Beweislage, Abhörumständen und (politi-

<sup>52</sup> Vgl. das Verfahren StAF, A47/1-733-742.

<sup>53</sup> So MARTIN BROZAT: Politische Denunziationen in der NS-Zeit. Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München. In: Archivalische Zeitschrift 73, 1977, S. 221-238, hier S. 236.

<sup>54</sup> Bezüglich der beiden Zahlenangaben vgl. BERNHARD WITTEK: Der britische Ätherkrieg gegen das Dritte Reich. Die deutschsprachigen Kriegssendungen der British Broadcasting Corporation. Studien zur Publizistik. Bd. 3. Münster 1962, S. 187.

<sup>55</sup> Vgl. Statistisches Reichsamt: Die Entwicklung der Kriminalität im Deutschen Reich vom Kriegsbeginn bis Mitte 1943. Berlin 1944; Nürnberger Dokument NG 908 sowie BArch, R 22/1160.

<sup>56</sup> Vgl. hierzu MICHAEL P. HENSLE: Denunziantentum und Diktatur: Die Denunziation als Mittel der Machtausübung und Konfliktaustragung im nationalsozialistischen Deutschland. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Heft 2, 2003, S. 144-161.

<sup>57</sup> Lagebericht des Generalstaatsanwalts in Karlsruhe vom 14.10.1939; zitiert nach JÖRG SCHADT: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933-1940. Stuttgart 1976, S. 289.

schem) Leumund der Beschuldigten – unternahm die Gestapo nichts weiter oder ließ es bei einer Verwarnung, der Einziehung des Rundfunkgerätes und/oder befristeter Polizeihaft bewenden.

Dieser Befund vermag zunächst überraschen, verbindet sich doch mit dem Begriff Gestapo gemeinhin die Vorstellung von blankem Terror und Schrecken. Diesen gab es ebenso, so verzichtet die Gestapo zu keinem Zeitpunkt darauf, einen Delinquenten auch direkt in ein Konzentrationslager zu überstellen. Insgesamt, so die These, bewegte sich die Gestapo bei der Durchsetzung des Abhörverbotes in einem Spannungsfeld zwischen dem Einsatz von Terror und dem Drohen mit dem Sondergericht einerseits sowie andererseits einer in diesem Maße nicht erwarteten, aber wohl kalkulierten *Nachsicht* oder einer *gewissen Großzügigkeit*, wie Heydrich formulierte.<sup>58</sup> Das Kalkül, das dahinter steckten mochte, hieß Abschreckung unter Einsatz geringer Mittel. Außerdem sprachen ganz praktische Gründe gegen ein allzu konsequentes Durchgreifen. So führte beispielsweise die Gauleitung Brandenburg zwar Klage darüber, dass im Gefolge des Aufsehen erregenden Englandfluges von Heß in jedem Kreis hundertfach ausländische Sender gehört werden würden, es jedoch unmöglich sei, *die Verhaftungen aller durchzuführen, wenn man nicht die Arbeitsstätten brachlegen wolle*.<sup>59</sup>

Allerdings sind in der Verfolgungsintensität der Gestapo von „Rundfunkverbrechen“ auch regionale Besonderheiten zu konstatieren. Nirgendwo wurde das Abhören, selbst von Musiksendungen, so rigide verfolgt wie in Südbaden. Dies zeigt sich nicht nur in der Analyse der Verfahrensakten, sondern auch im Vergleich der Anteile, den die Rundfunkverfahren an Sondergerichtsverfahren insgesamt hatten: Soweit Daten anhand der Literatur zur NS-Sondergerichtsbarkeit ausgewertet werden können, lässt sich ein durchschnittlicher Anteil der Rundfunkverfahren zwischen etwa 3 bis 6 Prozent während der Kriegszeit ermitteln. So lag die entsprechende Quote bei den Sondergerichten Berlin, Duisburg und Bremen bei 3, bei den Sondergerichten Dortmund, Düsseldorf und Bielefeld bei 4, beim Sondergericht Wuppertal bei rund 5 und bei dem Sondergericht Hannover bei knapp 6 Prozent. Dagegen betrug der Anteil der Rundfunkverfahren an den sonstigen Sondergerichtsverfahren beim Sondergericht Freiburg rund 15 Prozent. Diese beträchtliche Abweichung dürfte sich aus der regionalen Besonderheit der südbadischen Grenzprovinz mit ihren traditionellen Hörgewohnheiten und hervorragenden Empfangsbedingungen der Schweizer Sender, insbesondere Radio Beromünster, erklären. Hinzu kamen die abendlich eingeschränkten Sendeleistungen der deutschen Reichssender wie etwa Radio Stuttgart sowie ein äußerst rigoroses Antragsverhalten der badischen Gestapo-Zentrale in Karlsruhe, das die Anzahl der Verfahren steigen ließ.

## Das Sondergericht Freiburg

Hatte sich die Gestapo erst einmal für die Stellung eines Strafantrags gemäß § 5 der Rundfunkverordnung entschieden, oblag die Ahndung von „Rundfunkverbrechen“ den NS-Sondergerichten, im Falle Südbadens dem Sondergericht Freiburg. Sondergerichte waren bereits im Frühjahr 1933 reichsweit in allen Oberlandesgerichtsbezirken installiert worden, weil das Regime nicht gewillt war, die justizielle Ahndung von Oppositionshandlungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu überlassen. Die NS-Sondergerichtsbarkeit beinhaltete letztlich das Ende jeglicher rechtsstaatlichen Verfahrensweise und ging einher mit dem Aufbau einer Sonderjustiz, bei der die Rechte der Beschuldigten stark beschnitten wurden und die Strafprozessordnung nur eingeschränkt galt. Revisionsmöglichkeiten gab es keine, das Urteil war sofort rechtskräftig und vollstreckbar.

<sup>58</sup> Schnellbrief Heydrichs zur Rundfunkverordnung an Gestapa und Stapoleitstellen vom 7.9.1939; vgl. BAArch, R 58/626, Bl. 2 f.

<sup>59</sup> Berichts-Vorlage an die NSDAP-Reichspropagandaleitung vom 11.6.1941; BAArch, NS 18/315, Bl. 115.

Die Errichtung des Freiburger Sondergerichts wurde infolge der Ausweitung der Sondergerichtsbarkeit aufgrund der neuen Kriegssonderstrafrechtsbestimmungen, wozu u. a. auch die Rundfunkverordnung zählte, im Oktober 1940 verfügt, als absehbar war, dass das Sondergericht Mannheim,<sup>60</sup> ursprünglich seit 1933 für ganz Baden zuständig, dem Arbeitsanfall der künftigen justiziellen Verfolgung nicht mehr gewachsen sein würde. Der neu errichtete Freiburger Sondergerichtsbezirk besaß eine Zuständigkeit für die Landgerichtsbezirke Offenburg, Freiburg, Waldshut sowie Konstanz und reichte damit von der Rheingrenze über den Schwarzwald bis zum Bodensee. Zum Vorsitzenden des Sondergerichts Freiburg wurde der Freiburger Landgerichtspräsident von Frankenberg bestellt, als stellvertretende Vorsitzende wurden der Landgerichtsdirektor Dr. Göring und der Landgerichtsrat Dr. Orth ernannt.<sup>61</sup> Die Landgerichtsräte Dr. Straumann, Stroh und Dr. Otto Müller waren als Beisitzer vorgesehen, zu denen noch im April 1941 der Landgerichtsrat Dr. Künstle<sup>62</sup> und im Oktober 1941 der Amtsgerichtsrat Dr. Rieber<sup>63</sup> kamen. Im Januar 1942 wurde als weiterer stellvertretender Vorsitzender der Landgerichtsdirektor Walter Krug bestellt, offenbar schied dafür der bisherige Stellvertreter, Landgerichtsdirektor Dr. Göring, aus.<sup>64</sup>

Die Anzahl der Verfahren, die das Sondergericht Freiburg bis Kriegsende führte, lässt sich nicht exakt ermitteln, da die Justizregister nicht mehr erhalten sind. Doch waren, nach den Aktenzeichen zu schließen, wohl über 1000 Verfahren insgesamt anhängig gewesen. Sicher nachweisen lassen sich 733 Strafverfahren, darunter auch 109 Rundfunkverfahren mit 165 Beschuldigten.

Mit der Entscheidung der Gestapo, einen Strafantrag zu stellen, verband sich die Übergabe der Beschuldigten an die Justiz. Diese wurden aus der Polizeihaft entlassen und zugleich dem Haftrichter des zuständigen Amtsgerichts zwecks Erlass eines Haftbefehls vorgeführt. In der Regel wurde dem Antrag auf Untersuchungshaft mit der Begründung stattgegeben, dass es sich beim Abhören um ein Verbrechen handele, somit bei der zu erwartenden hohen Strafe Fluchtgefahr bestehe sowie mit Verdunkelung zu rechnen sei. Gegen die Verhängung von Untersuchungshaft konnte – anders als bei Polizeihaft durch die Gestapo – Haftbeschwerde eingelegt werden, es sein denn, die Untersuchungshaft war durch das Sondergericht verhängt worden. So beschied etwa das Sondergericht Freiburg einem beschwerdeführenden Untersuchungshäftling gegenüber:

*Auf Ihre Haftbeschwerde, die am 26.11.1941 hier eingekommen ist, teile ich Ihnen mit, daß gegen Haftbefehle des Sondergerichts ein Rechtsmittel nicht zulässig ist. Der Haftbefehl ist daher nicht anfechtbar.*<sup>65</sup>

Bei Beschuldigten, die nach dem Willen der Gestapo auf keinen Fall freigelassen werden sollten, trugen die polizeilichen Ermittlungsakten den Vermerk, bei Nichterlass eines Haftbefehls werde „Rücksistierung“ oder „Rückführung“ erbeten. Die von der Polizeihaft in Untersuchungshaft überführten Häftlinge konnten sich erst einmal vor Misshandlungen durch die Gestapo sicher fühlen, auch bestand nun die Möglichkeit, sofern sie sich dies leisten konnten, sich eines Rechtsbeistands zu bedienen. Andererseits drohte nun unabwendbar ein Verfahren vor dem Sondergericht.

Und das sondergerichtliche Verfahren ließ nicht lange auf sich warten. Zunächst prüfte die Staatsanwaltschaft die formale Sondergerichtszuständigkeit und fertigte dann die Anklage-

<sup>60</sup> Hierzu CHRISTIANE OEHLER: Die Rechtsprechung des Sondergerichts Mannheim 1933-1945. Berlin 1997.

<sup>61</sup> Vgl. das Schreiben des OLGPräs. an den Generalstaatsanwalt (GStA) in Karlsruhe vom 20.11.1940; Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 309/Zg. 1987/54 Nr. 313.

<sup>62</sup> Schreiben OLGPräs. an GStA vom 16.4.1941, ebd.

<sup>63</sup> Schreiben OLGPräs. an GStA vom 11.10.1941, ebd.

<sup>64</sup> Schreiben OLGPräs. an GStA vom 20.5.1942, ebd.

<sup>65</sup> Vgl. das Verfahren StAF, A47/1-539.



schrift. Zuständig für die Bearbeitung sämtlicher Sondergerichtssachen, also nicht nur der „Rundfunkverbrechen“, war im Freiburger Sondergerichtsbezirk während fast der gesamten Kriegszeit Helmut Müller, der zunächst als Gerichtsassessor und später als Staatsanwalt unter dem Stempel „Der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Freiburg“ als sondergerichtlicher Anklagevertreter fungierte. In einer Aktennotiz aus der Nachkriegszeit wurde er mit dem Begriff „Sondermüller“ belegt.<sup>66</sup> Lag die Anklageschrift dem Sondergericht vor, dann betrug die Frist bis zum Prozess für gewöhnlich zwei Wochen, ein Zeitraum der eine angemessene Verteidigung de facto unterband. Die Verhandlung selbst dauerte durchschnittlich etwas mehr als zwei Stunden. Aber in einigen Fällen wurde regelrecht „kurzer Prozess“ gemacht: So benötigte das Sondergericht gerade 15 Minuten, um gegen eine 20-jährige Freiburger Hausgehilfin eine zehnmonatige Gefängnisstrafe wegen Abhörens zu verhängen.<sup>67</sup> Getagt wurde nicht nur im Freiburger Landgerichtsgebäude am heutigen Holzmarktplatz in den Sälen 240 und 246. Vielfach fanden die Sondergerichtsprozesse auch vor Ort statt, so z. B. in Offenburg, Villingen, Donaueschingen, Lörrach, Waldshut, Konstanz und Singen, wo zumeist in den Land- bzw. Amtsgerichtsgebäuden verhandelt wurde. Aber auch in der Schwarzwaldgemeinde Schönau und sogar im Rathaus von Laufenburg wurden Rundfunkverfahren abgehalten.

### *Auch der Abschreckungsgedanke bedurfte der Betonung. Die Strafmaße bei „Rundfunkverbrechen“*

Für die Höhe der durch das Sondergericht verhängten Strafe war von ausschlaggebender Bedeutung, ob es sich bei der Zuwiderhandlung gegen die Rundfunkverordnung um bloßes Abhören (§ 1) oder gar um die Weiterverbreitung (§ 2) des Gehörten handelte. In beiden Fällen blieb jedoch der abgehörte Inhalt nicht unberücksichtigt. Zwar war das Hörverbot in erster Linie gegen ausländische Nachrichtensendungen gerichtet, aber selbst das Anhören von Musikdarbietungen wurde geahndet. So verurteilte das Sondergericht Freiburg eine 41-jährige Ehefrau zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten, obgleich es in der Urteilsbegründung heißt, der Fall *wurde als ein leichter betrachtet, weil glaubhaft ist, daß die Angeklagte nur Musik hören wollte und hörte*.<sup>68</sup> In einem ähnlich gelagerten Fall, bei dem eine 61-jährige Witwe von einer Nachbarin denunziert worden war, nahm das Sondergericht Freiburg einen *besonders leichten* Fall an, da das Abhören bereits vor drei Jahren erfolgt war:

*Da die Tat schon lange zurückliegt, die Bestrafungen damals noch nicht so streng waren, die Angeklagte noch nicht vorbestraft und leidend ist, und die Kenntnis von der Strafbarkeit des Abhörens des Senders Beromünster noch nicht so allgemein verbreitet war, wurde ein besonders leichter Fall angenommen und nur auf eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten erkannt.*<sup>69</sup>

An dem genannten Beispiel wird deutlich, welcher beträchtlichen Ermessensspielraum die Sondergerichte im Ausschöpfen des Strafrahmens hatten, wenn sie ihn denn nutzen wollten. Das Beispiel stellt jedoch eine Ausnahme dar. Im Allgemeinen hielt sich das Sondergericht Freiburg an den vorgegebenen Strafrahmen, der für „leichtere Fälle“ des Abhörens Gefängnisstrafen von einem Jahr vorsah. Der Strafrahmen wurde auch in Fällen der Weiterverbreitung von Nachrichten eingehalten, die mit einer Mindeststrafe von einem Jahr Zuchthaus zu

<sup>66</sup> Vgl. das Verfahren StAF, So KLS 67/42. Helmut Müller, der 1946 unter vier Jahren Zulagensperrung und Versetzung auf das Anfangsgehalt zurückgestuft worden war, ist ab 1950 zunächst als Staatsanwalt a. D., dann als Rechtsanwalt in Freiburg anzutreffen; vgl. das Amtsblatt der Landesverwaltung Baden (Französische Besatzung), 1946, S. 125 und die Einwohnerbücher der Stadt Freiburg.

<sup>67</sup> Vgl. das Verfahren StAF, A47/1-1471.

<sup>68</sup> Urteil vom 16.1.1942; StAF, A47/1-511-514.

<sup>69</sup> Urteil vom 23.11.1943; StAF, A47/1-1679.

*Im Namen des Deutschen Volkes!*

**U r t e i l .**

So KLS 106/43

**Strafsache**

**gegen**

Franz Josef L [REDACTED], Elektromonteur aus  
Kirchlind

wegen Rundfunkverbrechens.

Das Sondergericht beim Landgericht Freiburg i. Br.  
hat in der Sitzung vom 23. September 1943 in Donaueschingen,  
an der teilgenommen haben:

Landgerichtspräsident v. Frankenberg  
als Vorsitzender,

Oberlandesgerichtsrat Dr. Müller,

Landgerichtsrat Dr. Straumann

als beisitzende Richter,

I. Staatsanwalt Prüfer

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Refr. Wendt

als Urkundsbeamter d. Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Josef L [REDACTED] aus Kirchlind  
wird wegen Abhörens ausländischer Rundfunksender  
zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren,  
abzüglich sechs Wochen Untersuchungshaft, und zu den  
Kosten verurteilt.

Die beschlagnahmte Rundfunkanlage wird eingezogen.

Abb. 2 Urteil des Sondergerichts Freiburg wegen Rundfunkverbrechens (StAF, A47/1-1673)

ahnden waren. Der Weiterverbreitungsparagraf sah generell eine Strafverschärfung vor, wenn die weiterverbreiteten Nachrichten ausländischer Sender *geeignet* seien, *die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden*. In „besonders schweren Fällen“ konnte sogar die Todesstrafe verhängt werden. Mit dieser bewusst vage gehaltenen Formulierung war jeglicher Auslegung und Sanktionshärte Tür und Tor geöffnet. Ein Beispiel für eine entsprechende Interpretation gab das Sondergericht Freiburg anlässlich einer Verhandlung gegen zwei Angeklagte, denen vorgeworfen wurde, die Meldung weitergegeben zu haben, *wonach im Osten große Teile der deutschen Wehrmacht eingeschlossen seien und es dort ein zweites Stalingrad gäbe*. Im Urteil heißt es dazu:

*Mit diesen Handlungen haben sowohl der Angeklagte M., der die abgehörte Meldung der Angeklagten E. weiter erzählte, als auch die Angeklagte E., die die Nachricht wiederum ihrer Tochter mitteilte, objektiv den Tatbestand des § 2 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1.9.1939 (RGBl. I S. 1683) erfüllt, der mit Zuchthaus und in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft, wer Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet. Daß die Angeklagten die Nachricht jeweils nur einer Person mitgeteilt haben, hindert nicht, trotzdem hierin eine ‚Verbreitung‘ zu erblicken. Nach dem Zwecke des Gesetzes, jedes Weiterwandern und Umsichgreifen einer einmal in Deutschland eingedrungenen feindlichen Nachricht zu unterbinden, genügt auch die bloße Mitteilung an Einzelpersonen. Daß eine Meldung über den Einschluß und die bevorstehende Vernichtung großer Teile der deutschen Wehrmacht, wobei ausdrücklich von einem sich anbahnenden 2. Stalingrad die Rede ist, die Widerstandskraft unseres Volkes zu gefährden geeignet ist, indem sie manche Volksgenossen wankelmütig machen können, liegt auf der Hand.<sup>70</sup>*

Zur Bewertung einer Nachricht, ob sie im Sinne des § 2 geeignet sei, *die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden*, bedurfte es jedoch nicht nur der Feststellung des Inhalts der weiterverbreiteten Meldung. Es war weiterhin nachzuweisen, dass die verbreitete Nachricht tatsächlich dem ausländischen Rundfunk entstammte. Holten sich die Richter anfänglich in Zweifelsfällen entsprechende Auskünfte beim „Sonderdienst Seehaus“, der hierüber Bescheide für die Justiz erteilen durfte, so fielen die richterlichen Auslegungen zusehends pauschaler aus, auch was die Inhalte betrifft.<sup>71</sup> So führte das Sondergericht Freiburg in einem diesbezüglichen Fall aus, *wenn auch der Wortlaut der verbreiteten Nachrichten im Einzelnen nicht festzustellen war, so ergibt sich doch daraus, daß die Schweizer Sender den alliierten und auch den russischen Heeresbericht durchgeben* und diese Nachrichten gleichfalls verbreitet wurden, *daß sich unter den weitererzählten Meldungen auch solche befanden, die geeignet waren, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden*.<sup>72</sup> In einem anderen Urteil des Sondergerichts Freiburg wurden die alliierten militärischen Lageberichte generell als widerstandskraftgefährdend charakterisiert:

*Daß es sich beim Verbreiten der Heeresberichte der Feindmächte stets um solche Nachrichten handelt, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, ist ebenfalls klar. Denn selbst dort, wo an sich die berichteten Tatsachen wahr sind, werden diese Tatsachen durch die Art, wie sie berichtet werden und welche Folgerungen und Auswertungen ihnen vom Feind bewußt gegeben werden, zu Instrumenten der Widerstandsgefährdung.<sup>73</sup>*

<sup>70</sup> Urteil vom 18.5.1944; StAF, A47/1-1956-1960.

<sup>71</sup> Zum „Sonderdienst Seehaus“ vgl. WILLI A. BOELCKE: Das „Seehaus“ in Berlin-Wannsee. Zur Geschichte des deutschen Monitoring-Service während des Zweiten Weltkrieges. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 23, 1974, S. 231-269.

<sup>72</sup> Urteil vom 23.3.1945; StAF, A30/1-7/25.

<sup>73</sup> Urteil vom 13.1.1944; StAF, A47/1-1757.

Ebenso pauschal fiel die Bewertung des Sondergerichts hinsichtlich des in einem anderen Fall abgehörten Schweizer Senders Sottens bei Genf aus. Es sei *gerichtsbekannt*, so das Gericht, dass dieser Sender *deutschfeindlich* sei und *daß seine Nachrichten geeignet waren, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden*.<sup>74</sup> Mit Fortdauern des Krieges wurde das Mithörenlassen Dritter – also wenn anderen Personen die Möglichkeit gegeben wurde, beim Abhören teilzunehmen – zunehmend ebenfalls als Weiterverbreitung im Sinne des § 2 gewertet: *Daß das absichtliche Abhören lassen dritter Personen als ‚Verbreiten‘ im Sinne der Rundfunkverordnung angesehen werden muß*, so das Sondergericht Freiburg in einem anderen Urteil aus dem Jahre 1944, *ist jetzt unbestritten*.<sup>75</sup> Das Sondergericht Berlin etwa ging diesbezüglich soweit, selbst das nahezu unvermeidliche Mitanhören des Ehepartners in der gemeinsamen Wohnung als Weiterverbreitung zu werten: Der angeklagte Ehemann habe, so die Entscheidung des Berliner Sondergerichts, nicht nur *fortgesetzt absichtlich ausländische Sender abgehört*, sondern deren Nachrichten *teilweise dadurch verbreitet, daß er den Empfang in Gegenwart der Ehefrau betrieb und somit auch dieser die Sendung als Zuhörer vermittelte*.<sup>76</sup> Auch wenn es hierzu abweichende Entscheidungen gab, so kennzeichnen die beiden letztgenannten Urteile gewissermaßen die Endphase der sondergerichtlichen Urteilspraxis die Weiterverbreitungstatbestände betreffend, wie sie ebenso in anderen Sondergerichtsbezirken zu beobachten ist.

Die Anwendung des Verbreitungsparagrafen diene offenbar vor allem einem Zweck: der Verhängung eines höheren Strafmaßes. Während bei gewöhnlichem Abhören in so genannten leichten Fällen Gefängnisstrafen von durchschnittlich unter einem Jahr verhängt wurden, sprach das Sondergericht Freiburg bei allen Abhör- und Verbreitungstatbeständen, bei denen der § 2 zur Anwendung gelangte, grundsätzlich – bis auf eine Ausnahme – nur Zuchthausstrafen aus. Das Strafmaß lag dabei im Schnitt bei etwas über eineinhalb Jahren. Allerdings konnten für das bloße Abhören ohne Weiterverbreitung aus ideologischen und Abschreckungsgründen auch höhere Strafen verhängt werden. So begründete das Sondergericht Freiburg eine zweijährige Gefängnisstrafe gegen einen Elektromonteur, der zugegeben hatte wegen Stalingrad etwa ein Dutzend Mal Radio Beromünster abgehört zu haben, wie folgt:

*Bei der Strafzumessung fiel erschwerend ins Gewicht, daß der Angeklagte lange Zeit hindurch und allen Warnungen seiner Ehefrau, in der Presse und durch bekannt gewordene Strafurteile zum Trotz, sein Ohr dem Ausland geliehen hat. Wenn er diese Nachricht auch nicht weiterverbreitete, so ist doch klar, daß er durch diese ständige Beeinflussung, insbesondere durch die bekanntgegebenen feindlichen Heeresberichte, innerlich unsicher und zweifelnd geworden war und daher eine Gefahr für die Heimatfront bildete. Auch der Abschreckungsgedanke bedurfte der Betonung.*<sup>77</sup>

Der Abschreckung unter Verweis auf die „Dolchstoßlegende“ von 1918 diene auch die Verhängung einer fünfzehnmonatigen Gefängnisstrafe gegen eine 19-jährige Näherin, der vorgeworfen worden war, zwischen Januar und Mai 1943 mehrfach den Schweizer Sender Beromünster abgehört zu haben:

*Bei der Strafzumessung war zu berücksichtigen, daß die Regierung in der jetzigen Kriegszeit das Abhören von Auslandssendern jeder Art untersagt hat, um die Aushöhlung der Heimatfront, die der Feind durch seine Rundfunkpropaganda bezweckt, zu unterbinden, damit das deutsche Volk nicht wieder ein solches Unglück wie 1918 trifft. Die Angeklagte war sich über ihr unrechtmäßiges Tun, das nur als Verrat am deutschen Volk bezeichnet*

<sup>74</sup> Urteil vom 23.5.1944; StAF, A30/1-5/61.

<sup>75</sup> Urteil vom 13.1.1944; StAF, A47/1-1757.

<sup>76</sup> Urteil des Sondergerichts VII Berlin vom 26.3.1945; Landesarchiv Berlin (LAB), Rep. 58, Nr. 148934.

<sup>77</sup> Urteil des Sondergerichts Freiburg vom 23.9.1943; StAF, A47/1-1673.

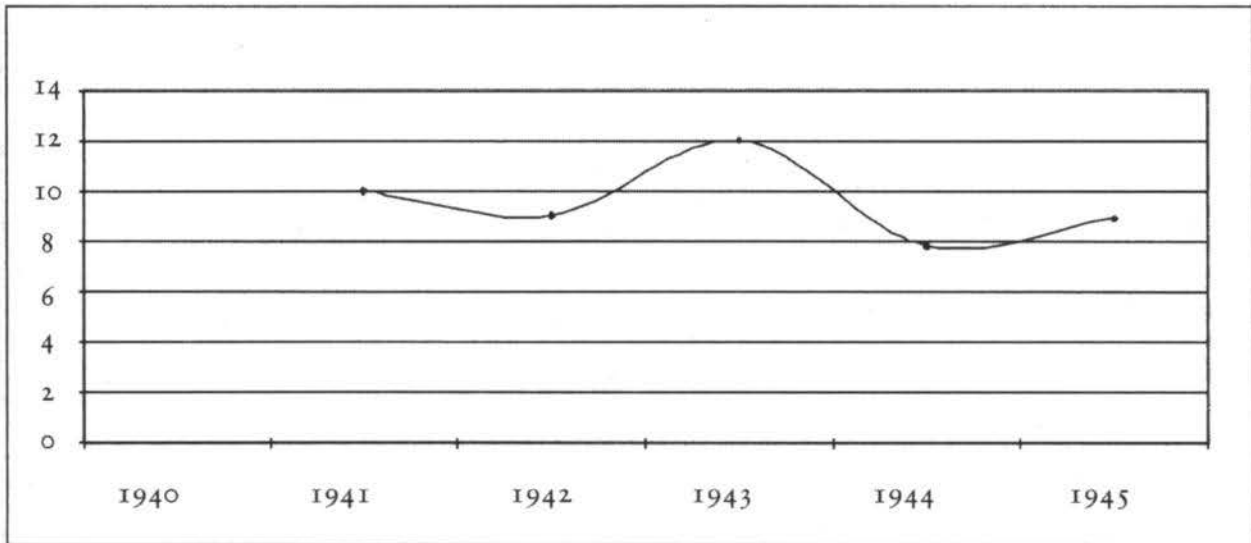


Abb. 3 Sondergericht Freiburg: durchschnittliche Gefängnisstrafe in Monaten bei gewöhnlichem Abhören (HENSLE [wie Anm. 1], S. 255)

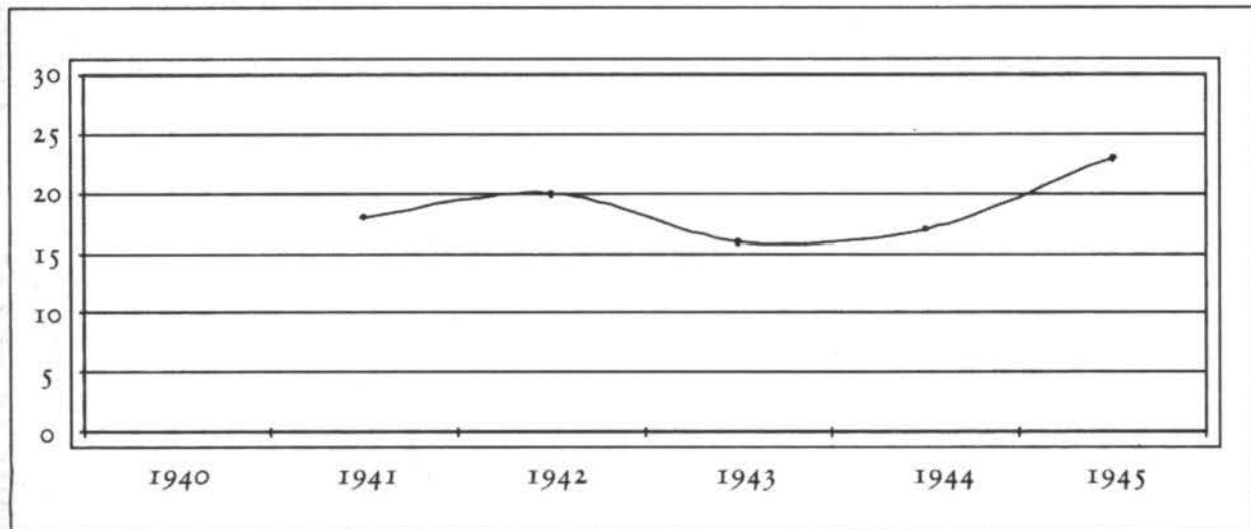


Abb. 4 Sondergericht Freiburg: durchschnittliche Zuchthausstrafe in Monaten bei Abhör- und Verbreitungstatbeständen, bei denen auch der § 2 zur Anwendung gelangte (HENSLE [wie Anm. 1], S. 257)

*werden kann, völlig im klaren, zumal sie mehr als einmal von ihren Verwandten darauf hingewiesen und deshalb verwarnt wurde. Im Hinblick auf die durch ihr früheres Verhalten schon an den Tag gelegte Haltung mußte ihr durch eine empfindliche Strafe gezeigt werden, daß auch sie die durch die Reichsregierung erlassenen Verbote zu achten habe.*<sup>78</sup>

Wie nicht anders zu erwarten, wurden auch Angeklagte, die als Gegner des NS-Regimes galten, den Vorgaben des Regimes entsprechend in der Regel härter bestraft. Dies schlug sich gleichfalls in der Urteilsbegründung, insbesondere bei der Strafzumessung nieder. So heißt es etwa in einem Urteil des Sondergerichts Freiburg über einen zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus Verurteilten, bei *der Ausmessung der Strafe* für das Abhören ausländischer Sender und das Ver-

<sup>78</sup> Urteil vom 25.8.1943; StAF, A47/1-1630.

breiten *deutschfeindlicher* Nachrichten sei berücksichtigt worden, *daß die zur Aburteilung stehenden Straftaten Ausfluß einer feindlichen Einstellung gegenüber dem nationalsozialistischen Staat sind.*<sup>79</sup> Zuvor waren die Akten bereits dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vorgelegt worden. Dass Angeklagte, bei denen eine ablehnende Haltung gegenüber dem Regime festgestellt oder nur vermutet wurde, generell höhere Strafen zu vergegenwärtigen hatten, belegen ebenfalls Untersuchungen von Rundfunkverfahren anderer Sondergerichte.<sup>80</sup>

Höhere Strafen hatten Angeklagte auch zu erwarten, wenn das verbotene Abhören mit Äußerungsdelikten einherging, was in etwa einem Fünftel der Freiburger Rundfunkverfahren der Fall war. Hierzu zählten vor allem so genannte „Heimtücke-Reden“, also regimekritische Bemerkungen die nach dem „Heimtücke“-Gesetz zu ahnden waren oder auch „Wehrkraftersetzungs“-Äußerungen, die nach der Kriegssonderstrafrechtsverordnung verfolgt werden sollten. Wobei letzteres Delikt, wie bereits ausgeführt, Anfang 1943 nach Stalingrad generell in die Zuständigkeit des Volksgerichtshofes fiel. Während Vergehen gegen das „Heimtücke“-Gesetz üblicherweise nicht so schwerwiegend bewertet wurden wie „Wehrkraftersetzung“ und zu zusätzlich verhängten Strafen von einigen Monaten bis zu einem Jahr Gefängnis führten, wurden Verstöße gegen die Kriegssonderstrafrechtsverordnung weitaus härter sanktioniert. Lag das Strafmaß beispielsweise bei Weiterverbreitungstatbeständen bei etwas über eineinhalb Jahren Zuchthaus, so wurde in den sechs nachweisbaren Fällen, in denen „Wehrkraftersetzung“ mit abgeurteilt wurde, mit einem durchschnittlichen Gesamtstrafmaß von nahezu zweieinhalb Jahren Zuchthaus eine um rund ein Jahr höhere Zuchthausstrafe verhängt. Das höchste Strafmaß insgesamt, das das Sondergericht Freiburg in einem Rundfunkverfahren verhängte, betrug dreieinhalb Jahre Zuchthaus. Eine Todesstrafe wegen „Rundfunkverbrechen“ ist beim Sondergericht Freiburg nicht nachweisbar und wurde wohl auch nicht verhängt. Während bei kriminellen Straftaten reihenweise Todesurteile ausgesprochen wurden, so auch beim Sondergericht Freiburg,<sup>81</sup> zögerten die Richter der Sondergerichte mit der Verhängung des Höchstmaßes bei politischen Delikten.<sup>82</sup> Das galt grundsätzlich auch bei „Rundfunkverbrechen“, wo für das Weiterverbreiten von Nachrichten in „schweren Fällen“ nach § 2 zwar die Todesstrafe angedroht war, sich aber offenbar selbst die Staatsanwälte an den Sondergerichten damit zurückhielten, gegen „Rundfunkverbrecher“ Anträge auf die Höchststrafe zu stellen. Dies überließ man lieber dem Volksgerichtshof, der bekanntermaßen wenig Skrupel bei der Verhängung politisch motivierter Todesurteile besaß. So führte der Vizepräsident des Volksgerichtshofs, Wilhelm Crohne, anlässlich eines Verfahrens in Bielefeld aus, dass Abhörer, deren Staatstreue *zweifelhaft* sei sowie *staatsfeindliche Hörer, die nur dem Feinde glauben und seine Berichte weiterverbreiten*, Zuchthaus- und Todesstrafen zu erwarten hätten. Für *notorische Staatsfeinde*, die Feindsender abhörten, *um Richtlinien für ihre Wühlarbeit entgegenzunehmen*, gäbe es nur eine Strafe: die Todesstrafe.<sup>83</sup>

<sup>79</sup> Urteil vom 8.5.1942; vgl. StAF, A 47/1-687-689.

<sup>80</sup> So die Untersuchung zum Sondergericht Hannover, vgl. WOLF-DIETER MECHLER: *Kriegsalltag an der „Heimatfront“*. Das Sondergericht Hannover im Einsatz gegen „Rundfunkverbrecher“, „Schwarzschlachter“, „Volkschädlinge“ und andere „Straftäter“ 1939 bis 1945. Hannover 1997, S. 99 f.

<sup>81</sup> Vgl. hierzu MICHAEL P. HENSLE: *Die Todesurteile des Sondergerichts Freiburg 1940-1945. Eine Untersuchung unter dem Gesichtspunkt von Verfolgung und Widerstand*. München 1996.

<sup>82</sup> So führt beispielsweise HERBERT SCHMIDT: *„Beabsichtige ich die Todesstrafe zu beantragen.“ Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf*. Essen 1998, S. 93 aus, dass „nicht in einem einzigen Fall wegen einer politischen Tat oder einer Tat mit politischem Hintergrund eine Todesstrafe vom Sondergericht Düsseldorf ausgesprochen worden [ist]“.

<sup>83</sup> Crohne in den Westfälischen Neuesten Nachrichten vom 5./6.8.1944, zitiert nach HANS-ECKHARD NIERMANN: *Die Durchsetzung politischer und politisierter Strafjustiz im Dritten Reich. Ihre Entwicklung aufgezeigt am Beispiel des OLG-Bezirks Hamm (Strafjustiz im Dritten Reich. Hg. vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 3)*. Düsseldorf 1995, S. 317. Tags zuvor hatte Crohne vier von fünf Angeklagten in Bielefeld zum Tode verurteilt.

Tatsächlich nahm ab der zweiten Kriegshälfte die Zahl der wegen „Rundfunkverbrechen“ verhängten Todesurteile zu. Bereits am 3. Juli 1942 protokollierte der akribische Beobachter Viktor Klemperer über einen „Exemplum-Artikel aus Berlin“ heimlich in sein Tagebuch:

*In einem süddeutschen Rüstungsbetriebe waren Hetznachrichten verbreitet. Ein Hauptschuldiger hatte ausländische Sender gehört, ein halbes Dutzend Arbeiter hatte die ‚Lügen‘ weitergegeben. Der Hauptschuldige ist wegen Hochverrat zum Tode verurteilt und bereits hingerichtet worden, die anderen haben Zuchthaus, zehn bis eineinhalb Jahre bekommen.*

*Nachrichten über Rundfunkverbrechen waren in einer früheren Kriegsphase häufig. Von Zeit zu Zeit wurde eine Auslese von Urteilen mitgeteilt, immer hohe Zuchthausstrafen. Dann war es viele Monate wieder still. Das Novum des heutigen Falles besteht a) im Todesfall, b) dass es sich ausdrücklich um einen Rüstungsbetrieb handelt. Man fühlt sich also der Arbeiter nicht mehr sicher, man geht gegen einen bestimmten Stand, und gegen den entscheidenden Stand, vor, man greift zum allerletzten Mittel, der Todesstrafe.<sup>84</sup>*

Im geheimen „Informationsdienst des Reichsministers der Justiz“ werden beispielsweise in einer Aufstellung über die im Jahre 1943 insgesamt verhängten 5336 Todesurteile auch 11 Todesstrafen wegen „Rundfunkverbrechen“ aufgeführt.<sup>85</sup> Hierbei ist allerdings einschränkend auf die Urteilspraxis des Volksgerichtshofes hinzuweisen, wonach viele Fälle zusammen mit schwereren und damit juristisch vorrangigen Delikten wie „Vorbereitung zum Hochverrat“ bzw. „Hochverrat“, „Feindbegünstigung“, „Wehrkraftzersetzung“ usw. abgeurteilt wurden und damit subsumiert unter diesen Tatbeständen Eingang in die Statistiken fanden. Todesstrafen für „Rundfunkverbrechen“ sind folglich nur an einigen Sondergerichten nachzuweisen, hier scheuten die Richter im Allgemeinen davor zurück, auf Verhängung der Höchststrafe zu erkennen. Auch wenn sämtliche vorgefundenen Statistiken widersprüchlich und lückenhaft sind, so ist jedoch einer hartlebigen Legende entgegenzutreten: „Auch das Abhören feindlicher Rundfunksender wurde im Krieg mit dem Tode bestraft“, wie es selbst in wissenschaftlichen Publikationen heißt.<sup>86</sup> Dass das schlichte „Feindsenderhören“ den Kopf kostete, ist in den Bereich der Legendenbildung zu verweisen, das gilt zumindest für die Sondergerichte.

*... beabsichtige, ihn anschließend in Schutzhaft zu nehmen.  
Strafvollstreckung, „Frontbewahrung“ und KZ-Einweisung*

Sondergerichtsurteile waren mit Urteilsverkündung rechtskräftig und damit sofort vollstreckbar. Die Verurteilten wurden unmittelbar von der Untersuchungshaft in die Strafhaft überführt, die vorwiegend in den Haftanstalten Freiburg, Bruchsal, Ensisheim/Elsass und Hagenau/Elsass vollstreckt wurden. Vor allem ab der zweiten Kriegshälfte waren die Haftbedingungen gekennzeichnet von ständiger Überbelegung der Haftanstalten, chronischer Unterernährung der Häftlinge, unzureichender Kleidung und völliger Überarbeitung, da die Häftlinge unter Be-

<sup>84</sup> VICTOR KLEMPERER: Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933-1945. 2 Bde. Berlin 1996, hier Bd. 2, S. 153. Offenbar handelte es sich um das Urteil des OLG Kassel gegen Arbeiter eines Frankfurter Rüstungsbetriebs, über das unter der Überschrift „Todesurteil für Verbreitung feindlicher Nachrichten“ auch im Rundfunkarchiv 1942, S. 315 berichtet wurde.

<sup>85</sup> Die Liste der 5336 Todesurteile wird angeführt von 1745 Urteilen wegen „Hoch- und Landesverrat“, als weitere politische Delikte werden neben 250 Urteilen wegen „Verbrechen gegen die Besatzungsmacht“ 138 Urteile wegen „Sabotage und Aufsässigkeit ausländischer Arbeiter“ genannt, gefolgt von 108 Urteilen wegen „Wehrkraftzersetzung“. Den Hauptanteil aller Todesurteile machen 938 Urteile gegen „Gefährliche Gewohnheitsverbrecher (Diebe, Betrüger, Ausnutzung der Verdunklung und der Kriegsverhältnisse)“ sowie pauschal 894 „Todesurteile aus den eingegliederten Ostgebieten“ aus; vgl. BArch, R 22/4003, Bl. 74.

<sup>86</sup> So Ernst Ritter in dem Überblicksartikel „Justiz und innere Verwaltung“ in Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Hg. von WOLFGANG BENZ/HERMANN GRAML/HERMANN WEIB. Stuttgart 1997, S. 96.

dingungen wie Zwangsarbeiter bis zu zwölf Stunden pro Tag arbeiten mussten. Insbesondere das Zuchthaus galt als „Haus des Schreckens“.<sup>87</sup> Dennoch zielte der justizielle Strafvollzug nicht auf die Vernichtung der Strafgefangenen, sondern insgesamt bestand, wie eine Studie bilanzierte, „zur Situation der Gefangenen in den Polizeigefängnissen und Konzentrationslagern ein eindeutig qualitativer Unterschied“.<sup>88</sup>

Allerdings hatte sich der Ministerrat für Reichsverteidigung bereits im ersten Kriegsjahr eine besonders perfide Anordnung zum Strafvollzug einfallen lassen. Die so genannte „Kriegstäter“-Verordnung: Laut dieser „Verordnung über die Vollstreckung von Freiheitsstrafen wegen einer während des Krieges begangenen Tat“ vom 11. Juni 1940 *wird die in die Zeit des Kriegszustandes fallende Vollzugszeit in die Strafzeit nicht eingerechnet*.<sup>89</sup> Das hieß, die Strafverbüßung während des Krieges zählte nicht, erst nach Beendigung des Krieges sollte die in Strafhafte verbrachte Zeit berechnet werden. Dies galt für alle wehrfähigen Straftäter bis zum Alter von 45 Jahren, gegen die Zuchthausstrafen über ein Jahr, später zwei Jahre, verhängt worden waren. Darüber hinaus sollte die Strafvollstreckung unter „verschärften Bedingungen“ vollzogen werden, wofür die Strafgefangenen in spezielle Straflager wie beispielsweise den Emslandlagern oder dem Elberegulierungslager in Griebow/Coswig überführt wurden. Es gab nur einen Weg diesen Straflagern zu entkommen: die „Frontbewährung“. Der Fronteinsatz erfolgte zum Teil in den Straf- bzw. Bewährungskompanien 999 der Wehrmacht, wo die Betroffenen oft schnell den Tod fanden.<sup>90</sup>

Die als „Kriegstäter“ geführten Strafgefangenen wurden auf einer Liste für „unterbrochene Zuchthausstrafen“ vermerkt und nach anstaltsärztlicher Prüfung der „Lagerfähigkeit“ in eines der Straflager für Justizgefangene überstellt. Die Gestapo, die auch nach der gerichtlichen Aburteilung nicht die Kontrolle insbesondere über die politischen Delinquenten unter den „Rundfunkverbrechern“ aus der Hand zu geben gedachte, wachte argwöhnisch über den Strafvollzug. So wandte sich die Gestapo-Leitstelle in Karlsruhe bereits wenige Tage nach der Urteilsverkündung an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Freiburg, um sich über die Strafvollstreckung gegen den Blechner M., ein ehemalige SPD-Mitglied und kleinen Funktionär aus Triberg im Schwarzwald, der wegen Abhörens zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus verurteilt worden war, zu erkundigen:

*Ich bitte um Mitteilung, ob M. als Kriegstäter gilt, d. h. ob seine Strafhafte erst nach Kriegsende zu laufen beginnt. Sofern dies nicht zutrifft, bitte ich um Mitteilung in welcher Strafanstalt er seine Strafe verbüßt, da ich beabsichtige, ihn anschließend in Schutzhaft zu nehmen.*<sup>91</sup>

Das Ansinnen der Gestapo erübrigte sich letztlich dadurch, dass der Oberstaatsanwalt eine Strafaussetzung zum Zwecke des Fronteinsatzes verfügte und der Verurteilte schließlich zur Wehrmacht einberufen wurde. Später wurde er als vermisst aus Griechenland gemeldet.

Das Verfahren, politische Strafgefangene oder so genannte „Volksschädlinge“ nach Beendigung der Strafhafte in ein Konzentrationslager zu überstellen, stellte schon früh eine gängige staatspolizeiliche Praxis dar. Bereits 1935 hatte die Preußische Geheime Staatspolizei den

<sup>87</sup> Vgl. etwa den Titel von WOLFGANG SARODNICK: „Dieses Haus muss ein Haus des Schreckens werden ...“. Strafvollzug in Hamburg 1933 bis 1945. In: „Für Führer, Volk und Vaterland ...“. Hamburger Justiz im Nationalsozialismus. Hg. von der Justizbehörde Hamburg. Hamburg 1992, S. 332-381.

<sup>88</sup> RAINER MÖHLER: Strafvollzug im „Dritten Reich“. Nationale Politik und regionale Ausprägung am Beispiel des Saarlandes. In: Strafvollzug im „Dritten Reich“. Am Beispiel des Saarlandes. Hg. von HEIKE JUNG und HEINZ MÜLLER-DIETZ. Baden-Baden 1996, S. 9-302, hier S. 109.

<sup>89</sup> Vgl. RGBl. 1940 I, S. 877.

<sup>90</sup> Hierzu HANS-PETER KLAUSCH: Die Geschichte der Bewährungsbataillone 999 unter besonderer Berücksichtigung des antifaschistischen Widerstandes. 2. Bde. Köln 1987.

<sup>91</sup> Schreiben der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe vom 2.11.1942, im Auftrag, gez. Herberg; StAF, A47/1-1025-1029.



Staatspolizeistellen gegenüber generell die Notwendigkeit der „Verhängung von Schutzhaft gegen zur Entlassung kommende Strafgefangene“ betont:

*Die strafrechtliche Erledigung einer politischen Straftat bedeutet daher durchaus nicht, daß nunmehr Maßnahmen der politischen Polizei nicht mehr erforderlich seien. Es ist vielmehr nach wie vor darauf zu achten, daß auch strafrechtlich abgeurteilte Personen nicht mehr die Möglichkeit haben, ihr politisches Treiben gegen den nationalsozialistischen Staat erneut aufzunehmen.*<sup>92</sup>

Ebenfalls seit dem Jahre 1935 bestand in Baden und somit auch für den Bereich des Sondergerichts Freiburg ein Übereinkommen zwischen Justiz und Gestapo bezüglich der Herausgabe von Daten der zur Entlassung kommenden Justizgefangenen. In einem Bericht der Karlsruher Gestapo an die Zentrale in Berlin aus dem Jahre 1936 über die „Entlassung von politischen Gefangenen und Überführung in Schutzhaft“ heißt es, es bestünde *eine an die Strafanstalten gerichtete Anordnung des Generalstaatsanwalts, wonach diese jeweils 1 Monat vor Entlassung politischer Strafgefangener über deren Führung zwecks Prüfung der Inschutzhaftnahme vorher zu berichten haben.*<sup>93</sup> Diese routinemäßigen Abgangsmeldungen aus dem Strafvollzug ermöglichten der Gestapo eine wirkungsvolle Kontrolle und Verfolgung abgeurteilter Delinquenten über die Strafvollstreckung hinaus.

In manchen Fällen war trotz Abgabe der Beschuldigten an die Justiz zur gerichtlichen Aburteilung von vornherein die nachfolgende Überstellung in ein Konzentrationslager vorgesehen. So kündigte die Gestapo bezüglich Hörern einer Abhörergemeinschaft aus dem katholischen Milieu der Staatsanwaltschaft gegenüber an, dass sie *beabsichtige, gegen die Strafgefangenen gegebenenfalls staatspolizeiliche Maßnahmen nach Verbüßung der Strafhaft bzw. im Falle der Aufhebung des Haftbefehls zu ergreifen.*<sup>94</sup> Die Gestapo machte ihre Ankündigung wahr, nach der Strafverbüßung wurde der Verurteilte, ein Freiburger AOK-Inspektor, der dem *politischen Katholizismus* zugerechnet wurde, in „Schutzhaft“ genommen. Die letzte Meldung über ihn stammte vom 28. Januar 1945 aus Dachau, es war die Todesmeldung. Zuvor hatte der Freiburger Oberstaatsanwalt noch vermerkt, da der Strafgefangene nach der Strafverbüßung in ein Konzentrationslager eingewiesen werden solle, käme im Hinblick hierauf *eine bedingte Strafaussetzung bei ihm nicht in Betracht.* Die mit verurteilte Ehefrau wurde gleichfalls in ein Konzentrationslager verbracht, das sie im Gegensatz zu ihrem Ehemann überlebte. Einer weiteren Mitbeschuldigten gelang es nur durch das Engagement des Oberstaatsanwalts Weiß<sup>95</sup>, der ebenfalls vorgesehenen Einweisung in ein Konzentrationslager zu entgehen, während den vierten Verurteilten wohl nur seine schwere Lungenerkrankung vor diesem Schicksal bewahrte.

Ein weiterer vom Sondergericht Freiburg wegen „Rundfunkverbrechen“ zu drei Jahren Zuchthaus Verurteilter wurde ebenfalls nach der Strafverbüßung in ein Konzentrationslager überstellt.<sup>96</sup> Zunächst hatte die Stapo-Leitstelle Karlsruhe gegen *die Erlassung der Reststrafe von 2 Monaten im Gnadenwege* keine Einwände. Doch als der Leiter des Zuchthauses Bruch-

<sup>92</sup> Preußische Geheime Staatspolizei, stellv. Chef und Inspekteur, i. V. gez. Heydrich; Abschrift des Schreibens vom 15.7.1935, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, RW 18/38, Bl. 29.

<sup>93</sup> Schreiben Gestapo/Polizeipräsidium in Karlsruhe an Gestapo Berlin vom 28.7.1936; BArch, R 58/2271.

<sup>94</sup> Vgl. auch nachfolgend das Verfahren StAF, A47/1-1571-1580.

<sup>95</sup> Inwieweit sich der Freiburger Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Eugen Weiß, Dienstalster 11.5.1932 (vgl. Handbuch der Justizverwaltung, Berlin 1942, S. 134), auch anderweitig einsetzte, bedürfte zusätzlicher Untersuchung. Er hatte wohl Verbindung zu dem Kripo-Beamten Eugen Selber. Über Selber, der 1937 „in die Gestapo übergeleitet“ wurde, heißt es, der „gläubige Katholik“ stünde mit dem Leiter der Freiburger Staatsanwaltschaft in Kontakt, „um politisch und rassisch Verfolgten zu helfen“; vgl. Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1992, S. 344.

<sup>96</sup> Vgl. das Verfahren StAF, A47/1-563-566.

sal meldete, dass der Strafgefangene auch weiterhin an seiner politischen Einstellung festhalte, erhob die Gestapo *staatspolizeiliche Bedenken* gegen einen Gnadenerweis. Wenige Wochen nach der Haftentlassung wurde der Entlassene erneut von der Gestapo festgenommen und in das KZ Dachau eingeliefert, das er nicht überlebte.

Nach Kriegsende und unter alliierter Besatzung wurde die Rundfunkverordnung – wie andere einschlägige NS-Gesetzesbestimmungen auch – im Rahmen des Besatzungsrechts durch das „Gesetz Nr. 1“ des Alliierten Kontrollrats aufgehoben. Das Verfahren zur Aufhebung der ergangenen Urteile im Einzelnen geschah je nach Besatzungszone bzw. den späteren Ländern höchst unterschiedlich. Im französisch besetzten Teil Badens, in dessen Zuständigkeitsbereich auch der ehemalige Sondergerichtsbezirk Freiburg fiel, erfolgten die Aufhebungen aufgrund des Entscheids einer Straftilgungskommission, wonach gemäß der Landesverordnung vom 23. Dezember 1946 Verurteilungen wegen Handlungen aufzuheben sind, *die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 ausschließlich aus politischen, rassemäßigen oder weltanschaulichen Gründen aus Gegnerschaft zum Nationalsozialismus begangen worden sind oder allein nach nationalsozialistischen Auffassungen zu bestrafen waren*.<sup>97</sup> Als Voraussetzung für die Entscheidung der Straftilgungskommission, die aus einem Kollegium von drei Richtern gebildet wurde, bedurfte es des Antrags des Verurteilten oder dessen Hinterbliebenen. Auch die Staatsanwaltschaft konnte einen solchen stellen. Weiterhin konnten die Betroffenen verlangen, dass die Aufhebung des in der NS-Zeit ergangenen Urteils öffentlich bekannt gemacht wurde. Von dem Rechtsanspruch auf Urteilsaufhebung wurde von den wegen „Rundfunkverbrechen“ Verurteilten des Sondergerichts Freiburg reger Gebrauch gemacht: Weit über die Hälfte der Akten weisen Aufhebungsbeschlüsse auf, wobei in mindestens zwei der Straftilgungsfälle von Rundfunkurteilen ein Richter an der Aufhebung des eigenen Urteils beteiligt war.<sup>98</sup>

---

<sup>97</sup> Landesverordnung über die Aufhebung von Urteilen der Strafgerichte und die Beseitigung nationalsozialistischer Eingriffe in die Strafrechtspflege vom 23.12.1946; Amtsblatt der Landesverwaltung Baden. Französisches Besatzungsgebiet, S. 151.

<sup>98</sup> Vgl. die Verfahren StAF, A47/1-1471 und StAF, A47/1-351. Auch bei der Aufhebung von Urteilen wegen „verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“ werden solche Fälle konstatiert; vgl. BERND BOLL: „... das gesunde Volksempfinden auf das Größte verletzt.“ Die Offenburger Strafjustiz und der „verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen“ während des 2. Weltkriegs. In: Die Ortenau 71, 1991, S. 645-678.

# Ausgelöscht und wiedererstanden. Das Friedrich-Gymnasium von 1904 bis 1968

Von  
URSULA HUGGLE

100 Jahre Friedrich-Gymnasium gilt es 2004 zu feiern, und ein solches Jubiläum ist wohl einen Rückblick wert. Da die Geschichte der ersten Jahrzehnte bereits gedruckt vorliegt,<sup>1</sup> wird dieser Teil nur verkürzt wiedergegeben. Der Schwerpunkt soll auf der Zeit von 1933 bis 1968 liegen.

## Vom Kaiserreich zum „Dritten Reich“

Ein neues „Schiff“ entsteht

Wegen der *besseren hygienischen Verhältnisse im Norden der Stadt* wurde 1899 der Aschoff-Platz als Standort eines zweiten Gymnasiums ausgesucht – vielleicht auch, weil in Herdern so viele Professoren wohnten. Sie strebten für ihre Kinder eine standesgemäße Ausbildung an, die den Zugang zum Studium ermöglichte. Erst 1907 erhielten auch die Oberrealschulen die Berechtigung zur voll gültigen Reifeprüfung. Aber war die Errichtung von Gymnasien – nur humanistische durften sich so nennen – nicht eine *Zeitkrankheit*, wie der Stadtverordnete Prof. Keller verlauten ließ, als es um die Frage des Baus eines zweiten Gymnasiums ging? Man stehe jetzt im Zeichen des Verkehrs, welcher die Ausbildung tüchtiger Kräfte für diese Berufsarten fordere und nicht Gelehrte. Eilte Keller seiner Zeit voraus? Standesdenken war im Kaiserreich – und in der Weimarer Republik – stark ausgeprägt, und doch geht aus der Badischen Schulstatistik der Jahre 1900 bis 1910 hervor, dass nicht nur Professorenkinder ein Gymnasium illustre besuchten: 39 Prozent der Landwirtskinder, die auf Höhere Schulen gingen, drückten die Schulbank in einem Gymnasium, dagegen nur 29 Prozent der Bürgerkinder. Der Nachwuchs der Professoren, Ärzte, Offiziere und Höheren Beamten war jedoch mit 59 Prozent am stärksten vertreten auf dem Gymnasium, nur 20 Prozent der unteren Beamten und Angehörigen aus Industrie, Handel und Gewerbe schickten ihre Kinder auf die alte Gelehrten-schule. Aber warum dann so viele Kinder vom Land? Die Erzdiözese brauchte Pfarrer und füllte daher ihre Konvikte hauptsächlich mit Bauernbuben. Ganz in der Nähe des geplanten zweiten Gymnasiums war ein solches Konvikt entstanden, das spätere St. Georgsheim. Schon dafür benötigte man eine zweite humanistische Schule; außerdem platzte das bestehende „Großherzogliche Gymnasium“, das spätere Berthold-Gymnasium, aus allen Nähten.

Am 23. April 1900 genehmigte die Zweite Kammer des Badischen Landtags Bau und Finanzierung, denn zu dieser Zeit oblag es dem Staat, für Grundstück, Baukosten und Unterhalt der neunzehn Gymnasien Badens aufzukommen. Beauftragt mit diesem Projekt wurde der be-

---

<sup>1</sup> PETER UND URSULA HUGGLE: Aus den Annalen des Friedrichs-Gymnasiums. In: 75 Jahre Friedrichs-Gymnasium Freiburg i. Br. Festschrift (FS) zum Schuljubiläum des Friedrichs-Gymnasiums 1904-1979, S. 11-32. Im Folgenden ein kurzer Abriss der Jahre bis 1933. Die NS-Zeit wurde neu bearbeitet, da Akten hierzu erst seit kurzem zugänglich sind. Siehe in der FS auch weitere Aufsätze: CLAUS DOLLAND: Erinnerungen an die „Abteilung Herdern“, S. 41-49; KARL-ERNST FRIEDERICH/KARLHEINZ WEBER: Zwei Abiturientenschicksale, S. 50-59, zum Schicksal von zwei Kriegsfreiwilligen; EBERHARD WOLL: Erinnerungen eines Schülers der 30er-Jahre, S. 60-63; HERBERT MÜLLER: Erinnerungen eines ehemaligen Schülers 1911 bis 1917, S. 66-67; zu einigen Lehrern, darunter Dr. Lengle, bei FRANZ KERN: In Memoriam, S. 73-80.

kannte Architekt Geheimrat Prof. Dr. Ing. Josef Durm, seinerzeit Oberbaudirektor in Karlsruhe. Unter seiner Ägide entstand ein beeindruckendes Gebäude aus rotem Sandstein, im Stil *modernisierter französischer Frührenaissance* – nicht im zeitgemäßen Jugendstil! Eine Hommage an die Wilhelminische Entstehungszeit stellt der riesige Reichsadler dar, der die Holzdecke der Turnhalle zierte. Dass er eines Tages ‚ausradiert‘ werden sollte, konnte man sich ebenso wenig vorstellen, wie dass es das „Friedrichs-Gymnasium“ – damals mit ‚s‘ – nicht mehr geben würde. Diese Schule wurde nach dem regierenden Großherzog Friedrich I. (1856-1907) benannt, während das bedeutend ältere „Großherzogliche Gymnasium“ im Sommer 1904 seinen neuen Namen von dem ersten Zähringer-Herzog Berthold erhielt (künftig BG und FG).

Der große Tag der Eröffnung rückte näher, nur leider ohne den gewünschten Einweihungsakt: Am Montag, den 12. September 1904, ein Jahr später als vorgesehen, begaben sich 316 Schüler unter dem gestrengen Auge ihres Direktors, des Geheimen Hofrats Dr. Jakob Sitzler (1904-1917), in ihre Unterrichtszimmer. Großzügig hatte das BG 232 Schüler der Klassen Quinta bis Oberprima abgegeben; eine Sexta wurde neu gebildet. Die Kinder waren erst neun Jahre alt und durften bereits nach drei Volksschuljahren übertreten, sofern sie die Prüfung bestanden und u. a. *Fertigkeiten im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Druckschrift* besaßen. Bis zum Abitur blieben sie neun Jahre auf der Schule wie heute (noch!). An den unterschiedlichen Farben der Deckel ihrer vorgeschriebenen Schulmützen konnte man die Klassenstufe wie auch die Schule erkennen.

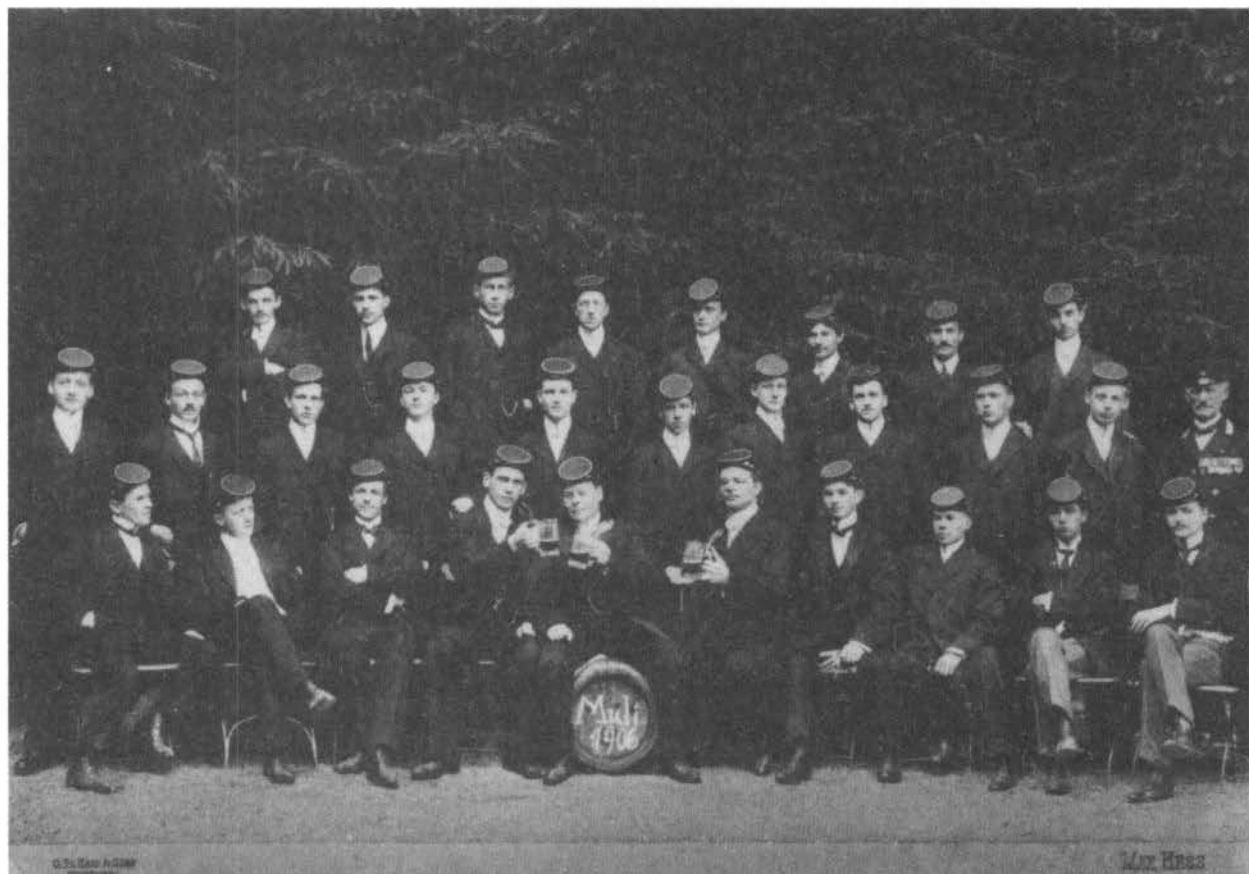


Abb. 1 Abiturienten des FG, Jahrgang 1906, mit ihren typischen Mützen. Sie wurden „Muli“, Maulesel, genannt, da sie zwar das Abitur bestanden, aber noch nicht mit dem Studium begonnen hatten (aus: 75 Jahre Friedrichs-Gymnasium, S. 86)

## Friedliches Schulleben in der Kaiserzeit

War das Schulleben anders als heute, die Schüler lernwilliger, die Lehrer weniger angestrengt? Das Wort „Stress“ kannten sie jedenfalls nicht, wurde doch Englisch nur fakultativ unterrichtet. Noch 1927 scheiterte die Einführung von Englisch als Pflichtfach. Wollte ‚Mann‘ allerdings Seeoffizier oder Marine-Zahlmeister werden, sollte er diese Sprache beherrschen. ‚Frau‘ gab es im Abitur von 1911 übrigens nur eine. Sie hätte sich immerhin schon an der Freiburger Universität immatrikulieren dürfen (seit 1900). Die militärischen Berufe waren nicht so begehrt, wie man annehmen könnte: Nur sechs Abiturienten waren vor dem Ersten Weltkrieg davon angetan, während sich 22 für den Arztberuf interessierten. Dass 40 junge Männer katholische Theologie studieren wollten, hing schlicht mit den vielen Schülern aus dem Konvikt zusammen. Für sie wird sich wohl die Katholische Kirche am durchaus nicht geringen Schulgeld beteiligt haben: 108 Mark waren jährlich an den Staat zu bezahlen, das Doppelte des von den städtischen Schulen verlangten Betrags. Außerdem mussten die Lehrbücher selbst angeschafft werden, was durchaus seine Vorzüge für die Kontinuität des Lehrens hatte. Während des Kaiserreichs kamen zwei Beamte des Großherzoglichen Domänenamtes und zogen das Schulgeld ein, Goldstücke, welche die Schüler mitgebracht hatten.<sup>2</sup> Trotz der nicht unbeträchtlichen Kosten schickte die Hälfte der höheren Lehrer ihre Kinder auf das FG. Dabei verdiente ein junger Professor wie Dr. Lengle – er wurde später Direktor am BG – lediglich 2.000 Mark zuzüglich Wohngeld, ein älterer Professor etwa 5.000 Mark im Jahr. Je nach Alter hatten sie dafür 18 bis 22 Stunden wöchentlich zu unterrichten (heute 24 Stunden). Trotzdem erreichte zwischen 1900 und 1910 nicht einmal die Hälfte den Ruhestand mit 65 Jahren: 61 starben vorher, 55 konnten ihn antreten. Dies lag nicht an den Schülern, sondern an der damals weit niedrigeren Lebenserwartung (heute 75,1 Jahre bei Männern). Nur selten wagten die Schüler, es am nötigen Respekt fehlen zu lassen. Bei allzu schlechtem Benehmen während des Unterrichts – *Trampeln mit den Füßen, Klopfen mit den Händen* usw. – wurde hart durchgegriffen, denn schließlich sollten die Schüler u. a. *an Ordnung, Anstand und Sitte, Ehrfurcht vor Gott und den Heiligen* gewöhnt werden. Neun Schüler der Untersekunda hatten daher 1906 zwischen sechs und zwölf Stunden Karzer erhalten. Eine empfindliche Strafe, hatten sie doch ohnehin – ähnlich wie heute – 30 bis 32 Wochenstunden in der Schule zu sitzen. Da in den Familien um 12 Uhr zu Mittag gegessen wurde, mussten die Schüler auch nachmittags unterwiesen werden. Erst nach 1918 wurde am FG bis 12.50 Uhr Unterricht erteilt.

Wie es bei einem humanistischen Gymnasium zu erwarten ist, lag der Schwerpunkt auf den alten Sprachen: Latein mit acht Wochenstunden, Mathematik mit vier, die naturwissenschaftlichen Fächer mit mageren zwei Stunden: bis Untersekunda Biologie („Naturgeschichte“), dann Physik mit etwas Chemie und Mineralogie. In der Unterstufe auch „Schönschreiben“, in der Oberstufe zusätzlich Psychologie und Logik, ein Überbleibsel aus der badischen Reform von 1836.

Rückblickend wirkt es wie Wetterleuchten, dass im Juli 1913 das FG die Mitteilung erhielt, das Ministerium werde im Falle eines Krieges das Gebäude dem Roten Kreuz als Lazarett überlassen. In aller Stille wurden die dafür notwendigen Umbauten vorgenommen, Bäder, eine Küche und ein Operationssaal eingerichtet. Ein Jahr später, am 1. August 1914, brach der Erste Weltkrieg aus. Fünf Tage danach wurde bereits der Operationssaal benötigt. Nach nur zehn Jahren in dem roten Sandsteingebäude am Aschoff-Platz wurde die Schule mit ihren 253 Schülern in den Nordflügel der Universität verlegt, von Januar bis Ostern 1918 zog sie schließlich ins BG, das sich damals noch gegenüber dem Theater befand.<sup>3</sup> Schon in den ersten Kriegs-

<sup>2</sup> MÜLLER (wie Anm. 1), S. 66.

<sup>3</sup> MAX BREITHAUP: Kurze Geschichte des Freiburger Humanistischen Gymnasiums. In: Das Freiburger Berthold-Gymnasium 1958. Festschrift zur Einweihung des Neubaus an der Hirzbergstraße 1958, Hg. von der Vereinigung ehemaliger Schüler des Berthold-Gymnasiums. Freiburg 1958, S. 24-35, hier S. 29.



Abb. 2 Das Friedrichs-Gymnasium Ende der 1920er Jahre. Im Vordergrund rechts werden Kinder in einem Leiterwagen spazieren gefahren (Privatbesitz Steinle)

wochen meldeten sich Oberprimaner in großer Zahl als Freiwillige – die Reifeprüfung konnten sie vorzeitig ablegen –, viele Lehrer wurden eingezogen und durch ältere Universitätsprofessoren ersetzt. Im weiteren Verlauf des Kriegs machte sich die schlechte Ernährungslage bei den Schülern gravierend bemerkbar, „Kohleferien“ und Fliegerangriffe unterbrachen den Unterricht. Schwer wogen die Folgen dieses Krieges: 5 Lehrer und 39 Schüler des FG starben den *Heldentod* für das Vaterland. Der verlorene Krieg traumatisierte die Menschen. Infolge der Niederlage entwickelte sich ein ungesunder Nationalismus, der dem neuen Weimarer Staat wenig Chancen ließ.

### Beginnender Nationalismus und Not der Weimarer Zeit

Nach gründlicher Instandsetzung konnte das Haus am Aschoff-Platz erst im Mai 1919 wieder bezogen werden. Unter dem Geheimen Hofrat Friedrich Emlein, der in den schweren Jahren zwischen 1917 und 1919 dem FG vorstand, kamen im Schuljahr 1918/19 mehr als ein Dutzend Elsässer auf das FG. Sie waren bei Kriegsende aus den dortigen Gymnasien geflüchtet und bewohnten lange Jahre Baracken in der Nähe. Zurück kehrten auch Kriegsteilnehmer, die zu einer erleichterten „Kriegsreifeprüfung“ zugelassen wurden. 1919 übernahm Dr. Rudolf Asmus – der Titel Hofrat war weggefallen – für kurze Zeit die Schulleitung.<sup>4</sup> Wegen Krankheit wurde er zwei Jahre später in den Ruhestand versetzt. Unter dem Protestanten Dr. August Hausrath – das FG war aus paritätischen Gründen in der Regel protestantisch besetzt – wehte ein neuer, ein demokratischer Wind. Der lebensfrohe Junggeselle war aktiv in der Demokratischen Partei tätig und begeisterte sich für die Jugendbewegung. Unter seiner Leitung, 1921 bis 1930, besaß das FG ein Schülerwanderheim am Belchen, das während der Weltwirtschaftskrise allerdings aufgegeben werden musste. Der Sport, nun auch mit Schwimmunterricht,

<sup>4</sup> Die Direktoren des FG, ebd., S. 26-28.



Abb. 3 Prof. Aschoff, Direktor Dr. Hausrath und Dr. Imm im Jahr 1929 (Privatbesitz)

nahm eine wichtige Rolle nicht nur im Schulleben ein. 1923/24 wurden von den Schülern des FG sechs Turnmärsche durchgeführt, Skiwettläufe fanden statt und Reichsjugendspiele.

Die Demokratisierung machte vor dem Schulleben nicht halt: Die Einführung der vierjährigen Grundschulpflicht ermöglichte nun eine gemeinsame schulische Grundlage für alle Kinder. Da die Volksschule im Frühjahr das neue Schuljahr begann, wurde der Schuljahresanfang für die Höheren Schulen ebenfalls vom Herbst auf Ostern 1921 verlegt. Waren ursprünglich Schüler und Eltern nicht institutionell am Schulleben beteiligt gewesen, entstanden jetzt ein Schülerausschuss und eine Schüler selbstverwaltung, die sich allerdings überwiegend bei Schulveranstaltungen engagierten. Im Schuljahr 1921/22 wurden ein Elternbeirat gegründet und Elternabende eingeführt, jedoch noch nicht getrennt für die einzelnen Klassenstufen. Daneben existierte ein aus der großherzoglichen Zeit stammender weiterer Beirat. Er setzte sich aus zwei bis vier Bürgern, dem Direktor und einem Lehrer der Schule zusammen und verfügte über beachtliche Zuständigkeiten. Ansonsten blieb vieles beim Alten: die Studentafeln und Französisch als einzige moderne Sprache; die von Hausrath befürwortete Einführung von Englisch war an mangelndem Interesse gescheitert.

Infolge des Überangebots an Akademikern beschloss das Ministerium 1924, die vor dem 01.01.1864 geborenen Lehrer zu pensionieren, was in der Lehrerschaft auf heftigen Widerstand stieß.<sup>5</sup> Gleichzeitig wurden die Stundendeputate erhöht, so dass neunzehn Lehrer nun die inzwischen dreizehn (kleinen) Klassen zu unterrichten hatten. Trotz der Not der Jahre, der schlechten Ernährungssituation und der extrem hohen Arbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise nahmen die Schülerzahlen des FG nicht ab wie beispielsweise die der Oberrealschulen.<sup>6</sup> Dies wird zum einen auf die Interessen der Eltern, die zum Bildungsbürgertum gehörten, zurückzuführen sein, zum andern auf die materiell gesicherte Existenz der Beamten. Auch wenn die Brüningschen Notverordnungen deren Gehälter um 5 Prozent gekürzt hatten, waren sie nicht arbeitslos wie beispielsweise die jungen Lehrer. Die schwierigen Notjahre führten zu einer Politisierung, die vor den Schultoren nicht Halt machte. Sportveranstaltungen wurden immer militärischer, *vaterländische Lieder* wurden gesungen, patriotische Ansprachen gehalten. In einer Rede vor Schülern und Lehrern spielte der Demokrat Hausrath 1929 auf die *Lüge von der Alleinschuld Deutschlands am Krieg* an. Hatte auch er sich vom grassierenden Nationalismus anstecken lassen? Gegen Ende seiner Ausführungen beschwor er gar die Vision eines neuen Menschen und eines neuen Geistes herauf, die im Zusammenhang mit dem nordischen Erbe entstehen sollten.

Nach seiner Verabschiedung nahm Dr. Karl Dürr aus Mannheim dessen Stelle ein (1930 bis 1934). War er wirklich ein *Hüter alter Tradition beim Einbruch des neuen nationalsozialistischen Geistes*?<sup>7</sup> 1934 teilte er jedenfalls einem Assessor der Schule mit, er könne nicht in den staatlichen Schuldienst übernommen werden, da *die Großeltern Ihrer Frau Gemahlin mütterlicherseits nichtarischer Abstammung sind*. Mit den Nationalsozialisten hatte er dann wohl Probleme, schloss er doch einmal seine Ansprache mit dem (obligatorischen) Gruß *Unser großer Führer Alfred Hitler, Heil, Heil, Heil!*<sup>8</sup>

### „Heil Hitler“ – die NS-Zeit Gleichschaltung und Indoktrination

Mit der Machtübernahme änderte sich einiges im bisherigen Schulbetrieb.<sup>9</sup> Zunächst zeigte das *Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen*, dass man an einer breiten Schicht umfassend oder gar humanistisch gebildeter Bürger nicht interessiert war. Auch das Schulwesen sollte gleichgeschaltet und vereinheitlicht werden, Mädchen waren auf Höheren Schulen nicht erwünscht, ebenso jüdische Kinder und Lehrer. Schwierigkeiten bekamen auch Professoren, deren politische Einstellung der Partei nicht gefiel. Direktor Dürr wurde durch den Parteimann F. J. Köbele abgelöst (1934 bis 1936) – *an sich ein guter Lehrer und ein guter Mensch* –, der die schulischen Angelegenheiten aber wohl eher vernachlässigte; ein ehemaliger Schüler meinte gar, die Schule sei unter ihm etwas verlottert. Nach kurzer Zeit wurde er ans Goethe-Gymnasium in Karlsruhe versetzt.<sup>10</sup>

1934/35 unterrichteten nur Männer am FG, sechzehn Professoren und vier Junglehrer: Friedrich Bickel, Dr. Anton Braun, Dr. Ernst Brühler, Hermann Eris Busse, Dr. Adolf Eiermann, Dr. Karlhans Grüniger, Dr. E. Imm, Dr. H. Kling, Hubert König, Dr. Karl Friedrich Krämer, Dr. H. Poppen, Bernhard Ries, Sigmund Rudolf, Alfred Sauer, W. Schwarz; M.

<sup>5</sup> Von der höheren Bürgerschule zum Rotteck-Gymnasium Freiburg 1841-1966. Ein Rückblick auf 125 Jahre Geschichte einer Freiburger höheren Schule. Text von FRANZ VOLLMER. Freiburg, S. 75 ff.

<sup>6</sup> Rotteck-Gymnasium (wie Anm. 5): Im Schuljahr 1932/33 (S. 85) nur noch 308, 1907 (S. 39) etwa 600 Schüler.

<sup>7</sup> Nach Meinung von BREITHAUPT (wie Anm. 3), S. 28.

<sup>8</sup> WOLL (wie Anm. 1), S. 61.

<sup>9</sup> Die NS-Zeit wurde bereits von HUGGLE (wie Anm. 1), S. 29 ff., geschildert. Sie konnte jedoch durch wiedergefundene Schulakten sowie durch inzwischen freigegebene Personalakten ergänzt werden.

<sup>10</sup> WOLL (wie Anm. 1), S. 62; BREITHAUPT (wie Anm. 3), S. 28.





Abb. 4 Direktor Dürr mit seiner Oberprima 1930 (Privatbesitz)

Borocco, A. Ehgötz, W. Jung, August Wolfesperger.<sup>11</sup> Bekannte Persönlichkeiten sind darunter, begeisterte Anhänger des Nationalsozialismus sowie Verfolgte des Regimes, wie sich zeigen wird. Für Köbele wurde Dr. Ernst Brühler berufen (1936-1943), der zuvor Direktor der Neuburg-Oberrealschule gewesen war. Obwohl kein Altphilologe, förderte er das humanistische Gymnasium und versuchte, es in schwieriger Zeit unter dem neuen nationalsozialistischen Minister für Kultus und Unterricht, Wacker, im bisherigen Sinne weiterzuführen. Seine Vita gibt Einblick in Praktiken während des „Dritten Reichs“ und in Unzulänglichkeiten der politischen Säuberung nach dem Zweiten Weltkrieg.

Ernst Christoph Brühler wurde am 12.02.1891 in Mannheim geboren. Nach dem Studium und der Promotion heiratete er 1919 Gräfin Anita Holck. Seine politische Laufbahn begann er 1922 als Stadtverordneter der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), für die er von 1929 bis 1933 als Abgeordneter im Badischen Landtag tätig war. Von 1927-1933 wirkte er als Chefredakteur und Leiter der Breisgauer Zeitung. Am 01.10.1933 trat er in die NSDAP ein, 1936 wurde er zum Direktor des FG ernannt. Am 23.03.1943 kam Brühler wegen Vergehen gegen das Heimtückegesetz in Untersuchungshaft. Anlass hierfür war die Denunziation einer Schülmutter wegen angeblich antinazistischer Äußerungen. Eine Anklage wurde jedoch nicht erhoben aufgrund der Bemühungen des damaligen Oberstaatsanwalts. Aus politischen Gründen wurde er aber in den Ruhestand versetzt und am 04.08.1944 aus der Partei ausgeschlossen. Wie die NSDAP Brühler beurteilte, zeigt das Gutachten, das Kreisleiter Dr. Fritsch am 19.04.1943 verfasste.<sup>12</sup> Als Dokument der Zeit sei es – nur wenig gekürzt – im Wortlaut gebracht.

*Der Obengenannte war vor der Machtübernahme als gehässiger Gegner der nationalsozialistischen Bewegung und insbesondere der Person unseres Führers bekannt. Im Zuge der nach der Machtübernahme stattfindenden allgemeinen Aussöhnung verschiedener deutschnationaler Persönlichkeiten mit der*

<sup>11</sup> Badischer Geschäfts- und Adresskalender. Anschriftenbuch der Dienststellen von Partei, Staat, Gemeinden. Karlsruhe 1935, S. 37.

NSDAP wurde auch Brühler Parteimitglied ... Fest steht aber, daß die im Jahre 1933 abgegebene Loyalitätserklärung dieses Mannes nichts anderes war als eine große und hinterlistige Lüge ... Wir wissen nur, daß er in keiner Weise im Rahmen der Partei Arbeit getan hat, sondern völlig zurückgezogen in den ihm von früher bekannten Kreisen verkehrt, u. a. mit dem Hauptmann a. D. Alfred Maurer, dessen Ehefrau Sara, geb. Katzenellenbogen, eine Volljüdin ist ... Seit dem Jahr 1937 beobachtete ich persönlich das ablehnende, arrogante und hochtrabende Wesen des B. Dies hat mich bereits im Jahr 1937/38 veranlaßt, bei der Badischen Unterrichtsverwaltung gegen diesen Mann Stellung zu nehmen. B. hat stets eine ablehnende Haltung gegen die Partei und ihre Führer eingenommen ... Irgend eine Arbeit lehnte B. in der Partei grundsätzlich ab. Seine Gesamthaltung hat sich seit dem Jahre 1933 in keiner Weise geändert. Ich halte B. für einen der gefährlichsten, da einflußreichsten Staatsfeinde in Freiburg. Ich bin daher überzeugt, daß die ihm zur Last gelegten Äußerungen, die die Frau Hollender-Bergemann unter Eid ausgesagt hat, tatsächlich von ihm gemacht worden sind ... Da B. wegen seiner gräßlichen Aufgeblasenheit und geradezu krankhaften Einbildung auf die Abstammung seiner Frau nur in diesen reaktionären Kreisen verkehrt, gelingt es nicht, weitere Zeugen gegen diesen Mann aufmarschieren zu lassen ... Wir alle sind jedoch davon überzeugt, daß dieser Mann das Haupt jener reaktionären Mießmacher [sic] und Verräter ist, die sich in Freiburg herumtreiben.

Unterzeichnet: Der Leiter des Kreises Freiburg, Bereichsleiter der NSDAP, gez. Dr. Fritsch

Brühler versuchte nach seiner Entlassung, eine Aussprache mit Staatsminister Prof. Dr. Schmitthenner herbeizuführen. Er ließ ihm jedoch mitteilen, dass er dies für zwecklos halte, da die Partei zu ihm und seiner Arbeit nicht das geringste Vertrauen habe. Er sei daher als Erzieher vollkommen unmöglich geworden. Das Badische Unterrichtsministerium war jedoch bereit, einem eventuellen Antrag auf Pensionierung aus Gesundheitsgründen stattzugeben. Heil Hitler!

1946 versuchte Brühler, als Naziopfer anerkannt zu werden. Sein Gesuch wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass er Parteimitglied gewesen sei. Damit war ihm auch die erwünschte Lehrtätigkeit untersagt. Brühler stellte 1958 erneut einen Wiedergutmachungsantrag, der mit derselben Begründung abgelehnt wurde. Als ehemaliges Mitglied der NSDAP habe er keinen Anspruch auf Entschädigung.<sup>13</sup> Brühler wurde 1950 zum Oberstudiendirektor und Leiter der Pädagogischen Akademie in Freiburg ernannt. Er war seit 1953 Bundestagsabgeordneter und Fraktionsvorsitzender der Deutschen Partei (DP) im ersten Bundestag. 1958 verließ er die DP und trat zur CDU über. Wie Staatspräsident Wohleb plädierte er für eine Wiederherstellung des alten Landes Baden.

Sein ehemaliger Widersacher Wilhelm Fritsch unterrichtete nach dem Krieg als Oberstudienrat in Baiersbronn.

Von dem *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* – eine euphemistische Bezeichnung für die Entlassung jüdischer oder jüdisch versippter sowie politisch missliebiger Beamten – war, wie wir gesehen haben, bereits 1934 ein Assessor betroffen; 1937 mussten zwei Professoren die Schule verlassen. Die Lehrerschaft erhielt Zuwachs durch ehemalige Direktoren, die aus politischen Gründen ihr Amt verloren hatten: Der Priester und Altphilologe Dr. Josef Lengle (1871-1954) unterrichtete bereits von 1905 bis 1919 am FG, bevor er eine Direktorenstelle in Tauberbischofsheim erhielt. Im Inflationsjahr 1923 wurde er mit der Leitung des BG betraut, 1934 zwangspensioniert. Danach erteilte er am FG noch Religionsstunden. An seine Stelle im BG rückte Hubert König, der zuvor Professor am FG gewesen war.<sup>14</sup> Seiner leitenden Stelle wurde Dr. Anton Braun an der nun Erich-Ludendorff genannten Schule, heute Kepler-Gymnasium, enthoben. Ähnlich erging es den Direktoren der Gymnasien von Waldkirch und Eberbach am Neckar, Feige und Friedrich. Dr. Max Breithaupt wurde aus politischen Gründen zum Oberstudienrat zurückgestuft. In einer völlig anderen Situation befand sich das *alte Parteimitglied* Karlhans Grüninger, ebenfalls Lehrer am FG: Er hatte zwar den Titel „Direktor“ erhalten, aber noch keine entsprechende Stelle. Dieser höhere SA-Führer übernahm

<sup>12</sup> Zu Fritsch siehe unten.

<sup>13</sup> Staatsarchiv Freiburg (StAF), F 196/1, 11.754 und F 196/2, 2.392. Seine Personalakten waren nicht auffindbar. Weitere Angaben zu seinem Lebenslauf in HELGE DVORAK: Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft. Bd. I, Teilbd. 1: A-E. Hg. von CHRISTIAN HÜNEMÖRDER. Heidelberg 1996, S. 145.

<sup>14</sup> BREITHAUPT (wie Anm. 3), S. 61 f.; WOLFGANG GÜNTER: Das BertholdGymnasium [sic] zwischen 1807 und 1958, S. 39-63. In: Berthold-Gymnasium. 750 Jahre Lateinschule in Freiburg. Festschrift. Freiburg 2000, S. 39-63, hier S. 58 ff., dort Beurteilung Königs; WOLL (wie Anm. 1), S. 62. Auch im Folgenden.



Abb. 5 Die Sexta mit Lehrer Walz im Jahr 1936 (Privatbesitz Steinle)

später die Leitung der Schiller-Schule in Offenburg, bevor er im Februar 1941 zum Oberstudiendirektor – diese Bezeichnung wurde 1938 üblich – an der Rotteckschule in Freiburg ernannt wurde.<sup>15</sup>

Einschneidende Veränderungen brachte das Schulgesetz von 1938, das die „Deutsche Oberschule“ einführt. Nur noch acht Jahre Unterrichtszeit waren vorgesehen. Man kann von Glück sagen, dass die humanistischen Gymnasien als elitäre Schulform noch geduldet wurden, stand doch im Erlass, dass *an die Stelle des Trugbildes der gebildeten Persönlichkeit die Gestalt des wirklichen, d. h. durch Blut und geschichtliches Schicksal bestimmten deutschen Menschen gesetzt und anstelle der humanistischen Bildungsideologie ... eine Erziehungsordnung aufgebaut wird, die sich aus der Gemeinschaft des wirklichen Kampfes entwickelt hatte ...*<sup>16</sup>

### „Brauner“ Schulalltag

Forsch und mit dem *deutschen Gruß* musste seit 1935 begrüßt werden und wehe, ein Schüler äußerte darüber oder über eine *braune Rotznase*, einen Hitler-Jungen in Uniform, seinen Unmut! Denunziationen waren an der Tagesordnung, wie zahlreiche Disziplinarakten zeigen. Das Schulklima hatte sich verändert, nicht zuletzt durch den neuen Lehrstoff: Rassenkunde wurde in Biologie unterrichtet, in Literatur und Geschichte dominierten die Themen Bauerntum, Germanen, Heimat und Lebensraum.

Einige Monate vor Beginn des Zweiten Weltkriegs erschien nach vielen Jahren erstmals wie-

<sup>15</sup> Rotteck-Gymnasium (wie Anm. 5), S. 109, 134.

<sup>16</sup> Abgedruckt in GÜNTER (wie Anm. 14), S. 247, dort Anm. 180.

der ein Jahresbericht des FG für das Schuljahr 1938/39. Daraus geht hervor, dass sich unter den 322 Schülern gerade noch 27 Mädchen befanden, 8 Prozent. Das Regime war an einer anspruchsvollen Ausbildung von Mädchen nicht interessiert. Frauen sollten, wie die Propaganda verkündete, dem Führer ein Kind schenken und dem Mann, der sich im harten Kampf zu bewähren hatte, ein gemütliches Heim bereiten. Schon bald allerdings sollten Frauen in der Rüstungsindustrie ‚ihren Mann stehen‘. Dem Jahresbericht 1938/39 ist weiter zu entnehmen, dass in der Schule Heimatabende und Flaggenparaden *in der üblichen schlichten Weise* begangen wurden.

In der Schule war es unruhig geworden, da die Lehrerschaft einem ständigen Wechsel unterlag. Unter anderen wurde Dr. Paul Malthan aus Offenburg hierher versetzt, Assessor Dr. Hans Knieß trat an die Stelle von Assessor Model, und Dr. Hellmuth Kiefer wurde *durch Erlass des Führers und Reichskanzlers* zum Professor ernannt. Als Vorbereitung auf den geplanten Eroberungskrieg wurden militärische Übungen angesetzt, die auch Direktor Brühler abzuweisen hatte. Hans Knieß nahm an NS-Kampfspiele in Nürnberg teil, Paul Malthan begab sich zu einem deutschkundlichen Lager nach Kettwig.<sup>17</sup>

Ein Jahr später war aus den Spielen Ernst geworden, der neue Jahresbericht schockierte mit der Mitteilung:

*Für Führer, Volk und Vaterland starben den Heldentod in Polen*  
SS-Obersturmführer Wolfgang Schmidt-Hehr am 22.9.1939 (Abiturient von 1929)  
Leutnant und Kompanieführer Wolfgang Pflüger am 24.9.1939 (Abiturient von 1936).

Im September 1939 bekam das FG den eben ausgebrochenen Krieg zu spüren. Freiburg liegt nur 25 km vom Rhein entfernt, konnte also Kampfgebiet werden. Eigentlich sollte das zweite Schuljahrsdrittel am 5. September beginnen, aber die Freiburger Schulen durften erst wieder am 23. Oktober öffnen. Zahlreiche Schüler und ihre Eltern zogen gleich im September fort; die Schülerzahl sank entsprechend. Sechzehn Schüler traten vor Ablegen ihrer Reifeprüfung in den Heeresdienst ein und erhielten trotzdem das Abitur, das sog. *Notabitur*. 1940/41 legten noch 24 die Reifeprüfung ab, weitere 35 zogen den Heeresdienst vor. Immer weniger Mädchen besuchten das FG bis zum Abitur: Unter den 59 Oberprimanern befanden sich nur noch vier junge Frauen.

Der Unterricht litt schon zu Beginn des Krieges, denn es konnten nur 24 Wochenstunden erteilt werden. Schon bald danach, am 17. Januar 1940, hatte der Kohlemangel infolge von Transportschwierigkeiten die Schließung sämtlicher Schulen zur Folge, mit Ausnahme der 8. Klassen, die an der Erich-Ludendorff-Schule (Kepler-Gymnasium, bis 1938 Neuburg-Oberrealschule) und an der Hindenburgschule (Goethe-Gymnasium) unterrichtet wurden. Einige Wochen später kam das Aus für das FG: Am 5. März 1940 wurde das Gebäude von der Wehrmacht beschlagnahmt. Die Schüler mussten ins Gebäude der Ludendorff-Oberrealschule umsiedeln. Sechzehn Schüler der 8. Klassen wurden vorzeitig zum Heeresdienst entlassen, mit dem Vermerk der Reife. Die übrigen 42 Schüler, darunter 2 Mädchen, wurden ordnungsgemäß geprüft. Da Oberstudiendirektor Dr. Brühler als Hauptmann im Dienst der Wehrmacht stand, übernahmen Prof. Dr. Emil Imm und danach Prof. Friedrich Laube aus Breisach die Vertretung. Zwölf Lehrer waren inzwischen einberufen worden, nur wenige statt ihrer zugewiesen worden. Der Jahresbericht 1939/40 endet mit den Worten: *Direktion, Lehrer und Schüler schliessen das Schuljahr mit dem heissen Wunsch, dass das kommende Schuljahr unserm Führer und dem deutschen Vaterland den vollen Sieg und einen dauerhaften Frieden bescheren möge!*

Statt dessen begann am 10. Mai 1940 der Frankreich-Feldzug, und immer mehr ehemalige Schüler starben den *Heldentod*: im Schuljahr 1940/41 waren es elf junge Männer.<sup>18</sup> Wegen der

<sup>17</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C4/XI/12/19.

<sup>18</sup> Ebd., erster Jahresbericht 1939/40, zweiter Jahresbericht 1940/41.

Operationen am Oberrhein wurden die Schüler in diesem Schuljahr bis zum 20. Juli in Zwangsferien geschickt. Danach erhielten die meisten Klassen nur vier Stunden täglich Unterricht. Die Schüler waren als Arbeitskräfte gefragt: bei der Ernte, im Kriegshilfsdienst bei Behörden, beim Sammeln von Altstoffen sowie beim Reichsopfertag. Die vielen Fehltag mussten wieder aufgeholt werden, daher verlegte man 1941 den Schuljahresbeginn von Ostern auf den Herbst und führte so ein Langschuljahr durch. Damit war man wieder zur alten Regelung – Schulanfang im Herbst – zurückgekehrt, die bis 1921 Gültigkeit gehabt hatte.<sup>19</sup>

Als neues Fach wurde 1941 der Flugmodellbau aufgenommen, der in den Kellerräumen des FG unterrichtet werden sollte; die Schule befand sich demnach wieder in ihrem eigenen Haus. Aber wie in fast allen Schulen waren 1938 auch im FG Luftschutzräume für 265 Personen eingerichtet worden. In der Nähe der Schule befand sich ein Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von ca. 500 m<sup>3</sup> – man war auf das Schlimmste vorbereitet.<sup>20</sup>

Der Raum im Schulhaus war knapp geworden, die Klassenstärken auf bis zu 47 Schüler angestiegen, da Sexta und Quinta des BG von der Partnerschule übernommen werden mussten. Im neuen Schuljahr 1941/42 drängten sich 483 Mädchen und Buben im Gebäude am Aschoff-Platz. Das altehrwürdige BG, die einstige Jesuitenschule, sollte nämlich aufgehoben und das Gebäude der Universität überlassen werden. Sein Name sollte nach der vollständigen Auflösung auf das FG übergehen. Und das geschah dann auch, allerdings nicht mehr im *Tausendjährigen Reich!* Da inzwischen die Kinder der starken Vorkriegsjahrgänge auf die Schule strebten, musste die klassenweise Auflösung des BG für das Schuljahr 1942/43 wieder aufgehoben werden (12.08.1942). Das FG gab die dreizügig geführten Klassen 1 bis 3 zurück.

Viele Lehrkräfte waren inzwischen einberufen worden, darunter Poppen, Eckstein, Ziebold, Waldvogel und Knieß. Der Unterricht wurde zu einem großen Teil von achtzehn elsässischen Referendaren erteilt, die man hierher beordert hatte. Da es überall an Lehrern und Direktoren fehlte, war Dr. Brühler am 15.10.1940 *u. k.* (unabkömmlich) gestellt worden. Er leitete an vier Tagen der Woche als kommissarischer Leiter das Jakob-Sturm-Gymnasium in Straßburg. Vom 18.04.1941 an übernahm er erneut seinen Dienst am FG. Als er jedoch 1944 die Schule verlassen musste, wurde ein neuer Direktor ernannt, Hermann Sailer.<sup>21</sup>

Hermann Sailer wurde am 29.03.1885 in Weizen bei Waldshut geboren. Er studierte Griechisch, Latein und Geschichte. Zunächst unterrichtete er vom 12.09.1917 für drei Jahre als Professor am Gymnasium Donaueschingen. Danach wurde er an das BG versetzt, wo er von 1920 bis 1940 blieb. Vom 01.07.1940 bis 12.02.1941 unterrichtete er an der Hindenburgschule, bis er an das Gymnasium Colmar abgeordnet und am 07.07.1943 dort zum Oberstudiendirektor ernannt wurde. Offenbar hatte man ihn bereits 1939 dafür vorgesehen, die Stelle von Ernst Brühler einzunehmen (s. Vita Brühler). Er wurde jedoch erst am 13.02.1944<sup>22</sup> als Oberstudiendirektor ans FG versetzt.

Am 22.11.1931 war er unter der Nr. 917 831 in die Partei eingetreten, die seine Einstellung zum NS-Staat positiv beurteilte. Seit 1934 amtierte er als Fachschaftsleiter für Höhere Schulen, 1936 übernahm er als Kreisreferent das Volksbildungswerk, und seit 1939/40 war er stellvertretender Bezirksleiter. Im Mai 1945 wurde er entlassen. Die Säuberungskommission stufte ihn als minderbelastet ein, allerdings mit Rückstufung des Gehalts auf den Stand von 1932. Nach seinem Tod am 26.03.1947 musste seine Witwe Maria geb. Stocker darum kämpfen, eine Witwenpension zu erhalten.

Das Schuljahr 1944/45 begann für die 412 Schüler des FG am 4. September; es endete gut zwei Monate später, am 27. November 1944. In den Abendstunden jenes Tages wurde Freiburg durch einen britischen Terrorangriff zerstört. An Unterrichten dachte niemand mehr. Die

<sup>19</sup> BREITHAUPT (wie Anm. 3), S. 33.

<sup>20</sup> GERD R. UEBERSCHÄR: Freiburg im Luftkrieg 1939-1945. Mit einer Photodokumentation zur Zerstörung der Altstadt am 27. November 1944 von HANS SCHADEK. Freiburg/Würzburg 1990, S. 83 und 134.

<sup>21</sup> StAF, D 180/2, 10.728 und L 50/1, 5.844.

<sup>22</sup> In den Personalakten (StAF, L 50/1, 5.844) wird dagegen vermerkt, dass er am 24.02.44 mit sofortiger Wirkung die stellvertretende Leitung des FG übernommen habe.



Abb. 6 Hermann Sailer war von Februar 1944 bis Mai 1945 als Oberstudiendirektor am FG (StAF D 180/2)

letzte Mitteilung an die Schulen lautete: *Wegen des Arbeitseinsatzes für den totalen Krieg [sind] die Schulen geschlossen*. Darunter wird aber um Mitteilung der Klassenstärken gebeten – nach dem *Endsieg* sollte der Unterricht ja wieder aufgenommen werden. Während das BG durch Bomben dem Erdboden gleichgemacht worden war, blieb das FG relativ unversehrt. Noch kurz vor Kriegsende, am 1. März 1945, fielen gegen 23 Uhr Bomben mit einem Gewicht von 63 Tonnen auf den nördlichen Stadtteil Herdern. Brandbomben beschädigten die Schule, und der Luftdruck zerstörte zwei Drittel der Fensterscheiben, leider dabei auch das Glasgemälde des Treppenhauses, die Schlacht von Sempach darstellend, und die farbigen Verglasungen der Turnhalle. Aber was bedeuteten schon Gebäudeschäden – 82 Schüler und Lehrer waren nicht mehr zurückgekehrt.<sup>23</sup>

### Neubeginn unter fremdem Namen

#### Schulleben unter französischer Besatzung

Gleich beim Einmarsch der französischen Armee verhaftete die Besatzungsmacht alle als Nazis auf einer „schwarzen Liste“ stehenden Personen, darunter Lehrer des FG, und lieferte sie in schnell errichtete Internierungslager ein, z. B. in Betzenhausen.<sup>24</sup> Bevor im Gebäude am Aschoff-Platz der Unterricht am 15. Oktober 1945 wieder beginnen konnte, musste zuerst der

<sup>23</sup> UEBERSCHÄR (wie Anm. 20), S. 334; BREITHAUPT (wie Anm. 3), S. 29.

<sup>24</sup> Im StAF werden Personal- und Entnazifizierungsakten aller Lehrer verwahrt. Sie sind zehn Jahre nach Ableben der betreffenden Person einsehbar. Busse und Malthan (D 180/2, 10.740) wurden 1945 nicht zum Schuldienst zugelassen.



Abb. 7 Abiturfeier am 22.01.1944 im Haus von Dr. Lothar Heffter, Mathematikprofessor an der Universität. Von links unten: Uihlein, Dr. Breithaupt (Direktor am "Gymnasium Freiburg" von 1945-54), Prof. Heffter, Dr. Brühler (Direktor des FG von 1936-43). Dritter von rechts oben Prof. Eiermann (Privatbesitz Steinle)

*Augiasstall* gereinigt werden, wie der nun rehabilitierte und am FG eingesetzte Direktor Breithaupt schilderte.<sup>25</sup> Das Gebäude hatte monatelang als Lazarett gedient, bis es nach dem Einmarsch der Franzosen am 21. April 1945 zur Kaserne umfunktioniert wurde. Im Sommer 1945 befanden sich nur zehn Marokkaner als Wache im Gebäude. Als am 1. Oktober Dr. Karl Ott, Ministerialdirektor am Ministerium für Kultus und Unterricht,<sup>26</sup> das Haus von der Militärregierung übernahm, herrschte überall ein wüstes Chaos, vieles war zertrümmert und demoliert worden. Eine Woche lang hatten Lehrer und Schüler alle Hände voll zu tun, damit der Unterricht notdürftigst wieder beginnen konnte. 622 Schüler in siebzehn Klassen sollten künftig durch elf von der Militärregierung genehmigte Lehrer unterrichtet werden; bis zum Jahresende kamen weitere sieben hinzu. Neben der materiellen Not jener Jahre trug auch die Entnazifizierung zu den Schwierigkeiten im Schulleben bei. Die Besatzungsmacht hatte nur unbelastete Lehrer, die nie der Partei angehört hatten, zum Schuldienst zulassen wollen; der Mangel an Lehrpersonal erzwang schon bald, von Maximalforderungen abzugehen.<sup>27</sup>

<sup>25</sup> BREITHAUPT (wie Anm. 3), S. 30 f.

<sup>26</sup> Bis 1952 unterstanden die Schulen diesem Ministerium, von dort an dem Oberschulamt.

<sup>27</sup> Generalverwalter Laffon hatte im Sommer 1945 erklärt, dass kein Lehrer, der NSDAP-Mitglied gewesen war, Leitungsfunktionen übernehmen dürfe. *Ein gewisser Teil* der Lehrer konnte jedoch *hauptsächlich auf Widerruf* wiederingestellt werden. Etwa 75 Prozent hatten im Herbst 1945 Berufsverbot (REINHARD GROHNERT: Die „Rééducation“ – Schule und Hochschule. In: EDGAR WOLFRUM/PETER FÄBLER/REINHARD GROHNERT: Krisenjahre und Aufbruchzeit. Alltag und Politik im französisch besetzten Baden 1945-1949. München 1996, S. 186-202, hier S. 186 mit Anm. 4; siehe auch GÜNTER (wie Anm. 14), S. 248, dort Anm. 217; StadtAF, C5/1684. Auch im Folgenden.

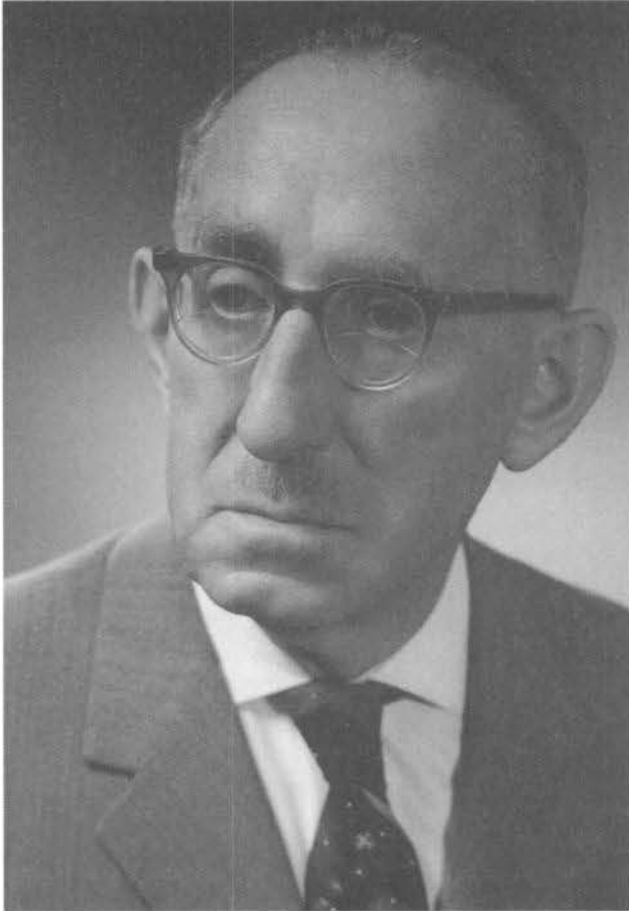


Abb. 8 Dr. Max Breithaupt. In schwieriger Zeit stand er von 1945 bis Schuljahresende 1954 dem „Gymnasium Freiburg“ vor (Privatbesitz Kraume)

Max Breithaupt wurde 1888 geboren. Nach dem Studium der Altphilologie und der Promotion verbrachte er einige Jahre in Konstanz. Aufgrund *seiner glänzenden Fähigkeiten*, wie bei dienstlichen Beurteilungen immer wieder hervorgehoben wurde, berief man ihn 1926 mit nur 38 Jahren als jüngsten Direktor Badens an das Gymnasium in Tauberbischofsheim. 1932 kehrte er nach Konstanz zurück, wo er zuvor schon als *der wertvollste Lehrer der ganzen Anstalt* bezeichnet worden war. Zu Beginn der NS-Zeit wurde ihm vorgeworfen, zum politischen Katholizismus zu gehören, weshalb man ihn 1937 seiner leitenden Stelle enthob. Zum Oberstudienrat zurückgestuft wurde er ans FG versetzt, obwohl er ursprünglich ans BG – *nur an dieses* – wollte. Er blieb dann der Schule am Aschoff-Platz treu und übernahm dort 1945 die Leitung. In schwieriger Zeit stand er bis Schuljahresende 1954 dem „Gymnasium Freiburg“ vor, *nach über 40jähriger Bemühung um die Jugendbildung im Geiste des christlichen Humanismus*, wie er selbst bemerkte. Sein Einsatz für ganze Schülergenerationen wurde im selben Jahr mit der Verleihung des Verdienstkreuzes durch Bundespräsident Heuss gewürdigt.<sup>28</sup>

Bereits im Juli 1945 hatte die Besatzungsmacht darauf gedrängt, die Schulen wieder zu eröffnen, waren doch „rééducation“ und Demokratisierung der Deutschen ein Hauptanliegen der Franzosen. Auf dem Papier stand es längst, dass der „pangermanisme“ ausgerottet werden müsse und dass die Umerziehung nur durch die deutschen Schulen erfolgen könne. Die Lehrerschaft wurde daher besonders eingehend überprüft, so dass der Prozentsatz der entlassenen Personen der höheren Schulen bei einem knappen Drittel lag und damit weit höher als bei jeder anderen Berufsgruppe. Dass von den in Freiburg zu entlassenden 27,3 Prozent bis Ende 1948 nur noch ein Prozent übrig blieb, ist eine Folge der im Großen und Ganzen gescheiterten Entnazifizierung, die weit hinter den Hoffnungen deutscher Demokraten und den Erwar-

<sup>28</sup> Da Direktor Breithaupt in der Festschrift des Berthold-Gymnasiums von WOLFGANG GÜNTER (wie Anm. 14) bereits gewürdigt wurde, beschränke ich mich auf Wiederholung seiner Angaben auf S. 61 ff. und S. 248 mit Anm. 212-215 (nach Personalakten im StAF, L 29/3/6, 12.050); BREITHAUPT (wie Anm. 3), S. 32.



tungen der Besatzungsmächte zurückblieb. Die Auflösung der Spruchkammern, die Amnestieverordnung der Militärregierung vom 13.07.1948 sowie der Erlass des Straffreiheitsgesetzes vom 31.12.1949 – die erste Amnestie der neuen Bundesrepublik – trugen ebenfalls dazu bei, dass eine Aufarbeitung der NS-Zeit nicht stattfand.<sup>29</sup>

Wurden bei der Schülerschaft auch strenge Maßstäbe angelegt? Sie wurde von dem französischen Germanisten Raymond Schmittlein – er war für die Öffentliche Erziehung zuständig – ebenfalls einer strengen Untersuchung unterworfen; einige Schüler sahen sich vom Unterricht ausgeschlossen. Vor allem die Gymnasiasten der Oberstufe hatten sich in NS-Gruppierungen betätigt, als Hitlerjugend- oder Fähnleinführer, im Bund Deutscher Mädel oder waren in einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt (NAPOLA) gewesen. Einige Schüler durften erst im Frühjahr 1946 wieder am Unterricht teilnehmen.

Das Schulgebäude – es war Eigentum des Badischen Staates, die bauliche Unterhaltung oblag aber seit 1940 der Stadt<sup>30</sup> – befand sich in beklagenswertem Zustand: Das Türmchen war schadhaft, auf dem Schieferdach fehlten rund 800 Platten, die Kamine mussten instand gesetzt werden, das Dach der Turnhalle wies Fliegerschäden auf, die Wasserrohre in den WCs waren verrostet, rund 3/5 der Fensterscheiben zerschlagen. Unter schwierigsten Bedingungen begann das Schulleben in Freiburg, zumal nur zwei Schulgebäude den 2.500 bis 3.000<sup>31</sup> Oberschülern zur Verfügung standen: das Katholische Institut St. Ursula und das FG. Direktor Breithaupt organisierte Sperrholz, damit die Fenster wenigstens notdürftig geschlossen werden konnten. Daher war es in den Räumen nicht nur dunkel, sondern auch noch kalt – und das in dem überaus strengen Hungerwinter 1946/47! Im Juni 1947 drängten sich nach Angaben Breithaupts immer noch 2.200 Schüler in diesem Gebäude, obwohl bereits etliche Klassen der Oberrealschule I, des späteren Rotteck-Gymnasiums, in ihr Haus zurückgekehrt waren.<sup>32</sup> In den Klassenzimmern befanden sich ausrangierte Tische und Bänke, Schreibmaterial war extrem knapp, Hefte gab es nicht, Schulbücher und Landkarten zunächst ebenfalls nicht. Unterrichtsmaterial wurde von der Militärregierung streng geprüft, denn Bücher, die während der NS-Zeit erschienen waren, durften grundsätzlich nicht mehr benutzt werden, es sei denn mit einer speziellen Ausnahmegenehmigung der Besatzungsmacht. Daher wurde bald Schulmaterial aus der Schweiz oder aus der amerikanischen Besatzungszone nachgedruckt, u. a. im Herder-Verlag. Bis 1949 diente der Stempel der französischen Militärregierung als Nachweis für die erteilte Genehmigung.<sup>33</sup> Der Keller unter der Turnhalle wurde ebenfalls genutzt, hier lagerte Papier für die Militärregierung und das Staatskommissariat, welches damit die Lebensmittelkarten druckte.

Der Unterricht für die vier Höheren Schulen, die „Vereinten Knaben-Oberschulen“ und die Schülerinnen der „Vereinten Mädchenoberschulen“ sowie die humanistischen Gymnasien musste in dem nur notdürftig instand gesetzten Haus am Aschoff-Platz zwei Jahre lang in drei (!) Schichten erteilt werden.<sup>34</sup> Das bedingte eine Verkürzung der Stundentafeln auf 12 bis 20

<sup>29</sup> GROHNERT (wie Anm. 27), S. 186 ff. Ebenso REINHARD GROHNERT: Die „auto-épuration“. Der französische Sonderweg in der Entnazifizierung (wie Anm. 27), S. 165-185, hier 184 f. Ausführlich hierzu bei NORBERT FREI: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1996, passim.

<sup>30</sup> Seit 04.08.1938 ist laut Gesetz das Land Eigentümer des Schulgebäudes (StadtAF, C5/1684, S. 149); ebd., S. 115, Vereinbarung vom 15. März 1940.

<sup>31</sup> In der Festschrift des Rotteck-Gymnasiums (wie Anm. 5), S. 156, werden über 3.000 Schüler genannt, in der des Droste-Gymnasium 2.500 (ERIKA WELLMER/MICHAEL TOCHA: Geschichte des Droste-Hülshoff-Gymnasiums 1946-1976. In: Droste-Hülshoff-Gymnasium Freiburg i. Br. 1946-1976, Hg. von ALOYS KLOCKE. Freiburg 1977, S. 17-24).

<sup>32</sup> Rotteck-Gymnasium (wie Anm. 5), S. 160.

<sup>33</sup> VALÉRIE THIBAUT: Die Reorganisation des gymnasialen Schulwesens in Freiburg im Breisgau 1945-1949. Magisterarbeit. Tours 1997-1998, S. 20 f.

<sup>34</sup> Droste-Hülshoff-Gymnasium (wie Anm. 31), S. 17; WOLFGANG HUG: Zwischen „Trivialschule“ und Gesamtschule. Die Entwicklung des Freiburger Schulwesens. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1992, S. 587-612, hier S. 603; BREITHAUPT (wie Anm. 3), S. 30; GÜNTER (wie Anm. 14), S. 61 f.

Stunden. Die vereinten Gymnasien, BG und FG, erhielten von Montag bis Freitag von 14 bis 17.15 Uhr Unterricht. Lediglich der Oberstufe wurden 30 Wochenstunden zugebilligt. Auch die Unterrichtsstunden wurde damals verkürzt, von 55 auf 45 Minuten, und die neunjährige Schulzeit wieder eingeführt.<sup>35</sup> Der Schulbeginn im Herbst – wie er auch in Frankreich üblich war – blieb, bis im Schuljahr 1952/53 wieder auf Beginn an Ostern umgestellt wurde. Bis etwa 1954 galt das französische Benotungssystem mit 1-20 Punkten, wobei 20 Punkte die beste Note war. Später ging man erneut auf die Einteilung von 1-6 (schlechteste Note) über.

Im Sommer 1946 führte die Besatzungsmacht im Sinn der angestrebten Demokratisierung das Einheitsgymnasium ein.<sup>36</sup> Damit sollte die Kluft zwischen Oberrealschulen und Gymnasien – nur humanistische durften zuvor diesen Namen tragen – eingeebnet werden. Trotzdem blieben die vier humanistischen Gymnasien Südbadens bestehen. Aber die Namen änderten sich – eine der ersten Handlungen nach Einnahme der Stadt durch die Franzosen war die Umbenennung von Straßen und Gebäuden –, und aus der Schule am Aschoff-Platz wurde 1945 das „Gymnasium Freiburg“. Passten Herzog (Berthold) und Großherzog (Friedrich) nicht ins französisch-republikanische Weltbild?

Weitere Reformen wurden von Schmittlein angestoßen, aber außer dem Zentralabitur und Französisch als erster Fremdsprache blieb nichts davon übrig. Schmittlein versäumte, sich an Vorstellungen der deutschen Bevölkerung zu orientieren.<sup>37</sup> Um wenigstens akademisch Gebildete für französische Belange einzunehmen, beschloss Generalverwalter Laffon im November 1947, namentlich genannten Intellektuellen Vergünstigungen zukommen zu lassen. Er hoffte, dass diese dann zugunsten der französischen Militärmacht einen positiven Einfluss auf die öffentliche Meinung ausüben würden. Doppelte Lebensmittelkarten, zusätzliches Heizmaterial, Bevorzugung bei der Wohnungsvergabe sollten direkt von der Abteilung für Öffentliche Bildung (Direction de l'Education Publique), deren Leiter Schmittlein war, zugeteilt werden, um die Angelegenheit vor deutschen Ämtern geheim zu halten.<sup>38</sup> Wie haben sich solche Sonderzuteilungen ausgewirkt? Normalverbraucher erhielten beispielsweise im März 1946 Nahrungsmittel mit einem Gehalt von 1.100 Kalorien, ein Jahr später, nach dem kalten Winter mit bis zu minus 20 Grad (und kaum Heizmaterial!), gerade noch 720 Kalorien.<sup>39</sup> Glücklicherweise wurde seit Februar 1946 an Schulkinder eine zusätzliche Speisung aus Quäker- oder Schweizerspende verteilt.

Im Schuljahr 1945/46 war die erste Reifeprüfung abgenommen worden, und zwar nach der Prüfungsordnung von 1913. Im Jahr darauf fand das erste Zentralabitur im Haus am Aschoff-Platz statt für 297 Kandidaten aus Freiburg und Umgebung.<sup>40</sup> Den insgesamt 970 Prüflingen in Südbaden wurden zentral gestellte Themen vorgelegt, zwölf Schüler bestanden diese erste zentrale Prüfung nicht. Zunächst regte sich nur leiser Unmut, der aber im Schuljahr 1947/48 zu einem wahren Sturm der Entrüstung answoll, nachdem das badische Kultusministerium aus Besorgnis über die ansteigenden Abiturientenzahlen die Prüfungsbestimmungen verschärft hatte. Ministerialdirektor Dr. Fleig wurde heftig angegriffen, als in Offenburg 45 Prozent der Abiturienten durchfielen. Außerdem war eine neue Prüfung eingeführt worden für Schüler, die von der Untersekunda in die Oberstufe eintreten wollten (am 21.07.1948). Die Demokratische

<sup>35</sup> THIBAULT (wie Anm. 33), S. 18.

<sup>36</sup> Zum Inhalt der französischen Verordnung siehe bei GÜNTER (wie Anm. 14), S. 247, dort Anm. 211.

<sup>37</sup> GROHNERT (wie Anm. 27), S. 191 f. Zu Schmittlein und zum Bildungswesen in der Nachkriegszeit siehe: KARL LUDWIG JOOS: Aufbruch zu neuen Ufern? Das Bildungswesen Südwestdeutschlands in den ersten Nachkriegsjahren. In: Alemannisches Jahrbuch 1999/2000. Hg. vom Alemannischen Institut Freiburg/Breisgau. Waldkirch 2001, S. 353-376.

<sup>38</sup> Archives de l'Occupation française en Allemagne et en Autriche, Dépôt de Colmar, Conseil Politique 196 – C. III-0, 26.11.1947; THIBAULT (wie Anm. 33), S. 103.

<sup>39</sup> URSULA HUGGLE: Alltag in Lahr von 1900 bis 1950. In: Geschichte der Stadt Lahr. Bd. 3. Im 20. Jahrhundert. Hg. von der Stadt Lahr. Lahr 1993, S. 67-106, hier S. 98.

<sup>40</sup> GÜNTER (wie Anm. 14), S. 248 mit Anm. 219; Rotteck-Gymnasium (wie Anm. 5), S. 156, 159 f.

Partei forderte die Abschaffung des Zentralabiturs und eine unbeschränkte Zulassung zum Studium, nachdem allein in Freiburg 40 Prozent der 210 Schüler die Prüfung nicht bestanden hatten, eine Zahl, die das Ministerium später revidierte. Es sollen ‚nur‘ 25 Prozent gewesen sein.<sup>41</sup>

Bereits im Sommer 1946 hatte Ministerialdirektor Dr. Ott geäußert: *Das ungesunde Anwachsen der Schülerzahlen an Höheren Schulen muß durch größere Anforderungen eingedämmt und die Leistung der Volksschule erneut geschätzt und anerkannt werden. Die Höhere Schule hat nicht mehr das Monopol für „Bildung“, das mühsam erworbene Reifezeugnis ist ein sehr unsicherer Wechsel für die Zukunft des Besitzers.*<sup>42</sup> Nach Meinung des Kultusministeriums besuchten inzwischen zu viele junge Menschen die Höheren Schulen und Hochschulen, meldeten sich doch 1948 bereits 1.127 Oberprimaner zum Abitur. Man hielt es daher für notwendig, stärker zu sieben. Die Zunahme der Schüler und Abiturienten hing aber auch mit den zurückkehrenden Kriegsteilnehmern zusammen, die – entgegen den Versprechungen zur NS-Zeit – nun doch das Abitur nachholen mussten, allerdings mit erleichterter Prüfung in Französisch.<sup>43</sup>

Die schlimmste Hungersnot war überwunden, als Direktor Breithaupt im Frühjahr 1948 seinen üblichen Bericht an Lieutenant-Colonel Marcellin sandte.<sup>44</sup> Inzwischen befand sich das Gebäude des FG in einigermaßen erträglichem Zustand, ‚nur‘ ein Drittel der Fenster war noch durch Bretter verschlossen. Tische, Schulbänke, Katheder für die Lehrer (das gab es damals noch!) befanden sich weiterhin in miserablen Zustand, an Glühbirnen herrschte empfindlicher Mangel; immerhin hatte man die Schulzimmer den ganzen Winter über nutzen können, da genügend Heizmaterial zur Verfügung stand. Manche Räume hatten zum Teil noch *ein geradezu stallartiges Aussehen*, da es an Besen, Putzmaterial und sogar an Putzlappen fehlte. Woher sollten sie auch kommen, wenn jeder noch brauchbare Rest für Kleidung genutzt wurde? Einen Rückgriff auf ‚Ersatz‘ gab es bei den Schuhen nicht, hier war die Not besonders groß. Und wie sollte man zwei Dutzend Schuhe der Schweizer-Hilfe gerecht auf Hunderte von Schülern verteilen?

Nach wie vor herrschte Lehrermangel, es fehlte an Lehrbüchern und an Schreibmaterial. Seit dem Auszug der Oberrealschule I hatte sich die Raumnot für die 700 Gymnasiasten und 350 Schülerinnen der Mädchenoberrealschule II etwas gebessert. Deren Gesundheitszustand ließ noch sehr zu wünschen übrig: Sie waren *fast ausnahmslos unterernährt, bleich, nervös, leicht ermüdbar, stets von nervöser Unruhe getrieben, mit beeinträchtigter Gedächtniskraft*. Die Zusammenbrüche waren noch häufiger als im vorhergehenden Schuljahr 1946, so dass etwa 25 Schüler einen längeren Erholungsurlaub – ein bis drei Monate lang – antreten mussten. Besonders eindringlich schildert Breithaupt die Auswirkungen der Abschlussprüfungen nach der Untersekunda und der Oberprima: Unrast, Hetze, Freudlosigkeit bei der *früher so wohltuenden, weil freien und dem Bildungsinhalt zugewendeten geistigen Arbeit*. Seit das Zentralabitur eingeführt worden war, ging die Examensangst um.

Im Lehrplan hatte sich einiges geändert, denn seit 1947 durfte Geschichte wieder in vollem Umfang unterrichtet werden. Dass der Französischunterricht in der Stundenzahl sogar den Deutschunterricht übertraf, versteht sich in einem französisch besetzten Land. Immerhin durften am humanistischen Gymnasium daneben noch Englisch und Hebräisch als freiwillige Fächer gelehrt werden.

Das Leben normalisierte sich nur langsam, zumal die Währungsreform im Juni 1948 zunächst für viele Eltern finanzielle Einschnitte bedeutete. Immer wieder drang die Erinnerung an den Krieg ins Bewusstsein, sei es als 34 Kriegsteilnehmer nach einjährigen Sonderkursen

<sup>41</sup> StadtAF, C5/1746.

<sup>42</sup> StadtAF, C5/1741, S. 5 vom 29.01.1946.

<sup>43</sup> StadtAF, C5/1746, S. 35 ff. 1940 waren es nur 645 Abiturienten an allen südbadischen Schulen.

<sup>44</sup> Archiv FG, Jahresberichte VIII, Ostern 1948. Auch im Folgenden.

ihre Reifeprüfung ablegten, sei es als die Ehrentafel für die 1939-1945 gefallenen und vermissten Lehrer und Schüler eingeweiht wurde. Darunter waren 78 Personen aus dem früheren BG und 82 aus dem ehemaligen FG. Die Tafel wurde eingeweiht am 2. November 1948, am Allerseelentag, an dem von alters her Menschen ihre Angehörigen dadurch ehren, dass sie deren Gräber aufsuchen und schmücken. Sie fand im FG ihren Platz vor dem Direktionszimmer. Heute befindet sie sich ebenfalls beim Direktionszimmer, aber – des BG.<sup>45</sup>

## Schule im selbstbewussten Staat

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 ging es in vielen Bereichen sichtlich aufwärts, auch wenn immer noch rund 400 Schüler die amerikanische Schulspeisung *im allgemeinen dankbar* annahmen. Wurde die Schulspeisung, wie vorgesehen, im Keller unter der Turnhalle ausgeteilt? Als der Lagerraum für das Papier der Lebensmittelkarten nicht mehr benötigt wurde, sollte 1949 das Requisitionsamt dort untergebracht werden.<sup>46</sup> Wenn aber nur knapp die Hälfte der noch im Haus verbliebenen 950 Schüler an der Schulspeisung teilnahm, hatten die zusätzlichen Nahrungsmittel an Bedeutung verloren – die Hungerzeit war vorbei. Ein Jahr nach der Währungsreform wurde die Bewirtschaftung größtenteils aufgehoben; Lebensmittelkarten wurden letztmalig am 31.03.1950 ausgeteilt.

Im Schuljahr 1949/50 waren bereits Studienfahrten möglich, auch wenn sie sich noch auf die nähere Umgebung beschränkten. Die erste führte nach Basel, wo Museen und Kirchen besucht wurden. Beim Ausflug auf den Schauinsland waren die Schüler eher auf Wintersport erpicht. Das politische Interesse sollte geweckt und gefördert werden durch die Teilnahme der Oberprimaner an einer Sitzung des im Mai 1947 eröffneten Badischen Landtags.<sup>47</sup>

Das Kultusministerium benannte im Herbst 1948 die Freiburger Schulen um. Die bisherigen Oberrealschulen hießen nun „Gymnasien“ und erhielten einen neuen Namen. Für die Schüler und Lehrer, die ursprünglich zum FG gehört hatten, brach am 26. September 1948 ein schwarzer Tag an: Aufgrund eines ministeriellen Erlasses von Staatspräsident Leo Wohleb – einst BG-Schüler – wurde das „Gymnasium Freiburg“ umbenannt in „Berthold-Gymnasium“. Das Friedrichs-Gymnasium existierte nicht mehr.<sup>48</sup> Direktor Breithaupt hatte für „Humanistisches Gymnasium Freiburg“ plädiert, schon um diese Schule gegenüber anderen Gymnasien abzugrenzen. Die Umbenennung der Schule am Aschoff-Platz schuf noch lange böses Blut: 1952 wird immer noch von einem *selbstherrlichen Erlaß* gesprochen. Urheber dieser Umbenennung sei *der Beschützer der südbadischen Kultur* – Leo Wohleb, der am BG seine Ausbildung begonnen habe und als Professor tätig gewesen sei.<sup>49</sup> Immerhin war die Schule paritätisch besetzt mit neun Lehrern, die zuvor am FG unterrichtet hatten, und neun vom BG. Dazu kamen sechzehn neue Lehrer, unter ihnen Alfons Fleig, der Bruder des Ministerialdirektors Dr. Fleig, und Dr. Ernst Ochs, bekannt durch das Badische Wörterbuch.<sup>50</sup>

Die Demokratisierung hatte inzwischen auch die Schule erfasst, denn im Oktober 1948 wurde auf ministeriellen Erlass ein Elternbeirat und eine Schülerverwaltung gegründet.<sup>51</sup> Das BG war es denn auch, das eine der ersten Schülerzeitschriften herausgab, „Die Stimme“. Im

<sup>45</sup> BREITHAUPT (wie Anm. 3), S. 29.

<sup>46</sup> StadtAF, C5/1684.

<sup>47</sup> Archiv FG, Jahresberichte VIII, Osterbericht, 15.04.1950. HEIKO HAUMANN: „Und doch trifft uns, wenigstens vor Gott, manche Schuld.“ Not, Beginn des Wiederaufbaus und die Last der Vergangenheit. In: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 34), S. 371-386, hier S. 380.

<sup>48</sup> BREITHAUPT (wie Anm. 3), S. 31. Die anderen bisherigen Oberrealschulen wurden umbenannt in Gymnasium und erhielten einen neuen Namen. Hierzu auch StAF, F 110/4, 305.

<sup>49</sup> StadtAF, C5/1684, S. 147 f. Dort Freiburger Wochenbericht vom 05.06.1952.

<sup>50</sup> Geschäfts- und Adreßkalender Landesbezirk Baden. Südbaden mit einem Verzeichnis der Staats-, Kreis- und Gemeindebehörden. Karlsruhe (für 1950), S. 103.

<sup>51</sup> Archiv FG, Jahresberichte VIII, Osterbericht.

Januar 1953 folgte dann der „Freiburger Schulkurier für alle Höheren Schulen“, zu welchem Direktor Breithaupt das Geleitwort schrieb. 1952 veranstaltete das BG im Zeichensaal eine Weihnachtsfeier, die allein von den Schülern gestaltet wurde. Auch politisch waren die Schüler aktiv, hatten sie doch ein Schülerparlament ins Leben gerufen. Langsam lernte man, mit den demokratischen Spielregeln umzugehen. Im Nachhinein nehmen sich manche Forderungen geradezu rührend aus: Schüler sollten die Aufsicht im Hause führen, wie die Lehrer sollten sie den vorderen Eingang benutzen dürfen und nicht wie bisher durch den Hintereingang vom Hof aus das Gebäude betreten.<sup>52</sup> Noch gut zwanzig Jahre mussten die Schüler darauf warten, dass sich die repräsentativen Türflügel auch für sie öffneten! In ihrer ersten Resolution stimmten sie wie der Elternbeirat dafür, hinter dem Kepler-Gymnasium einen Sportplatz für die Schulen der Freiburger Nordstadt zu schaffen.<sup>53</sup>

Weitere Neuerungen hatten Einfluss auf das Schulleben: 1950 wurden die Bedingungen der Reifeprüfung gelockert; mit 10 Punkten hatte man das „Abi“ bestanden. Diese Erleichterung kam vielen zugute, machten inzwischen doch 4 Prozent eines Altersjahrgangs das Abitur (1968 waren es in Frankfurt 13,9, in Hessen 12 Prozent!<sup>54</sup>). Zwei Jahre später wurde die Oberstufenprüfung für Untersekundaner in Südbaden aufgehoben; das nur in der französischen Zone eingeführte Zentralabitur wurde jedoch trotz des Widerstandes von Lehrern und Schülern beibehalten.<sup>55</sup>

Einblick in das Schulleben der 1950er-Jahre gibt die Schulstatistik. Daraus geht hervor, was uns heute nicht mehr so bewusst ist. So war das „Gymnasium Freiburg“ nach dem Krieg neben den Privatschulen die einzige koedukative Höhere Lehranstalt. 1954 waren 121 der insgesamt 795 Pennäler Mädchen, also etwa 15 Prozent. Die durchschnittliche Klassenstärke lag bei 36. Inzwischen machte sich die Öffnung der Französischen Zone bemerkbar, denn rund ein Zehntel der Schüler waren Heimatvertriebene. Verglichen mit anderen Höheren Schulen wies das vereinte humanistische Gymnasium die höchste Abiturientenquote auf: 4,7 Prozent gegenüber 2,9 (Rotteck-Gymnasium) und 2,7 Prozent (Kepler-Gymnasium). Das Goethe-Gymnasium, damals eine reine Mädchenschule, erreichte dagegen 3,8, das Droste-Gymnasium nur 2,2 Prozent. Mit Ausnahme der Mädchenschulen unterrichteten an den Gymnasien nur wenig Frauen, am BG/FG neben 31 Lehrern gerade zwei Lehrerinnen.<sup>56</sup>

Betrachtet man die Schülerzahlen des humanistischen Gymnasiums, so ist in den 1950er-Jahren ein fast stetiger Anstieg zu verzeichnen. Im Schuljahr 1950/51 besuchten nur 597 Schüler dieses Haus, 1962/63 waren es 963, was einer Zunahme um 61 Prozent entspricht. Damit war der absolute Höhepunkt erreicht, bevor das FG wieder selbständig wurde. Die Zahl der Abiturienten war ebenfalls gestiegen, von 29 (1946) auf 99 (1962), ein Fünftel davon Mädchen.<sup>57</sup> Bezeichnend ist die Sorge von Direktor Breithaupt (und dem Kultusministerium), dass immer mehr Eltern sich für ein Gymnasium entscheiden würden, zumal nachdem 1954 in Südbaden das Schulgeld von 200 auf 120 DM gesenkt, 1957 dann völlig abgeschafft worden war, sehr zu seinem Missfallen. Breithaupt befürchtete durch diese *volkstümliche Maßnahme* einen ungesunden Zustrom zu den Höheren Schulen.<sup>58</sup> Die Sextaner hatten nun eine Aufnahmeprüfung abzulegen, wenn sie weniger als 12 Punkte erreichten. 1954 bestanden 22 Prozent die Aufnahmeprüfung nicht – es wurde gesiebt, um die Zahl der Abiturienten zu ver-

<sup>52</sup> Freiburger Schulkurier Nr. 1 (StadtAF, Dwh 1083).

<sup>53</sup> StadtAF, C5/1752.

<sup>54</sup> StadtAF, C5/1741 vom 07.03.1968.

<sup>55</sup> StadtAF, C5/1746, S. 73. Neu eingeführt am 21.02.1951 wurde das System der drei Korrektoren.

<sup>56</sup> Freiburger Schulen. Geburten und Schulanfänger. Übersichten zur Schulstatistik. Sonderabdruck aus Freiburger Statistische Monatsberichte. 8. Jahrgang 1954, Heft 11.

<sup>57</sup> JOHANNES WAGNER: Tabellen und Graphiken. In: Berthold-Gymnasium (wie Anm. 14), S. 229-239, hier S. 230 ff.

<sup>58</sup> BREITHAUPT (wie Anm. 3), S. 33.



Abb. 9 Drei der sieben Lehrer, die 1964 am wiedererstandenen FG unterrichteten: Frau Just, Frau Kiefer und Herr Uez (Privatbesitz Just)

ringern, die von 1953 bis 1959 im Landesbezirk Südbaden auf das Doppelte angewachsen war. Dringend notwendig wurde eine Reform der Lehrpläne. Änderungen von 1958 stießen nicht bei allen Betroffenen auf Wohlwollen. In den humanistischen Gymnasien fürchtete man vor allem die Kürzung der Stundenzahl von Latein und Griechisch. Das Fach Staatsbürgerkunde wurde nun eingeführt, Englisch- statt Französischunterricht sollte auch in humanistischen Gymnasien erteilt werden. Dagegen sträubte sich nicht nur Dr. Fleig, sondern auch das BG mit dem Bemerkten, bei der Abstimmung hätten sich 43 für Französisch, aber nur 18 für Englisch ab Quarta eingesetzt.<sup>59</sup> Kurzerhand bestimmte das Kultusministerium am 14.01.1960, dass von Ostern an auch an altsprachlichen Gymnasien ab Quarta Englisch an die Stelle von Französisch treten solle. Von Ostern an deshalb, weil 1952/53 ein Kurzschuljahr eingeschoben wurde, das – wieder einmal – den Schuljahresbeginn von Herbst auf Ostern verlegte. Vierzehn Jahre später, 1966/67, wurden gleich zwei Kurzschuljahre eingefügt – wieder begann das Schuljahr im Herbst. Zudem sollte die Gymnasialzeit von neun auf acht Jahre verkürzt werden wie bereits in der NS-Zeit. 1967 war Kultusminister Hahn entschieden gegen eine Verkürzung; von 2004 an sollen es nun doch nur acht Jahre bis zum Abitur sein.

### Vom Berthold-Gymnasium zur Abteilung Herdern

Im Jahr 1953 stellte sich die Situation am BG folgendermaßen dar: Im humanistischen Gymnasium wurden 720 Schüler in 21 Klassen unterrichtet. Von den neun Klassenstufen wurden sechs doppelt geführt, drei sogar dreifach. Das neusprachliche Mädchen-Gymnasium war ebenfalls noch dort untergebracht. Die beiden Schulen wechselten jeweils wöchentlich den Vormittags- und Nachmittagsunterricht (8-13 Uhr, bzw. 13-18.15 oder 19.05 Uhr). Auf die

<sup>59</sup> StadtAF, C5/1746, S. 313.

Dauer war das kein Zustand, die Eltern meuterten. Sie würden das Schulgeld nicht für den Haushalt der Stadt bezahlen, sondern für bessere Schulgebäude, Bücher usw.<sup>60</sup> Der Elternbeirat machte Druck und beantragte den Ausbau der Schule. Es wurde vorgeschlagen, der Turnhalle zwei neue Stockwerke aufzusetzen. Aber nur drei Klassenzimmer wären dadurch entstanden, und wenn man diesen Vorschlag realisiert hätte, würde das Droste-Gymnasium immer noch auf ein eigenes Schulgebäude warten.<sup>61</sup> Daneben gab es aber bereits Überlegungen, ob man nicht statt einer Erweiterung besser einen Neubau an anderer Stelle errichten sollte – schließlich ging es um zusätzlich benötigte fünfzehn Schulräume.<sup>62</sup> Man könnte ja die Mädchen vorläufig im aufgebauten Nordwestflügel des Kepler-Gymnasiums unterbringen! Dieser Vorschlag wurde von der Mädchenschule ebenso abgelehnt wie vom Kepler-Gymnasium, in dem schon 850 Schüler in 23 Klassen unterrichtet wurden. Vom Droste-Gymnasium kam der Vorschlag, einen Neubau für das BG vorzusehen, *das ja aus der Fusion zweier Gymnasien entstanden ist*, und die Mädchenschule in der Jacobistraße zu belassen. Sogar den Bau eines weiteren Schulgebäudes auf dem Hof des jetzigen zog man in Erwägung! Inzwischen sah Dr. Breithaupt das ehemalige FG als „seine“ Schule an: *So freudig das BG den Neubau eines Humanistischen Gymnasiums begrüßt, so ungerne würde es aber hierbei auf sein (!) bisheriges, jetzt gerade 50 Jahre innegehabtes Schulgebäude (erbaut 1904) verzichten ..., auch keinesfalls für das Droste-Gymnasium.*

Im Sommer 1954 kam es zu Protesten der Elternbeiräte der Höheren Schulen, als der Bau der Volksbücherei genehmigt wurde, nicht aber der Neubau eines Gymnasiums. Ein Streit entbrannte: *Zuerst Schulen bauen!* verkündete die Südwest-Rundschau. Das Schulplanungsamt hatte eigentlich für die Höheren Schulen einen Neubau in der Südstadt geplant, zunächst in der Lessing- oder in der Uhlandstraße. Aber dann kam am 04.01.1954 der Vorschlag, einen Teil des Lagerplatzes des Tiefbauamtes an der Hirzbergstraße dafür vorzusehen. Und dieser Vorschlag wurde schließlich angenommen. Was Direktor Breithaupt in vielen Gesprächen mit der Stadt und dem Kultusministerium im Vorfeld geplant hatte, wurde zu einer der Hauptaufgaben des neuen Direktors Dr. Josef Klek. Der Altphilologe verließ Ostern 1954 die Direktion des Hebel-Gymnasiums in Lörrach, um die Nachfolge von Breithaupt anzutreten.

Präsident Nunier vom Oberschulamt versicherte im Mai 1955, dass es in Zukunft zwei humanistische Gymnasien geben sollte wie vor dem Krieg. Daher müsse ein weiteres Gymnasium gebaut werden. Das Droste-Gymnasium sollte später einen Neubau erhalten. Geplant war, dass von den 850 Schülern 350 bis 400 im jetzigen Schulgebäude, dem alten FG, verbleiben sollten. Die Zustände im Haus wurden immer schwieriger, hatte das BG doch inzwischen 820 Schüler und das Droste-Gymnasium 500 (1955). Jetzt schaltete sich sogar die Universität ein und plädierte für einen schnellen Baubeginn. Die Eltern übten ebenfalls Druck aus und sprachen sogar beim Kultusminister in Stuttgart vor. Seit dem 21.01.1955 stand dann das Gelände an der Hirzbergstraße zur Verfügung, am 19.12.1955 sicherte der Staat einen Zuschuss von 1,2 Millionen DM zu. Die Stadt Freiburg war zum Wiederaufbau des Gebäudes verpflichtet und sollte 2,1 Millionen DM bezahlen, von welchen das Oberschulamt aus den allgemeinen Schulhausbaumitteln 812.000 DM übernehmen wollte.<sup>63</sup> Im März 1956 konnten die Zeitungen den Wiederaufbau des BG ankündigen, am 28. April 1958 fand die feierliche Eröffnung statt. Das neue Gymnasium nahm außer dem größten Teil der Schüler rund 6.500 Bände der Lehrer- und Schülerbibliothek mit, die – nachdem die ausgelagerten Bücher des FG in der Ludendorff-Oberrealschule verbrannt waren – 1948 durch Sammeln in den Elternhäusern wieder errichtet werden konnte.

<sup>60</sup> StadtAF, C5/1741, S. 27 vom 11.12.52.

<sup>61</sup> StadtAF, C5/1684, S. 263 ff.

<sup>62</sup> StadtAF, C5/1669. Auch im Folgenden.

<sup>63</sup> Ebd. Andere Zahlen für die Baukosten bei HELLMUT PHLEPS: Baugeschichte des Neubaus an der Hirzbergstraße. In: Berthold-Gymnasium (wie Anm. 3), S. 36-41, hier S. 40.

Aber was sollte nun aus dem von Oberbaudirektor Dr. Durm so künstlerisch entworfenen Gebäude am Aschoff-Platz werden? Immerhin wollte man nach dem Umzug des BG das alte FG nicht völlig auslöschen. Sechs Räume mussten diesem Gymnasium vorbehalten bleiben für die Klassen Sexta bis Untertertia, *bis das Friedrichs-Gymnasium als zweites humanistisches Gymnasium Freiburgs ein eigenes Gebäude erhalten könne*.<sup>64</sup> Aber zunächst hatte lediglich die Abteilung Herdern des Berthold-Gymnasiums ‚überlebt‘. Völlig unverständlich erscheint uns heute, dass diese Abteilung auch nicht mehr in ihrem eigenen Haus untergebracht war – Haus- herrin war nämlich inzwischen das Droste-Hülshoff-Gymnasium!<sup>65</sup> Beinahe wäre deshalb auch der ehrwürdige Reichsadler der Instandsetzung der Turnhalle zum Opfer gefallen, denn *die Schulleitung und der Lehrkörper wünschen eine Entfernung des Bildes*. Zum Glück stimmte die überwiegende Mehrheit des städtischen Kunstausschusses dagegen!<sup>66</sup>

### Auf dem Weg zur „Verselbständigung“

Direktor Greiner leitete das Droste-Gymnasium mit etwa 500 Schülerinnen in achtzehn Klassen, Oberstudienrat Müller und danach die Altphilologen Uez und Mayer – ‚Holla-Mayer‘ genannt – kümmerten sich um die Verwaltung der Abteilung Herdern. Alte Sprachen unterrichteten ebenfalls Ruth Mehler und Alfons Fleig, für Französisch und Englisch war Frau Malthan zuständig, die Ehefrau von Paul Malthan, der vor dem Krieg am FG unterrichtet hatte, Gisela Just für Musik und Deutsch, Frau Kiefer für Biologie – ohne dass es einen Fachraum dafür gegeben hätte! –, Claus Dolland für Mathematik, Physik und Chemie, wie seinen Erinnerungen zu entnehmen ist.<sup>67</sup> Damals nahm man es mit der Spezialisierung noch nicht so genau – bei Bedarf musste fachfremd unterrichtet werden.

Josef Uez wurde am 03.06.1909 in Freiburg i. Br. geboren als Sohn des Buchhändlers Eduard Uez und seiner Ehefrau Maria, geb. Schwarz.<sup>68</sup> Er besuchte das FG und studierte Griechisch und Latein, Geschichte und Leibesübungen. Mit Emilie Frieda geb. Wittmann ging er die Ehe ein. Sein Berufsweg begann in der Ludendorff-Schule in Freiburg, ein Jahr später wurde er nach Rufach im Elsass an die Schule für Volksdeutsche abgeordnet, 1942 dann nach Schweiklberg im Sudetengau an die Reichsschule für Volksdeutsche und schließlich nach Prag an die Deutsche Heimschule, eine Oberschule für Jungen. Nach Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Tschechoslowakei kehrte er im März 1948 nach Deutschland zurück. Von der Berufungskammer in Freising<sup>69</sup> wurde er als Mitläufer ohne Sühnemaßnahmen eingestuft, konnte jedoch noch nicht im Höheren Schuldienst eingesetzt werden. Am 19.09.1949 wurde er als Studienrat dem Gymnasium Freiburg zugewiesen, am 20.08.1959 dort zum Oberstudienrat ernannt. Vier Jahre später, am 05.04.1963, betraute man ihn mit der Geschäftsführung der Abteilung Herdern des BG. Im Dezember 1965 erhielt er die Amtsbezeichnung Studiendirektor.

In den Beurteilungen seines Unterrichts ist zu lesen: *sehr arbeitsfreudiger Lehrer mit strenger Berufsauffassung. Erzwingt, gelegentlich mit massiver Strenge, Mitarbeit. Oder: Die Schüler schätzen den Lehrer trotz seiner strengen Anforderungen, weil sie das Wohlwollen hinter dem rauhen Ton fühlen*.

Er bewarb sich im Dezember 1964 um die Schulleiterstelle, wurde jedoch nicht ernannt, obwohl sich Elternbeirat und Stadt für ihn einsetzten. Als Gründe wurden vorgebracht, dass kein Lehrer an seiner

<sup>64</sup> Badische Zeitung (BZ) vom 26.02.1958.

<sup>65</sup> Stadtanzeiger vom 06.03.1958 (StadtAF, C5/1684, S. 285).

<sup>66</sup> StadtAF, C5/1684 vom 01.07.1960.

<sup>67</sup> DOLLAND (wie Anm. 1), S. 41 f. Auch im Folgenden.

<sup>68</sup> StAF, L50/1, 16.910 und 16.910a.

<sup>69</sup> Uez wurde in der Amerikanischen Zone entnazifiziert und zunächst in die Gruppe der Belasteten eingereiht. Gegen den Spruch der Lagerspruchkammer Dachau vom 24.02.1948 legte er Berufung ein, die jedoch verworfen wurde. Uez hatte die Kosten von DM 4.800 für beide Rechtszüge zu tragen. Seit Mai 1937 war er in der NSDAP, von 1934 bis 1945 in der allgemeinen SS, Untersturmführer dort von 1943 bis 1945 und Angehöriger der Waffen-SS von 1940 bis 1945. Von der Berufungskammer wurde als strafmildernd angesehen, dass er *stets kirchentreu* blieb und regelmäßig am Gottesdienst teilnahm. Der Bevölkerung in Tschechien, damals noch „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“, trat er *nicht nur wohlwollend gegenüber, er unterstützte auch wiederholt einzelne Personen, die nach Deutschland verbracht werden sollten*.





Abb. 9 Bei der Schuljahrsschlussfeier 1965, kurz bevor aus der „Abteilung Herdern“ wieder das Friedrich-Gymnasium wurde. Von links nach rechts Oberregierungsschulrat Dr. Huggle (Direktor des FG von 1972-93), Oberstudiendirektor Ruff, Studiendirektor Uez (Privatbesitz Just)

eigenen Schule Direktor werden dürfe – sog. Stellvertretererlass – und dass das FG traditionell einen evangelischen Leiter habe. Im Dezember 1972 erkrankte Uez und starb ganz plötzlich am 11.02.1973 im Alter von 64 Jahren.

Das Kultusministerium hatte den Antrag der Stadt genehmigt, für das Droste-Gymnasium einen Neubau zu errichten. In diesem Zusammenhang berichtete Bürgermeister Knoell am 16.01.1964, dass die Verselbständigung der Abteilung Herdern des BG unter Herrn Oberstudienrat Josef Uez ab Ostern 1964 beantragt werde. Dann sollten dort sechs Klassen geführt werden, davon drei in der Weiherhofschule. Jedes Jahr komme eine weitere Klasse hinzu bis zur Oberprima, so dass bis zur Fertigstellung des Droste-Gymnasium diese Abteilung zu einer Vollanstalt ausgebaut sein werde. Daher betrachte man die „Verselbständigung“ der Abteilung Herdern für zweckmäßig. Ein erster Schritt in Richtung Selbständigkeit war damit getan. Ein Teil der Lehrer pendelte nun nicht mehr zwischen dem neuen BG und der Abteilung Herdern hin und her, sondern unterrichtete nur noch hier. Einzelne Klassen umfassten inzwischen bis zu 40 Schüler, eine Folge des Zustroms vom Studienheim St. Georg, dem früheren Erzbischöflichen Konvikt. Es fehlte jedoch an Klassenzimmern, und so musste – und konnte glücklicherweise – seit 1963 auf Räume in der neu erbauten Weiherhof-Schule ausgewichen werden. Als weiteren wichtigen Schritt kann man die Aufnahme des sog. B-Zugs im Jahr 1965 bezeichnen, stieg doch dadurch die Schülerzahl um 52 an, vorwiegend Mädchen. In diesem Aufbauzug konnten Schüler der Realschule mit gutem Abschlusszeugnis – wie auch Gymnasiasten aus der Untersekunda – ein fachgebundenes Abitur ablegen, das ein Studium an der Pädagogischen Hochschule ermöglichte.

Die „Abteilung Herdern“ hatte vorgeschlagen, der Schule wieder den 1904 erhaltenen Namen „Friedrichgymnasium“ zu geben. Der seit 1962 amtierende Oberstudiendirektor Ruff vom neuen BG und Josef Uez begrüßten diesen Vorschlag. Verleger Herbert Müller empfahl jedoch, die frühere Bezeichnung „Friedrichsgymnasium“ zu verwenden. Aber die Zeit der Großherzöge war vorüber, man entschied sich schließlich für den Namen ohne „s“. Stadtrat Hirschmann fragte zwar, ob sich in einer Demokratie keine würdigere Persönlichkeit für den Namen dieser Schule finde lasse, als sie nach Großherzog Friedrich zu benennen; der Gemeinderat stimmte jedoch dem Wunsch von Uez und Ruff am 21.01.1964 zu.<sup>70</sup> Bis zum vollständigen Aufbau zur Vollanstalt musste die Schule aber noch den Zusatz „Gymnasium im Aufbau“ führen.

Vom Schuljahr 1965 an sollte also das alte FG wieder auferstehen und selbständig sein, aus haushaltsrechtlichen Gründen jedoch erst ab Ostern 1965.<sup>71</sup> Noch befand sich das Mädchengymnasium im Gebäude, bis es am 1. Dezember 1966 in das neue Haus ziehen konnte. Die so lange ersehnte „Verselbständigung“ ging – wie es Claus Dolland formulierte – *formlos und schmucklos über die Bühne* im damaligen Lehrerzimmer im Erdgeschoss. Die Stimmung war gedrückt, hatte das Oberschulamt doch die Leitung der Schule nicht in die Hände von Josef Uez gelegt, der sich jahrelang unter großem Einsatz um die schulischen Belange gekümmert hatte. Die Intervention der (evangelischen!) Elternschaft erbrachte ebenfalls nichts, ging es doch in diesem Falle schlicht um das Gebetbuch. In all den vergangenen Jahrzehnten war es Tradition gewesen, das BG mit einem katholischen Direktor zu besetzen, das FG mit einem evangelischen, natürlich ohne dass dies offiziell gesagt oder gar zugegeben worden wäre.<sup>72</sup> Daher ernannte das Ministerium Dr. Seyfarth zum neuen Direktor. Die „Verselbständigung“ wurde dann doch noch gefeiert, am 19.11.1965, im Rahmen eines von Frau Just geleiteten Hausmusikabends in der Aula der Weiherhofschule.

Erich Seyfarth kam am 12.12.1907 als Sohn des Schulrats Friedrich Adolf und seiner Frau Hedwig geb. Rothfritz zur Welt.<sup>73</sup> Nach dem Abitur studierte er Deutsch, Geschichte und Englisch, wurde 1930 promoviert und beschloss sein Studium 1933 mit dem 2. Staatsexamen. Während der schwierigen Jahre der Weltwirtschaftskrise fand er eine Anstellung als Hauslehrer in St. Blasien bei der Familie Krafft, bis diese ihn nicht mehr beschäftigen konnte. Von 1933 bis 1935 befand er sich an der Heeresfachschule Ratzeburg, wollte jedoch nicht Wehrmachtsbeamter werden. Seyfarth, inzwischen Parteianwärter, übernahm Aufgaben als Gefolgschaftsgeldverwalter und Vertrauensmann des NS-Lehrerbundes in Hinterzarten (1935-1939). 1937/38 wurde ihm von der Kreisleitung Neustadt mangelnde Mitarbeit im NSLB (NS-Lehrerbund) und eine liberale Einstellung im Geschichtsunterricht vorgeworfen.

Von 1935 bis 1939 unterrichtete Seyfarth als Assessor am Landschulheim Birklehof in Hinterzarten, danach einige Monate an der Oberschule in Lahr und am Gymnasium in Karlsruhe, bevor er von 1940 bis 1943 an der japanischen Hochschule in Port Arthur in der Mandschurei als Lektor tätig war. Als man ihm die Leitung der Oberschule in Tokio anbot, lehnte er ab, um nicht in die Partei eintreten zu müssen. Bis 1946 lehrte er an der Deutschen Schule in Tientsin, China, und heiratete dort am 28.04.1945 die Österreicherin Maria-Barbara Geyling, Tochter des Architekten Rolf Geyling. Im Juni 1946 kehrte er nach Deutschland zurück an das Landschulheim Birklehof. Für kurze Zeit unterrichtete er auch an der Oberrealschule in Neustadt. Bei der Entnazifizierung wurde er als *Mitläufer ohne Sühnemaßnahmen* um drei Dienstalterszulagen zurückgestuft.

Von 1949 bis 1965 war Erich Seyfarth als Lehrer am Rotteck-Gymnasium tätig, hatte jedoch vor, an der Universität Sprach- und Literaturkurse im Rahmen des Akademischen Auslandsamtes durchzuführen, nachdem die Universität ihm eine Stelle als Akademischer Oberrat angetragen hatte. Er zog jedoch sein Versetzungsgesuch zurück. 1959 ernannte man ihn zum Gymnasialprofessor, am 30. Juli 1965 übernahm er als Studiendirektor mit der Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor die Leitung des FG bis zum Jahr 1971.

<sup>70</sup> StadtAF, C5/1771. Auch im Folgenden.

<sup>71</sup> Das Kultusministerium gab seine Zustimmung am 26.03.1965.

<sup>72</sup> StadtAF, C5/1771 vom 19. und 20.12.1964.

<sup>73</sup> StAF, L 59/1, 11.734 und D 180/2, 46.036.



Abb. 11 Weihnachtssingen im Treppenhaus des FG 1969. In der Mitte Oberstudiendirektor Dr. Seyfarth (Privatbesitz Just)

Mit einer Obersekunda begann 1965 der Aufbau der Oberstufe. Neue Lehrer wurden eingestellt, unter ihnen Dr. Kleinfelder, Klaus Kraft (für Dr. Josef Vogt), Peter Wasmer, Gisela Werner, Bernhard Winter. Dr. Knieß kehrte vom BG wieder an das FG zurück, wo er vor dem Krieg schon unterrichtet hatte.

### Wandel, Reformen und neue Pläne

Mitte der 1960er-Jahre kursierten neue Schlagwörter in Schule und Gesellschaft: „Bildungskatastrophe“ und „Begabungsreserve“. Bekannt wurden sie zunächst durch Zeitungsartikel von Georg Picht, die später in einem Buch gesammelt und publiziert wurden.<sup>74</sup> Picht stellte fest, dass die Bundesrepublik im Vergleich zum Ausland zu wenig Abiturienten aufweise und dass deren Zahl verdoppelt werden müsse. Voraussetzung sei eine Erweiterung des Schulraums und Aufstockung der finanziellen Mittel. Die Bildungsreserven vom Land müssten mobilisiert werden, Zwergschulen seien zu schließen, Schulzentren vorzusehen, die wiederum die Einrichtung eines Schulbussystems bedingten. Seine Untersuchungen zeigen, dass der Anteil der einzelnen Sozialschichten an der höheren Bildung nicht deren Anteil an der Bevölkerung entsprach, vor allem bei der Landbevölkerung. Auch weibliche Studierende waren mit 22,3 Prozent 1964 nicht ausreichend vertreten. Die Studenten – im Vorfeld der 68er-Revolution – verlangten nicht nur eine Schulreform und eine Verlängerung der Schulzeit auf zehn Jahre, sondern gingen sogar selbst aufs Land – erinnert sei an die Bewegung *Student aufs Land* –, um dort für weiterführende Schulen zu werben. Gefordert wurde eine Verdoppelung der Abituri-

<sup>74</sup> GEORG PICTH: Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten/Freiburg 1964, passim.

entenzahlen in zehn Jahren und eine Aufstockung des Lehrpersonals. Das Ministerium reagierte, der Schulentwicklungsplan I entstand, auf dem u. a. die Schließung kleiner Schulen und die Errichtung von Mittelschulen basiert. Vorgesehen war, dass 25 Prozent eines Geburtsjahrgangs das Gymnasium besuchen sollten, weitere 25 die Realschule und 50 Prozent die Hauptschule. Diese Zahlen gehen auf Untersuchungen von Prof. Aurin zurück, der 19 Prozent der Schüler für gymnasiumsgeeignet hielt. Auf unterschiedliche Weise suchte man die Zahl der Abiturienten zu steigern. So baute man in Frankfurt und andernorts seit 1968 statt neuer Gymnasien nur noch Schulzentren. Im FG führte man 1969 einen Zug des Typs „Neusprachliches Gymnasium I“ ein, in welchem in der Obertertia statt Griechisch Französisch gewählt werden konnte. Damit sollte einer größeren Bevölkerungsschicht der Zugang zum humanistischen Gymnasium ermöglicht werden. Wie wir heute wissen, wurden die Vorgaben des Schulentwicklungsplans bei weitem übertroffen und führten schließlich zu einem Überangebot an Akademikern.

Das humanistische Gymnasium musste sich in der Zukunft den Anforderungen einer neuen technischen Welt stellen und anpassen. Latein und Griechisch hatten in ihrer Bedeutung abgenommen, wie die wöchentliche Anzahl der Stunden zeigt, in der die Alten Sprachen von der Sexta bis zur Oberprima – heute die Klassen 5 bis 13 – unterrichtet wurden.<sup>75</sup> Ein Vergleich mit dem Jahr 2000 macht deutlich, dass die Situation in der NS-Zeit längst nicht die schwierigste für das Fortleben der humanistischen Bildung war.

Jahr	Gesamtzahl der Wochenstunden in			
	Latein	Griechisch	Deutsch	Mathematik
1930	68	36	24	33
1938	35	o. A.		
nach 1945	56	36		
1950/52	50	33		
1957	47	30	37	33
2000	30	14 inkl. Französisch bis zur reform. Oberstufe		

Abb. 12 Anzahl der Wochenstunden in Latein und Griechisch zwischen 1930 und 2000

In den 1960er-Jahren fand ein Umdenkungsprozess statt – Ordnung und Disziplin standen nicht mehr hoch im Kurs. Traditionen und schuleigene „Gesetze“ wurden in Frage gestellt, allgemeingültige, wie sie einer Demokratie entsprachen, gefordert. Doch umfassende Reformen lagen in weiter Ferne. Es brodelte und gärte aber schon, als sich am 7. Februar 1968 Tausende von Demonstranten in der Kaiser-Joseph-Straße versammelten, um gegen eine Fahrpreiserhöhung der Städtischen Verkehrsbetriebe zu protestieren. An dieser von der APO, der Außerparlamentarischen Opposition, gesteuerten Aktion beteiligten sich auch zahlreiche Schüler – das politische Klima hatte sich verändert.<sup>76</sup> Die Schule blieb nicht unbehelligt von den neuen Protestbewegungen: 1970 kam es wegen des Numerus Clausus ebenfalls zu Schülerunruhen.

<sup>75</sup> BREITHAUPT (wie Anm. 3), S. 34; Angaben zum Jahr 2000 bei WAGNER (wie Anm. 57), S. 61; zu den Lehrplänen bei THIBAUT (wie Anm. 33); die Angaben von BREITHAUPT (wie Anm. 3), S. 34, zu 1945 differieren mit denen von GÜNTER (wie Anm. 14), S. 61.

<sup>76</sup> HEIKO HAUMANN: Studentendemonstrationen, „IG Krawall“ und „Häuserkampf“. Soziale Bewegungen in den sechziger und siebziger Jahren. In: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 34), S. 460-463; TORSTEN GASS-BOLM: Das Ende der Schulzucht. In: Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980. Hg. von ULRICH HERBERT. Göttingen 2003, S. 436-466, hier S. 449 ff.

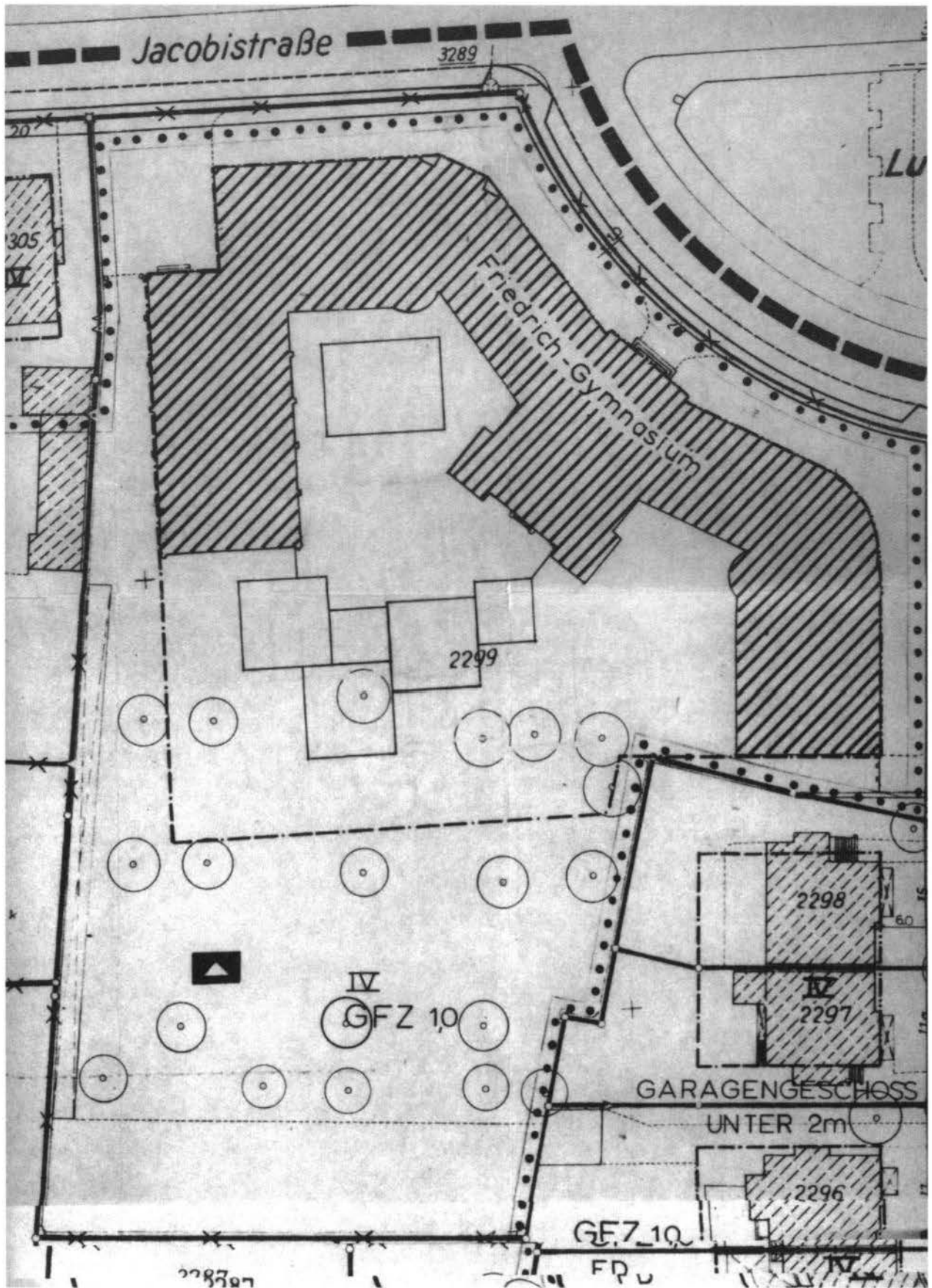


Abb. 13 1968 beabsichtigte man, im Hof des FG Gebäude für den Physikunterricht zu erstellen. Neben der Turnhalle war ein eigener Bau für Dusch- und Umkleieräume geplant. Glücklicherweise wurde dieses Projekt nicht realisiert (StadtAF, C5/1684)

Jegliche Art von Autorität wurde nun in Frage gestellt. Dies zeigen Aufzeichnungen eines FG-Lehrers Anfang der 1970er Jahre:<sup>77</sup> *Nur mit einer gewissen Strenge ist Respekt zu erreichen ... Viele versuchen zu machen, was sie wollen, fehlen ohne Abmeldung ... Schulordnung notwendig: absolutes Rauchverbot, pünktliches Erscheinen im Unterricht, Verlassen des Schulhofs für Unter- und Mittelstufe nicht! ... Haupteingang gesperrt, weil zur Gamlertreppe geworden, alles versaut mit Kippen und Streichholz. Trotz 8-tägiger Warnung keine Besserung ... Freche Bemerkungen, die bis zur Unverschämtheit gehen: ‚Ich lasse mir von Ihnen nichts gefallen.‘* Nur mit Strenge kam man aber nicht mehr weiter, das Schüler-Lehrer-Verhältnis wandelte sich in der Ära der „antiautoritären“ Erziehung, bis durch kommunikatives Verhalten ein Modus vivendi gefunden wurde.

Seit Ende 1966 war das FG zwar allein in dem roten Sandsteingebäude, aber trotzdem sehr eingeschränkt durch die umfangreiche Renovierung. Bereits im April 1966 wurde das Gebäude besichtigt, um einen Überblick über die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen zu erhalten. Ende des Jahres 1966 befanden sich nur vier Klassen des FG im Gebäude an der Jacobistraße, die übrigen neun Klassen waren behelfsmäßig in der Weiherhofschule untergebracht. Die Modernisierung wurde auf zwei Jahre verteilt, 1967 und 1968. Die starke Zunahme der Gymnasiasten veranlasste Studiendirektor Uez, auf eine schnelle Modernisierung zu drängen, um neuerlich drohenden Schichtunterricht zu vermeiden. Ständig war irgendein Flügel wegen Bauarbeiten geschlossen, immer wieder musste in die Weiherhofschule ausgewichen werden, und das schon seit einigen Jahren. Das Gymnasium umfasste inzwischen neun Klassen im humanistischen Zug, dazu zwei mal zwei Klassen im B-Zug. Einige der Klassen hatten 40 bis 48 Schüler. Bürgermeister Dr. Graf setzte sich sehr für die Schule ein, deren Modernisierungskosten sich mittlerweile auf eine Million DM belaufen sollten. Einstimmig genehmigte der Gemeinderat die Generalinstandsetzung. Es existierte auch bereits ein Plan für zusätzliche Gebäude, in welchen 1970/71 ein Gymnastikraum sowie Physik- und Chemieräume untergebracht werden sollten. Zum Glück wurde dieser Plan nicht realisiert, hätte er doch nicht nur den Pausenhof stark verkleinert, sondern auch die harmonische Konzeption von Durm zerstört.<sup>78</sup> Im Lauf der nächsten Jahre fand man dann Lösungen, die sich bewähren sollten: Eine neue Turnhalle mit Duschräumen entstand, und das bisher nicht genutzte Dachgeschoss wurde ausgebaut.

1965 war das FG wieder selbständig geworden, zwei Jahre später, am Schuljahresende 1967, wurde das erste Abitur abgenommen. Unter den zwölf erfolgreichen Abiturienten befanden sich zwei Mädchen.<sup>79</sup> Das FG wurde erneut ein voll ausgebautes Gymnasium, und im Jahr darauf konnte der Pflichtunterricht erstmals voll erteilt werden. Am 11. September 1968 wurden schließlich die letzten drei Klassenzimmer in der Weiherhofschule aufgegeben – der Schulbetrieb im FG ging nach über zwanzig Jahren nun *uneingeschränkt vonstatten*.

## Die Direktoren des Friedrich-Gymnasiums

Dr. Jakob Sitzler Geheimer Hofrat	1904-1917
Friedrich Emlein Geheimer Hofrat	1917-1919
Dr. Rudolf Asmus Direktor	1919-1921

<sup>77</sup> Aufzeichnungen aus Privatbesitz.

<sup>78</sup> StadtAF, C5/1684.

<sup>79</sup> StadtAF, C5/1771, BZ vom 13.06.1967.

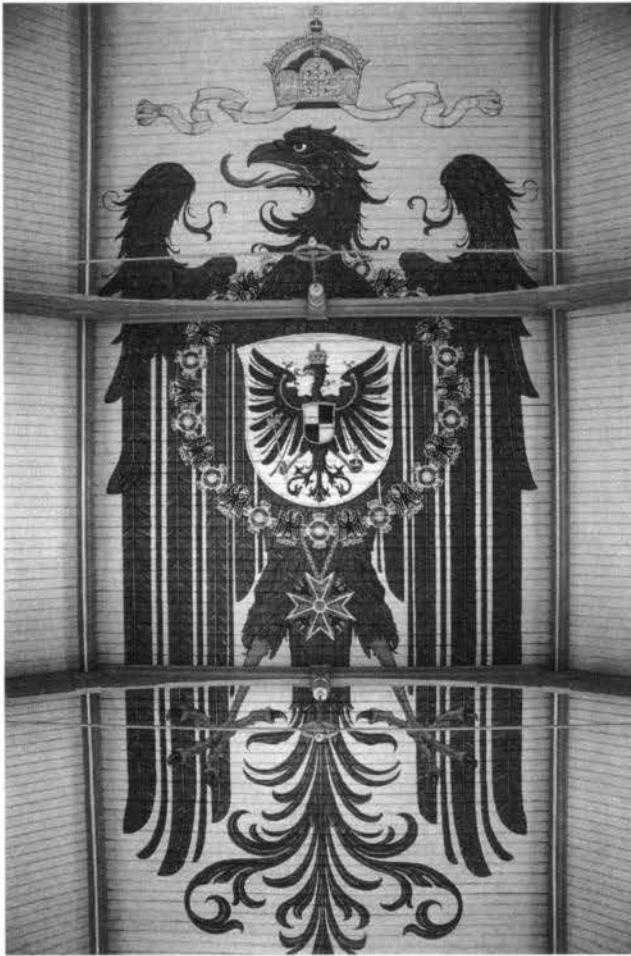


Abb. 14 Preußisch-deutscher Reichsadler auf der Decke der Turnhalle  
(aus: 100 Jahre Friedrich-Gymnasium Freiburg 1904-2004, S. 69)

Dr. August Hausrath Direktor	1921-1930
Dr. Karl Dürr Direktor	1930-1934
F. J. Köbele Direktor	1934-1936
Dr. Ernst Brühler Direktor/Oberstudiendirektor (seit 1938)	1936-1943
Hermann Sailer Oberstudiendirektor	1944-1945
Dr. Max Breithaupt Oberstudiendirektor, Leiter des Vereinigten Humanistischen Gymnasiums Freiburg, 1948 umbenannt in Berthold-Gymnasium	1945-1954
Dr. Josef Klek Oberstudiendirektor, Leiter des BG (ehemals FG), ab 1958 des neuen Berthold-Gymnasiums	1954-1962
Berthold Ruff Oberstudiendirektor am neuen Berthold-Gymnasium	1962-1975

Josef Uez Oberstudienrat/Studiendirektor und Geschäftsführender Schulleiter der Abteilung Herdern des Berthold-Gymnasiums	1964-1965
Dr. Erich Seyfarth Oberstudiendirektor am (selbständigen) Friedrich-Gymnasium	1965-1971
Dr. Peter Huggle Oberstudiendirektor	1972-1993
Peter Hahlbrock Oberstudiendirektor	1993-2003



# Gleich Wird's Grün. Freiburger Fahrpreiskämpfe 1968<sup>1</sup>

Von  
LARS MÜLLER

## Einleitung

Die Fahrpreise im öffentlichen Nahverkehr sollten in Freiburg zum 1. Februar 1968 erhöht werden. Dies beschloss der Gemeinderat Mitte Dezember 1967, ohne zu ahnen, welche Lawine er damit lostreten würde. Die Entscheidung löste die bis dahin größten Demonstrationen aus, die Freiburg nach dem 2. Weltkrieg erlebt hatte. Sie standen im Zusammenhang mit den weltweiten Bewegungen, die besonders in den Jahren 1967 und 1968 die Gesellschaften erschütterten.

In Deutschland schuf die Restauration der konservativen Gesellschaft in den 50er-Jahren einen tiefen Graben zwischen staatlichen Institutionen und linker Opposition. Viele Nazis wurden gesellschaftlich rehabilitiert, die Verbrechen des deutschen Faschismus im stillen Konsens tabuisiert. In den Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetze kristallisierte sich der Widerspruch zwischen der Wiederherstellung eines souveränen, starken Staates in Westdeutschland und dem Ringen um eine demokratische Gesellschaft heraus. Die Gewerkschaften mobilisierten bereits seit den frühen 60er-Jahren gegen die Einführung von Sondergesetzen zur Verhängung eines Ausnahmezustands, in dem Grundrechte außer Kraft gesetzt werden können.<sup>2</sup> Die Verabschiedung der Notstandsgesetze rückte mit der großen Koalition von 1966 in greifbare Nähe. Die Unionsparteien hatten gemeinsam mit der SPD im Bundestag eine Mehrheit, mit der sie Verfassungsänderungen bequem beschließen konnten.<sup>3</sup> An der Spitze dieser Regierung stand mit Kurt Georg Kiesinger als Bundeskanzler ein ehemaliges NSDAP-Mitglied. Durch die Regierungsbeteiligung schied die SPD als potentieller Bündnispartner für oppositionelle Politik aus. Spätestens mit Amtsantritt der Großen Koalition war eine marxistisch/sozialistisch orientierte Kritik innerhalb der staatlichen Institutionen nicht mehr vorstellbar. Aus diesem Grund formierte sich eine Außerparlamentarische Opposition, kurz APO. Die APO bezeichnet keine Organisation, sondern eine heterogene Bewegung u. a. gegen die parlamentarischen Notstandspläne, gegen deutsche Militärpolitik und für eine Demokratisierung der Hochschulen. Zahlreiche Anregungen zu Formen und Inhalten dieser Protestbewegung in Westdeutschland konnten aus den USA übernommen werden. Dort hatten sich Sit-ins und Teach-ins bereits seit einigen Jahren im Kampf gegen die Diskriminierung der Afroamerikaner und gegen den Vietnamkrieg bewährt. Theoretische Impulse kamen aus der „Neuen Linken“, einer Strömung, die seit Ende der 50er-Jahre mit einer Phase der Theoriebildung der Bewegung von 1968 vorausging. Die „Neue Linke“ bezog sich positiv auf die Marxsche Theorie der Gesellschaftskritik. Sie unterschied sich jedoch grundlegend von der „Alten Linken“, den kommu-

<sup>1</sup> Der Text entstand als Begleitheft zur gleichnamigen Quellenausgabe auf CD-ROM. Für die vorliegende Veröffentlichung wurde er leicht umgearbeitet. Die Dokumenten-Nummern (Dok.-Nr.) verweisen bei Quellenzitaten auf die CD-ROM-Publikation: LARS MÜLLER: Gleich wird's grün. Freiburger Fahrpreiskämpfe 1968. Hg. vom Archiv Soziale Bewegungen Freiburg & Stadtarchiv Freiburg (Materialien zur Protestgeschichte 2). Freiburg im Breisgau 2003.

<sup>2</sup> Vgl. Notstandsgesetze. Notstand der Demokratie. Hg. von der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Vorstand. Text und Redaktion FRITZ OPEL, OLAF RADKE, DIETER SCHNEIDER, JÜRGEN SEIFERT, DIETHER STERZEL. o.O. 1966.

<sup>3</sup> Vgl. MAREN KROHN: Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetze. Köln 1981, S. 210 ff.

nistischen Parteien der westlichen Staaten und dem stalinistischen Staatssozialismus des „Ostblocks“. Prägenden Einfluss auf die „Neue Linke“ hatten die prominenten Vertreter der „Frankfurter Schule“, Theodor W. Adorno und Max Horkheimer. Nach ihrer Rückkehr aus dem Exil kam mit ihnen auch die Marxsche Theorie zurück an die Frankfurter Hochschule. In ihren Seminaren wurden viele spätere Aktivisten des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) herangebildet.<sup>4</sup> Der SDS, ursprünglich die Studentenorganisation der SPD, wurde 1961 wegen *Unvereinbarkeit* der Positionen aus der Partei ausgeschlossen.<sup>5</sup> Später war er die wichtigste Studentenorganisation der außerparlamentarischen Protestbewegung.

Die APO bezog sich stark auf Befreiungsbewegungen in den Ländern der so genannten Dritten Welt. In der Regel sozialistisch orientiert, richteten diese sich gegen die postkolonialen, häufig diktatorischen und von den westlichen Staaten gestützten Regime in ihren Ländern. Das waren die revolutionären Bewegungen auf der ganzen Welt, wie in Kuba, den Ländern Lateinamerikas und eben auch in Vietnam. Bereits 1966 veranstaltete der SDS in Frankfurt a. M. einen Kongress zur Analyse des Krieges der USA in Vietnam.<sup>6</sup> An der Abschlusserklärung lässt sich die Argumentationskette der APO, hier repräsentiert durch den SDS, gut ablesen: *Der Vietnamkonflikt ist keine zufällige Einzelercheinung, sondern ein Modellfall für ähnliche – bereits sich entfaltende – Konflikte in anderen halbkolonialen Agrarländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas.*<sup>7</sup> Zur Fortsetzung der *imperialistischen Ausbeutung* machten die USA den Versuch, die *anwachsenden Emanzipationsbewegungen in der ‚Dritten Welt‘ gewaltsam niederzuhalten.*<sup>8</sup> Der Deutschen Regierung wurde ihre indirekte Beteiligung daran vorgeworfen. Denn selbst *wenn es in diesem Fall noch nicht zu einem direkten militärischen Engagement Westdeutschlands kommt, können doch an die Stelle der nach Vietnam verlegten US-Truppen neue aufgestellte deutsche Bataillone treten ... Eine derartige Entwicklung ... würde die Verschärfung der mit den Notstandsgesetzen ohnehin schon offen geplanten Entdemokratisierung und Militarisierung der Bundesrepublik, die Verschärfung des Angriffes auf den sozialen Besitzstand der Arbeiter, Angestellten und Beamten bedeuten.*<sup>9</sup> In diesem Sinne wurde auch die militärische und geheimdienstliche Unterstützung der iranischen Diktatur durch die USA kritisiert. Als das Staatsoberhaupt des Iran, der Schah Mohammad Resa Pahlawi, am 2. Juni 1967 in Berlin zum Staatsbesuch eintraf, wurde gegen den Schulterchluss der deutschen Regierung mit dem Diktator demonstriert. Dieser Tag wurde zum tiefen Einschnitt für die Opposition in Westdeutschland. Unter massiven Sicherheitsvorkehrungen besuchte der Schah am Abend die Berliner Oper, während draußen demonstriert wurde. Gemeinsam mit Schah-Anhängern, den „Jubelpersern“, machte die Berliner Polizei vor dem Operngebäude Jagd auf Demonstranten. Im Verlauf der Auseinandersetzungen wurde der Student Benno Ohnesorg von der Polizei erschossen. Dieser Vorfall rückte die geplanten Notstandsgesetze in ein neues Licht.<sup>10</sup> Um sich im Austausch mit dem Diktator nicht stören zu lassen, war man bereit, über Leichen zu gehen. Es waren nicht mehr nur die Aktivisten, die dieses Bild eines zutiefst autoritären Staates zeichneten. Der Staat hatte sich, so musste es erscheinen, selbst demaskiert und vorgeführt, wozu er fähig war. *Die Ereignisse in Berlin ... haben die Ohnmacht der Studenten gezeigt, wenn diesen die organisierte Gewalt des Systems gegenübertritt,* schrieb der SDS-Bundesvorstand am 7. Juni 1967 zu den Berliner Vorgängen in ein Flugblatt.<sup>11</sup> Als Konsequenz aus den Erfahrun-

<sup>4</sup> JOHANNES AGNOLI: 1968 und die Folgen. Freiburg 1998, S. 253.

<sup>5</sup> Vgl. WILLY ALBRECHT: Der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS). Vom parteikonformen Studentenverband zum Repräsentanten der Neuen Linken (Politik- und Gesellschaftsgeschichte/Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung 35). Bonn 1994, S. 421.

<sup>6</sup> Ebd., S. 455.

<sup>7</sup> Archiv Soziale Bewegungen Freiburg (ASBF), 5.2.1.2.I.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Vgl. INGRID GILCHER-HOLTEY: Die 68er Bewegung. Deutschland – Westeuropa – USA. München 2001, S. 66 f.

<sup>11</sup> ASBF, 5.2.1.2.I

gen vom 2. Juni forderte der SDS *die Studenten zur Solidarität mit allen auf, die gegen die ... Unterdrückungs- und Ausbeutungsformen des Kapitalismus protestieren und kämpfen*.<sup>12</sup> Der Anstoß zur Ausweitung der Protestbewegung war damit gegeben.

Auch im entfernten Freiburg löste der *Mord in Berlin* Entsetzen aus. *Wenn die Manipulation der Springer-Presse nicht mehr ausreicht, um der Regierungspolitik nicht genehme Meinungen zu unterdrücken, wird brutale Gewalt eingesetzt und auch vor Mord nicht zurückgeschreckt ... Der zweite deutsche Versuch zur Demokratie darf nicht zur Farce werden!*<sup>13</sup> So schrieb der keineswegs radikale, sondern linksliberal orientierte Freiburger AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss) in einem Flugblatt und rief zur Demonstration am 6. Juni auf. Es kamen 1000 Demonstranten. Vor dem 2. Juni waren es nur zwanzig Aktivisten, die sich an einer Protestaktion gegen den Schahbesuch beteiligten. Bis die steigende Spannung unter Freiburgs Schülern und Studenten und deren zunehmende politische Formierung Ausdruck in einer Bewegung fanden, verging jedoch noch über ein halbes Jahr.

### Die Aktionsgemeinschaft gegen Fahrpreiserhöhungen

Unter dem Namen *Aktionsgemeinschaft gegen Fahrpreiserhöhung* bildeten mehrere politische Schüler- und Studentengruppen ein informelles Bündnis. Als Flugblattunterzeichner erscheint bei den Fahrpreisdemonstrationen mehrfach das Aktionszentrum unabhängiger und sozialistischer Schüler (AUSS). Bereits seit Juni 1967 machten Schüler in diesem bundesweiten Zusammenschluss mit radikalen Forderungen Politik. Mit den programmatischen Beschlüssen wurde der späteren Schülerbewegung die inhaltliche Richtung gegeben. Das AUSS kämpfte – in dieser Reihenfolge – für eine Stärkung der Schüler-Mitverwaltung, für Sexualerziehung in der Schule, gegen die Notstandsgesetze, für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung und gegen den Krieg in Vietnam.<sup>14</sup> Eine ähnliche politische Ausrichtung gab sich die Freiburger Sozialistische Schüलगewerkschaft (SSG). Sie wurde im November 1967 gegründet, um die Schule radikal zu demokratisieren und Schüler über wirksame Mitspracherechte wesentlich an der Gestaltung des Schulalltags zu beteiligen. Das aus drei Punkten bestehende Programm war kurz, aber eindeutig: *1. Das Recht der Schüler, bei allen sie betreffenden Entscheidungen gleichberechtigt mit den Kursleitern zu entscheiden ... 2. Die Auflösung aller bestehenden pädagogischen Institutionen ... 3. Die Konstitution der Schule als einer freien Studienorganisation*.<sup>15</sup> Die ersten Schritte zur Umsetzung des Konzepts sollten die Einführung neuer Fächer wie Sexualkunde, Philosophie und Soziologie sein, genauso wie die *Ersetzung des Direktors durch einen Verwaltungsangestellten*. Die eigentliche Schulleitung sollte durch ein Gremium aus Schülern und Lehrern ersetzt werden.<sup>16</sup> *Es hat ohnehin etwas den Anschein, als ob der Lehrer an der dem SSG vorschwebenden Schule zum Vollzugsorgan des Schülerwillens wird*, kommentierte ein Zeitungsredakteur etwas spöttisch im Bericht über die neue Gruppierung.<sup>17</sup> Gleichwohl traf er damit ins Schwarze, ohne jedoch zu bemerken, dass die Schüler ihre Forderungen ernst meinten und sie durchaus die revolutionäre Bereitschaft besaßen, für ihre Ziele zu kämpfen. In einem Leserbrief schrieb eine 17-jährige Schülerin später zu den Fahrpreisdemonstrationen: *Wer protestiert schon? Die Erwachsenen!?*<sup>18</sup> Und sie beklagte, dass Jugendliche nicht ernst genommen werden, und die Erwachsenen nichts tun. *Wir sind nicht machtlos*<sup>19</sup> wurde deshalb die zentrale Parole der Aktionsgemeinschaft Freiburger Schüler. Sie

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> ASBF, 5.3.3.II; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 3060.

<sup>14</sup> ASBF, 3.1.6.I; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 3116.

<sup>15</sup> ASBF, 5.3.4.1; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 4400.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> ASBF, 5.3.4.1; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 4406.

<sup>18</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C5/5373; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 11248.

<sup>19</sup> ASBF, 5.3.4.1.I; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 4390.

führten einen Kampf für ihre eigenen Interessen, für ihre Lebensqualität: *Gerade wir brauchen die Straßenbahnen am nötigsten! Gerade für uns sollten die Preise gesenkt werden!*<sup>20</sup>

Bei den Studenten traten mehrere Gruppen in Erscheinung. An erster Stelle steht der SDS als treibende Kraft der Demonstrationen. Er war Anlaufstelle für alle, die die Revolution bzw. die Revolte wollten. Im Unterschied zu anderen politischen Studentengruppen richtete der SDS seine Aktivitäten nicht primär auf Gremienarbeit innerhalb der Universität. Er hatte eine Doppelfunktion als politische Hochschulgruppe und als offene Institution der Bewegung. Aus dem SDS kam der eigentliche Antrieb zum Protest, der grundlegende Gesellschaftskritik einschloss. Der Staat, so wurde argumentiert, wird repressiv, wenn das Volk *seine Mündigkeit einmal unter Beweis stellen will. Dann zeigt der Ruf nach Ruhe und Ordnung, nach Knüppeln und Wasserwerfern, wie schwach die demokratische Fassade ist ... Nur so werden ‚die Herren da oben‘ begreifen, daß sie für das Volk da sind – nicht umgekehrt –, daß sie zum Volk kommen und sich verantworten müssen, wenn dieses ruft.*<sup>21</sup>

Die öffentliche Wahrnehmung „der“ Studenten war jedoch stark durch die studentischen Hochschulgremien geprägt. So liefen Gespräche zwischen „den“ Studenten und der Stadtverwaltung grundsätzlich über den AStA und den Studentenrat. Der Studentenrat (StR) bestand aus 30 gewählten Mitgliedern verschiedener Hochschulgruppen, die wiederum die Zusammensetzung des AStA bestimmten. Im Februar 1968 war der SDS in diesen Gremien zwar vertreten, die Mehrheit stellten aber linksliberale bzw. bürgerliche Vereinigungen: Sozialdemokratischer Hochschulbund (SHB), Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), Liberaler Studentenbund Deutschlands (LSD), konfessionelle Gruppen und Vertreter der Burschenschaften. Die stärkste Fraktion im AStA war die Liste Unabhängiger Studenten (LUST). Mit einem radikal-demokratischen Konzept trat sie *für die materielle Verwirklichung der Menschenrechte sowie für eine soziale und demokratische Gesellschaftsordnung ein.*<sup>22</sup> Die LUST grenzte sich in ihrer Hochschul-Wahlwerbung 1968 ausdrücklich von jeglichen parteipolitischen Zugehörigkeiten ab.

## Auslöser der Bewegung

In den letzten Januartagen hielt ein politisches Großereignis die Freiburger in Atem. Die FDP führte am Montag, den 29. Januar 1968, in der Stadthalle ihren Bundesparteitag durch. Auf Einladung des Liberalen Studentenbundes sollte der *SDS-Ideologe Rudi Dutschke*<sup>23</sup> Montagnachmittag zur Diskussionsrunde mit FDP-Bundespolitikern anreisen. Diese Veranstaltung wurde von den Jungdemokraten, der FDP-Jugendorganisation, aufgrund des Druckes aus der Parteiführung jedoch in letzter Minute abgesagt. Dutschke kam dennoch. LSD und SDS hatten nun zu einer Kundgebung unter dem Motto *Fürchtet die FDP die Diskussion?*<sup>24</sup> vor die Stadthalle mobilisiert. Einzig der Soziologie-Professor und FDP-Politiker Ralf Dahrendorf fand sich zu einem Streitgespräch mit Rudi Dutschke auf einem Autodach bereit. Etwa 3000 Kundgebungsteilnehmer und Neugierige verfolgten die Prominenten-Diskussion. Dieses Großereignis und Nachrichten über Unruhen in anderen Städten schufen konkrete Bezüge zwischen Freiburg und entfernten Großstädten.

Nicht nur in Freiburg sollten die Straßenbahntarife zum Jahresbeginn 1968 erhöht werden. In Bremen hatte es im Januar erfolgreiche Proteste gegeben. Nur wenige Tage, nachdem in der Zeitung von Krawallen in Bremen zu lesen war, wandten sich die Freiburger Verkehrsbetriebe

<sup>20</sup> StadtAF, M 31/3a; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9209.

<sup>21</sup> StadtAF, C5/5373; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 11397.

<sup>22</sup> ASBF, 5.3.2.I.

<sup>23</sup> Badische Zeitung v. 27/28.1.1968; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 11190.

<sup>24</sup> ASBF, 5.3.4.1.I; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 11195.



Abb. 1 Rudi Dutschke und Karl Dietrich Wolff vom SDS sprechen auf der Kundgebung zum FDP-Bundesparteitag vor der Freiburger Stadthalle (Archiv Soziale Bewegungen Freiburg)

an die Stadtverwaltung.<sup>25</sup> Die Situation wurde zunächst unterschätzt: In einem Schreiben ans Bürgermeisteramt heißt es, es wäre *wohl nicht anzunehmen, daß in Freiburg die Schüler und Lehrlinge den Betrieb [des Verkehrs; L.M.] stören werden.*<sup>26</sup> Dennoch wollte die Direktion der Verkehrsbetriebe, zwar schlecht informiert, aber bereits in bester Fastnachts-Laune, auf alles vorbereitet sein. *Man könnte hier die bevorstehende Faschingszeit ausnutzen: Wenn sich jüngere Menschen auf Schienen bzw. Straßen setzen nicht gleich Polizei, sondern Lautsprech[er]-wagen mit moderner Tanzmusik. Kurze, launige Ansprache: Beim Sitzen auf der Straße frieren auch junge Leute. Wenn vor den Wagen getanzt wird, können diese auch nicht fahren. Dann Tanzmusik. Damit könnten Spitzen gebrochen und alles mehr in das Humorige verbogen werden.*<sup>27</sup> Das Ordnungsamt beurteilte die Lage etwas ernster als die Kollegen von den Verkehrsbetrieben und wies *eindringlich darauf hin, daß bei der Einführung der Tarifierhöhung auf 1. Februar mit Demonstrationen der Studenten zu rechnen sei.* An der Freiburger Universität sei die Lage gespannt. *Es bedürfe nur eines Anstoßes, um die Studenten zu entsprechenden Aktionen zu veranlassen.*<sup>28</sup> Am 25. Januar, eine knappe Woche vor der geplanten Einführung der neuen Straßenbahntarife, fand deshalb eine richtungsweisende Besprechung der Stadtverwaltung statt. In Erwartung der Proteste wurde der Termin zur Einführung erhöhter Tarife in letzter Minute um genau einen Monat – und damit in die Semesterferien – verlegt. *Die Bekanntmachung an die Zeitungen und den Wochenbericht und die Entwürfe für redaktionelle Veröffentlichungen wurden mit der Begründung technischer Schwierigkeiten rückgängig gemacht.*<sup>29</sup> An diesen Beschlüssen waren die Verkehrsbetriebe und das Amt für öffentliche Ordnung auf Direktorebene in Rücksprache mit dem Oberbürgermeister (OB) Eugen Keidel

<sup>25</sup> Vgl. Badische Zeitung v. 19.1.1968; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 11109.

<sup>26</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 8897.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 8898.

<sup>29</sup> Ebd.

beteiligt.<sup>30</sup> Die zu diesem Zeitpunkt bereits festgelegte Linie wurde bis zur tatsächlichen Einführung der neuen Tarife am ersten März nicht wieder verlassen. Gleichzeitig zeigte sich die Stadt gesprächsbereit und empfing Schülerdelegationen. Jedoch lediglich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der sich ursprünglich den Protesten anschließen wollte, zog daraufhin seine Demonstrationspläne zurück.

## Mobilisierung gegen die Fahrpreiserhöhung

In einem Flugblatt wandte sich der Studentenrat am Mittwoch, den 31. Januar, an *Dozenten und Studenten*. Die Tarifierhöhungen der Verkehrsbetriebe um bis zu 50 % seien *sozial nicht gerechtfertigt ... Der StR nimmt zur Kenntnis, daß allein Demonstrationen und sit-ins in Bremen eine Reduktion der Fahrpreiserhöhung bewirken konnten. Der StR erklärt deshalb sein Verständnis für den Fall, daß auch die Freiburger Bevölkerung zu derartigen Protestformen greift.*<sup>31</sup> Darüber hinaus formulierte der StR weitergehende Forderungen: *Öffentliche Verkehrsbetriebe müssen nicht rentabel sein. Die Öffentlichkeit zahlt ja gerade dafür Steuern, um solche gemeinnützigen Einrichtungen zu finanzieren. Deshalb müßte in einer sozialen Demokratie die Benutzung von Straßenbahnen und Bussen gebührenfrei sein.*<sup>32</sup> Bereits in dieser Stellungnahme zeichnete sich ab, dass die inhaltlichen Auseinandersetzungen nicht nur die Details der Fahrpreisgestaltung sondern grundlegende Fragen der Gesellschaft betreffen würden.

An den Schulen und der Universität hatte die *Aktionsgemeinschaft gegen Fahrpreiserhöhung* schon Tage zuvor mit Flugblättern und Plakaten zu Demonstrationen aufgerufen. Auch sie sah sich durch die Erfolge in Bremen bestärkt. In den Flugblättern wurden die Fahrpreiserhöhungen in Verbindung mit anderen öffentlichen Ausgaben gebracht, insbesondere mit den Kosten für den Unterhalt des Schlossbergbunkers. Außerdem wurde versucht, die unmittelbare Beziehung der angesprochenen *Arbeitnehmer, Schüler und Studenten* zur Preiserhöhung herauszustellen: *Die öffentlichen Verkehrsmittel sind Ihre Verkehrsmittel! ... Wehren Sie sich in Ihrem Interesse!*<sup>33</sup> Das „Wir“ der Bewegung waren die Schüler und Studenten. Die Anderen, „Sie“, waren zunächst diejenigen Bevölkerungsgruppen, von denen Solidarisierung mit den Protesten erwartet wurde. Ausführliche Flugblätter sollten sie mit den besseren Argumenten überzeugen: *Wenn jetzt die Straßenbahnpreise erhöht werden sollen, dann sind die Betroffenen vor allem: Arbeiter, Rentner, Hausfrauen, Schüler und Studenten. Wieder einmal zahlt die breite Masse die Zeche: SIE, die Arbeiter und Angestellten, WIR, die Schüler und Studenten.*<sup>34</sup>

## Blockaden am Bertoldsbrunnen

*Freiburg wurde am Donnerstag aus seiner beschaulichen Ruhe aufgeschreckt*, kommentierte später die Badische Zeitung.<sup>35</sup> Etwa 2000 Schüler und Studenten kamen an diesem Tag, dem 1. Februar 1968, um 13 Uhr zur Demonstration an die damals stark befahrene Straßenkreuzung am Bertoldsbrunnen. *Gleich wird's grün* riefen sie im Chor am Straßenrand, gingen los, als die Ampel umsprang und blieben bei rot auf der Straße stehen. So war die Kreuzung blockiert. Der SDS-Aktivist Michael Moos rief mit dem Megaphon dazu auf, auf der Straße zu bleiben. Den Nachmittag über zogen die Demonstranten dann in der Innenstadt auf der Kaiser-Joseph-Straße zwischen Bertoldsbrunnen und Siegesdenkmal hin und her. Der gesamte Freiburger Durchgangsverkehr wurde damit lahmgelegt. Die Studentenschaft war dabei kei-

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> ASBF, 5.1.1.II; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 3137.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> ASBF, 5.3.4.I; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 1681.

<sup>34</sup> StadtAF, M 31/3a; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9204.

<sup>35</sup> Badische Zeitung v. 2.2.1968; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 11213.



Abb. 2 Schülerinnen und Schüler sitzen auf den Straßenbahngleisen und blockieren so den Bertoldsbrunnen (StadtAF M 75/1 Pos.K. 52)



Abb. 3 Michael Moos spricht mit dem Megaphon bei der Fahrpreisdemonstration am Bertoldsbrunnen (StadtAF M 75/1 Pos.K. 52)

neswegs eine homogene Gruppe. Ein ehemaliger AStA-Vorsitzender versuchte mit einem eigenen Lautsprecherwagen, die Demonstranten zur Mäßigung zu bewegen. Er rief dazu auf, die Blockaden zu beenden um sich zu Diskussionen zurückzuziehen, hatte damit aber keinen Erfolg.<sup>36</sup> Ein Stadtrat bemühte sich am Bertoldsbrunnen mit den Demonstranten ins Gespräch zu kommen. Die aber bestanden darauf, mit dem Oberbürgermeister persönlich und zwar am Bertoldsbrunnen zu verhandeln. Oberbürgermeister Eugen Keidel stellte sich den Demonstranten, allerdings nur auf dem Rathausplatz. Erst nach 5 ½ Stunden wurde die Demonstration beendet, nachdem bekannt wurde, dass der Oberbürgermeister zugesagt hatte, die Fahrpreiserhöhungen erneut zu prüfen und erst im April in Kraft treten zu lassen.<sup>37</sup>

Die erste Fahrpreisdemonstration war somit erfolgreich. Die Tariferhöhungen sollten überprüft werden, der Gemeinderat würde sich gleich in der nächsten Sitzung erneut mit dem Thema befassen, der Oberbürgermeister und andere Lokalpolitiker hatten mit den Demonstranten auf der Straße diskutiert. Um diesem Erfolg Nachdruck zu verleihen, vor allem aber um erneut zu bekräftigen, dass gar keine Erhöhungen geduldet würden, wurde zur Demonstration auch am folgenden Tag aufgerufen. *Der Charakter als SOZIALE EINRICHTUNG muß gewahrt bleiben. Oberbürgermeister Keidel sicherte gestern zu, sich für einen Aufschub bis zum 15. April einzusetzen. Dieses Versprechen genügt uns nicht: Wir fordern nicht einen Aufschub der Preiserhöhung, sondern daß die Preise überhaupt nicht erhöht werden, und für sozial besonders schwache Gruppen gesenkt werden ... Bis das geschehen ist, demonstrieren wir weiter!!*<sup>38</sup> In diesem Sinne wurde auch am 2. Februar die Kreuzung am Bertoldsbrunnen blockiert. Die Forderungen wurden selbstbewusst erhoben, waren ihrem Inhalt nach aber recht zahm. Vor allem sollte die Anerkennung als gleichwertiger Gesprächspartner gegenüber den lokalen Autoritäten durchgesetzt werden. Die prinzipielle Legitimität des Stadtrats als parlamentarische Institution und die Autorität des Oberbürgermeisters wurden nicht in Frage gestellt, sondern explizit angesprochen. Dennoch war es unerhört und skandalös, dass junge Menschen – Minderjährige! – es wagten, gezielt Regelverletzungen zu begehen, indem sie einfach den zentralen Verkehrsknoten blockierten. Dieser kollektive zivile Ungehorsam war das eigentlich Neue an den Demonstrationen und markiert im Unterschied zu früheren Freiburger Protesten einen Bruch und damit den Beginn der örtlichen 68er-Bewegung.

Der Gemeinderat befasste sich am Dienstag, den 6. Februar, tatsächlich nochmals mit der Fahrpreisgestaltung. Das Gremium blieb jedoch dabei, die Fahrpreise wie beschlossen zu erhöhen, ohne erneut darüber abzustimmen. Während der Debatte demonstrierten Schüler und Studenten auf dem Rathausplatz. Sie waren besonders erbost darüber, dass sie die Sitzung des Gemeinderats nicht verfolgen konnten. Die Stadträte hatten es entgegen einzelner Zusagen abgelehnt, die Debatte per Lautsprecher auf den Rathausplatz zu übertragen. Die Demonstranten waren als souveräne Diskussionspartner übergangen worden. Ihre Argumente wurden nicht in die Debatte einbezogen. Lapidar erklärte OB Keidel zum Abschluss der Debatte *nochmals, daß keine neuen Sachargumente vorliegen, die eine erneute Beschlußfassung notwendig machen.*<sup>39</sup> Die Aktionsgemeinschaft Freiburger Schüler verfasste daraufhin ein wütendes Flugblatt:

*Letzten Freitag wurde uns versprochen:*

*1. Der Stadtrat würde in seiner Sitzung am Dienstag als ersten Tagesordnungspunkt unsere Forderungen beraten.*

***DIESES VERSPRECHEN WURDE GEBROCHEN!***

*Der Stadtrat hat weder unsere berechtigten Forderungen beraten, noch über sie abgestimmt ...*

*2. Die Debatte sollte über Lautsprecher auf den Rathausplatz übertragen werden.*

***AUCH DIESES VERSPRECHEN WURDE GEBROCHEN!***

<sup>36</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 8994.

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> StadtAF, M 31/3a; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9204.

<sup>39</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 646 (6.2.1968); MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9213.





Abb. 4 Während der Gemeinderatssitzung am 6.2.1968 wird auf dem Rathausplatz gegen Fahrpreiserhöhungen demonstriert (StadtAF M 75/1 Pos.K. 52)

... Der Stadtrat wußte schon vor der Sitzung genau, daß er gegen die Forderungen der [sic!] Demonstranten entscheiden würde, ...

3. Der Stadtrat hat uns bewußt provoziert, als er all diese Versprechungen nicht einhielt. Er wollte sich dem ‚Druck der Straße‘ nicht beugen. Dieser ‚Druck der Straße‘ ist aber für den größten Teil der Bevölkerung die einzige Möglichkeit, ihre Forderungen auszudrücken. Deshalb ist es gerechtfertigt, wenn Schüler, Arbeiter, Studenten und Bürger dafür auf die Straße gehen. Wenn der Stadtrat sich vom ‚Druck der Straße‘ distanziert,

**VERTRITT ER NICHT DIE INTERESSEN DER BEVÖLKERUNG!**<sup>40</sup>

Das Verhalten des Gemeinderats wurde von der Aktionsgemeinschaft gegen Fahrpreiserhöhung als maßlose Provokation empfunden. Es war klar, was das für den folgenden Tag heißen musste: *Deshalb gibt es nur eins: AB HEUTE WIEDER 13:00 h BERTOLDSBRUNNEN!*<sup>41</sup>

Die Stadtverwaltung betrachtete mit der Feststellung des Gemeinderats, beim alten Beschluss zu bleiben, die Fahrpreisangelegenheit dagegen als erledigt. Für den Tag nach der Gemeinderatssitzung, Mittwoch, den 7.2.1968, wurde deshalb ein offensives Polizeikonzept vorbereitet. Bürgermeister Kiefer, zuständig für die öffentliche Ordnung, wollte es sich jedoch nicht nehmen lassen, die Demonstranten persönlich zur Freigabe der Straße aufzurufen. Erst wenn sie seine Aufforderungen nicht befolgten, wolle er *die Versammlung offiziell verbieten, auflösen und den Einsatz der Polizei bekanntgeben.*<sup>42</sup> Daraus spricht eine gewisse Hemmung, Polizeigewalt gegenüber den Freiburger Studenten und Schülern anzuordnen und anzuwenden. Dennoch wurde ein Einsatz geplant, der den unkontrollierten Protesten eine klare Grenze setzen sollte. *Über Lautsprecher sollen die Demonstranten laufend aufgefordert werden, die*

<sup>40</sup> StadtAF, M 31/3a; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9208.

<sup>41</sup> ASBF, 5.3.4.1.I; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 1683.

<sup>42</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 8955.

*Straße zu räumen. Mit verschiedenen Greiftrupps sollen die Rädelsführer aus der Menge herausgezogen und im bereitstehenden Gefangenentransportwagen abtransportiert werden.*<sup>43</sup> Diesem Konzept wurde weitgehend gefolgt. Der Erfolg trat jedoch trotz des erstmaligen Einsatzes von Wasserwerfern nicht wie geplant ein. Die Straßen der Innenstadt konnten für den fließenden Verkehr nicht freigehalten werden. In Gruppen von einigen Hundert bewegten sich die Demonstranten zwischen den Kreuzungen Bertoldsbrunnen, Siegesdenkmal und Stadttheater. Die Straßen wurden blockiert, bei Anrücken der Polizei wurde die Blockade langsam aufgegeben und an anderer Stelle fortgesetzt.<sup>44</sup>

Während draußen der Straßenkampf tobte, versuchte der Studentenrat im Theatersaal der Alten Universität eine ordentliche Sitzung abzuhalten – von vormittags 11.05 Uhr bis nachts um 3:30 Uhr des folgenden Tages. Mehrfach wurde die Sitzung unterbrochen, *um mit der Staatsanwaltschaft über die Freilassung der inhaftierten Studenten ... zu verhandeln*, oder um *Polizeirat Meyer [sic!] Gelegenheit zu geben, mit den anwesenden Studenten über die Demonstration am Mittwoch-Nachmittag zu diskutieren.*<sup>45</sup> Albert Maier, seinerzeit Einsatzleiter bei den Fahrpreisdemonstrationen, war aufgrund einer Schreckensnachricht in die Alte Universität geeilt. Im Polizeibericht heißt es dazu: *Gegen 01.30 Uhr erfuhren wir, daß dabei von 300 bis 400 Studenten beschlossen worden sein soll, noch in der Nacht die Haftanstalt am Holzmarktplatz zu ‚stürmen‘, wo noch festgenommene Demonstranten einsaßen.*<sup>46</sup> Als Polizeirat Maier in die Versammlung platzte, fand gerade eine ordentliche Abstimmung über den neuen AStA-Vorsitz statt. Über eine Demonstration zum Untersuchungsgefängnis war zuvor in Geschäftsordnungsdebatten verhandelt worden. *Gegen 03.50 Uhr standen etwa 50 Versammlungsteilnehmer am Holzmarktplatz. Außer von einigen Ansätzen zu Sprech-Chören fanden keine Ordnungsstörungen statt, ...*<sup>47</sup> Zeitungen berichteten über diese Nacht anderes. So schrieb die Bild-Zeitung: *Rund 100 Demonstranten versuchten, das Amtsgericht zu stürmen.*<sup>48</sup> Die Stürmung des Gefängnisses wurde – nicht nur in überzogenen Zeitungsmeldungen – tatsächlich für möglich gehalten, während die Studenten zu diesem Zeitpunkt noch nicht ernsthaft an eine militante Herausforderung des Staates dachten. Dennoch wirft diese Episode ein Schlaglicht darauf, was der revoltierenden Jugend zugetraut wurde: Alles!

Der verschärfte Polizeieinsatz am Vortag wurde als politische Antwort auf die Demonstrationen und die erhobenen Forderungen begriffen. Daraus entwickelte sich eine Dynamik der Eskalation. *Die Demonstranten werden bewusst als Ruhestörer und Krawallmacher hingestellt. Durch Einsatz von Wasserwerfern und Polizeiketten tut man so, als ob die Demonstranten im Unrecht seien. ‚Rädelsführer‘ wurden ... verhaftet und über Nacht im Gefängnis festgehalten ... Aber es gibt keine Rädelsführer: Die Demonstration ging ohne sie weiter, sie wurde sogar grösser. Verhaftet wird zum Beispiel, wer ins Megaphon spricht oder Flugblätter verteilt. So versucht man, das politische Anliegen der Demonstration zu zerstören. Die Polizei darf reden, die Demonstranten nicht.*<sup>49</sup> Weder durch Festnahmen einzelner, noch durch Räumungseinsätze der Polizei, ließen sich die Blockaden wirkungsvoll unterbinden. Sie blieben durch die flexiblen Demonstrationskonzepte, hinter der keine straffe Organisation und kein Anführer stand, ungreifbar für „den“ Staat. Die Landespolizeidirektion (LPD) sah sich in dieser Situation genötigt, in die Freiburger Vorgänge einzugreifen. Die Entscheidung, auf polizeiliche Eskalation anstatt auf politische Lösungen zu setzen, wirkt dabei unbeholfen. Es sollte sich nicht wiederholen, dass eine verbotene Demonstration stundenlang den Verkehr blockiert.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9126.

<sup>45</sup> ASBF, 5.2.0.II; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 10499.

<sup>46</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9126.

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> StadtAF, C5/5373; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 11296.

<sup>49</sup> ASBF, 5.3.4.1.I; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 1694.



Abb. 5 Kundgebung mit Lautsprecherwagen am Bertoldsbrunnen (StadtAF M 75/1 Pos.K. 52)

Für Donnerstag, den 8. Februar, erteilte die LPD deshalb eine Weisung an die Freiburger Polizei: *1. Der Verkehr ist ... unter allen Umständen nach allen Richtungen aufrecht zu erhalten. 2. Jede Ansammlung von Demonstranten auf der Fahrbahn ist schon im Entstehen zu verhindern. Anführer sind sofort in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen.*<sup>50</sup> In diesem Auftrag wurde auch auf unübliche Weise detailliert vorgeschrieben, wie der Einsatz durchgeführt werden sollte. Die Demonstranten zeigten sich von der polizeilichen Taktik unbeeindruckt. Auf Flugblättern wurde die mobile Blockadetechnik weiter bekannt gemacht:

*Gestern schaffte es die Polizei mit Mühe und Not, den Bertoldsbrunnen bis 18 Uhr zu räumen. Heute wird sie dasselbe schneller erreichen wollen. Um das zu verhindern, müssen wir folgende Taktik entwickeln:*

- 1. Keine Provokation der Polizei! damit setzen wir uns unnötigerweise ins Unrecht*
- 2. Beweglich bleiben! = Nicht hinter den Absperrgittern stehenbleiben, sondern sich zerstreuen und sich neu sammeln an folgenden Punkten:*

*- a) Friedrichsbau; b) Hertiebaustelle; c) Kreuzung Rotteckring-Bertoldstr.*

*3. Nicht auf die Bürgersteige zurückgehen, sondern langsam auf den Straßen nach rückwärts gehen.*<sup>51</sup>

Die Demonstranten blieben erfolgreich. Der Polizei gelang es nicht, die Freiburger Innenstadt für den Verkehr offen zu halten. Tags darauf hatte die LPD die Geduld mit den örtlichen Ordnungsbehörden endgültig verloren. PR Maier, der das Vertrauen einiger Studenten genoss und persönlichen Kontakt zu ihnen suchte, wurde als Einsatzleiter durch einen auswärtigen Beamten ersetzt. Die Studenten gingen davon aus, dass Maier abgelöst wurde, weil er sich geweigert habe, Schlagstockeinsätze zu befehlen.<sup>52</sup> Die LPD bestritt im Nachhinein, dass es sich bei diesem Personalvorgang um einen landespolitischen Eingriff in die Freiburger Vorgänge gehandelt habe. Die interne Auseinandersetzung, die in den Monaten nach den Demonstrationen

<sup>50</sup> ASBF, 5.3.4.1.V; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9161.

<sup>51</sup> ASBF, 5.3.4.1.III; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 2194.

<sup>52</sup> ASBF, 5.3.4.1.III; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 2166.

nen zwischen der Polizeidirektion Freiburg und der Landespolizeidirektion ausgetragen wurde, belegen jedoch massive Differenzen der beiden Behörden. Der damalige Leiter der Freiburger Polizei schrieb an die LPD: *Ich hatte während der Besprechung [für den Einsatz am Donnerstag, den 8.2.1968; L.M.] mit dem Gedanken gespielt, gegen die Gesamtkonzeption der Weisung ... Einspruch zu erheben, da sie meiner taktischen und psychologischen Auffassung über den Polizeieinsatz bei Demonstrationen vom Grundsätzlichen her zuwiderlief.*<sup>53</sup>

Auch der frisch eingesetzte auswärtige Einsatzleiter hatte am sechsten Blockadetag, Freitag, den 9.2.1968, keinen Erfolg, obwohl er es mit allen polizeilichen Mitteln versuchte. Durch den Einsatz und die wilde Entschlossenheit, die Straße notfalls frei zu prügeln, verlief der Nachmittag im Chaos. *Demonstranten blockieren mit erbeuteten Absperrgittern die Fahrbahn, anstatt dahinter zu bleiben.*<sup>54</sup> Zwar konnten vereinzelt Busse und private Personenwagen über die umkämpfte Kreuzung am Bertoldsbrunnen geschleust werden, der Preis dafür war aber recht hoch. Wasserwerfer beschädigten Geschäfte in der Innenstadt, zahlreiche unbeteiligte Bürger gerieten in die Auseinandersetzungen und wurden Opfer von Polizeigewalt und -willkür. Einige Eishockey-Interessierte, die vor dem Schaufenster eines Radio- und Fernsehgerätegeschäfts ein Spiel ansahen, wurden Ziel eines Wasserwerfers. Ohne demonstriert zu haben, fanden sie sich plötzlich auf einer Seite in der Auseinandersetzung wieder.<sup>55</sup> Die Eskalation der Auseinandersetzungen führte so auch zur Polarisierung zwischen dem Staat und zunächst unbeteiligten Bürgern. Einer der unfreiwillig in die Auseinandersetzungen Verwickelten erstellte ein Gedächtnisprotokoll zu den Vorfällen: *Ich stand am Freitag, den 10.2.68 in der Passage Radio Lauber, um mir ein Eishockeyspiel anzusehen. 15h05 kam ein Wasserwerfer (GP 3180) die Bertoldstr. Richtung Theater, hielt vor der Passage und spritzte voll in die Passage auf die Fernsehzuschauer und wiederholte diese Aktion auf der Rückfahrt.*<sup>56</sup>

Die selbstbewussten Eishockeyfreunde beschlossen spontan, sich juristisch gegen diesen Vorfall zu wehren und begaben sich auf eine Behörden-Odyssee. Von ihrer 1. Anlaufstelle, dem Polizeirevier I (heute Revier Nord) in der Bertoldstraße, wurden sie zur Staatsanwaltschaft geschickt. *Dort wurden wir ... mit Hausfriedensbruch bedroht, wenn wir die Staatsanwaltschaft nicht sofort verließen ... Bei der Kriminalpolizei wurden wir – bevor wir eine Aussage machen konnten – sehr diskriminierend empfangen und beschimpft und mit Rausschmiß bedroht, mit der Begründung: ‚Wir sind stark genug.‘ Ein – offensichtlich höherer – Beamter gab erst nach, als er nach seinem Namen gefragt wurde, und wir uns über ihn bei seinem Vorgesetzten beschweren wollten. Wir wurden dann auf fünf Beamte verteilt, die unsere Personalien aufnahmen und unsere Aussage anhörten, ohne sie zu notieren. Daraufhin erklärten sie sich für nicht zuständig. Anschließend bedrohten sie uns mit einer Anzeige wegen Teilnahme an einer unerlaubten Demonstration.*<sup>57</sup> Was als eine Art Freiburger Familienstreit zwischen „der Jugend“ und „den Stadtvätern“ begann, hatte sich innerhalb einer Woche zur offenen Konfrontation zwischen Staatsgewalt und Bürgern ausgewachsen.

## Die Reaktionen nach den Protesten

Für Freitagabend, den 9. Februar, hatte die *Aktionsgemeinschaft Demokratischer Schüler und Studenten* zu einem Hearing unter dem Motto *ARGUMENTE statt BLOCKIERUNG des Verkehrs* ins Haus der Jugend geladen. Schüler und Studenten sollten dort mit Bürgermeistern und Stadträten diskutieren.<sup>58</sup> Die Veranstaltung wurde bereits angekündigt, als die Auseinander-

<sup>53</sup> ASBF, 5.3.4.1.V; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9184.

<sup>54</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 8991.

<sup>55</sup> Vgl. StadtAF, C5/5372; ASBF, 5.3.4.1.III; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 8991, 9091, 2147.

<sup>56</sup> ASBF, 5.3.4.1.III; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 2147.

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> StadtAF, M 31/3a, 1968-1970; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9197.

setzungen noch eskalierten.<sup>59</sup> Nachdem tagsüber die Straßenkämpfe geführt worden waren, fanden sich am Abend 1500 der Konfliktgegner, darunter auch OB Keidel, zur Diskussion im Haus der Jugend ein. Die Ergebnisse des Abends veranlassten die *Aktionsgemeinschaft demokratischer Schüler und Studenten* in einem Flugblatt aufzurufen: *Vorerst keine Demonstrationen mehr*.<sup>60</sup> Die Ergebnisse des turbulenten Abends waren:

1. Der gemeinderat [sic!] wird am Donnerstag, den 15. Februar 1968, erneut die Erhöhung der Straßentarifberate beraten.
2. Zahlreiche Stadträte haben zugesagt, sich für eine Übertragung der Stadtratsdebatte auf dem Rathausplatz einzusetzen.
3. Die anwesenden Schüler und Studenten verpflichten sich einhellig, bis Donnerstag auf Demonstrationen zu verzichten.<sup>61</sup>

Bis zur Sondersitzung des Gemeinderats gab es daraufhin tatsächlich keine Demonstrationen mehr. Die Auseinandersetzung wurde auf die publizistische Ebene verlagert. Im Zentrum standen dabei vor allem die Fragen um Recht- und Verhältnismäßigkeit der Polizeieinsätze gegen Schüler und Studenten. Der Oberbürgermeister ließ ein Plakat zum *Ungeklärten Zwischenfall* verbreiten. Unter diesem Titel hatte die Badische Zeitung über die Verletzung eines Studenten durch die Polizei berichtet.<sup>62</sup> Der AStA hielt mit dem *Freiburger Extrablatt*<sup>63</sup> dagegen. Die Kontrahenten stellten ihre unterschiedlichen Perspektiven zu den Vorgängen während der Demonstrationen und Polizeieinsätze dar und machten sich gegenseitig für die Gewalt verantwortlich. Von OB Keidel wurde dabei auch die falsche Meldung über den Versuch, das Gefängnis zu stürmen, kolportiert, wobei er gleichzeitig behauptete, *einmal ein objektives Bild von einigen Vorgängen der letzten Tage [zu] geben*.<sup>64</sup> Dem OB wurde dagegen vorgeworfen, er würde quasi im direkten Auftrag Freiburger Geschäfte für *die Interessen der wirtschaftlich ohnehin Starken den Knüppel einsetzen*.<sup>65</sup>

## Die Stadt – hinter den Kulissen

Im Bürgermeisteramt ließ man sich durch die Polizei während der Demonstrationen über die sogenannten Rädelsführer gut informieren. Listen von Studenten, *die anlässlich der Demonstrationen vom 1.2. bis 9.2.1968 besonders hervortraten*, wurden vom Bürgermeisteramt an die Universität weitergeleitet. *Diese Unterlagen sollen dem Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., den Dekanen der theologischen Fakultät, rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, medizinischen Fakultät, philosophischen Fakultät sowie dem Akademischen Disziplinarbeamten der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. zwecks weiterer Veranlassung zur Verfügung gestellt werden*.<sup>66</sup> Auch über die Schüler wurden Listen geführt, die neben den persönlichen Daten zusätzlich Angaben zur Schule und Klasse der Jugendlichen enthielten. Ins Rädelsführerverzeichnis gelangte, wer festgenommen wurde. Einzelne wurden durchaus in Strafverfahren zur Verantwortung gezogen. Insgesamt aber wurde das Verhalten der Schüler und Studenten zwar missbilligt, aber nicht als kriminell stigmatisiert. Dennoch wurde versucht, ihnen die Arbeit zu erschweren. Dafür wurde u. a. ein informelles Bündnis zwischen der Stadtverwaltung und der Freiburger Geschäftswelt genutzt. So wurde im Namen des Oberbürgermeisters und des Regierungspräsidenten das Plakat zum *Ungeklärten Zwi-*

<sup>59</sup> StadtAF, C5/5373; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 11317.

<sup>60</sup> ASBF, 5.3.4.1.I; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 1679.

<sup>61</sup> Ebd.

<sup>62</sup> StadtAF, C5/5373; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 11363.

<sup>63</sup> ASBF, 5.3.4.1.I; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 1684.

<sup>64</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9005.

<sup>65</sup> ASBF, 5.3.4.1.I; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 1684.

<sup>66</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9047.

*schenfall* gratis gedruckt und verteilt.<sup>67</sup> Die Gegenmeinung des AStA war nicht erwünscht. In der Freiburger Oberschicht sprach sich herum, dass der OB verärgert über das *Freiburger Extrablatt* war. Die Geschäftsleitung des Rombach Verlags entschuldigte sich persönlich für den Druck des Flugblattes, das *in solch schäbiger Weise die Freiburger Verhältnisse anprangert*, und erklärte, *daß wir aus eigenem Entschluß die Herstellung der ‚Freiburger Studentenzeitung‘ abgegeben haben*. Flugblätter würden nicht mehr unbesehen, also unzensiert, gedruckt.<sup>68</sup> Auch die Stadt zeigte ihrerseits Entgegenkommen gegenüber der Freiburger Geschäftswelt. Einem Ladeninhaber gegenüber erklärte sie sich bereit, die *Adressen der Ruhestörer* zu nennen, damit er gerichtlich gegen die Demonstranten vorgehen könne.<sup>69</sup>

Welche Haltung Keidels Handeln bestimmte, zeigt sich in der Antwort auf eine Bürgerzusage. Eine kleine Minderheit wolle *all das zerstören ... was seit dem Krieg mit so viel Geduld, Beharrlichkeit und Opfern von allen Gutwilligen aufgebaut und geleistet wurde*.<sup>70</sup> Gegen den Undank der ersten Nachkriegsgeneration schloss man sich zusammen. In den Auseinandersetzungen wurden die Bürgermeister, die Stadträte, kurz die Repräsentanten der Stadt regelmäßig als *Stadtväter* bezeichnet.<sup>71</sup> Dieser Begriff trifft sehr gut die paternalistische Beziehung der städtischen Funktions- und Würdenträger – übrigens ausnahmslos Männer – zu den Demonstranten. Während die Schüler und Studenten um ihre Anerkennung als politische Subjekte stritten, behandelten die *Stadtväter* die Angelegenheit wie einen Freiburger Familienstreit. Sie waren bereit, mit „harter Hand durchzugreifen“, aber betrachteten die Demonstranten doch als „ihre“ Jugend und nicht als Vertreter einer feindlichen politischen Kraft.

## Die Gemeinderatsentscheidung

Unter reger öffentlicher Teilnahme begann am Nachmittag des 15. Februars die Sondersitzung des Gemeinderats, die eine Woche zuvor im Haus der Jugend durchgesetzt worden war. Diesmal fand die Sitzung im Historischen Kaufhaus statt und die Debatte wurde per Lautsprecher auf den Platz übertragen, so dass alle Interessierten sie verfolgen konnten. Zu Beginn der Sitzung sprachen Vertreter des DGB, des AStA und der Schüler. Der AStA-Vertreter argumentierte: *Ein städtisches Defizit kann z. B. auch durch Steuererhöhungen, Subventionskürzungen ausgeglichen werden ... Warum haben eigentlich die Gemeinden nicht lautstarke Proteste erhoben, als die Mehrwertsteuer auch für kommunale Versorgungsbetriebe eingeführt wurde? Warum wenden sie sich nicht gegen Notstandsmaßnahmen des Bundes, für die der Schloßbergbunker ein eindrucksvolles Beispiel ist? ... Wenn die Verwaltung die stattgefundenen Demonstrationen verurteilt möge sie dabei aber bedenken, daß diese für die Betroffenen das einzige Druckmittel waren, das zur Verfügung steht ... Durch die Demonstrationen entstand eine neue Situation, über die der Gemeinderat aber nicht diskutieren wollte. Eine Verschärfung der Proteste war die zwangsläufige Folge. Der Oberbürgermeister hat darauf hin wiederum mit verschärftem Polizeieinsatz reagiert*.<sup>72</sup> Die Schülersprecherin schloss sich den studentischen Positionen an: *Die Schüler sind mit den Tariferhöhungen bei der Straßenbahn nicht einverstanden und haben daher in der bekannten Weise demonstriert. Es war dies ihr einziges Mittel um sich Gehör zu verschaffen. Leider sind die Schüler beim Gemeinderat auf eine oft starre unnachgiebige und unkluge Haltung gestoßen ... Die Schüler stehen hinter den bekannten Argumenten der Demonstranten*.<sup>73</sup>

<sup>67</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9042.

<sup>68</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9158.

<sup>69</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9054.

<sup>70</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 8986.

<sup>71</sup> Vgl. StadtAF, C5/5373; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 11258, 11266, 11347.

<sup>72</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 646 (15.2.1968); MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9379.

<sup>73</sup> Ebd.

Der Gemeinderat trat nach den Stellungnahmen der Interessengruppen in eine insgesamt fünfstündige Debatte über die Straßenbahntarife ein. Danach wurde endgültig beschlossen, die Tarife, wie sie bereits seit Dezember festgelegt waren, zum 1. März einzuführen und um kleinere soziale Vergünstigungen und eine weitere Wochenzeitkarte zu ergänzen.

Die Freiburger Schüler und Studenten konnten sich mit ihren Argumenten und Forderungen nicht durchsetzen. Dennoch unterblieben weitere Demonstrationen. In Flugblättern rief die *Aktionsgemeinschaft gegen die Fahrpreiserhöhung* am folgenden Tag zu weiteren Protesten auf. *Wer die ‚Diskussion‘ gestern im Stadtrat miterlebt hat, weiß, was von solchen Redereien zu erwarten ist: NICHTS!*<sup>74</sup> Der Aufruf wurde vor allem unter Schülern verteilt. Um 13 Uhr fanden sich nur 30 bis 40 Demonstrationsentschlossene ein. Statt zu blockieren, diskutierten sie mit dem Oberbürgermeister, der ebenfalls zum Bertoldsbrunnen gekommen war. Der SDS verteilte derweil Flugblätter, in denen er zur Teilnahme an der Berliner Vietnamkonferenz aufrief.<sup>75</sup>

Einen Tag vor Einführung der neuen Tarife wurde in der Uni noch einmal öffentlich über die Fahrpreise und Demonstrationen diskutiert. Die Nachbereitung der turbulenten Demonstrationstage lief zu diesem Zeitpunkt bereits. Zahlreiche Schüler und Studenten bekamen etwa zwei Wochen nach der letzten Demonstration Vorladungen zur Kriminalpolizei. Sie wurden verhört, sollten weitere Namen nennen und wurden eingeschüchtert.<sup>76</sup> Die Verhöre taten ihre Wirkung. *Wir durften nicht zur Demonstration aufrufen (Rädelsführer...)*, hieß es in einem Flugblatt, das am Tag der Tariferhöhung vor Schulen verteilt wurde. *Aber wir können ja mal gucken, ob um 13 Uhr am Bertoldsbrunnen demonstriert wird.*<sup>77</sup> Etwa 30 bis 40 Protestierer fanden sich ein, aber die Verkehrspolizei hatte mit ihnen keine Mühe.<sup>78</sup> Die Schüler und Studenten konnten ihre zentralen Forderungen letztlich nicht durchsetzen. Gescheitert war ihre Bewegung damit aber noch nicht.

## Die Bürgerinnen und Bürger

Die Reaktionen der Freiburger Bevölkerung auf die Fahrpreiserhöhungen und Demonstrationen lassen erahnen, welche weitreichende Wirkung die Demonstrationen in verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen entfalteten. Bemerkenswert ist, dass viele, die gar nicht direkt an den Auseinandersetzungen beteiligt waren, aktiv wurden, um ihre Meinung zu äußern. In den Tagen der Demonstrationen wurden viele Briefe geschrieben: Leserbriefe an die Zeitungen, an den Oberbürgermeister, an den AStA. Darin wurde zwar keineswegs durchgängig Zustimmung zu den Protesten geäußert. Dennoch waren die Reaktionen aus der Bevölkerung ein direkter Erfolg der Demonstrationen. Die häufig stark emotional formulierten Zuschriften bezeugen, wie sehr viele durch die Proteste bewegt wurden. Einzelne Beispiele können Eindrücke von der erregten Debatte vermitteln. Das Spektrum der Meinungen war erwartungsgemäß breit gefächert.

Die meisten Verfasserinnen und Verfasser beteiligten sich an der Diskussion um die Formen der Demokratie, um die Fragen, wie bzw. ob die jüngere Generation in öffentliche Entscheidungen eingebunden werden sollte. Wechselseitig wurden den Demonstranten und der Stadtverwaltung undemokratisches Verhalten vorgeworfen. So gab es Vorwürfe gegen die Stadtverwaltung, mit dem *randalierenden Saupack* nicht fertig zu werden und die Aufforderung an den Oberbürgermeister: *Bitte scheuen Sie auch keine Gewaltaktionen.*<sup>79</sup> Die Proteste wurden als

<sup>74</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9055.

<sup>75</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9058, 9059.

<sup>76</sup> ASBF, 5.3.4.1.III; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 2212.

<sup>77</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9106.

<sup>78</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9124.

<sup>79</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 8986.

*nationalsozialistische Umtriebe am Bertoldsbrunnen* diffamiert.<sup>80</sup> Eine Zuschrift aus dem Münstertal enthielt die Mitteilung, dass angesichts der Zustände auf die *übliche Einkaufsfahrt nach Freiburg* verzichtet würde, um nicht *plötzlich randalierenden Jugendlichen im Einkaufszentrum ausgeliefert zu sein*.<sup>81</sup> In der Hoffnung, so der Bewegung zu entgehen, haben einige einen großen Bogen um die unruhige Stadt geschlagen. Schließlich gab es noch die verküppelten Kämpfer gegen den Kommunismus: *Mit Glacéhandschuh kann man die Verbrecher gegen die Stadt Freiburg nicht anfassen, sondern rücksichtslos radikal vorgehen, in der Studentenschaft befindet sich mindestens 70 % Kommunisten ... Ich belauschte die letzten Tage Gespräche von Studenten u. Studentinnen, die von der Ostzone nach hier kamen. Meine Äußerungen beruhen auf Wahrheit*.<sup>82</sup> Wie gleichmütig der Wahn des alten Mannes aufgenommen wurde, zeigt die Antwort von OB Keidel: *Sehr geehrter Herr K.! Für Ihre freundlichen Zeilen vom 9.ds.Mts., die für mich sehr wertvoll und genugtuend waren, danke ich Ihnen sehr herzlich*.<sup>83</sup> Dieser gegenseitige Respekt, der informelle Pakt einer Generation, war weitaus schwerer anzugreifen als eine Gemeinderatsentscheidung.

Die Lage wurde von einigen dennoch gegenteilig beurteilt. Sie sprachen den Schülern und Studenten ihren Dank aus: *Einige tausend Bürger halten als Protestierende und Zuschauer die Stadt in Atem. Das ist ungewohnt, weil wir in 20 Jahren sehr wenig mit den Regeln der Demokratie vertraut gemacht wurden*.<sup>84</sup> In einer Zeitungsanzeige wurde in diesem Sinne *die gezielte Verhaftung besonders aktiver demokratischer Schüler und Studenten* scharf verurteilt.<sup>85</sup> Eine Mutter von 5 Kindern fand in einem Brief an OB Keidel ebenfalls anerkennende Worte für die Demonstranten. *Die Fahrpreiserhöhungen der St.[-ädtischen] Verkehrsbetriebe sind nicht für große Familien zumutbar ... Was mich an der ganzen Sache besonders erbost ist die Haltung fast aller Bürger, im Bus und auf der Straße wird geschimpft, viel zu teuer, unverschämt und wenn die Erhöhung durchgesetzt wird dann geht das schimpfen erst recht los. Heute aber fallen sie alle den Schüler und Studenten in den Rücken, die auch für uns Bürger mit protestieren*.<sup>86</sup> Für sie hießen höhere Fahrpreise, auf Sonntagsausflüge mit der ganzen Familie verzichten zu müssen. Den Demonstranten fühlte sie sich entsprechend verbunden.

## Das Ende der Bewegung ohne Ende des Protests

*Revolten kennen im allgemeinen nur das Scheitern, sonst wären sie Revolutionen*.<sup>87</sup> Auch die Freiburger Fahrpreiskämpfe sind mit ihren unmittelbaren Zielen gescheitert. Der Blick auf die Ereignisse im Februar 1968 lässt Irritationen, Verunsicherungen, rebellisches Lebensgefühl, Skandale, Spaß und Ärger erkennen. In dieser Situation wurde ein Damm gebrochen. Einmischung und Revolte wurden erprobt und gehören seitdem in Freiburg zum Alltag politischer Auseinandersetzungen. Diese Geschichte ist deshalb nicht bloß der verlorene Kampf um die Erhöhung der Straßenbahntarife, denn die *gescheiterte Revolte indessen greift in die Geschichte ein, sie setzt Zeichen, die teils verschwinden, um später wieder aufzutauchen, sie verändern doch die Welt*.<sup>88</sup> Der Moment einer solchen gesellschaftlichen Veränderung lässt sich anhand der Freiburger Fahrpreiskämpfe von 1968 nachvollziehen.

Im März 1968 eröffnete der Republikanische Club. Damit verfügte Freiburg über sein erstes

<sup>80</sup> Ebd.

<sup>81</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9011.

<sup>82</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9020.

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> StadtAF, C5/5373; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 11432.

<sup>85</sup> StadtAF, C5/5373; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 11433.

<sup>86</sup> StadtAF, C5/5372; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 9086.

<sup>87</sup> AGNOLI (wie Anm. 4), S. 10.

<sup>88</sup> Ebd.



alternatives Zentrum, wo Teach-ins veranstaltet wurden und Schüler ihre Treffen in Räumen abhalten konnten, die nicht von Erwachsenen kontrolliert wurden. Der Musiker Walter Moßmann schrieb zur Eröffnung des Clubs ein Lied, in dem Inhalte und Lebensgefühl der Bewegung Ausdruck finden:

*aus welchen löchern kommen die bloß dauernd her?  
die stören unseren alltäglichen verkehr  
und werden immer schlimmer, nämlich immer mehr  
die hocken renitent und hordenweis  
auf unsres bürgermeisters trambahngleis  
die beißen sich in staatsaffären fest  
die man doch lieber weiterschwären lässt  
die schrein: verflucht es lebe vietnam!  
und ziehen lästerliche bärte an  
und schamlose plaketten  
drauf steht wie sie's gern hätten...*

*aus welchen löchern kommen die bloß dauernd her?  
die haben bomben nicht und auch kein schießgewehr  
und werden trotzdem immer schlimmer, nämlich immer mehr  
die spielen anstatt flöte - megaphon  
das hat so einen hungrigen ton  
auch kommt so manches rüde lied heraus  
aus dem verdammten jakobinerhaus  
und wenn der bürger kunstgenüßlich schweigt  
weil kiesinger sein notständchen geigt  
da reden sie in chören  
den kunstgenuss zu stören<sup>89</sup>*

Die APO hatte viele Aktionsfelder und strebte den nächsten Aktionen entgegen. Schwerpunkt aber blieb dabei auch in Freiburg die Mobilisierung gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze. Hunderte Freiburger fuhren am 11. Mai 1968 zum *Sternmarsch auf Bonn*, um gegen die Gesetzesvorhaben zu demonstrieren.<sup>90</sup> Wenige Tage darauf, zur zweiten Lesung der Notstandsgesetze im Bundestag, wurde in Freiburg demonstriert. Die Schüler riefen einen Streik aus und zogen durch die Stadt.<sup>91</sup> Der Bundestag stimmte trotz der bundesweiten Proteste Ende Mai den Notstandsgesetzen zu. Doch auch nach dieser Niederlage kam die Stadt nicht mehr zur Ruhe. An neuen Themen entzündete sich außerparlamentarischer sozialer Protest. Anfang der 70er-Jahre wurden in Freiburg erste Häuser besetzt und der Bau eines Kernkraftwerks in Wyhl am Kaiserstuhl wurde in einem jahrelangen Kampf verhindert. Die Aktivisten der Bewegungen wechselten zum Teil, doch Erfahrungen wurden weitergegeben.

<sup>89</sup> MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 12237.

<sup>90</sup> ASBF, 5.3.3.III; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 11107. Vgl. Freiburger Studentenzeitung, 6/1968: Freiburger Notstand, S. 12 f.; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr.12084.

<sup>91</sup> Vgl. ASBF, 5.3.3.III; MÜLLER (wie Anm. 1), Dok.-Nr. 12135.



## Buchbesprechungen

### *Landes- und regionalgeschichtliche Literatur*

MANFRED AKERMANN: Die Staufer. Ein europäisches Herrschergeschlecht. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2003. 190 S., 165 Abb.

Es ist eigentlich entmutigend, angesichts der überbordenden Literatur zu den Staufern ein Buch über die Geschichte dieses Herrschergeschlechts schreiben zu wollen. Geradezu aussichtslos erscheint es aber, die komplexen historischen Sachverhalte dieses Themas mit ihren vielen wichtigen Aspekten auf nur 190 Seiten unterbringen zu müssen. Diese schwierige Aufgabe hat Manfred Akermann mit seinem Buch recht gut gelöst, auch wenn die Darstellung notwendigerweise auf wenige zentrale Aspekte begrenzt bleiben muss und wichtige Themen ausblendet. Jedoch merkt man beim Lesen immer wieder die persönliche Begeisterung und lange, innige Verbundenheit des Autors mit seinem Thema, die die Darstellung beleben.

Akermann ist ein sehr lesenswertes Buch gelungen, das anschaulich knappe Information mit ausgesuchtem Bildmaterial verbindet. Damit spricht er eine breite, geschichtlich interessierte Leserschaft an, für die das Buch eine interessante Lektüre ist, die zugleich den eigenen kunstgeschichtlichen Zugang zur Stauferzeit anzuregen vermag.

Nach einem einleitenden Kapitel über die Herkunft und den schnellen Aufstieg der Familie werden dann die wichtigsten Stauferherrscher von Konrad III. bis Konradin abgehandelt. Anschaulicher ist das folgende Kapitel „Bollwerke der Macht“ geraten. Der Autor betont die Wichtigkeit dieser Anlagen als Herrschaftszentren, mit denen die Staufer ihren schnell sich immer mehr erweiternden Herrschaftsbereich abzusichern suchten. In knapper, aber äußerst instruktiver Darstellung vermittelt dieses Kapitel eine Übersicht über die wichtigsten Pfalzen und Burgen der Staufer in Deutschland und die Stauferkastelle in Süditalien.

Das Buch schließt mit einer Übersicht über das Nachleben der Staufer in Sage und Legende, die auch die seit der großen Stauferausstellung 1977 erschienenen Veröffentlichungen einbezieht.

Ein Ortsregister und eine Auswahlbibliographie, die den Zugang zur wichtigsten neueren Literatur vermittelt, runden dieses lesenswerte Buch ab.

Willy Schulze

Baden 1848/49. Bewältigung und Nachwirkung einer Revolution. Hg. von CLEMENS REHM, HANS-PETER BECHT und KURT HOCHSTUHL (Oberrheinische Studien, Band 20). Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 2002. 371 S., gebunden.

„Für die Freiheit streiten – damals wie heute!“, unter diesem Motto erinnerten 1997 bis 1999 zahlreiche Veranstaltungen in Baden-Württemberg an die Revolution von 1848/49. Streng genommen handelte es sich damals um zwei ganz verschiedene Vorgänge: 1848, das Frühjahr mit dem Heckerputsch, und 1849, der Sommer mit der Reichsverfassungskampagne, die in Baden wegen der Teilnahme des Militärs zur Flucht des Großherzogs und zur Ausrufung der Republik führte. Der Archivar Clemens Rehm, der an der wissenschaftlichen Vorbereitung der 150-Jahrfeier Anteil hatte, blickt zurück auf die Aktivitäten des Gedenkprojekts: Anspruchsvoll war darunter, wie der Versuch, die Ideen und Visionen der Streiter für Menschenrechte und Demokratie in die Öffentlichkeit zu tragen, damit sie dort Identität stiftend wirken mögen; es gab aber auch laute Volksfeste mit Heckerhut und Freiheitsbier, die eher bei der äußerlichen Inszenierung hängen blieben. Rehms Aufsatz ist einer von insgesamt achtzehn, die von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein in Band 20 der Oberrheinischen Studien unter dem Titel „Baden 1848/49 – Bewältigung und Nachwirkung einer Revolution“ zusammengefasst sind.

Kurt Hochstuhl – mit Rehm und Hans-Peter Becht zugleich einer der Herausgeber – weist auf die Relation zwischen Revolutionsgedenken und Politik am Beispiel der 100-Jahrfeiern während der Besatzungszeit hin. Im französisch besetzten (Süd)Baden hatte Offenburg als zentraler Ort der revolutionären Ereignisse die Initiative ergriffen und den Wunsch geäußert, der heimischen demokratischen Wurzeln zu gedenken, überzeugt, dass die Besatzungsmacht wohlwollend reagieren werde. Das Wohlwollen reichte allerdings nicht aus, um die Einreise des designierten Festredners Theodor Heuss aus der amerikanischen

Zone zu genehmigen. Der Redner, der im Namen der französischen Republik sprach, betonte überdeutlich die antipreußischen Reaktionen der badischen Bevölkerung von 1849, die zur „Déprussianisation“, einer von den Franzosen besonders favorisierten Devise der Alliierten, zu passen schienen.

Wie unterschiedlich ein und dasselbe geschichtliche Ereignis nachwirken kann, zeigt Jutta Dresch in ihrer Zusammenstellung und Untersuchung der Denkmäler. „Sie starben für die Freiheit“, diese Inschrift auf einem Grabstein in Heidelberg für 1849 gefallene badische Freischärler musste 1853 entfernt werden. Mit einem „Erinnerungsverbot“ versuchte die badische Regierung zunächst, die Schatten der Revolution zu verjagen. Denkmäler standen in den ersten Jahren nur den Siegern zu, das heißt den Gefallenen der Bundestruppen, allen voran den Preußen (Das Grabmal für den 1849 in Freiburg hingerichteten Potsdamer Revolutionär Maximilian Dortu wurde ganz privat als Familiengrab errichtet, nahm aber bald den Charakter eines Denkmals an). 25 Jahre später hatte sich der Umgang mit der Revolution so weit entspannt, dass in Mannheim ein Grab-Denkmal für die „Märtyrer der Freiheit aus dem Jahr 1849“ errichtet werden durfte, finanziert von ehemaligen Mitstreitern, die in die USA ausgewandert waren.

Exil und Emigration sind auffällige Nachwirkungen der Revolution. Martin Leuenberger schreibt über die Revolutionsflüchtlinge in der Schweiz, Sonja-Maria Bauer verfolgt die Biographie des 1849 zum Chef der revolutionären Regierung gewählten Lorenz Brentano als Farmer, Notar und Journalist in den USA. Wolfgang Hochbruck schreibt über ehemalige badische Revolutionäre in den Staaten Missouri und Illinois, die sich im Amerikanischen Bürgerkrieg 1861-1865 engagierten und zur Stärkung der Partei Lincolns beitrugen. Der Autor kooperierte bei seinen Forschungen mit Steve Rowan, der in den 1970er- und 1980er-Jahren viel im Stadtarchiv Freiburg gearbeitet hat. Dass auch in der Heimat das Gedanken- gut der 48er nachwirkte, zeigt Bernd Wunder am Beispiel der Verwaltungsreform von 1863, als die Kreisregierungen als Mittelinstanz aufgehoben wurden.

Zum Stichwort „Bewältigung der Revolution“ passen die Beiträge über die politischen und juristischen Folgen der Revolution. Heinrich Raab erklärt die Struktur des Militärstrafwesens in der Revolutionszeit. Die preußischen Militärkommandeure durften im Rahmen des Kriegsrechts 1849 nach Standrecht urteilen und machten hiervon auch Gebrauch: in Mannheim mit sechs Todesurteilen, fünf davon vollstreckt, in Rastatt mit 21 Todesurteilen, 19 vollstreckt, in Freiburg mit vier Todesurteilen, wovon keines vollstreckt wurde. Raab stellt fest, dass der Unterschied zwischen Standgericht und Kriegsgericht oft übersehen wird, wobei die Aktivitäten der Standgerichte besser bekannt sind. Er listet daher die von badischen Kriegsgerichten zum Tod verurteilten Soldaten auf, die er im Generallandesarchiv und im Staatsarchiv Freiburg erheben konnte, insgesamt 45 Personen. Oft lautet die Schlussbemerkung „noch flüchtig“ oder „zur Auswanderung begnadigt“. Raab knüpft mit dieser nützlichen Liste an sein großes Werk an, die sogenannte „Raab-Datei“ mit Informationen zu etwa 38.500 Personen, die von der Landesarchivdirektion publiziert wurde. Cornelius Gorka befasst sich mit den Amnestiegesetzen. Der lange und schmerzliche Weg zur Überwindung des Revolutionsschocks fand erst 1862 ein Ende, als der Großherzog eine Generalamnestie verkündete. Wolfgang Piereth zeichnet das politische Geschehen im Hintergrund dieser Entwicklung in seinem Aufsatz „Von repressiver Milde zu politischer Bewältigung“ nach.

Die einleitenden Beiträge betreffen das Revolutionsgeschehen. Hans-Peter Becht analysierte in einer sozialgeschichtlichen Untersuchung die Trägerschichten der badischen Revolution und kam zu dem Ergebnis, dass die meisten Aktivisten aus der ländlichen Bevölkerung stammten. Sabrina Müller schreibt über den Status des Militärs im 19. Jahrhundert und die Herkunft der Mannschaften am Beispiel von Baden, Württemberg und Hessen. Sie erörtert die Frage, warum es nur in Baden zur geschlossenen Erhebung der Soldaten für die Reichsverfassung kam. Uta Grau und Barbara Guttmann begaben sich auf die Suche nach den Frauen in der Revolution und waren erfolgreich jenseits der bekannten Gestalten wie Amalie Struve oder Emma Herwegh. Uwe Schmidt stellt die Schwäbische Legion vor, ein Aufgebot von bis zu 500 Freiwilligen aus dem Königreich Württemberg, die 1849 zur Unterstützung der badisch-pfälzischen Streitkräfte bereit waren und an Murg und Oos in die schon aussichtslosen Kämpfe gegen die Bundestruppen gerieten. Joachim Kermann sammelte Informationen über polnische Offiziere, die nach der misslungenen Erhebung gegen Russland 1830/31 in die Schweiz und nach Frankreich geflohen waren und 1849 an der badisch-pfälzischen Revolution teilnahmen. Mieroslawski, der 1849 den Oberbefehl über die revolutionären Streitkräfte führte, ist der prominenteste von ihnen. Die Kontakte zwischen polnischen und Pfälzer Freiheitsfreunden kann Kermann bis zum Hambacher Fest 1832 zurückverfolgen. Der einleitende Beitrag von Hartwig Brandt macht den Leser mit den politischen Besonderheiten Badens im Vergleich zu den übrigen Mitgliedern des Deutschen Bundes vertraut. Er betont die Identität stiftende

Bedeutung der Verfassung von 1818 sowie den Einfluss liberaler Denker wie Karl von Rotteck und erklärt die „Inkubationsphase“ der Revolution. Auch Frank Engehausen hebt Badens Sonderstellung mit einer früh differenzierten politischen Landschaft hervor. Sein Thema sind die badischen Liberalen im 19. Jahrhundert, das heißt, die gemäßigten, monarchistisch gesonnenen Liberalen, die zu den Radikalen oder Republikanern in Opposition standen, schon bevor diese zu offener Gewalt griffen. Liberale Politiker wie Bassermann und Soiron sahen ihr politisches Ziel vor allem in der Bildung eines deutschen Nationalstaats, weshalb sie auch nach 1849 die preußische Unionspolitik unterstützten und sich damit in breiten Schichten unbeliebt machten. Wer von ihnen jung genug war, konnte 1860 in der neuen liberalen Ära in Baden seine Chance wahrnehmen. Der Autor erinnert daran, dass die Aktivitäten der Liberalen während der Revolution noch nicht annähernd so gut erforscht sind wie die der Radikalen und regt an, diese Forschungslücke in Zukunft zu schließen.

Der vorliegende Band informiert in Fülle bis Überfülle, er präsentiert sich in klassisch strenger Aufmachung und verzichtet ganz auf Bilder. Lediglich einige Kartengraphiken vermitteln statistische Angaben.

Renate Liessem-Breinlinger

BERND BREYVOGEL: Silberbergbau und Silbermünzprägung am südlichen Oberrhein im Mittelalter (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 49). DRW-Verlag, Leinfelden-Echterdingen 2003. XIII und 570 S., 5 Textabb.

Der Forscher, der sich für Bergbau und Münzprägung am südlichen Oberrhein im Spätmittelalter interessiert, sieht sich mit einer Vielzahl von weit verstreuter Literatur konfrontiert, die sich für den Bergbau auf einzelne Gruben und Reviere konzentriert und für die Münzprägung in Untersuchungen zum regionalen Pfennig und zur Bundesmünze des Rappenmünzbundes sowie in zahlreiche Studien zu einzelnen Münzstätten zerfällt. Wer diesen Forschungsstand in einer Monographie aufarbeiten will und dabei noch Archivstudien (in Basel, Colmar, Freiburg, Innsbruck, Karlsruhe und Straßburg) betreibt, verdient daher von vornherein Respekt. Bernd Breyvogel hat sich dieser Aufgabe im Rahmen des landesgeschichtlichen Forschungsprojekts „Mittelalterliche Münzprägung in Bergbauregionen“ unterzogen. Der Verfasser befragt die Quellenüberlieferung für den südlichen Oberrhein besonders für den Zeitraum von 1377 bis 1500. Sein Interesse gilt dabei der „Frage nach der Herkunft des in dem genannten Gebiet während des Mittelalters verprägten Silbers“ (S. 3), die er in ein weiteres Frageraster nach Konjunkturphasen im Bergbau respektive Prägephasen im Münzwesen, nach Beteiligten, Absatzwegen, der Silberversorgung der Münzstätten etc. aufgliedert.

Der Verfasser unterteilt den Zeitraum in sieben Untersuchungsperioden, die an die Prägetätigkeit des Rappenmünzbundes angelehnt sind. Dem eiligen Leser erschließen Teilresümees für alle Abschnitte und ein ausführliches Register in vorbildlicher Weise den Gang der Untersuchung bzw. den direkten Zugriff auf Detailfragen; den geduldigen Leser lässt Breyvogel an der Quellenüberlieferung und der Anschaulichkeit der Quellensprache Anteil haben, ohne dabei je die Untersuchungsziele aus den Augen zu verlieren. Tabellen, Auflistungen und ein kurzer prosopographischer Anhang runden die Untersuchung ab. Das Buch steht damit in bester Tradition von Julius Cahns Standardwerk zum Rappenmünzbund – entgeht wie dieses freilich auch nicht ganz der Gefahr, die Münzpolitik allzu sehr von der allgemeinen verfassungsgeschichtlichen, territorialen und auch landständischen Entwicklung zu isolieren. Gegenüber der älteren Sichtweise betont Breyvogel freilich den Anspruchscharakter der Bundesbeschlüsse, deren Umsetzung oft weit weniger konsequent und „staatlich“ erfolgte (z. B. S. 192, 196, 200), als dies Cahn bisweilen unterstellte.

Letztendlich kommt Breyvogel zu dem Fazit, dass der regionale Bergbau „mit aller Vorsicht als wichtigste Silberquelle für die untersuchten Münzstätten anzusprechen ist“ (S. 524), gleichzeitig betont er aber, dass während der teils beträchtlichen Prägepausen des Rappenmünzbundes der Silberbann der Münzstätten ausgesetzt wurde, d. h. es ist „ein steter Wechsel zwischen relativ liberalen Silberhandelsbedingungen und teilweise strengen Banngesetzen zu beobachten, je nachdem, ob aktuell geprägt wurde oder nicht“ (S. 519). Das Silber war dann frei verkäuflich und gelangte zumindest in einem Fall bis nach Venedig, während der Münzbund umgekehrt noch 1498 ein Viertel des verprägten Silbers auf den Silbermärkten von Frankfurt und Nürnberg zukaufte (S. 500). Dieses Ergebnis ist im Grunde wenig überraschend, verweist es doch auf die europäische Verflechtung, die Berg- und Münzwesen bereits im Spätmittelalter aufwiesen.

Daneben ergeben sich aus einer solch fundierten Studie selbstredend eine Vielzahl neuer Forschungs-

aspekte; nur einige wenige können hier hervorgehoben werden: Skeptisch bleibt der Verfasser gegenüber allen Quantifizierungsversuchen der Silbererträge im Mittelalter (S. 108 f.). Für Bergbau und Silberhandel in Freiburg zur Zähringer- und Grafenzeit wird nochmals auf die dürftige Quellenlage hingewiesen (S. 127, 148 f.) und damit der Ball an die Archäologie zurückgegeben, die ja jüngst in der Augustinerkirche erneut fündig geworden ist. Eine Ableitung des Bergregals aus der Grund- oder Vogteiherrschaft weist Breyvogel zurück (S. 24-34; für die Burg Birchiberg S. 79 f.). Für die Habsburger kann er zunächst eine Usurpation des Bergregals im Breisgau wahrscheinlich machen, das dann zunehmend als Bestandteil der Landeshoheit betrachtet wurde (S. 183, 247, 296). Zur Grube St. Wolfgang im elsässischen Sulzbachtal wartet er mit neuen Quellenfunden auf (S. 415). Münzsammler dürften die zusammen mit Michael Matzke vorgetragene Zuschreibung der sogenannten Breisgauer Löwenpfennige an Habsburg-Laufenburg anstatt an die Markgrafen von Baden-Hachberg (S. 165) sowie die Bemerkungen zur Ausprägung der Thanner Plapperte bereits vor 1399 (S. 223) interessieren.

Breyvogels Untersuchung will „keine allgemeine Bergbau- und Münzgeschichte der Region darstellen“ (S. 4); in Wirklichkeit trägt sie zu beidem mehr als wichtige Bausteine zusammen. Es wäre sehr zu wünschen, dass sich nun jemand findet, der auch das 16. Jahrhundert in gleicher Dichte behandelt. Breyvogel hat ein Kompendium geschaffen, das all diejenigen, die mit diesem Forschungskomplex befasst sind, aber auch Hobby-Montanisten und Münzsammler zur Grundlage für ihre weiteren Überlegungen machen sollten.

Clemens Joos

Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Teil I: Nördlicher Breisgau, Halbband A-K. Hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 14). Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2003. 296 S., 125 Abb.

Eine systematische Erfassung und Katalogisierung der rechtsrheinisch gelegenen, mittelalterlichen Adelsburgen ist der Gegenstand des forschungsintensiven und zeitaufwendigen Projektes, das nun in einem ersten (Halb-) Band der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Die Vorgeschichte reicht weit in die 1980er-Jahre zurück, als Karl Schmid als Inhaber des Freiburger Lehrstuhls für Mittlere Geschichte und Leiter der Abteilung Landesgeschichte die Vision eines Breisgauer Burgenbuchs entwickelte. Im Freiburger Forschungsverbund „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends im deutschen Südwesten“ konnte das Projekt schließlich auf fruchtbarem Boden wachsen und gedeihen, bis die nächste wissenschaftliche Generation, unter den Professoren und Herausgebern Alfons Zettler und Thomas Zotz, die ersten Früchte ernten konnte. Die zahlreichen Autoren des ersten Bandes entstammen daher auch in überwiegender Zahl dem Schülerumfeld der beiden Herausgeber und haben sich selbst oft durch einschlägige Dissertationen profiliert.

Die Artikel des ersten Teilbandes widmen sich den seit dem 10./11. Jahrhundert entstehenden Adelsburgen zwischen dem nördlichen Kaiserstuhlrand und dem „habsburgischen“ Breisgau, wobei zunächst nur die Artikel der Buchstaben A-K vorliegen und der Interessent für die L-Z – Burgen auf den zweiten Halbband vertröstet wird. So verständlich dies unter dem Gesichtspunkt der Erarbeitung und Finanzierung der Bände auch ist, so unbefriedigend ist dies dennoch natürlich aus der Sicht des Lesers. Wer weiß nicht, wie viele solcher Projekte schon trotz bester Anfänge unvollendet auf der Strecke blieben? Daher soll hier die Misslichkeit bezüglich einer kontinuierlichen Finanzierung solcher Projekte angesprochen werden, die häufig nicht in Händen der Organisatoren liegt. Es bleibt zu hoffen, dass die Gerda-Henkel-Stiftung auch weiterhin die Realisierung des begonnenen Projektes finanziell stützt, sollen nicht die schon getätigten hohen Investitionen entwertet werden.

Die 46 Burgenartikel sind nach den Gemarkungen der historisch gewachsenen Orte, auf denen sich Burgen und Burgstellen befinden, alphabetisch eingebracht, die Angaben der politischen Gemeinden und Kreiszugehörigkeiten folgen. Eine ergänzende Hilfe ist die Konkordanz der Burgnamen, die auf die Ortsnamen verweist und so die Suche erleichtert. Die Artikel selbst sind nach gleichartigen Schemata aus Ortsangabe, Beschreibung der baulichen, topographischen und archäologischen Gegebenheiten, Baubeschreibung, Kartenblattangabe, einer historischen Einordnung der Burg mit Burgbewohnern und Literaturangaben aufgebaut. Durch die Aufspaltung in zwei Halbbände sind aber einige Hilfen und der vorge-sehene Apparat, sowie viele schon mit Verweisen angekündigte Artikel noch nicht verfügbar.

Entsprechend dem archäologisch-historischen Forschungsverbund decken alle Artikel diese beiden sich ergänzenden Forschungsgrundlagen und Sichtweisen ab, was überaus wertvoll ist. Die Beschreibung der Ortslage und der vorhandenen Substanz der Burgen ist jedoch durch die erforderliche komplizierte

und lexikalische Ausdrucksweise mühsam zu lesen. Die beigegebenen Kartenausschnitte haben – sicherlich aus finanziellen Gründen – nur eine minimale Abbildungsgröße, bieten manchmal nur geringe Orientierungshilfen und vermindern dadurch die Anschaulichkeit in erheblichem Maße. Die hilfreiche Unterstützung des Landesdenkmalamtes bei Aufbau und Ausstattung der Artikel mit seinen Materialien und Mitarbeitern ist sehr deutlich zu spüren und zeigt, wie sinnvoll eine Kooperation zwischen universitären Forschungsarbeiten und Behörden sein kann!

Zuletzt sei als Anregung zu verstehen, dass mehr Fotos und vor allem (auch hypothetische) Grundrisse, (historische) Skizzen, Lagepläne usw. dem Werk gut getan hätten, auch wenn dies ein enormer Kostenfaktor ist. Werden die Abbildungen aber nicht in einem solchen Standardwerk, das es zweifellos für die nächsten Jahrzehnte sein wird, veröffentlicht, wer soll es dann tun? Eine noch bessere, auch optische Plastizität hätte dem Band sehr gut zu Gesicht gestanden und hätte neben Wissenschaftlern vielleicht noch mehr Laien-Burgenfreunde als Käufer gewinnen können.

In den inhaltlichen Aspekten der Artikel und Ausführungen schlagen sich die unterschiedliche Forschungslage, die Herkunft und Zugangsweisen der Autoren nieder, was nicht zu vermeiden und vielfach auch sehr positiv ist. Die überwiegende Zahl der Artikel ist gründlich erarbeitet, von hoher Güte und mit sehr guter Informationsdichte. Sie bilden zusammen schon jetzt ein Nachschlagewerk für die Burgen des Breisgautales, das mit seinen Detailkenntnissen und seiner Systematik konkurrenzlos ist und es auch bis auf weiteres bleiben wird. Zwar gibt es zeitgleich konkurrierende Burgenbücher, doch haben diese eher einen touristischen Hintergrund, während das vorliegende fundiertere Handbuch zweifellos „das“ wissenschaftliche Standardwerk sein wird.

Die vorhandene und ausgewertete Literatur mit ihrer extremen Spannweite von wissenschaftlicher Fachliteratur bis zu heimathistorischen Veröffentlichungen begeisterter Laien aus einer enorm großen Zeitspanne war zweifellos ein extrem schwierig zu beackerndes Informationsfeld für die Autoren. Dies wertet die Arbeit der Autoren zusätzlich auf, da trotz dieser Schwierigkeiten ein wissenschaftlich solides Werk entstanden ist, auch wenn manchmal die angegebene Literaturliste dann doch Schönheitsfehler (wie vergessene? aktuelle Titel) aufweist.

Es wäre dennoch für die ausgewiesenen Mediävisten kein Schaden gewesen, in die Artikel das Ende, den Untergang, den Verfall der Burgen mit präziseren Daten, auch durch Erhebungen in Archiven, einzubringen und diese nicht in knappster Form nur noch zu streifen oder gar entfallen zu lassen. Eben nicht nur der Beginn der Burgenzeit, nicht nur die Burggebäude und die namensgleiche Familie, sondern auch die Funktion und die Nutzung einer Burg über das Mittelalter hinaus ist von Bedeutung. Sicher wird dies in einzelnen Artikeln versucht, aber wenig Beachtung wurde beispielsweise der Tatsache geschenkt, dass einige dieser Burgen im Bauernkrieg – als Herrschaftssymbol? – zerstört wurden, andere hingegen nicht. Oder es ist zu fragen, warum die französischen Generäle in den Erbfolgekriegen des 17. Jahrhunderts systematisch mittelalterliche Burgen sprengten, zerstörten, abtrugen, denen im Zeitalter von Geschützen mit großer Reichweite kaum noch strategische Bedeutung zugeschrieben wurden? Sind diese Burgen am Ende des 17. Jahrhunderts noch bewohnt oder warum werden sie immer noch von Familien unterhalten? Was wollten die französischen Generäle durch die Zerstörung dieser Adelsburgen erreichen? Natürlich liegt der Schwerpunkt des Lexikons auf dem Mittelalter, aber das Projekt bietet auch den Reiz und ermöglicht solche längsschnittartigen Fragen aufzuwerfen und bereitet den Boden für neue Ansätze und kann damit auch spannende, weiterführende Publikationen anregen oder initiieren.

Bleibt abschließend zu hoffen, dass der angekündigte zweite Teilband tatsächlich bald erscheint und dass die projektierten weiteren Halbbände für den südlichen Breisgau nicht nur auf dem geduldrigen Werbeprospekt des Verlages erscheinen, sondern tatsächlich Bearbeiter und Finanziere finden. Die Gratulation zum ersten Halbband möge die Herausgeber anspornen, ihren Weg unbeirrbar fortzusetzen. Auch der Folgeband würde sicher viele Freunde und begeisterte Benutzer finden. Dieter Speck

Deutsche und Franzosen im zusammenwachsenden Europa 1945-2000. Hg. von KURT HOCHSTUHL (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg. Serie A, Heft 18). Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2003. 175 S. mit S/W-Abb., kartoniert.

Im Geschichtsunterricht ist das deutsch-französische Verhältnis ein griffiges Thema, ereignisreich, streckenweise erschreckend grausam, aber mit überraschend gutem Ausgang. Das Thema ist auch ein ergiebige Feld für die Forschung über Schulgeschichtsbücher auf beiden Seiten. Die nationalen Sichtweisen differierten lange Zeit in eklatanter Weise; die Färbungen nach der politischen Couleur taten ein Übriges.

ges, um die Sicht zu verstellen. Das traf umso mehr zu, je unmittelbarer die strittigen Fakten den Alltag tangierten. Nach dem Ersten Weltkrieg war das der Versailler Vertrag, nach dem Zweiten die französische Besatzung. Rainer Bendick untersuchte die deutsch-französische Schulbuchgeschichte im 20. Jahrhundert unter dem Titel „Irwege und Wege aus der Feindschaft“. In einer Publikation der Landesarchivdirektion ist sein Beitrag nachzulesen neben fünf weiteren, die Kurt Hochstuhl, der Leiter des Staatsarchivs Freiburg, herausgegeben hat. Von Deutschen und Franzosen im zusammenwachsenden Europa spricht der Titel, der Schwerpunkt der Untersuchungen liegt auf dem Oberrhein.

Georg Löser schreibt über die badisch-elsässischen Bürgerinitiativen, die sich 1974 konstituierten und mit dem erfolgreichen Kampf gegen den Bau des Kernkraftwerks Wyhl zu überregionaler Bekanntheit gelangten. Löser dokumentiert jene spannenden Ereignisse detailliert in Wort und Bild. Breiten Raum widmet er auch der Wirkungsgeschichte, die er bis in die Gegenwart verfolgt unter den Stichwörtern „erneuerbare Energien“ und „Atomausstieg“. Er verschweigt weder sein persönliches Engagement für die Sache, noch die „nur zarten Ansätze“ eines nachhaltigen Umdenkens in Politik und Wirtschaft. Was damals überraschend gut gelang, war die Kooperation über die Rheingrenze hinweg. Dieses Zusammengehen vollzog sich ganz spontan auf dem Niveau Elsass-Baden und erst in zweiter Linie auf der nationalen Ebene, eine interessante Unterscheidung, die in der Publikation verschiedentlich anklingt.

Ebenfalls unter dem Titel „Grenzüberschreitende Kooperation“ geht es um offizielle Kontaktpflege am Oberrhein zwischen Gemeinden, Kreisen und Regionen im Bereich Elsass, Baden, Pfalz und Nordschweiz. In einem Podiumsgespräch versuchte Kurt Hochstuhl als Moderator Licht in das Dickicht der Institutionen zu bringen. Oberrheinkonferenz, Oberrheinrat oder Interreg-Programme seien als Beispiele genannt. Daniel Hoeffel, der ehemalige Vorsitzende des Generalrats des Unterelsasses, und Conrad Schroeder, der ehemalige Regierungspräsident von Freiburg, waren seine Gewährsleute. Als engagierter „Oberrheiner“ favorisierte Hoeffel die Idee, ein Oberrhein-Parlament ins Leben zu rufen, wofür ihm Frankreichs Präsident Mitterrand 1995 eine scharfe Absage erteilte: „Es gibt nur ein Parlament, und das sitzt in Paris.“ Das Beispiel zeigt, dass Kooperation am Oberrhein trotz aller Fortschritte und Bekenntnisse noch kompliziert ist und diplomatisches Fingerspitzengefühl erfordert.

Frank Raberg eröffnet den Reigen der Beiträge mit der Vorstellung und Kommentierung von Quellen zur Regierungsarbeit in Württemberg-Hohenzollern zwischen 1946 und der Gründung des Südweststaats 1952. Im Vergleich mit dem ebenfalls zur französischen Zone gehörigen (Süd)Baden stellt er fest, dass der Start in Tübingen unter einem besseren Stern stand als in Freiburg, da die Kontakte zum amerikanisch besetzten Nordteil des ehemaligen Landes Württemberg nicht so konsequent gekappt waren wie im Falle Badens. Auf die Besatzungszeit gehen noch zwei weitere Beiträge ein: Corinne Defrance schreibt über die Entnazifizierung an den Universitäten der drei Westzonen und über die unterschiedlichen Akzente in der Hochschulpolitik der drei westlichen Besatzungsmächte. Edgar Wolfrum erinnert daran, dass die französische Besatzungsmacht im Gedächtnis der Zeitzeugen ein äußerst negatives Bild hinterlassen hat, das durch neuere Forschungen, denen auch französisches Archivmaterial zugrunde liegt, relativiert wird. Gut und ernst gemeinte Reformbemühungen lassen sich nachweisen. Als Ursache der negativen Wirkung der französischen Besatzungspolitik nennt Wolfrum die Janusköpfigkeit an der Spitze, festzumachen an den Namen Pierre Koenig und Emile Laffon, an der zu großen Zahl von Landesmilitärregierungen in Koblenz, Saabrücken, Tübingen und Freiburg. Am schwersten aber wogen die schlechte Ernährungslage, die Demontagen und Kahlhiebe und die hohe Belastung durch Wohnungsbeschlagnahmen. Wolfrum wirbt für eine ausgewogene Sicht der Dinge und hofft, dass der aktuelle Forschungsstand bald Einzug in die Schulgeschichtsbücher hält.

Die genannten Autoren und Gewährsleute bestritten mit dem Herausgeber im April 2002 ein Kolloquium, das im Rahmen der 50-Jahrfeier Baden-Württembergs an der Universität Freiburg abgehalten wurde. Veranstalter waren das Staatsarchiv Freiburg, das Frankreichzentrum der Universität und das Institut Français in Freiburg.

Renate Liessem-Breinlinger

Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Erster Band, Allgemeine Geschichte. Erster Teil: Von der Urzeit bis zum Ende der Stauer. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von MEINRAD SCHAAB (†) und HANSMARTIN SCHWARZMAIER in Verbindung mit EDWARD SANGMEISTER, KARL-HEINZ SCHRÖDER und GERHARD TADDEY. Redaktion: MICHAEL KLEIN (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg). Klett-Cotta Verlag, Stuttgart 2001. XXIV und 714 S.



„Von der Urzeit bis zum Ende der Stauer“ – bezogen auf Baden-Württemberg, das es noch gar nicht gab?! Die Autoren haben aus der Not eine Tugend gemacht: Sie erläutern dem Leser Probleme, die sich aus der Eingrenzung auf das Gebiet des heutigen Bundeslandes ergeben (S. 239 f. u. ö.); sie weiten das Blickfeld und verdeutlichen Kontinuitäten; sie verweben das Geschehen mit Ereignissen und Abläufen in benachbarten Ländern; sichtbar werden Bindungen zwischen Südwestdeutschland und Burgund sowie Italien, darüber hinaus europäische Zusammenhänge.

Der Lesbarkeit kommt zugute, dass nur sieben Autoren die Aufgabe geschultert haben: Karl-Heinz Schröder (Naturräumliche Grundlagen), Edward Sangmeister (Urgeschichte), Philipp Filtzinger (Römerzeit), Hagen Keller (Germanische Landnahme), Alfons Zettler (Karolingerzeit), Thomas Zotz (Ottonen-, Salier- und Frühe Stauerzeit) und Hansmartin Schwarzmaier (Ausgang der Stauerzeit). Die Gliederung folgt zum Teil einem traditionellen Periodisierungsschema (etwa 911 als Scheidejahr zwischen Karolinger- und Ottonenzeit); unkonventionell sind die ‚Eckjahre‘ 1167-1269 im Schlusskapitel.

Eine imponierende Fülle von Quellen wird erschlossen und nachgewiesen: Bodenfunde, Schriftzeugnisse (und hier besonders die Memorialüberlieferung) sowie Werke der bildenden Künste. Ausführlich gehen die Autoren auf den Gang der Forschung ein. In den Abschnitten zu Römerzeit, Spätantike und Mittelalter wechseln eher ereignisgeschichtlich ausgerichtete Teile mit mehr strukturgeschichtlich angelegten; in diesen werden ‚Elemente langer Dauer‘ erörtert: Bevölkerung, Bildungswesen, Kirche (Bistümer, Klöster, Mission), Recht, Siedlung und Wirtschaft.

Häufiger als in den Bänden des Handbuchs, die der Neuzeit gewidmet sind, begegnen Fragezeichen (etwa S. 79), vorsichtige Formulierungen und Hinweise auf bislang kaum erforschte Bereiche (S. 366, 369, 378 f. u. ö.). Wiederholt wird in Zweifel gezogen, was zum gesicherten Bestand zu gehören schien. Das gilt für die ‚Stau-Theorie‘, gemäß der seit etwa 200 n. Chr. Volksmassen sich vor dem Limes aufgestaut und nach mehreren Anläufen „um 260 die Agri decumates als bäuerliches Siedlungsland in Besitz genommen“ haben (S. 194); das gilt ferner für den Zusammenstoß zwischen Alemannen und Franken zur Zeit Chlodwigs (S. 228-235), die „Stammesgrenze“ zwischen Alemannen und Franken (S. 240) sowie den „Tag von Cannstatt“ 746 (S. 315-317). Da der betrachtete Raum einen Teil von Großreichen bildete, deren Zentrum im allgemeinen fern vom heutigen Baden-Württemberg lag, musste das Mit- und Gegeneinander von Kräften des jeweiligen Reiches und Südwestdeutschlands immer mit berücksichtigt werden.

Erwähnt seien Unausgewogenheiten: Angesichts der Breite, mit der dynastische und politische Entwicklungen erörtert werden, hätte man sich die „Naturräumlichen Grundlagen“ ausführlicher gewünscht. Als bekannt werden vorausgesetzt und nicht weiter erörtert Normanneneinfälle und Ungarnnot (9. bzw. 10. Jh.) sowie die Bedeutung des Kommendatarabts (S. 354 bzw. 506). Die Gliederung führt zu Schnitten, so dass langfristige Entwicklungen nicht zusammenhängend dargestellt werden; bedauerlich ist das nicht zuletzt in den Bereichen des Städtewesens (S. 497-505 und 569-576) und religiöser Bewegungen (S. 511-517 und 598-603). Ausgesprochen gelungen erscheint dem Rezensenten das Schlusskapitel „Kirche und Kunst“ (S. 580-619), und darin der Abschnitt „Spiritualität der Laien, Beginen und Ketzertum“.

Dank der Aufteilung des Stoffes auf zwei Halbbände können die Autoren erwähnen, was man in einem Handbuch weniger erwartet. Dazu gehören die „ihre Männer listig rettenden Weiber von Weinsberg“ (S. 445) sowie Vorhaben, die vielleicht schon verwirklicht sind: Die Ausweisung einer „Deutschen Limesstraße“ (1994 angeregt) und die Planung eines Radwegs, der an ehemaligen Kastellen und Limestürmen entlangführen soll (S. 159).

Dass auch dieses Buch seine Schicksale hat, deuten Vorwort und gelegentliche Bemerkungen im Text an; ein Teil wurde 1988/89 verfasst und musste seitdem mehrfach revidiert bzw. neu erarbeitet werden (S. 227, Anm. 161).

Mit dem sorgfältig redigierten Band ist nicht nur Fachhistorikern ein großer Dienst erwiesen; die entsagungsvolle Arbeit von Autoren und Herausgebern kommt Interessenten in Baden-Württemberg und in den angrenzenden Ländern zugute.

Norbert Ohler

MICHAEL P. HENSLE: Rundfunkverbrechen. Das Hören von „Feindsendern“ im Nationalsozialismus (Dokumente – Texte – Materialien, veröffentlicht vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Band 49). Metropol-Verlag, Berlin 2003. 383 S.

*Ich halte den Rundfunk für das allermodernste und für das allerwichtigste Massenbeeinflussungsinstrument, das es überhaupt gibt.* Als Joseph Goebbels, seit kurzem Minister für Volksaufklärung und Propa-

ganda, im März 1933 die Aufgabe des Hörfunks im „Dritten Reich“ so umriss, war ein handelsübliches Radio für den normalen Arbeiterhaushalt noch schier unerschwinglich. Nahziel für die Nazi-Propagandisten musste also sein, einen billigen Empfangsapparat entwickeln zu lassen, damit die Stimme des „Führers“ noch im letzten Winkel des Reiches erschallen konnte. Mit dem „Volksempfänger“ sollte das Unterfangen dann tatsächlich gelingen. Weil sich mit dem „grenzenlosen“ Medium Radio aber auch ausländische Sender empfangen ließen, wurde am 1. September 1939 die berüchtigte „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ erlassen, die das Abhören derselben schlichtweg verbot. Zuwiderhandlungen ahndete die Nazi-Justiz fortan unter dem Begriff „Rundfunkverbrechen“.

Mit Michael P. Hensles Untersuchung über derartige Strafvergehen ist eine Studie erschienen, die das Thema erstmals erschöpfend aufarbeitet. Der Autor, den Lesern des Schau-ins-Land bereits durch eine Publikation über die Tätigkeit des Sondergerichts Freiburg während der NS-Zeit vertraut, hat seine damals niedergelegten Erkenntnisse in das nun vorliegende Buch eingearbeitet. Das macht Sinn, da sich gerade Sondergerichte mit den in den Augen der Nazis defätistischen Verhaltensweisen wie „Rassenschande“, „wehrkraftzersetzenden“ oder „abfälligen“ – d. h. regimekritischen – „Äußerungen“ zu beschäftigen hatten, und „Rundfunkverbrechen“ sozusagen in dieselbe Sparte fielen. Die Studie ist als Vergleich angelegt. Als Quellenbasis wurden die einschlägigen Akten der Sondergerichte Freiburg und Berlin herangezogen, deren Bestände zu „Rundfunkverbrechen“ im Vergleich zu denen anderer Sondergerichtshöfe in großen Teilen erhalten blieben.

Hensles Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Im ersten beschäftigt er sich mit den allgemeinen, in erster Linie juristischen Sachverhalten zum Abhörverbot, wobei er zunächst die bis in die Zeit der Weimarer Republik zurückreichenden Wurzeln um eine derartige Zensur – Stichwort: Sender Moskau – offen legt. Anschließend beschäftigt er sich mit der Entstehungsgeschichte des Verbotes und arbeitet in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Akteure heraus, wobei sich die Protagonisten beim Gerangel um Einfluss-Sphären oft gegenseitig paralyisierten. Ein Mittel, Herrschaftswissen zu akkumulieren bzw. zu verringern, waren nach Erlass der Verbots-Verordnung genehmigungspflichtige Ausnahmeregelungen für bestimmte Personengruppen. Bezeichnenderweise gelang es Goebbels trotz aller Bestrebungen nicht, hier eine Oberhoheit im Genehmigungsverfahren zu erlangen. Einmal mehr erwies sich das Herrschaftsgefüge des „Dritten Reiches“ als polykratisches System, wobei Hitler, der sakrosankte „Führer“, unklare Kompetenzverteilungen geschickt als Herrschaftsinstrument einzusetzen wusste. Zum Schluss des ersten Teils untersucht Hensle, inwieweit die mit der Verfolgung von „Rundfunkverbrechen“ beauftragte Gestapo in Kollision mit dem Klageerhebungsrecht der zuständigen Staatsanwaltschaften geriet, da sie es war, die darüber zu entscheiden hatte, ob ein Delinquent an das Sondergericht überstellt wurde oder mit einer polizeilich verhängten geringfügigeren Strafe davonkam.

Im zweiten Teil der Studie wird die gerichtliche Urteilspraxis in den beiden genannten Sondergerichtsbezirken untersucht. Eine besondere Beachtung erfährt dabei der Aspekt der Denunziation, da die Gestapo auf die stete „Mithilfe“ der Bevölkerung beim Aufspüren heimlicher Auslandshörer angewiesen war. Des Weiteren werden Repressionsmaßnahmen, Anklageverhalten, Gerichtsverfahren und anwaltliche Vertretung der Angeklagten erörtert. Ein wichtiges Ergebnis von Hensles Forschung besteht entgegen immer noch kursierenden Mythen darin, dass ein „Rundfunkverbrechen“ keineswegs automatisch die Todesstrafe nach sich zog. Erst in Kombination mit anderen zur Last gelegten „Vergehen“ wurde sie verhängt, wobei das Abhören ausländischer Sender in diesen Fällen – häufigster Anklagepunkt: „Vorbereitung zum Hochverrat“ – dann nur noch als eine Fußnote erscheint. Ein kritischer Ausblick auf den juristischen Umgang mit den Nazi-Urteilen in der Nachkriegszeit rundet die Arbeit ab.

Alles in allem ist Hensle eine akribisch aufbereitete und sehr detaillierte Darstellung des Phänomens „Rundfunkverbrechen“ gelungen. Allerdings fragt sich der Leser, ob der etwas langatmig ausgefallene erste Teil der Arbeit nicht einer Straffung bedürftig wäre. Nach Lektüre der mit leichter Hand geschriebenen Einleitung, die gekonnt den Spannungsbogen fürs Weiterlesen aufbaut, ist man nämlich zunehmend von der Schwere der Darstellung enttäuscht. Die lückenlose Entfaltung des rechtshistorischen Hintergrundes, insbesondere die fachjuristische Diskussion im Vorfeld des Abhörverbots, mag zwar für den Fachmann äußerst interessant sein, der sozialgeschichtlich orientierte Leser hingegen dürfte eher zum Überfliegen der Seiten neigen.

Umso mehr Interesse weckt der zweite Teil, da es dort um den Alltag geht, sprich: um die Menschen, die vor den Sondergerichten standen. In diesem Teil gewinnt die Studie an spannungsgeladener Farbigkeit, da Hensle die Delinquenten und ihr soziales Umfeld mit geschickt eingesetzten Zitaten aus Polizei-

protokollen und anderen Unterlagen zu Wort kommen, aber auch die Vernehmenden aus der Anonymität des Polizeiapparates ausbrechen lässt. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet hier die Erstellung eines Gesamtprofils der „illegalen“ Hörschaft und der von ihr bevorzugten Auslandssender. Überraschenderweise stellt sich dabei heraus, dass der prototypische Fremdhörer keineswegs der vermutete „notorische“ Nazigegner war, sondern der unauffällige, nahezu idealtypische „Volksgenosse“ von nebenan. Allerdings muss der kritische Leser auch in diesem Teil anmerken, dass z. B. zwei Torten-Grafiken (S. 165) zwar einen schnellen Überblick über die gesellschaftliche Schichtenzugehörigkeit der Angeklagten gewähren, sich ein Erkenntniswert aber kaum ergibt, wenn die sozialgeschichtliche Analyse nur ansatzweise durchgeführt wird. Da hätten sich mit Blick auf die von Goebbels mit seiner Radio-Propaganda eigentlich umworbenen „Volksempfänger“-Adressaten ein paar interessante Folgerungen ableiten lassen ...

Trotz einiger Schwächen – wozu leider auch der Verzicht auf jegliche Illustration zählt – ist das mit 19 Euro äußerst preisgünstige Buch allein schon wegen der ausgebreiteten Materialfülle den Leserinnen und Lesern des Schau-ins-Land sehr zu empfehlen.

Volker Ilgen

Die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein. Geschichte und Wirkungsfeld der Kammern Lahr und Freiburg. Mit Beiträgen von BERND BOLL, URSULA HUGGLE, THORSTEN MIETZNER, ROLAND PETER. Hg. von BERND BOLL und URSULA HUGGLE im Auftrag der IHK Südlicher Oberrhein. Freiburg 1998. 392 S., zahlreiche Abb., gebunden.

Im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform des Landes Baden-Württemberg entstand 1973 die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, in der die ehemaligen Kammern Freiburg und Lahr aufgingen. Sitz und Hauptstelle wurde Freiburg, in Lahr verblieb eine Hauptgeschäftsstelle. 25 Jahre nach dieser Fusion erschien eine Kammergeschichte, ein stattliches Buch, das zurückgreift bis ins 18. Jahrhundert. Vier Historiker aus der Region wurden als Autoren gewonnen: Bernd Boll, Ursula Huggle, Thorsten Mietzner und Roland Peter, wobei die beiden ersteren zugleich als Herausgeber verantwortlich zeichnen. Peter Fäßler ist außerdem zu nennen, der das Team bei der Redaktionsarbeit unterstützte.

Ursula Huggle empfängt den Leser mit einem Überblick über die wirtschaftlichen Gegebenheiten am Oberrhein seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Sie stellt frühe Industriebetriebe vor wie die Schnupftabakfabrik Lotzbeck in Lahr oder die Zwirnerei Mez in Freiburg. Sie verfolgt die Auswirkungen des Zollvereins, dem Baden 1935 beitrug, und den Übergang vom Zunftwesen zur Gewerbefreiheit, die in Baden 1862 eingeführt wurde. Wie sich vor diesem Hintergrund in Freiburg die kaufmännischen und industriellen Interessenvertretungen entwickelt haben, führt sie detailliert in einem eigenen Kapitel aus.

Die entsprechende Untersuchung für Lahr, das im 19. Jahrhundert zu den bedeutendsten Industriestädten Badens zählte, trug Thorsten Mietzner bei. Hier bestand seit 1707 eine Handelszunft, deren geschäftsführender Ausschuss sich 100 Jahre später „Handlungscomit “ nannte. Als die badische Regierung nach der Revolution 1848/49 Impulse gab, das Handelszunftwesen zu modernisieren, zeigte sich das Handelskomitee aufgeschlossen, arbeitete nach dem Vorbild der Berufskollegen in Karlsruhe neue Statuten aus und nannte die neue Institution ab 1853 „Handelskammer“. Der Name leitet sich von den franz sischen „Chambres de Commerce“ her, deren Tradition bis ins 17. Jahrhundert zur ckreicht.

Die direkten Vorgnger der heutigen Kammer entstanden 1880 in Umsetzung eines badischen Gesetzes von 1878, das ihnen gr oere Bezirke zuma und die Mitgliedschaft f r alle Gewerbetreibenden ab einem Gewerbesteuerkapital von 6000 Mark verbindlich machte. „Die Kammern als Interessenvertreter und Beh rde“, so  berschreiben die Autoren das Kapitel  ber die folgenden 50 Jahre. „Beh rde“ waren die Kammern insofern, als sie zur Kooperation mit der Regierung verpflichtet waren im gemeinsamen Anliegen, den Handel und die Industrie zu f rdern. Bernd Boll bearbeitete die Freiburger Kammergeschichte f r diese Zeit, die aus  konomischer Sicht der Dramatik nicht entbehrte. Das entsprechende Kapitel  ber die Lahrer Kammer von Thorsten Mietzner beginnt mit dem Streit  ber den Standort: Sollte Lahr oder Offenburg Sitz der neuen Kammer f r die Ortenau mit Kehl und Oberkirch werden? Lahr setzte sich zunchst durch. Nach dem Ersten Weltkrieg musste der Sitz der Kammer angesichts wachsender Wirtschaftskraft an Offenburg abgeben werden.

Im Dritten Reich wurde das gesamte Kammerwesen wenige Monate nach der Macht bernahme v llig umgekrempelt in Richtung Vereinheitlichung und Zentralisierung. F r Baden gab es statt bisher neun nur noch eine Kammer mit Sitz in Karlsruhe. Sechs Auenstellen wurden ihr untergeordnet, darunter eine in Freiburg. Lahr wurde damals mit Villingen Freiburg zugeteilt. Roland Peter schrieb auf reichhaltiger Materialbasis  ber jene 12 Jahre, als Wirtschaft und Politik angesichts der Vorbereitung des Krieges von be-

sonderer Brisanz waren. Eine zentrale Rolle spielt in seinen Ausführungen der Teninger Aluminiumfabrikant Emil Tschulin, der in der Einheitskammer die oberbadischen Interessen vertrat.

Dezentralisierung und Demokratisierung wollte die französische Besatzungsmacht nach dem Zweiten Weltkrieg erreichen und vor allem möglichst rasch die Kontrolle über die Wirtschaft ihrer Zone in die Hand bekommen. Unter diesen Bedingungen konnten die Kammern, die vor 1933 bestanden hatten, wiedererstehen. Auch die alte Rechtsform als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft lebte wieder auf. In den Großkapiteln „Von der Besatzung zur sozialen Marktwirtschaft“ und „Die Kammern Lahr und Freiburg im Südweststaat“ behandeln Huggle, Mietzner und Boll die Zeit bis 1973, dem Jahr der Fusion der beiden Kammern, und danach die 25 Jahre gemeinsamer Kammergeschichte, den Anlass für den Rückblick. Europäischer Binnenmarkt, Energie und Verkehr, Ökologie, Bildung, Umschulung, Partnerschaft mit den elsässischen Städten Colmar, Mülhausen und Straßburg, das sind Stichwörter aus dem breiten Spektrum der Kammertätigkeit in jüngerer Zeit. Am Schluss wirft Bernd Boll einen Blick in die Zukunft in einem Interview mit Georg Fröhner, dem amtierenden Kammerpräsidenten im Jubiläumsjahr.

Der Informationsschatz, der in dieser solide aus Quellen erarbeiteten Publikation steckt, ist durch drei Register gut erschlossen: Orts-, Personen- und Firmenregister. Es ist ansprechend illustriert, auch mit bislang unbekanntem Aufnahmen. Eine Zeittafel ermöglicht eine rasche Übersicht über die Entwicklung der Kammern und ihrer Tätigkeiten.

Renate Liessem-Breinlinger

MEINRAD SCHAAB: Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. Aus dem Nachlass hg. von EIKE WOLGAST (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen, Bd. 156). W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2003. 159 S.

Im Jahr 1892 legte Eberhard Gothein den ersten und einzigen Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes („Städte- und Gewerbegeschichte“) vor. Hundert Jahre später nahm Meinrad Schaab das gewaltige Thema der Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes erneut auf. Der Tod von Meinrad Schaab ließ einen Abschluss dieser Arbeit nicht zu; nur einige Kapitel, zudem in unterschiedlicher Durcharbeitung, konnten fertig gestellt werden. Der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und dem Herausgeber des vorliegenden Bandes, Eike Wolgast, gebührt Dank, dass die Nachlassteile des Buches sowie zwei ergänzende Arbeiten posthum veröffentlicht wurden.

Es war das Ziel von Meinrad Schaab, das Werden des Schwarzwälder Landschaftsbildes aus den zwei gestaltenden Kräften: den natürlich-geographischen Vorgaben und der beharrlichen „Kulturarbeit“ des Menschen, über den Zeitraum von eintausend Jahren, von 800 bis 1800, darzustellen. Die Rolle der „den Rahmen absteckenden“ weltlichen und geistlichen Führungsschichten sollte dabei ebenso gewürdigt werden wie die „Wirklichkeit des [...] Lebens der breiten Bevölkerung“. Es galt zudem, Geographie und landeskundlich arbeitende Naturwissenschaften, Sprachforschung und Archäologie, Haus- und Burgenforschung, Technikgeschichte und Volkskunde zusammenzuführen. Die vorliegenden „Beiträge“ belegen, in welchem Maße dies gelungen ist. Sie bieten eine auf umfassender Detailkenntnis beruhende, vorschnelle Generalisierungen vermeidende und doch die sachliche Zusammenschau wahrende Darstellung, die immer auch den gegebenen Forschungsstand kritisch analysiert und auf weiterhin bestehende Desiderate verweist.

Den Anfang der „Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes“ macht eine umfangreiche Zusammenfassung, die Schaab selbst noch verfasst hat – wissend, dass er sein Werk nicht mehr würde beenden können (Gang und Träger der Besiedlung, Siedlungsstruktur, Bevölkerung, Landwirtschaft, Wald und Wasser, Verkehr). Dass dieser Teil ohne wissenschaftlichen Apparat blieb, ist für die weitere Forschung ein großer Verlust. Die fertig gestellten Teile des geplanten Schwarzwaldbuches bieten die folgenden drei Kapitel. Unter dem Titel „Besiedlungsgeschichte [...] nach Erschließungsräumen“ gibt Schaab eine detaillierte Darstellung der Siedlungsvorgänge im nördlichen Teil der alten Landgrafschaft Breisgau (Vorbergzone und Freiamt, Elztal, Glottertal und Gebiet um das Kloster St. Peter sowie Dreisamtal). Im folgenden Kapitel (unter dem zu engen Titel „Die Zentren der Grundherrschaft“) untersucht Schaab zunächst, welche Rolle im Siedlungsvorgang sowie bei der wirtschaftlichen und gerichtlichen Organisation des Neusiedellandes das System der Grundherrschaft – und in ihrem Kontext die Dinghofverfassung – gespielt hat; sodann stellt Schaab die Entstehung und „Verfassung“ der bäuerlichen Stellen dar (Erbrechte, Alter und Form der Höfe, Abgaben und Dienste). Von besonderer Bedeutung ist hier die Auseinandersetzung mit der Ansicht von Eberhard Gothein, wonach das Flurbild des Schwarz-

wälder Hof siedlungsgebietes erst im 15. Jahrhundert als Folge von Zusammenlegung von Bauerngütern entstanden ist. Dem setzt Schaab, gestützt auf seine große Detailkenntnis, ein weitaus differenzierteres Bild entgegen: „Es war aber keineswegs so, dass das Mittelalter vor 1400 überall geteilt hat und dass im 15. Jahrhundert und danach die Phase der Zusammenlegungen liegt. Das Bild der Höfestrur oszilliert in allen Jahrhunderten und in allen Landschaftsräumen.“ Und damit sind, so Schaab, „alle Theorien, die von einer Ausbildung der geschlossenen Hofgüter [mit Minorat] erst ab dem 15. Jahrhundert ausgehen, hinfällig“. Den „Höfen und Häusern als Lebensform“ ist das dritte Kapitel gewidmet (der Hof als bäuerliches Vermögen, Größe, Lage, Gebäude). Soweit reichen die Arbeiten zum Schwarzwaldbuch, die Meinrad Schaab noch fertig stellen konnte. Es folgt der Abdruck eines Vortrages von 1996, der nochmals eine kurz gefasste, sehr lesbare Darstellung der „Besiedlung und Erschließung des Schwarzwaldes von der Römerzeit bis zum Ende des Alten Reiches“ gibt. Als Anhang schließlich will der Herausgeber Schaabs Untersuchung zu „Herkunft, Bildungsgang und Bildungserfolg des Klosters nachwuchses in St. Peter im 18. Jahrhundert“ verstanden wissen.

Wer die abgedruckten Beiträge nicht jeweils für sich, sondern als Darstellungseinheit lesen möchte, tut unseres Erachtens gut daran, die Reihenfolge der Teile etwas umzustellen. Der Vortrag von 1996 (Kapitel VI) bietet einen knappen, in die Sache einführenden Überblick. Daran könnten sich die Einzeluntersuchungen (Kapitel III-V) anschließen, welche abschließend durch die von Schaab verfasste, umfang- und detailreiche Zusammenfassung (Kapitel II) in einen größeren Zusammenhang gestellt werden.

Meinrad Schaab hat im Blick auf die Ergebnisse der jüngeren Detailforschung gesagt, „dass wir [durch sie] die Grenzen unserer Erkenntnismöglichkeiten um so deutlicher sehen und die Leistung der älteren Forschung um so besser verstehen und würdigen können“. Die hinterlassenen „Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes“ deuten jedoch an, wie sehr Meinrad Schaab die Grenzen unserer Kenntnis erweitert hätte.

Horst Buszello

Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Bearbeitet von JOHANN WILHELM BRAUN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen, Bd. 23, Teile I und II). W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2003. Teil I. Edition. IX und 987 S.; Teil II. Einführung, Verzeichnisse, Register. V und 385 S.; CD-ROM.

Seit langem erwartet, liegt das bis 1299 reichende Werk endlich vor (das Urkundenbuch St. Gallen begann seit 1863 zu erscheinen, 140 Jahre früher!). Die Edition schließt eine empfindliche Lücke, lässt allerdings Wünsche offen.

Geleitwort zu Teil I und Einführung zu Teil II zeichnen die Geschichte des ehrgeizigen, in mehreren Anläufen angepackten Unternehmens nach. Teil I bringt eine Liste der Äbte des Klosters (von 1045 bis 1308 insgesamt 18). Es folgen 750 Urkunden (z. T. Auszüge aus erzählenden Quellen), jeweils mit ausführlicher Einleitung: Kopfrege, Nachweis von Abschriften, Drucken, Erwähnungen, Faksimilia, Regesten, Überlieferung, Übersetzungen usw., ferner Erläuterungen zum Inhalt (Personen, Sachen); das Schriftbild zeichnet sich durch mustergültige Klarheit aus. Nachträge schließen Teil I ab (S. 979-987). Teil II erläutert Grundsätze und Ziele der Edition, weist Standorte der Quellen, Literatur (S. 25-95!) und Siegel nach; den Hauptteil bildet das Register der Namen (Personen, Orte, Länder u. ä.). Die beigegebene CD-ROM enthält außer einer Gebrauchsanweisung den vollständigen Text von Einleitungen und Edition.

Das Urkundenbuch stellt eine unerschöpfliche Quelle für die Geschichte des Klosters, seiner Liegenschaften und Rechte im Südwesten des Alten Reiches dar. Stichwörter sollen veranschaulichen, wie reich die Sammlung ist, auch an charakteristischen Einzelheiten zu vielen Orten und Regionen (die Zahlen beziehen sich auf die Nummer des jeweiligen Dokumentes): Begräbnis von Laien auf Klosterfriedhof angefragt (301); Bergbau (630: Erschöpfung der Silbervorkommen erwogen); Gebetsleben der Mönche (26: Gebetsverbrüderung mit Fruttuaria, hilfreich das Schema zu anderen Verbrüderungen; 196: aus gegebenem Anlass sollen *litterati* 50 Psalmen, *illitterati* ebenso viele *Pater noster* beten; 483: mehr als 6.000 Messen werden jährlich im Kloster und den Kirchen gefeiert, die diesem unterstehen); Gericht (531: tagt öffentlich, *vor der brugge ze Rinvelden an offenre straze*); Gottesurteil (183: Kaltwasser-Probe zur Prüfung der Echtheit einer Heilig-Kreuz-Reliquie); Gründungslegende von Todtmoos (367); Konverse (24: ein ehemaliger Ritter hütet die Schweine); Nachmessen der Größe eines Flurstücks (498); Rodung (189: Wald, jetzt Acker; 588: *extirpationibus que vulgo dicuntur geruothe*); Schenkungen (30: ausführliche Erörterung der ‚Schluchsee-Schenkung‘); Sorge für Untertanen (625: Kirchenbau in Todtnau nötig, weil der Weg zur Kirche in Schönau als unzumutbar gilt); Sprache (37: *Scefhusin id est navium domus* [Schaff-

hausen!]); Verkehr (271 f.: St. Blasien beteiligt sich an der Finanzierung der Rheinbrücke bei Basel); Wald (645: schonender Umgang mit Beständen geboten); Weistümer (199; 460); Wiesenbewässerung (445: *aqueductum qui vulgariter dicitur runs ... ad dictum pratium irrigandum*) ... Hilfreich wäre eine Karte gewesen mit Angabe der Orte, an denen St. Blasien begütert war.

Schwerer wiegt das Fehlen von Wort- und Sachregister. „Vollständigkeit wäre unmöglich, die Auswahl der Begriffe dagegen immer in gewisser Weise beliebig, da sie von der Einschätzung des Bearbeiters abhängt.“ Eine „in jeder Hinsicht bessere Lösung“ biete die elektronische Fassung und Aufbereitung des Gesamttextes auf der mitgegebenen CD-ROM. Die Argumentation des Bearbeiters (Teil II, S. 10 f.) überzeugt den Rezensenten nicht. Fraglos stellt die CD eine unschätzbare Hilfe dar, erlaubt sie doch, das Werk so vielseitig zu nutzen wie das in herkömmlichen Editionen unmöglich ist. Eine solche CD beizugeben sollte unbedingt Schule machen, das Fehlen eines Wort- und Sachregisters aber auf keinen Fall. Denn die CD-ROM könnte ein Wort- und Sachregister nur dann ersetzen, wenn der Benutzer des Urkundenbuchs das für ihn Erhebliche schon wüsste, wenn ihm die für sein Vorhaben wesentlichen Lemmata schon bekannt wären. Dem Bearbeiter sind – vielleicht einzigartige – ‚Schätze‘ vertraut, die sein Werk birgt; er sollte sie dem Leser erschließen, auch durch ‚Leitlemmata‘ in einem Register. Beispiele mögen die Aussage erläutern, ergänzend zu den oben genannten Stichwörtern; immerhin lassen sich von diesen manche mit Hilfe der CD finden, weil sie in einleitenden Texten begegnen. Das Urkundenbuch erwähnt eine Vielzahl von Abgaben. Im Sachregister einer herkömmlichen Edition könnte unter ‚Abgaben‘ verwiesen sein auf Bestkleid, Besthaupt, Gänse, Hühner, Neunter, Roggen, Schweine, Wein, Weizen, Zehnt, Zins usf., zusätzlich würden verwendete lateinische und mittelhochdeutsche Begriffe genannt. Mehrere Urkunden verweisen auf den Landesausbau, andere auf Streitigkeiten um Besitzungen und Rechte; wiederholt ist von gütlicher Regelung die Rede. Unter dem Leitlemma ‚Recht‘ würde auch auf Schlichtung verwiesen, unter ‚Gewerbe‘ auf Bäcker, Maurer, Metzger ... Zimmermann, unter ‚Mühle‘ auf Wassermühlen, wieder ggf. mit den lateinischen und/oder mittelhochdeutschen Entsprechungen. Ähnliches gilt für das Geld- und Münzwesen, für Gewichte und Maße, für Güterkonzentration, nicht zuletzt für das Kloster selbst (Ämter, Neubau, Weihe, einzelne Gebäude usf.).

Weitere Bedenken haben weniger Gewicht; vorgetragen seien sie, weil bei anderen Editionsprojekten vielleicht ähnlich argumentiert wird („immer in gewisser Weise beliebig“). In öffentlichen Bibliotheken kann die dünne, kleine CD leicht verloren gehen. Werden Benutzer des Urkundenbuchs, die nicht mit dem Computer großgeworden sind, mit der CD zurechtkommen? Bieten Bibliotheken, die das imponierende Werk angeschafft haben, einen freien Arbeitsplatz mit geeignetem Lesegerät? Da Wissenschaftler mit Editionen arbeiten, die vor Jahrhunderten erschienen sind, ist anzunehmen, dass man das Urkundenbuch von St. Blasien noch in 200 Jahren konsultieren wird. Angesichts rascher Entwicklungen im Bereich elektronischer Medien müssen die CDs, sollen sie benutzbar bleiben, ggf. rechtzeitig konvertiert und ausgetauscht werden; Verlage könnten ihr ‚Hörbuch‘-Programm entsprechend ergänzen.

Für ähnliche Vorhaben sollte man auf der CD außer Einleitung und Texten mindestens auch wichtige Begriffe und ‚Sachen‘ verzeichnen, unter Berücksichtigung der in der Quelle begegnenden Sprachen, Besonderheiten von Raum, Zeit usf. Ein solches Verzeichnis – begrenzt, den wissenschaftlichen Horizont spiegelnd, deshalb aber nicht beliebig – würde die CD nicht ersetzen, sondern zu ihrer intensiven Nutzung hinführen. Erlaubt sei die Anregung, ergänzend zum Urkundenbuch von St. Blasien ein Sachregister herkömmlicher Art zu erstellen, auch für Benutzer, die mit der deutschen Sprache und/oder mit dem Computer ihre Schwierigkeiten haben.

Der Rezensent möchte dem Bearbeiter, der Kommission und dem Verlag seine Anerkennung aussprechen; mit Edition und CD-ROM haben sie Wissenschaftlern und Liebhabern der Geschichte einen großen Dienst erwiesen.

Norbert Ohler

HEIKO WAGNER: Theiss Burgenführer Oberrhein. 66 Burgen von Basel bis Karlsruhe. Hg. von JOACHIM ZEUNE. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2003. 160 S., 145 meist farbige Abb. und Pläne sowie eine Übersichtskarte.

Dieses kleine Büchlein ist eine Fundgrube für alle, die sich für Burgen interessieren – ganz gleich, ob man auf der Suche nach einem lohnenden Ausflugsziel ist, sich den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Burgenforschung zu Gemüte führen oder sich einen schnellen Überblick über die vielfältige Burgenlandschaft am Oberrhein verschaffen möchte.

Dem Archäologen Heiko Wagner ist es gelungen, seine enormen Kenntnisse, die einerseits aus einer

umfangreichen Literatur extrahiert sind, andererseits der eigenen „Feld“-Forschung entstammen, präzise zu bündeln und in knappen, äußerst anschaulichen Darstellungen zu präsentieren. Die Burgen sind alphabetisch geordnet, eine vorangestellte Übersichtskarte garantiert den schnellen geographischen Überblick. Die einleitenden Kapitel über Geologie, Geschichte und Burgenkunde sind ebenso wie die Beschreibungen der einzelnen Bauten anschaulich und verständlich geschrieben – sie bieten einen wohl fundierten Grundstock an wertvollen Informationen.

Die einzelnen Burgbeschreibungen enthalten, farbig hervorgehoben und somit leicht auffindbar, nützliche Hinweise zur Lokalisierung, zur Anfahrt (wenn auch leider nur für Pkws), über den Erhaltungszustand und die Zugänglichkeit einschließlich der Öffnungszeiten sowie über benachbarte Gaststätten. Auf zwei bis vier reich bebilderten und mit Rekonstruktionsskizzen versehenen Seiten bietet Heiko Wagner alles Wissenswerte über die jeweilige Baugeschichte, Funktion und Nutzung in den unterschiedlichsten Epochen, berichtet über Grabungsergebnisse, vergleicht die Burgen untereinander, erwähnt spezifische Besonderheiten und verweist auch mal süffisant auf irreführende Beschilderungen.

Nach der Lektüre möchte man das Buch nicht weglegen, sondern sich sofort auf Entdeckungsreise begeben – der Band passt in jeden Rucksack, und dank solider Fadenheftung droht er auch nach der 66. Burg nicht auseinander zu fallen.

Ute Scherb

ALFONS ZETTLER: Geschichte des Herzogtums Schwaben. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2003. 272 S., Abb., Karten, Stammtafeln.

Der Band ist klar strukturiert. Der ausführliche Prolog erörtert Stellungnahmen antiker Autoren zu Alemannen und Sueben, fragt nach dem archäologischen Befund und schildert das Mit- und Gegeneinander von Alemannen und Franken seit dem 5. Jahrhundert. Im Hauptteil wird untersucht, welche Rolle das jeweilige Herzogtum Schwaben seit karolingischer und bis in die staufische Zeit spielte; im Westen, Süden und Osten griff es zeitweise weit über die Grenzen des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg hinaus. Ein Epilog skizziert die Entwicklung vom Untergang der Staufer bis zur Erhebung Graf Eberhards von Württemberg in den Rang eines Reichsfürsten 1495. Willkommen sind die Zeittafel (55 v. Chr. bis 1257), Einzelnachweise, eine imposante Literaturliste (S. 244-261) sowie Register zu Personen und Orten.

Der Autor geht vor allem auf politische Entwicklungen ein, auf dynastische Verbindungen und Verwicklungen. Deutlich wird die Nähe der Herzöge zur jeweils herrschenden Dynastie. Zur Zeit Karls III. bildete das Herzogtum gar das Zentrum des Reiches, veranschaulicht mit der eindrucksvollen Karte zum Itinerar des Kaisers; es leuchtet ein, dass Notker von St. Gallen ihn als Rex Alamanniae charakterisiert hat (S. 69). Verdienstvoll ist, dass der Autor Quellen zum Sprechen bringt und in Abbildungen vorführt, die erst dank elektronischer Datenverarbeitung erschlossen werden konnten, vor allem das Verbrüderungsbuch der Reichenau mit seinen Abertausenden von Personennamen. Die „innere Entwicklung des Landes“ wird zwar als ein „künftig reiche Ernte“ versprechendes Forschungsfeld hervorgehoben; doch werden Bevölkerung, Landesausbau, Siedlung, Verkehr, Wirtschaft – um nur diese Bereiche zu nennen – eher beiläufig erwähnt und selten thematisiert.

Der Autor erwähnt die Diskussion um einen Namen für den ‚Südweststaat‘ 1952/53 sowie die fünfteilige, 1986 ausgestrahlte Fernsehserie nach Joseph Victor von Scheffels ‚Ekkehard‘. Solche Ausblicke zeigen, dass Geschichte lebendig geblieben ist. Quellennahe Darstellungen wie die vorliegende sorgen für das nötige Gegengewicht zu abgehobenen Phantasiegebilden.

Norbert Ohler

### *Orts- und personengeschichtliche Literatur*

GÜNTER BOLL/JOSEF ARIE KORNWEITZ/CHRISTIANE WALESCH-SCHNELLER: Zone 30: Rückkehr aus dem Exil. Modo-Verlag, Freiburg 2003. 123 S., zahlreiche Abb.

Das vorliegende Buch geht auf eine Initiative des 1999 gegründeten Fördervereins „Ehemaliges Jüdisches Gemeindehaus Breisach e.V.“ zurück, der in der relativ kurzen Zeit seines Bestehens schon Erstaunliches geleistet hat und dabei u.a. das ehemalige jüdische Gemeindezentrum als heutiges „Blaues Haus“ zu neuem Leben erwecken konnte.

Zunächst positiv hervorzuheben ist in dem aufwändig gestalteten Buch die durchgehende Dreisprachigkeit der Texte (dt.; franz.; engl.). Weniger glücklich ist hingegen die Titelwahl, die man sich von den

Autoren erst erklären lassen muss (S. 89f): „Zone 30“ bezeichnet einen verkehrsberuhigten Straßenbereich. Der Terminus verweist hier auf die einstige „Judengasse“, die heute in einem solchen verkehrsberuhigten Bereich liegt. In dieser Breisacher Straßenpassage waren im Oktober 2000 im Rahmen eines viel beachteten Projekts Bilder von ehemaligen Mitgliedern der jüdischen Gemeinde Breisachs auf die Fassaden der Häuser projiziert worden, in denen diese früher gewohnt hatten. Eine „Zone 30“ trage eigentlich dem „Bedürfnis nach Ruhe und Sicherheit Rechnung“ (S. 89). Die Bilder sollten seinerzeit diese trügerische Ruhe, das Schweigen über das Schicksal der Breisacher Juden, eben die „Zone 30“, aufschrecken und gleichzeitig den fotografierten Personen die „Rückkehr aus dem Exil“ bzw. aus dem „Dunkel des Vergessens“ (S. 90) ermöglichen. Zahlreiche Abbildungen dieser Diaprojektionen bilden nunmehr den Kern des vorliegenden Buches (S. 44-83). Ergänzt werden die Fotos durch Artikel von Günter Boll und Christiane Walesch-Schneller sowie durch Fotoarbeiten von Josef Arie Kornweitz. In ihrer Verschiedenheit lassen sie das Buch zunächst etwas inhomogen erscheinen. Bei näherer Betrachtung stellt man jedoch fest, dass die Beiträge als jeweils eigener Zugang von gegenwärtig aktiv in der Erinnerungsarbeit tätigen Personen zu betrachten sind und somit durchaus einen inneren Zusammenhang aufweisen.

Günter Boll, der schon eine Reihe von Aufsätzen zur Geschichte jüdischer Familien und Gemeinden in Breisach, im Markgräflerland und im Elsass veröffentlicht hat, findet seinen Zugang zur Thematik über die Beschäftigung mit den Überresten jüdischer Kultur. Er beschreibt, unterstützt von atmosphärischen Fotografien (leider ist der Fotograf nicht angegeben) und einem Gedicht von Claude Vigée („Die Gräber im Wald“), den alten jüdischen Begräbnisplatz von Mackenheim im Unterelsass, auf dem zwischen 1685 und 1752 auch die verstorbenen Breisacher Jüdinnen und Juden bestattet wurden und der somit ein wichtiges Zeugnis des neuzeitlichen Breisacher Judentums darstellt (S.15-25).

Die Psychoanalytikerin Christiane Walesch-Schneller berichtet danach über ihre persönliche Motivation, sich seit mehreren Jahren aktiv und exponiert der Geschichte der jüdischen Gemeinde Breisachs zu widmen und „den Geschichten der 250 Breisacher Juden nachzugehen, die im Januar 1933 Bürger dieser Stadt waren“. (S. 36). Ihr Bericht wirft eine bedeutsame soziologische Fragestellung auf: Eine Analyse der Beweggründe (oder sogar der biographischen Hintergründe) der nichtjüdischen Deutschen, die sich im regionalen Kontext entschlossen haben, aktive Erinnerungsarbeit zu den Verbrechen des Holocaust zu leisten, erscheint mir hochinteressant und lohnend. Wie in vielen anderen Orten ist es auch in Breisach mit Christiane Walesch-Schneller eine Person von außerhalb gewesen, eine „zugezogene“ Akademikerin, die diese Aufgabe übernommen hat. Leider scheint in ihren Ausführungen eine etwas überhebliche Attitüde durch: „Meine Pläne stehen in auffälligem Kontrast zur ausgelassenen und weinseligen Stimmung, in der sich Breisach gefällt“ (S. 35).

Der Psychoanalytiker und Fotograf Josef Arie Kornweitz thematisiert schließlich anhand seiner im Buch abgedruckten, ungewöhnlichen Fotocollagen (S. 96-111) die scheinbare Gegensätzlichkeit zwischen dem jüdischen Kulturleben früherer Zeiten und der „entfesselten Produktivität“ (Freddy Raphael im Vorwort, S. 9) der Moderne. Dazu werden industrielle Gegenwärtsmotive mit Bildern von Spuren jüdischen Lebens in Breisach überblendet: „Die Lichter der Kristallnacht kleben an den Stahlträgern und an den Frachtkähnen“ (S. 9). In der Interpretation des Straßburger Historikers Freddy Raphael wird von den „Fassaden einer anmaßenden Modernität“ gesprochen und dieser „Welt der Effizienz“ die jüdische Gemeinschaft und Kultur früherer Zeiten entgegengesetzt, die erstere „überstrahlt“. Hier wird ein wenig reales Geschichtsbild davon vermittelt, wie früher alles besser, reiner war und eine „einfache und selbstverständliche Würde“ hatte (S. 9). Die historische Forschung, zumal die zum südbadischen Judentum, lässt schon längst keine Zweifel mehr daran aufkommen, dass eine solche Polarisierung wenig mit den tatsächlichen Entwicklungen zu tun hat und es beispielsweise gerade die Landjuden waren, welche an den Errungenschaften der Moderne teilnehmen wollten. Zu diesem Zweck verließen sie in Scharen ihre angestammten Gemeinden, um in den Großstädten des Landes ihr Glück zu versuchen.

Das Breisacher Dia-Projekt kann sicherlich als bemerkenswerte künstlerische Auseinandersetzung mit der jüdischen Geschichte Breisachs angesehen werden. Zudem weist es auf einen in Inhalt und Umfang für die Region kaum bekannten und deshalb hochinteressanten Fundus von jüdischen Privat- und Familienfotografien hin. Im Wissen um die mittlerweile verstärkte Berücksichtigung fotohistorischer Fragestellungen ist es allerdings bedauerlich, dass man nichts oder nur Unpräzises über die jeweiligen Fotografen der Bilder bzw. über ihre Herkunft oder ihren Aufbewahrungsort mitgeteilt bekommt. Noch überraschender ist die Feststellung, dass keine der abgebildeten Personen mit ihrem Namen versehen, d. h. identifiziert wird. Freddy Raphael schreibt in seinem Vorwort zutreffend: „In einer Gesellschaft, welche



im wiedergewonnenen Wohlstand gerne vergisst, ist es wichtig, den Opfern ihre Gesichter wiederzugeben“ (S. 8). Daher leuchtet es kaum ein, die Namen der Opfer außen vor zu lassen, wie in dem Buch geschehen. Keines der gezeigten Bilder erklärt sich von selbst, hier wären zumindest für die Druckfassung weiterführende Informationen wünschenswert gewesen.

„Zone 30 – Rückkehr aus dem Exil“ ist demnach zuerst als eigenständiges Beispiel lokaler Erinnerungs- und Gedenkkultur zu verstehen, das durch seine außergewöhnliche Form zu Diskussionen anregen dürfte und selbst wieder einen geschichtswissenschaftlichen Analysegegenstand darstellt. Da jedoch nähere Ausführungen zur Motivation, Entstehung und letztlich der Intention dieser Idee fehlen, bleibt die inhaltliche Reflexion in dem Buch oberflächlich und vermag nicht ganz zu überzeugen. Uwe Schellinger

URSULA GRUBER/MARTIN GRUBER/JÜRGEN SCHNEIDER: Burgruine Keppenbach. Die Geschichte der Burg und ihrer Ausgrabungsarbeiten. PK-Verlag Freiamt, Freiamt 2003. 96 S.

Die Burgruine Keppenbach bei Freiamt war 1886 bis 1898 und 1970 bis 1982 Ziel zweier Grabungskampagnen, die eine überraschend große Burganlage zutage brachten. Während die erste Maßnahme eine typische Tat aus dem historisierenden und burgenbegeisterten Kaiserreich um 1900 war, das mit seiner Burgenromantik und dem Wiederaufbau von Burgen, wie der elsässischen Hohkönigsburg, auch den Glanz des Wilhelminismus instrumentalisierte, war die zweite Maßnahme vom Wiederentdecken der längst wieder verloren gegangenen und erneut überwachsenden Ruine geprägt. Auch diese Initiative war – ohne sie abwerten zu wollen – ein Kind ihrer Zeit, als in den 1970er Jahren Geschichte von Unten und zum Anfassen in aller Munde war, als Laien und Geschichtswerkstätten erlebbare Zeugnisse der Vergangenheit in ein öffentliches Bewußtsein brachten.

Das vorliegende Bändchen ist daher unter zwei Gesichtspunkten zu sehen. Zum einen dokumentiert es die Erkundungen der Burgruine, die Geschichte der Grabungen, trägt Daten seiner Bewohner und Funde zusammen. Zum anderen ist das Bändchen auch ein Zeugnis über den Umgang mit der Geschichte der 70er und 80er Jahre, die freilich selbst erst wieder einige Jahre später niedergeschrieben wurde. Beides wird anschaulich geschildert und bebildert. Die Autoren versuchen auch, die steinernen Zeugnisse mit schriftlichen Quellenzeugnissen wie mit den Sagen zur Ruine abzugleichen und so die Menschen, die hinter der Burgruine standen, soweit es geht, wieder zum Leben zu erwecken. Das Bändchen tut dies aber ohne erhobenen Zeigefinger, ohne wilde Ritterromantik oder modischen Fantasy-Touch, wie er heute bei vielen Mittelalterevents üblich ist.

Die Autoren stellen die Befunde der Grabungen den Quellenzeugnissen gegenüber und verifizieren diese, ergänzen dies mit den Rekonstruktionsversuchen der Burg, die sehr kritisch und mit einer offenen Interpretation versehen, neben den ergrabenen Grundrissen stehen. Ein kleiner Katalog der Funde aus dem Alltag einer Burg runden diese ab und stellen insgesamt eine ansprechende Broschüre für den lokalhistorisch Interessierten dar.

Natürlich mag die eine und andere Ungeschicklichkeit des Bändchens, ausgelassene Quellenzeugnisse, fehlende Nachweise usw. den Wert des Bändchens etwas trüben. Man hätte sich wünschen können, dass die Autoren bei aller Mühe und dem großen Zeitaufwand, den sie getrieben haben, doch auch noch mehr professionellen Rat eingeholt hätten. Dies hätte das Engagement und die Leistungen der heimathistorisch begeisterten Gruppe, die die Ruine wieder ins Bewusstsein brachte, und die Mühen der überaus engagierten Autoren nicht geschmälert, sondern eher noch gesteigert. Die Broschüre zeigt, wie beispielhaft, wie mit Einsatz geringer Mittel, aber einer ungeheueren Begeisterung, ein lokalhistorisches Kleinod erhalten werden konnte. Zudem ist die Dokumentation zur Burgruine ein Büchlein, das nicht nur Spass macht anzusehen. Es zeigt, wie notwendig Engagement jenseits einer Eventkultur ist und was dieses auch zu leisten vermag. Das vorliegende Büchlein ist dazu auch noch eine kleine, interessante und empfehlenswerte Publikation, die sich im großen Feld der Burgenführer nicht verstecken muss, sondern es bereichert. Dieter Speck

MANFRED HERMANN: Katholische Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt St. Märgen im Schwarzwald. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2003. 40 S., 42 Farbtafeln, 3 S/W-Fotos.

Pfarrer Manfred Hermann (Jg. 1937) ist ein profunder Kenner der Kunstgeschichte in der Regio. Die zahlreichen Kirchenführer aus seiner Hand legen Zeugnis davon ab. Er selbst beschäftigte sich bereits 1968 in der Festschrift zur 850-Jahrfeier St. Märgens mit der Geschichte der Klosterkirche. Im Kunstverlag

Schnell & Steiner erschien ursprünglich der erste Führer zu St. Märgen. Nach 16 Auflagen hat nun der Kunstverlag Josef Fink den Druck übernommen. Im Gegensatz zu Schnell & Steiner überzeugt das moderne Layout (2-spaltig, durchgehend farbige Aufnahmen in einer sehr guten Qualität etc).

Inhaltlich beginnt der Kirchenführer mit der wechselvollen Geschichte im Mittelalter und in der Neuzeit. Die Blüte begann 1713, als die Augustinerchorherren sowie das Gnadenbild (1723) nach St. Märgen zurückkehrten. Die Wallfahrtskirche (Konsekration 1725) und das Kloster wurden wieder aufgebaut. Am 29. August 1806 schließlich wurde das Kloster aufgehoben. Einen schweren Schlag versetzte der Brand 1907, als während eines Herbstgewitters am 12. September der Blitz einschlug. 1995 übernahm der Paulinerorden die Pfarrei St. Märgen. Zwei Patres und ein Bruder kümmern sich seither um die Seelsorge und die Wallfahrt in St. Märgen.

Die Baugeschichte in Daten (S. 6-9) und die „Architekten, Bauleute, Künstler“ (S. 10-15) bieten einen schnellen Überblick. Es folgt eine ausführliche Darstellung der heutigen Ausstattung (S. 18 ff.), denn der barocke Raumeindruck ist geblieben. Trotz des Brandes haben sich Kostbarkeiten erhalten, so das Gnadenbild, das um 1100 entstanden ist (S. 26, und in Großaufnahme auf dem Umschlag). Auch Matthias Faller wirkte hier, von ihm sind einige Skulpturen zu sehen.

Der Führer enthält des Weiteren die Geschichte der Kapelle zum heiligen Judas Thaddäus auf dem Ohmen (S. 32 ff.), der Thurnerkapelle zum heiligen Wolfgang (S. 36 ff.) und die Beschreibung der Rosenkranz-Kapelle in der Glashütte (S. 39 f.).

Der handliche Kirchenführer beinhaltet ein Literaturverzeichnis und einen Plan der Klosteranlage (Innenseite des rückseitigen Umschlages).  
Mechthild Michels

JÜRGEN KLÖCKNER/NORBERT FROMM: Zwischen Mittelalter und Moderne. Konstanz in frühen Photographien. Bilder aus der Sammlung Wolf 1860-1930 (Konstanzer Geschichte- und Rechtsquellen 38, hg. vom Stadtarchiv Konstanz). Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2003. 144 S., 129 Abb.

Der reich bebilderte Band zeigt einen Querschnitt der frühen Konstanzer Fotografie (etwa 1860-1930) aus dem Nachlass Wolf. An Hand des reichen Materials der Konstanzer Fotografenfamilie Wolf sollen „Strukturen und Prozesse auf dem Weg der Stadt Konstanz in die Moderne offen“ gelegt werden. Thema ist der „Übergang einer baulich stark vom Mittelalter geprägten Stadt im ‚langen‘ 19. Jahrhundert zur Moderne“. Ziel war nicht, der mittlerweile großen Zahl historischer Bildbände oder kunsthistorischer Führer einen weiteren hinzuzufügen; vielmehr wollen die Autoren „städtebauliche, soziale, wirtschaftliche, technikgeschichtliche und kulturelle Aspekte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts“ mit dem Medium der Fotografie dokumentieren. Kein Sammelsurium gefälliger Stadtansichten ist beabsichtigt, sondern „eine wissenschaftliche Edition photographischer Quellen“. Dieser Ansatz macht die Publikation auch für diejenigen interessant, die keine besondere Beziehung zu Konstanz haben.

Den Bilddokumenten vorangestellt sind zunächst grundsätzliche Überlegungen zur „Photographie als historischer Quelle“. Jürgen Klöckner, Konstanzer Stadtarchivar, erläutert kurz die frühen Techniken der Fotografie (Daguerrotypie, Kollodiumverfahren, Gelatinetchnik und Rollfilm) und geht dann auf die theoretischen Grundlagen der vorliegenden quellenkritischen Edition ein. Anschließend gibt Norbert Fromm, im Archiv für die Fotosammlung zuständig, einen Überblick über die Familie Wolf mit den Fotografen German Wolf (1830-90) und seine Söhne Alfred (1863-1930) und Eugen (1865-1939). Nach dieser Einführung beginnt die eigentliche Fotoedition. Fast 130 Fotografien, jede einzelne kommentierend erklärt und mit technischen Angaben versehen, werden in zehn thematischen Kapiteln vorgestellt. Vorangestellt ist jedem Kapitel das Porträtfoto und die Kurzbiographie einer Konstanzer Persönlichkeit, die mit dem jeweiligen Thema besonders verbunden war. So steht der Apotheker und Gründer des Rosgartenmuseums Ludwig Leiner (1830-1901) dem ersten Kapitel „Von der freien Reichsstadt zur badischen Provinzstadt“ vor. Der Hotelier Ferdinand Halm (1831-1900) leitet das Kapitel „Bau der Eisenbahn und aufkommender Tourismus“ ein. Beide stehen damit auch für das schon im Titel des Buches anklingende Spannungsgefüge zwischen „Untergang des Mittelalters“ und „Aufbruch in die Moderne“.

Nimmt man das Buch zum ersten Mal in die Hand, fällt zunächst die sorgfältige und ansprechende Gestaltung auf. Das beginnt mit dem Titelfoto (Raddampfer vor Stadtsilhouette), setzt sich über die Vorsatzblätter fort (Stadtansicht und Stadtplan um 1870) und zeichnet auch die gelungene Anordnung von Text und Bild auf den einzelnen Seiten aus. Die Einleitung und die historischen Bilderläuterungen sind gut lesbar, inhaltlich wie drucktechnisch. Allerdings ist das Schriftbild der Bildtexte etwas unruhig, sind doch für Abbildungsnummer, Titel, historischen und entstehungsgeschichtlichen Text jeweils andere

Schrifttypen gewählt. Wenig leserfreundlich sind die Untertitel der Kapitel, die unterschiedlich platzierten Seitenzahlen und die technischen Bildangaben, die zu hell und teilweise sehr klein ausgefallen sind. Die nachzuvollziehende Absicht, die technischen Daten dem Bildmotiv unterzuordnen, führen hier zu einer deutlich erschwerten Lesbarkeit.

Hervorragend ist die Wiedergabequalität der historischen Fotografien im vorliegenden Band; lediglich einzelne Abbildungen weisen einen sehr harten Schwarz-Weiß-Kontrast auf. Gelungen ist auch die Bildauswahl – Klöckner und Fromm hatten hier die Qual der Wahl, standen doch über 8400 Glasplattenegative und Hunderte Altabzüge zur Verfügung. Es überwiegen die Architekturansichten, entsprechend den Verkaufsinteressen der Fotografen Wolf, die auch für den aufkommenden Bodenseetourismus produzierten. Doch die den Kapiteln vorangestellten Porträts und die Alltags- und Festszenen zeigen den Menschen der Jahrhundertwende selbst, wenn auch technikbedingt in meist gestellten Aufnahmen. Sozial- und technikgeschichtlich interessant sind die Innenraumaufnahmen, wie Verkaufs- und Maschinenräume oder eine Röntgenabteilung um 1910.

Kenntnisreich und detailliert sind die technischen, historischen und entstehungsgeschichtlichen Erläuterungen, die jedem Bild beigegeben sind. Hier hätte man sich lediglich die achtmalige wortwörtliche Wiederholung des Entstehungshintergrunds zu den frühesten Konstanzer Aufnahmen German Wolfs sparen können (Abb. 5-10, 12, 14). Ein Verweis hätte hier Platz für informativeren Text gegeben. Kleinere Ungenauigkeiten im Text wie der Hinweis auf angeblich erkennbare, in der Wiedergabe aber nicht sichtbare Wandmalereien in der ehemaligen Dominikanerkirche (Abb. 28) bilden die Ausnahme.

Mit Gewinn zu lesen ist neben den Erläuterungen zu den einzelnen Fotos auch die Einleitung. Hier findet sich in aller gebotenen Kürze eine informative, auch dem Laien verständliche Darstellung früher Fotografietechniken und grundsätzliche Überlegungen zur Publikation von Fotografien, die es verdienen, auch in anderen Bildeditionen aufgegriffen zu werden. Interessant und flüssig geschrieben ist die Darstellung der Familiengeschichte Wolf – auch wenn unverkennbar ist, dass Autor Fromm gegenüber einzelnen Familienmitgliedern gewisse Vorbehalte pflegt.

Dem Ziel der Autoren, „die Photographie als historische Quellengattung bekannt und vor allem bewusst zu machen“ und der „historischen Bildforschung ... eine verlässliche Quellengrundlage“ zu geben, wird diese Publikation voll und ganz gerecht. Eine gelungene Publikation, die ein interessiertes Publikum verdient und hoffentlich Nachahmer findet.

Frank Löbbcke

GÜNTHER KLUGERMANN: Feuersturm über Freiburg – 27. November 1944. Wartberg Verlag, Gudensberg-Gleichen 2003. 64 S., zahlreiche S/W-Abb.

Der Autor beschreibt in dieser Arbeit eines der düstersten Kapitel in der jüngeren Geschichte Freiburgs. Er konzentriert sich dabei auf die verheerenden Luftangriffe der Royal Air Force vom 27. November 1944, die große Teile der Stadt in Schutt und Asche legten. 2800 Menschen kamen im Bombenhagel um und 4200 wurden verletzt.

Günther Klugermanns Arbeit beginnt mit der Schilderung des Lebens in einer geradezu idyllischen Stadt vor 1933. Es folgt dann die Zeit der NS-Herrschaft, die auch in Freiburg, das sagen jedenfalls die Fotos in diesem Band aus, von vielen begeistert begrüßt wurde. Der Enthusiasmus hielt trotz aller Verluste auch noch an, solange die deutsche Wehrmacht siegreich durch halb Europa zog. Aber schon während dieser Epoche gab es Artillerie- und Luftangriffe auf Freiburg, die allerdings nur geringe Schäden verursachten. Wenn auch die Bombardierungen vom November 1944 die meisten Opfer forderten, so endeten damit die Luftangriffe der Alliierten keineswegs. Die letzte Bombardierung, so geht aus einer detaillierten Liste in diesem Buch hervor, fand noch kurz vor Kriegsende, am 16. April 1945, statt.

Zum Schluss beschreibt der Autor die Jahre nach 1945, als die Bewohner der Stadt unter schwierigsten Bedingungen darangingen, den Schutt zu beseitigen und die zerstörten Häuser wieder aufzubauen.

Der Band ist mit einer Fülle zeitgenössischer Fotos recht anschaulich gestaltet. Viele Schilderungen sind deshalb so ergreifend, weil Günther Klugermann zahlreiche Augenzeugen des damaligen Geschehens zu Wort kommen lässt.

Für die historische Einordnung der Luftangriffe wäre es allerdings auch hilfreich gewesen, wenn schon erschienene, wissenschaftliche Literatur verwendet worden wäre. Es sei hier vor allem an die umfangreiche Arbeit von Gerd R. Ueberschär und Hans Schadek, Freiburg im Luftkrieg 1939-1945, erinnert, die 1990 erschienen ist. Dies schmälert aber den Wert des Buches nicht. Wer sich rasch über die Luftangriffe in Freiburg während des 2. Weltkrieges informieren möchte, greife zu diesem Band. Detlef Vogel

Zwischen Kopfhörer und Trachtenhaube. Bd. 1-3. Kataloge zur Dauerausstellung im Franziskanermuseum Villingen-Schwenningen. Hg. von MICHAEL HÜTT (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen 25). Verlag der Stadt Villingen-Schwenningen, Villingen-Schwenningen 2002. 104 S., 67 S. bzw. 68 S., S/W- und Farb-Abb.

Während Schwenningen wirtschaftlich problemlos mit Villingen mithalten kann, hinkt es kulturell – hier bezogen auf den Tourismus und das Bewusstsein der eigenen Identität – und auch in Bezug auf das Fastnachtstreiben deutlich seiner Doppelstadthälfte hinterher. Diesen Eindruck vermitteln auf den ersten Blick die drei beachtenswerten Ausstellungsbände, die hier vorgestellt werden sollen.

Sicher – in der Einleitung des Fastnachts-Bandes betont Museumsleiter Michael Hütt energisch, dass die unterschiedlichen Figuren wie Narro, Altvillingerin und Glonki auf Villinger sowie Hansel und Schantle auf Schwenninger Seite „die wichtigsten Träger städtischer Identität geworden“ seien (S 6). Dass man zumindest in Villingen eine ganz eigene Vorstellung davon hat, welche Fastnachtsgestalten museumswürdig und damit „wertvoll“ sind, bewiesen sie spätestens anlässlich der Einrichtung der Fastnachtsabteilung im Franziskanermuseum: Hier war es, so die Überzeugung eingefleischter Villinger Fastnachtsverfechter, ihrem Vertreter, dem „althistorischen“ Narro, nicht zuzumuten, einen deutlich jüngeren, also nicht auf lange Tradition verweisenden Schwenninger Hansel zur Seite gestellt zu bekommen. Die Ausstellungsmacherin Veronika Mertens leistet hier wertvolle Grundlagenarbeit: So habe der Hansel zwar erst 1932 die knapp 30 Jahre alte Schwenninger Fastnachtsbühne betreten, gleichwohl reiche seine Authentizität mindestens an diejenige seiner „Gegenfigur“ heran. Als man im protestantischen Schwenningen endlich einen eigenen Typus kreierte, griff man nicht explizit die althergebrachte Narrenikonografie auf, sondern orientierte sich an aktuellen Maßstäben, die durchaus historisierend sein konnten – ein Potpourri aus Schwenninger Sagen, vermischt mit Anspielungen auf die Uhrenindustrie der Gegenwart und Anleihen bei geschichtsträchtigen Nachbar-Narren ergaben eine Gestalt, die inzwischen als Prototyp der Fastnachtsfigur des 20. Jahrhunderts gelten kann. Die Villinger Fastnachtstradition wurzelt zwar im Mittelalter, unterlag jedoch über die Jahrhunderte hinweg immer wieder der jeweils aktuellen Mode – eine Entwicklung, die Veronika Mertens sowohl in ihrem Textbeitrag als auch in der Ausstellung kenntnisreich und detailliert aufarbeitete.

Auf Traditionen – nicht zuletzt diejenigen der Zähringer – bauten die Villinger auch, als sie im 19. Jahrhundert daran gingen, ihre kulturelle Identität zu ergründen und zu pflegen – immer mit einem Seitenblick auf den spätestens seit der Einrichtung der Schwarzwaldbahn im Jahr 1873 als Wirtschaftsfaktor begriffenen Tourismus. Die Autorin Meike Habicht spürt der Rolle von Fremdenverkehrs-, Verschönerungsverein und Aussichtsturmgesellschaft nach, stellt Oberförster Hubert Ganter, den „Entdecker“ Villingens als Luftkurort, ausführlich vor und präsentiert auch eklatante Unterschiede zur Entwicklung in Schwenningen: Hier nämlich war der Verschönerungsverein zwar auch im selben Jahr, 1881, gegründet worden, hatte sich jedoch von Anfang an auf Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität der eigenen Bevölkerung konzentriert wie den Aufbau der Straßenbeleuchtung oder die Entfernung von Dunghaufen und nicht, wie sein Nachbarverein, auf die Erschließung der Stadt und besonders ihrer Umgebung als touristische Attraktion. Eine genauere Analyse der Auswirkungen dieser konträren Schwerpunktsetzung wäre sicherlich interessant gewesen, wobei pikanterweise der in Villingen geschasste Bürgermeister ab 1912 für weitere 13 Dienstjahre die Geschicke Schwenningens leitete, das erst kurz zuvor in den Genuss des Stadtrechtes gekommen war. In einem zweiten Beitrag stellt Annelore Walz die Entstehung der Villinger Altertümersammlung vor, deren Einrichtung mit der Belebung des Fremdenverkehrs begründet wurde. Die Belehrung und Erbauung der eigenen Bevölkerung hingegen scheint kein Motiv gewesen zu sein – ein erstaunliches Ergebnis, denn besonders nach der Reichseinigung 1871 spielte der Rückgriff auf die Geschichte als Mittel zur eigenen Identitätsstiftung eine kaum zu unterschätzende Rolle. Auch hier wäre ein vergleichender Blick auf die Entwicklung in Schwenningen sicherlich lohnenswert gewesen. Eines der wenigen im Katalog vorgestellten Schwenninger Exponate weist nämlich exakt in diese Richtung: In einem Känsterle wird der Neckarursprung gezeigt, der, so ist dem Ausstellungstext zu entnehmen, im Jahr 1907 anlässlich der Stadterhebung mit einer Tuffsteingrotte neu eingefasst wurde – dies ließe sich durchaus als Versuch einer Traditionsstiftung interpretieren.

Eine andere Tradition dürfte sich Schwenningen als „bedeutendste Uhrenstadt der Welt“ aufgebaut haben. Und so spielt die Stadt im dritten hier vorzustellenden Ausstellungsband über „Schwarzwälder Wertarbeit“ endlich eine nahezu gleichrangige Rolle. Allerdings wird hier nicht zum x-ten Mal die Geschichte der Uhrenindustrie bearbeitet, sondern Schwenningen als Motor wirtschaftlicher Entwicklung vorgestellt,

wie das Beispiel der Firma Kienzle zeigt, die sich vom Uhren- zum Rechenmaschinenbetrieb wandelte und heute (allerdings unter anderem Namen) ein renommierter PC-Hersteller ist. Deren Produkt- und Firmengeschichte wird diejenige des Villingener Traditionsunternehmens SABA gegenübergestellt – ein durchaus lohnender Vergleich, der fast prototypisch durch die Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts führt. Hier werden auch immer wieder wichtige Aspekte aus der Sozial- und Geschlechtergeschichte aufgegriffen. Frank Lang rundet diesen Band mit einem architekturhistorischen Beitrag über Fabrikbauten in Villingen und Schwenningen ab. Er untersucht die unzähligen Bau- und Erweiterungsstufen der Württembergischen Uhrenfabrik in Schwenningen ab 1859 und der Kienzle-Apparate-Fabrik in Villingen ab 1891 bis hin zu den Neubauten der Firma Mannesmann-Kienzle in (Noch-) Villingen zu Beginn der 70er-Jahre. Besonders interessant ist es, anhand diverser Pläne und Fotografien nachzuvollziehen, wie neue Herstellungs- und Produktionsweisen die Industriearchitektur beeinflussten.

Insgesamt bilden die drei Ausstellungskataloge einen interessanten Einblick über wesentliche Aspekte aus der Geschichte Villingen-Schwenningens und geben an vielen Stellen erhellende Hinweise zur Mentalität der Villingener, aber auch der Schwenninger Bevölkerung. Die darin enthaltenen Aufsätze reichen weit über das Referieren von Ausstellungstexten und -exponaten heraus. Ute Scherb

JOHANNES MANGEI: Die Freiburg-Ansichten des Gregorius Sickinger von 1589. Quellen zur Geschichte der Stadt in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 35). Stadtarchiv Freiburg, Freiburg 2003. 224 S., 27 Farbtaf., 28 Textabb.

Er hängt im Freiburger Rathaus wie im Stadtarchiv, ziert unzählige Publikationen und die städtischen Werbeprospekte: der „große Sickinger“ mit der Stadtansicht Freiburgs von 1589. Im Januar 1589 trat der Formschneider Gregor Sickinger mit der Stadt Freiburg in Verbindung, um zwei Stadtansichten anzufertigen; neben dem auf sechs Druckplatten aufgeteilten „großen Sickinger“ zum offiziellen Gebrauch auch einen „kleinen Sickinger“ auf nur einer Platte für einen eher kommerziellen Vertrieb. Beides sind Kunstwerke von hohem ästhetischem Wert, gewiss, aber auch historische Quellen? Dieser Frage, genauer gesagt, der Frage nach dem „Wert der Bildzeugnisse als Quelle für die Freiburger Stadtgeschichte“ (S. 12), geht Johannes Mangei nach. Auf Grundlage von Ergebnissen der neueren historischen Bildforschung, insbesondere Arbeiten Rainer Wohlfeils, Frank-Dietrich Jacobs, Michael Schmitts und Jochen Luckhardts, nähert sich Mangei seinem Untersuchungsobjekt in einem methodischen Dreischritt: Einer vorikonographischen Beschreibung, einer ikonographischen und historischen Analyse und einer Quellenkritik, die die Frage nach dem Realitätsgehalt und dem Quellenwert der Pläne für die Baugeschichte klären soll. Nach einem Überblick über die Entwicklung der Stadtdarstellung bis ins 16. Jahrhundert, den man sich etwas breiter gewünscht hätte, durchmustert der Verfasser die weiteren Stadtansichten Sickingers, die für Freiburg i. Ü. vorliegen, für Bern und Zug verloren sind und für Solothurn von Mangei erstmals publiziert werden können. Arbeiten Sickingers für Sebastian Münsters *Cosmographie* (seit 1578) und Wurstisens *Basler Chronik* kann Mangei wahrscheinlich machen. Unter dem Blickwinkel der historischen Analyse folgt sodann zunächst eine knappe Biographie Sickingers. Zu Recht zweifelt Mangei das allgemein verbreitete Geburtsjahr 1558 an, das auf einer äußerst zweifelhaften Quellengrundlage beruht. Daneben werden der politische Kontext und die Umstände der Auftragserteilung an Sickinger ausgeleuchtet. Im letzten Teil werden Sickingers Ansichten von B wie „Bäume in der Stadt“ bis U wie „Universität“ minutiös untersucht und anhand zeitgenössischer Quellen nach ihrer Darstellungstreue befragt.

Mangeis zentrale These lautet, dass Gregor Sickinger mit seinen Stadtansichten keine fotoähnliche Abbildung bezweckte, sondern vielmehr eine Selbstdarstellung der Stadt mit den Augen des Freiburger Rates als seinem Auftraggeber. Der Verfasser kann dies vor allem an der unterschiedlichen Genauigkeit der Darstellung festmachen; die Abbildung der Wirklichkeit durch Sickinger erfolgte „in verschiedenen Abstraktionsgraden“ (S. 81): „Dabei werden Sakralbauten und die öffentliche Profanarchitektur wie auch die Stadtbefestigung groß und besonders detailliert abgebildet, während die Wiedergabe der Landschaft sowie die einfachen Wohn- und Gewerbebauten zum Teil auf ein schematisches Minimum reduziert bleibt“ (S. 70). Diese deutende Wiedergabe reicht von der besonderen Akzentuierung von Symbolen der frühmodernen Obrigkeit (Infrastruktur, Gesundheitswesen, Rechtspflege), über das Moment einer Ideal-darstellung städtischer Gebäude (Rathaus, Lateinschule) bis hin zur Herausstellung einiger „Prestige-gewerbe“ wie den Ballier- und Papiermühlen. Daneben kann Mangei eine besonders sorgfältige Behandlung von Häusern jener Personen nachweisen, die für Sickingers Aufenthalt in Freiburg von Bedeutung

waren, wie der Basler Weihbischof Johannes Tegginger oder der Stadtschreiber und Logierwirt des Formschneiders, Jakob Schmidlin.

Der gewählte Aufbau der Arbeit führt, da Beschreibung, Interpretation und Künstlerbiographie nicht immer leicht zu entflechten sind, zu einigen Wiederholungen und häufigen Verweisen. Die unterschiedlich starke Normalisierung von Quellenzitaten (auf S. 108 f. auf einer Doppelseite!) wirkt störend. Das trübt jedoch nicht den Blick fürs Wesentliche: Mangei hat eine grundsätzliche Anleitung zur Benutzung der beiden „Sickingen“ für die historische Forschung erarbeitet, an der niemand mehr vorübergehen kann, der die Stadtansichten nicht nur dekorativ einsetzen möchte: Beide Ansichten sind nur im direkten Vergleich zueinander aussagekräftig, sollten um weitere historische Quellen ergänzt werden und sind nur für diejenigen Gebäude, an deren Darstellung Sickingen und seine Auftraggeber interessiert waren (öffentliche Bauten, Stadtbefestigung, Vorstädte, Kirchen, Klöster, einzelne Privathäuser), aussagekräftig; für die übrigen Bürgerhäuser ist der Quellenwert dagegen „als gering zu veranschlagen“ (S. 194). Ebenso „verbietet sich eine unkritische Verwendung der Stadtansichten als Quelle in kartographischen Fragen und im Hinblick auf Längen, Entfernungen und Größenverhältnisse“ (S. 193).

Fadenheftung, Register, Farbtafeln und beigelegte Reproduktionen der Stadtansichten im Originalformat verleihen der Untersuchung schließlich auch ein ansprechendes Äußeres. Clemens Joos

HANS-OTTO MÜHLEISEN: St. Peter auf dem Schwarzwald. Aus der Geschichte der Abtei. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2003. 231 S., Abb.

Hans-Otto Mühleisen ist einer der besten Kenner des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. Seit gut dreißig Jahren veröffentlicht der in Augsburg lehrende Politologe zu diesem Thema und hat zum Beispiel die Schriften zur 250-jährigen Kirchweihe 1977 und zum 900-jährigen Gründungsjubiläum 1993 herausgegeben.

Nun ist ein Band erschienen, in dem elf Aufsätze Mühleisens zusammengetragen wurden, eingeleitet von einem von ihm selbst verfassten Vorwort. Die ersten zehn Aufsätze wurden zwischen 1980 und 2003 schon an anderen, sehr unterschiedlichen Stellen gedruckt. In dem nun leicht zugänglichen „Publikationsort“ liegt ein Vorteil dieses Buches.

Die Aufsätze spiegeln in ihrer thematischen Bandbreite die Kennerschaft und das breite Interessengebiet ihres Autors. Von der Entstehungszeit des Klosters bis zur Auflösung 1806 reicht der zeitliche Rahmen, wobei das 18. Jahrhundert einen Schwerpunkt bildet. Thematisch etwas aus dem Rahmen fallen die Beiträge über „Die Beziehungen der Abtei St. Peter zu ihren Besitzungen auf dem Territorium der heutigen Schweiz von der Gründung bis ins 16. Jahrhundert“ und als biographische Studie „Michael Sattler (ca. 1490-1527) Benediktiner – Humanist – Täufer“ über einen 1527 als Ketzer hingerichteten entlaufenen Mönch. Einige Aufsätze basieren auf der Methode des Vergleichs, so werden andere Klöster und Schlösser bemüht, um Ergebnisse für die eigene Geschichte zu erhalten („St. Peter – St. Märgen. Zum spannungsvollen Verhältnis zweier Schwarzwaldklöster“; „St. Peter und Schloß Ebnet. Von den Chancen eines ikonographischen Vergleichs“). Dreh- und Angelpunkt aber ist das Kloster St. Peter im 18. Jahrhundert. Mühleisens Leitmotiv bei der Deutung von Ereignissen und Kunstwerken ist die These, dass schon vom Anfang des Jahrhunderts an alle Maßnahmen des Klosters durchgezogen sind vom Bewusstsein einer durch die aufklärerische Kirchenkritik in Verbindung mit der weltlichen Macht ausgelösten, an die Existenz gehenden Bedrohung, einer bevorstehenden Zeitenwende. Daher werden die Kunstwerke nicht als festliche Jubelarien eines selbstbewussten Prälatenstandes im „Paradies des Barock“ gesehen, sondern als zunehmend verzweifeltere Rettungsversuche im Angesicht eines übermächtigen „wind of change“. Die Defensive wird im Medium der Kunst zum glanzvollen Schein. In immer neuen Anläufen sucht das Kloster frische Legitimationsquellen zu erschließen, sei es im Rückgriff auf die älteste Vergangenheit (Zähringer-Stifterbildnisse) oder im Anschluss an die Trends der Zeit (Bildung, Wissenschaft und Unterricht als gesellschaftlich nützliche Aufgaben des Klosters). So scheint der Autor von leichter Melancholie angeweht, wenn er eingestehen muss, dass alle Bemühungen der Benediktiner sinnlos waren gegenüber dem Zugriff der neuen Herren, die die aufklärerischen Ideale letztlich nur als ideologische Maskierung ihrer nackten Geld- und Machtgier instrumentalisierten. Sowenig Mühleisen in Klosternostalgie verfällt, so scheint zwischen den Zeilen durch, dass in unserer Zeit der allgemeinen Staats- und Politikverdrossenheit die Gewissheit des 19. Jahrhunderts, mit der Abschaffung der Klöster einen definitiven menschheitsgeschichtlichen Fortschritt errungen zu haben, fragwürdiger denn je ist. Daraus leitet sich die Idee der „Geschichte als Aufgabe“ ab, wie der programmatische Titel des hier erstmals veröffentlichten

abschließenden Aufsatzes des Bandes lautet. Mühleisen berichtet von den Bemühungen, altes Klosterinventar zurückzuerwerben und damit in den heute als Priesterseminar der Erzdiözese Freiburg genutzten Bauten die st. petrinische Kultur- und Glaubenswelt zu rekonstruieren. Die verstreuten Glieder sollen wieder als sinnvolles Ganzes lesbar sein und mit explizit geschichtspädagogischen Absichten der Bevölkerung und wohl auch den Seminaristen vor Augen gestellt werden.

Wenige Kritikpunkte seien angemerkt: Häufigere Verweise auf die Abbildungen in den Texten und konkretere Bildunterschriften sowie Verweise der Aufsätze untereinander hätten die Sammlung in sich geschlossener und leichter zu handhaben werden lassen.

Stephanie Zumbrink

Die Pforte. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde e.V., 21., 22. und 23. Jahrgang, Nr. 40-45, 2001 bis 2003. Primo-Verlag. 262 S., zahlreiche S/W-Abb.

Seit 1980 erscheint nun in Kenzingen „Die Pforte“, die von dem Redaktionsteam um Dr. Roland G. Foerster, Helmut Reiner und Klaus Weber zusammengestellt wird. Mit viel Engagement und Liebe zur Geschichte von Kenzingen und seinen Ortsteilen entstanden in den vergangenen Jahrzehnten beeindruckende Bände, u. a. Themenbände zum Kloster Wonnental oder der Burg Lichteneck.

An der jüngsten Ausgabe (Auflage: 800) beteiligten sich 14 Autoren mit 16 Beiträgen. Der Schwerpunkt liegt diesmal bei „Kulturdenkmale und Denkmalpflege in Kenzingen (einschließlich der Ortsteile – sowie Wonnental, Burg Lichteneck und Kirnburg)“. Die gute Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg, zeigt sich in einigen Beiträgen der Mitarbeiter wie Gitta Reinhardt-Fehrenbach, Erik Roth, Susanna Schönecker und Bertram Jenisch. Erik Roth schafft es auf wenigen Seiten (S. 20-28, davon 16 Abbildungen) die Begriffe „Gesamtanlage Altstadt Kenzingen“ (seit 1959), „Gestaltungssatzung“ sowie die Bedeutung „Denkmal“ verständlich darzulegen. Susanna Schönecker, zuständige Konservatorin für den Landkreis Emmendingen, legt die Auswirkungen des Denkmalschutzes für die einzelnen Bürger dar. Der Archäologe Bertram Jenisch erläutert als Autor den Stadtkataster Kenzingen und berichtet vom sogenannten Kastenschlössle bei der Kirnburg (S. 192-195). Hier wurde für das Projekt „Atlas Archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg“ von Studenten des Vermessungswesens eine satellitengesteuerte Vermessung durchgeführt.

Den umfangreichsten Beitrag liefert Stadtarchivar Edgar Hellwig (S. 92-125). Er stellt das Ergebnis seiner Recherche in den Stadtratsprotokollen vor für die Zeit nach den Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg und dem folgenden Wiederaufbau. Es ist eine wahre Fundgrube an Details.

Über die 15 Jahre dauernden Restaurierungen der Burg Lichteneck oberhalb von Hecklingen berichtet der „Hausherr“ Gerhard Flemming, während der Archäologe Heiko Wagner sich mit den baugeschichtlichen und archäologischen Untersuchungen auf der Burg beschäftigt (S. 208-227).

In weiteren Beiträgen beschreibt Helmut Reiner „Kunst und Künstler in Kenzingen“ (S. 62-80) und erinnert an das „Theatrum“ in der Pfarrkirche zu Kenzingen (S. 134). Klaus Weber stellt „Historische Gasthäuser als Kulturdenkmale in Kenzingen mit seinen Stadtteilen“ vor (S. 137-152). Dabei beschränkt er sich auf die neun Häuser, die mindestens 100 Jahre Gasthaustradition aufzeigen und über Generationen hinweg in Familienbesitz waren. Anton Wild, der ehemalige Rektor des Gymnasiums, zeigt „Kulturelles und gesellschaftliches Engagement an der Höheren Bürgerschule und den Nachfolgeschulen in Kenzingen“ (S. 81-89) auf. Interessant ist „Die Restaurierung des Sandsteinkreuzes“ (1569), worüber der Steinmetz und Bildhauer Thomas Nuvolin (S. 127 ff.) berichtet. Klaus Hämmerle fügt Informationen der „Kleindenkmäler innerhalb der Ortslagen von Kenzingen, Bombach, Hecklingen und Nordweil“ an. Eva Zimmermann stellt „Zwei mittelalterliche Bildwerke in Holz und Stein in ausgewählten Beispielen“ (S.130-133) vor.

Insgesamt bietet das Buch eine reichhaltige Lektüre mit unzähligen Abbildungen, eine Fundgrube für die regionale Geschichte.

Mechthild Michels

FRANZ-DIETER SAUERBORN: Jess Hans Martens (1826-1892). Erster Lehrer der Taschenuhmacherei in Furtwangen, Lehrwerkstatt für Uhrmacher in Freiburg in Baden. Selbstverlag Dr. Franz-Dieter Sauerborn, Buggingen 2003. 127 S., 29 Abb.

Am Anfang stand eine goldene Taschenuhr. Der gravierte Name des Uhrmachers verführte Franz-Dieter Sauerborn, Informationen über Jess Hans Martens zu suchen. Als versierter Historiker arbeitet er vor allem mit Papier: Briefen, Verträgen und Zirkularen, vorwiegend über finanzielle und arbeitsrecht-

liche Fragen. Die Uhren, Fachbücher und -artikel aus Martens Hand werden nicht berücksichtigt, was den meisten Lesern wohl recht ist, denn das Uhrmacherfach ist nur für Eingeweihte zugänglich.

Die Lebensbeschreibung des Uhrmachers Jess Hans Martens, die Franz-Dieter Sauerborn vorlegt, beruht also auf sehr spröden Quellen, nicht einmal ein Portrait von Martens hat sich gefunden, keine privaten Äußerungen – und trotzdem entsteht ein recht lebendiges Bild eines bemerkenswerten Mannes.

Dem Autor kommt entgegen, dass Martens oft gerade dort war, wo etwas passierte. Das beginnt mit der Jugend in Schleswig. Martens wird als junger Mann 1848 in die Wirren des ersten deutsch-dänischen Krieges um das Herzogtum Schleswig verwickelt. Zunächst wurde er auf deutscher Seite eingezogen, ein Dienst auf dänischer Seite blieb ihm ein paar Jahre später wegen seiner schwachen Gesundheit erspart.

Martens, der bereits in Schleswig eine Uhrmacherlehre absolvierte, bildete sich zum angesehenen Spezialisten für Taschenuhrmacherei weiter. Für dieses Fach wurde er 1858 als *Erster Lehrer* an die Uhrmacherschule Furtwangen berufen. Auch dort traf er auf schwierige Umstände. Die Einführung der Taschenuhrmacherei auf dem Schwarzwald war eines der Ziele der 1850 gegründeten Schule. Die ersten Versuche dazu verliefen nicht ermutigend. Der Zustand der Werkstätten wird von Martens bei seinem Dienstantritt als *ein höchst zerrütteter* bezeichnet, *das Vertrauen zum gelieferten Fabrikat war gänzlich zu Grunde gerichtet*. Mit enormem Einsatz ging Martens als Lehrer und als Unternehmer die Aufgabe an, und er stellte Uhren in hervorragender Qualität her, die auf nationalen und internationalen Ausstellungen prämiert wurden.

Der Autor zeigt nun anhand der Korrespondenzen, wie Martens als Unternehmer mit der großherzoglichen Verwaltung in Konflikt kam. Die großen Investitionen, die zur Etablierung einer Taschenuhrfertigung nötig waren, konnte Martens alleine nicht aufbringen – und die Karlsruher Verwaltung war dazu auch nicht bereit. In einem langwierigen und teilweise kleinlichen Hickhack löste Martens schließlich den Vertrag vorzeitig auf. Dies fällt zusammen mit der Schließung der Uhrmacherschule.

Martens etablierte sich ab 1867 erfolgreich als Uhrmacher und Lehrer in Freiburg. Nebst der kommerziellen Seite verstand er auch das pädagogische Handwerk. Seine *Lehr-Anstalt für Uhrmacher* bildete Lehrlinge aus vielen Ländern aus.

Martens, einer der renommiertesten Uhrmacher Deutschlands, der auch regelmäßig in den Fachzeitschriften publizierte, neigte im Alter zum Starrsinn, so jedenfalls scheint es, wenn man das Kapitel über einen Streit betreffend die Erfindung einer neuen Chronometerhemmung liest.

Ein kurzer Anhang informiert noch über zwei weitere Uhrmacher aus dem Kreis von Martens, seinen Nachfolger Georg Wessels und den ehemaligen Mitarbeiter Wilhelm F. Schöchlin.

Das Buch von Franz-Dieter Sauerborn ist auch ein interessantes Sittengemälde aus der Kaiserzeit. Neben den etwas trockenen Sachinformationen scheinen immer wieder die Werthaltungen der Akteure und der Institutionen durch. So berührt es eigenartig, wenn man erfährt, dass Martens Patenkind, Tochter seiner Halbschwester, die Erbberechtigung aufgrund unehelicher Geburt abgesprochen wurde.

Eduard C. Saluz

PETER SCHÄFER: Heinrich Hansjakob Bibliographie. Hg. von der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft Freiburg. Hansjakob-Verlag der Stadt Haslach, Trossingen 2002. 207 S., S/W-Abb.

Vergessen war er nie, der zu Lebzeiten viel gelesene Schriftsteller Heinrich Hansjakob. Seit 1949 gibt es die Hansjakob-Gesellschaft, die sein Andenken pflegt. In den 1970er-Jahren erlebte das Interesse an Werk und Person oder umgekehrt eine wahre Renaissance. Im Jahre 2000 erschien eine fundierte Biographie aus der Feder von Manfred Hildenbrand. Es fehlte noch ein modernes Werkverzeichnis, eine Bibliographie. Die letzte war 1939 von Heinrich Auer, dem Direktor der Caritas-Bibliothek, angelegt und um 1960 von Bernhard Kremann ergänzt worden. Nun trat der Glücksumstand ein, dass der Trossinger Peter Schäfer, der über das Wandern auf den Hansjakobwegen zum Sammler von Hansjakob-Büchern wurde, sich der Sisyphusarbeit unterzog, eine solche zu erstellen. Er definiert Bibliographie als „Verzeichnung aller vervielfältigten und öffentlich vertriebenen Medien“ und bezieht neben Druckschriften auch neue Text-, Bild- und Tonträger ein. Solche modernen Medien kommen hier vor, da nicht nur Hansjakobs eigene Werke, sondern auch die Publikationen über ihn erfasst werden.

Im Kapitel „Von Hansjakob“ findet man die Monographien oder selbständigen Schriften, einmal chronologisch, dann thematisch angeordnet und nach Ausgaben unterschieden. Es folgen Sonderausgaben, Bühnenbearbeitungen, Übersetzungen, Manuskripte und Verse, zuletzt Beiträge in Büchern, Nachschlagewerken, Zeitungen und Zeitschriften bis hin zu Vorworten in Fremdpublikationen. Ein Beispiel hierfür



ist Richard Schillings Buch über „Das alte malerische Schwarzwaldhaus“, das gleich mit zwei Geleitworten erschien: einem von Hansjakob und einem von Hans Thoma, der mit den Titeln Exzellenz, Geheimer Rat, Professor und Dr. geschmückt wird, während bei Hansjakob schlicht „Stadtpfarrer a.D.“ steht.

Weit umfangreicher ist der zweite Block „Über Hansjakob“. Schäfer geht hier von vier Kategorien aus: Selbständige Schriften, Beiträge in Büchern und Nachschlagewerken, Buchbesprechungen und schließlich Ansprachen, Rundfunk- und Fernsehsendungen. Man staunt, wie viele Autoren Hansjakob auch posthum zum Schreiben bewegen konnte. Ganz unterschiedliche Zeugnisse sind hier festgehalten: Mehrfach wird der volksnahe Oberprechtäler Pfarrer Johann Vogt genannt, der regelmäßig auf dem Landwasereck vor Wanderfreunden über Hansjakob sprach, oder der Rundfunkredakteur Thomas Lehner, der in den 1980er-Jahren Hansjakobs Privatleben über den Sender gehen ließ. Heiteres und Besinnliches liest man bei Maria Schaettgen, die den greisen Hansjakob im Haslacher Freihof selbst noch erlebt hat. Hans Lehmann, der Präsident der Hansjakob-Gesellschaft, und sein Vorgänger Dr. Helmut Bender füllen etliche Seiten mit den Titeln ihrer Publikationen von Monographien bis hin zu Artikeln in Zeitungen und Zeitschriften. Als besonders rühriger Multiplikator in Sachen Hansjakob erweist sich Kurt Klein, der Initiator der Hansjakobwege im mittleren Schwarzwald. Höchst reichhaltig und facettenreich ist schließlich das Werk, das Manfred Hildenbrand, der Leiter des Hansjakobarchivs in Haslach, in den letzten Jahrzehnten produziert hat.

Eine Bibliographie ist ein Nachschlagewerk, ein wissenschaftliches Hilfsmittel, und soll gut organisiert und leicht zu handhaben sein. Diesem Kriterium ist Peter Schäfer voll gerecht geworden. Es bringt aber auch Gewinn, in dem Buch zu blättern, denn es erschließt nicht nur Hansjakobs Werk und persönliches Umfeld, sondern auch ein Stück regionaler Forschungsgeschichte. Renate Liessem-Breinlinger

ARMIN SIMON: Der Streit um das Schwarzwald-Uran. Die Auseinandersetzung um den Uranabbau in Menzenschwand im Südschwarzwald 1960 – 1991 (Alltag & Provinz 11). Hg. vom Arbeitskreis Regionalgeschichte Freiburg e.V. Donzelli-Kluckert Verlag, Bremgarten 2003. 340 S., 54 Abb.

In einem hoch industrialisierten Staat eine von fremden Ländern unabhängige Energiequelle zu besitzen – welche Regierung wäre da nicht hochofrend? Zu Beginn der 60er-Jahre rückte in der Bundesrepublik dieses Traumziel in greifbare Nähe. Die alliierten Beschränkungen zur Erforschung der Atomenergie und zum Bau von Kernkraftwerken fielen allmählich. Und auf einmal schien es auch möglich, die für den Betrieb der Anlagen erforderlichen Uranvorkommen auf deutschem Boden zu gewinnen. Das niedersächsische Bergbauunternehmen mit dem kraftvollen Namen „Brunhilde“ nämlich glaubte, im Krunkelbachtal bei Menzenschwand genügend Uranvorkommen entdeckt zu haben, um deutsche Atomkraftwerke zu versorgen. Die Manager von „Brunhilde“ hofften auf kräftige Gewinne, da ihnen die finanzielle Unterstützung des deutschen Atomministeriums bei ihren Vorhaben sicher war.

Armin Simon, ein TAZ-Journalist, untersucht in dieser Arbeit akribisch welche Konflikte dabei entstanden. Die Fronten verliefen während der Jahrzehnte des Abbaus von 1960 bis 1991 keineswegs geradlinig. Zwar sprachen sich sowohl Natur- und Heimatschützer als auch untere Verwaltungsbehörden in Baden-Württemberg von allem Anfang an konsequent gegen einen Abbau aus, die Gemeinde Menzenschwand aber und die Landesbehörden schwankten in ihrer Meinung. Es versteht sich von selbst, dass das Unternehmen und das Atomministerium stets für einen Ausbau plädierten.

Mit Hilfe von Behördendokumenten, Briefen und Zeitungsberichten hat der Autor im Einzelnen dargestellt, welche Haltung die jeweiligen staatlichen Ämter und nichtstaatlichen Organisationen zum Menzenschwander Uran-Abbau einnahmen. Im Mittelpunkt stand dabei natürlich die Einstellung der betroffenen Gemeinde. Sie sah sich durch die selbstherrlichen Maßnahmen von „Brunhilde“ nicht nur überfahren und brüskiert. Auch befürchteten Bürgermeister und Gemeinderäte ein schlechtes Image für den in den 60er-Jahren gerade aufblühenden Fremdenverkehr. Wer wollte schon in einer zunächst idyllischen, jetzt aber vom Uran-Abbau gekennzeichneten Gegend Urlaub machen? Darüber hinaus war schnell erkennbar, dass die Schürfungen das Wasser des Ortes radioaktiv verseuchten, und der Abraum strahlenden Materials ebenfalls einen Gefahrenherd für die Menschen in der Region bildete.

Anschaulich wird nun geschildert, wie der Streit um den Uran-Abbau Schritt für Schritt eskalierte. In seinem Verlauf gelang es der Gemeinde zwar die Arbeit von „Brunhilde“ jahrelang zu behindern, aber trotzdem war es dem Unternehmen möglich, etwa 100.000 Tonnen Uranerz – bis zum Zusammenbruch der Gesellschaft Anfang der 90er-Jahre – zu fördern und abzutransportieren.

Wie zwiespältig sich die Haltung der Gemeinde aber trotz dieses Widerstandes entwickelte, zeigt ihr Frontenwechsel, als Anfang der 70er-Jahre der Ort selbst durch die Uran-Vorkommen zu profitieren hoffte. Armin Simon fand heraus, wie das Projekt „Radon – Heilbad – Menzenschwand“ die ursprünglichen Lager entzweite. Während die Gemeinde bislang mit Umwelt- und Heimatschützern eng zusammengearbeitet hatte, waren letztere durch das „Radon-Projekt“ plötzlich zu Gegnern geworden. Ja, zeitweise durften sich Umweltschützer – die auch gegen die riskanten Heilbadplanungen Stellung bezogen – im Ort nicht mehr blicken lassen. Uranschürfer und Gemeinde zogen nun plötzlich an einem Strang und es kam zu tätlichen Übergriffen auf Umweltschützer. Allmählich aber bekamen die Menzenschwander selbst Angst vor der gigantischen Größe der Heilbadplanungen. Bis heute jedoch verfolgen sie das Projekt, wenn auch in sehr abgespekter Form.

In dieser Arbeit kommt deutlich zum Ausdruck, dass sich die hochfliegenden Träume von einer atomaren Energiequelle im eigenen Land bald in Luft aufgelöst hatten. Der Abbau in Menzenschwand war, gemessen an den Preisen für den Kauf ausländischen Uranerzes, viel zu kostspielig. Die ganze Atomenergiegewinnung geriet darüber hinaus hierzulande in die Kritik. Und noch eines kam bei den Untersuchungen des Autors – wenn auch zwischen den Zeilen – zum Vorschein: Ohne massive staatliche Hilfe, das heißt ohne die Aufwendung enormer Steuergelder, gibt es augenscheinlich keine Gewinnung von Strom aus Atomenergie. Die Behauptung, mit der Kernkraft eine billige Energiequelle angezapft zu haben, bleibt wohl ein Märchen. Denn auch für die Folgen des letzten Endes ruinösen Abbaus im Krunkelbachtal hatte der Steuerzahler aufzukommen. Als „Brunhilde“ Pleite ging, mussten öffentliche Gelder in erheblichem Umfang bereitgestellt werden, um den Rückbau der Anlagen zu bewerkstelligen und die radioaktiven Schäden des Abraums zu beseitigen. Das Unternehmen hatte nämlich radioaktive Abfälle zum Parkplatz- und Gleisbau in der Region verwendet.

Alles in allem ist dies eine gelungene Studie über Fortschrittsgläubigkeit, Kommerz, Umweltschutz und die komplizierten Verästelungen staatlicher und nichtstaatlicher Behörden und Organisationen in der Bundesrepublik.

Detlef Vogel

Villingen 999-1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich. Hg. von HEINRICH MAULHARDT und THOMAS ZOTZ (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen 27/Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 70). Waldkircher Verlag, Waldkirch 2003. 279 S., zahlreiche Abb.

Nach dem Sammelband „Villingen und Schwenningen, Geschichte und Kultur“ und dem Ausstellungskatalog „Menschen, Mächte, Märkte“ (vgl. Schauinsland 119, 2000, S. 241 f.) ist der vorliegende Tagungsband, der die Beiträge eines Kolloquiums vereinigt, die dritte Frucht der Villingener Jubiläumsfeierlichkeiten von 1999. Er beleuchtet die zähringische Geschichte der Stadt und nimmt unter erweiterter Perspektive nochmals die seit Ernst Hamm geführte Diskussion über die Entstehung der „Zähringerstadt“ Villingen auf. Stand Hamms Buch am Anfang der Publikationsreihe des Alemannischen Instituts, so reiht sich der vorliegende Band nun als stolze Nummer 70 darin ein.

Im ersten Beitrag untersucht Heinrich Maulhardt die Geschichte der Rezeption der Marktrechtsurkunde von 999, oder besser ihrer Nicht-Rezeption, denn Aufmerksamkeit erregte sie bezeichnenderweise nur in den verfassungsgeschichtlichen Übergangsphasen Ende des 13. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Alfons Zettler widmet sich der Geschichte der frühesten Zähringer und wiederholt seine Forderung, dass „das gesamte traditionelle Bild vom Verlauf der zähringischen Expansion und Akkumulation von Reichsämbtern in Schwaben ... der Revision“ bedürfe (S. 25). Für Villingen durchmustert Zettler die Quellen aus dieser Frühzeit kritisch, vielleicht überkritisch und kommt zu dem negativen Ergebnis, dass die Auswirkungen der Marktrechtsurkunde für das 11. Jahrhundert kaum zu ermessen, die „Verleihung des Marktrechts ... stärker auf die privilegierte Person und ihre Rechtsnachfolger als auf den Ort Villingen zu beziehen“ seien (S. 39). Demgegenüber verteidigt Ulrich Klein von numismatischer Seite aus die Zuweisung der „Perctolt“-Pfennige des 11. Jahrhunderts nach Villingen und fasst nochmals die Forschungsergebnisse zur Villingener Münzprägung zusammen. Bertram Jenisch stellt die Stadtwerdung Villingens aus archäologischer Perspektive dar. Als „Kristallisationspunkt der neuen Marktsiedlung“ (S. 66) nimmt er eine, freilich nicht unumstrittene zähringische Niederungsburg mit Burgmannensiedlung an; bis zum Mauerbau um 1200 habe der junge Markt dann die umgebenden Siedlungsansätze absorbiert und sich bis ins 14. Jahrhundert hinein „nach einem durch Infrastrukturmaßnahmen vorgegebenen Raster“ (S. 76) nach innen ausdifferenziert. Fred Schwind stellt die Villingener Marktrechtsurkunde von 999 in einen größeren Kon-

text. Christian Gildhoff beschreibt die Entwicklung des benachbarten Rottweil und macht dabei weniger eine kontinuierliche Entwicklung als vielmehr Phasen von Beschleunigung und „wiederholten Neuansätzen“ (S. 128) aus. Gildhoffs unbefangenen Gebrauch der Chronik der Grafen von Zimmern als Quelle für das spätantike (!) Rottweil (S. 108) muss jedoch entschieden widersprochen werden. Armand Baeriswyl skizziert im Vorgriff auf seine mittlerweile erschienene Dissertation die archäologisch belegbare Geschichte Burgdorfs und macht hier rechtlich wie funktional höchst unterschiedliche Siedlungskerne aus, die sich in enger Abhängigkeit von den jeweiligen Herrschaftsverhältnissen entwickelten und erst im Spätmittelalter zusammenwuchsen. Mathias Kälble diskutiert dies für Villingen und spricht sich dabei gegen ein allzu „lineares, die Entwicklung vereinheitlichendes Erklärungsmodell“ aus (S. 145). Er entwirft statt dessen das sehr differenzierte Bild einer mehrphasigen, von verschiedenen Interessen und Konstellationen getragenen Stadtentwicklung in enger Korrelation mit der Herrschaftsentwicklung der Zähringer. Karl Weber untersucht die kirchlichen Verhältnisse und stellt eindrucksvoll die Umstrukturierung der Kirchenlandschaft auf der Baar u. a. im ‚heißen Herbst‘ 1094 (S. 185) dar, mit der ältere Besitz- und Patronatsverhältnisse zurückgedrängt und damit Voraussetzungen für den Ausbau Villingens geschaffen wurden. Auch Weber sieht eine polyzentrische Entwicklung der Stadt, die erst mit dem Bau der Stadtmauer auf den späteren Stadtkern konzentriert worden sei, und stellt dafür besonders das zähringische Engagement für die alte Pfarrkirche auf dem linken Brigachufer heraus (S. 181 f.). Volkhard Huth fragt nach dem Verhältnis der Stadt zu Kaiser Friedrich II. Dabei wird eine Politik deutlich, die längst vor dem Tod Bertolds V. eine „Zerschlagung des zähringischen Herzogtums unter Herauslösung möglichst vieler Rechtstitel zugunsten von König und Reich“ bezweckte (S. 222); ein „Nebenprodukt“ der Argumentation sind einige grundsätzliche Bemerkungen zur Landgrafschaft auf der Baar. Im letzten Beitrag stellt Karl Humpert seine Überlegungen zur Einmessung mittelalterlicher Städte vor. Statt ‚Zähringerkreuz‘ nun also ‚Basisrechteck‘ (S. 241)? Man wird demgegenüber skeptisch bleiben. Die Genese einer mittelalterlichen Stadt kann man sich kaum als ein Tagewerk von Zirkelschlägen vorstellen, sondern vielmehr als komplexen historischen Prozess mit einer „langgestreckten“ Entwicklung.

Diese Komplexität am Beispiel Villingens darzustellen, ist das Verdienst des vorliegenden Bandes. Ob, wie Maulhardt (S. 18) andeutet, damit nun zugleich der Gedächtniswert von 999 ausgeschöpft ist und künftige Jubiläen sich an die Erstnennung der Flecken Villingen und Schwenningen 817 anlagern werden, bleibt abzuwarten. Wenn jedoch der wissenschaftliche Ertrag dann ähnlich hoch ist, darf man sich jetzt schon auf 2017 freuen.

Clemens Joos

CLAUDIA WEISE: Gelehrtes Freiburg und Umgebung. 113 Philosophen, Schriftsteller und Naturwissenschaftler. Wohnorte, Wirken und Werke. Verlag Jena 1800, Berlin 2003. 96 S., S/W-Abb., ausklappbarer Stadtplan.

Der Freiburger Stadtplan, den der Berliner Pharusverlag um 1925 auf den Markt gebracht hat, ist immer wieder für reizvolle Entdeckungen gut. Der Flugplatz hieß damals noch Exerzierplatz, die Klinik in der Hauptstraße Irrenklinik, die heutige Hautklinik war damals Garnisonslazarett. Der Plan ist einer kleinen Publikation beigegeben, die Wissenschaftler und Künstler portraitiert, deren Leben und Werk zu Freiburg in Beziehung steht. „Gelehrtes Freiburg“ lautet der Titel. Fünf kleine Abbildungen auf dem Einband sprechen für den Inhalt und den Zeitrahmen. Erasmus von Rotterdam, Edmund Husserl, Edith Stein, Martin Heidegger und Reinhold Schneider.

Das Bändchen gehört zu der Reihe „Literarische Stadtpläne“, die der Verlag Jena 1800 mit Erfolg ediert. Städte wie München, Berlin, Köln, Heidelberg, Zürich oder St. Petersburg sind schon bearbeitet. Die Autorin der Freiburg-Ausgabe, Claudia Weise, stellt über hundert Persönlichkeiten in Kurzbiographien vor und ordnet sie ihrer Wohn- oder Wirkungsstätte zu. „Topographie des Geistes“ nennt sie es. 75 echte Freiburger, die für längere Zeit in der Stadt ansässig waren, sind darunter. Die betreffenden Punkte auf dem historischen Plan konzentrieren sich in erster Linie in der Innenstadt; es folgen die Neuburg, Herdern, die Wiehre und Günterstal. Im Stühlinger, einem damals schon wohlentwickelten Stadtteil, prangt nur ein einziger grüner Punkt: für Michael Welte, den gebürtigen Schwarzwälder, der hier sein weltberühmtes elektrisches Klavier, das Welte-Mignon-Piano produzierte.

Die Mehrheit der in „biographischen Miniaturen“ Gewürdigten kamen durch die Universität nach Freiburg, darunter bekannte Persönlichkeiten wie Ludwig Aschoff, Max Weber, Walter Eucken und Hermann Staudinger, wobei man nicht alle findet, die man sucht, den Mediziner Thannhauser zum Beispiel. Aber Vollständigkeit wird weder angestrebt, noch sollte man sie realistischerweise erwarten. Etwa zwanzig

Portraits sind prominenten Besuchern gewidmet, die über Freiburg etwas Tradierungswürdiges geschrieben haben: von Werner Bergengruen bis Ludwig Uhland oder Marianne von Willemer. Eine weitere Gruppe vereinigt 20 Personen, die sich am Freiburger Umland festmachen lassen, von Hartmann von Aue über Prominenz aus Badenweiler und Bollschweil, Goethes Schwester in Emmendingen und ihre Gäste bis hin zu Peter Huchel in Staufen.

Die junge Autorin hat für Freiburgfreunde eine unterhaltsame und informative Lektüre zusammengestellt. Sie stammt aus Magdeburg und studiert in Freiburg Medizin, Philosophie, und Literaturgeschichte. Entsprechend spannt sie in ihrer Publikation den Bogen zwischen Natur- und Geisteswissenschaft.

Renate Liessem-Breinlinger

## Vereinschronik 2004

### Vorstand

DR. ULRICH P. ECKER, 1. Vorsitzender  
DR. URSULA HUGGLE, 2. Vorsitzende  
ANITA HEFELE, Schriftführerin  
HANS PLOCK, Kassenführer

### Ausschuss

PROF. DR. HORST BUSZELLO, DR. ULRICH P. ECKER, UWE FAHRER, INGRID KÜHBACHER, WOLFGANG KLUG, PETER KÜHN, RENATE LIESSEM-BREINLINGER, DR. UTE SCHERB, DR. DIETER SPECK, DR. THOMAS STEFFENS, HANS-PETER WIDMANN M.A., PROF. DR. THOMAS ZOTZ

### Veranstaltungen 2004

19. Januar Vortrag von Dr. Franz-Dieter Sauerborn über „*Jess Hans Martens (1826-1892). Ein Meister der Uhrmacherskunst in Freiburg und Furtwangen*“.
27. Januar Gedenkveranstaltung zum „Auschwitztag“ mit Vorträgen zum Thema „*Halb-jude/Mischling*“.
16. Februar Vortrag von Dr. Ursula Huggle über „*Die Eroberung Neuenburgs am Rhein durch die Franzosen 1702*“.
29. März Mitgliederversammlung mit Kurzreferat von Dr. Ute Scherb über „*Das Siegesdenkmal in Freiburg als badisches Landesdenkmal*“.
26. April Lichtbild-Vortrag von Bernward Janzing mit dem Titel „*Baden unter Strom – Die Geschichte der Elektrifizierung*“.
15. Mai Busexkursion nach Bad Säckingen mit Stadtführung und Besichtigung des Kavernen-Kraftwerks der Schluchsee AG unter der Leitung von Dr. Ursula Huggle. (Gemeinsame Veranstaltung mit dem Alemannischen Institut)
12. Juli Führung von Frank Löbbecke durch die archäologischen Grabungen im Kirchenschiff des ehemaligen Augustinereremitenklosters.
11. Oktober Führung von Museumsleiter und Universitätsarchivar Dr. Dieter Speck durch das „Uniseum“, das neu eröffnete Museum zur Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
15. November Vortrag von Dr. Boris Bigott über „*Die Herren von Schwarzenberg und das Kloster Waldkirch*“.

## Kassenbericht 2003

	EURO
<b>1. Einnahmen</b>	
Beiträge .....	10.718,11
Exkursionen .....	2.174,00
Spenden und Zuschüsse .....	6.800,00
Sonstige Einnahmen .....	1.119,56
Rücklagenentnahme .....	<u>13.697,76</u>
Summe Einnahmen .....	<u>34.509,43</u>
<b>2. Ausgaben</b>	
Jahrbuch 2002 .....	12.114,76
Exkursionen .....	1.596,00
Vorträge .....	566,16
Sonstige Ausgaben .....	2.831,89
Rückstellung für Jahrbuch 2003 .....	<u>14.300,00</u>
Summe Ausgaben .....	<u>31.408,81</u>
<b>3. Jahresüberschuss</b>	
Rücklage für das Jahrbuch 2004 .....	<u>3.100,62</u>

\*\*\*

### *Mitglieder*

Stand 1. Oktober 2004:	880 (davon 118 Tauschpartner)
davon Ortsgruppe Bad Krozingen:	179
Ortsgruppe Staufen:	61
Ortsgruppe Waldkirch:	24
Neuzugänge:	59
Austritt/Tod:	57

### *Mitgliederbeitrag*

jährlich Euro 22,00 (Studenten, Schüler und Rentner Euro 12,00).

Die Ortsgruppen Bad Krozingen, Staufen und Waldkirch erheben besondere Beiträge.

### *Bankverbindung*

Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau 2028602 (BLZ 680 501 01)

Abbuchungsermächtigung erwünscht.

### *Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“*

Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.

### *Internet*

[www.breisgau-geschichtsverein.de](http://www.breisgau-geschichtsverein.de)

